



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

VORANSCHLAG

20

18

MIT INTEGRIERTEM
AUFGABEN- UND
FINANZPLAN 2019–2021
DER VERWALTUNGSEINHEITEN

B+G
EDA
EDI
EJPD
VBS

2A

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bbl.admin.ch/bundespublikationen

Art.-Nr. 601.200.18d

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1	A	BERICHT ZUM VORANSCHLAG MIT IAFP ZAHLEN IM ÜBERBLICK ZUSAMMENFASSUNG ERLÄUTERUNGEN ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN
	B	VORANSCHLAG DES BUNDES VORANSCHLAG DES BUNDES ANHANG ZUM VORANSCHLAG
	C	KREDITSTEUERUNG UND ZAHLUNGSRAHMEN
	D	SONDERRECHNUNGEN
	E	BUNDESBESCHLÜSSE
BAND 2A	F	VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN BEHÖRDEN UND GERICHTE EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT
BAND 2B	G	VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN EIDG. FINANZDEPARTEMENT EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN

1	BEHÖRDEN UND GERICHTE	7
101	BUNDESVERSAMMLUNG	9
103	BUNDESRAT	15
104	BUNDESKANZLEI	17
105	BUNDESGERICHT	25
107	BUNDESSTRAFGERICHT	31
108	BUNDESVERWALTUNGSGERICHT	37
109	AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE BUNDESANWALTSCHAFT	43
110	BUNDESANWALTSCHAFT	47
111	BUNDESPATENTGERICHT	53
2	EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN	59
202	EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN	63
3	EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN	95
301	GENERALSEKRETARIAT EDI	99
303	EIDG. BÜRO FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN	107
305	SCHWEIZERISCHES BUNDESARCHIV	113
306	BUNDESAMT FÜR KULTUR	119
311	BUNDESAMT FÜR METEOROLOGIE UND KLIMATOLOGIE	137
316	BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT	145
317	BUNDESAMT FÜR STATISTIK	157
318	BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN	165
341	BUNDESAMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN	179
342	INSTITUT FÜR VIROLOGIE UND IMMUNOLOGIE	187

4	EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT	193
401	GENERALSEKRETARIAT EJPD	197
402	BUNDESAMT FÜR JUSTIZ	205
403	BUNDESAMT FÜR POLIZEI	215
413	SCHWEIZERISCHES INSTITUT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG	227
417	EIDGENÖSSISCHE SPIELBANKENKOMMISSION	233
420	STAATSEKRETARIAT FÜR MIGRATION	239
485	INFORMATIK SERVICE CENTER ISC-EJPD	257
5	EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT	265
500	GENERALSEKRETARIAT VBS	269
502	AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DEN NACHRICHTENDIENST	275
503	NACHRICHTENDIENST DES BUNDES	279
504	BUNDESAMT FÜR SPORT	283
506	BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ	293
525	VERTEIDIGUNG	301
540	BUNDESAMT FÜR RÜSTUNG ARMASUISSE	315
542	ARMASUISSE WISSENSCHAFT UND TECHNOLOGIE	321
543	ARMASUISSE IMMOBILIEN	327
570	BUNDESAMT FÜR LANDESTOPOGRAFIE SWISSTOPO	335

BUNDESVERSAMMLUNG

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0
Aufwand	107,8	115,3	114,9	-0,3	114,9	115,0	115,0	-0,1
Δ ggü. FP 2018–2020			-1,7		-1,8	-1,8		
Eigenaufwand	107,8	115,3	114,9	-0,3	114,9	115,0	115,0	-0,1
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2018–2020			-		-	-		

KOMMENTAR

Die Bundesversammlung wird bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch die Parlamentsdienste unterstützt. Die Parlamentsdienste

- planen und organisieren die Sessionen der eidgenössischen Räte und die Sitzungen der parlamentarischen Kommissionen.
- besorgen die Sekretariatsgeschäfte, die Übersetzungsarbeiten und die Protokollierung der Verhandlungen der Räte und der Kommissionen.
- beraten die Ratsmitglieder, insbesondere die Präsidien der Räte und der Kommissionen, in Sach- und Verfahrensfragen.
- informieren die Öffentlichkeit über die Bundesversammlung und ihre Tätigkeiten.
- unterstützen die Bundesversammlung bei der Pflege der internationalen Beziehungen.
- führen die Parlamentsbibliothek und bieten den Ratsmitgliedern Dienstleistungen in den Bereichen Dokumentation und Informationstechnologien an.
- sorgen für eine angemessene Infrastruktur und nehmen zahlreiche weitere Aufgaben einer Parlamentsverwaltung wahr.

Der Aufwand bleibt über die nächsten Jahre konstant. Er verteilt sich auf das *Globalbudget* der Parlamentsdienste (58 %) und auf den Einzelkredit Parlament (42 %), der *ausserhalb des Globalbudgets* geführt wird.

Der Voranschlag 2018 und der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021 folgen im Wesentlichen dem Finanzplan (FP) 2018–2020.

LG1: PARLAMENTSDIENSTE

GRUNDAUFTRAG

Die Parlamentsdienste (PD) unterstützen die Bundesversammlung (BVers) bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die PD erbringen ihre Aufgaben zugunsten der eidgenössischen Räte, Ratspräsidentinnen und Ratspräsidenten, weiteren Organen der BVers, einzelnen Kommissionen und Delegationen, von Ratsmitgliedern sowie der Fraktionen und Fraktionssekretariate. Sie bereiten die Auslandstätigkeiten der Organe der BVers vor und organisieren die Besuche von ausländischen Delegationen. Sie sind verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit und die interne Leistungserbringung (HR, Finanzen und Controlling, IKT, Sicherheit).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	62,2	66,7	66,7	0,0	66,8	66,7	66,7	0,0

KOMMENTAR

Funktionsertrag und -aufwand bleiben über die ganze Planungsperiode stabil.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Strategie: Die Strategie 2017-2020 wird umgesetzt						
- Genehmigung der Strategie durch die Verwaltungsdelegation (Termin)	-	28.02.	-	-	-	-
- Vorliegen des Umsetzungsplans (Termin)	-	31.12.	-	-	-	-
- Berichterstattung zum Stand der Umsetzung an die Verwaltungsdelegation (Termin)	-	-	30.11.	30.11.	30.11.	-
- Verabschiedung der Strategie 2021 – 2024 durch Verwaltungsdelegation (Termin)	-	-	-	-	31.12.	-
Organisation: Die Sitzungen der eidgenössischen Räte und Kommissionen sind optimal organisiert						
- Erfüllungsgrad: Sessionsreview mit dem Generalsekretär (%; min.)	-	-	95	95	95	95
- Empfehlungen zur Optimierung liegen der Geschäftsleitung vor (Termin)	-	-	30.09.	30.09.	30.09.	30.09.

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitstellen (Anzahl FTE)	209	212	213	213	217	217
Mitarbeitende (Anzahl Personen)	302	301	299	311	304	309
Ausbildungstage MA Parlamentsdienste (Tage)	933	1 037	1 052	889	788	923
Frauenanteil (%)	54	55	54	53	54	55
Frauen im Kader KL 24-29 (%)	45	44	40	37	38	40
Frauen im Kader KL 30-38 (%)	11	11	16	22	30	25
Sprachgruppe Deutsch (%)	70	68	68	67	68	68
Sprachgruppe Französisch (%)	25	26	26	26	26	27
Sprachgruppe Italienisch (%)	4	5	5	6	6	6
Sprachgruppe Rätoromanisch (%)	1	1	1	1	1	1

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	202	52	52	0,0	52	52	52	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Parlamentdienste	62 227	66 723	66 742	0,0	66 807	66 734	66 734	0,0
Δ Vorjahr absolut			18		65	-73	0	
Einzelkredite								
A202.0102 Parlament	45 756	48 570	48 180	-0,8	48 130	48 250	48 250	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-390		-50	120	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total	202 364	52 000	52 000	0	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>66 836</i>	<i>52 000</i>	<i>52 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>135 528</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) PARLAMENTSDIENSTE

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	62 226 643	66 723 018	66 741 500	18 482	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	55 731 846	58 541 018	59 089 200	548 182	0,9
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 494 797	8 182 000	7 652 300	-529 700	-6,5
Personalaufwand	37 638 633	37 408 800	37 730 400	321 600	0,9
Sach- und Betriebsaufwand	24 588 011	29 314 218	29 011 100	-303 118	-1,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	11 875 791	14 239 100	13 911 000	-328 100	-2,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	335 330	718 036	790 000	71 964	10,0
Vollzeitstellen (Ø)	217	218	218	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2017 um 0,3 Millionen zu.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand widerspiegelt das Ergebnis gegenläufiger Effekte.

Dabei steigen namentlich die externen Dienstleistungen um 0,5 Millionen auf 5,2 Millionen. Zudem erhöht sich der *Beratungsaufwand* für Dienstleistungen Dritter im Bereich Sicherheit und Infrastruktur leicht.

Die Mietauslagen nehmen dagegen um 0,5 Millionen auf 4,7 Millionen ab. Des Weiteren reduziert sich der *Informatiksachaufwand* infolge geringer IKT-Beratungsleistungen (-0,2 Mio.) sowie Betrieb- und Wartungskosten (-0,1 Mio.).

A202.0102 PARLAMENT

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	45 755 571	48 570 230	48 180 100	-390 130	-0,8
Personalaufwand	36 941 173	39 199 400	38 770 100	-429 300	-1,1
Sach- und Betriebsaufwand	8 814 397	9 370 830	9 410 000	39 170	0,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	130 755	390 830	430 000	39 170	10,0

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1988 über Bezüge und Infrastruktur der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen (Parlamentsressourcengesetz PRG; SR 171.21).

BUNDESRAT

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	15 657	17 779	17 843	0,4	17 877	17 877	17 905	0,2
Δ Vorjahr absolut			63		35	0	28	

BEGRÜNDUNGEN

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total	15 657 211	17 779 105	17 842 600	63 495	0,4
<i>finanzierungswirksam</i>	9 773 922	11 760 205	11 859 000	98 795	0,8
<i>Leistungsverrechnung</i>	5 883 288	6 018 900	5 983 600	-35 300	-0,6
Personalaufwand	8 251 145	9 078 500	9 098 300	19 800	0,2
Sach- und Betriebsaufwand	7 406 066	8 700 605	8 744 300	43 695	0,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	200 000	210 000	210 000	0	0,0

Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst die Besoldung der Magistraten von 4 046 900 Franken sowie die Ruhegehälter der Magistraten von 5 051 400 Franken.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Gesamtbetrag für die Leistungsverrechnung ist 5 983 600 Franken. Für den VIP Support des Bundesrates (Fr. 210 000) besteht ein Service Level Agreement mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation. Der *Informatiksachaufwand* bleibt konstant. Die Mietkosten für die Räumlichkeiten des Bundesrates (Fr. 793 600) variieren leicht, bis der Umbau des Bundeshauses und der Umzug vollständig abgeschlossen sind. Die definitiven Mietvereinbarungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik für die Kocher- und Amtshausgasse werden voraussichtlich im Jahr 2018 erstellt. Für den Lufttransportdienst der Luftwaffe (4,5 Mio.), die Repräsentationstransporte Schiene, Strasse (Fr. 350 000) und für die Betriebsstoffe (Fr. 70 000) der Logistikbasis der Armee bleiben die Mittel unverändert. Der Aufwand für die Finanzdienstleistungen des Dienstleistungszentrum Finanzen EFD (Fr. 60 000) ist jährlich gleichbleibend.

Auf den restlichen Teil des Sach- und Betriebsaufwandes entfallen 2 760 700 Franken, welches dem Wert des Vorjahresniveaus entspricht. Dieser Betrag wird aufgeteilt in:

Aufwände des Bundesrates für In- und Auslandsreisen (Fr. 660 300), Ministerbesuche und Einladungen (Fr. 656 900), Verabschiedung und Akkreditierung ausländische Botschafter (Fr. 23 000), Botschafterkonferenz (Fr. 100 000), Staatsempfänge (Fr. 350 000), Anlass des diplomatischen Korps (Fr. 100 000), Serviceleistungen des Flughafens Zürich für offizielle Gäste und Magistratspersonen (Fr. 250 000), vom Bundesrat bestellte Abordnungen (Fr. 56 700), Repräsentation (Fr. 255 000) und sonstige dienstliche Auslagen (Fr. 308 800).

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121). V der Bundesversammlung vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121).

BUNDESKANZLEI

KERNFUNKTIONEN BK

- Planung, Steuerung und Koordination der Regierungstätigkeit sowie Controlling
- Steuerung und Vollzug der Kommunikation des Bundesrates sowie Veröffentlichung amtlicher Texte
- Wahrung der politischen Rechte und Sicherstellung der Anleitung zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen

KERNFUNKTIONEN EDÖB

- Gewährleistung des Schutzes der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen sowie der Transparenz in der Verwaltung

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund (GENOVA): Beginn der Einführung in den Departementen/BK
- Vote électronique: Vollständige Verifizierung und Zertifizierung der vom Bundesrat bewilligten Systeme sowie Veröffentlichung des Quellcodes
- Erneuerung des Produktions- und Publikationssystems für die amtlichen Publikationen (KAV-Modernisierung): Projektabschluss
- Erneuerung Anwendung Nationalratswahlen: Realisierung und Einführung
- GEVER BK und ÜDP: Erarbeitung Konzepte hinsichtlich Ablösung/Migration, Realisierung und Einführung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	1,1	0,9	1,0	8,8	1,0	1,0	1,0	2,1
Aufwand	69,0	91,1	89,1	-2,2	67,0	64,8	64,9	-8,1
Δ ggü. FP 2018–2020			0,3		0,6	0,6		
Eigenaufwand	69,0	91,1	89,1	-2,2	67,0	64,8	64,9	-8,1
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2018–2020			-		-	-		

KOMMENTAR

Die Bundeskanzlei (BK) ist die Stabsstelle der Regierung und nimmt die Funktion eines Scharniers zwischen Regierung, Verwaltung, Bundesversammlung und Öffentlichkeit wahr. Der Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) verfügt über ein eigenes Globalbudget und ist der BK rein administrativ unterstellt.

Der Ertrag setzt sich aus Gebühren für die Beglaubigungen von Unterschriften auf Exportzertifikaten, Strafregisterauszügen und Diplomen, den Beteiligungen der Kantone für den Betrieb der Internetplattform ch.ch sowie sonstigen Einnahmen zusammen. Aufgrund der gestiegenen Anzahl Beglaubigungen in den letzten beiden Jahren wurde der Ertrag um 0,1 Millionen höher budgetiert.

Der Aufwand in der Höhe von 89,3 Millionen setzt sich aus den Globalbudgets der BK und des EDÖB sowie dem Einzelkredit für das Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund (GENOVA) zusammen. Im Einzelkredit werden die Mittel für die beiden Programmetappen («Realisierung eines standardisierten GEVER-Produktes einschliesslich des Aufbaus der entsprechenden zentralen Plattform» sowie «Zentrale Führung und Steuerung der Einführung/Migration in der BVerw») sowie für die Betriebskosten des GEVER-Produkts während des Programms ausgewiesen. Insgesamt nimmt der Aufwand im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 Millionen ab, teils aufgrund von Sparmassnahmen, teils aufgrund des Projektverlaufs von GENOVA. Dieses Programm wird voraussichtlich 2020 abgeschlossen, wegen beschaffungsbedingter Verzögerungen später als ursprünglich vorgesehen.

LG1: UNTERSTÜTZUNG BUNDES RAT UND BUNDESPRÄSIDIUM

GRUNDAUFTRAG

Die BK berät und unterstützt den Bundesrat bei der Wahrnehmung der Regierungsaufgaben mit optimalen Verfahren und Instrumenten und koordiniert den Geschäftsverkehr mit dem Parlament. Sie erarbeitet mit den Departementen die Legislatur- und Jahresplanung des Bundesrates, überprüft laufend deren Umsetzung und koordiniert die Geschäftsberichterstattung gegenüber dem Parlament. Die BK steuert die Prozesse zur Beschlussfassung im Bundesrat, informiert die Öffentlichkeit über die getroffenen Entscheide und sorgt für die Veröffentlichung amtlicher Texte. Sie berät den Bundesrat und das Bundespräsidium in Informations- und Kommunikationsfragen und koordiniert die Informationstätigkeit auf Bundesebene. Die BK gewährleistet die Ausübung der politischen Rechte auf eidgenössischer Ebene und schafft die Voraussetzungen zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,1	0,9	1,0	8,8	1,0	1,0	1,0	2,1
Aufwand und Investitionsausgaben	59,5	60,1	61,4	2,2	59,5	59,1	59,2	-0,4

KOMMENTAR

Die Zunahme des Aufwands um 1,3 Millionen ist im Wesentlichen auf die zusätzlichen Mittel für das IKT-Projekt KAV-Modernisierung (1 Mio.) zurückzuführen.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Unterstützung und Beratung des Bundesrats: Die BK steuert die Legislatur- und Jahresplanung sowie die Prozesse zur Entscheidungsfindung im Bundesrat und stellt die Geschäftsberichterstattung gegenüber dem Parlament sicher						
- Verabschiedung Geschäftsbericht Band I + II (Termin)	17.02.	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.
- Anteil der Bundesratsbeschlüsse, die nach der Unterzeichnung nicht ergänzt werden müssen (%; min.)	99	95	95	95	95	95
Information und Kommunikation: Die BK berät den Bundesrat, das Bundespräsidium, sorgt für eine vorausschauende, verständliche Information/Kommunikation; gewährleistet die korrekte, zeitgerechte Veröffentlichung der amtl. Texte in den 3 Amtssprachen						
- Verfügbarkeit von admin.ch, News Service Bund (NSB), tv.admin.ch (%; min.)	100	96	96	96	96	96
- Anteil der Verordnungen im ordentlichen Verfahren, die mindestens 5 Tage vor Inkrafttreten in der AS publiziert sind (%; min.)	90	80	80	80	80	80
- Anteil der Botschaften und Berichte, die innert 30 Tagen nach dem Bundesratsbeschluss im BBl publiziert sind (%; min.)	29	80	50	50	50	50
Politische Rechte: Die BK sichert die Ausübung der politischen Rechte in eidgenössischen Angelegenheiten und schafft die Voraussetzungen zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen						
- Friktionslose Abwicklung von Volksinitiativen und fakultativen Referenden (%)	100	100	100	100	100	100
- Durchschn. Dauer der Auszählung und Kontrolle der Unterschriftensammlungen sowie Feststellung des Zustandekommens von Volksinitiativen (Tage; max.)	21	30	30	30	30	30
- Durchschn. Dauer der Auszählung und Kontrolle der Unterschriftensammlungen sowie Feststellung des Zustandekommens von Referenden (Tage; max.)	16	21	21	21	21	21

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Behandelte Bundesratsgeschäfte ohne parlamentarische Vorstösse (Anzahl)	1 087	1 209	1 198	1 140	1 122	1 062
Durchgeführte Pressekonferenzen im Medienzentrum (Anzahl)	125	173	147	104	138	176
Behandelte Parlamentarische Vorstösse (Anzahl)	1 422	1 281	1 398	1 403	1 489	1 158
Zustande gekommene Referenden und Volksinitiativen (Anzahl)	9	22	11	7	7	10
Veröffentlichte Rechtstexte; Gesetze/Verordnungen d/f/i (Anzahl Seiten)	46 076	50 102	43 696	41 950	44 555	41 772
Übersetzungen einschliesslich Gesetzesrevision d/f/i/r (Anzahl Seiten)	70 231	79 383	72 536	70 250	75 873	74 070
Gesetzesredaktion d/f/i/r (Anzahl Seiten)	26 467	28 861	27 682	25 431	26 999	24 272

LG2: EIDG. DATENSCHUTZ- UND ÖFFENTLICHKEITSBEAUFTRAGTE/R

GRUNDAUFTRAG

Der EDÖB stellt einerseits die Beratung, Aufsicht und Information zur Gewährleistung des Schutzes der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen sicher, über die Daten bearbeitet werden. Andererseits sorgt der EDÖB für die Beratung, Information und Durchführung von Schlichtungsverfahren zur Gewährleistung der Transparenz der Verwaltung, insbesondere durch Zugang zu amtlichen Dokumenten. Der EDÖB arbeitet mit kantonalen und internationalen Behörden zusammen und nimmt an nationalen und internationalen Gremien zur Weiterentwicklung des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips teil.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	5,9	5,8	5,7	-1,0	5,7	5,7	5,7	-0,3

KOMMENTAR

Der Aufwand bleibt im Vergleich zum Vorjahr in etwa konstant.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Information: Der EDÖB sensibilisiert und informiert die Öffentlichkeit insbesondere mittels aktiver Medienpräsenz, Publikationen, Teilnahme an Veranstaltungen und der Entwicklung von Sensibilisierungstools						
- Veröffentlichung des jährlichen Tätigkeitsberichts, mit Pressekonferenz (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Webseitenbeiträge (Anzahl, min.)	89	170	100	100	100	100
Aufsicht: Der EDÖB führt systematische Kontrollen durch, um die konkrete Anwendung und Umsetzung des Datenschutzes zu gewährleisten						
- Anteil durchgeführter Sachverhaltsabklärungen entsprechend der aktuellen Jahresplanung (% , min.)	60	70	70	70	70	70
Schlichtung: Der EDÖB führt Schlichtungsverfahren durch						
- Anteil erledigter / eingegangener Schlichtungsanträge (% , min.)	57	50	50	50	50	50

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Medien- und Beratungsanfragen (Anzahl)	3 590	3 738	4 012	3 934	3 586	3 480
Schlichtungsverfahren BGÖ (Anzahl)	65	79	76	90	97	149
Sachverhaltsabklärungen (Anzahl)	19	15	14	17	18	8
Stellungnahmen im Rahmen von Ämterkonsultationen (Anzahl)	286	290	476	433	444	778

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget) Bundeskanzlei	1 147	945	1 028	8,8	1 028	1 028	1 028	2,1
Δ Vorjahr absolut			83		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundeskanzlei	59 540	60 063	61 403	2,2	59 504	59 090	59 178	-0,4
Δ Vorjahr absolut			1 340		-1 899	-414	88	
A200.0002 Funktionsaufwand (Globalbudget) Datenschutzbeauftragter	5 873	5 800	5 745	-1,0	5 739	5 738	5 739	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-55		-6	0	0	
Einzelkredite								
A202.0159 Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund	3 584	25 231	21 934	-13,1	1 711	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-3 298		-20 222	-1 711	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET) BUNDESKANZLEI

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 147 436	945 000	1 028 000	83 000	8,8

Der Funktionsertrag der Bundeskanzlei besteht aus Gebühren für Legalisationen und Beglaubigungen von Exportzertifikaten, Strafregisterauszügen und Diplomen sowie aus übrigen Erträgen (Beteiligung der Kantone für den Betrieb der Internetplattform www.ch.ch gemäss Vereinbarung mit der Geschäftsstelle E-Government Schweiz, Vermietung einer Dienstwohnung und von Parkplätzen). Der Funktionsertrag erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2017 um 83 000 Franken. Da sich die Anzahl der Beglaubigungen in den letzten Jahren stetig erhöht hat, wird der Ertrag entsprechend höher budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Organisationsverordnung vom 29.10.2008 für die Bundeskanzlei (OV-BK; SR 172.210.10); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) BUNDESKANZLEI

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total	59 540 330	60 062 684	61 402 800	1 340 116	2,2
<i>finanzierungswirksam</i>	38 769 459	41 361 184	42 682 600	1 321 416	3,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	5 652	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	20 765 219	18 701 500	18 720 200	18 700	0,1
Personalaufwand	32 607 983	31 782 200	31 595 800	-186 400	-0,6
Sach- und Betriebsaufwand	26 932 346	28 280 484	29 807 000	1 526 516	5,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	10 284 876	10 445 200	11 594 000	1 148 800	11,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	129 352	436 457	390 800	-45 657	-10,5
Vollzeitstellen (Ø)	182	179	175	-4	-2,2

Personalaufwand

Der Personalaufwand sinkt im Voranschlagsjahr um 0,2 Millionen (-0,6 %). Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2017 ist darauf zurückzuführen, dass das Politforum Käfigturm 2018 nicht mehr durch die Bundeskanzlei betrieben wird.

Sach- und Betriebsaufwand

Knapp 60 Prozent des *Informatikaufwands* dienen dem Betrieb und der Wartung, gut 40 Prozent sind für Projekte und Weiterentwicklungen vorgesehen. Ein grosser Teil der Mittel entfällt auf die Projekte KAV-Modernisierung (Kompetenzzentrum für amtliche Veröffentlichungen, 5 Mio.) und vote électronique (0,3 Mio.). Der Anstieg von 1,1 Millionen ist hauptsächlich auf das Projekt KAV-Modernisierung zurückzuführen, für welches mehr Mittel aufgewendet werden als im Vorjahr.

Weiter erfolgt eine Reduktion im *Beratungsaufwand* (-0,05 Mio.).

Der restliche Sach- und Betriebsaufwand steigt um 0,4 Millionen auf knapp 18 Millionen. Ein Teil des Anstiegs ist auf den Mietaufwand (Räumlichkeiten der BK und Medienzentrum) zurückzuführen; dieser beläuft sich auf 11,4 Millionen. Einen weiteren grossen Kostenblock bilden die externen Dienstleistungen mit 4,4 Millionen; daraus werden u.a. die Leistungen der Schweizerischen Depeschenagentur sda finanziert.

A200.0002 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total	5 872 501	5 800 285	5 744 800	-55 485	-1,0
<i>finanzierungswirksam</i>	5 351 176	5 227 785	5 258 600	30 815	0,6
<i>Leistungsverrechnung</i>	521 325	572 500	486 200	-86 300	-15,1
Personalaufwand	5 189 968	4 978 800	5 003 000	24 200	0,5
Sach- und Betriebsaufwand	682 533	821 485	741 800	-79 685	-9,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	247 884	291 600	300 000	8 400	2,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	62 549	72 713	80 000	7 287	10,0
Vollzeitstellen (Ø)	28	28	28	0	0,0

Der Funktionsaufwand bleibt im Vergleich zum Vorjahr in etwa konstant: 87 Prozent entfallen auf den Personalaufwand, 13 Prozent auf den Sach- und Betriebsaufwand.

A202.0159 PROGRAMM REALISIERUNG UND EINFÜHRUNG GEVER BUND

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	3 584 324	25 231 000	21 933 500	-3 297 500	-13,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>3 300 806</i>	<i>25 231 000</i>	<i>16 585 100</i>	<i>-8 645 900</i>	<i>-34,3</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>283 518</i>	<i>-</i>	<i>5 348 400</i>	<i>5 348 400</i>	<i>-</i>
Personalaufwand	455 983	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	3 128 341	25 231 000	21 933 500	-3 297 500	-13,1
Vollzeitstellen (Ø)	3	-	-	-	-

Die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) in der zentralen Bundesverwaltung soll durch ein neu beschafftes, standardisiertes Produkt erfolgen. Die gesamten Umsetzungskosten sind auf maximal 142 Millionen berechnet. Die externen finanzierungswirksamen Kosten sind auf 67 Millionen veranschlagt, davon entfallen 25 Millionen auf die erste Etappe «Realisierung» und 42 Millionen auf die zweite Etappe «Einführung». Die zur Finanzierung der zentralen Aufgaben notwendigen Mittel wurden durch die Departemente bereitgestellt und in das Budget der BK verschoben.

Die Programmleitung wird durch die BK wahrgenommen. Die Programmarbeiten, welche aufgrund eines Beschwerdeverfahrens gegen den WTO-Zuschlag zwischenzeitlich weitgehend eingestellt wurden, sind seit Ende September 2016 wieder aufgenommen worden. Der effektive Re-Start des Programms erfolgte am 1.11.2016. Die Rollout- und Migrationsplanung wurde anschliessend nochmals überprüft und sieht vor, dass die erste Etappe «Realisierung» (Aufbau Betrieb und Bereitstellung Bundesstandard) bis am 1.2.2018 abgeschlossen ist. In der Folge koordiniert die Bundeskanzlei die Einführungs- und Migrationsprojekte der Departemente und stellt den Betrieb der Infrastruktur bis Mitte 2020 sicher. Anschliessend wird der Betrieb durch den IKT-Standarddienst GEVER unter der Führung des ISB wahrgenommen. Das UVEK wird gemäss heutiger Planung als erstes Departement die Einführung des neuen Bundesstandards per Sommer/Herbst 2018 vornehmen. Die Einführungen/Migrationen werden bis am 1.4.2020 abgeschlossen sein und das Programm soll per 30.6.2020 beendet werden. Durch die Verzögerung von eineinhalb Jahren entstehen Mehrkosten, die vorderhand durch die Programmreserven gedeckt werden können; die Kreditreste der Jahre 2016 und 2017 werden mittels Kreditübertragungen oder Reservenbildung bedarfsgerecht auf die kommenden Jahre übertragen. Somit kommt es in der Jahressicht zu Verschiebungen der Kosten bis ins Jahr 2020.

Damit die Arbeiten gemäss der neuen Planung vorangetrieben werden können, hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 22.3.2017 die Freigabe der Verpflichtungskredite Etappe 2 «Einführung» beschlossen.

Rechtsgrundlagen

Botschaft und BB über die Finanzierung der Realisierung und der Einführung eines standardisierten GEVER-Produkts in der zentralen Bundesverwaltung (BBl 2015 6963 und BBl 2016 2307).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm GEVER Bund: 1. Etappe» (V0264.00), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

BUNDESGERICHT

KERNFUNKTIONEN

- Oberste Rechtsprechung der Eidgenossenschaft als Verfassungsaufgabe
- Garantie der Rechtsstaatlichkeit; Wahrung der Rechtseinheit und Rechtssicherheit sowie Weiterentwicklung der Rechtsanwendung in der Schweiz

PROJEKTE 2018

- eDossier: Einführung der Urteilsfällung auf elektronischem Weg und e-Dossier in einer Pilotabteilung
- GEVER BGer: Einführung des elektronischen administrativen Dossiers in einem Pilotdienst
- Telefonzentrale: Ersatz der Telefonzentrale in Lausanne

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	13,6	13,2	13,2	-0,2	13,2	13,2	13,2	0,0
Aufwand	92,4	94,8	95,7	1,0	95,4	95,7	96,6	0,5
Δ ggü. FP 2018–2020			-0,2		-0,3	-0,4		
Eigenaufwand	92,4	94,8	95,7	1,0	95,4	95,7	96,6	0,5
Investitionsausgaben	0,3	0,3	0,8	166,7	0,4	0,3	0,3	2,4
Δ ggü. FP 2018–2020			0,0		0,1	0,0		

KOMMENTAR

Hauptaufgaben

Das Bundesgericht entscheidet als oberste richterliche Behörde in öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten, in Zivilsachen, in der Zwangsvollstreckung (SchKG) und in der Strafrechtspflege. Es nimmt die administrative Aufsicht über die erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte wahr.

Finanzen

Das Globalbudget deckt die Kosten der Richter, des Personals und der Infrastruktur, die notwendig sind, um innert angemessener Frist die Geschäfte des Bundesgerichts zu erledigen. Der Voranschlag 2018 und der integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021 schreiben im Wesentlichen das bisherige Budget fort. Da mehrere Bundesrichter und Bundesrichterin in den nächsten Jahren das Rentenalter erreichen ist voraussehbar, dass die Kosten der Ruhegehälter der Magistratspersonen während der Planungsperiode zunehmen werden (von 11,2 Mio. im Voranschlag 2017 auf 12,8 Mio. im Finanzplan 2021; +1,6 Mio.). Bei den Investitionsausgaben des Budgets 2018 ist ein Betrag von 500 000 Franken für den Ersatz der Telefonzentrale vorgesehen.

LG1: RECHTSPRECHUNG

GRUNDAUFTRAG

Wahrung der Rechtseinheit und Rechtssicherheit in der Schweiz sowie Weiterentwicklung der Rechtsanwendung. Das Bundesgericht entscheidet innert kurzer, angemessener Frist und in effizienter Weise. Die Entscheidungen des Bundesgerichts sind unabhängig und unparteiisch, gesetzeskonform, gut begründet sowie für Parteien und die Öffentlichkeit zugänglich. Dies bildet eine notwendige Voraussetzung für die gesellschaftliche Kohäsion des Landes und den Erfolg des Wirtschaftsstandortes Schweiz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,6	13,2	13,2	-0,2	13,2	13,2	13,2	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	92,7	95,1	96,5	1,5	95,8	96,1	96,9	0,5

KOMMENTAR

Die Anzahl der Fälle bleibt über die gesamte Planungsperiode auf einem sehr hohen Niveau. Die gesamten Einnahmen und Ausgaben bleiben über die gesamte Periode ebenfalls stabil. Die Digitalisierung der Protokollbücher (Urteile des Bundesgerichts) wird Ende 2018 zu einem grossen Teil abgeschlossen sein. Diverse wichtige Informatikprojekte (darunter das e-Dossier) werden in den nächsten Jahren realisiert.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Geschäftslast: Das Bundesgericht meistert die Geschäftslast						
– Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	101	100	100	100	100	100
– Die Zahl der pendenten Geschäfte liegt unter einem Drittel des Jahreseinganges (Anzahl, max.)	2 748	2 500	2 400	2 400	2 400	2 400
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent						
– Veröffentlichung einer angemessenen Anzahl von Leiturteilen in der Amtlichen Sammlung BGE (Anzahl, min.)	317	280	350	350	350	350
– Alle Endentscheide werden unter Vorbehalt begründeter Ausnahmen wie z.B. Datenschutz im Internet veröffentlicht (%)	100	100	100	100	100	100
– Eine angemessene Anzahl von Urteilen wird mit einer Medienmitteilung verbreitet (Anzahl, min.)	69	50	50	50	50	50
Fristen: Das Bundesgericht entscheidet innert kurzer, angemessener Frist						
– Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter 150 Tagen (Tage, max.)	140	140	130	130	130	130
– Weniger als 2 Promille der Verfahren dauern länger als 2 Jahre, vorbehaltlich der sistierten Fällen (Anzahl, max.)	25	8	5	5	5	5
– Weniger als 5 Prozent der eingegangenen Fälle dauern länger als 1 Jahr (Anzahl, max.)	363	390	400	400	400	400
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch						
– Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit gemäss Umfrage bei den Rechtsanwältinnen (% min.)	–	80	–	80	–	80
Effizienz: Das Bundesgericht ist effizient						
– Pro Gerichtsschreiber im Durchschnitt erledigte Fälle (Anzahl, min.)	67	60	60	60	60	60

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Eingänge (Anzahl)	7 743	7 800	7 800	7 800	7 800	7 800
Erledigungen (Anzahl)	7 811	7 700	7 700	7 700	7 700	7 700
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	385	400	400	400	400	400
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF)	810 671	900 000	900 000	900 000	900 000	900 000
Richter (Anzahl)	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0
Gerichtsschreiber (Anzahl)	129,7	132,0	132,0	132,0	132,0	132,0
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	148,8	149,6	149,6	149,6	149,6	149,6

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eingänge (Anzahl)	7 418	7 871	7 919	7 702	7 853	7 743
Erledigungen (Anzahl)	7 327	7 667	7 878	7 563	7 695	7 811
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	325	339	371	326	354	385
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF)	689 983	687 043	755 030	666 528	756 872	810 671
Richter (Anzahl)	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0
Gerichtsschreiber (Anzahl)	127,1	125,1	125,4	125,9	130,6	129,7
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	146,4	146,2	146,2	148,5	150,3	148,8

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	13 603	13 201	13 176	-0,2	13 176	13 176	13 176	0,0
Δ Vorjahr absolut			-25		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	92 742	95 105	96 535	1,5	95 829	96 056	96 891	0,5
Δ Vorjahr absolut			1 430		-706	228	835	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ 2017–18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	13 603 237	13 201 000	13 176 000	-25 000	-0,2

Davon:

- Gerichtsgebühren 11 900 000
- Gebühren der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide 800 000

Die Gerichtsgebühren liegen aufgrund der effektiven Einnahmen der Vorjahre um 100 000 Franken höher. Infolge der rückläufigen Verkäufe der Amtlichen Sammlung in den kommenden Jahren werden die Einnahmen um 150 000 Franken tiefer budgetiert. Die übrigen Erträge liegen um 25 000 Franken höher.

Rechtsgrundlagen

Bundesgerichtsgesetz vom 17.6.2005 (BGG, SR 173.110).

Hinweise

Alle Einnahmen des Bundesgerichts sind in dieser Position inbegriffen.

Die budgetierten Beträge entsprechen dem Durchschnitt der vergangenen 4 Jahre.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total	92 741 879	95 104 661	96 534 700	1 430 039	1,5
<i>finanzierungswirksam</i>	85 266 435	87 507 661	88 723 900	1 216 239	1,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	286 379	359 000	473 000	114 000	31,8
<i>Leistungsverrechnung</i>	7 189 065	7 238 000	7 337 800	99 800	1,4
Personalaufwand	77 736 713	78 136 400	78 717 900	581 500	0,7
<i>davon Personalverleih</i>	–	79 300	79 700	400	0,5
Sach- und Betriebsaufwand	14 416 948	16 309 261	16 543 800	234 539	1,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	2 405 021	2 589 000	2 512 800	-76 200	-2,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	174 628	–	–	–	–
Abschreibungsaufwand	266 379	359 000	473 000	114 000	31,8
Investitionsausgaben	321 838	300 000	800 000	500 000	166,7
Vollzeitstellen (Ø)	318	321	321	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand wurde auf der Basis von 281,6 unbefristeten Vollzeitstellen berechnet. Darin sind, wie im Vorjahr, 132 Vollzeitstellen für Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber enthalten. Der Voranschlag berücksichtigt auch 38 Vollzeitstellen für Bundesrichterninnen und Bundesrichter, deren Bezüge durch die entsprechende Verordnung der Bundesversammlung geregelt sind, sowie die Taggelder an die nebenamtlichen Bundesrichterninnen und Bundesrichter (durchschnittlich 1 Vollzeitstelle).

Der Betrag für die Ruhegehälter der sich im Ruhestand befindenden Bundesrichterninnen und Bundesrichter wird infolge der obligatorischen und voraussehbaren Rücktritte im nächsten Jahr um 200 000 Franken erhöht.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatikdienst entwickelt und betreibt die Informatik des Bundesgerichts. Die *Informatiksachaufwand*, inklusive Informatikprojekte, reduziert sich um 76 200 Franken (2,9 %). Dies erklärt sich insbesondere mit der Reduktion von Lizenzen.

Seit dem Budget 2017 gibt es keinen *Beratungsaufwand* mehr. Assessments für Bewerber werden im Personalaufwand, Leistungen Dritter beim übrigen Betriebsaufwand budgetiert.

Der übrige Betriebsaufwand enthält die folgenden Hauptelemente:

– Mieten	7 105 000
– Gebäudeunterhalt und Sicherheitsdienste	320 000
– Verfahrenskosten (inklusive unentgeltliche Rechtspflege)	912 000
– Bibliothek	552 500
– Posttaxen	650 000
– Debitorenverluste	1 190 000

Ein Globalbetrag von 1 050 000 Franken ist für verschiedene Expertisen und Mandate an Dritte vorgesehen, davon 750 000 Franken für die Digitalisierung der Protokollbücher der Urteile des Bundesgerichtes. Ein Betrag von 50 000 Franken wird neu für die Automiete beim VBS budgetiert. Diese Dienstleistung wurde bisher nicht in Rechnung gestellt. Die Ausgaben für die Publikation der Amtlichen Sammlung nehmen um 100 000 Franken ab, diejenigen der Bibliothek insbesondere infolge erhöhter Anschaffungen von elektronischen Medien und Mehrkosten für Netzbibliothekensysteme um 53 000 Franken zu.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen auf den Investitionen steigen im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich infolge des für 2018 vorgesehenen Ersatzes der Telefonzentrale.

Investitionsausgaben

Für den Ersatz der Telefonzentrale ist ein Betrag von 500 000 Franken vorgesehen. Im Bereich Informatik ist der Investitionsaufwand hauptsächlich für den Ersatz der Server der Datenspeichersysteme bestimmt.

Rechtsgrundlagen

Spezifische Rechtsgrundlagen für das Bundesgericht: BG vom 17.6.2005 über das Bundesgericht (Bundesgerichtsgesetz, BGG; SR 173.110). BG vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121). V der Bundesversammlung vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121.1). Nebenamtliche Bundesrichter: V der Vereinigten Bundesversammlung vom 23.3.2007 über die Taggelder und über die Vergütungen für Dienstreisen der Bundesrichter und Bundesrichterinnen (SR 172.121.2).

Hinweise

Der gesamte Aufwand und alle Investitionsausgaben sind in diesem Kredit enthalten.

BUNDESSTRAFGERICHT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Rechtsstaatlich korrekte Rechtsprechung
- Erstinstanzliches Urteilen im Bereich des prozessualen und des materiellen Bundesstrafrechts und weiteren Sachbereichen, welche das Recht dem BStGer zuweist

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Elektronische Geschäftsverwaltung und Archivierung (GEVER): Entscheid zur Variantenwahl
- Neue Generation von Arbeitsplatzsystemen (APS 2020): Einführung Windows 10 und Office 2016

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	0,8	1,1	1,1	-0,2	1,1	1,1	1,1	0,0
Aufwand	14,5	14,9	14,9	-0,2	14,0	14,0	14,0	-1,6
Δ ggü. FP 2018–2020			-0,1		-0,3	-0,3		
Eigenaufwand	14,5	14,9	14,9	-0,2	14,0	14,0	14,0	-1,6
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2018–2020			-		-	-		

KOMMENTAR

Hauptaufgaben

Das Bundesstrafgericht ist in zwei Kammern gegliedert. Die Strafkammer entscheidet über Anklagen der Bundesanwaltschaft und bestimmte Verfahren aus dem Bereich des Verwaltungsstrafrechts des Bundes. Die Beschwerdekammer entscheidet über Beschwerden aus dem Bereich der Vorverfahren in Bundesstrafsachen und Bundesverwaltungsstrafsachen sowie über Beschwerden im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen. Das BStGer erledigt seine Aufgaben mit rund 70 Personen, davon 18 Richterinnen und Richter.

Schaffung einer Berufungskammer

Das Parlament hat am 17.3.2017 über die Schaffung einer Berufungskammer am Bundesstrafgericht entschieden, um den Rechtsschutz in Bundesstraffällen zu stärken. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags ist die entsprechende Gesetzesänderung noch nicht rechtskräftig und weder Beginn der Arbeitsaufnahme noch Zusammensetzung sind bekannt. Folglich konnten erst die Kosten für die ersten organisatorischen Massnahmen budgetiert werden.

Finanzen

Der Voranschlag 2018 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021 folgt im Wesentlichen dem vorangehenden Voranschlag 2017 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020. Dank tieferen Mieten kann ab dem Jahr 2019 der Aufwand um 0,7 Millionen reduziert werden.

Ausserhalb des Globalbudgets werden die Kosten der Strafverfahren von 0,6 Millionen im Einzelkredit A202.0155 Strafverfahren geführt.

LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESSTRAFGERICHT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesstrafgericht erledigt seine Verfahren in angemessen kurzer Zeit und in effizienter Weise. Die Entscheidungen sind unabhängig und unparteiisch, gesetzeskonform sowie gut, verständlich und möglichst knapp begründet sowie für Parteien und Öffentlichkeit zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,8	1,1	1,1	-0,2	1,1	1,1	1,1	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	14,0	14,3	14,3	-0,3	13,4	13,4	13,4	-1,7

KOMMENTAR

Das Globalbudget ist so bemessen, dass die unten erwähnten Ziele erreicht werden können. Änderungen gegenüber den prognostizierten Zahlen können sich aus der Komplexität und der Sprache der eingehenden Verfahren ergeben.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Geschäftslast: Das Bundesstrafgericht meistert die Geschäftslast						
- Erledigte Fälle Strafkammer (Anzahl, min.)	57	50	50	50	50	50
- Erledigte Fälle Beschwerdekammer (Anzahl, min.)	730	650	650	650	650	650
- Erledigte Fälle zu den Eingängen (% , min.)	87	100	100	100	100	100
- Pendente Fälle zu den Eingängen (% , max.)	33	33	33	33	33	33
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent						
- Anonymisierte Entscheide der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (% , min.)	99	99	99	99	99	99
- Entscheide in der Jahressammlung veröffentlicht (% , min.)	3	3	3	3	3	3
Fristen: Das Bundesstrafgericht entscheidet innert kurzer, angemessener Frist						
- Erledigung innerhalb von 2 Jahren der Fälle Strafkammer (% , min.)	96	95	95	95	95	95
- Erledigung innerhalb von 2 Jahren der Fälle Beschwerdekammer (% , min.)	100	99	99	99	99	99
- Erledigung innerhalb von 1 Jahr der Fälle Strafkammer (% , min.)	84	80	80	80	80	80
- Erledigung innerhalb von 1 Jahr der Fälle Beschwerdekammer (% , min.)	99	95	95	95	95	95
- Erledigung innerhalb von 6 Monaten der Fälle Strafkammer (% , min.)	61	60	60	60	60	60
- Erledigung innerhalb von 6 Monaten der Fälle Beschwerdekammer (% , min.)	85	70	70	70	70	70
Effizienz: Das Bundesstrafgericht ist effizient						
- Erledigte Fälle pro Gerichtsschreiber Strafkammer (Anzahl, min.)	6	6	6	6	6	6
- Erledigte Fälle pro Gerichtsschreiber Beschwerdekammer (Anzahl, min.)	67	60	60	60	60	60

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Eingänge Strafkammer (Anzahl)	58	50	50	50	50	50
Eingänge Beschwerdekammer (Anzahl)	843	650	650	650	650	650
Richter (Anzahl)	15,4	15,4	15,4	15,4	15,4	15,4
Gerichtsschreiber (Anzahl)	20,2	19,0	19,0	19,0	19,0	19,0
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	23,1	23,0	22,4	22,4	22,4	22,4
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eingänge Strafkammer (Anzahl)	34	48	43	55	60	58
Eingänge Beschwerdekammer (Anzahl)	593	650	683	716	590	843
Richter (Anzahl)	15,3	15,5	15,5	15,2	15,4	15,4
Gerichtsschreiber (Anzahl)	16,8	17,2	18,9	18,1	19,0	20,2
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	17,7	21,1	22,2	23,3	23,5	23,1

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	832	1 062	1 060	-0,2	1 060	1 060	1 060	0,0
Δ Vorjahr absolut			-2		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	14 014	14 335	14 295	-0,3	13 403	13 403	13 403	-1,7
Δ Vorjahr absolut			-40		-892	0	0	
Einzelkredite								
A202.0155 Strafverfahren	504	590	600	1,7	600	600	600	0,4
Δ Vorjahr absolut			10		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	832 294	1 062 000	1 060 000	-2 000	-0,2

Davon:

– Gerichtsgebühren	959 000
– Rückerstattung unentgeltlicher Rechtspflege und Einnahmen bereits abgeschriebener Forderungen	32 000

Rechtsgrundlagen

Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO, SR 312.0), Art. 422–428. BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG, SR 173.71), Art. 73, 75.

Hinweise

Die budgetierten Beträge entsprechen dem Durchschnitt der Rechnungen der letzten vier Jahre.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total	14 013 861	14 335 180	14 295 100	-40 080	-0,3
<i>finanzierungswirksam</i>	11 644 898	12 028 980	11 993 300	-35 680	-0,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	131 076	35 000	16 000	-19 000	-54,3
<i>Leistungsverrechnung</i>	2 237 887	2 271 200	2 285 800	14 600	0,6
Personalaufwand	11 276 339	11 311 800	11 243 300	-68 500	-0,6
<i>davon Personalverleih</i>	24 413	9 900	-	-9 900	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	2 703 446	2 988 380	3 035 800	47 420	1,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	431 073	578 400	588 800	10 400	1,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	263	9 089	10 000	911	10,0
Abschreibungsaufwand	34 076	35 000	16 000	-19 000	-54,3
Vollzeitstellen (Ø)	59	57	57	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Minderaufwand von 68 500 Franken gegenüber dem Voranschlag 2017 ist auf die neuen Budgetierungsansätze der Arbeitgeberbeiträge zurückzuführen. Die Personalbezüge nehmen dagegen um 60 000 Franken leicht zu. Beim Personalbestand ist keine relevante Veränderung vorgesehen (Einzelheiten siehe Kontextinformationen).

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* bleibt auf Vorjahresniveau. Für die Projekte zur Erneuerung des Geschäftsverwaltungssystems sowie für die Einführung von Windows 10 und Office 2016 (APS 2020) sind 100 000 Franken vorgesehen.

Der *Beratungsaufwand* enthält einen Pauschalbetrag von 10 000 für externe Beratungen, welche für den ordentlichen Betrieb des BStGer benötigt werden.

Beim verbleibenden Sach- und Betriebsaufwand entfallen 1 888 500 Franken für die Raummiete und 120 000 für die vorgesehene Schaffung der Berufungskammer.

Abschreibungsaufwand

Der *Abschreibungsaufwand* betrifft getätigte Investitionen in Mobilien am Sitz des BStGer.

A202.0155 STRAFVERFAHREN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total	504 201	589 980	600 000	10 020	1,7
<i>finanzierungswirksam</i>	489 201	589 980	600 000	10 020	1,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	15 000	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	504 201	589 980	600 000	10 020	1,7

Davon:

– Unentgeltliche Rechtspflege für die Fälle der Beschwerdekammer 30 000

Im Einzelkredit sind verschiedene Strafverfahrenskosten enthalten, insbesondere für Sicherheitsmassnahmen, Übersetzungen, Gutachten, Zeugenentschädigungen, unentgeltliche Rechtspflege sowie Haftkosten. Die Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege für die Fälle der Strafkammer werden durch die Bundesanwaltschaft bezahlt.

Dabei handelt es sich nicht um durch das BStGer verursachte Betriebskosten, sondern um Kosten, welche direkt den einzelnen Strafverfahren belastet werden. Diese Kosten werden vom jeweiligen Spruchkörper festgelegt und sind von der Direktion des BStGer weder beeinfluss- noch voraussehbar.

Der Pauschalbetrag von 600 000 Franken entspricht jenem des Voranschlags 2017 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG, SR 173.71), Art. 35–40. Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO, SR 312.0), Art. 423.

BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Behandlung der verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten auf Bundesebene als allgemeines Verwaltungsgericht des Bundes gemäss Verwaltungsgerichtsgesetz
- Garantie der Rechtstaatlichkeit und einer qualitativ und quantitativ hochstehenden Rechtsprechung

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- BVGer Digital: Initialisierung des Projekts für die zukünftige elektronische Geschäftsverwaltung und Archivierung
- JURIS Release: Release der Fachapplikation JURIS zur Sicherstellung der Kompatibilität zur neuen Generation an Arbeitsplatzsystemen (APS2020) und zu Programmierschnittstellen im Hinblick auf die Migration der Geschäftskontrolle JURIS und dem Dokumentationsystem FindInfo in den Jahren 2019/2020
- CMS Migration Intranet: Ablösung des Inhaltsverwaltungssystems Imperia
- APS2020: Abschluss der Tests der bestehenden Applikationen auf dem neuen System vor der Einführung von Windows 10 und Office 2016 im Jahr 2019
- FaMiX: Anpassung an den Fachanwendungen des BVGer im Hinblick auf die Migration der Java- und Unixproduktlinie im BIT
- EquiTAF: Erarbeitung eines Ressourcenverteilungssystems
- ATAF 2017: Erweiterung/Anpassung der Publikation/Dokumentation. Neu werden nur noch die Jahressbände in Papierform veröffentlicht, die elektronische Version der einzelnen Ausgaben erscheint dafür schneller und regelmässiger auf der Webseite des BVGer. Ein dreisprachiger kostenloser Newsletter wird die neuen Referenz- und BVGE-Urteile ankündigen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	4,1	4,0	4,0	0,4	4,0	4,0	4,0	0,1
Aufwand	76,2	82,2	86,5	5,3	87,4	84,8	85,2	0,9
Δ ggü. FP 2018–2020			2,4		2,9	-0,5		
Eigenaufwand	76,2	82,2	86,5	5,3	87,4	84,8	85,2	0,9
Investitionsausgaben	-	0,2	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ ggü. FP 2018–2020			-0,2		-0,2	-0,2		

KOMMENTAR

Hauptaufgaben

Das Bundesverwaltungsgericht übt in Verwaltungsstreitigkeiten als allgemeines Verwaltungsgericht erstinstanzliche Rechtsprechung im Bund aus. Es entscheidet in rund einem Viertel der Fälle als Vorinstanz des Bundesgerichts und ansonsten letztinstanzlich. Es nimmt die Aufsicht über die Geschäftsführung der Eidgenössischen Schätzungskommissionen und deren Präsidien wahr.

Finanzen

Der Aufwand deckt die Kosten der Richter, des Personals und der Infrastruktur, die notwendig sind, um innert angemessener Frist die Geschäfte des Bundesverwaltungsgerichts zu erledigen. Der Voranschlag (VA) 2018 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2019–2021 weist gegenüber dem VA 2017 mit IAFP 2018–2020 hauptsächlich aufgrund von zusätzlichem vom Parlament bewilligtem Personal im Asylbereich (+4 Richter; +12 Gerichtsschreiber) sowie aufgrund des «Neuen Nachrichtendienstgesetzes» (+1 Richter; +3 Gerichtsschreiber) einen erhöhten Personalaufwand (+3,7 Mio.) aus.

Für Projekte sind Aufwendungen von 1,3 Millionen budgetiert (davon: EquiTAF 60 000; BVGer Digital 150 000; JURIS Release 150 000; CMS-Migration 200 000; ATAF2017 250 000; FaMiX 150 000; APS2020 50 000).

LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesverwaltungsgericht erledigt die Verfahren effizient und innert angemessener Frist. Die Entscheidungen sind qualitativ hochstehend, rechtskonform, nachvollziehbar sowie öffentlich zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,1	4,0	4,0	0,4	4,0	4,0	4,0	0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	76,2	82,3	86,5	5,1	87,4	84,8	85,2	0,9

KOMMENTAR

Die Zunahme des Aufwands ist vor allem auf das zusätzliche, auf zwei Jahre befristete Personal im Asylbereich zurückzuführen, welches benötigt wird, die Pendenzen soweit abzubauen, dass der Leistungsauftrag vollständig erfüllt werden kann. Ferner steigt der Personalaufwand auch für die Wahrnehmung neuer Aufgaben des neuen Nachrichtendienstgesetzes.

Die Erträge sind über die gesamte Periode stabil.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Geschäftslast: Das Bundesverwaltungsgericht bewältigt die Geschäftslast						
– Das Bundesverwaltungsgericht erledigt eine hohe Anzahl von Fällen (Anzahl, min.)	7 518	7 600	7 600	7 600	7 600	7 600
– Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	93	100	100	100	100	100
– Die Zahl der pendenten Geschäfte beträgt nicht mehr als 55% eines Jahreseingangs (Anzahl, max.)	5 731	4 180	4 180	4 180	4 180	4 180
Erledigungsfrist: Das Bundesverwaltungsgericht entscheidet innert angemessener Frist						
– Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter 240 Tagen (Tage)	212	240	240	240	240	240
– Die Verfahren dauern in der Regel nicht mehr als 2 Jahre (Anzahl, max.)	519	200	200	200	200	200
– Weniger als 30% der Fälle dauern länger als 1 Jahr (Anzahl, max.)	1 730	2 280	2 280	2 280	2 280	2 280
Effizienz: Das Bundesverwaltungsgericht ist effizient						
– Pro Gerichtsschreiber im Durchschnitt erledigte Fälle (Anzahl, min.)	43	44	44	44	44	44
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch						
– Umfrage Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit bei Rechtsanwälten (alle 3-5 Jahre) (%), min.)	–	80	80	80	80	80
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent						
– Veröffentlichung einer angemessenen Anzahl Urteile in der Amtlichen Sammlung BVGE (Anzahl)	45	60	60	60	60	60
– Materielle Entscheide sind mit wenigen Ausnahmen (Persönlichkeitsschutz) auf dem Internet zugänglich (%)	97	99	99	99	99	99
– Über Urteilen von grossem öffentlichem Interesse wird mit einer Medienmitteilung berichtet (Anzahl)	18	30	30	30	30	30

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Eingänge (Anzahl)	8 102	7 600	7 600	7 600	7 600	7 600
Erledigungen (Anzahl)	7 518	7 600	7 600	7 600	7 600	7 600
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	347	450	450	450	450	450
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF, Mio.)	0,559	0,900	0,900	0,900	0,900	0,900
Richter (Anzahl)	64,4	65,0	70,0	70,0	66,0	66,0
Gerichtsschreiber (Anzahl)	176,4	185,0	200,0	200,0	188,0	188,0
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	97,4	103,0	104,0	104,0	104,0	104,0
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eingänge (Anzahl)	7 030	6 747	7 326	7 603	8 465	8 102
Erledigungen (Anzahl)	8 556	7 612	7 533	7 209	7 872	7 518
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	66	44	34	122	198	347
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF, Mio.)	0,192	0,092	0,086	0,212	0,327	0,559
Richter (Anzahl)	64,6	63,9	63,9	64,8	64,8	64,4
Gerichtsschreiber (Anzahl)	179,4	180,9	176,2	181,6	182,8	176,4
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	101,9	102,4	101,5	99,3	98,6	97,4

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	4 070	3 957	3 972	0,4	3 972	3 972	3 972	0,1
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			15	0	0	0		
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	76 214	82 337	86 512	5,1	87 370	84 843	85 218	0,9
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			4 175	857	-2 526	375		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 070 434	3 957 200	3 972 200	15 000	0,4

Davon:

– Gerichtsgebühren	3 700 000
– Staatsgebühren ESchK, Verwaltungsgebühren	105 000
– übriger Ertrag (Vermietung Parkplätze, etc.)	147 200

Rechtsgrundlagen

Reglement vom 21.2.2008 über die Kosten und Entschädigungen vor dem Bundesverwaltungsgericht (VGKE; SR 173.320.2).
Reglement vom 21.2.2008 über die Verwaltungsgebühren des Bundesverwaltungsgerichts (GebR-BVGer; SR 173.320.3). BG vom 20.6.1930 über die Enteignung (EntG; SR 711).

Hinweise

Die budgetierten Beträge berücksichtigen die Entwicklung der letzten 3 Jahre.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	76 214 424	82 337 276	86 512 100	4 174 824	5,1
<i>finanzierungswirksam</i>	69 476 450	75 562 176	79 827 300	4 265 124	5,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	184 310	75 000	37 500	-37 500	-50,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 553 664	6 700 100	6 647 300	-52 800	-0,8
Personalaufwand	65 390 163	69 146 100	72 838 400	3 692 300	5,3
<i>davon Personalverleih</i>	–	49 600	50 000	400	0,8
Sach- und Betriebsaufwand	10 779 851	12 966 176	13 636 200	670 024	5,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	2 883 475	3 452 200	4 046 100	593 900	17,2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	61 047	263 583	290 000	26 417	10,0
Abschreibungsaufwand	44 410	75 000	37 500	-37 500	-50,0
Investitionsausgaben	–	150 000	–	-150 000	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	338	353	374	21	5,9

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand wurde auf der Basis von 374 Vollzeitstellen budgetiert. Im Vergleich zum Voranschlag 2017 hat sich der Personalbestand um 21 Vollzeitstellen erhöht, wobei vier Fünftel dieser Erhöhung temporär erfolgt (4 Richter und 12 Gerichtsschreiber für 2 Jahre), um die hängigen Beschwerdeverfahren im Asylbereich abzubauen. Ferner werden ein zusätzlicher Richter und 3 Gerichtsschreiber für die Wahrnehmung der neuen Aufgaben unter dem Nachrichtendienstgesetz benötigt (z.B. für die Genehmigung von Beschaffungsmassnahmen, die vom Nachrichtendienst des Bundes NDB angeordnet werden).

Der Voranschlag 2018 beinhaltet 70 Vollzeitstellen für Richter, 200 Vollzeitstellen für Gerichtsschreiber sowie 104 Vollzeitstellen für administratives Personal.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* erhöht sich, um diverse neue sowie aufgeschobene Projekte zu realisieren, die für einen einwandfreien Betrieb am Bundesverwaltungsgericht notwendig sind.

Der *Beratungsaufwand* bewegt sich auf sehr tiefem Niveau. So weit möglich, wird auf externes Beratungspersonal verzichtet.

Der übrige Betriebsaufwand umfasst im Wesentlichen:

– Mieten	4 001 800
– Gebäudeunterhalt und Sicherheitsdienste	560 700
– Externe Dienstleistungen	1 450 000
– Bürobedarf, Druckerzeugnisse, etc.	659 600
– Post- und Versandkosten	463 000
– Debitorenverluste	1 200 000
– Effektive Spesen	420 000
– sonstiger Betriebsaufwand	511 000

Im Bereich «Externe Dienstleistungen» ist ein Betrag von 900 000 Franken für Anwaltskosten aus unentgeltlicher Verbeiständung budgetiert.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen betreffen Anschaffungen von Mobiliar aus den Vorjahren, die noch nicht vollständig abgeschrieben sind.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG; SR 173.32). Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1). V der Bundesversammlung vom 13.12.2002 über das Arbeitsverhältnis und die Besoldung der Richter und Richterinnen des Bundesverwaltungsgerichts, der ordentlichen Richter und Richterinnen des Bundesstrafgerichts und der hauptamtlichen Richter und Richterinnen des Bundespatentgerichts (Richterverordnung, SR 173.711.2).

Hinweise

Gemäss Artikel 5 des BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (SR 173.41) stellt das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) dem Bundespatentgericht (BPatGer) die Infrastruktur und das administrative Personal zur Verfügung. Die entstandenen Kosten werden dem BPatGer weiterbelastet. Im Jahr 2016 betrug die Weiterbelastung rund 150 000 Franken. Der Betrag ist im Globalbudget als Aufwandminderung berücksichtigt.

AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE BUNDESANWALTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Aufsicht über die Bundesanwaltschaft (BA)
- Kontrolle und Vertretung des Budgets sowie der Staatsrechnung der BA
- Generelle Weisungsbefugnis bei der Ortung von systemischen Mängeln bei der BA

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Inspektionen bei der BA in Bern und ihren Zweigstellen
- Beobachtung der verschiedenen Reorganisationsprojekte der BA
- Prüfung von einzelnen Schwerpunktthemen wie Personalsituation BA und Rechtshilfe

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	0,6	0,8	0,8	-2,1	0,8	0,8	0,8	-0,3
Δ ggü. FP 2018–2020			0,0		0,0	0,0		
Eigenaufwand	0,6	0,8	0,8	-2,1	0,8	0,8	0,8	-0,3
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2018–2020			-		-	-		

KOMMENTAR

Die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft bezieht Infrastruktur-, Finanz- und Personaldienstleistungen beim BBL, beim Dienstleistungszentrum Finanzen EFD, beim Generalsekretariat EFD und beim BIT. Sie hat hierfür mit diesen Stellen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Die Entwicklung des Funktionsaufwandes verläuft, unter der Voraussetzung, dass die Aufgabenstellungen keine wesentliche Änderung erfahren, über den ganzen Planungszeitraum insgesamt stabil. Der Aufwand, namentlich in den Bereichen Beratungs- und Übriger Betriebsaufwand (rund ein Viertel des Aufwandes), steht in direkter Abhängigkeit zu den Aufsichtsaufgaben der Aufsichtsbehörde und kann über den Planungszeitraum nur ansatzweise geschätzt werden. Gegenüber dem Voranschlag 2017 ist keine wesentliche Änderung zu verzeichnen.

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	0	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	624	840	823	-2,1	823	823	830	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-17		0	0	7	

BEGRÜNDUNGEN

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ 2017-18	
				absolut	%
Total	624 250	840 240	823 000	-17 240	-2,1
<i>finanzierungswirksam</i>	520 031	708 940	691 200	-17 740	-2,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-17 554	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	121 773	131 300	131 800	500	0,4
Personalaufwand	397 307	544 100	514 700	-29 400	-5,4
Sach- und Betriebsaufwand	226 943	296 140	308 300	12 160	4,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	35 227	46 500	47 400	900	1,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	28 386	45 445	50 000	4 555	10,0
Vollzeitstellen (Ø)	2	2	2	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* beinhaltet die Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge sowie den übrigen Personalaufwand für die 2 Stellen im Sekretariat der Aufsichtsbehörde sowie die Präsidualzulagen an den Präsidenten und die Taggelder an die sechs Kommissionsmitglieder der Aufsichtsbehörde.

Sach- und Betriebsaufwand

Im Bereich des Sach- und Betriebsaufwandes wurden für den Voranschlag 2018 die Werte des Finanzplans 2018 übernommen.

Die Aufwände im Bereich *Informatiksachaufwand* umfassen den Betrieb der Informatik-Infrastruktur, der Telefonie sowie den Betrieb von Fachanwendungen. Der Leistungsbezug erfolgt beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT.

Die beantragten Mittel im Bereich *Beratungsaufwand* werden für externe Unterstützung bei übergreifenden Projekten eingesetzt. Die Projekte sind noch nicht bekannt.

Im *Übrigen Betriebsaufwand* werden Mittel im Gesamtbetrag von 210 900 Franken für die folgenden Ausgabenbereiche benötigt:

– Externe Dienstleistungen, finanzierungswirksam (Mandatierung a.o. Staatsanwälte nach Art 67 StBOG)	61 000
– Mieten, Leistungsverrechnung	47 600
– Dienstleistungen, Leistungsverrechnung (Leistungsbezug Dienstleistungszentrum Finanzen EFD)	40 000
– Effektive Spesen, finanzierungswirksam (Reisespesen und Auslagenersatz Kommissionsmitglieder)	26 000
– Übriger Betriebsaufwand, finanzierungswirksam (Tätigkeitsbericht, Auslagen Sekretariat)	23 300
– Externe Dienstleistungen, finanzierungswirksam (Übersetzungsaufträge)	13 000

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG; SR 173.71), Art. 23 ff. V der Bundesversammlung vom 1.10.2010 über die Organisation und Aufgaben der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (SR 173.712.24). Reglement vom 4.11.2010 der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (SR 173.712.243).

BUNDESANWALTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Fokussierung auf die Delikte Geldwäscherei, transnationale Korruption, Wirtschaftskriminalität, Terrorismus, italienische kriminelle Organisationen
- Qualitäts- und Effizienzsteigerung durch ein Verfahrenscontrolling auf Abteilungs- sowie auf Geschäftsleitungsebene
- Verfahrensleitung nach einheitlichen Grundsätzen
- Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Kantonen
- Konsequente Ausrichtung der Supportorganisation (im speziellen Informatik) auf die Kernaufgabe
- Verstärkung der Zusammenarbeit mit der fedpol und insbesondere der Bundeskriminalpolizei (BKP)

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- UNAVOCE: Operationalisierung der BA Strategie 2016 zur Erstellung eines Zielbilds mit Massnahmenplanung pro Organisationseinheit
- Managementsystem BA: Aufbau eines gesamtheitlichen Managementsystems zur Führung und Steuerung der Bundesanwaltschaft
- Joining Forces: Gemeinsames Programm mit der fedpol und der Bundeskriminalpolizei, in welchem Weiterentwicklungen im Strafprozess auf Bundesebene getätigt werden können, das Bundesstrafgericht wird situativ ebenfalls eingebunden. Der Programm-Kickoff erfolgt im Herbst 2017 und im Jahr 2018 werden in Einzelvorhaben einerseits die Gesamtarchitektur und Realisierung des System 2020+ zur Ermittlung und Geschäftsfallführung initialisiert sowie andererseits Abläufe, Aufträge und Ergebnisse gemeinsam definiert (bspw. bei Hausdurchsuchungen)
- NewCMS: Migration des bestehenden Inhaltsverwaltungssystems auf neues System sowie Neugestaltung der Inhalte
- Überprüfung BA-Profiles: Abschluss der Funktionskonsolidierung und Umsetzung der resultierenden Prozesse und Instrumente
- G1/Ariadne: Umzugs- und Belegungsplanung für Bezug des neuen Standorts/Umfassende Archivierung sämtlicher Geschäftsdokumente.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	0,9	1,1	1,2	4,5	1,2	1,2	1,2	1,1
Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	56,7	61,9	64,4	4,1	64,9	65,1	64,1	0,9
Δ ggü. FP 2018–2020			1,6		2,2	2,4		
Eigenaufwand	56,7	61,9	64,4	4,1	64,9	65,1	64,1	0,9
Investitionsausgaben	0,1	0,1	0,8	607,1	0,4	0,1	0,1	6,1
Δ ggü. FP 2018–2020			0,7		0,3	0,0		

KOMMENTAR

Die Bundesanwaltschaft ist zur Hauptsache Ermittlungs- und Anklagebehörde des Bundes. Sie ist zuständig für die Verfolgung strafbarer Handlungen, die der Bundesgerichtsbarkeit unterstehen.

Gegenüber dem Voranschlag 2017 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan steigen die Aufwendungen im Wesentlichen im Personalaufwand (1,5 Mio.) zur Bewältigung der grossen Arbeitslast, damit das strafprozessual geforderte Beschleunigungsgebot sichergestellt werden kann. In erster Linie wird im Bereich der Wirtschaftskriminalität für die höchstpriorisierten Strafverfahren dringend zusätzliches Personal benötigt.

Die Zunahme der Investitionsausgaben für die Jahre 2018 (0,7 Mio.) und 2019 (0,3 Mio.) bzw. der Mieten ab dem Jahre 2020 (0,7 Mio.) ist mit dem geplanten Umzug in den neuen Verwaltungscampus New Guisan in Bern begründet. Im Finanzplanjahr 2021 sinkt der Aufwand infolge tieferer Aufwendungen für die Informatik auf 64,1 Millionen Franken, trotz Anpassung der Teuerung (+1 %).

LG1: STRAFVERFOLGUNG DES BUNDES

GRUNDAUFTRAG

Die Bundesanwaltschaft ist zur Hauptsache Ermittlungs- und Anklagebehörde des Bundes. Sie ist zuständig für die Verfolgung strafbarer Handlungen, die der Bundesgerichtsbarkeit unterstehen. Weitere Aufgaben der Bundesanwaltschaft sind der Vollzug von Rechtshilfesuchen ausländischer Strafverfolgungsbehörden und die Förderung der internationalen und interkantonalen Zusammenarbeit in der Verbrechensbekämpfung. Die Bundesanwaltschaft leistet auch Rechtshilfe an andere Staaten. Gestützt auf deren Rechtshilfeersuchen erhebt die Bundesanwaltschaft, stellvertretend für die ausländischen Partnerbehörden, in der Schweiz Beweismittel, die für die Strafuntersuchungen im Ausland benötigt werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,9	1,1	1,2	4,5	1,2	1,2	1,2	1,1
Aufwand und Investitionsausgaben	56,8	62,0	65,2	5,2	65,3	65,2	64,2	0,9

KOMMENTAR

Die Ertragszunahme ist auf höher geschätzte Einnahmen aus Auflage von Verfahrenskosten bei Strafbefehlen und Einstellungen von Verfahren zurückzuführen.

Der Aufwand und die Investitionsausgaben nehmen im Wesentlichen für zusätzliches Personal zur Bewältigung der Arbeitslast und für Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Bezug des neuen Verwaltungscampus New Guisan zu. Des Weiteren führt die Einführung des neuen Gesamtsystems 2020+ aufgrund des phasenweisen Übergangs von den Alt- zu den Neusystemen (teilweise Doppelbetrieb im 2019) in der Informatik zu erhöhten Betriebs- und Wartungskosten. Dazu kommen noch entsprechende Projektkosten. Der Aufwand und die Investitionsausgaben sinken vor allem wegen dem Projektabschluss ab 2021.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Strafverfolgung: Die Strafverfahren werden professionell, zielgerichtet, effizient, mit tadelloser juristischer Qualität und Form geführt						
- Hängige Strafuntersuchungen mit einer Verfahrensdauer von 2 - 5 Jahren (% , max.)	31,75	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00
- Hängige Strafuntersuchungen mit einer Verfahrensdauer von > 5 Jahren (% , max.)	10,43	20,00	16,00	12,00	8,00	8,00
- Erledigte versus neu eröffnete Strafuntersuchungen (Quotient)	1,33	1,00	1,05	1,10	1,10	1,10
- Erledigte versus angenommene Rechtshilfeersuchen (Quotient)	1,04	1,25	1,15	1,10	1,05	1,05
- Aufgrund von Form- oder Strukturfehlern vom BStGer zurückgewiesene Anklagen (% , max.)	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Organisation: Die BA verfügt über ein funktionierendes, zukunftsgerichtetes Managementsystem welches die optimale Steuerung sowie den optimalen Ressourceneinsatz sicherstellt						
- Zielerreichungsgrad in den Schlüsselprojekten (% , min.)	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Hängige Strafuntersuchungen (Anzahl)	-	-	367	423	449	441
Neueröffnungen Strafuntersuchungen (Anzahl)	-	-	221	245	233	190
Erledigte Strafuntersuchungen (Anzahl)	-	-	888	879	804	1 411
Eingereichte Anklagen (Anzahl)	-	-	8	16	20	14
Eingereichte Anklagen im abgekürzten Verfahren (Anzahl)	-	-	9	3	5	3

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	925	1 100	1 150	4,5	1 150	1 150	1 150	1,1
Δ Vorjahr absolut			50		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	56 793	62 005	65 214	5,2	65 293	65 236	64 242	0,9
Δ Vorjahr absolut			3 209		79	-57	-994	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	925 196	1 100 000	1 150 000	50 000	4,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>866 286</i>	<i>1 100 000</i>	<i>1 150 000</i>	<i>50 000</i>	<i>4,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>58 910</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag der Bundesanwaltschaft setzt sich insbesondere aus Gebühren für Amtshandlungen in Bundesstrafverfahren, aus Einnahmen aus der Weiterverrechnung der Kosten aus Akteneinsicht sowie von Einnahmen aus Auflagen von Verfahrenskosten bei Strafbefehlen und Einstellungen von Verfahren zusammen. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2013–2016) bereinigt um einmalige Einnahmen.

Rechtsgrundlagen

Gebühren: Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO, SR 312.0), Art. 422–428. BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG, SR 173.71), Art. 73, 75.

Hinweise

Die Höhe der Erträge ist abhängig von gefälltten Urteilen und Entscheide der Strafbehörden des Bundes.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	56 792 793	62 004 682	65 213 600	3 208 918	5,2
<i>finanzierungswirksam</i>	48 822 568	54 477 882	57 491 000	3 013 118	5,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	225 616	260 000	370 000	110 000	42,3
<i>Leistungsverrechnung</i>	7 744 609	7 266 800	7 352 600	85 800	1,2
Personalaufwand	36 503 358	36 689 100	38 208 000	1 518 900	4,1
<i>davon Personalverleih</i>	527 139	–	–	–	–
Sach- und Betriebsaufwand	19 979 067	24 943 582	25 843 600	900 018	3,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4 019 438	6 751 800	7 233 800	482 000	7,1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	579 353	578 065	640 000	61 935	10,7
Abschreibungsaufwand	225 616	260 000	370 000	110 000	42,3
Investitionsausgaben	112 833	112 000	792 000	680 000	607,1
Vollzeitstellen (Ø)	204	211	223	12	5,7

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die BA beantragt eine Erhöhung der Mittel im Personalaufwand um 1,5 Millionen.

Die BA hat sich in den vergangenen Jahren stets zum Ziel gesetzt, vorsichtig und den Bedürfnissen gerecht zu budgetieren. Eine automatische Fortschreibung des Budgets hat nie stattgefunden. Zudem galt der Grundsatz, dass erst dann eine Erhöhung des Personalaufwandes beantragt wird, wenn alle internen Massnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der BA ausgeschöpft sind.

Diesen Leitlinien folgend wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Restrukturierungsmassnahmen getroffen. So wurden sämtliche Funktionsprofile der BA überarbeitet und die Saläre neu zugewiesen. Die Umsetzung dieser Vorgaben verlangte einschneidende Massnahmen im Personalbereich und führte zu einer deutlichen Reduktion der Durchschnittssaläre. Gleichzeitig konnten aufgrund der zunehmenden Attraktivität der BA als Arbeitgeber höchst qualifizierte neue Mitarbeitende gewonnen werden. Auf diese Weise konnte die Leistungserbringung verbessert werden ohne zusätzliche Mittel zu verlangen. Die teilweise schmerzliche Priorisierung der Strafverfahren sollte zusammen mit den Restrukturierungsmassnahmen die Erfüllung des Leistungsauftrages der BA sicherstellen. Diese Massnahmen ermöglichten denn auch bis jetzt die Bewältigung der Arbeitslast durch die grosse Zunahme der Fälle in den Bereichen des Terrorismus, der Geldwäscherei, der Korruption und der Wirtschaftskriminalität.

Nun zeigen jedoch die fundierten Analysen der Auslastung der Mitarbeitenden, dass die BA trotz aller Restrukturierungsmassnahmen ihren Leistungsauftrag nur ungenügend erfüllen kann. Die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen reichen nicht mehr aus. Das dadurch entstehende Risiko, dass aufgrund fehlenden Personals Strafverfahren während längerer Zeit nicht adäquat bearbeitet werden können und somit dem strafprozessual geforderten Beschleunigungsgebot nicht mehr genügend Nachachtung verschafft werden kann, ist nicht mehr tragbar. Speziell im Bereich der Wirtschaftskriminalität wird für die höchst-priorisierten Strafverfahren dringend zusätzliches Personal benötigt.

Die in diesem Kontext beantragten Mittel umfassen den Aufbau von fünf zusätzlichen Stellen in der Funktion des Assistenz-Staatsanwaltes (0,9 Mio.). Die Querschnittskürzung im Voranschlag 2017 hat im Juni 2017 dazu geführt, dass ein Betrag von 0,3 Mio. fehlt, um dringend benötigtes und bereits rekrutiertes Personal zu bezahlen. Dieser Betrag wird beantragt, um zu vermeiden, dass diese Stellen rückgängig gemacht werden müssen.

Weitere 0,3 Mio. werden beantragt, um eine(n) stellvertretende(n) Verbindungsstaatsanwalt(in) bei EUROJUST zu finanzieren. Dieser Antrag erfolgt in Absprache mit dem Bundesamt für Justiz (BJ), das die Funktion der Verbindungsstaatsanwältin finanziert. EUROJUST, die Justizbehörde der Europäischen Union mit Sitz in Den Haag, koordiniert grenzüberschreitende Strafverfahren auf europäischer und internationaler Ebene in den schweren Formen der Kriminalität wie der Organisierten Kriminalität, des Terrorismus, der Geldwäscherei und der damit zusammenhängenden Delikte (Menschenhandel, Waffenhandel, Drogenhandel). Die koordinierende Tätigkeit der aktuellen Verbindungsstaatsanwältin führt zu einer belegbaren Effizienzsteigerung für die Ermittlungen und Strafverfahren von Bund und Kantonen und ist für die zwingend nötige internationale Zusammenarbeit in der Kriminalitätsbekämpfung von zentraler Bedeutung. Die Verbindungsstaatsanwältin ist chronisch überlastet. Diese Situation ist nicht mehr verantwortbar. Zudem muss die Kontinuität für die bald bevorstehende Ablösung der Verbindungsstaatsanwältin sichergestellt werden

Der angestrebte Vollbestand soll im Jahr 2018 mit der vorgegebenen Rekrutierungsstrategie erreicht werden.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* erhöht sich um 0,5 Millionen aufgrund eines höheren Lizenzierungsbedarfs im Bereich des eDiscovery Systems. Ebenfalls zur Erhöhung führen Anpassungen in der Betriebsorganisation, wodurch Leistungen zeitlich extern mandatiert werden.

Der *Beratungsaufwand* ist für externe Beratungsaufträge sowie Expertisen zur Durchführung von strategischen Projekten vorgesehen. Die zielgerichtete Einsetzung von externen spezialisierten Fachkräfte dient der Unterstützung und Sicherung der angestrebten Projektergebnisse.

Beim verbleibenden Sach- und Betriebsaufwand entfallen namentlich 0,1 Millionen auf die Leistungsverrechnung der Miete und nutzerspezifischer Dienstleistungen des BBL, 0,1 Millionen durch eine Anpassung der Leistungsverrechnung des Fachzentrums Personal, des Dienstleistungszentrums Finanzen und des Leistungsbereiches Publikationen.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen erfolgen auf Mobiliar, Büro Kommunikationssysteme, Server und Personenwagen.

Investitionsausgaben

Investitionen werden für die Infrastruktur Guisanplatz G1 und den Ersatz eines Personenwagens eingesetzt.

BUNDESPATENTGERICHT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Behandlung von patentrechtlichen Streitigkeiten auf Bundesebene gemäss BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (PatGG)
- Garantie der Rechtsstaatlichkeit und einer qualitativ sowie quantitativ hochstehenden Rechtsprechung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	1,6	2,2	2,2	-0,6	2,2	2,2	2,2	-0,3
Aufwand	1,6	2,2	2,2	1,4	2,2	2,2	2,2	0,2
Δ ggü. FP 2018–2020			0,0		0,0	0,0		
Eigenaufwand	1,6	2,2	2,2	1,4	2,2	2,2	2,2	0,2
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2018–2020			-		-	-		

KOMMENTAR

Hauptaufgaben

Das Bundespatentgericht übt in patentrechtlichen Streitigkeiten erstinstanzliche Rechtsprechung im Bund aus. Es entscheidet als Vorinstanz des Bundesgerichts.

Finanzen

Der Voranschlag 2018 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021 schreibt im Wesentlichen den Voranschlag 2017 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020 fort.

LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESPATENTGERICHT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundespatentgericht erledigt die Verfahren effizient und innert angemessener Frist. Die Entscheidungen sind qualitativ hochstehend, rechtskonform, gut lesbar, nachvollziehbar sowie öffentlich zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,6	2,2	2,2	-0,6	2,2	2,2	2,2	-0,3
Aufwand und Investitionsausgaben	1,6	2,2	2,2	1,4	2,2	2,2	2,2	0,2

KOMMENTAR

Im Wesentlichen wird der Voranschlag 2017 fortgeschrieben. Rund zwei Drittel des Aufwands fallen auf das Personal. Der Aufwand ist so bemessen, dass die unten erwähnten Ziele erreicht werden können.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Geschäftslast: Das Bundespatentgericht bewältigt die Geschäftslast						
– Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	89	100	100	100	100	100
– Die Zahl der pendente Geschäfte übersteigt die Jahresgeschäftslast nicht, noch pendente Geschäfte (Anzahl, max.)	29	30	30	30	30	30
Erledigungsfrist: Das Bundespatentgericht entscheidet innert angemessener Frist						
– Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter 365 Tagen (Tage)	393	300	365	365	365	365
– Die Verfahren dauern nur ausnahmsweise länger als 3 Jahre, unerledigte Verfahren (Anzahl, max.)	1	10	3	3	3	3
– Weniger als 30% der Fälle dauern länger als 2 Jahre (Anzahl, max.)	5	12	9	9	9	9
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch						
– Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit gemäss Umfrage bei den Rechtsanwältinnen (ca. alle 3 bis 5 Jahre) (%), min.)	–	80	80	80	80	80
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent						
– Alle Entscheide werden auf dem Internet veröffentlicht, sofern angezeigt auch mit Leitsätzen (%)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Eingänge (Anzahl)	27	30	30	30	30	30
Erledigungen (Anzahl)	24	30	30	30	30	30
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	0	1	1	1	1	1
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF)	0	250 000	250 000	250 000	250 000	250 000
Richter (Anzahl)	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
Gerichtsschreiber (Anzahl)	0,9	0,9	1,0	1,0	1,0	1,0
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eingänge (Anzahl)	–	54	34	24	23	27
Erledigungen (Anzahl)	–	28	23	30	28	24
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	–	0	0	0	0	0
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF)	–	–	–	–	–	0
Richter (Anzahl)	–	3,4	3,4	3,4	3,5	3,5
Gerichtsschreiber (Anzahl)	–	1,8	1,8	0,9	0,9	0,9
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	–	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 639	2 242	2 228	-0,6	2 218	2 218	2 218	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-14		-10	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 639	2 198	2 228	1,4	2 218	2 218	2 218	0,2
Δ Vorjahr absolut			30		-10	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 638 689	2 241 800	2 227 600	-14 200	-0,6

Davon:

–	Gerichtsgebühren	800 000
–	übriger Ertrag (Defizitgarantie vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum IGE)	1 424 600

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz, PatGG, SR 173.41).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017-18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	1 638 689	2 197 509	2 227 600	30 091	1,4
<i>finanzierungswirksam</i>	1 461 442	2 008 809	2 047 100	38 291	1,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	7 600	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	169 647	188 700	180 500	-8 200	-4,3
Personalaufwand	1 359 370	1 488 400	1 497 800	9 400	0,6
<i>davon Personalverleih</i>	-	148 700	-	-148 700	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	279 319	709 109	729 800	20 691	2,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	150 204	227 300	236 700	9 400	4,1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	-	15 997	17 600	1 603	10,0
Vollzeitstellen (Ø)	6	6	6	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand erhöht sich durch eine Anpassung des Beschäftigungsgrades der ersten Gerichtsschreiberin (+0,1 Vollzeitäquivalente) um 10 800 Franken oder 0,8 Prozent.

Das vom Bundesverwaltungsgericht zur Verfügung gestellte administrative Personal ist im Personalaufwand berücksichtigt, im Vorjahr wurde es im Konto Personalverleih gesondert ausgewiesen (Fr. 148 700).

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* liegt aufgrund gegenläufigen Entwicklungen leicht über dem Vorjahresniveau. Die Aufwendungen für den Betrieb und die Wartung der Fachanwendungen nehmen geringfügig ab. Dagegen wird leicht mehr für Projekte geplant, die für einen einwandfreien Betrieb am Bundespatentgericht notwendig sind.

Die *Beratungsdienstleistungen* werden im selben Umfang wie im Voranschlag 2017 (vor Querschnittskürzungen) geplant.

Der übrige Betriebsaufwand umfasst im Wesentlichen:

– Externe Dienstleistungen	282 000
– Mieten	66 700
– Spesen	46 500

Die Externen Dienstleistungen beinhalten die unentgeltliche Verbeiständung von Anwalts- und Verfahrenskosten über 250 000 Franken.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz, PatGG, SR 173.41). Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG, SR 172.220.1).

Hinweise

Das Bundespatentgericht (BPatGer) hat seine Büros in St. Gallen und tagt am Sitz des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer). Das BVGer stellt dem BPatGer seine Infrastruktur zu Selbstkosten zur Verfügung und stellt das Personal zur Erfüllung der administrativen Hilfsarbeiten des BPatGer.

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	77,6	107,4	98,1	-8,7	100,7	102,7	97,3	-2,4
Investitionseinnahmen	14,9	15,1	31,7	110,1	16,6	18,4	17,9	4,4
Aufwand	3 095,9	3 115,8	3 050,5	-2,1	3 125,1	3 157,4	3 200,2	0,7
Δ ggü. FP 2018–2020			-162,6		-175,7	-183,7		
Eigenaufwand	820,9	870,7	873,7	0,3	870,1	875,0	869,4	0,0
Transferaufwand	2 274,9	2 245,0	2 176,7	-3,0	2 255,0	2 282,4	2 330,8	0,9
Investitionsausgaben	55,5	121,5	148,6	22,3	133,1	73,4	74,0	-11,7
Δ ggü. FP 2018–2020			-10,7		-0,4	-0,5		

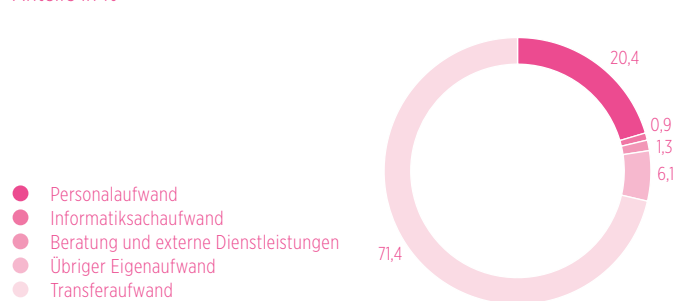
AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2018)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (VA 2018)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2018)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- sachaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten	874	622	5 529	27	39	2 177
202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	874	622	5 529	27	39	2 177

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beziehungspflege zu den Nachbarstaaten mit einem besonderen Augenmerk auf die umliegenden Grenzgebiete
- Beziehungspflege zur EU unter Wahrung des politischen Handlungsspielraums und der wirtschaftlichen Interessen
- Engagement der Schweiz zugunsten der Stabilität in Europa, in den Grenzregionen zu Europa und in der übrigen Welt
- Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zur Reduktion der Armut und der globalen Risiken
- Pflege von Partnerschaften, Engagement für eine bessere globale Gouvernanz und Stärkung der Schweiz als Gaststaat
- Unterstützung von Schweizer Staatsangehörigen, die im Ausland wohnen oder dorthin reisen
- Betrieb eines effizienten und effektiven Vertretungsnetzes und Pflege des Images der Schweiz im Ausland

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Beziehungen zur EU: Verhandlungen oder Botschaften zu institutionellem Rahmen, Strommarkt, Prüm (Abkommen zur Verhinderung und Verfolgung von Straftaten). Vorbereitungsarbeiten für autonomen Beitrag an gewisse EU-Mitgliedstaaten
- Brexit: Verhandlungen und allenfalls Abschluss von Abkommen mit dem UK über das zukünftige bilaterale Verhältnis
- Internationale Zusammenarbeit: Verstärkung des Engagements in den prioritären Ländern im Bereich der Grundschulbildung und der Berufsausbildung
- Friedensförderung und humanitäre Hilfe: Umsetzung von Aktivitäten betreffend die Ukraine, Syrien und Mosambik
- Vorsitz Arbeitsgruppe Strafjustiz und Rechtsstaatlichkeit des Global Counterterrorism Forum: Entwicklung globaler Standards zu Terrorismusprävention und -bekämpfung
- Olympische Winterspiele 2018 in Pyeongchang (Südkorea): Präsenz der Schweiz mit dem «House of Switzerland»
- Erneuerung Zusammenarbeit mit externen Dienstleistungserbringern im Visabereich (Outsourcing): Vertragsabschluss und Umsetzung bis Juli 2018

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	77,6	107,4	98,1	-8,7	100,7	102,7	97,3	-2,4
Investitionseinnahmen	14,9	15,1	31,7	110,1	16,6	18,4	17,9	4,4
Aufwand	3 095,9	3 115,8	3 050,5	-2,1	3 125,1	3 157,4	3 200,2	0,7
Δ ggü. FP 2018–2020			-162,6		-175,7	-183,7		
Eigenaufwand	820,9	870,7	873,7	0,3	870,1	875,0	869,4	0,0
Transferaufwand	2 274,9	2 245,0	2 176,7	-3,0	2 255,0	2 282,4	2 330,8	0,9
Investitionsausgaben	55,5	121,5	148,6	22,3	133,1	73,4	74,0	-11,7
Δ ggü. FP 2018–2020			-10,7		-0,4	-0,5		

KOMMENTAR

Das EDA koordiniert und gestaltet im Auftrag des Bundesrates die Schweizer Aussenpolitik. Das Gesamtbudget besteht zu gut 70 Prozent aus Transfer- und zu knapp 30 Prozent aus Eigenaufwand.

Beim Ertrag gibt es zwischen den Jahren 2016 und 2018 grössere Schwankungen, welche auf eine Änderung in der Bewertungsmethode der nichtfinanzierungswirksamen Wertaufholungen von Darlehen und Beteiligungen zurückzuführen sind. Danach entwickeln sich die Erträge stabil, mit Ausnahme der unregelmässig anfallenden Sponsoringerträge von Präsenz Schweiz an Weltausstellungen und Sport-Grossveranstaltungen. Die Investitionseinnahmen bestehen im Wesentlichen aus Rückzahlungen von Darlehen der Immobilienstiftung FIPOI. Diese verzeichnen im Voranschlag 2018 aufgrund zweier frühzeitig zurückbezahlter Darlehen der Weltorganisation für geistiges Eigentum eine Spitze.

Der Eigenaufwand deckt hauptsächlich den Funktionsaufwand des EDA im Aussennetz und an der Zentrale und bleibt im Verlauf der Planungsperiode, abgesehen vom schwankenden Aufwand von Präsenz Schweiz für die erwähnten Grossveranstaltungen, stabil. Beim Transferaufwand zeigt der Voranschlag 2018 gegenüber dem Voranschlag 2017 einen Rückgang, der hauptsächlich durch die Teuerungskorrektur sowie die gezielten Kürzungen in der internationalen Zusammenarbeit zur Bereinigung des Voranschlags 2018 begründet ist. In den Finanzplanjahren steigen die Mittel an, was der Strategie des Bundesrates in der Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2017–2020 entspricht.

Die Investitionsausgaben werden stark durch die neuen Darlehen an die Immobilienstiftung (FIPOI) beeinflusst, welche im Voranschlag 2018 einen Höhepunkt erreichen und danach rückläufig sind.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information und Kommunikation. Es ist in die strategischen Ressourcenfragen involviert und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Zudem erbringt das Generalsekretariat Leistungen in den Bereichen schweizerisches Erscheinungsbild im Ausland, interne Revision, Kompetenzzentrum für Verträge und Beschaffungen, Chancengleichheit und historischer Dienst.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,1	-	0,8	-	3,5	5,6	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	33,2	31,6	31,9	0,8	31,7	31,7	31,3	-0,3

KOMMENTAR

Rund 4 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Der Bedarf setzt sich aus 23 Millionen für Personal- und 8,9 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand zusammen. Über die Planungsperiode 2018–2021 bleibt der Funktionsaufwand stabil. Der Ertrag beinhaltet ab dem Voranschlag 2018 die Sponsoringeinnahmen von Präsenz Schweiz für Weltausstellungen und Sport-Grossveranstaltungen, welche von Jahr zu Jahr in Abhängigkeit der stattfindenden Anlässe stark schwanken.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
Präsenz Schweiz: Die Leistungen von Präsenz Schweiz fördern ein differenziertes Erscheinungsbild der Schweiz im Ausland						
- Anteil Befragte, die nach Besuch einer (Gross-)Veranstaltung ein vertiefteres und positiveres Bild der Schweiz haben (%; min.)	45	40	40	40	40	40
- Anteil Befragte, welche nach Teilnahme an einer Delegationsreise in die Schweiz vertiefere Kenntnisse des Landes besitzen (%; min.)	84	70	80	80	80	80
Interne Revision: Prüf- und Beratungsdienstleistungen verbessern die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse des Departements						
- Anteil positiver Beurteilungen durch die auditierten Organisationseinheiten (%; min.)	97	80	80	80	80	80
Verträge und Beschaffungen: Die Mitarbeitenden sind über die juristischen und administrativen Regeln in Vertrags- und Beschaffungswesen sowie in Korruptionsbekämpfung informiert und kompetent begleitet						
- Begründete und geprüfte freihändige Vergaben über dem Schwellenwert (%)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verwaltungseinheiten des EDA in der zentralen und dezentralen Bundesverwaltung (Anzahl)	7	7	8	8	8	8
Bundesratsgeschäfte, die das EDA federführend behandelt (Anzahl)	387	324	317	375	310	275
Vollzeitstellen des EDA in der zentralen Bundesverwaltung ohne Lokalpersonal (Anzahl FTE)	2 431	2 343	2 412	2 486	2 351	2 264
Anteil der angestellten Frauen im EDA (%)	48,4	48,6	49,0	49,3	50,0	49,9
Anteil der angestellten Frauen in Kaderpositionen (LK 24 - 29) im EDA (%)	34,2	36,4	38,3	38,9	39,5	42,3
Anteil der angestellten Frauen in Kaderpositionen (ab LK 30) im EDA (%)	13,4	14,8	15,4	17,4	18,9	20,4
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache im EDA (%)	68,0	67,5	66,9	66,3	65,4	67,3
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache im EDA (%)	27,1	27,5	28,1	28,5	28,7	26,6
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache im EDA (%)	4,7	4,6	4,8	4,8	5,5	5,5
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache im EDA (%)	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4	0,6

LG2: AUSSENPOLITISCHE FÜHRUNG

GRUNDAUFTRAG

Das EDA stellt die Wahrung der ausserpolitischen Interessen der Schweiz und die Förderung der schweizerischen Werte sicher. Es pflegt und baut die Beziehungen zu den Nachbarstaaten und zur EU aus, setzt das Engagement zugunsten der Stabilität in Europa und der Welt fort, stärkt und diversifiziert die strategischen Partnerschaften und betreibt die Gaststaatspolitik. Zudem unterstützt es im Sinne einer kohärenten Auslandschweizerpolitik die Schweizer Staatsangehörigen, die im Ausland leben oder reisen, und stellt die Instrumente zur Erbringung der konsularischen Dienstleistungen zur Verfügung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	76,6	77,3	77,9	0,9	78,0	77,9	77,5	0,1

KOMMENTAR

Rund 9 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Der Bedarf setzt sich aus 68,3 Millionen für Personal- und 9,6 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand zusammen. In der Periode 2017–2021 bleibt der Funktionsaufwand in etwa stabil. Der Rückgang beim Ertrag im Vergleich mit der Rechnung 2016 (Erträge Seeschiffahrtsamt) ist dadurch zu erklären, dass dieser ab 2017 in der Leistungsgruppe 7 zentral budgetiert wird.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Europapolitik: Die Interessen der Schweiz sind optimal gewahrt, die Koordination der EU-Verhandlungen ist sichergestellt und alle relevanten Stellen sind informiert						
– Co-Federführung bei allen Verhandlungen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Bilaterale Beziehungen: Die ausserpolitischen Interessen der Schweiz werden gewahrt und gefördert, u.a. indem zur Steuerung der irregulären Migration weitere Rücknahmeabkommen abgeschlossen werden						
– Bilaterale Besuche auf Regierungsebene sowie auf Stufe Staatssekretär (Anzahl, min.)	55	45	45	45	45	45
– Abgeschlossene Rückübernahme-Abkommen (Anzahl, min.)	57	59	59	61	63	65
Multilaterale Beziehungen: Beim multilateralen Engagement der Schweiz werden die schweizerischen Interessen und Werte angemessen eingebracht						
– Demarchen oder Initiativen der Schweiz auf internationaler Ebene, die von anderen Staaten unterstützt werden (Anzahl, min.)	193	160	170	170	170	170
– Teilnahmen auf Stufe Bundesrat/Staatssekretär bei internationalen Konferenzen und Treffen in der Schweiz (Anzahl, min.)	22	17	17	17	17	17
Völkerrecht: Die völkerrechtlichen Rechte und Interessen der Schweiz sind optimal gewahrt und es wird zur Stärkung und Weiterentwicklung des Völkerrechts beigetragen						
– Beurteilung der Direktion für Völkerrecht als völkerrechtliches Kompetenzzentrum des Bundes durch ihre Ansprechpartner, alle 2 Jahre (Skala 1-10)	8,7	-	7,8	-	7,8	-
– Anlässe im Rahmen von diplomatischen Prozessen, die von anderen Staaten besucht werden (Anzahl, min.)	7	4	4	4	4	4
Konsularischer Bereich: Konsularische Anfragen werden möglichst direkt im First Level beantwortet und konsularische Geschäftsfälle können zunehmend online abgewickelt werden						
– Anteil beantworteter Kundenanfragen direkt durch Helpline EDA (% , min.)	96	96	96	96	96	96
– Online-Abwicklung konsularischer Geschäftsfälle, z.B. Anmeldung, Passbestellung, Visa-Gesuchseinreichung, Adressänderung etc. (Anzahl, min.)	5	5	6	7	8	9
Konsularische Dienstleistungen: Die schweizerischen Auslandsvertretungen sind optimal unterstützt und punktuell entlastet						
– Prüfung/Monitoring der Dienstleistungsqualität von Visa-Outsourcing-Lösungen bei ausgewählten Standorten (Anzahl, min.)	3	3	3	3	3	3
– Beratung/Prozessoptimierung/Analyse ausgewählter Vertretungen (Anzahl, min.)	3	3	3	3	3	3

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Völkerrechtliche Verträge in der Schweiz in Kraft (Anzahl)	4 120	4 220	4 330	4 470	4 615	4 685
Anfragen Helpline (Anzahl)	15 570	29 101	35 062	40 651	56 354	63 813

LG3: AUSSENNETZ

GRUNDAUFTRAG

Das Aussennetz stellt die Wahrung der schweizerischen Interessen und die Förderung der schweizerischen Werte in den Gaststaaten und den internationalen Organisationen, die Umsetzung der Massnahmen der Schweiz im Bereich der Internationalen Entwicklungs- sowie Ostzusammenarbeit, der Humanitären Hilfe und der menschlichen Sicherheit (IZA) sowie die Erbringung der konsularischen Dienstleistungen im Rahmen ihrer Zuständigkeit und die Vermittlung des Geschäftsverkehrs zwischen staatlichen Stellen in der Schweiz und im Ausland sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	39,3	40,3	40,3	0,1	40,3	40,3	40,3	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	438,1	483,4	474,9	-1,8	472,2	470,9	473,2	-0,5

KOMMENTAR

Rund 55 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes und gegen 95 Prozent der Funktionserträge des EDA entfallen auf die Leistungsgruppe 3. Der Funktionsaufwand setzt sich aus 330,9 Millionen für Personal- und 144 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand zusammen. Der Rückgang im Vergleich zum Voranschlag 2017 berücksichtigt die ersten unter NFB gesammelten realen Erfahrungswerte (Hochrechnung für das Jahr 2017). In den Finanzplanjahren ist die jährlich vorgenommene Abtretung des BBL für den Kleinunterhalt von Gebäuden im Ausland nicht enthalten, was die tieferen Werte ab 2019 erklärt. Der prognostizierte Ertrag beinhaltet namentlich die Gebühren im Aussennetz und bleibt in der Planungsperiode stabil.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Konsularische Dienstleistungen: Den Auslandschweizer/innen, den Schweizer/innen im Ausland sowie den Besucher/innen der Schweiz gewähren die schweizerischen Vertretungen qualitativ hochstehende Dienstleistungen und optimale Betreuung						
– Passerfassungsstandorte im Ausland: stationäre und mobile Einsatzorte (Index)	101,0	99,8	101,0	101,0	101,0	101,0
– Visa Ablehnungsquote: Abweichung vom Durchschnitt D/F/I/Ö bei den 40 wichtigsten Visa-Vertretungen (% max.)	1,3	20,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Multilaterale Beziehungen: Die schweizerischen Interessen und Werte sind in internationalen Organisationen gewahrt und gefördert						
– Einsitznahmen (Anzahl, min.)	6	10	8	8	8	8
– Platzierung von Schweizer Senior-Kandidaturen bei intern. Organisationen (Anzahl, min.)	10	5	6	6	6	6
Bilaterale Beziehungen: Die bilateralen Beziehungen im jeweiligen Gastland sind verstärkt und weiterentwickelt						
– Bilaterale Besuche auf Regierungsebene sowie auf Stufe Staatssekretär (Anzahl, min.)	57	60	60	60	60	60
Europapolitik: Die schweizerische Integrationspolitik ist unterstützt (nur Missionen in Europa)						
– Bilaterale Besuche auf Regierungsebene sowie auf Stufe Staatssekretär (Anzahl, min.)	25	12	12	12	12	12
Internationale Zusammenarbeit: Ein Beitrag zu einer nachhaltigen globalen Entwicklung zur Reduktion der Armut und der globalen Risiken ist geleistet						
– Erreichung der in den Kooperationsstrategien festgelegten Wirkungsziele (% min.)	75	70	75	75	80	80
Friedensförderung: Ein Beitrag zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit ist geleistet						
– Diplomatische Initiativen (Anzahl, min.)	18	18	17	17	17	17
– Menschenrechtsdialoge / Fördermassnahmen (Anzahl, min.)	7	7	7	7	7	7
Sektorielle Beziehungen: Die Beziehungen in Wirtschaft, Finanz und Handel, Wissenschaft und Bildung, Umwelt, Energie, Verkehr, Gesundheit sind gepflegt und weiterentwickelt						
– Unterzeichnete bilaterale Abkommen (Anzahl, min.)	19	5	5	5	5	5

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Auslandschweizer/innen (Anzahl Personen)	703 640	715 710	732 183	746 885	753 139	774 923

LG4: HUMANITÄRE HILFE

GRUNDAUFTRAG

Die Humanitäre Hilfe konzentriert sich auf den Menschen und sein nächstes Umfeld in Krisen, Konflikten und Katastrophen. Sie wird dort geleistet, wo Strukturen zusammengebrochen oder überfordert sind und existentielle Grundbedürfnisse der Zivilbevölkerung nicht gedeckt werden können. Sie setzt einen Schwerpunkt in der Nothilfe, um wachsenden Herausforderungen durch Krisen, bewaffnete Konflikte und Naturkatastrophen Rechnung zu tragen. Daneben engagiert sie sich in Präventions- und Wiederaufbaumassnahmen, insbesondere zur Verringerung von Katastrophenrisiken, und leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Stärkung der internationalen Krisenbewältigungsmechanismen und des humanitären Systems.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	41,9	49,4	54,0	9,4	55,9	56,5	56,5	3,5

KOMMENTAR

Rund 6 Prozent des EDA Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 4. Dies entspricht im Voranschlag 2018 16,6 Millionen für Schweizer Strukturpersonal, 26,7 Millionen für das Schweizerische Korps für humanitäre Hilfe (SKH), 4 Millionen für lokales Projektpersonal und 6,7 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand. Die Mittel für das SKH sind indikativ und direkt abhängig von der Anzahl auftretender Krisen, Konflikte und Katastrophen. Mit dem Voranschlag 2018 werden 4,4 Millionen aus dem Transferaufwand in den Funktionsaufwand integriert (namentlich Sach- und Nebenkosten für das SKH), da es sich dabei um Eigenaufwand handelt. Dies erklärt den Grossteil des Anstiegs gegenüber dem Voranschlag 2017. In den Finanzplanjahren steigen die Mittel gemäss der Prioritätensetzung in der Botschaft über die Internationale Zusammenarbeit 2017–2020 an.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Nothilfe und Wiederaufbau: Das menschliche Leid als Folge von Krisen, Konflikten und Katastrophen wird gelindert und der Schutz der Zivilbevölkerung verbessert						
- Direkt, bilateral und multilateral mit Nothilfe erreichte Personen, gewichtet nach Anteil des schweizerischen Beitrags (Anzahl, Mio., min.)	2,500	2,500	2,500	2,500	2,500	2,500
- Bilateral und multilateral mit Wiederaufbaumassnahmen erreichte Personen, gewichtet nach Anteil des schweizerischen Beitrags (Anzahl, Mio., min.)	0,300	0,300	0,300	0,300	0,300	0,300
Katastrophenvorsorge: Es wird ein Beitrag zur Reduzierung der Vulnerabilität vor Naturrisiken geleistet						
- Anteil Kooperationsstrategien mit Berücksichtigung der Minderung von Katastrophenrisiken (Disaster Risk Reduction) (% min.)	70	70	70	70	70	70
Multilaterale Politikmitgestaltung: Das internationale humanitäre System sowie die normensetzenden Instrumente der humanitären Hilfe werden weiterentwickelt						
- Von der Schweiz mitgeprägte humanitäre Initiativen (Anzahl, min.)	3	5	5	5	5	5
- Experten des schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe, die internationalen Organisationen zur Verfügung gestellt werden (Anzahl FTE, min.)	42	45	45	45	45	45
Operationelle Eigenständigkeit / Einsatzbereitschaft: Die Ressourcen können schnell, flexibel und bedürfnisgerecht eingesetzt werden						
- Beantwortung staatlicher Hilfsanfragen bei Krisensituationen innerhalb von 24 Stunden (% min.)	100	100	100	100	100	100
- Einsatzbereite und ausgebildete Mitglieder im schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (Anzahl, min.)	627	600	600	600	600	600
Effektiver Mitteleinsatz: Die Verwaltungskosten für die Humanitäre Hilfe bewegen sich auf einem angemessenen Niveau						
- Verwaltungskostenanteil (% max.)	7	7	6	6	6	6

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Staatliche Hilfsanfragen bei Krisensituationen (Anzahl)	10	5	2	2	3	3
Flüchtlinge und intern Vertriebene, welche vom UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) betreut werden (Anzahl, Mio.)	41,000	44,000	50,000	58,000	60,000	65,000
Hilfsaufrufe des UNO-Büros für humanitäre Koordination (UN-OCHA) und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) (USD, Mrd.)	8,900	9,200	12,800	18,000	19,300	19,700

LG5: ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT UND MENSCHLICHE SICHERHEIT

GRUNDAUFTRAG

Die Entwicklungszusammenarbeit der DEZA und die Abteilung Menschliche Sicherheit der Politischen Direktion konzipieren und setzen die Massnahmen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit um. Damit leistet die Schweiz einen Beitrag zur nachhaltigen globalen Entwicklung, zur Reduktion von Armut und globaler Risiken und zur Stärkung der menschlichen Sicherheit.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	18,9	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	85,7	90,5	97,8	8,1	98,4	99,0	98,8	2,2

KOMMENTAR

Rund 11 Prozent des EDA Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe 5. Im Voranschlag 2018 sind 71,9 Millionen für Personalaufwand und 25,9 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand enthalten. Der Personalaufwand setzt sich zusammen aus 58,4 Millionen für Schweizer Strukturpersonal, rund 11,3 Millionen für den Schweizerischen Expertenpool für zivile Friedensförderung (SEF) und 2,3 Millionen für Lokalpersonal. Der Anstieg gegenüber dem Voranschlag 2017 ist hauptsächlich dadurch begründet, dass 6,3 Millionen aus dem Transferaufwand in den Funktionsaufwand überführt werden (namentlich zur Finanzierung von Vorstudien), da es sich dabei um Eigenaufwand handelt. In den Finanzplanjahren steigt der Aufwand, wie in der Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2017–2020 vorgesehen.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Armutsreduktion, Zugang zu Basisdienstleistungen: In ausgewählten Partnerländern/-regionen wird zur Verbesserung der Lebensbedingungen und Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen effektiv beigetragen						
- Zielerreichung in den Kooperationsstrategien (%; min.)	70	70	70	75	75	80
- Kooperationsstrategien mit mindestens 90 Prozent Mittel in maximal drei Schwerpunkthemen (%; min.)	65	90	90	90	90	90
- Strategien, die in Zusammenarbeit mit mehreren Bundesstellen (Whole of Government Approach) erarbeitet wurden (Anzahl; min.)	9	9	4	1	8	10
- Verwaltungskostenanteil (%; max.)	11	12	6	6	6	6
Entwicklungsfreundliche Globalisierung: Es wird ein Beitrag zur Reduktion globaler Risiken und zur Stärkung multilateraler Dialoge geleistet						
- Von der Schweiz mitgeprägte innovative Initiativen auf globaler Ebene (Anzahl)	11	11	10	11	12	12
- Anteil internationaler Organisationen mit zufriedenstellender Bewertung der Wirkungsindikatoren (%; min.)	84	80	82	82	82	82
Stärkung der menschlichen Sicherheit: Mit konkreten Massnahmen wird im Bereich der menschlichen Sicherheit zur Lösung globaler Probleme beigetragen						
- Entsendung von Experten (Anzahl FTE)	80	-	80	80	80	80

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen (%)	0,46	0,47	0,46	0,50	0,51	0,54
Gendersensitive Programme im Bereich der menschlichen Sicherheit (%)	68	73	64	64	58	66
Human Development Index: Süd- und Ostasien (8 Länder) Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)	-	-	0,560	0,579	0,565	-
Human Development Index: Subsahara Afrika (14 Länder) Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)	-	-	0,422	0,441	0,416	-
Human Development Index: Nordafrika (Tunesien, Marokko, Aegypten) Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)	-	-	0,673	0,706	0,700	-
Human Development Index: Lateinamerika und Karibik (Nicaragua, Honduras, Haiti, Kuba) Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)	-	-	0,629	0,622	0,630	-

LG6: TRANSITIONSZUSAMMENARBEIT MIT DEN STAATEN OSTEUROPAS UND ERWEITERUNGSBEITRAG

GRUNDAUFTRAG

Die DEZA (gemeinsam mit dem SECO) unterstützt die Staaten Osteuropas und Zentralasiens beim Aufbau und beim Übergang in eine sozial ausgestaltete Marktwirtschaft. Der Erweiterungsbeitrag hilft den neuen EU-Mitgliedstaaten bei der Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	–	–	–	–	–	–	–	–
Aufwand und Investitionsausgaben	8,2	9,9	9,8	-1,4	9,1	8,6	8,6	-3,4

KOMMENTAR

Rund 1 Prozent des EDA Funktionsaufwandes entfällt auf die Leistungsgruppe 6. Im Voranschlag 2018 sind 7,7 Millionen Personal und 2,1 Millionen Sach- und Betriebsaufwand vorgesehen. Die fortgeschrittene Projektumsetzung des Erweiterungsbeitrags führt zu einem Rückgang in der Planungsperiode. Im Voranschlag 2018 wird diese Entwicklung überlagert durch eine Verschiebung von Transferaufwand in der Höhe von 0,9 Millionen in den Funktionsaufwand, da es sich dabei um Eigenaufwand handelt (insb. Finanzierung von Vorstudien).

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Transitionszusammenarbeit: Die Mittel werden fokussiert, zielgerichtet und wirksam eingesetzt						
– Anteil Kooperationsstrategien mit maximal vier Schwerpunktthemen pro Land (% , min.)	100	85	100	100	100	100
– Anteil in Schwerpunktthemen eingesetzter Mittel (% , min.)	100	90	100	100	100	100
– Erreichung der in den Kooperationsstrategien festgelegten Wirkungsziele (% , min.)	94	70	80	80	90	90
Synergien mit SECO: Koordination mit SECO für das Erreichen grösserer Wirkung ist sichergestellt						
– Anteil gemeinsamer Kooperationsstrategien mit dem SECO (% , min.)	89	80	89	89	89	89
Erweiterungsbeitrag: Projekte werden erfolgreich umgesetzt						
– Anteil positiv bewerteter abgeschlossener/laufender Projekte gemäss definierten Kriterien (% , min.)	94	98	98	98	98	98
Effektiver Mitteleinsatz: Die Verwaltungskosten für die Transitionszusammenarbeit bewegen sich auf einem angemessenen Niveau						
– Verwaltungskostenanteil (% , max.)	11,2	13,2	6,5	6,2	6,0	6,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Erweiterungsbeitrag: BIP pro Kopf der EU-Mitgliedsländer (EUR)	26 112	26 550	26 729	27 471	28 693	28 876
Erweiterungsbeitrag: BIP pro Kopf der neuen EU-Mitgliedsländer (EUR)	17 927	18 529	18 744	19 482	20 593	20 816
Human Development Index: Westbalkan	–	0,729	0,731	0,746	0,760	–
Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)						
Human Development Index: Ukraine/Moldawien	–	0,695	0,698	0,720	0,721	–
Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)						
Human Development Index: Südkaukasus	–	0,738	0,740	0,746	0,757	–
Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)						
Human Development Index: Zentralasien	–	0,627	0,632	0,651	0,664	–
Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)						
Freedom in the World Index: Westbalkan	–	3,10	3,10	3,20	3,10	3,30
Noten 1-7, Bestnote 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)						
Freedom in the World Index: Ukraine/Moldawien	–	3,25	3,25	3,00	3,00	3,00
Noten 1-7, Bestnote 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)						
Freedom in the World Index: Zentralasien	–	6,00	6,00	6,00	6,17	6,17
Noten 1-7, Bestnote 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)						

LG7: KOMPETENZZENTRUM RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Die Direktion für Ressourcen ist das Kompetenz- und Dienstleistungszentrum des EDA in Ressourcenfragen. Sie stellt die Ressourcen sicher, steuert sie und erbringt die für eine ergebnisorientierte Betriebsführung erforderlichen Dienstleistungen im EDA. Sie betreibt das Netz schweizerischer Vertretungen im Ausland. Die für den Betrieb des Aussennetzes notwendigen Informationstechnologien werden von der IT EDA (Leistungsgruppe 8) bereitgestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,9	5,3	1,2	-77,5	1,2	1,2	1,2	-31,2
Aufwand und Investitionsausgaben	83,6	72,2	76,4	5,9	73,2	71,7	71,7	-0,2

KOMMENTAR

Rund 9 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes und 3 Prozent der Funktionserträge des EDA entfallen auf die Leistungsgruppe 7. Der Funktionsaufwand setzt sich aus 50,3 Millionen für Personal- und 26,1 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand zusammen. Der Mehrbedarf im Voranschlag 2018 ist dadurch bedingt, dass neu verschiedene Kosten, vor allem die Kosten der Leistungsverrechnung, zentral im Rahmen der Leistungsgruppe 7 budgetiert werden. In den Finanzplanjahren ist eine jährlich vorgenommene Abtretung des BBL für den Kleinunterhalt noch nicht enthalten. Die Verringerung der Erträge im Vergleich zu den Vorjahren erklärt sich dadurch, dass die Sponsoringerträge von Präsenz Schweiz neu unter der Leistungsgruppe 1 aufgeführt werden.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Personalmanagement: Das EDA verfügt über eine auf übergeordnete Strategien abgestimmte, zeitgemässe Personalpolitik, um sich durch wirkungsvolles Personalmanagement als attraktiven, leistungsorientierten Arbeitgeber zu etablieren						
– Netto-Fluktuation (%; max.)	4,3	5,5	4,7	4,7	4,7	4,7
– Bewerbungen pro Stelle im Durchschnitt - alle stattfindenden Concours (konsularisch, diplomatisch, IZA) (Anzahl; min.)	31	–	20	20	20	20
Rechtsberatung: Die juristischen Risiken sind minimiert; die Unterstützung zur Sicherstellung rechtmässigen Handelns ist sichergestellt						
– Juristische Verfahren, bei denen der Ausgang der Einschätzung der Prozessrisiken entspricht (%; min.)	90	80	90	90	90	90
Innovation: Das EDA setzt innovative und kundenfreundliche Lösungen für einen effizienten Betrieb des Aussennetzes in Einklang mit den aussenpolitischen Prioritäten um						
– Vertretungen, die nach dem Prinzip "alle Schweizer Akteure unter einem Dach" (House of Switzerland) funktionieren (Anzahl)	9	12	15	16	17	17
Reisemanagement: Der Bund verfügt über bedarfsgerechte, kostengünstige und kundenfreundliche Reisedienstleistungen für Geschäftsreisen und für Repatriierungen über den Luftweg						
– Beurteilung der ausgehandelten Vorzugskonditionen, alle 2 Jahre (Skala 1-5)	–	3,0	3,1	3,1	–	3,2
– Beurteilung der Flug-Leistungen für Repatriierungen durch das Staatssekretariat für Migration SEM (Skala 1-10)	8,0	8,0	7,9	8,0	8,1	8,1
Finanzkompetenz: Das EDA verfügt über adäquate Beratungskompetenzen in Finanzfragen, sorgt für ein ordnungsgemässes und effizientes Rechnungswesen und entwickelt es bedarfsgerecht weiter						
– Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Transaktionsvolumen Spesenabrechnungen (Anzahl)	–	682	3 634	4 594	4 525	4 498
Transaktionsvolumen Rechnungen im Kreditorenworkflow (Anzahl)	–	10 896	27 998	29 316	28 157	28 635
Zentral geführte Buchhaltungen pro Vollzeitstelle (Anzahl)	8	7	10	8	6	6

LG8: INFORMATIK

GRUNDAUFTRAG

Die IT EDA ist das Kompetenz- und Dienstleistungszentrum des EDA für die Informations- und Kommunikationstechnik. Sie stellt die IT-Ressourcen sicher, steuert sie und erbringt die für eine ergebnisorientierte Betriebsführung erforderlichen Dienstleistungen im EDA. Sie koordiniert und erbringt sämtliche IT-Dienstleistungen 7x24 Stunden für alle Enduser und die dezentrale Infrastruktur im Aussennetz. Die IT EDA ist in der Lage, in Ausnahme- und Krisensituationen rasch und flexibel zu reagieren.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,8	0,7	0,5	-29,1	0,5	0,5	0,5	-8,2
Aufwand und Investitionsausgaben	47,0	44,8	43,8	-2,1	48,3	48,8	49,2	2,4

KOMMENTAR

Der Aufwand setzt sich aus 16,9 Millionen Personalaufwand, 23,5 Millionen Informatiksachaufwand, 2,5 Millionen übriger Sach- und Betriebsaufwand, 0,5 Millionen Abschreibungen und 0,4 Millionen Investitionsaufwand zusammen.

38 Millionen sind für den Betrieb der Infrastruktur und Fachanwendungen budgetiert. Für das Aussennetz steht prioritär der Life-Cycle-Ersatz der Auslandinfrastruktur von 2017 bis 2019 im Vordergrund, bei welchem auf Basis einer neuen Architektur und einem erhöhten Automatisierungsgrad die Verfügbarkeit erhöht wird.

Die restlichen 5,8 Millionen entfallen auf die Realisierung von Projekten. Die meisten Projekte beziehen sich auf die Erfüllung der IT Strategie EDA zur Konsolidierung der einheitlichen Systemarchitektur, der Verbesserungen der Benutzerfreundlichkeit und des Ausbaus des eGovernment-Angebotes. Die Abnahme im Vergleich zum Vorjahr begründet sich im Wesentlichen durch Abtretungen an andere Departemente zugunsten der bundesweit koordinierter Vorhaben Marktmodell Identitäts- und Zugangsverwaltung (IAM V2) und Systemplattform Biometriedatenerfassung (ESYSP). Im Voranschlag 2017 und 2018 sind zudem im Vorjahr vorgenommene Abtretungen für weitere Projekte (GEVER, APS2020) enthalten. Der Minderertrag im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Beendigung eines Supportvertrages mit dem WBF für die Agate Plattform.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Kundenzufriedenheit: IT EDA erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen						
– Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen und der Anwendungsverantwortlichen, alle 2 Jahre (Skala 1-6)	4,9	–	4,9	–	4,9	–
Finanzielle Effizienz: Die IT EDA strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezügler an						
– Preisindex gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorb Aussennetz (Index)	100	100	100	100	100	100
IKT-Betriebssicherheit: Die IT EDA gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten						
– Anteil definierter kritischer Komponenten, die fristgerecht in einer terminierten Planung von 1-4 Jahren ersetzt werden (% min.)	90	90	90	90	90	90
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet						
– Zufriedenheit der Projektauftraggebenden, alle 2 Jahre (Skala 1-6)	5,1	–	4,8	–	4,8	–

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Betreute Auslandstandorte (Anzahl)	172	172	172	170	170	168
Effizienz des Energieeinsatzes: PUE-Wert des Rechenzentrums (Quotient)	–	–	–	–	1,50	1,50
Arbeitsplätze (PC's) (Anzahl)	6 068	6 557	6 956	7 338	7 629	6 547
Betriebene Fachanwendungen (gem. SLA mit Kunden) (Anzahl)	58	57	65	68	62	65
Physische und virtuelle Server in Betrieb (Anzahl)	–	1 944	2 220	2 123	2 288	2 293
Abgewickelte Kundenprojekte (Anzahl)	–	21	25	23	27	23
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	–	16	12	12	9	6

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	62 562	46 363	42 830	-7,6	45 530	47 630	42 030	-2,4
Δ Vorjahr absolut			-3 533		2 700	2 100	-5 600	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	3 286	324	3 324	925,9	3 324	3 324	3 324	79,0
Δ Vorjahr absolut			3 000		0	0	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0105 Rückzahlung Darlehen Immobilienstiftung FIPOL	13 694	13 694	30 384	121,9	15 252	17 060	16 958	5,5
Δ Vorjahr absolut			16 691		-15 132	1 808	-102	
E131.0106 Rückzahlung Darlehen für Ausrüstung	879	1 025	955	-6,8	955	955	955	-1,8
Δ Vorjahr absolut			-70		0	0	0	
E131.0107 Rückzahlung Darlehen Weltpostverein, Bern	376	376	376	0,0	376	376	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	-376	
Finanzertrag								
E140.0001 Finanzertrag	5	14 238	8 471	-40,5	7 393	7 303	7 082	-16,0
Δ Vorjahr absolut			-5 767		-1 077	-90	-221	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	814 214	859 003	866 506	0,9	866 829	865 066	866 811	0,2
Δ Vorjahr absolut			7 503		323	-1 763	1 744	
Einzelkredite								
A202.0152 Arbeitgeberbeiträge Vorzeitiger Altersrücktritt	4 112	6 800	5 040	-25,9	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-1 760		-5 040	-	-	
A202.0153 Präsenz an Weltausstellungen und Sport-Grossveranstaltungen	6 874	5 340	2 602	-51,3	3 682	10 323	2 969	-13,6
Δ Vorjahr absolut			-2 738		1 080	6 641	-7 354	
Transferbereich								
LG 2: Aussenpolitische Führung								
A231.0340 Aktionen zugunsten des Völkerrechts	1 133	1 158	1 125	-2,9	1 137	1 137	1 148	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-33		12	0	12	
A231.0341 Teilnahme an Partnerschaft für den Frieden	560	570	553	-2,9	559	559	565	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-16		6	0	6	
A231.0342 Beiträge der Schweiz an die UNO	110 554	123 211	118 521	-3,8	120 119	120 119	121 684	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-4 690		1 598	0	1 565	
A231.0343 Europarat, Strassburg	7 965	8 796	8 907	1,3	9 085	9 267	9 452	1,8
Δ Vorjahr absolut			111		178	182	185	
A231.0344 Organisation für Sicherheit + Zusammenarbeit in Europa OSZE	5 993	6 905	6 952	0,7	7 041	7 132	7 224	1,1
Δ Vorjahr absolut			47		89	91	93	
A231.0345 Beteiligung der Schweiz an der frankophonen Zusammenarbeit	4 483	4 764	4 812	1,0	4 877	4 943	5 016	1,3
Δ Vorjahr absolut			48		65	66	72	
A231.0346 UNESCO, Paris	3 488	3 745	3 742	-0,1	3 742	3 924	3 924	1,2
Δ Vorjahr absolut			-3		0	182	0	
A231.0347 Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen	2 222	2 174	2 306	6,0	2 340	2 376	2 411	2,6
Δ Vorjahr absolut			131		35	35	36	
A231.0348 Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts	2 829	3 145	3 199	1,7	3 360	3 529	3 706	4,2
Δ Vorjahr absolut			55		161	169	177	
A231.0349 Beiträge an Rhein- und Meeresorganisationen	896	1 058	1 016	-3,9	1 038	1 048	1 078	0,5
Δ Vorjahr absolut			-42		22	10	30	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
A231.0350 Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien	1 139	1 156	1 136	-1,7	1 148	1 149	1 161	0,1
Δ Vorjahr absolut			-20		12	1	12	
A231.0352 Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen	1 257	2 910	2 359	-18,9	1 735	1 820	2 015	-8,8
Δ Vorjahr absolut			-551		-624	85	195	
A231.0353 Aufgaben Schweiz als Gastland internationaler Organisationen	20 104	22 630	23 857	5,4	24 067	23 857	23 947	1,4
Δ Vorjahr absolut			1 226		210	-210	90	
A231.0354 Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf	1 118	1 118	1 118	0,0	1 118	1 118	1 118	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0355 Sicherheitsdispositiv internat. Genf: diplomatische Gruppe	800	800	800	0,0	800	800	800	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0356 Auslandschweizerbeziehungen	3 212	3 157	3 200	1,4	3 234	3 234	3 263	0,8
Δ Vorjahr absolut			43		34	0	29	
A231.0357 Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer / innen	2 213	3 181	3 003	-5,6	3 047	3 047	3 079	-0,8
Δ Vorjahr absolut			-177		44	0	32	
A231.0358 Stiftung Jean Monnet	200	199	192	-3,7	192	192	194	-0,7
Δ Vorjahr absolut			-7		0	0	2	
A231.0359 Ausbildung von Seeleuten	19	20	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-20		-	-	-	
A235.0108 Darlehen Immobilienstiftung FIPOI	18 392	74 650	107 000	43,3	98 000	39 500	39 895	-14,5
Δ Vorjahr absolut			32 350		-9 000	-58 500	395	
LG 4: Humanitäre Hilfe								
A231.0332 Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	319 643	329 646	324 658	-1,5	337 692	345 914	356 000	1,9
Δ Vorjahr absolut			-4 987		13 033	8 222	10 086	
A231.0333 Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Genf	80 000	80 000	80 000	0,0	80 000	80 000	80 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0334 Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten	18 378	20 000	20 000	0,0	20 000	20 000	20 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0335 Nahrungsmittelhilfe mit Getreide	12 865	14 000	14 000	0,0	14 000	14 000	14 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0351 IOM, Internationale Organisation für Migration	520	525	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-525		-	-	-	
LG 5: Entwicklungszusammenarbeit und Menschliche Sicherheit								
A231.0329 Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit	835 346	786 647	770 303	-2,1	803 997	829 110	852 235	2,0
Δ Vorjahr absolut			-16 344		33 693	25 114	23 125	
A231.0330 Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	318 789	318 381	311 020	-2,3	304 070	323 850	324 350	0,5
Δ Vorjahr absolut			-7 361		-6 950	19 780	500	
A231.0331 Wiederauffüllung IDA	189 087	190 603	174 400	-8,5	205 700	192 100	209 100	2,3
Δ Vorjahr absolut			-16 203		31 300	-13 600	17 000	
A231.0338 Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte	52 450	54 900	56 200	2,4	58 800	59 900	61 444	2,9
Δ Vorjahr absolut			1 300		2 600	1 100	1 544	
A231.0339 Genfer Sicherheitspolitische Zentren: DCAF/GCSP/GICHD	30 892	31 087	30 181	-2,9	30 496	30 496	30 811	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-906		315	0	314	
A235.0110 Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken	36 148	44 721	40 043	-10,5	33 498	32 282	32 517	-7,7
Δ Vorjahr absolut			-4 678		-6 545	-1 216	235	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
LG 6: Transitionszusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und Erweiterungsbeitrag								
A231.0336 Osthilfe	141 576	134 069	129 447	-3,4	135 155	138 151	142 105	1,5
Δ Vorjahr absolut			-4 622		5 708	2 996	3 954	
A231.0337 Beitrag an die Erweiterung der EU	60 273	48 071	29 098	-39,5	26 746	13 256	2 100	-54,3
Δ Vorjahr absolut			-18 973		-2 352	-13 490	-11 156	
LG 7: Kompetenzzentrum Ressourcen								
A235.0107 Darlehen für Ausrüstung	778	1 755	1 202	-31,5	1 202	1 202	1 220	-8,7
Δ Vorjahr absolut			-553		0	0	18	
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet								
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	29 144	-	7 210	-	5 266	1 988	1 966	-
Δ Vorjahr absolut			7 210		-1 944	-3 279	-22	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	62 561 614	46 363 000	42 830 000	-3 533 000	-7,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>58 118 773</i>	<i>45 615 700</i>	<i>42 300 000</i>	<i>-3 315 700</i>	<i>-7,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>3 700 958</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>741 883</i>	<i>747 300</i>	<i>530 000</i>	<i>-217 300</i>	<i>-29,1</i>

Der Funktionsertrag beinhaltet in erster Linie Erträge aus Gebühren für Visaausstellung, Passgebühren, Gebühren für besondere Dienstleistungen der schweizerischen Botschaften und Konsulate, Gebühren des schweizerischen Seeschiffahrtsamtes (Total Gebühren: 38,9 Mio.) sowie die Entgelte aus Sponsoringeinnahmen für die Auftritte von Präsenz Schweiz an sportlichen Grossveranstaltungen und Weltausstellungen (1,9 Mio.). Weitere verschiedene Erträge fallen insbesondere im Aussennetz (1,4 Mio.) sowie aus der Vermietung von Parkplätzen (0,1 Mio.) an.

Die Gebühren und die verschiedenen Erträge werden nach dem Durchschnitt der Erträge der Jahre 2013–2016 budgetiert und fallen um 0,9 Millionen tiefer aus als im Voranschlag 2017. Die Sponsoringeinnahmen der Weltausstellungen und sportlichen Grossveranstaltungen sind aperiodischer Natur und werden gemäss der aktuellen Planung budgetiert (-2,4 Mio. gegenüber dem Voranschlag 2017).

Der Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung von 0,5 Millionen resultiert aus den zwischen der Informatik EDA und den ausser-departmentalen Leistungsbezügern vereinbarten Leistungsbeziehungen (Service Level Agreements).

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung AuG vom 24.10.2007 (GebV-AuG; SR 142.209), Art. 12; Gebührenverordnung EDA vom 29.11.2006 (GebV-EDA; SR 191.11), Art. 1; Ausweisverordnung vom 20.9.2002 (VAwG; SR 143.11); Exportförderungsgesetz vom 6.10.2000 (SR 946.14), Art. 3; V vom 14.12.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 285 545	324 000	3 324 000	3 000 000	925,9

Es werden Rückerstattungen von Beiträgen der DEZA sowie von Pflichtbeiträgen des EDA aus vergangenen Jahren veranschlagt. Die Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2017 erfolgt aufgrund des Erfahrungswerts in der Rechnung 2016. Die Budgetierung dieser Erträge ist mit Unsicherheiten behaftet, da Rückerstattungen schwer vorhersehbar sind.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 30.

E131.0105 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN IMMOBILIENSTIFTUNG FIPOI

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	13 694 238	13 693 800	30 384 400	16 690 600	121,9

Die Rückzahlungen der Darlehen, die der FIPOI zur Finanzierung der Errichtung neuer Gebäude für internationale Organisationen gewährt wurden, nehmen 2018 gegenüber dem Voranschlag 2017 um 15,5 Millionen wegen der geplanten vorzeitigen Rückzahlung der beiden Darlehen der Weltorganisation für geistiges Eigentum und um 1,2 Millionen aufgrund des abgeschlossenen Erweiterungsbaus der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften zu.

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Siehe auch Kredit A235.0108 Darlehen Immobilienstiftung FIPOI.

E131.0106 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN FÜR AUSRÜSTUNG

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	879 074	1 025 000	955 000	-70 000	-6,8

Die budgetierten Rückzahlungen der Darlehen, die den Angestellten anlässlich ihrer Versetzung ins Ausland für den Kauf von Einrichtungs- oder Ausrüstungsgegenständen (inkl. Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens) gewährt wurden, entsprechen dem Durchschnitt der Erträge der Jahre 2013–2016.

Rechtsgrundlagen

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 115.

Hinweise

Siehe auch Kredit A235.0107 Darlehen für Ausrüstung.

E131.0107 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN WELTPOSTVEREIN, BERN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	375 760	375 800	375 800	0	0,0

Die Darlehensbedingungen sehen die Rückzahlung des 1967 dem Weltpostverein zur Finanzierung eines Gebäudes gewährten – seit dem BB vom 3.6.1997 zinsfreien – Darlehens innert 50 Jahren vor (letzte Rückzahlung im Jahr 2020).

Rechtsgrundlagen

BB vom 19.12.1967 über die Gewährung weiterer Darlehen an internationale Organisationen in der Schweiz (Weltpostverein, Bern) (BBI 1968 I 25); Amortisation gemäss Art. 3 und 4 des Vertrages vom 2.7.1969; BB vom 3.6.1997 über die Änderung der Rückzahlungsbedingungen für das Darlehen, das dem Weltpostverein (UPU) 1967 in Bern gewährt worden ist (BBI 1997 III 952).

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total	5 345	14 237 800	8 470 500	-5 767 300	-40,5
<i>finanzierungswirksam</i>	5 345	50 100	10 000	-40 100	-80,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	14 187 700	8 460 500	-5 727 200	-40,4

Im Finanzertrag wird seit 1.1.2017 die Aufzinsung der Darlehenswerte (insb. Darlehen an die Immobilienstiftung FIPOI) anlässlich der Folgebewertung als Zinsertrag ausgewiesen. Ferner werden in diesem Kredit auch Zinseinnahmen auf Bankguthaben und Darlehen für Ausrüstung gebucht.

Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2017 ergibt sich aus der Anwendung der neuen Bewertungsmethode ab 1.1.2017 für Darlehen im Rahmen des Projekts Optimierung NRM.

Hinweise

Siehe auch Kredite A235.0107 Darlehen für Ausrüstung, A235.0108 Darlehen Immobilienstiftung FIPOI und A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	814 213 588	859 002 812	866 505 900	7 503 088	0,9
<i>finanzierungswirksam</i>	712 347 398	752 421 212	762 543 800	10 122 588	1,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	753 191	622 100	496 500	-125 600	-20,2
<i>Leistungsverrechnung</i>	101 113 000	105 959 500	103 465 600	-2 493 900	-2,4
Personalaufwand	548 075 758	612 005 800	616 370 100	4 364 300	0,7
<i>davon Personalverleih</i>	106 697	1 090 900	1 096 000	5 100	0,5
<i>davon Lokalpersonal</i>	67 102 317	109 035 900	109 612 800	576 900	0,5
<i>davon SKH & Expertenpool Friedensförderung</i>	-	37 289 000	38 000 000	711 000	1,9
Sach- und Betriebsaufwand	265 304 821	245 974 912	249 239 300	3 264 388	1,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	32 951 722	26 680 200	26 827 400	147 200	0,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2 615 344	3 719 882	9 453 200	5 733 318	154,1
Abschreibungsaufwand	619 401	622 100	496 500	-125 600	-20,2
Investitionsausgaben	213 608	400 000	400 000	0	0,0
Vollzeitstellen Total	5 598	5 580	5 522	-58	-1,0
<i>Personal ohne Spezialkategorien</i>	2 254	2 255	2 217	-38	-1,7
<i>Lokalpersonal</i>	3 166	3 150	3 130	-20	-0,6
<i>SKH & Expertenpool Friedensförderung</i>	178	175	175	0	0,0

55 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes entfallen auf das Aussennetz; 45 Prozent betreffen den Aufwand an der Zentrale. Die Ausgaben des Aussennetzes unterliegen dabei den Wechselkursschwankungen und der Teuerung im Ausland, die generell stärker ansteigt als in der Schweiz.

Seit 2017 (Einführung von NFB) werden die Personalkosten für das schweizerische Korps für humanitäre Hilfe (SKH) und den schweizerischen Expertenpool für zivile Friedensförderung mit einem Vertrag nach PVFMH (Verordnung über das Personal für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte und die humanitäre Hilfe) nicht mehr im Sach- und Betriebsaufwand, sondern im Personalaufwand budgetiert. Weiter werden gewisse Kosten, welche bisher als Teil der Transferkredite der Humanitären Hilfe (siehe A231.0332), der Entwicklungszusammenarbeit (siehe A231.0329), des Erweiterungsbeitrags an die EU (siehe A231.0337) und der Osthilfe (siehe A231.0336) budgetiert wurden, in den Sach- und Betriebsaufwand integriert. Diese Veränderungen führen zu grösseren Abweichungen gegenüber der Rechnung 2016.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Zunahme des Personalaufwands im Vergleich zum Voranschlag 2017 von 0,7 Prozent (+4,4 Mio.) ist vor allem auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Die vom Parlament mit dem Voranschlag 2017 beschlossene Kürzung des Personalaufwands wird in reduziertem Ausmass weitergeführt (+2,2 Mio.)
- Das EPA tritt dem EDA dauerhaft 1,7 Millionen für den Ausgleich der Arbeitgeberbeiträge ab (haushaltsneutral)
- Der Aufwand für das SKH, den Expertenpool für zivile Friedensförderung und das Lokalpersonal der DEZA wird um gesamthaft 1 Millionen erhöht (gemäss Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020)
- Für die Umsetzung des Erweiterungsbeitrags an die EU wird weniger Personal eingesetzt (-0,8 Mio.)
- Für die Umsetzung der Gaststaatspolitik werden mehr Personalressourcen benötigt (+0,2 Mio.)
- Für die Repatriierung von Asylsuchenden durch die Bundesreisezentrale werden Mittel für 2 Vollzeitstellen vom SEM zum EDA verschoben (+0,3 Mio.)
- Im Bereich Finanzen werden extern vergebene Dienstleistungen inskünftig mit eigenem Personal erbracht (+1,5 Stellen bzw. +0,3 Mio.)
- Für die Finanzierung des IKT-Standarddienstes resp. Leistungen im Bereich Finanzen erfolgen Abtretungen an das ISB (-0,2 Mio.) und an die EFV (-0,2 Mio.)
- Der Personalaufwand für die Präsenz der Schweiz mit einem House of Switzerland an den Olympischen Spielen in Tokio (siehe Kredit A202.0153 Präsenz an Weltausstellungen und Sport-Grossveranstaltungen) werden im Globalbudget kompensiert (-0,5 Mio.)

Das EDA plant im Voranschlag 2018 mit einem stabilen Stellenbestand, d.h. die im Voranschlag 2017 ausgewiesenen Vollzeitstellen sind zu hoch bemessen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Mehrbedarf von 3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2017 ist hauptsächlich durch zwei grosse Bewegungen begründet: Einerseits wird der Funktionsaufwand der DEZA um 11,6 Millionen erhöht, ein Grossteil davon für Beratungsaufwand (Vorstudien von Projekten). Diese Erhöhung wird vollumfänglich beim Transferaufwand kompensiert. Dem stehen die Sparmassnahmen im Eigenbereich gegenüber (-9,8 Mio.).

Der Minderbedarf gegenüber der Rechnung 2016 ist hauptsächlich mit den eingangs erwähnten Umstellungen im Zusammenhang mit der Einführung von NFB begründet.

Der Minderbedarf bei der Leistungsverrechnung von rund 2,5 Millionen ist in erster Linie auf eine Reduktion der LV-Mieten aufgrund des Wegfalls von Mietobjekten und der entsprechenden Portfoliobereinigung zurückzuführen.

Übriger Funktionsaufwand

Der übrige Funktionsaufwand enthält Abschreibungen für Informatiksysteme. Er reduziert sich aufgrund des zurückgehenden Investitionsvolumens gegenüber der Rechnung 2016 und dem Voranschlag 2017 kontinuierlich.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben beinhalten den Bedarf für Investitionen in die IT-Infrastruktur.

Hinweise

Es besteht eine Verschiebungsmöglichkeit zwischen dem Funktionsaufwand für das SKH und dem Kredit A231.0332 «Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen» im Umfang von 7 Millionen sowie zwischen dem Funktionsaufwand für den Expertenpool für zivile Friedensförderung und dem Kredit A231.0338 «Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte» im Umfang von 3 Millionen (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

A202.0152 ARBEITGEBERBEITRÄGE VORZEITIGER ALTERSRÜCKTRITT

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total finanzierungswirksam	4 112 482	6 800 000	5 040 000	-1 760 000	-25,9

Die Übergangslösung für die Beteiligung des Arbeitgebers am fehlenden Deckungskapital und an der Überbrückungsrente zugunsten des der Versetzungspflicht unterstellten EDA-Personals gilt bis 2018. Es wird mit einer geringeren Anzahl vorzeitiger Pensionierungen als im Vorjahr gerechnet, was den Rückgang der budgetierten Mittel erklärt.

Rechtsgrundlagen

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Art. 33, Abs. 3; V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3).

A202.0153 PRÄSENZ AN WELTAUSSTELLUNGEN UND SPORT-GROSSVERANSTALTUNGEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total finanzierungswirksam	6 873 593	5 339 948	2 602 300	-2 737 648	-51,3
Personalaufwand	1 340 000	773 600	1 058 000	284 400	36,8
Sach- und Betriebsaufwand	5 533 592	4 566 348	1 544 300	-3 022 048	-66,2
Vollzeitstellen (Ø)	-	7	7	0	0,0

Weltausstellungen und Sport-Grossveranstaltungen werden mittels internationaler Kommunikationsmassnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades und zur Verbesserung des Images der Schweiz im Ausland genutzt. Der Bundesrat hat am 26.4.2017 den Grundsatzentscheid zur Präsenz der Schweiz an den Olympischen Sommerspielen 2020 in Tokio getroffen, wofür im Voranschlag 2018 erstmals Mittel eingestellt sind. Das Kostendach für diesen Auftritt beläuft sich auf 4,4 Millionen (davon 1,5 Mio. für Personalaufwand), verteilt auf die Jahre 2018 bis 2020. Weiter sollen für diesen Auftritt Drittmittel in der Höhe von 1,6 Millionen akquiriert werden.

Für diesen und weitere Auftritte der Schweiz an Weltausstellungen und Sport-Grossveranstaltungen sind für das Jahr 2018 folgende Aufwände geplant:

- Olympische Winterspiele 2018 Pyeongchang, Korea (Miete Infrastruktur, Betrieb House of Switzerland) 1 000 000
- Weltausstellung 2020 in Dubai (Projektleitung, Bauplanung Schweizer Pavillon) 1 019 300
- Olympische Sommerspiele 2020 Tokio, Japan (Projektleitung, Standort- und Projektwahl House of Switzerland) 583 000

Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2017 ist insbesondere auf den Wegfall der 2017 veranschlagten Mittel für die Schweizer Teilnahme an der Weltausstellung 2017 in Astana zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2000 über die Pflege des Schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2.

TRANSFERKREDITE DER LG2: AUSSENPOLITISCHE FÜHRUNG

A231.0340 AKTIONEN ZUGUNSTEN DES VÖLKERRECHTS

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 133 318	1 157 800	1 124 500	-33 300	-2,9

Dieser Kredit dient der Finanzierung von kleineren Projekten in den Bereichen Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht, Internationale Strafgerichtsbarkeit, Förderung der Kenntnis und des Verständnisses des Völkerrechts in der Schweiz, Förderung der Prinzipien der Vorherrschaft des Rechts (International Rule of Law) und Bekämpfung des Terrorismus. Erstempfänger sind Nichtregierungsorganisationen, Universitäten, Fonds und weitere nationale und internationale Institutionen.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1; BRB vom 5.6.2015 betreffend die Weiterführung des Kredits «Freiwillige Aktionen zugunsten des Völkerrechts» (A2310.0559) für die Periode 2016–2019.

A231.0341 TEILNAHME AN PARTNERSCHAFT FÜR DEN FRIEDEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	560 208	569 800	553 400	-16 400	-2,9

Die Mittel werden für die Organisation von Projekten, Konferenzen und Seminaren im Rahmen der Beteiligung der Schweiz an der Partnerschaft für den Frieden (PfP) und zur Finanzierung multilateraler Veranstaltungen zu internationalen Sicherheitsfragen, die den Prioritäten der Schweizer Aussenpolitik entsprechen, verwendet. Jedes Land kann bilateral mit der NATO frei bestimmen, in welchen Bereichen es eine Zusammenarbeit wünscht. Nutzniesser sind die Organisatoren und Teilnehmer der vom EDA organisierten Projekte, Konferenzen und Seminare.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. Der Bundesrat beschliesst jährlich über das jeweilige Kooperationsprogramm der Schweiz.

A231.0342 BEITRÄGE DER SCHWEIZ AN DIE UNO

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total	110 554 460	123 211 300	118 521 200	-4 690 100	-3,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>138 417 819</i>	<i>123 211 300</i>	<i>118 521 200</i>	<i>-4 690 100</i>	<i>-3,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-27 863 358</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die Beiträge der Schweiz an die UNO setzen sich wie folgt zusammen:

Pflichtbeiträge:

– Ordentliches Budget der UNO	28 490 800
– Strategic Heritage Plan für den Palais des Nations	588 600
– Internationaler Strafgerichtshof für Ex-Jugoslawien	507 500
– Zusätzliche Aufgaben Internationaler Strafgerichtshof IRM	700 800
– Friedenserhaltende Operationen	87 674 900
– UNO-Abrüstungskonventionen BWC, CCW, NPT	38 600

Übrige Beiträge:

– UNO-Institute für Training and Research (UNITAR) sowie für soziale Entwicklung (UNRISD)	200 000
– UNO-Institut für Abrüstungsforschung (UNIDIR)	80 000
– Deutscher Übersetzungsdienst der UNO	240 000

Der Beitragssatz der Schweiz an das reguläre Budget der UNO und die Friedenssicherungseinsätze beträgt in der Periode 2016–2018 1,14 Prozent. Der Verteilschlüssel wird aufgrund von wirtschaftlichen Kriterien der Mitgliedsländer alle drei Jahre neu errechnet. Die Abnahme der budgetierten Mittel gegenüber dem Voranschlag 2017 ist hauptsächlich auf die tieferen Treibstoffpreise sowie auf die Einsparungen bei zwei Friedenssicherungsmissionen (UNMIL, UNOCI) zurückzuführen. Die Schliessung des Strafgerichtshofs für Ex-Jugoslawien wurde auf Ende 2017 verschoben. Da Zahlungen bis im Jahr 2018 nicht ausgeschlossen sind, wurde ein entsprechender Betrag budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 197, Ziff. 1 und Art 184, Abs. 1; BRB vom 18.11.2015 betreffend Weiterführung der schweizerischen Beitragszahlung für verschiedene Ausbildungs- und Forschungsinstitute der Vereinten Nationen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet sowie im Bereich der Abrüstung; BRB vom 24.5.2017 betreffend Nachzahlung 2017 und Erhöhung des Beitrags für die Jahre 2018 und 2019 an den Deutschen Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen in New York.

A231.0343 EUROPARAT, STRASSBURG

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	7 965 460	8 796 100	8 907 000	110 900	1,3

Der Europarat hat die Aufgabe, einen engeren Zusammenschluss unter seinen Mitgliedern zu verwirklichen. Der Pflichtbeitrag der Schweiz wird auf mehrere Budgets des Europarats aufgeteilt. Die wichtigsten sind das ordentliche Budget, das Rentenbudget, das Europäische Jugendwerk und das ausserordentliche Budget zur Finanzierung der Gebäudekosten.

Der Anteil der Schweiz wird auf der Basis ihres relativen wirtschaftlichen und demografischen Gewichts berechnet. Für das Jahr 2017 belief sich der Anteil der Schweiz auf 2,51 Prozent des ordentlichen Gesamtbudgets von 260 Millionen Euro. Das Budget 2018 des Europarats wird Ende 2017 verabschiedet. Die Budgetierung wurde aufgrund der Rechnungstellung 2017 vorgenommen. Dazu wurden eine Erhöhung für Inflation und des Schweizer Anteils (Verteilschlüssel) berücksichtigt, was den Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2017 begründet.

Rechtsgrundlagen

Satzung des Europarates (SR 0.192.030), Art. 39.

A231.0344 ORGANISATION FÜR SICHERHEIT + ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA OSZE

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 993 117	6 904 500	6 951 800	47 300	0,7

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ist eine europaweite Sicherheitsorganisation, die sich mit einem breiten Spektrum von Fragen rund um die Sicherheit befasst, einschliesslich folgender Themen: Rüstungskontrolle, vertrauens- und sicherheitsbildende Massnahmen, Menschenrechte, nationale Minderheiten, Demokratisierung, polizeiliche Strategien, Terrorismusbekämpfung sowie Wirtschafts- und Umweltangelegenheiten.

Das Budget 2018 der OSZE wird Ende 2017 verabschiedet. Die Berechnung des Schweizer Pflichtbeitrags basiert auf zwei politisch ausgehandelten Schlüsseln. Der erste dient der Aufteilung der Sekretariats- und Institutionskosten, der zweite der Aufteilung der Kosten für die Präsenz in den Einsatzgebieten (Feldoperationen). Der Anteil der Schweiz an Sekretariats- und Institutionskosten für das Jahr 2017 beläuft sich auf 2,81 Prozent, während der Anteil für die Präsenz vor Ort 2,72 Prozent beträgt. Im Pflichtbeitrag der Schweiz ist auch der Beitrag an die «Special Monitoring Mission to Ukraine» (SMM) von 2,19 Millionen Euro enthalten.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2017 begründet sich dadurch, dass die Gesamtkosten der SMM voraussichtlich steigen werden.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

A231.0345 BETEILIGUNG DER SCHWEIZ AN DER FRANKOPHONEN ZUSAMMENARBEIT

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 482 887	4 763 900	4 811 800	47 900	1,0

Die Internationale Organisation der Frankophonie (OIF) setzt sich auf politischer Ebene für den Frieden, die Demokratie und die Menschenrechte ein und fördert in allen Bereichen die Zusammenarbeit ihrer 77 Mitgliedstaaten.

Der Pflichtbeitrag 2018 der Schweiz an die OIF entspricht dem an der Ministerkonferenz in Dakar am 27.11.2014 beschlossenen Beitragssatz von 9,85 Prozent und wird mit 4,3 Millionen budgetiert. Die Pflichtbeiträge an die Confemen (Conférence des ministres de l'Éducation des États et gouvernements de la Francophonie) und Confejes (Conférence des ministres de la jeunesse et des sports de la Francophonie) betragen 53 800 Franken. Für freiwillige Aktionen sind 418 400 Franken budgetiert. Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2017 begründet sich durch das voraussichtlich etwas höhere Budget der Organisation.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen über die Agence de Coopération Culturelle et Technique (SR 0.440.7); BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1; BRB vom 11.11.2015 über die Erneuerung der durch die Politische Direktion des EDA veranschlagten freiwilligen Beiträge zugunsten der Tätigkeit der Schweiz im Rahmen der Frankophonie für die Jahre 2016–2019.

A231.0346 UNESCO, PARIS

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 487 707	3 744 900	3 741 900	-3 000	-0,1

Ziel der UNESCO ist es, über die Förderung von Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation friedensstiftend zu wirken. Der Pflichtbeitrag der Schweiz im Betrag von 3 644 900 Franken ist bestimmt für das ordentliche UNESCO-Budget. Der Beitragssatz richtet sich nach dem Beitragsschlüssel der UNO, der für die Jahre 2016–2018 1,14 Prozent beträgt. Die übrigen Beiträge an die UNESCO im Umfang von 97 000 Franken werden für die Unterstützung von Vorhaben der UNESCO gemäss den Prioritäten der Schweiz eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

Verfassung der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (SR 0.401), Art. IX; BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1; BRB für die übrigen Beiträge an die UNESCO in der Periode 2018–2021 wird 2017 vorbereitet.

A231.0347 ABRÜSTUNGSMASSNAHMEN DER VEREINTEN NATIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 221 817	2 174 300	2 305 700	131 400	6,0

Die Pflichtbeiträge der Schweiz an die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) und die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) werden in Anlehnung an den Verteilschlüssel der UNO berechnet und teilen sich wie folgt auf:

- OPCW (Beitragssatz 2017 der Schweiz 1,149 %) 859 700
- CTBTO (Beitragssatz 2017 der Schweiz 1,164 %) 1 446 000

Der Pflichtbeitrag der Schweiz an die CTBTO ist im Jahr 2017 hauptsächlich infolge eines Anstiegs des Beitragssatzes der Schweiz von 1,07 auf 1,16 Prozent höher ausgefallen als budgetiert, weshalb mit dem Nachtrag I/2017 ein Nachtragskredit beschlossen wurde. Entsprechend wurde auch der budgetierte Wert für das Jahr 2018 erhöht.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (SR 0.515.08); BB vom 18.6.1999 zum Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (BBI 1999 5119).

A231.0348 BEITRÄGE AN INSTITUTIONEN DES INTERNATIONALEN RECHTS

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 828 537	3 144 800	3 199 400	54 600	1,7

Der Internationale Strafgerichtshof ist zuständig für Kernverbrechen des Völkerstrafrechts, d.h. Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen. Der Ständige Schiedshof wurde eingerichtet zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte. Die Internationale humanitäre Ermittlungskommission ist ein ständiges Organ der Staatengemeinschaft, das Verletzungen des humanitären Völkerrechts untersucht. Die Pflichtbeiträge der Schweiz an diese drei Institutionen des internationalen Rechts teilen sich wie folgt auf:

– Internationaler Strafgerichtshof (ICC) in Den Haag	3 176 300
– Büro des ständigen Schiedshofs in Den Haag	19 000
– Internationale Humanitäre Ermittlungskommission (IHEK)	4 100

Das Budget 2018 des Internationalen Strafgerichtshofs wird erst Mitte Dezember 2017 von der Versammlung der Vertragsstaaten des Römer Statuts verabschiedet. Auch der Budgetantrag des ICC lag zur Zeit der Budgetierung noch nicht vor. Aufgrund der zunehmenden gerichtlichen Aktivitäten (betreffend die Demokratischen Republik Kongo, die Zentralafrikanische Republik, Uganda, Sudan, Kenia, Côte d'Ivoire, Libyen, Mali, Georgien sowie weitere Länder) wird für 2018 mit einem höheren Budget gerechnet. Der Beitragssatz der Schweiz für 2018 dürfte weiterhin ca. 1,94 Prozent betragen, vorbehaltlich allfälliger Bei- und Austritte aus dem Römer Statut.

Rechtsgrundlagen

Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs vom 17.7.1998 (SR 0.312.1), insbesondere Art. 114, 115 und 117; Abkommen zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle vom 18.10.1907 (SR 0.193.212), insbesondere Art. 50; Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12.8.1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (SR 0.518.521), insbesondere Art. 90.

A231.0349 BEITRÄGE AN RHEIN- UND MEERESORGANISATIONEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	896 234	1 057 700	1 016 000	-41 700	-3,9

Die Pflichtbeiträge an internationale Rhein- und Meeresorganisationen, zu deren Mitgliedstaaten die Schweiz gehört, teilen sich wie folgt auf:

– Rheinzentralkommission	650 000
– Internationaler Seegerichtshof	161 000
– Internationale Meeresbodenbehörde	110 000
– Internationale Seeschifffahrtsorganisation	95 000

Die Finanzierung der Rheinzentralkommission wird zu jeweils gleichen Teilen unter den fünf Mitgliedstaaten (Deutschland, Belgien, Frankreich, Niederlande, Schweiz) aufgeteilt. Das Budget 2018 wird in der Plenarversammlung im Dezember 2017 festgelegt. Der Beitragsschlüssel des Internationalen Seegerichtshofs und der Internationalen Meeresbodenbehörde beträgt 1,14 Prozent und entspricht demjenigen der UNO. Der Jahresbeitrag an die Internationale Seeschifffahrtsorganisation setzt sich aus dem Grundbeitrag und dem Beitrag nach Flottentonnage zusammen. Dank Reduktionen der Budgets der Organisationen ergibt sich ein Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2017.

Rechtsgrundlagen

Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (UNCLOS, SR 0.747.305.15); Übereinkommen zur Durchführung des Teiles XI des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (SR 0.747.305.151); Revidierte Rheinschiffahrts-Akte vom 17.10.1868 zwischen Baden, Bayern, Frankreich, Hessen, den Niederlanden und Preussen (SR 0.747.224.101), Art. 47; Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (SR 0.747.224.011), Art. 10; Abkommen zur Schaffung einer internationalen Seeschifffahrtsorganisation (SR 0.747.305.91), Art. 39.

A231.0350 INTERESSENWAHRUNG DER SCHWEIZ IN INTERNATIONALEN GREMIEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 138 630	1 155 800	1 136 200	-19 600	-1,7

Neben dem Pflichtbeitrag an das für die Vergabe der Weltausstellungen zuständige Internationale Ausstellungsbüro in Paris (Fr. 34 700) enthält dieser Kredit Finanzhilfen, mit denen sich der Bund an den Kosten internationaler Konferenzen oder Seminare beteiligt, externes Fachwissen vor, während und im Nachgang zu multilateralen Verhandlungsprozessen (z.B. durch die Finanzierung von Expertenstellen) bezieht und sogenannte Junior Professional Officers bei der UNO finanziert. Er leistet damit einen Beitrag zur Förderung des internationalen Dialogs über aktuelle Themen sowie zur Platzierung von Schweizer Nachwuchskräften in ausgewählten internationalen Organisationen.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1; BRB vom 18.11.2015 betreffend der Förderung der Präsenz und Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien für die Jahre 2016–2019; Übereinkunft vom 22.11.1928 über die internationalen Ausstellungen (SR 0.945.11), Art. 9.

A231.0352 INFRASTRUKTURLEISTUNGEN UND BAULICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 256 651	2 910 000	2 359 200	-550 800	-18,9

Die Schweiz als Gaststaat ist verpflichtet, für die Sicherheit der internationalen Organisationen in Genf zu sorgen. Die Beiträge beinhalten einerseits die Verstärkung der Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden der internationalen Organisationen im äusseren Perimeter der Liegenschaften (Fr. 1 609 200). Andererseits wird das Centre International de Conférences Genève (CICG) modernisiert, wofür 750 000 Franken veranschlagt werden.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2017 erklärt sich durch die Aperiodizität der Bauprojektausgaben und berücksichtigt den aktuellen Planungsstand.

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz (GSG, SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Sicherheitsmassnahmen Gebäude der internationalen Organisationen in der Schweiz» (V0014.03) und «Beitrag Internationales Konferenzzentrum Genf (CICG) 2016–2019» (V0257.00), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

A231.0353 AUFGABEN SCHWEIZ ALS GASTLAND INTERNATIONALER ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	20 103 703	22 630 400	23 856 700	1 226 300	5,4

Diese Finanzhilfe dient zur Umsetzung der schweizerischen Gaststaatpolitik. Nutzniesser sind institutionelle Begünstigte gemäss Gaststaatgesetz wie zum Beispiel internationale Institutionen und zwischenstaatliche Organisationen, internationale Konferenzen sowie andere internationale Organe. Die Mittel sollen wie folgt eingesetzt werden:

- Punktuelle Vorhaben (Anlässe, Empfänge, Kandidaturen, Konferenzen, Ansiedelungen, Studien usw.) 12 053 100
- Betrieb des Internationalen Konferenzzentrums Genf (CICG) 6 819 000
- Beteiligung an den Mietkosten der internationalen Organisationen 2 820 000
- Unterhalt des Centre William Rappard und des Konferenzsaals der WTO 1 944 600
- Unterhalt der baulichen Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden der internationalen Organisationen 185 000
- Pflichtbeitrag an die Unterbringung des Vergleichs- und Schiedsgerichtshof der OSZE 35 000

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2017 betrifft fast ausschliesslich die punktuellen Vorhaben und erklärt sich mit der in der Botschaft vom 19.11.2014 zu den Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat (BBI 2014 9229) vorgesehenen Stärkung der Attraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit des internationalen Genf.

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2016–2019» (Z0058.00), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 10.

A231.0354 INTERNATIONALES ROTKREUZ- UND ROTHALBMOND-MUSEUM, GENÈVE

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 118 400	1 118 100	1 118 000	-100	0,0

Das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum in Genf dokumentiert die Geschichte und die Aktivitäten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung. Der Beitrag des Bundes macht zwischen einem Viertel und einem Drittel aller Betriebsbeiträge an das Museum aus. Weitere Träger sind der Kanton Genf und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK). Der Bund ist im Stiftungsrat vertreten.

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2016–2019» (Z0058.00), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 10.

A231.0355 SICHERHEITSDISPOSITIV INTERNAT. GENÈVE: DIPLOMATISCHE GRUPPE

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	800 000	800 000	800 000	0	0,0

Finanziert wird die Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen für die ständigen Vertretungen und die internationalen Organisationen sowie des Personenschutzes durch die diplomatische Gruppe der Genfer Polizei.

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz (GSG; SR 192.12), Art. 20, Buchstabe f und Art. 21.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2016–2019» (Z0058.00), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 10.

A231.0356 AUSLANDSCHWEIZERBEZIEHUNGEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 212 374	3 157 000	3 199 900	42 900	1,4

Mit dieser Finanzhilfe werden Organisationen unterstützt, welche die Beziehungen der über 775 000 Auslandschweizerinnen und -schweizer untereinander sowie zwischen ihnen und der Schweiz fördern. Weiter erhalten Schweizer Hilfsgesellschaften im Ausland Beiträge zur Betreuung von betagten und bedürftigen Auslandschweizerinnen und -schweizer, die nicht unter das Fürsorgegesetz vom 21.3.1973 fallen. Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

– Auslandschweizer-Organisation, inkl. «Schweizer Revue»	2 765 000
– Weitere Auslandschweizer-Institutionen	268 000
– Auslandschweizer-Information (Gazzetta, Swissinfo)	105 000
– Hilfsgesellschaften im Ausland	50 000
– Diverse Projekte	11 900

Der Voranschlag entspricht in etwa der Rechnung 2016. Der Mehrbedarf ermöglicht die Umsetzung von Projekten für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer.

Rechtsgrundlagen

Auslandschweizergesetz (ASG; SR 195.1), Art. 38 und 58; Auslandschweizerverordnung (V-ASG; SR 195.11), Art. 46.

A231.0357 FÜRSORGELEISTUNGEN AN AUSLANDSCHWEIZER / INNEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 212 606	3 180 600	3 003 200	-177 400	-5,6

Mit dieser Finanzhilfe werden sich in Notlagen befindende Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer im Aufenthaltsstaat unterstützt. Bei Bedarf werden die Heimreisekosten in die Schweiz übernommen. Hält sich eine im Ausland wohnende und im Auslandregister eingetragene Person temporär in der Schweiz auf und muss aufgrund einer Notfallsituation vom Aufenthaltskanton unterstützt werden, so wird dem Kanton bei Erfüllung der entsprechenden Kriterien die Sozialhilfe vergütet.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2017 begründet sich durch eine Abnahme der beanspruchten Fürsorgeleistungen in den Jahren 2016 und 2017.

Rechtsgrundlagen

Auslandschweizergesetz (ASG; SR 195.7), 4. Kapitel.

A231.0358 STIFTUNG JEAN MONNET

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	200 000	199 200	191 900	-7 300	-3,7

Mit dieser Finanzhilfe werden Aktivitäten der Stiftung Jean Monnet finanziert, die für die schweizerische Aussenpolitik wichtig sind. Diese Stiftung wird auch vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation unterstützt (siehe 750 SBFI, Kredit A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung).

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1; BRB vom 16.11.2016 über die Weiterführung der Finanzhilfe des EDA an die Stiftung Jean Monnet für Europa für die Periode 2017–2020.

A231.0359 AUSBILDUNG VON SEELEUTEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	19 200	19 900	-	-19 900	-100,0

Die Subvention läuft per Ende 2017 aus.

A235.0108 DARLEHEN IMMOBILIENSTIFTUNG FIPOI

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	18 391 600	74 650 000	107 000 000	32 350 000	43,3

Die 1964 vom Bund und Kanton Genf gegründete Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) stellt institutionell Begünstigten (u.a. zwischenstaatlichen Organisationen) Lokalitäten im Kanton Genf (und seit 2004 in Einzelfällen auch im Kanton Waadt) zur Verfügung. Der Bund kann der FIPOI zinsfreie, innert 50 Jahren rückzahlbare Konstruktionsdarlehen und innert 30 Jahren rückzahlbare Renovationsdarlehen mit Vorzugszins gewähren.

Am 29.9.2016 wurden drei Verpflichtungskredite vom Parlament bewilligt: 292 Millionen für die Renovation des Palais des Nations und den Bau eines neuen Bürogebäudes der Vereinten Nationen in Genf (UNOG), 76,4 Millionen für den Neubau eines Sitzgebäudes für die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und 70 Millionen für die Renovation des Sitzes der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Am 5.12.2016 wurde im Rahmen des Nachtrags II/2016 ein Verpflichtungskredit von 12 Millionen für die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten der Internationalen Fernmeldeunion (UIT) vom Parlament bewilligt.

Ebenfalls am 5.12.2016 wurde ein Verpflichtungskredit von 9,9 Millionen für ein Darlehen für die Renovation des Hauptsitzes des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) vom Parlament bewilligt.

Die im Jahr 2018 gewährten Darlehen teilen sich voraussichtlich wie folgt auf die genannten Vorhaben auf:

– Erweiterungsneubau FICR	16 748 300
– Renovation Palais des Nations und Neubau UNO-Gebäude	30 602 800
– Neubau Sitz WHO	20 282 600
– Renovation Sitz ILO	31 305 200
– Planung Erweiterung Sitz UIT	3 521 800
– Renovation Hauptsitz IKRK	4 539 300

Der markante Mittelanstieg im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres ist durch die neuen sowie den Fortschritt bei den bereits bewilligten Vorhaben begründet.

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Siehe auch Kredit E131.0105 Rückzahlungen Darlehen Immobilienstiftung FIPOI.

Verpflichtungskredite «Baudarlehen WHO» (V0241.01), «IFRC Planungsarbeiten Erweiterungsneubau Sitz Genf» (V0243.00), «ITU Planungsarbeiten Erweiterungsneubau Sitz Genf» (V0273.00), «Darlehen OIT/IAO Renovation 2017–2019» (V0277.00), «Bau- und Renovationsdarlehen Palais des Nations» (V0278.00) und «Darlehen FIPOI für Renovation IKRK» (V0283.00), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

TRANSFERKREDITE DER LG4: HUMANITÄRE HILFE

A231.0332 FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG HUMANITÄRER AKTIONEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total	319 642 949	329 645 500	324 658 300	-4 987 200	-1,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>319 568 954</i>	<i>329 645 500</i>	<i>324 658 300</i>	<i>-4 987 200</i>	<i>-1,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>73 994</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Um auf die weiterhin wachsenden Herausforderungen durch Krisen, bewaffnete Konflikte und Katastrophen reagieren zu können, setzt die Humanitäre Hilfe 2018 sowie auch während der gesamten Laufzeit der Botschaft 2017–2020 einen Schwerpunkt bei der Nothilfe. Daneben wird sich die Humanitäre Hilfe der Schweiz weiterhin in der Katastrophenvorsorge sowie im Wiederaufbau engagieren und einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Stärkung der internationalen Krisenbewältigungsmechanismen und des humanitären Systems leisten.

Neben dem Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH), welches seit 2017 aus dem Funktionsaufwand (siehe Kredit A200.0001) finanziert wird, stehen der Humanitären Hilfe zur Umsetzung des Mandats folgende Einsatzmittel zur Verfügung: Finanzbeiträge an humanitäre Partnerorganisationen (namentlich IKRK, humanitäre Partnerorganisationen der Vereinten Nationen sowie Nichtregierungsorganisationen), Hilfsgüterlieferungen sowie Dialog und Anwaltschaft. Die Unterteilung zwischen bilateralen Programmen, Projekten und multilateralen Beiträgen entspricht den strategischen Vorgaben, die in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 (BBI 2016 2333) festgelegt wurden.

Mit dem Voranschlag 2018 werden 3,1 Millionen in den Funktionsaufwand überführt, da es sich dabei um Eigenaufwand handelt (insb. Sach- und Nebenkosten für das SKH). Nach Abzug dieses haushaltneutralen Transfers verbleibt eine Reduktion der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2017 von insgesamt 1,9 Millionen, der auf die Teuerungskorrektur zurückzuführen ist.

Die Schweiz erhält Mittel (3,8 Mio.) von anderen Entwicklungsagenturen für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten, die innerhalb des vorliegenden Kredits einerseits als Ertrag und andererseits als Aufwand budgetiert werden. Für den Bund entstehen somit keine Mehrkosten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die gesamten Mittel werden vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt. Es besteht eine Verschiebungsmöglichkeit zum Aufwand für das SKH (Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)») im Umfang von 7 Millionen sowie zu den Krediten A231.0329 «Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit» resp. A231.0330 «Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit» im Umfang von 30 Millionen (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

Verpflichtungskredite «Internationale humanitäre Hilfe» (V0025.02–V0025.04), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

A231.0333 INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ, GENÈVE

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	80 000 000	80 000 000	80 000 000	0	0,0

Der jährliche Beitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) deckt rund 40 Prozent des Sitzbudgets. Der Schweizer Beitrag dient dem IKRK-Hauptsitz dazu, seine koordinierenden und unterstützenden Aufgaben für die Delegationen in über 80 Ländern wahrzunehmen. Eine Vereinbarung mit der DEZA ermöglicht es dem IKRK, einen Teil des Beitrags an das Sitzbudget für seine Arbeit vor Ort einzusetzen, wenn es die Kosten des IKRK-Sitzes vollständig gedeckt hat. Aus dem Voranschlagskredit A231.0332 Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen sind zudem Beiträge für verschiedene Einsätze des IKRK im Feld (rund 67 Mio.) vorgesehen. Von der gesamten humanitären Hilfe des Bundes entfällt damit rund ein Drittel der Beiträge auf das IKRK.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Der Jahresbeitrag an das IKRK wird vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Internationale humanitäre Hilfe» (V0025.02–V0025.04), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

A231.0334 NAHRUNGSMITTELHILFE MIT MILCHPRODUKTEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	18 378 467	20 000 000	20 000 000	0	0,0

Als Vertragspartei des Ernährungshilfe-Übereinkommens (SR 0.916.111.312), welches die Schweiz im Jahr 2012 ratifiziert hat, verpflichtet sich die Schweiz, Nahrungsmittelhilfe für unter- und mangelernährte Menschen zu leisten. Die budgetierten Mittel bleiben gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres unverändert. Aufgrund einer 2015 durchgeführten, externen Evaluation und im Sinne der Effizienzsteigerung hat das EDA entschieden, die Milchpulverlieferungen aus der Schweiz Ende 2017 einzustellen und die entsprechenden Finanzmittel ab 2018 vollumfänglich dem UNO-Welternährungsprogramm zugutekommen zu lassen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1. Ernährungshilfe-Übereinkommen vom 25.4.2012 (SR 0.916.111.312), Art. 5.

Hinweise

Die Nahrungsmittelhilfe in Form von Milchprodukten wird vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Internationale humanitäre Hilfe» (V0025.02–V0025.04), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

A231.0335 NAHRUNGSMITTELHILFE MIT GETREIDE

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	12 865 000	14 000 000	14 000 000	0	0,0

Als Vertragspartei des Ernährungshilfe-Übereinkommens (SR 0.916.111.312) trägt die Schweiz die Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft zur Bekämpfung des Hungers und zur Steigerung der Ernährungssicherheit mit. Die Nahrungsmittelhilfe mit Getreide erfolgt hauptsächlich über das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP), welches Nahrungsmittel nach Möglichkeit lokal und regional einkauft. Im Jahre 2018 bleiben die Mittel gegenüber dem Voranschlag 2017 unverändert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1. Ernährungshilfe-Übereinkommen vom 25.4.2012 (SR 0.916.111.312), Art. 5.

Hinweise

Die Nahrungsmittelhilfe in Form von Getreide wird vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Internationale humanitäre Hilfe» (V0025.02–V0025.04), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

A231.0351 IOM, INTERNATIONALE ORGANISATION FÜR MIGRATION

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	519 599	525 000	-	-525 000	-100,0

Ab 2018 wird der Pflichtbeitrag an die IOM vom Staatssekretariat für Migration geleistet (siehe 420 SEM, Kredit A231.0155 Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich).

TRANSFERKREDITE DER LG5: ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT UND MENSCHLICHE SICHERHEIT

A231.0329 BESTIMMTE AKTIONEN DER ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total	835 345 601	786 647 300	770 303 100	-16 344 200	-2,1
<i>finanzierungswirksam</i>	832 593 004	786 647 300	770 303 100	-16 344 200	-2,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 752 597	-	-	-	-

Mit technischer Zusammenarbeit und Finanzhilfen werden Entwicklungsländer in ihren Eigenanstrengungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen unterstützt. Erstempfänger dieser Finanzhilfe sind u.a. internationale Institutionen, schweizerische und lokale Hilfswerke, Privatunternehmen sowie die Partnerstaaten, welche die verschiedenen Projekte und Massnahmen umsetzen. Endempfängerin ist die benachteiligte Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

Die geografische Aufteilung, die Unterteilung in globale und regionale Programme und die Beiträge an Schweizer NGOs richten sich nach der strategischen Planung, die in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 (BBI 2016 2333) festgelegt wurde:

- Länder- und Regionalprogramme (64 %)
- Globalprogramme und Initiativen (22 %)
- Programm- und Fokusbeiträge Schweiz (14 %)

Mit dem Voranschlag 2018 werden 7,6 Millionen in das Globalbudget des EDA verschoben (siehe Kredit A200.0001 Funktionsaufwand), da es sich dabei um Eigenaufwand handelt (insb. Finanzierung von Vorstudien und externe Dienstleistungen zur Unterstützung der Arbeit an der Zentrale und im Ausland). Nach Abzug dieses haushaltneutralen Transfers verbleibt eine Reduktion der Mittel im Vergleich zum Voranschlag 2017 von 8,7 Millionen. Dieser Rückgang ist namentlich auf die Teuerungskorrektur zurückzuführen.

Die Schweiz erhält Mittel (40 Mio.) von anderen Entwicklungsagenturen für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten, die innerhalb des vorliegenden Kredits einerseits als Ertrag und andererseits als Aufwand budgetiert werden. Für den Bund entstehen somit keine Mehrkosten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt. Es besteht eine Verschiebungsmöglichkeit zum Kredit A231.0332 «Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen» im Umfang von 30 Millionen (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» (V0024.00–V0024.05), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

A231.0330 MULTILATERALE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ 2017–18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	318 789 144	318 380 500	311 020 000	-7 360 500	-2,3

Die im Rahmen der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit an internationale Organisationen ausgerichteten Beiträge bezwecken allesamt die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Entwicklungsländern. Die Mittel sollen wie folgt eingesetzt werden:

- Internationale Finanzinstitutionen (AsDF, AfDF, IDB, MDRI): 32,5 %
- Unterorganisationen der UNO (UNDP, UNICEF, UNFPA, UNAIDS, UN Women, WHO, IFAD): 43,7 %
- Globale Fonds und Netzwerke (CGIAR, GFATM, GCF, GPE): 23,8 %

Die DEZA konzentriert ihre Beiträge auf 15 multilaterale Organisationen, die in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 (BBI 2016 2333) definiert sind. Der Rückgang der Mittel im Vergleich zum Voranschlag 2017 ist namentlich auf die Teuerungskorrektur zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Die Beiträge für die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt. Es besteht eine Verschiebungsmöglichkeit zum Kredit A231.0332 «Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen» im Umfang von 30 Millionen (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» (V0024.00–V0024.05), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

A231.0331 WIEDERAUFFÜLLUNG IDA

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ 2017–18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	189 086 713	190 602 700	174 400 000	-16 202 700	-8,5

Die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) ist eine Tochtergesellschaft der Weltbank, welche die ärmsten Länder der Welt bei der Armutsbekämpfung unterstützt. Sie vergibt dazu Kredite zu Vorzugsbedingungen (zinslos bzw. mit Vorzugszins, Laufzeit 25–40 Jahre, Start der Rückzahlungen nach 5–10 Jahren). Bei stark überschuldeten Ländern sind auch nichtrückzahlbare Beiträge möglich. Weiter ist die IDA für die Entschuldung von hochverschuldeten Entwicklungsländer (sog. HIPC-Initiative) und die daran anknüpfende, multilaterale Entschuldungsinitiative (MDRI) zuständig. Die IDA finanziert sich aus Beiträgen von Geberländern, aus den Rückflüssen von Krediten früherer Jahre sowie aus Zuschüssen anderer Tochtergesellschaften der Weltbank (IBRD, IFC). Zur Festlegung der Geberbeiträge finden alle drei Jahre sogenannte Wiederauffüllungsverhandlungen (IDA-Replenishments) statt, an denen das finanzielle Gesamtvolumen der Wiederauffüllung, die Anteile der verschiedenen Geberländer und die Zahlungspläne festgelegt werden.

Die Schweiz ist anlässlich der 16. bis 18. IDA-Wiederauffüllungen Verpflichtungen eingegangen, welche im Jahr 2018 folgende Auszahlungen zur Folge haben:

– IDA 16	66 800 000
– IDA 17	92 600 000
– IDA 18	15 000 000

Der Anteil der Schweiz am Gesamtvolumen der Wiederauffüllungen beträgt 2,1 Prozent (IDA 16), 2,3 Prozent (IDA 17) und 2,14 Prozent (IDA 18). Ihre Verpflichtungen gegenüber der IDA führen zu einem Rückgang des Kredits um 8,5 Prozent (-16,2 Mio.) im Vergleich zum Vorjahr.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Die Beiträge an die IDA werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» (V0024.00–V0024.05), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

A231.0338 ZIVILE KONFLIKTBEARBEITUNG UND MENSCHENRECHTE

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	52 450 054	54 900 000	56 200 000	1 300 000	2,4

Diese Finanzhilfe dient der Finanzierung von multilateralen Aktionen der UNO und der OSZE im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung sowie von anderen Massnahmen, die der zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte dienen. Erstempfänger sind internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen, Private sowie Regierungsorganisationen. Gemäss den Kriterien der OECD sind die Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit zu rund 95 Prozent als öffentliche Entwicklungshilfe (APD) anrechenbar.

Die Mittel werden erfahrungsgemäss in den Bereichen Friedensförderung (60 %), Menschenrechtspolitik (25 %) sowie Humanitäre Politik und Migrationsaussenpolitik (15 %) eingesetzt. Die geografischen Schwerpunkte sind wie folgt:

– Subsahara-Afrika	30 %
– Nordafrika und Mittlerer Osten	30 %
– OSZE-Raum	20 %
– Einzelne Länder in Lateinamerika und Asien	20 %

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2017 widerspiegelt die Prioritäten, welche in der Botschaft vom 17.2.2016 zur internationalen Zusammenarbeit (BBI 2016 2333) gesetzt wurden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4;

Hinweise

Verpflichtungskredit «Massnahmen zur zivilen Menschenrechtsförderung 2017–2020» (V0012.03), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

A231.0339 GENFER SICHERHEITSPOLITISCHE ZENTREN: DCAF/GCSP/GICHD

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	30 891 600	31 087 200	30 181 100	-906 100	-2,9

Die drei Genfer Zentren sind wichtige Partner der Schweizer Friedens- und Sicherheitspolitik und tragen zur Einflussnahme in internationalen Diskussionen wie folgt bei: Das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP) über die Schulungstätigkeit in den Bereichen Frieden, Sicherheit und Demokratieförderung; das Genfer Internationale Zentrum für Humanitäre Minenräumung (GICHHD) im Bereich Minenräumung und das Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF) im Bereich Reform und Gouvernanz des Sicherheitssektors (Polizei, Justiz, Grenzsicherheit, Militär, staatliche und zivilgesellschaftliche Kontrollorgane). Insgesamt schaffen diese Aktivitäten den Rahmen für Friedenssicherung, Armutsreduktion und langfristig friedliche Entwicklung. Gemäss den Kriterien der OECD sind die Beiträge an das GICHHD und das DCAF als öffentliche Entwicklungshilfe (APD) anrechenbar.

Die Mittel teilen sich wie folgt auf:

– GCSP:	9 959 800
– GICHHD:	9 054 300
– DCAF:	11 167 000

Die Veränderung gegenüber dem Voranschlag 2017 (-0,9 Mio.) ist durch die Teuerungskorrektur von 3 Prozent begründet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 4; BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Genfer Zentren 2016–2019» (V0217.01), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

A235.0110 BETEILIGUNGEN, REGIONALE ENTWICKLUNGSBANKEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	36 147 984	44 721 200	40 043 000	-4 678 200	-10,5

Die multilateralen Entwicklungsbanken fördern in den Zielländern eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung, u.a. durch Investitionen in die Infrastruktur und durch die Förderung des Privatsektors. Von den Kapitalbeteiligungen ist jeweils nur ein kleiner Teil einzahlbar; der Rest wird als Garantiekapital gezeichnet. Während die einzahlbaren Anteile in erster Linie zu Liquiditäts- und Reservezwecken dienen, tragen die Garantiekapitalien zur Absicherung der von den Banken auf den internationalen Kapitalmärkten aufgenommenen Anleihen bei. Die Beteiligungen der Schweiz an den laufenden Kapitalerhöhungen der Entwicklungsbanken teilen sich wie folgt auf:

– Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB)	6 027 000
– Asiatische Entwicklungsbank (AsDB)	2 241 000
– Asiatische Infrastrukturinvestitionsbank (AIIB)	27 695 000
– Interamerikanische Investitionsgesellschaft (IIC)	4 080 000

Die Reduktion der Mittel im Vergleich zum Voranschlag 2017 von 4,7 Millionen entspricht den mit den Banken vereinbarten Zahlungsplänen und ist namentlich auf die tiefere Zahlung bei der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB, AsDB, IDB, IBRD, IFC» (V0212.00), «Beteiligung der Schweiz an der Asian Infrastructure Investment Bank» (V0262.00) sowie «Kapitalerhöhung Interamerikanische Investitionsgesellschaft» (V0279.00), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

TRANSFERKREDITE DER LG6: TRANSITIONSZUSAMMENARBEIT MIT DEN STAATEN OSTEUROPAS UND ERWEITERUNGSBEITRAG

A231.0336 OSTHILFE

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	141 575 947	134 068 600	129 447 000	-4 621 600	-3,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>141 072 761</i>	<i>134 068 600</i>	<i>129 447 000</i>	<i>-4 621 600</i>	<i>-3,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>503 186</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Mit den Beiträgen im Rahmen der Osthilfe werden Aktivitäten finanziert, mit denen Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, Aufbau und Konsolidierung von demokratischen Systemen, stabile Institutionen sowie der Privatsektor gefördert und gestärkt werden sollen. Nutzniesserin ist die Bevölkerung in Ländern Osteuropas und Zentralasiens.

Die geografische Aufteilung und die Beiträge an Schweizer NGOs entsprechen der strategischen Planung, die in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 (BBI 2016 2333) festgelegt wurde:

- Länder und Regionalprogramme Westbalkan (54 %)
- Länder und Regionalprogramme Osteuropa und Zentralasien (42 %)
- Programmbeiträge an Schweizer NGO (4 %)

Mit dem Voranschlag 2018 werden zusätzliche Mittel in der Höhe von 0,9 Millionen vom Transferkredit in das Globalbudget des EDA überführt (siehe Kredit A200.0001 Funktionsaufwand), da es sich dabei um Eigenaufwand handelt (insb. Finanzierung von Vorstudien). Nach Abzug dieses haushaltneutralen Transfers verbleibt eine Reduktion der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2017 von insgesamt 3,7 Millionen. Dieser Rückgang ist auf die Teuerungskorrektur sowie die gezielten Kürzungen zur Bereinigung des Voranschlags 2018 zurückzuführen.

Die Schweiz erhält Mittel (3 Mio.) von anderen Entwicklungsagenturen für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten, die innerhalb des vorliegenden Kredits einerseits als Ertrag und andererseits als Aufwand budgetiert werden. Für den Bund entstehen somit keine Mehrkosten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten» (V0021.00–V0021.04), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

A231.0337 BEITRAG AN DIE ERWEITERUNG DER EU

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	60 272 797	48 070 900	29 098 200	-18 972 700	-39,5

Mit dem Schweizer Beitrag an den Abbau wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union werden Projekte und Programme in den Bereichen Umwelt, Sicherheit, gute Regierungsführung sowie Bildung finanziert. Die Aktivitäten erfolgen im Rahmen bilateraler Abkommen mit den Empfängerstaaten und kommen in erster Linie den wenig entwickelten Randgebieten der neuen EU-Mitgliedstaaten zugute. Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

– Beitrag an die zehn Staaten, welche am 1.5.2004 der EU beigetreten sind (EU-10)	21 098 200
– Beitrag zugunsten von Rumänien und Bulgarien	3 000 000
– Beitrag zugunsten von Kroatien	5 000 000

Der Rückgang der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 19 Millionen ist auf die fortgeschrittene Projektumsetzung des EU-Erweiterungsbeitrags zurückzuführen. Beim Beitrag an die EU-10 sollte die grosse Mehrheit der Projekte bis spätestens im Juni 2017 umgesetzt sein. Da die Auszahlung der Schweiz erst nach Prüfung der Schlussberichte erfolgt, sind für 2018 für die EU-10 noch Mittel vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Hinweise

Siehe auch SECO 704/A231.0209 Beitrag an die Erweiterung der EU.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU» (V0154.00–V0154.02), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

TRANSFERKREDITE DER LG7: KOMPETENZZENTRUM RESSOURCEN**A235.0107 DARLEHEN FÜR AUSTRÜSTUNG**

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	778 100	1 755 000	1 202 300	-552 700	-31,5

Der budgetierte Betrag für die Gewährung von Darlehen an ins Ausland versetzte Angestellte, die für Einrichtungs- oder Ausrüstungskosten (inkl. Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens) aufzukommen haben, wurde an den infolge tiefer Zinsen abnehmenden Bedarf angepasst.

Rechtsgrundlagen

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 114.

Hinweise

Siehe auch Kredit E131.0106 Rückzahlung Darlehen für Ausrüstung.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	29 144 084	–	7 210 300	7 210 300	–

Im Rahmen des Projekts Optimierung NRM wurden per Ende 2016 sämtliche Darlehen und Beteiligungen des EDA neu bewertet. Seither (d.h. budgetiert ab Voranschlag 2018) werden nur noch Darlehen an die Immobilienstiftung FIPOI zugunsten von internationalen Organisationen wertberichtigt. Die Wertminderungen werden anlässlich der Erstbewertung in dem Jahr budgetiert, in welchem das jeweilige Bauvorhaben voraussichtlich abgeschlossen wird. Sie bemessen sich nach dem Zinsvorteil, welcher den internationalen Organisationen gegenüber dem Marktzins gewährt wird.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Siehe Kredit A235.0108 Darlehen Immobilienstiftung FIPOI.

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	109,1	119,6	128,9	7,8	125,0	124,2	124,6	1,0
Aufwand	17 311,9	17 691,0	17 822,6	0,7	18 352,4	18 746,0	19 385,4	2,3
Δ ggü. FP 2018–2020			-4,3		-6,9	-25,2		
Eigenaufwand	698,3	693,7	703,1	1,4	695,8	695,5	691,4	-0,1
Transferaufwand	16 613,6	16 997,3	17 119,5	0,7	17 656,7	18 050,5	18 693,9	2,4
Investitionsausgaben	31,9	31,3	30,0	-4,3	30,3	30,7	30,2	-0,9
Δ ggü. FP 2018–2020			0,3		0,7	0,1		

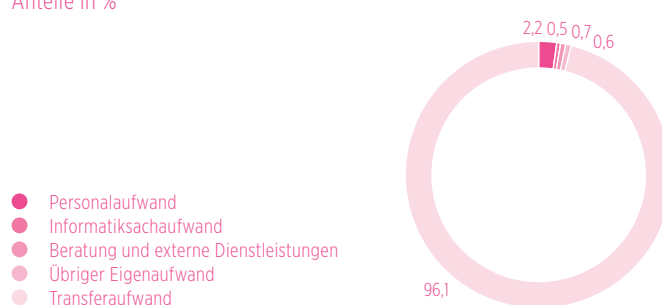
AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2018)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (VA 2018)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2018)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigenaufwand	Personalaufwand	Anzahl Vollzeitstellen	Informationsaufwand	Beratung und externe Dienstleistungen	Transferaufwand
Eidg. Departement des Innern	703	388	2 417	83	112	17 120
301 Generalsekretariat EDI	21	14	85	2	1	109
303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann	5	2	13	0	1	4
305 Schweizerisches Bundesarchiv	21	9	65	6	1	-
306 Bundesamt für Kultur	82	35	239	8	8	143
311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	84	49	303	9	5	32
316 Bundesamt für Gesundheit	160	82	491	12	55	2 939
317 Bundesamt für Statistik	171	101	675	29	26	5
318 Bundesamt für Sozialversicherungen	74	51	281	7	6	13 880
341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	66	34	199	9	7	6
342 Institut für Virologie und Immunologie	20	10	66	1	0	-

GENERALSEKRETARIAT EDI

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Koordination und Steuerung der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber der Pro Helvetia, dem Schweizerischen Nationalmuseum und der Swissmedic

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Elektronische Stiftungsaufsicht: Entscheid über den Projektauftrag e-ESA
- Umsetzung der IKT-Strategie EDI: Projektabschluss Arbeitsplatzsysteme (APS) 2020 EDI
- Neues elektronisches Geschäftsverwaltungsprodukt (GEVER) im EDI: Vorbereitung der Einführung
- «Behindertenpolitik»: Beschluss des Bundesrates über die gemeinsam mit den Kantonen erarbeiteten Massnahmen, anschließende Umsetzung
- Personalbefragung Bund: Analyse sowie Umsetzung Massnahmenplanung EDI / GS EDI

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	2,5	3,3	3,3	0,0	3,3	3,3	3,3	0,0
Aufwand	125,3	126,6	130,0	2,7	131,9	134,6	135,7	1,8
Δ ggü. FP 2018–2020			1,1		1,1	1,1		
Eigenaufwand	21,9	20,8	20,6	-1,0	21,2	21,3	21,4	0,7
Transferaufwand	103,3	105,8	109,4	3,4	110,7	113,2	114,4	2,0
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2018–2020			-		-	-		

KOMMENTAR

Das Generalsekretariat ist das zentrale Stabs- und Unterstützungsorgan der Departementsführung im Eidgenössischen Departement des Innern. Es plant und koordiniert sämtliche Geschäfte des Departements.

Für das Jahr 2018 wird ein Aufwand von 130 Millionen budgetiert. Davon entfallen 84 Prozent auf den Transferaufwand und 16 Prozent auf den Eigenaufwand, welcher nicht nur aus dem Globalbudget, sondern auch aus den Einzelkrediten (Behindertengleichstellung und Rassismusbekämpfung, Eidgenössische Stiftungsaufsicht und Departementaler Ressourcenpool) besteht.

Der Transferaufwand setzt sich aus Beiträgen an folgende Institutionen beziehungsweise Stellen zusammen:

- Pro Helvetia
- Schweizerisches Nationalmuseum
- Swissmedic
- Massnahmen für die Behindertengleichstellung (EBGB) und Prävention Rassismus (FRB)

Der Transferaufwand ist im Voranschlag 2018 um 3,6 Millionen höher als im Vorjahr. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf die Mietzinsenerhöhung für die Erweiterung des Schweizerischen Nationalmuseums zurückzuführen. Auch das durchschnittliche Wachstum von 2 Prozent ist in erster Linie damit begründet.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementsvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Das GS-EDI ist überdies zuständig für die Bereiche Stiftungsaufsicht, Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und Rassismusbekämpfung. Als Eigner nimmt es Einfluss auf die Swissmedic, Pro Helvetia und das Schweizerische Nationalmuseum.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	15,8	13,6	13,7	0,3	13,7	13,7	13,8	0,3

KOMMENTAR

Der Funktionsaufwand besteht in erster Linie aus dem Personalaufwand (8,9 Mio.) und dem Informatik-Sachaufwand (1,9 Mio.). In den Finanzplanjahren 2019 bis 2021 verbleiben die Werte in etwa auf dem Niveau des Voranschlags 2018.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementengeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
– Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	–	ja	ja	ja	ja	ja
– Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	–	ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen						
– Mit der Swissmedic, dem Schweiz. Nationalmuseum und der Pro Helvetia durchgeführte Eignerggespräche (Anzahl, min.)	–	2	2	2	2	2
– Strategische Ziele sind vorhanden (ja/nein)	–	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verwaltungseinheiten des EDI in der zentralen und dezentralen BVerw (Anzahl)	11	11	11	11	11	11
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung EDI (Anzahl)	219	290	262	287	283	213
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung EDI (Anzahl)	376	214	223	177	165	150
Vollzeitstellen des EDI in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	2 281	2 290	2 254	2 226	2 228	2 279
Frauenanteil im EDI (%)	51,5	51,9	52,6	53,2	53,2	53,4
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	45,2	46,7	47,1	48,7	49,0	50,4
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	24,2	27,2	27,8	32,1	31,6	32,2
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	65,4	65,7	66,8	66,4	65,5	64,5
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	29,1	28,9	27,9	28,1	28,7	29,3
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	5,3	5,2	5,1	5,2	5,5	6,0
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,3	0,2	0,2	0,3	0,3	0,2
Stiftungen unter Aufsicht ESA (Anzahl)	3 561	3 683	3 834	3 947	4 079	4 215

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	153	16	17	6,3	17	17	17	1,5
Δ Vorjahr absolut			1		0	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0101 Gebühren Eidg. Stiftungsaufsicht	2 514	3 286	3 286	0,0	3 286	3 286	3 286	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	15 844	13 611	13 650	0,3	13 738	13 744	13 760	0,3
Δ Vorjahr absolut			39		88	6	15	
Einzelkredite								
A202.0120 Behindertengleichstellung und Rassismusbekämpfung	3 578	2 723	2 776	1,9	2 787	2 847	2 856	1,2
Δ Vorjahr absolut			53		11	60	10	
A202.0121 Eidgenössische Stiftungsaufsicht	2 409	2 503	2 516	0,5	2 516	2 516	2 516	0,1
Δ Vorjahr absolut			13		0	0	0	
A202.0122 Departementaler Ressourcenpool	253	1 931	1 610	-16,6	2 126	2 209	2 222	3,6
Δ Vorjahr absolut			-321		516	83	13	
Transferbereich								
LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen								
A231.0167 Massnahmen Prävention Rassismus	841	901	882	-2,1	891	891	900	0,0
Δ Vorjahr absolut			-19		9	0	9	
A231.0168 Massnahmen Behindertengleichstellung	2 074	2 197	2 153	-2,0	2 175	2 175	2 197	0,0
Δ Vorjahr absolut			-44		22	0	22	
A231.0169 Beitrag Swissmedic	13 899	14 346	14 056	-2,0	14 198	14 198	14 344	0,0
Δ Vorjahr absolut			-290		142	0	146	
A231.0170 Beitrag Schweizerisches Nationalmuseum	30 585	30 898	30 278	-2,0	30 598	31 670	31 996	0,9
Δ Vorjahr absolut			-620		320	1 072	326	
A231.0171 Beitrag an Unterbringung Schweiz. Nationalmuseum	16 274	16 552	20 947	26,6	20 947	20 947	21 112	6,3
Δ Vorjahr absolut			4 395		0	0	166	
A231.0172 Beitrag Pro Helvetia	38 816	40 096	40 274	0,4	41 102	42 532	42 970	1,7
Δ Vorjahr absolut			178		827	1 431	438	
A231.0362 Bundesbeitrag für das Schweizerische Rote Kreuz	850	850	825	-3,0	825	825	833	-0,5
Δ Vorjahr absolut			-26		0	0	9	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total	152 940	16 000	17 000	1 000	6,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>17 138</i>	<i>16 000</i>	<i>17 000</i>	<i>1 000</i>	<i>6,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>135 802</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag beinhaltet die Einnahmen für Parkplätze, welche vom Personal benützt werden. Der nichtfinanzierungswirksame Anteil in der Rechnung 2016 entspricht der Auflösung der Rückstellungen für die Überzeit- und Ferienguthaben.

E102.0101 GEBÜHREN EidG. STIFTUNGSAUFSICHT

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 514 350	3 286 000	3 286 000	0	0,0

Die Gebühren der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht decken nebst dem Aufwand der Stiftungsaufsicht auch die damit verbundenen Betriebskosten des GS-EDI (z.B. für IKT). Dies erklärt, weshalb die Gebühren höher sind als der im Kredit A202.0121 Eidgenössische Stiftungsaufsicht veranschlagte Aufwand.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht vom 19.11.2014 (SR 172.041.18).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	15 843 708	13 611 390	13 650 300	38 910	0,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>11 917 041</i>	<i>9 982 690</i>	<i>10 264 100</i>	<i>281 410</i>	<i>2,8</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>3 926 666</i>	<i>3 628 700</i>	<i>3 386 200</i>	<i>-242 500</i>	<i>-6,7</i>
Personalaufwand	11 086 846	8 832 700	8 879 200	46 500	0,5
Sach- und Betriebsaufwand	4 756 861	4 778 690	4 771 100	-7 590	-0,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>2 134 590</i>	<i>1 904 200</i>	<i>1 869 700</i>	<i>-34 500</i>	<i>-1,8</i>
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>263 150</i>	<i>312 209</i>	<i>328 200</i>	<i>15 991</i>	<i>5,1</i>
Vollzeitstellen (Ø)	59	59	59	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand sowie die Vollzeitstellen verbleiben auf dem Niveau des Voranschlags 2017. Der Rückgang gegenüber der Rechnung 2016 erklärt sich durch Abtretungen vom EPA und interne Verschiebungen von anderen EDI Ämtern sowie aus dem Ressourcenpool (Kredit A202.0122) im Jahr 2016.

Sach- und Betriebsaufwand

Vom Sach- und Betriebsaufwand entfallen 39 Prozent auf den Informatiksachaufwand, 35 Prozent auf den Liegenschaftsaufwand (v.a. Mieten), 7 Prozent auf den Beratungsaufwand und 19 Prozent auf den übrigen Betriebsaufwand.

Der Beratungsaufwand wird vor allem für externe Studien und Expertisen sowie für Mandate im Bereich der Organisationsentwicklung verwendet. Mit dem Informatiksachaufwand werden vor allem die Leistungsvereinbarungen mit dem BIT und dem ISCECO in den Bereichen Büroautomation, Support, IT-Basisinfrastruktur und Managed Net (kontrollierte Netzwerke) abgegolten.

A202.0120 BEHINDERTENGLICHSTELLUNG UND RASSISMUSBEKÄMPFUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 578 085	2 722 746	2 775 600	52 854	1,9
Personalaufwand	2 901 612	1 929 800	1 941 000	11 200	0,6
Sach- und Betriebsaufwand	676 473	792 946	834 600	41 654	5,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>419 825</i>	<i>576 247</i>	<i>609 600</i>	<i>33 353</i>	<i>5,8</i>
Vollzeitstellen (Ø)	13	13	13	0	0,0

Die Aufwände betreffen das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB), die Fachstelle Rassismusbekämpfung (FRB) und die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR).

Menschen mit Behinderungen sollen in allen Lebensbereiche eingebunden sein, ohne vermeidbare Barrieren anzutreffen. Diesen Auftrag setzt das EBGB um, indem es die Gleichstellung fördert und sich für die Beseitigung rechtlicher und tatsächlicher Benachteiligungen einsetzt. Die FRB ist zuständig für die Prävention von Rassismus. Sie gestaltet, fördert und koordiniert Aktivitäten auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene. Die EKR ist eine ausserparlamentarische Kommission, die sich mit Rassendiskriminierung befasst. Sie fördert eine bessere Verständigung und bekämpft jegliche Form von direkter und indirekter Rassendiskriminierung.

70 Prozent der Mittel entfallen auf den Personalaufwand. 21 Prozent entfallen auf den Beratungsaufwand, der vor allem für Expertisen und Studien verwendet wird. Aufgrund der in der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung RVOV festgelegten Erhöhung der Taggelder für Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen wurde der Beratungsaufwand um rund 33 000 Franken erhöht. Die restlichen 9 Prozent des Betriebsaufwands beinhalten vor allem Ausgaben in den Bereichen externe Dienstleistungen (Übersetzungen und Berichte) sowie Publikationen.

Die Differenz gegenüber der Rechnung 2016 erklärt sich durch Abtretungen vom EPA und interne Verschiebungen von anderen Ämtern (z.B. von BIT für eine Stelle für eine Person mit Behinderung) sowie aus dem Ressourcenpool (Kredit A202.0122) im Jahr 2016.

A202.0121 EIDGENÖSSISCHE STIFTUNGSAUFSICHT

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total finanzierungswirksam	2 409 470	2 503 094	2 516 400	13 306	0,5
Personalaufwand	2 386 009	2 452 900	2 464 900	12 000	0,5
Sach- und Betriebsaufwand	23 461	50 194	51 500	1 306	2,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>15 789</i>	<i>31 994</i>	<i>33 300</i>	<i>1 306</i>	<i>4,1</i>
Vollzeitstellen (Ø)	13	13	13	0	0,0

Die Eidgenössische Stiftungsaufsicht (ESA) nimmt die Bundesaufsicht über gemeinnützige Stiftungen wahr, die gesamtschweizerisch und international tätig sind. Alle Aufwände im Voranschlag 2018 bleiben gegenüber dem Vorjahr stabil. Der Beratungsaufwand wird für externe Mandate und Expertisen verwendet. Dieser Kredit ist vollumfänglich mit Gebühren gegenfinanziert (siehe Ertrag E102.0101 Gebühren Eidg. Stiftungsaufsicht).

A202.0122 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total	252 827	1 931 200	1 610 300	-320 900	-16,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>216 205</i>	<i>1 931 200</i>	<i>1 610 300</i>	<i>-320 900</i>	<i>-16,6</i>
Leistungsverrechnung	36 621	-	-	-	-
Personalaufwand	-	1 240 900	1 147 200	-93 700	-7,6
Sach- und Betriebsaufwand	252 827	690 300	463 100	-227 200	-32,9

Dieser Sammelkredit besteht aus der departementalen Reserve zur Finanzierung von Personal- und IKT-Vorhaben.

Die Reduktion ist auf eine Verschiebung (Personal- und Sachaufwand) im Zusammenhang mit dem Marktmodell für den erweiterten IKT-Standarddienst für die Identitäts- und Zugangsverwaltung Version 2 (BRB vom 22.06.2016) an das Informatiksteuerungsorgan des Bundes zurückzuführen (siehe ISB 608, Kredit A202.0127 IKT Bund).

A231.0167 MASSNAHMEN PRÄVENTION RASSISMUS

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total finanzierungswirksam	841 405	900 700	882 200	-18 500	-2,1

Die Fachstelle Rassismusbekämpfung (FRB) gewährt Finanzhilfen an verschiedenen Projekte gegen Rassismus. Es können Bildungs- und Sensibilisierungsprojekte zur Prävention von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit eingereicht werden. Etwas mehr als 50 Prozent der Mittel sind für schulische Projekte reserviert. Die Reduktion begründet sich mit der Teuerungskorrektur.

Rechtsgrundlagen

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 386; V vom 14.10.2009 über Menschenrechts- und Antirassismusprojekte (SR 151.27).

A231.0168 MASSNAHMEN BEHINDERTENGLEICHSTELLUNG

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total finanzierungswirksam	2 073 633	2 196 600	2 152 600	-44 000	-2,0

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB) fördert mit Finanzmitteln die Information, Programme und Kampagnen, Analysen und Untersuchungen zugunsten von Personen mit Behinderungen. Die Reduktion begründet sich mit der Teuerungskorrektur.

Rechtsgrundlagen

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3), Art. 16–19; Behindertengleichstellungsverordnung vom 19.11.2003 (BehiV; SR 151.31).

A231.0169 BEITRAG SWISSMEDIC

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	13 899 324	14 345 600	14 055 700	-289 900	-2,0

Mit diesem Beitrag werden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Schweizerischen Heilmittelinstitutes (SWISSMEDIC) gemäss Leistungsauftrag abgegolten.

Die Reduktion begründet sich mit der Teuerungskorrektur.

Rechtsgrundlagen

Heilmittelgesetz vom 15.12.2000 (HMG; SR 812.27), Art. 77, Abs. 3.

A231.0170 BEITRAG SCHWEIZERISCHES NATIONALMUSEUM

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	30 584 500	30 897 800	30 277 800	-620 000	-2,0

Unter dem Dach des schweizerischen Nationalmuseums (SNM) sind die drei Museen Landesmuseum Zürich, Château de Prangins und das Forum Schweizer Geschichte Schwyz sowie das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis vereint. Die Museen präsentieren in ihren Dauerausstellungen Schweizer Kulturgeschichte von den Anfängen bis heute und erschliessen die schweizerische Identität und die Vielfalt der Geschichte und Kultur unseres Landes. Zusätzliche Eindrücke bieten Wechseleausstellungen zu aktuellen Themen. Zudem ist das SNM kuratorisch für das Zunfthaus zur Meisen Zürich und das Museo doganale Cantine di Gandria tätig.

Das Herzstück des Schweizerischen Nationalmuseums ist das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis, in dem rund 820 000 Objekte konserviert, restauriert und gelagert werden. Die Reduktion des Beitrags begründet sich mit der Teuerungskorrektur.

Rechtsgrundlagen

Museums- und Sammlungsgesetz vom 12.6.2009 (MSG; SR 432.30), Art. 17, Abs. 1.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Schweizerisches Nationalmuseum 2016–2020» (Z0050.01), siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 10.

A231.0171 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG SCHWEIZ. NATIONALMUSEUM

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	16 274 340	16 552 000	20 946 700	4 394 700	26,6

Dies ist eine Abgeltung für die Nutzung der bundeseigenen Liegenschaften durch das SNM, die sich auf dem kostenorientierten Mietermodell des BBL basiert. Dieser Beitrag ist finanzierungs-, nicht aber ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Der Unterbringungsaufwand wird im BBL vereinnahmt (siehe BBL 620, Kredit E100.0001 Funktionsertrag). Die Zunahme um 4,4 Millionen ist auf die Mietzinserhöhung für die Erweiterung des Schweizerischen Nationalmuseums zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Museums- und Sammlungsgesetz vom 12.6.2009 (MSG; SR 432.30), Art. 16.

A231.0172 BEITRAG PRO HELVETIA

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	38 815 600	40 096 400	40 274 200	177 800	0,4

Der Bund deckt mit seinem Beitrag rund 95 Prozent der Gesamtkosten der Stiftung. Das Kulturförderungsgesetz (KFG) weist Pro Helvetia vier Aufgabenbereiche zu: Die Nachwuchsförderung, die Kunstvermittlung, die Förderung des künstlerischen Schaffens sowie den Kulturaustausch. Beim Kulturaustausch unterscheidet Pro Helvetia zwischen Inland und Ausland sowie zwischen Projektunterstützung und Kulturinformation.

Der Mehrbedarf erklärt sich mit der Umsetzung der Kulturbotschaft 2016–2020 (BBI 2015 497), dieser fällt aufgrund der Teuerungskorrektur etwas tiefer aus, als in der Botschaft vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.7); Art. 40.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stiftung Pro Helvetia 2016–2020» (Z0002.03), siehe Staatsrechnung 2016 Band 2A, Ziffer 10.

A231.0362 BUNDESBEITRAG FÜR DAS SCHWEIZERISCHE ROTE KREUZ

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	850 000	850 000	824 500	-25 500	-3,0

Mit dem Bundesbeitrag an das Schweizerische Rote Kreuz werden rund 1 Prozent des Aufwandes des SRK gedeckt, der sich nicht konkreten Leistungsbestellungen der öffentlichen Hand zuordnen lässt. Die Reduktion begründet sich mit der Teuerungskorrektur.

Rechtsgrundlagen

Bundesbeschluss vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.51).

EIDG. BÜRO FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung und Sicherung der formalen und tatsächlichen Gleichstellung sowie Beseitigung jeglicher Form direkter und indirekter Diskriminierung
- Förderung der Lohngleichheit im öffentlichen und privaten Sektor durch die Entwicklung von Instrumenten, Beratung, Information und Kontrollen
- Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Finanzhilfen
- Information und Beratung zum Gleichstellungsgesetz für den öffentlichen und privaten Sektor
- Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere der häuslichen Gewalt

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Lohngleichheit: Durchführung von Kontrollen im Beschaffungswesen
- Lohngleichheit: Weiterentwicklung von Instrumenten für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu betriebsinternen Lohngleichheitsanalysen
- Lohngleichheit: Verbreitung der «Charta der öffentlichen Hand zur Förderung der Lohngleichheit» und Unterstützung der Unterzeichnenden bei der Umsetzung
- Recht: Durchführung einer Tagung zu gleichstellungsrechtlichen Fragen im Sozialversicherungsrecht mit begleitender Publikation
- Häusliche Gewalt: Durchführung einer nationalen Fachkonferenz

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	0,1	0,0	0,0	-63,0	0,0	0,0	0,0	-22,0
Aufwand	9,6	9,2	9,2	-0,2	9,3	9,3	9,3	0,4
Δ ggü. FP 2018–2020			-0,3		-0,3	-0,3		
Eigenaufwand	5,1	4,7	4,8	1,6	4,8	4,8	4,8	0,7
Transferaufwand	4,5	4,5	4,4	-2,0	4,4	4,4	4,5	0,0
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2018–2020			-		-	-		

KOMMENTAR

Das Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) ist die Fachbehörde für die Gleichstellung der Geschlechter. Die Ausgaben des EBG entfallen ungefähr je zur Hälfte auf Eigenaufwand und auf Finanzhilfen an öffentliche und private Institutionen, die die Gleichstellung im Erwerbsleben fördern. Schwerpunkte der Finanzhilfvergabe sind Projekte zur Förderung der Lohngleichheit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Unternehmen sowie Projekte zur Förderung der gleichwertigen Teilhabe von Frauen und Männern in Berufen und Branchen mit Fachkräftemangel.

Das EBG ist in drei Fachbereiche gegliedert:

- Der Fachbereich «Arbeit» ist zuständig für die Umsetzung der Massnahmen zur Förderung der Lohngleichheit, die Durchführung der Kontrollen im Beschaffungswesen des Bundes und die Vergabe der Finanzhilfen nach GIG.
- Der Fachbereich «Häusliche Gewalt» ist zuständig für die Umsetzung und Koordination der Massnahmen des Bundes zur Prävention und Bekämpfung häuslicher Gewalt und die Zusammenarbeit mit den Kantonen.
- Der Fachbereich «Recht» ist zuständig für Information und Beratung zum Gleichstellungsgesetz, wirkt bei der Ausarbeitung von Bundeserlassen mit, erstellt auf Einladung Gutachten für das Bundesgericht und hat die Federführung in der Staatenberichterstattung zum UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW).

Der Eigenaufwand verteilt sich in etwa im Verhältnis 3:1:1 auf die drei Fachbereiche. Die Massnahmen des Fachbereichs «Arbeit» zur Förderung der Lohngleichheit bilden auch 2018 den Schwerpunkt der Tätigkeiten des EBG. Daneben ist in allen Fachbereichen je eine nationale Fachkonferenz geplant.

LG1: UMSETZUNG DER GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

GRUNDAUFTRAG

Das Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) ist die Fachbehörde für die Gleichstellung der Geschlechter. Das Büro setzt sich für die Gleichstellung in allen Lebensbereichen und die Beseitigung jeglicher Form direkter und indirekter Diskriminierung, insbesondere der Lohndiskriminierung, ein. Das EBG informiert dazu die Öffentlichkeit, berät Behörden und Private, führt Untersuchungen durch und empfiehlt Behörden und Privaten geeignete Massnahmen. Es wirkt an der Ausarbeitung von Bundeserlassen mit, beteiligt sich an Projekten von gesamtschweizerischer Bedeutung, prüft Gesuche um Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz und überwacht die Durchführung der unterstützten Vorhaben.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	5,1	4,7	4,8	1,6	4,8	4,8	4,8	0,7

KOMMENTAR

Das EBG verfügt über keine nennenswerten Erträge. Der Funktionsaufwand bleibt bis 2021 unverändert. Finanziert werden damit die Aktivitäten des EBG in den vier Bereichen Durchsetzung der Lohngleichheit, Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben, Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes sowie Prävention und Bekämpfung von häuslicher Gewalt.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Durchsetzung der Lohngleichheit: Das EBG informiert und berät Behörden und Private, führt Untersuchungen durch, stellt Instrumente zur Prüfung der Lohngleichheit bereit und vollzieht Kontrollen im Beschaffungswesen						
– Neu eingeleitete Kontrollen EBG im Beschaffungswesen (Anzahl, min.)	29	30	30	30	30	30
– Fallkonferenzen mit Fachpersonen zum Standard-Analysemodell (Anzahl, min.)	3	3	3	3	3	3
– Helpline-Beratungen zum Selbsttest Lohngleichheit (Anzahl, min.)	127	50	100	100	100	100
– Weiterbildungen und Veranstaltungen zu Lohngleichheit (Anzahl)	5	4	4	4	4	4
Förderung der Gleichstellung: Das EBG unterstützt Projekte und Beratungsstellen zur Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf						
– Bericht zur Vergabe des Vorjahres (Quartal)	Q2	Q1	Q1	Q1	Q1	Q1
Information und Beratung: Das EBG fördert die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes mittels Information und Beratung für Behörden und Private						
– Rechtsauskünfte zum Gleichstellungsgesetz (Anzahl, min.)	56	50	50	50	50	50
Häusliche Gewalt: Das EBG unterstützt die Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung häuslicher Gewalt von Bund und Kantonen und fördert deren Koordination						
– Nat. Koordinationstreffen mit den kantonalen Interventionsstellen (Quartal)	Q3	Q3	Q3	Q3	Q3	Q3
– Nat. Konferenz für Fachpersonen zu häuslicher Gewalt (Quartal)	Q4	Q4	Q4	Q4	Q4	Q4

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Durchschnittlicher Lohnunterschied Frauen und Männer, privater Sektor (%)	–	21,3	–	19,5	–	–
Durchschnittlicher Lohnunterschied Frauen und Männer, öffentlicher Sektor (%)	–	16,5	–	16,6	–	–
Unerklärter Anteil des Lohnunterschieds Frauen und Männer, privater Sektor (%)	–	40,9	–	39,1	–	–
Unerklärter Anteil des Lohnunterschieds Frauen und Männer, öffentlicher Sektor (%)	–	38,8	–	41,7	–	–
Erwerbsquoten in Vollzeitäquivalenten Frauen (%)	56,0	56,6	57,5	58,5	59,9	60,7
Erwerbsquoten in Vollzeitäquivalenten Männer (%)	87,0	87,2	86,8	86,4	86,3	87,0
Durchschnittlicher Aufwand für Erwerbsarbeit Männer Stunde/Woche (Anzahl)	–	–	33,33	–	–	–
Durchschnittlicher Aufwand Haus-/Familienarbeit Männer, Stunden/Woche (Anzahl)	–	–	17,54	–	–	–
Durchschnittlicher Aufwand für Erwerbsarbeit Frauen Stunden/Woche (Anzahl)	–	–	20,64	–	–	–
Durchschnittlicher Aufwand Haus-/Familienarbeit Frauen Stunden/Woche (Anzahl)	–	–	29,06	–	–	–
Anteil häuslicher Gewalt an der polizeilich registrierten Gewalt (%)	38,3	38,8	40,5	39,1	40,0	38,0
Polizeilich registrierte weibliche Opfer schwerer häuslicher Gewalt (Anzahl)	76	67	68	61	69	–
Polizeilich registrierte männliche Opfer schwerer häuslicher Gewalt (Anzahl)	34	39	27	38	36	–

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	66	3	1	-63,0	1	1	1	-22,0
Δ Vorjahr absolut			-2		0	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	-	21	21	-1,4	21	21	21	-0,4
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	5 098	4 706	4 781	1,6	4 818	4 820	4 838	0,7
Δ Vorjahr absolut			75		37	2	18	
Transferbereich								
LG 1: Umsetzung der Gleichstellung von Frau und Mann								
A231.0160 Massnahmen Gleichstellung Frau/Mann	4 463	4 509	4 419	-2,0	4 465	4 465	4 511	0,0
Δ Vorjahr absolut			-90		46	0	46	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ 2017–18	
				absolut	%
Total	65 976	2 700	1 000	-1 700	-63,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>62 437</i>	<i>2 700</i>	<i>1 000</i>	<i>-1 700</i>	<i>-63,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>3 539</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag besteht aus verschiedenen kleineren Einnahmen (u.a. Bezugsprovision für fristgerechte Abrechnung der Quellensteuer und Verzinsung des Postkontos). Budgetiert wird der 4-Jahresdurchschnitt der Erträge der Jahre 2013–2016. Die für den Voranschlag 2016 und die Rechnung 2015 ausgewiesenen Werte enthalten überdies Rückerstattungen von nicht ausgeschöpften Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz. Für diese Rückerstattungen besteht ab dem Voranschlag 2017 eine eigene Finanzposition (vgl. nachstehend). In der Rechnung 2016 (nicht finanzwirksam) ist ausserdem die Entnahme von Rückstellungen für aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben ausgewiesen.

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ 2017–18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	21 300	21 000	-300	-1,4

Auf dieser Position werden allfällige Rückzahlungen nicht ausgeschöpfter Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz verbucht (vgl. A231.0160 Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann). Sie waren vor der Einführung von NFB in der ehemaligen Finanzposition E1500.0001 (Übriger Ertrag) enthalten. Rückerstattungen von Finanzhilfen sind nicht voraussehbare Ausnahmefälle, die starken jährlichen Schwankungen unterliegen. Budgetiert wird der 4-Jahresdurchschnitt der Rückerstattungen der Jahre 2013–2016.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	5 098 264	4 706 250	4 781 100	74 850	1,6
<i>finanzierungswirksam</i>	4 349 502	3 931 850	4 033 200	101 350	2,6
<i>Leistungsverrechnung</i>	748 762	774 400	747 900	-26 500	-3,4
Personalaufwand	2 735 273	2 388 000	2 398 200	10 200	0,4
Sach- und Betriebsaufwand	2 362 991	2 318 250	2 382 900	64 650	2,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	479 500	361 100	344 300	-16 800	-4,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 052 086	1 109 320	1 208 000	98 680	8,9
Vollzeitstellen (Ø)	17	14	13	-1	-7,1

Personalaufwand

Der Personalaufwand bleibt gegenüber den Voranschlag 2017 in etwa gleich (+0,4 %).

Sach- und Betriebsaufwand

Insgesamt erhöht sich der Sach- und Betriebsaufwand um 2,8 Prozent oder 64 650 Franken.

Der *Informatiksachaufwand* sinkt gegenüber dem Voranschlag 2017 um 4,7 Prozent. Dies ist insbesondere auf eine Kürzung zur Umsetzung der Sparvorgaben des Bundes (-7600 Fr.), geringere Betriebskosten der GEVER-Anwendung und eine Abtretung an die Bundeskanzlei für GEVER zurückzuführen.

Der *Beratungsaufwand* umfasst Entschädigungen für Aufträge an Dritte im Fachbereich Arbeit (Entschädigungen für Studien und die Entwicklung von Instrumenten zur Umsetzung der Lohngleichheit, für die Durchführung von Lohnkontrollen im Beschaffungswesen des Bundes und für die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie) und im Fachbereich Recht (Entschädigungen für Studien, für die Durchführung von Tagungen sowie für die Erarbeitung der Staatenberichte zuhanden des Uno-Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen, CEDAW). Enthalten sind weiter die Ausgaben für den Fachbereich Häusliche Gewalt (Entschädigungen für Studien und Informationstätigkeit sowie die Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen zur Koordination und Vernetzung von Fachleuten aus den Kantonen) und der Aufwand für die administrativ dem EBG angegliederte Eidg. Kommission für Frauenfragen EKF (Entschädigungen der Kommissionsmitglieder, Honorare der Expertinnen/Experten für die Erstellung von Berichten, Stellungnahmen und der Fachzeitschrift «Frauenfragen» sowie für die Beteiligung an Projekten). Die Erhöhung des Beratungsaufwandes um 8,9 Prozent erklärt sich dadurch, dass Sparvorgaben nicht dem Beratungsaufwand, sondern dem übrigen Betriebsaufwand (Externe Dienstleistungen) angelastet werden und dass 2017 eine restriktivere Vergabe von Mandaten erfolgte. Der zusätzliche Beratungsaufwand im Voranschlagsjahr wird vorab für die Umsetzung der vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen zur Bekämpfung der Lohndiskriminierung verwendet.

A231.0160 MASSNAHMEN GLEICHSTELLUNG FRAU/MANN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 463 300	4 509 300	4 419 100	-90 200	-2,0

Gemäss GIG kann der Bund Finanzhilfen an öffentliche oder private Institutionen vergeben, die zur Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben beitragen. Förderungsbereiche sind die Gleichstellung am Arbeitsplatz und im Betrieb, die berufliche Laufbahn sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. In den Jahren 2010 bis 2016 ist die Zahl der Gesuche von 41 auf 57 pro Jahr gestiegen. Davon wurden durchschnittlich 77 Prozent bewilligt. Für den Zeitraum 2017 bis 2020 wurde eine Neuausrichtung der Finanzhilfen zugunsten der Fachkräfteinitiative (FKI) beschlossen. Ab Januar 2017 werden die Gelder zum einen vergeben, um Dienstleistungen und Produkte zu entwickeln, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern oder die Lohngleichheit in Unternehmen verwirklichen. Zum anderen gehen die Gelder an Projekte, die die Arbeit von Frauen in Berufen mit Fachkräftemangel fördern, zum Beispiel in Informatik, Naturwissenschaft oder Technik. Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2017 ergibt sich aus der vom Bundesrat beschlossenen Berücksichtigung der geringen Teuerung («Teuerungskorrektur»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG, SR 151.1), Art. 14 und 15.

SCHWEIZERISCHES BUNDESARCHIV

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Vervollständigung des digitalen Archivs durch den Aufbau des Online-Zugangs zum Bundesarchiv
- Weiterentwicklung der digitalen Archivierung (neue Informationstypen, technische Entwicklung, Steigerung Wirtschaftlichkeit)
- Unterstützung und Beratung der Bundesverwaltung im Informationsmanagement (inkl. GEVER) als Beitrag zur effizienten und rechtssicheren Verwaltung
- Vorbereitung der Beendigung der Übernahme von Papierunterlagen durch das BAR

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Online-Zugang zum Bundesarchiv: Realisierung einer Webplattform für Recherche und Konsultation, Aufbau einer Digitalisierungsinfrastruktur
- Umsetzung der Open Government Data-Strategie 2014–2018: Erweiterung opendata.swiss und Aufbau einer Infrastruktur für Linked Data
- alptransit-portal.ch: Ausbau der Informationen zur Neuen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT)

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	0,1	0,7	0,7	0,5	0,7	0,7	0,7	0,1
Aufwand	17,8	19,9	20,6	3,8	20,4	20,0	20,1	0,3
Δ ggü. FP 2018–2020			-0,6		-1,4	-1,9		
Eigenaufwand	17,8	19,9	20,6	3,8	20,4	20,0	20,1	0,3
Investitionsausgaben	-	0,1	0,1	0,9	0,1	0,1	0,1	0,7
Δ ggü. FP 2018–2020			-		-	-		

KOMMENTAR

Das BAR sichert die Dokumentation staatlichen Handelns und macht diese zugänglich. Dadurch wird die Verwaltung langfristig rechenschaftsfähig. Für die Öffentlichkeit ist Archivierung eine Voraussetzung, um im demokratischen Rechtsstaat die eigenen Rechte zu wahren und sich eine kritische Meinung zu bilden. Zudem ist sie für die Forschung eine zentrale Voraussetzung.

Im Jahr 2018 konzentriert sich das BAR auf den Aufbau des Online-Zugangs zum Bundesarchiv. Die grössten Projekte (Online-Zugang und Digitalisierungsinfrastruktur) stehen folgerichtig im Zusammenhang mit diesem strategischen Schwerpunkt. Das BAR arbeitet zudem an der Umsetzung der Open Government Data-Strategie. Neben dem Ausbau des Datenangebots auf opendata.swiss und auf alptransit-portal.ch liegt der Fokus auf dem Aufbau einer Infrastruktur für Linked Data. Weiterentwicklungen in den weiteren strategischen Schwerpunkten und den Daueraufgaben wie die analoge Archivierung haben angesichts der Arbeiten rund um den Online-Zugang 2018 eine tiefere Priorität.

Der Funktionsertrag bewegt sich im Voranschlag 2018 und im Finanzplan 2019–2021 in der Grössenordnung des Voranschlags 2017 (0,7 Mio.). Der grösste Teil davon (0,5 Mio.) steht im Zusammenhang mit den erwarteten Erträgen aus den Dienstleistungen rund um die elektronische Langzeitarchivierung.

Der Funktionsaufwand ist im Voranschlag 2018 um 765 000 Franken höher als im Voranschlag 2017. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass das BAR für den Aufbau und den Betrieb des Online-Zugangs zum Bundesarchiv ab 2018 zusätzliche IKT-Mittel einsetzt. 44 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf den Personalaufwand, 21 Prozent auf den Liegenschaftsaufwand (v.a. Mieten), 11 Prozent auf den Informatiksachaufwand, 5 Prozent auf den übrigen Betriebsaufwand und 2 Prozent auf den Beratungsaufwand. Für Investitionen und Abschreibungen sind rund 17 Prozent des Funktionsaufwands eingeplant. Der Funktionsaufwand bewegt sich im Finanzplan ab 2020 (d.h. nach dem Abschluss der Aufbauarbeiten am Online-Zugang zum Bundesarchiv) wieder in der Grössenordnung des Voranschlags 2017.

Der Funktionsaufwand ist im Voranschlag 2018 um 2,9 Millionen höher als in der Rechnung 2016. Dies steht nebst den zusätzlichen IKT-Mitteln u.a. im Zusammenhang mit den tieferen Erträgen für die Dienstleistung «digitale Langzeitarchivierung für Dritte» im Jahr 2016, wodurch ausgabenseitig ein geringerer Aufwand resultierte.

LG1: INFORMATIONSMANAGEMENT

GRUNDAUFTRAG

Das Schweizerische Bundesarchiv archiviert alle rechtlich, politisch, wirtschaftlich, historisch, sozial oder kulturell wertvollen Unterlagen des Bundes, um Verwaltungshandeln nachvollziehbar zu machen, Verwaltungsstellen rechenschaftsfähig zu halten, zu freier Meinungsbildung beizutragen sowie Forschung zu ermöglichen. Es berät anbieterpflichtige Stellen bei der Organisation, Verwaltung, Aufbewahrung und Ablieferung ihrer Unterlagen und unterstützt sie, sowie die Öffentlichkeit, bei der Suche und beim Zugang zu archivierten Unterlagen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,7	0,7	0,5	0,7	0,7	0,7	0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	17,8	19,9	20,7	3,8	20,5	20,1	20,1	0,3

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag bewegt sich im Voranschlag 2018 und im Finanzplan 2019–2021 in der Grössenordnung des Voranschlags 2017.

Der Funktionsaufwand beinhaltet im Voranschlag 2018 sowie im Jahr 2019 zusätzliche IKT-Mittel für den Aufbau und den Betrieb des Online-Zugangs zum Bundesarchiv, was den Anstieg gegenüber dem Vorjahr erklärt. Ab dem Jahr 2020 bewegt er sich wieder in der Grössenordnung des Voranschlags 2017.

Bei sämtlichen Zielen wurden die Werte gegenüber dem Voranschlag 2017 angepasst. Bei der Rechtsstaatlichkeit ist der Grund dafür die Verzögerung bei der Einführung von GEVER. Beim Datenzugang ist es zur Zeit unsicher, ob mit den vorhandenen Ressourcen der Umstieg auf ein komplett digitales Archiv, und damit gleichzeitig die Einsparungen beim analogen Betrieb, wie geplant realisiert werden können. Das hat auch Einfluss auf die anderen Messgrössen, da in den entsprechenden Bereichen wegen der Priorisierung des Online-Zugangs weniger Ressourcen zur Verfügung stehen.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Rechtsstaatlichkeit: Das BAR trägt dazu bei, dass der Bund seine politische und rechtliche Rechenschaftspflicht gegenüber der Gesellschaft wahrnehmen kann						
– Anteil anbieterpflichtiger Stellen, welche während der letzten 10 Jahre Unterlagen ans BAR abgeliefert haben (%; min.)	60	80	65	70	70	70
Moderner zuverlässiger Datenzugang: Das BAR passt den Zugang zu archivierten Daten und Informationen für Bundesverwaltung und Gesellschaft den Gegebenheiten der digitalen Welt (E-Government, Informationsgesellschaft) an						
– Anteil analog vermittelter Dossiers (vor Ort im Lesesaal) (%; max.)	92	80	80	70	70	60
– Anteil digital vermittelter, analog abgelieferter Dossiers (ortsunabhängig, digital) (%; min.)	8	20	20	29	29	38
– Anteil digital vermittelter, digital abgelieferter Dossiers (ortsunabhängig, digital) (%; min.)	0	0	0	1	1	2
Wirtschaftlichkeit: Die Wirtschaftlichkeit der digitalen Archivierung wird gesteigert						
– Anteil jährlicher Ablieferungen, die den Vorgaben des BAR entsprechen und damit eine automatisierte Übernahme erlauben (%; min.)	86	50	45	45	50	50

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Total digitales Archivgut (Terabyte)	13,5	15,1	16,0	18,1	18,2	18,6
Total analoges Archivgut (m)	56 189	57 645	59 118	60 226	61 390	63 290
Insgesamt konsultierte Archiveinheiten (Anzahl)	18 327	16 690	25 948	30 741	30 686	39 177
Durch Verwaltungsstellen konsultierte Archiveinheiten (Anzahl)	2 448	1 890	3 484	3 058	2 692	2 618

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	123	722	725	0,5	725	725	725	0,1
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			3	0	0	0		
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	17 788	19 909	20 674	3,8	20 492	20 060	20 116	0,3
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			765	-182	-432	56		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	123 199	721 900	725 200	3 300	0,5

Vom budgetierten Funktionsertrag entfallen 94 Prozent auf Entgelte, 2 Prozent auf Gebühren und 4 Prozent auf verschiedenen Ertrag.

Bei den Entgelten sind die erwarteten Erträge im Zusammenhang mit der Dienstleistung «digitale Langzeitarchivierung für Dritte» (0,5 Mio.) sowie die Erträge im Zusammenhang mit dem Ausbau des Informationsportals zur NEAT (0,2 Mio.) budgetiert. Das BAR bietet die Dienstleistung «digitale Langzeitarchivierung für Dritte» seit 2011 anderen öffentlichen Institutionen an. Diesen geplanten Erträgen steht ein entsprechender Aufwand gegenüber. Für den Ausbau des Informationsportals zur NEAT kann das BAR jährlich Personalkosten in der Höhe von maximal 180 400 Franken an den Bahninfrastrukturfonds verrechnen.

Der Funktionsertrag ist im Voranschlag 2018 um 0,6 Millionen höher als in der Rechnung 2016. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in der Rechnung 2016 die geplanten Erträge für die Dienstleistung «digitale Langzeitarchivierung für Dritte» noch nicht erwirtschaftet werden konnten.

Rechtsgrundlagen

Archivierungsgesetz vom 26.6.1998 (BGA; SR 152.1), Art. 17 f; Gebührenverordnung BAR vom 1.12.1999 (SR 172.041.15).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total	17 788 284	19 909 401	20 674 100	764 699	3,8
<i>finanzierungswirksam</i>	10 960 102	12 703 601	14 093 400	1 389 799	10,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	236 444	567 600	21 200	-546 400	-96,3
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 591 738	6 638 200	6 559 500	-78 700	-1,2
Personalaufwand	8 568 093	8 962 000	9 151 400	189 400	2,1
Sach- und Betriebsaufwand	8 989 639	10 327 001	11 448 200	1 121 199	10,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	3 854 140	4 581 000	5 642 100	1 061 100	23,2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	209 030	421 460	441 400	19 940	4,7
Abschreibungsaufwand	230 552	567 600	21 200	-546 400	-96,3
Investitionsausgaben	-	52 800	53 300	500	0,9
Vollzeitstellen (Ø)	65	60	65	5	8,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Vom geplanten Funktionsaufwand entfallen 44 Prozent auf den Personalaufwand. Der Personalaufwand ist im Voranschlag 2018 um 189 400 Franken höher als im Voranschlag 2017. Diese Zunahme steht im Zusammenhang mit der zusätzlichen Stelle für die Verwaltung der vom Nachrichtendienst des Bundes (NDB) abgegebenen Daten.

Im Vergleich zur Rechnung 2016 ist der Personalaufwand im Voranschlag 2018 um 0,6 Millionen (6,8 %) höher. Dies ist einerseits auf die bereits erwähnte zusätzliche Stelle im Voranschlag 2018 zurückzuführen sowie andererseits darauf, dass im Jahr 2016 Leistungen des BAR-Stammpersonals im Zusammenhang mit dem Projekt «NEAT-Portal» ans BAV weiterverrechnet werden konnten.

Die Differenz der Vollzeitstellen im Voranschlag 2018 zum Voranschlag 2017 begründet sich einerseits durch die zusätzliche Stelle im Zusammenhang mit der Umsetzung des Nachrichtendienstgesetzes sowie dadurch, dass im Voranschlag 2017 das Temporärpersonal nicht in die Vollzeitstellen miteinberechnet wurde.

Sach- und Betriebsaufwand

Vom budgetierten Funktionsaufwand entfallen 55 Prozent auf den Sach- und Betriebsaufwand. Dieser ist gegenüber dem Voranschlag 2017 um 1,1 Millionen (+10,9 %) höher. Dies ist auf zusätzliche IKT-Mittel für den Aufbau und Betrieb des Online-Zugangs zum Bundesarchiv zurückzuführen. Der Anstieg gegenüber der Rechnung 2016 begründet sich zudem mit den tieferen Erträgen aus der Dienstleistung «digitale Langzeitarchivierung für Dritte» sowie zeitlichen Verzögerungen bei den Projekten «Strukturtool» (mangelnde Qualität beim gelieferten Ergebnis) und «Digitalisierungsinfrastruktur» (kein Angebot auf WTO-Ausschreibung) im Jahr 2016.

Vom *Informatiksachaufwand* werden rund 40 Prozent für die Betriebs- und Wartungskosten der bestehenden Anwendungen benötigt. Der restliche Teil steht für die Weiterentwicklung der digitalen Archivierung und des Informationsmanagements sowie für den Aufbau des Online-Zugangs zum Bundesarchiv zur Verfügung.

Der *Beratungsaufwand* ist im Voranschlag 2018 um 19 900 Franken höher als im Voranschlag 2017 und um 232 000 Franken (111 %) höher als in der Rechnung 2016. Der Anstieg gegenüber der Rechnung 2016 ist auf Verzögerungen bei verschiedenen Vorhaben im letzten Rechnungsjahr zurückzuführen.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand ist im Voranschlag 2018 um -546 400 Franken (-96 %) tiefer als im Voranschlag 2017 und um -209 400 Franken (-91 %) tiefer als in der Rechnung 2016. Grund dafür ist, dass die Abschreibungen von aktivierten Projekten aufgrund deren schwierigen Planbarkeit nicht mehr budgetiert werden.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben bewegen sich im Voranschlag 2018 in der gleichen Grössenordnung wie im Voranschlag 2017. Sie werden vor allem für kleinere Ersatzanschaffungen verwendet.

BUNDESAMT FÜR KULTUR

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erhaltung der materiellen und immateriellen Kulturgüter in der Schweiz
- Förderung eines vielfältigen und qualitativ hochstehenden Kulturangebots
- Verbesserung der kulturellen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen
- Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der nationalen Kohäsion
- Leistung eines Beitrags zur Attraktivität der Schweiz als Kreative- und Innovationsstandort
- Gewährleistung des kulturellen Austausches im In- und Ausland

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Botschaft zum Abkommen zwischen der Schweiz und der EU zur Teilnahme am EU-Programm «Kreatives Europa 2014–2020»: Verabschiedung durch den Bundesrat
- Förderung des Sprachaustauschs und der Mobilität in der Schweiz und im Ausland: Umsetzung der neuen Strategie
- Europäisches Kulturerbejahr 2018: Teilnahme der Schweiz
- Kulturbotschaft 2016–2020: Erstellung einer Zwischenbilanz im Hinblick auf die nächste Förderperiode ab 2021
- Erneuerung Bibliotheksverwaltungssystem der Nationalbibliothek: Abschluss der Einführung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	1,6	2,1	1,8	-12,5	1,8	1,8	1,8	-3,3
Aufwand	212,1	224,7	224,7	0,0	229,0	234,0	235,8	1,2
Δ ggü. FP 2018–2020			-5,1		-6,6	-6,6		
Eigenaufwand	71,1	80,7	81,8	1,4	81,5	81,6	81,8	0,3
Transferaufwand	141,0	144,0	142,9	-0,7	147,5	152,4	154,0	1,7
Investitionsausgaben	26,5	24,1	23,6	-1,9	24,1	25,0	25,2	1,2
Δ ggü. FP 2018–2020			-0,7		-0,7	-0,7		

KOMMENTAR

Das BAK formuliert die Kulturpolitik des Bundes, fördert das kulturelle Leben in seiner Vielfalt und schafft die Voraussetzungen, damit sich dieses unabhängig entfalten und weiterentwickeln kann. Es unterstützt das künstlerische Schaffen in den Sparten Film, Kunst, Design, Literatur, Tanz, Musik und Theater. Schwerpunkt auf nationaler Ebene ist die Umsetzung der in der Kulturbotschaft festgelegten neuen Förderinstrumente. Zum Aufgabenbereich des BAK gehören im Weiteren die Unterstützung und Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer/-innen und der Anliegen der verschiedenen Sprach- und Kulturgemeinschaften. Beim schulischen Austausch arbeiten der Bund und die Kantone an einer gemeinsamen Strategie, die als Grundlage für die neu geschaffene Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität dient. Das BAK sorgt zudem dafür, dass die Interessen des Ortsbildschutzes, der Denkmalpflege und der Archäologie gewahrt bleiben. Es betreut wertvolle Sammlungen und Archive und betreibt Museen. Es betreibt die Schweizerische Nationalbibliothek.

Die strategischen Schwerpunkte wurden in der Kulturbotschaft 2016–2020 (BBI 2014 497) definiert und sind mittelfristig ausgerichtet. Sie werden in der Förderpolitik der einzelnen Leistungsgruppen berücksichtigt.

Der Eigenaufwand nimmt insbesondere aufgrund der Kulturministerkonferenz 2018 in Davos (+0,7 Mio) zu. Danach bleibt er in etwa stabil. Der Aufwand ausserhalb des Globalbudgets enthält fast ausschliesslich Kredite der Kulturbotschaft 2016–2020. Im Voranschlag 2018 führen die Sparmassnahmen im Eigenbereich und die Teuerungskorrektur dazu, dass der Aufwand auf dem Niveau des Vorjahres bleibt. Danach steigen die Mittel gemäss der Planung in der Kulturbotschaft wieder an.

Die Erträge für 2018 wurden dem Durchschnitt der letzten Jahre entsprechend nach unten korrigiert (-12,5 %).

LG1: KULTURERBE

GRUNDAUFTRAG

Das BAK betreibt Museen und Sammlungen des Bundes und unterstützt Institutionen, welche Kulturgüter sammeln, erhalten, erschliessen und der Vermittlung von Kulturgut dienen. Es regelt den Kulturgütertransfer und vermittelt die lebendigen Traditionen in der Schweiz. Das BAK richtet Finanzhilfen an die Erhaltung schützenswerter Objekte aus und stellt seine Expertise in den Bereichen Denkmalpflege, Ortsbildschutz und Archäologie zur Verfügung. Mit diesen Massnahmen trägt das BAK dazu bei, dass das kulturelle Erbe in der Schweiz bewahrt sowie der Bevölkerung vermittelt und zugänglich gemacht wird.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,3	0,0	-99,5	0,0	0,0	0,0	-73,5
Aufwand und Investitionsausgaben	18,7	22,7	23,4	2,9	22,8	22,8	22,9	0,2

KOMMENTAR

Rund 29 Prozent des Funktionsaufwands des BAK entfallen auf die Leistungsgruppe Kulturerbe. Rund ein Drittel davon betrifft den Personalaufwand. Mit den anderen zwei Dritteln wird insbesondere der Betrieb wie Miete, Unterhalt und Bewachung der bundeseigenen Museen finanziert. Die Erhöhung des Aufwands von 0,7 Millionen im Voranschlag 2018 ist auf die Durchführung des Kulturministertreffens im Vorfeld des World Economic Forum (WEF) in Davos zurückzuführen. Die Zunahme gegenüber der Rechnung 2016 ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass neu die Mietkosten des Schweizerischen Filmarchivs in die Rechnung des BAK aufgenommen wurden. Die Abnahme beim Ertrag betrifft Erlöse der bundeseigenen Museen, welche nicht mehr vereinnahmt werden, sondern in den Museumsfonds fliessen.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Bundeseigene Museen: Das BAK vermittelt die Bestände der eigenen Museen durch Ausstellungen, Führungen und Veranstaltungen						
- Besucherinnen und Besucher der eigenen Museen (Anzahl, min.)	62 016	64 000	64 000	64 000	64 000	64 000
- Schulklassen, die museumspädagogische Übungen und Angebote besuchen (Anzahl, min.)	200	170	170	170	170	170
- Führungen durch Ausstellungen sowie Organisation von Veranstaltungen (Anzahl, min.)	1 999	1 940	1 980	1 980	1 980	1 980
Heimatschutz und Denkmalpflege: Das BAK trägt durch Expertisen und Finanzhilfen zum Schutz und zur Erhaltung des kulturellen Erbes bei und fördert Kenntnis der Bevölkerung für das Kulturerbe						
- Für dringende Erhaltungsmassnahmen gesprochene Beiträge im Verhältnis zu den beantragten Mitteln (%; min.)	87	80	80	80	80	80
- Anteil Expertengutachten, deren Anträge bei der Umsetzung von Projekten berücksichtigt werden (%; min.)	75	75	75	75	75	75

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Museumsstatistik Schweiz (Eintritte) (Anzahl, Mio.)	12,800	12,600	13,200	13,800	-	-
Laufende Leistungsvereinbarungen mit kulturellen Organisationen und Institutionen (Anzahl)	26	33	33	39	39	39
Dauerleihgaben von Kunstwerken des Bundes an Schweizer Museen (Anzahl)	-	-	-	-	12 150	12 207
Gutachten BAK im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege (Anzahl)	169	220	176	179	235	226
Besucher/-innen der Europäischen Tage des Denkmals in der Schweiz (Anzahl)	50 000	50 000	40 000	50 000	50 000	53 500
Eingegangene Subventionsgesuche (Anzahl)	22	92	105	99	113	96
Anteil bewilligter Subventionsgesuche (%)	73	77	73	82	66	90

LG2: KULTURSCHAFFEN

GRUNDAUFTRAG

Das BAK fördert das kulturelle Schaffen in allen Sparten (Film, Kunst, Design, Literatur, Musik, Tanz, Theater) und die kulturelle Bildung (Sprach- und Leseförderung, musikalische Bildung usw.). Damit soll ein vielfältiges und qualitativ hochstehendes Kulturschaffen und Kulturangebot ermöglicht und die kulturelle Teilhabe sowie der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,7	0,7	0,7	0,0	0,7	0,7	0,7	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	14,9	21,1	21,2	0,6	21,3	21,4	21,4	0,4

KOMMENTAR

Das Kulturschaffen beansprucht rund 26 Prozent des Globalbudgets des BAK. Rund ein Viertel betrifft den Personalaufwand. Die Zunahme im Voranschlag 2018 gegenüber der Rechnung 2016 ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass Mittel in den Funktionsaufwand integriert wurden, welche bisher im Transferbereich eingestellt waren. Der Ertrag betrifft vor allem Einnahmen von Dritten zur Finanzierung des Anlasses zur Verleihung des Schweizer Filmpreises. Die Aufwände und Erträge bleiben in der Planungsperiode konstant. Beim Sprachaustausch und der kulturellen Teilhabe wird mit stetig steigenden Teilnehmerzahlen gerechnet.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Sprachaustausch und kulturelle Teilhabe: Das BAK leistet einen Beitrag zur Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften und zur Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben in der Schweiz						
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche am schulischen Austausch zwischen den Sprachregionen (Anzahl, min.)	15 000	15 000	15 000	16 000	17 000	18 000
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche am Programm Jugend+musik (Anzahl, min.)	-	1 000	5 000	5 000	7 500	10 000
Film: Das BAK fördert und vermittelt das Schweizer Filmschaffen						
- Anteil der vom BAK geförderten Drehbücher, die in der Schweiz zu einer Filmproduktion führen (% min.)	22	20	20	20	20	20
- Schweizer Filme, die in einer anderen Sprachregion als die Originalsprache im Kino oder an Festivals gezeigt werden (Anzahl, min.)	80	75	75	75	75	75
Preise und Auszeichnungen: Das BAK erreicht mit seinen Preisen und Auszeichnungen in allen Kunstsparten ein breites Publikum						
- Besucher/innen an den Ausstellungen Swiss Arts Awards und Swiss Design Awards (Anzahl, min.)	12 721	7 500	9 000	9 000	9 000	9 000

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Schüler an Schweizerschulen im Ausland (Anzahl)	7 448	7 587	7 587	7 716	7 624	7 928
Kinobesuche (Anzahl, Mio.)	14,900	15,500	13,700	12,900	14,400	13,733
Marktanteil Schweizer Filme und Gemeinschaftsproduktionen in den Schweizer Kinos (%)	5,3	5,3	8,7	6,5	7,8	4,4
Eingegangene Subventionsgesuche (Anzahl)	1 790	2 377	2 169	2 131	2 160	2 144
Anteil bewilligter Subventionsgesuche (%)	16	14	17	16	14	18
Laufende Leistungsvereinbarungen mit kulturellen Organisationen und Institutionen (Anzahl)	50	53	73	75	75	135
Kulturfinanzierung durch die öffentliche Hand (CHF, Mrd.)	2,594	2,732	2,724	2,838	-	-
Beschäftigte im Kultursektor (Anzahl, Tsd.)	263	-	-	275	-	-

LG3: SCHWEIZERISCHE NATIONALBIBLIOTHEK

GRUNDAUFTRAG

Die Schweizerische Nationalbibliothek (NB) sammelt, erschliesst, erhält und vermittelt die gedruckten und digitalen Informationen, die einen Bezug zur Schweiz haben, vollständig. Sie ergänzt die Helvetica-Sammlung (in Wort und Bild, gedruckt und digital) und betreibt das Schweizerische Literaturarchiv, die Schweizer Nationalphonothek (Fonoteca) und das Centre Dürrenmatt Neuchâtel. Sie stellt sicher, dass der gesammelte Teil des schweizerischen Kulturguts heute und in Zukunft erhalten bleibt und genutzt werden kann. Ihre Sammlung dient als Grundlage für die Erforschung der Schweiz, für die Nutzung von in der Schweiz entstandenem Wissen und die Wertschätzung des schweizerischen Kulturgutes.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,8	1,0	1,0	0,0	1,0	1,0	1,0	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	37,7	37,0	37,3	0,8	37,5	37,5	37,6	0,4

KOMMENTAR

Die NB beansprucht rund 45 Prozent des Funktionsaufwands des BAK. Rund die Hälfte davon betrifft den Personalaufwand. Der Aufwand und der Ertrag bleiben in Voranschlag und Finanzplan auf dem Niveau der Vorjahre.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Digitale Helvetica-Sammlung: Die NB baut die Sammlung original elektronischer Helvetica laufend aus und führt die Digitalisierung der analogen Sammlung weiter						
- Originale elektronische Helvetica-Publikationen (Anzahl, min.)	30 837	8 000	10 000	10 000	10 000	10 000
- Digitalisierte Seiten der analogen Helvetica-Sammlung (Anzahl, Mio., min.)	2,588	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
- Zufriedenheit der Nutzenden mit der Sammlungsvollständigkeit (Befragung alle vier Jahre) (Skala 1-10)	-	-	-	8,3	-	-
Nutzung: Die NB entwickelt die Nutzungsmöglichkeiten im Internet und vor Ort weiter						
- Beteiligungen an externen Fachportalen (Anzahl, min.)	29	20	20	20	20	20
- Teilnehmende an Ausstellungen, Veranstaltungen, Führungen und Schulungen (Anzahl, min.)	16 649	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000
- Zufriedenheit der Nutzenden mit Leistungsangebot und Beratung (Befragung alle vier Jahre) (Skala 1-10)	-	-	-	8,5	-	-
- Einheitliche Normdatei in je einer Datenbank (DB) eingeführt zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Erschliessungsproduktion (ja/nein)	-	-	-	ja	-	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Sammlungsbestand an Helvetica (Anzahl, Mio.)	5,410	5,500	5,560	5,640	5,700	5,800
Original elektronische Helvetica-Publikationen im Langzeitarchiv (Anzahl)	12 219	18 336	24 111	35 626	45 291	75 999
Nachlässe im Schweizerischen Literaturarchiv (Anzahl)	297	309	326	341	353	369
Erteilte Auskünfte und Recherchen pro Jahr (Anzahl)	17 822	19 070	17 703	17 510	19 841	16 583
Datensätze im Online-Katalog der Schweizerischen Nationalphonothek (Anzahl)	-	-	-	-	-	290 897

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 737	1 953	1 689	-13,5	1 689	1 689	1 689	-3,6
Δ Vorjahr absolut			-264		0	0	0	
Transferbereich								
Rückzahlung Investitionsbeiträge								
E132.0100 Rückzahlungen Heimatschutz und Denkmalpflege	1	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0109 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter Einnahmeanteil	-	150	150	0,0	150	150	150	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	71 291	80 781	81 875	1,4	81 628	81 687	81 891	0,3
Δ Vorjahr absolut			1 094		-247	59	204	
Transferbereich								
LG 1: Kulturerbe								
A231.0129 Kulturgütertransfer	156	744	559	-24,8	742	755	765	0,7
Δ Vorjahr absolut			-185		183	13	9	
A231.0131 Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter	11 020	10 997	11 773	7,1	11 961	12 365	12 493	3,2
Δ Vorjahr absolut			776		188	404	127	
A231.0132 Zusammenarbeit Kultur (UNESCO + Europarat)	93	153	153	0,0	153	153	153	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0136 Schweizerisches Filmarchiv	9 183	7 659	8 870	15,8	9 143	9 518	9 616	5,9
Δ Vorjahr absolut			1 211		273	375	98	
A231.0139 Beitrag Unterbringung Schweizer Institut in Rom	113	137	132	-4,0	133	133	135	-0,5
Δ Vorjahr absolut			-6		1	0	1	
A236.0101 Heimatschutz und Denkmalpflege	26 452	23 979	23 531	-1,9	24 000	24 901	25 157	1,2
Δ Vorjahr absolut			-448		469	901	256	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	26 451	23 979	23 531	-1,9	24 000	24 901	25 157	1,2
Δ Vorjahr absolut			-448		469	901	256	
LG 2: Kulturschaffen								
A231.0119 Unterstützung kultureller Organisationen	3 497	3 136	3 078	-1,9	3 142	3 257	3 290	1,2
Δ Vorjahr absolut			-59		65	115	34	
A231.0120 Kulturabgeltung an die Stadt Bern	1 000	1 016	716	-29,5	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-300		-716	-	-	
A231.0121 Förderung von Kultur und Sprache im Tessin	2 429	2 429	2 383	-1,9	2 427	2 452	2 477	0,5
Δ Vorjahr absolut			-45		44	25	25	
A231.0122 Förderung von Kultur und Sprache in Graubünden	4 857	4 856	4 765	-1,9	4 853	5 318	5 372	2,6
Δ Vorjahr absolut			-91		88	465	55	
A231.0123 Verständigungsmassnahmen	6 761	6 472	6 352	-1,9	6 485	6 734	6 803	1,3
Δ Vorjahr absolut			-121		133	249	69	
A231.0124 Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer	15 815	20 984	20 592	-1,9	20 973	21 360	21 580	0,7
Δ Vorjahr absolut			-392		381	387	220	
A231.0125 Unterstützung der Fahrenden	721	720	707	-1,9	720	727	735	0,5
Δ Vorjahr absolut			-14		13	7	8	
A231.0126 Förderung Filme	29 564	31 700	31 086	-1,9	31 704	32 037	32 367	0,5
Δ Vorjahr absolut			-614		618	333	330	
A231.0127 Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Films	767	734	740	0,8	745	745	752	0,6
Δ Vorjahr absolut			6		5	0	8	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
A231.0128 Teilnahme Programme Europa kreativ (Media und Kultur)	4 488	5 500	5 397	-1,9	6 424	6 124	6 187	3,0
Δ Vorjahr absolut			-103		1 027	-300	63	
A231.0130 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter	342	150	150	0,0	150	150	150	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0133 Preise, Auszeichnungen und Ankäufe	5 234	3 015	2 811	-6,8	3 095	3 251	3 284	2,2
Δ Vorjahr absolut			-204		283	156	33	
A231.0134 Anlässe und Projekte	927	1 047	927	-11,4	946	981	992	-1,3
Δ Vorjahr absolut			-120		19	35	11	
A231.0135 Filmkultur	9 094	8 659	8 497	-1,9	8 667	9 927	10 029	3,7
Δ Vorjahr absolut			-162		170	1 260	102	
A231.0137 Förderung musikalische Bildung	1 710	3 045	2 988	-1,9	4 158	4 204	4 247	8,7
Δ Vorjahr absolut			-57		1 170	46	43	
A231.0138 Leseförderung	4 412	4 316	4 236	-1,9	4 314	4 539	4 585	1,5
Δ Vorjahr absolut			-81		78	225	47	
A231.0140 Literaturförderung	1 667	1 753	1 720	-1,9	1 758	1 819	1 837	1,2
Δ Vorjahr absolut			-33		38	61	19	
A231.0141 Kulturelle Teilhabe	722	780	765	-1,9	779	982	992	6,2
Δ Vorjahr absolut			-15		14	203	10	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ 2017-18	
				absolut	%
Total	1 737 342	1 952 600	1 688 900	-263 700	-13,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 633 829</i>	<i>1 952 600</i>	<i>1 688 900</i>	<i>-263 700</i>	<i>-13,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>103 513</i>	-	-	-	-

Der Funktionsertrag des BAK umfasst vor allem Einnahmen von Dritten für die Finanzierung des Anlasses zur Verleihung des Schweizer Filmpreises und die Einnahmen der Schweizerischen Nationalbibliothek (insbesondere Beiträge der Stadt Lugano und des Kantons Tessin für die Schweizer Nationalphonothek). Der Ertrag wurde dem Durchschnitt der letzten Jahre entsprechend nach unten korrigiert (-13,5 %).

E150.0109 FILMFÖRDERUNGSABGABEN FERNSEHVERANSTALTER EINNAHMEANTEIL

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ 2017-18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	150 000	150 000	0	0,0

Gemäss dem BG über Radio und Fernsehen (RTVG) müssen Fernsehveranstalter mit nationalem oder sprachregionalem Programmangebot, welche in ihrem Programm Filme ausstrahlen, einen Teil ihrer Bruttoeinnahmen für den Ankauf, die Produktion oder die Koproduktion von Schweizer Filmen aufwenden oder eine entsprechende Filmförderungsabgabe bezahlen. Die Einnahmen sind zweckgebunden für die Filmförderung zu verwenden (siehe A231.0130 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter). Es handelt sich um eine Ersatzabgabe, die in erster Linie vom Verhalten der Fernsehveranstalter selbst abhängt und deren Höhe deshalb nur schwer abschätzbar ist. 2016 wurden keine Einnahmen generiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 7 Abs. 2; Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Filmförderung», siehe Voranschlag 2018, Band 1, Ziffer B41/4.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ 2017–18	
				absolut	%
Total	71 290 688	80 781 363	81 875 300	1 093 937	1,4
<i>finanzierungswirksam</i>	49 698 335	53 981 063	55 578 900	1 597 837	3,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	520 539	333 000	251 000	-82 000	-24,6
<i>Leistungsverrechnung</i>	21 071 813	26 467 300	26 045 400	-421 900	-1,6
Personalaufwand	36 157 987	34 871 600	35 021 400	149 800	0,4
<i>davon Personalverleih</i>	190 024	74 400	75 000	600	0,8
Sach- und Betriebsaufwand	34 536 957	45 498 863	46 524 100	1 025 237	2,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	6 574 864	7 814 800	7 897 900	83 100	1,1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 736 042	2 219 913	2 328 200	108 287	4,9
Abschreibungsaufwand	513 030	333 000	251 000	-82 000	-24,6
Investitionsausgaben	82 714	77 900	78 800	900	1,2
Vollzeitstellen (Ø)	241	236	239	3	1,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

43 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf das Personal. Der Personalaufwand bleibt gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Der Rückgang gegenüber der Rechnung 2016 erklärt sich mit ausgabenseitigen Kürzungsmassnahmen. Eine Korrektur in der Rechnung 2016 hatte zur Folge, dass dem Personal der Schweizerischen Nationalbibliothek im Vergleich zum Voranschlag 2017 acht zusätzliche Stellen angerechnet wurden.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Zunahme beim Sach- und Betriebsaufwand im Vergleich zum Voranschlag 2017 ist grösstenteils auf zusätzliche Mittel für die Durchführung des Kulturministertreffens im Vorfeld des World Economic Forum (WEF) in Davos zurückzuführen (+0,7 Mio.).

Der Aufwand für die Unterbringung (18,6 Mio., LV) macht 40 Prozent des Sach- und Betriebsaufwands aus. Dieser umfasst die Miete und Mietnebenkosten für das Tiefenmagazin der Nationalbibliothek, die Gebäude der bundeseigenen Museen sowie für das Verwaltungsgebäude in Bern.

Der grösste Anteil des *Informatiksachaufwands* (7,9 Mio.) entfällt auf die interne Leistungsverrechnung mit dem BIT (5,2 Mio.) für den Betrieb der IKT-Infrastruktur und den Fachanwendungen des Amtes. Er umfasst die Umgebung für die Einlieferung von digitalen oder digitalisierten Sammelobjekten, die Aufbereitung für die Archivierung, die Archivierung und den Zugriff auf die Sammelobjekte (E-Helvetica). Einer der wichtigsten Kostenfaktoren ist der stetig wachsende Speicherbedarf. Ausserdem sind für den Betrieb des aktuellen Bibliotheksystems (Virtua) sowie für die Implementierung des künftigen Bibliotheksystems (NUBES) Mittel vorgesehen. Weitere Mittel werden für den Betrieb der übrigen Fachanwendungen wie für das Geschäftsverwaltungssystem (GEVER), das System zur Bewirtschaftung der Nachlässe des Schweizerischen Literaturarchivs (HelveticArchives) und die Förderplattform für die Abwicklung von Gesuchen im Bereich der Kulturförderung benötigt.

Im *Beratungsaufwand* (2,3 Mio.) sind neben den Mitteln für Kulturstatistiken und -studien vor allem diejenigen für die Finanzierung der gesetzlich vorgeschriebenen Fachkommissionen des BAK enthalten.

Der restliche Betriebsaufwand (18 Mio.) dient dem Betrieb der Schweizerischen Nationalbibliothek, dem Betrieb, der Aufsicht und der Bewachung der vier Bundeseigenen Museen, dem Museo Vela, der Sammlung Oskar Reinhart, dem Museum für Musikautomaten und dem Klostermuseum St. Georgen. Weiter sind die Mittel für konservatorische Massnahmen der Sammlungen der NB, der Museen sowie der Bundeskunstsammlung und die Ankäufe der NB enthalten. Der Aufwand für die Anlässe zur Vergabe der verschiedenen Schweizer Preise ist ebenfalls unter diesem Posten veranschlagt.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben im Eigenbereich betreffen Beschaffungen von Mobiliar, Geräten und Einrichtungen insbesondere bei den bundeseigenen Museen.

TRANSFERKREDITE DER LG1: KULTURERBE

A231.0129 KULTURGÜTERTRANSFER

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	155 837	744 200	559 400	-184 800	-24,8

Mit dieser Finanzhilfe soll zum Schutz besonders gefährdeter beweglicher Kulturgüter (beispielsweise bei kriegerischen Konflikten) beigetragen werden. Unterstützt werden insbesondere die vorübergehende Aufbewahrung von Kulturgütern aus dem Ausland in der Schweiz, konservatorische Massnahmen in der Schweiz sowie Projekte zur Erhaltung des beweglichen kulturellen Erbes im Ausland als Beitrag zum kulturellen, bildenden und wissenschaftlichen Austausch zwischen den Staaten.

Die Schwankungen im Vergleich zum Voranschlag 2017 und zur Rechnung 2016 sind darauf zurückzuführen, dass ein Teil der Finanzhilfen nur alle zwei Jahre ausbezahlt wird.

Rechtsgrundlagen

Kulturgütertransfergesetz vom 20.6.2003 (KGTG; SR 444.1), Art. 14; Kulturgütertransferverordnung vom 13.4.2005 (KGTV; SR 444.11), Art. 8–15.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturgütertransfer 2016–2020» (Z0052.01), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 10.

A231.0131 MUSEEN, SAMMLUNGEN, NETZWERKE DRITTER

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	11 020 000	10 997 000	11 772 900	775 900	7,1

Das Bundesamt für Kultur vergibt erstmals ab 2018 die Betriebsbeiträge an Museen und Sammlungen Dritter gestützt auf ein vorhergehendes öffentliches Ausschreibungsverfahren. Das EDI legt die Kriterien für die Vergabe in einem Förderkonzept fest (Verordnung des EDI über das Förderkonzept für die Unterstützung von Museen, Sammlungen und Netzwerken Dritter zur Bewahrung des kulturellen Erbes, SR 442.121.1).

Die Netzwerke Dritter, welche Betriebsbeiträge erhalten, sind ebenfalls in dieser Verordnung aufgeführt:

- Verein Memoriaiv zur Erhaltung und Erschliessung des schweizerischen audiovisuellen Kulturguts in Bern
- Stiftung Schweizer Tanzarchiv in Zürich und Lausanne
- Stiftung Schweizer Museumspass in Zürich
- Verband der Museen der Schweiz in Zürich
- Schweizerisches Institut in Rom
- Schweizerische Stiftung für die Photographie in Winterthur

Das BAK schliesst mit den Empfängern von Betriebsbeiträgen eine Leistungsvereinbarung ab.

Weiter werden an Museen und Sammlungen Finanzhilfen für die Umsetzung von Projekten gewährt, die der Abklärung der Provenienzen der Kulturgüter und der Publikation der Resultate dienen. Zudem können Beiträge an Versicherungsprämien, die Museen bei der Ausleihe bedeutender Kunstwerke für wichtige, zeitlich befristete Ausstellungen zu entrichten haben, ausgerichtet werden. Der Beitrag an ein Projekt sowie an eine Versicherungsprämie beträgt höchstens 150 000 Franken. Für Betriebsbeiträge werden 10,3 Millionen, für Projektbeiträge 0,4 Millionen und für Beiträge an Versicherungsprämien 0,3 Millionen veranschlagt.

Die Zunahme gegenüber den Vorjahren ist auf den Parlamentsbeschluss vom 2.6.2015 über den Zahlungsrahmen für Finanzhilfen des BAK gestützt auf das Kulturförderungsgesetz in den Jahren 2016–2020 (BBI 2015 9318) zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 10; V vom 29.11.2016 über das Förderkonzept für die Unterstützung von Museen, Sammlungen und Netzwerken Dritter zur Bewahrung des kulturellen Erbes (SR 442.121.1), Art. 5.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 10.

A231.0132 ZUSAMMENARBEIT KULTUR (UNESCO + EUROPARAT)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	92 623	152 700	152 700	0	0,0

Das Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes verpflichtet die Vertragsstaaten, die notwendigen Massnahmen zum Schutz ihres immateriellen Kulturerbes zu treffen und die Zusammenarbeit auf regionaler und internationaler Ebene zu fördern. Mit dem Übereinkommen wurde ein «Fonds für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes» geschaffen, der durch Pflichtbeiträge der Vertragsstaaten alimentiert wird. Die Signatarstaaten des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt verpflichten sich, herausragende Kultur- und Naturobjekte (Welterbestätten), die sich auf ihrem Territorium befinden, zu erhalten und zu pflegen. Die Konvention verlangt ein System internationaler Zusammenarbeit, das die Staaten in ihren Bestrebungen unterstützen soll, und richtet dafür einen internationalen Fonds ein, in den die Beiträge der Vertragsstaaten fließen. Das erweiterte Teilabkommen über die Kulturwege des Europarats will einen nachhaltigen Tourismus fördern, der das europäische Kulturerbe erschliesst sowie regionenübergreifende Themen Europas in den Vordergrund rückt. Mit den Pflichtbeiträgen der Vertragsstaaten werden die Fördermassnahmen und das Aktivitätenprogramm finanziert.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 17.10.2003 zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes (SR 0.440.6), Art. 26 Abs. 1; Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt vom 23.11.1972 (SR 0.451.41), Art. 15; Resolution CMRes(2010)53, Art. 5, über die Kulturwege des Europarates.

A231.0136 SCHWEIZERISCHES FILMARCHIV

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	9 182 700	7 659 000	8 870 100	1 211 100	15,8

Mit den Betriebsbeiträgen an die Stiftung Schweizer Filmarchiv (Cinémathèque Suisse) in Lausanne werden die Erschliessung, Sammlung, Archivierung, Restaurierung und Vermittlung von Filmen und weiteren audiovisuellen Werken, prioritär mit einem klaren Bezug zur Schweiz (Helvetica) unterstützt. Die Finanzierung des Filmarchivs erfolgt primär durch den Bund. Weitere Beiträge leistet die Stadt Lausanne und der Kanton Waadt. Der Bund schliesst mit dem Filmarchiv mehrjährige Leistungsaufträge ab, welche die Ziele und Indikatoren für die Leistungen des Filmarchivs festlegen. Zum Auftrag der Cinémathèque gehört neben der Bewirtschaftung des analogen Filmarchivs auch die Festlegung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie.

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr (+1,2 Mio.) betrifft den Ausbau des digitalen Archivs. Die zusätzlichen Mittel werden beim Kredit «A231.0128 Teilnahme Programme Europa kreativ (MEDIA und Kultur)» kompensiert.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. c, Art. 6; V des EDI vom 20.12.2002 über die Filmförderung (FiFV; SR 443.113).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Film 2016–2020» (Z0004.03), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 10.

A231.0139 BEITRAG UNTERBRINGUNG SCHWEIZER INSTITUT IN ROM

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	112 577	137 200	131 700	-5 500	-4,0

Mit dem Beitrag an das Schweizer Institut in Rom (SIR) wird die Miete von Räumlichkeiten im Gebäude des Centro Svizzero in Mailand finanziert, das sich im Eigentum der Eidgenossenschaft befindet.

Das SIR mit je einem Standort in Rom und in Mailand bietet Arbeits- und Studienaufenthalte für junge Künstler/innen und Wissenschaftler/innen an und führt regelmässig kulturelle und wissenschaftliche Anlässe durch. Dies mit dem Ziel, eine Plattform zu schaffen, auf der sich die künstlerische und wissenschaftliche Vielfalt und Kreativität der Schweiz sowohl mit der zeitgenössischen als auch mit der historischen und klassisch-antiken Kultur Italiens zu begegnen und auseinanderzusetzen vermag.

Das SIR hat mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) einen Mietvertrag abgeschlossen. Der Beitrag des Bundes an die Miete ist sowohl finanzierungs- als auch ausgabenwirksam. Für das Centro Svizzero in Mailand führt das BBL eine separate Rechnung in Italien.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz (KFG; SR 442.1), Art. 10.

A236.0101 HEIMATSCHUTZ UND DENKMALPFLEGE

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	26 452 098	23 979 000	23 531 000	-448 000	-1,9

Beiträge werden hauptsächlich zur Erhaltung von schützenswerten Objekten, d.h. für Baudenkmäler, geschichtliche Stätten und Ortsbilder sowie für archäologische Massnahmen geleistet. Im Weiteren werden Forschungsvorhaben, Aus- und Weiterbildung von Fachleuten, Öffentlichkeitsarbeit sowie Beiträge an gesamtschweizerische Organisationen finanziert.

Bund und Kantone beteiligen sich gemeinsam an der Finanzierung zur Erhaltung von schützenswerten Objekten (Verbundaufgabe). Die Bundesbeiträge werden grundsätzlich im Rahmen von Programmvereinbarungen bewilligt oder aber basierend auf Einzelverfügungen.

Der Rückgang der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2017 ist auf die Teuerungskorrektur zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 457), Art. 13–15; V vom 16.1.1991 über den Natur- und Heimatschutz (NHV; SR 451.7).

Hinweise

Ausgaben teilweise (11 Mio.) zu Lasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B41/4. Diese wird gespiesen mit der Hälfte des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Treibstoffen (EZV 606/E110.0111), dem Reinertrag des Mineralölsteuerzuschlags (EZV 606/E110.0112) sowie dem Reinertrag der Nationalstrassenabgabe (EZV 606/E110.0115). Der Bund finanziert damit seine Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr (vgl. auch 802 BAV/diverse Kredite; 806 ASTRA/diverse Kredite; 810 BAFU/diverse Kredite).

Verpflichtungskredite «Heimatschutz und Denkmalpflege» (V0152.00–V0152.02), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	26 451 342	23 979 000	23 531 000	-448 000	-1,9

Die Investitionsbeiträge für den Heimatschutz und die Denkmalpflege werden im Jahr der Auszahlung vollständig wertberichtigt (siehe Kredit A236.0101 «Heimatschutz und Denkmalpflege»).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

TRANSFERKREDITE DER LG2: KULTURSCHAFFEN**A231.0119 UNTERSTÜTZUNG KULTURELLER ORGANISATIONEN**

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 496 810	3 136 300	3 077 700	-58 600	-1,9

Die Beiträge an gesamtschweizerisch tätige Organisationen von professionellen Kulturschaffenden in den Sparten Musik, Theater, Film, Literatur, Tanz sowie bildende und angewandte Kunst, ebenso wie an gesamtschweizerisch tätige Organisationen kulturell tätiger Laien werden über mehrjährige Leistungsvereinbarungen gesteuert. Die Beitragsbemessung für die Organisationen professioneller Kulturschaffenden basiert auf einem neu eingeführten Verteilschlüssel bzw. folgenden Kriterien: Sockelbeitrag pro Disziplin, Anzahl Mitglieder pro Verband und Umfang der erbrachten Dienstleistungen.

Der Rückgang der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2017 ist auf die Teuerungskorrektur zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 ((KFG; SR 442.1), Art. 14.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 10.

A231.0120 KULTURABGELTUNG AN DIE STADT BERN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	999 900	1 016 100	716 100	-300 000	-29,5

Der Kulturbeitrag des Bundes an die Bundesstadt, welche diese für Kulturinstitutionen und kulturelle Projekte einsetzt, wurde bis 2017 in einer Leistungsvereinbarung mit der Stadt Bern geregelt. Gezielte Kürzungen führen zu einer Abnahme dieser Subvention. Auf das Jahr 2019 wird sie aufgehoben.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz 11.12.2009 (KFG; SR 442.1) Art. 18.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 10.

A231.0121 FÖRDERUNG VON KULTUR UND SPRACHE IM TESSIN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 429 200	2 428 500	2 383 100	-45 400	-1,9

Der Bund leistet dem Kanton Tessin Finanzhilfen für Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der italienischen Sprache und Kultur. Unterstützt werden namentlich allgemeine Massnahmen (Publikationen, Forschung, Kulturprogramme, Stipendien usw.), Organisationen und Institutionen mit überregionalen Aufgaben sowie sprachliche und kulturelle Veranstaltungen. Aufgrund der Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Kultur reicht der Kanton Tessin jährlich ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein. Die für eine Massnahme gewährte Bundesunterstützung richtet sich insbesondere nach ihrer sprachpolitischen Dringlichkeit, der sprach- und kulturerhaltenden oder -fördernden Wirkung und ihrer Breitenwirkung.

Der Rückgang der Mittel ist auf die Teuerungskorrektur zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR 441.1), Art. 22; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR 441.11), Art. 22–25.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Sprachen und Verständigung 2016–2020» (Z0051.01), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 10.

A231.0122 FÖRDERUNG VON KULTUR UND SPRACHE IN GRAUBÜNDEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 857 200	4 855 900	4 765 200	-90 700	-1,9

Der Bund leistet dem Kanton Graubünden Finanzhilfen für Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache und Kultur. Unterstützt werden allgemeine Massnahmen (Unterricht, Übersetzung, Publikationen, Produktion von Lehrmitteln in den Minderheitssprachen usw.), überregionale Tätigkeiten von Organisationen und Institutionen (Pro Grigioni, Lia Rumantscha), die rätoromanische Verlagstätigkeit sowie die Förderung der rätoromanischen Sprache in den Medien (Agentura da Novitads Rumantscha). Aufgrund der Leistungsvereinbarung mit dem BAK reicht der Kanton Graubünden jährlich ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein. Die für eine Massnahme gewährte Bundesunterstützung richtet sich insbesondere nach ihrer sprachpolitischen Dringlichkeit, sprach- und kulturerhaltenden oder -fördernden Wirkung und ihrer Breitenwirkung.

Der Rückgang der Mittel ist auf die Teuerungskorrektur zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR 441.1), Art. 22; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR 441.11), Art. 18–21.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Sprachen und Verständigung 2016–2020» (Z0051.01), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 10.

A231.0123 VERSTÄNDIGUNGSMASSNAHMEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	6 760 688	6 472 400	6 351 500	-120 900	-1,9

Die Fördertätigkeit des Bundes gliedert sich in folgende Hauptbereiche:

- Förderung des schulischen Austauschs (Art. 9 SpV): Gefördert werden die Vermittlung von Partnerschaften, Beratung und Betreuung, Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften, Information und Kommunikation sowie konkrete Austauschprogramme. Seit 2017 übernimmt die von Bund und Kantonen neu geschaffene Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität (SFAM) diese Aufgaben. Auftrag und Finanzierung werden zwischen dem BAK/SBFI und der SFAM vereinbart.
- Förderung der Landessprachen im Unterricht und der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache (Art. 10 und 11SpV): Der Bund gewährt den Kantonen Finanzhilfen für ihre Massnahmen. Das BAK arbeitet mit dem Generalsekretariat der EDK zusammen, das als Koordinationsstelle tätig ist. Dieses nimmt die Gesuche der kantonalen Stellen entgegen. Es evaluiert und koordiniert die eingehenden Projekte und stellt dem Bund jährlich ein Gesuch um Finanzhilfen.
- Wissenschaftliches Kompetenzzentrum zur Förderung der Mehrsprachigkeit (Art. 12 SpV): Finanzhilfen werden dem Institut für Mehrsprachigkeit der Universität und der Pädagogischen Hochschule Freiburg i. Ü. (Institut) gewährt für dessen Grunddienstleistungen in der angewandten Forschung im Bereich der Sprachen und der Mehrsprachigkeit (Koordination, Einführung und Durchführung von Forschungsvorhaben) sowie für den Aufbau und Betrieb einer Dokumentationsstelle. Auftrag und Finanzierung sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und dem Institut bzw. der Hochschule festgelegt.
- Unterstützung von Nachrichtenagenturen (Art. 13 SpV): Der Bund unterstützt die Ausarbeitung von Texten und Artikeln über sprachen-, kultur- und verständigungspolitische Themen. Das BAK arbeitet mit der Schweizerischen Depeschagentur AG (SDA) und dem Schweizer Feuilleton-Dienst (SFD) zusammen. Auftrag und Finanzierung sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und den beiden Institutionen festgelegt.
- Unterstützung von Organisationen und Institutionen (Art. 14 SpV): Der Bund unterstützt Organisationen und Institutionen von gesamtschweizerischer Bedeutung, die sich für die Verständigung zwischen den Sprach- und Kulturgruppen einsetzen und die regelmässig oder durch Projekte zur Förderung der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften in unterschiedlichen Bereichen tätig sind (Organisation von Veranstaltungen, Literatur- oder Sprachpädagogikzeitschriften, ausserschulische Austauschprojekte, Sensibilisierungsaktionen usw.).
- Unterstützung der mehrsprachigen Kanton (Art. 17 SpV): Der Bund entrichtet Finanzhilfen zur Förderung der Mehrsprachigkeit in den kantonalen Behörden und Verwaltungen sowie im Bildungsbereich. Die Finanzhilfen werden auf Gesuch hin gewährt. Auftrag und Finanzierung sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und den einzelnen mehrsprachigen Kantonen (BE, FR, VS, GR) festgelegt.

Der Rückgang der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2017 ist auf die Teuerungskorrektur zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR 441.1), Art. 14–18, 21; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR 441.11), Art. 9–14, 17.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Sprachen und Verständigung 2016–2020» (Z0051.01), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 10.

A231.0124 FÖRDERUNG DER AUSBILDUNG JUNGER AUSLANDSCHWEIZER

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	15 814 655	20 984 400	20 592 300	-392 100	-1,9

Es werden Beiträge geleistet an 17 Schweizerschulen im Ausland sowie an die Anstellungskosten von einzelnen Schweizer Lehrkräften an deutschen, französischen und internationalen Auslandsschulen, die von einer grossen Zahl an Schweizer Kindern besucht werden. Auch die Förderung von Angeboten der beruflichen Grundbildung, von Angeboten privater Bildungsanbietern sowie von Schulneugründungen ist möglich. Die vom Bundesrat anerkannten Schweizerschulen reichen ihr Subventionsgesuch mit Budget für das neue Schuljahr sowie die Schlussabrechnung und den Jahresbericht für das abgelaufene Schuljahr ein. Die einzelnen Subventionsbeiträge werden aufgrund definierter Kriterien pauschal festgelegt. Die Höhe der Finanzhilfen an Schweizerschulen bemisst sich nach der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler bzw. Lernenden, der Zahl der Schweizer Schülerinnen und Schüler bzw. Schweizer Lernenden, der Zahl der beitragsberechtigten Lehrpersonen sowie der Anzahl der

Unterrichtssprachen. Der Rückgang der Mittel gegenüber den Voranschlag 2017 ist auf die Teuerungskorrektur zurückzuführen. Im Jahr 2016 war aufgrund eines Systemwechsels bei der Abwicklung der Beitragszahlungen der Sozialversicherungsbeiträge ein einmaliger Kreditrest von rund 5 Millionen zu verzeichnen. Dies begründet die Abweichung zur Rechnung 2016.

Rechtsgrundlagen

Schweizerschulengesetz vom 21.3.2014 (SSchG; SR 418.0), Art. 10 und 14; Schweizerschulenverordnung vom 28.11.2014 (SSchV; SR 418.01), Art. 4–7 und 8–13.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Schweizerschulen im Ausland 2016–2020» (Z0059.00), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 10.

A231.0125 UNTERSTÜTZUNG DER FAHRENDEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ 2017–18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	720 500	720 300	706 800	-13 500	-1,9

Der Bund unterstützt insbesondere die Radgenossenschaft der Landstrasse und die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende». Die 1975 gegründete «Radgenossenschaft der Landstrasse» ist der Dachverband der Schweizer Fahrenden, der vielfältige Dienstleistungen (Standplatzsuche, Öffentlichkeitsarbeit, Schulung usw.) für diese von der Schweiz anerkannte nationale Minderheit anbietet. Die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» fördert die Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen mit den Fahrenden.

Der Rückgang der Mittel ist auf die Teuerungskorrektur zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 17.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 10.

A231.0126 FÖRDERUNG FILME

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ 2017–18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	29 564 277	31 700 200	31 085 900	-614 300	-1,9

Der Beitrag dient der Unterstützung von Herstellung und Projektentwicklung von Schweizer Filmen und Koproduktionen. Ausserdem werden die öffentliche Auswertung der Filme, die Promotion des Schweizer Films sowie die Ausrichtung des Filmpreises zur Förderung herausragender Leistungen unterstützt. Weiter wird die Angebotsvielfalt der öffentlich in der Schweiz vorgeführten Filme mittels Beiträgen an Schweizer Verleih- und Kinobetriebe gefördert. Im Rahmen der Filmförderung wird ein Teil der Fördermittel nach erfolgsabhängigen (ca. 30 %), selektiven (ca. 50 %) sowie standortbezogenen Kriterien (ca. 20 %) gewährt.

Mit der erfolgsabhängigen Filmförderung werden Schweizer Filme entsprechend ihrem Erfolg an der Kinokasse und an wichtigen internationalen Filmfestivals gefördert. Der Erfolg eines Films wird belohnt, indem die am Film beteiligten Personen (Produzenten, Regisseure und Autoren) zeitlich befristete Gutschriften erhalten, die in neue Filmprojekte reinvestiert werden können.

Mit der selektiven Filmförderung werden Finanzhilfen für die Herstellung (Drehbuchschreiben, Projektentwicklung, Produktion sowie Postproduktion), die Auswertung (Verleih, Promotion) von Schweizer Filmen und Koproduktionen ausgerichtet. Diese Finanzhilfen bemessen sich insbesondere nach dem Kinopotenzial, der künstlerischen und technischen Qualität eines Projekts sowie nach dessen Finanzierungsstruktur. Im Rahmen der internationalen Koproduktionen (bilaterale und multilaterale Abkommen) werden insbesondere die Finanzierungsanteile der Schweiz, das Potenzial einer schweizerischen Kinoauswertung sowie ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Produktionen mit schweizerischer Minderheitsbeteiligung und Mehrheitsbeteiligung berücksichtigt. Weiter unterstützt der Bund subsidiär die Ausbildung von Filmschaffenden über Finanzhilfen an die Diplomfilme der Fachhochschulen, sofern diese unabhängig produziert werden. Der Bund fördert zudem die Angebotsvielfalt in den Regionen. Finanzhilfen der selektiven Filmförderung beschränken sich auf maximal 50 Prozent der Gesamtkosten eines Projekts.

Mit der standortgebundenen Förderung (Filmstandortförderung Schweiz oder FISS), die ab Mitte 2016 eingeführt wurde, kann sich der Bund speziell bei internationalen Koproduktionen an den technischen, künstlerischen und logistischen Kosten beteiligen, die in der Schweiz anfallen. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der audiovisuellen Branche der Schweiz, sichert das inländische

Know-how und schafft einen generellen Anreiz, mehr Filme in der Schweiz zu drehen. Bei den geförderten Filmprojekten muss es sich um Schweizer Filme oder Koproduktionen handeln, die im Rahmen der bestehenden Koproduktionsabkommen anerkannt sind.

Der Rückgang der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2017 ist auf die Teuerungskorrektur zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. a, Art. 4, 6, 7, 8; Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Film 2016–2020» (Z0004.03), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 10.

A231.0127 EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIETE DES FILMS

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	767 386	734 300	740 000	5 700	0,8

Der jährliche Beitrag an Eurimages (Filmförderungsfonds des Europarats) zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Austauschs auf dem Gebiet des Films trägt zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit und der Präsenz des Schweizer Filmes durch Mitwirkung in multilateralen Förderungsinstitutionen und Beteiligung an Koproduktionen bei. Filmproduzenten können aus dem europäischen Filmfonds Eurimages einen Beitrag von maximal 750 000 Euro erhalten. Dabei sind vor allem Kriterien wie künstlerische Qualität, Erfahrung von Produzent/Regie und Erfolgsaussichten in Europa massgebend. Zudem werden Begleitmassnahmen (Anlässe etc.) im Zusammenhang mit Eurimages finanziert, aber auch andere Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit europäischen Partnern und Institutionen (Tagungen im Rahmen internationaler Koproduktionen und gemeinsame Vorhaben mit Institutionen europäischer Länder am Rande der Koproduktionsabkommen).

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. b und Art. 5 Bst. f; Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

A231.0128 TEILNAHME PROGRAMME EUROPA KREATIV (MEDIA UND KULTUR)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 487 998	5 500 000	5 397 200	-102 800	-1,9

Diese Finanzhilfe beinhaltet Beiträge an nationale Ersatzmassnahmen wegen der verzögerten Beteiligung am EU-Förderprogramm «Kreatives Europa» für MEDIA und Kultur sowie den Schweizer Mitgliederbeitrag bei einer erneuten Teilnahme der Schweiz am EU-Programm.

Weiter werden Schweizer Begleitmassnahmen (z.B. Koordinationsstelle «Creative Europe Desk», welche die Projektberatung und die Evaluation der Projekte zuhanden der EU-Kommission durchführt) finanziert. «Kreatives Europa» ist das Rahmenprogramm der EU für den Kultur- und Kreativsektor. Es umfasst die bis 2014 selbständigen Programme MEDIA und Kultur. Ziel des Programms MEDIA ist die Förderung von Entwicklung, Vertrieb und Vermarktung europäischer Filmproduktionen. Die Schweiz nahm in den Jahren 2006 bis 2013 am MEDIA-Programm teil, am Programm Kultur hat sie nie teilgenommen.

Der Rückgang der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2017 ist auf die Teuerungskorrektur zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. f; Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 22 Bst. b; V des EDI vom 21.04.2016 über die internationale Präsenz des Schweizer Filmschaffens und die MEDIA Ersatzmassnahmen (IPFiV; SR 443.122).

A231.0130 FILMFÖRDERUNGSABGABEN FERNSEHVERANSTALTER

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	342 000	150 000	150 000	0	0,0

Die Einnahmen aus den Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern (Vgl. E150.0109 Filmförderabgaben Fernsehveranstalter Einnahmeanteil) sind zweckgebunden für die selektive Filmförderung zu verwenden. Sie werden, falls sie nicht im selben Jahr eingesetzt werden, der Spezialfinanzierung «Filmförderung» gutgeschrieben. Die Verwendung der unterjährigen Einnahmen sowie die Verwendung der Mittel aus der Spezialfinanzierung werden in vorliegendem Kredit budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2; BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40).

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Filmförderung», siehe Voranschlag 2018, Band 1, Ziffer B41/4.

A231.0133 PREISE, AUSZEICHNUNGEN UND ANKÄUFE

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 234 454	3 014 800	2 811 300	-203 500	-6,8

Die Preise des Bundes sind Förderungs- und Promotionsinstrument zugleich. Sie verstärken die Sichtbarkeit und Resonanz des herausragenden schweizerischen Kulturschaffens. Ausgezeichnet werden Kulturschaffende in den Bereichen Kunst, Design, Literatur, Tanz, Theater und Musik. Zudem werden Plattformen finanziert, auf denen das prämierte Kulturschaffen einem nationalen und internationalen Publikum vorgestellt werden kann. Neben der Kulturförderung durch Preise und Auszeichnungen erwirbt der Bund seit 1888 Kunstwerke und Designarbeiten. Die erworbenen Kunstwerke und Designarbeiten sind Teil der Bundeskunstsammlung.

Preise werden gestützt auf ein Wettbewerbsverfahren und die Dossiereingaben der Kulturschaffenden verliehen. Auszeichnungen hingegen werden auf Nomination, d.h. ohne Dossiereingabe vergeben.

Im Jahr 2018 wird der Preis für den Tanz, welcher alle zwei Jahre verliehen wird, nicht vergeben. Dies erklärt grösstenteils die Abnahme gegenüber dem Vorjahr (-0,2 Mio.). Es werden jedoch Projekte unterstützt, die sich mit dem Kulturerbe Tanz auseinandersetzen. Die Verminderung gegenüber der Rechnung 2016 betrifft den Transfer der Mittel für die Begleitmassnahmen in den Funktionsaufwand des BAK.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 13.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 10.

A231.0134 ANLÄSSE UND PROJEKTE

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	926 640	1 046 800	927 200	-119 600	-11,4

Unterstützt werden Vorhaben für ein breites Publikum (Feste und Aktionstage im Bereich der Laien- und Volkskultur), Vorhaben im Bereich kulturpolitische Diskussionen sowie Vorhaben zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes, welche die Auseinandersetzung mit kulturellen Ausdrucksformen oder aktuellen und relevanten kulturellen Fragen ermöglichen.

Das BAK entscheidet über die Unterstützung entweder gestützt auf eine Ausschreibung oder durch Direktvergabe.

Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr ist auf einen Transfer in den Globalkredit für Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Verleihung des Kleinkunstpreises zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 16.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 10.

A231.0135 FILMKULTUR

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	9 094 397	8 658 500	8 496 700	-161 800	-1,9

Gefördert werden Vermittlungsmassnahmen im filmkulturellen Bereich, Organisationen zur Promotion des Schweizer Films im nationalen und internationalen Kontext, die Stiftung Swiss Films, namentlich auch mit Beiträgen zur Promotion des Schweizer Films sowie für den Schweizer Filmpreis.

Unterstützt werden zudem Schweizer Filmfestivals auf der Basis von Leistungsvereinbarungen, Filmzeitschriften, Programme, die den Zugang von Kindern- und Jugendlichen zum Kino stärken sowie Institutionen und Initiativen, die einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung, Entwicklung und Innovation der Filmproduktion und der Filmkultur in der Schweiz leisten. Bei der Förderung von Institutionen wird insbesondere auf die Qualität, die Professionalität der Organisationen bei der Finanzierung und Umsetzung dieser Projekte sowie auf eine gesamtschweizerische Ausrichtung der Massnahmen geachtet.

Weiter wird die Weiterbildung der in der Filmbranche Beschäftigten unterstützt. Diese Aufgabe wird durch die vom Bund unterstützte Stiftung FOCAL abgedeckt.

Der Rückgang der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2017 ist auf die Teuerungskorrektur zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. a–e, Art. 6; Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Film 2016–2020» (Z0004.03), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 10.

A231.0137 FÖRDERUNG MUSIKALISCHE BILDUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 710 034	3 044 600	2 987 700	-56 900	-1,9

Finanzhilfen werden an Vorhaben von gesamtschweizerischer Bedeutung zur Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen (namentlich nationale Formationen, Festivals, Wettbewerbe) geleistet. Der Entscheid über die Zusprache von Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung. Weiter wird das Programm Jugend und Musik (J+M) unterstützt, das vom Bund zur Umsetzung des neuen Verfassungsartikels zur musikalischen Bildung (Art. 67a BV) im Jahr 2016 lanciert worden ist. Das Programm ermöglicht die Unterstützung von Musiklagern und Musikkursen für Kinder und Jugendliche sowie die Ausbildung der Leitungspersonen. Die Finanzhilfen werden in Form von Pauschalbeiträgen pro Teilnehmerin und Teilnehmer ausgerichtet.

Die Zunahme gegenüber der Rechnung 2016 ist auf die in der Kulturbotschaft vorgesehene gestaffelte Einführung des Programms Jugend und Musik (J+M) zurückzuführen.

Der Rückgang der Mittel im Voranschlag 2018 ist auf die Teuerungskorrektur zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 12.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 10.

A231.0138 LESEFÖRDERUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 411 500	4 316 100	4 235 500	-80 600	-1,9

Unterstützt werden Organisationen und Vorhaben im Bereich der Leseförderung mit dem Ziel, das Lesen als kulturelle Fähigkeit und die Freude am Lesen zu fördern; den Zugang zu Büchern und zur Schriftkultur zu fördern, insbesondere für Kinder und Jugendliche; zu Wissensaufbau, Wissensaustausch, Vernetzung und Koordination der Akteure der Leseförderung beizutragen. Das BAK leistet Betriebsbeiträge an gesamtschweizerisch tätige Organisationen der Leseförderung sowie Projektbeiträge an überregionale Vorhaben der Leseförderung. Der Entscheid über die Zusprache von Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung. Mit den Organisationen der Leseförderung werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Der Rückgang der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2017 ist auf die Teuerungskorrektur zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 15.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Staatsrechnung 2016 Band 2A, Ziffer 10.

A231.0140 LITERATURFÖRDERUNG

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 667 269	1 753 000	1 720 200	-32 800	-1,9

Diese Finanzhilfe soll zur Förderung der kulturellen Verlagsarbeit (Betreuung und Beratung von Autorinnen und Autoren, kritisches Lektorat usw.) und zur Aufwertung und Stärkung der Schweizer Literaturlandschaft beitragen. Die Erteilung der Unterstützungsbeiträge erfolgt gestützt auf eine öffentliche Ausschreibung.

Der Rückgang der Mittel gegenüber dem Voranschlag 2017 ist auf die Teuerungskorrektur zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.7), Art. 15.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Staatsrechnung Band 2A, Ziffer 10.

A231.0141 KULTURELLE TEILHABE

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	721 767	779 800	765 200	-14 600	-1,9

Mit dieser Finanzhilfe soll die Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben gestärkt werden. Unterstützt werden Vorhaben, die den Zugang zu kulturellen Angeboten, die Kulturvermittlung, die kulturelle Bildung und insbesondere die aktive kulturelle Betätigung der Bevölkerung fördern, sowie Vorhaben zur Förderung von Wissensaustausch, Vernetzung und Koordination. Weiter werden Beiträge an Erhebungen, Studien und Tagungen geleistet. Die Vorhaben müssen gesamtschweizerischen Charakter haben. Der Entscheid über die Zusprache der Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung.

Der Rückgang der Mittel ist auf die Teuerungskorrektur zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.7), Art. 9a.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), siehe Staatsrechnung 2016 Band 2A, Ziffer 10.

BUNDESAMT FÜR METEOROLOGIE UND KLIMATOLOGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung der Rolle als Experten und als Fachstelle des Bundes für Wetter und Klima
- Nutzung der Digitalisierung für Innovationen in den Leistungen, in der Distribution und in der Organisation; Vorantreiben der Automatisierung und Standardisierung
- Erhaltung und Förderung der Betriebssicherheit und der Qualität der Leistungen
- Gezielter Ausbau von Partnerschaften und Kooperationen mit Hochschulen, Bundesstellen, europäischen Wetterdiensten, Betreibern von kritischen Infrastrukturen sowie privaten und internationalen Organisationen zur Weiterentwicklung der Expertise und dem Erzielen von Synergieeffekten

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Automatisierung von manuellen Beobachtungen und Messungen: Inbetriebnahme der automatischen Radiosondierungen in Payerne
- Automatisierung der Flugwetterbeobachtungen: Erstellung des Konzepts für die automatischen Beobachtungen in der Nacht am Flughafen Zürich
- National Center for Climate Services: Berechnung und Bereitstellung von einheitlichen Klimaszenarien für die Schweiz basierend auf neuesten Klimamodellsimulationen
- Weiterentwicklung Safety Management Flugwetter: Implementierung der neuen Rollen, Prozesse und Instrumente
- Prognosetools: Entwicklung von Methoden zur Erstellung von Wettervorhersagen und Warnungen; Erfüllung der Anforderungen einer immer mobileren Gesellschaft

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	37,0	37,9	36,9	-2,4	36,9	36,9	36,9	-0,6
Aufwand	104,3	110,5	115,7	4,8	113,4	109,9	105,6	-1,1
Δ ggü. FP 2018–2020			2,8		0,1	-1,1		
Eigenaufwand	82,2	83,6	83,6	0,0	83,7	83,6	83,8	0,1
Transferaufwand	22,1	26,9	32,1	19,7	29,7	26,2	21,8	-5,1
Investitionsausgaben	1,9	3,0	3,0	0,0	3,0	3,0	3,0	0,2
Δ ggü. FP 2018–2020			-		-	-		

KOMMENTAR

MeteoSchweiz ist die verantwortliche Fachstelle für Meteorologie und Klimatologie und erste Ansprechpartnerin für Behörden, Luftfahrt und Wissenschaft für zuverlässige, räumlich und zeitlich hoch aufgelöste atmosphärische Messsysteme, Wetter- und Klimadienstleistungen sowie internationale Fragestellungen in den genannten Bereichen.

MeteoSchweiz erwirtschaftet Erträge aus verwaltungsinternen und -externen meteorologischen Dienstleistungen, z.B. mit der Aufbereitung von Wetterinformationen für Flugwetterkunden. Dazu kommen Drittmiteinnahmen aus Forschungsprojekten. Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Verkäufen von Wetterinformationen mit einem Rückgang zu rechnen, z.B. weil die Dienstleistung «Telefon 162» weniger nachgefragt wird und weil ein grosses Kundenprojekt abgeschlossen wird.

Der Aufwand von MeteoSchweiz entsteht mehrheitlich im Eigenbereich, d.h. bei der Erbringung von Dienstleistungen betreffend Wetter und Klima (Datenerhebung, Informationsverarbeitung, Expertenleistungen). Das Globalbudget bleibt trotz der Sparmassnahmen im Eigenbereich konstant, weil gegenfinanzierte Projekte akquiriert werden konnten.

MeteoSchweiz richtet Beiträge an verschiedene nationale und internationale Organisationen aus, welche Forschung betreiben, internationale Standards festlegen, globale Wettervorhersagemodelle oder Systeme von Wettersatelliten entwickeln und betreiben. Der erhöhte Aufwand in den Jahren 2018 und 2019 ist vor allem auf die gestiegenen Beiträge an die europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Generation von Wettersatelliten zurückzuführen.

LG1: DATEN ZU WETTER UND KLIMA

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe 1 umfasst die Generierung und die unmittelbaren Ergebnisse von Messungen, Beobachtungen und der numerischen Wettervorhersage für die Öffentlichkeit, die Behörden, den Sicherheitsverbund, die Luftfahrt sowie die Wissenschaft und Wirtschaft. Damit wird ein Beitrag zur höheren wirtschaftlichen Wertschöpfung geleistet.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	19,4	18,2	19,2	5,7	19,2	19,2	19,2	1,4
Aufwand und Investitionsausgaben	29,0	29,2	29,8	1,9	29,8	29,8	29,9	0,6

KOMMENTAR

Rund 34 Prozent des Funktionsaufwandes der MeteoSchweiz entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Der Funktionsertrag steigt ab dem Voranschlag 2018 aufgrund der Neuzuteilung der Einkünfte eines Produkts im Bereich der internationalen Zusammenarbeit. Dies führt zu einer Verschiebung des Erlöses und der Kosten von der Leistungsgruppe 2 in die Leistungsgruppe 1.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Verfügbarkeit der Messsysteme: Die Messsysteme Radar und SwissMetNet (SMN) werden laufend optimiert, um die Qualität der Prognosen und Warnungen zu erhöhen						
– Verfügbarkeit Radarnetz (%; min.)	99,9	92,0	96,0	96,0	96,0	96,0
– Verfügbarkeit SMN: Anteil Daten auf Data Warehouse (DWH) nach 9 Minuten (%; min.)	99,0	96,0	96,0	96,0	96,0	96,0
– Zertifizierung bzw. Rezertifizierung von eigenen und Partnernetzstationen (Anzahl; min.)	51	40	40	40	40	40
Qualität der Messungen: Die Messungen werden nach internationalen Standards (Umfang, Termin, Qualität) betrieben						
– Einhaltung der WMO-Vorgaben (%; min.)	100	95	95	95	95	95
Zuverlässigkeit und Qualität der Modellvorhersagen: Die Modellvorhersagen stehen den Benutzenden zuverlässig und in hoher Qualität zur Verfügung						
– Verfügbarkeit numerisches Vorhersagemodell (%; min.)	–	96,7	96,7	96,7	96,7	96,7
– Statistischer Unterschied zwischen Vorhersagen und Messungen der Temperatur (°C)	–	2,46	2,46	2,44	2,44	2,42
– Statistischer Unterschied zwischen Vorhersagen und Messungen der Windstärke (m/s)	–	2,07	2,07	2,06	2,06	2,05
Steigerung der Wirtschaftlichkeit: Durch regelmässige Überprüfungen und Automatisierungen werden die Kosten gesenkt und die Effizienz erhöht						
– Anzahl Mess- und Beobachtungssysteme, die automatisiert werden (Anzahl; min.)	–	1	1	1	1	1
– Anteil Business Services, bei denen die darunterliegenden Anwendungen auf Wirtschaftlichkeit überprüft worden sind (%)	0	10	20	30	40	50
Kundenzufriedenheit: Die Leistungsbezüger sind mit dem Inhalt und der Lieferqualität der Daten zufrieden						
– Push-Lieferung aller meteorologischen und klimatologischen Daten (Skala 1-6)	5,7	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Sonden, die 31 km Höhe erreicht haben (%)	93,0	88,0	85,8	91,2	87,6	87,6
Klimatologische und meteorologische Messungen pro Tag (Anzahl, Mio.)	–	–	–	4,522	5,452	7,030
Automatisch übermittelte Phaenodaten (%)	–	–	–	38	45	49
Verfügbarkeit der mikroskopischen Analysen für die wöchentliche Pollenprognose (%)	–	–	–	92	93	91
Meteorologische und klimatologische Messstationen unter dem Schirm der Weltorganisation für die Meteorologie (Anzahl, Tsd.)	–	–	–	–	–	32
Anteil Partnerdaten an Gesamtdaten im Data Warehouse (%)	–	–	–	34	30	51
Unterhalt SMN Stationen - Interventionen (Anzahl)	–	549	654	601	822	825

LG2: INFORMATIONEN UND EXPERTENLEISTUNGEN ZU WETTER UND KLIMA

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe 2 umfasst die Erstellung von Grundlagen für wetter- und/oder klimabeeinflusste Entscheidungen und befriedigt die Bedürfnisse der Öffentlichkeit, der Behörden, des Sicherheitsverbundes, der Luftfahrt, der Wissenschaft und Wirtschaft nach Schutz vor Schäden bei Unwettern und Radioaktivität, nach Dienstleistung für die Planung von wetterabhängigen Tätigkeiten und nach der sicheren und wirtschaftlichen Durchführung der Luftfahrt. Diese Leistungen generieren eine erhöhte Sicherheit und ein erhöhtes Wohlergehen der Bevölkerung, da materielle Schäden bei Unwettern begrenzt und die Anzahl wetterbedingter Unfälle reduziert werden können.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	17,9	19,7	17,7	-9,9	17,7	17,7	17,7	-2,6
Aufwand und Investitionsausgaben	55,3	57,4	56,8	-1,0	56,9	56,8	57,0	-0,2

KOMMENTAR

Rund 66 Prozent des Funktionsaufwandes der MeteoSchweiz entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Der Ertrag geht aufgrund von Substitutionseffekten (vermehrte Nutzung von kostenlosen Angeboten) sowie der Verschiebung eines Produkts im Bereich der internationalen Zusammenarbeit von der Leistungsgruppe 2 in die Leistungsgruppe 1 zurück. Aufgrund dieser Verschiebung geht auch der Aufwand leicht zurück.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Qualität Vorhersagen: Die Qualität der kurz- und mittelfristigen Vorhersagen wird auf hohem Niveau stabilisiert						
- Trefferquote Tag+1 (Index)	84,7	82,5	82,5	83,0	83,0	83,5
- Trefferquote Tag+3 (Index)	79,7	77,0	77,0	77,5	77,5	78,0
- Trefferquote Tag+5 (Index)	72,6	70,5	70,5	71,5	71,5	72,0
Qualität Warnungen: Die Qualität der Warnungen wird auf hohem Niveau gehalten						
- Anteil verpasster Warnungen (% max.)	20	15	15	15	15	15
- Anteil unnötiger Warnungen (% max.)	25	30	30	30	30	30
Flugwetterdienstleistungen: Die nationalen und internationalen Auflagen der Luftfahrt (WMO, ICAO, EU und EASA) sind erfüllt und die Qualität wird auf hohem Niveau gehalten						
- Aufrechterhaltung der SES-Zertifizierung (Single European Sky) (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Prognosequalität für die Flughäfen Zürich und Genf (Index)	85,4	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
- Kundenzufriedenheit (Skala 1-6)	4,9	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Naturgefahrenportal: Der Zugriff der Bevölkerung auf dieses Portal des Bundes ist gewährleistet						
- Verfügbarkeit Naturgefahrenportal (% min.)	100,0	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5
Ausbreitungsrechnung Radioaktivität: Dem BABS (NAZ) stehen jederzeit (24/7) Ausbreitungsrechnungen zur Verfügung						
- Im monatlichen Testfall sind unterschiedliche Ausbreitungsrechnungen verfügbar (Anzahl, min.)	3	3	3	3	3	3
- Kundenzufriedenheit der Behörden im Sicherheitsverbund (Skala 1-6)	5,9	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Klimainformationen: Die Bevölkerung wird mit relevanten und aktuellen Klimainformationen versorgt						
- Blogartikel pro Jahr (Anzahl, min.)	48	30	30	30	30	30
- Regelmässige Aufdatierung des Klimaverlaufs auf dem Internet (Anzahl, min.)	98	97	97	97	97	97

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Warnereignisse: > Gefahrenstufe 3 (Anzahl)	33	49	59	77	63	34
Schweizer Temperaturabweichung vom vorindustriellen Mittel (1864-1900) (°C)	2,74	1,92	1,38	2,59	2,76	2,15
Globale Temperaturabweichung vom vorindustriellen Mittel (1864-1900) (°C)	0,73	0,77	0,82	0,88	1,06	1,08
Starkniederschlagstage in der Schweiz (≥ 20 mm) (Tage)	128	167	164	172	142	172
Sturmtage im Schweizer Mittelland (≥ 75 km/h) (Tage)	45	70	59	57	57	58
Hitzetage in der Schweiz (≥ 30°C) (Tage)	34	48	44	17	55	39
Besuche App (Anzahl, Mio.)	-	-	-	126,000	162,000	283,000
Besuche Web (Anzahl, Mio.)	-	-	77,500	76,000	63,000	50,000
Lande- und Startbewegungen auf den 2 Landesflughäfen im Linien- und Charterbereich (Anzahl, Tsd.)	372	373	367	374	378	-

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	37 236	37 863	36 945	-2,4	36 912	36 912	36 912	-0,6
Δ Vorjahr absolut			-918		-33	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	84 358	86 626	86 592	0,0	86 672	86 612	86 850	0,1
Δ Vorjahr absolut			-34		81	-60	238	
Transferebereich								
LG 1: Daten zu Wetter und Klima								
A231.0176 Meteorologische Weltorganisation, Genf	2 548	2 940	3 001	2,1	3 176	3 211	3 244	2,5
Δ Vorjahr absolut			61		175	35	33	
A231.0177 Europäische Organisation Betrieb Wettersatelliten Darmstadt	15 569	19 000	24 200	27,4	21 500	18 000	13 500	-8,2
Δ Vorjahr absolut			5 200		-2 700	-3 500	-4 500	
A231.0178 Weltstrahlungszentrum Davos	1 460	1 460	1 460	0,0	1 460	1 460	1 475	0,2
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	15	
A231.0180 Europ. Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich	294	350	375	7,1	375	375	379	2,0
Δ Vorjahr absolut			25		0	0	4	
LG 2: Informationen und Expertenleistungen zu Wetter und Klima								
A231.0179 Europ. Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage Reading	2 193	3 100	3 100	0,0	3 200	3 200	3 200	0,8
Δ Vorjahr absolut			0		100	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ 2017–18	
				absolut	%
Total	37 235 994	37 862 600	36 944 800	-917 800	-2,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>27 313 443</i>	<i>27 486 100</i>	<i>26 632 400</i>	<i>-853 700</i>	<i>-3,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>218 049</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>9 704 502</i>	<i>10 376 500</i>	<i>10 312 400</i>	<i>-64 100</i>	<i>-0,6</i>

Die finanzierungswirksamen Erträge werden gemäss dem Durchschnitt der vergangenen vier Rechnungen budgetiert. Der Rückgang erklärt sich mit dem Umstand, dass die Einnahmen aus der telefonischen Wetterauskunft zurückgehen, sowie mit dem Abschluss eines grossen Kundenprojekts.

Der Ertrag aus Leistungsverrechnung beruht auf meist langjährigen Vereinbarungen mit Einsatzorganisationen und anderen Bundesstellen. Die Abnahme erklärt sich aus dem Wegfall von Leistungen für die Nationale Alarmzentrale.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1); V vom 7.11.2007 über die Meteorologie und Klimatologie (MetV; SR 429.11).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total	84 357 905	86 626 016	86 591 700	-34 316	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	70 567 469	71 054 716	70 803 500	-251 216	-0,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 556 346	3 523 000	3 523 000	0	0,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	11 234 090	12 048 300	12 265 200	216 900	1,8
Personalaufwand	50 628 501	49 054 600	49 239 400	184 800	0,4
<i>davon Personalverleih</i>	591 729	457 600	300 000	-157 600	-34,4
Sach- und Betriebsaufwand	29 276 041	31 048 416	30 829 300	-219 116	-0,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	9 113 215	9 008 000	9 184 700	176 700	2,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 084 085	1 464 521	1 557 300	92 779	6,3
Abschreibungsaufwand	2 556 346	3 523 000	3 523 000	0	0,0
Investitionsausgaben	1 906 224	3 000 000	3 000 000	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	313	305	303	-2	-0,7

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Zunahme beim Personalaufwand resultiert aus Internalisierungen: Zwei externe Mandate im Bereich Informatik werden in bundeseigene Stellen umgewandelt, was den Personalaufwand um 0,3 Millionen erhöht. Andererseits werden Sparmassnahmen im Personalaufwand im Umfang von 0,2 Millionen umgesetzt. Der Rückgang gegenüber der Rechnung 2016 erklärt sich mit den umgesetzten Sparmassnahmen und mit dem Umstand, dass die Anzahl der über Drittmittel finanzierten Projekte zurückgegangen ist.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand geht vor allem aufgrund des Abschlusses eines grossen Kundenprojekts sowie der Internalisierungen um 0,4 Millionen zurück. MeteoSchweiz konnte aber zwei Horizon 2020-Projekte im Umfang von gut 0,1 Millionen akquirieren; die Mittel werden aus dem Kredit des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation für Ersatzmassnahmen zu Horizon 2020 abgetreten.

Die Zunahme beim Informatiksachaufwand um 0,2 Millionen ist vornehmlich auf Mehrkosten beim Informatikbetrieb (Standarddienstleistungen des BIT) zurückzuführen. Andererseits können bei der Beschaffung von Hardware Einsparungen erzielt werden.

Die Zunahme beim Beratungsaufwand um 0,1 Millionen ist auf verschiedene Vorhaben, wie ein Projekt zur vermehrten Automatisierung von Beobachtungen und Messungen, zurückzuführen.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand umfasst die regulären Abschreibungen auf den Sachanlagen.

Investitionsausgaben

Die Mittel sind hauptsächlich für die laufend anfallenden Ersatzinvestitionen (IT-Infrastruktur, Messinfrastruktur) sowie die zukünftige Halb-Automatisierung der Radiosonden und die Umsetzung von Business Continuity Management Massnahmen (hohe Verfügbarkeit) geplant.

TRANSFERKREDITE DER LG1: DATEN ZU WETTER UND KLIMA

A231.0176 METEOROLOGISCHE WELTORGANISATION, GENF

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 547 660	2 940 000	3 000 700	60 700	2,1

Die Weltorganisation für Meteorologie (WMO) ist eine Unterorganisation der UNO mit Sitz in Genf. Sie stellt den Zugang zu Wetterinformationen und -vorhersagen sicher. Die Organisation koordiniert u.a. die weltweite Datenerhebung, die Forschungsarbeiten und die Anwendungen in der Meteorologie, z.B. in der Wettervorhersage, der Luftverschmutzung, der Klimaveränderung oder der Überwachung der Ozonschicht. Die MeteoSchweiz stellt mit dem Direktor den «Permanent Representative» in der WMO, vertritt die Interessen der Schweiz und hat im Zeitraum 2010–2018 die Präsidentschaft der «Commission for Instruments and Methods of Observation» inne.

Rund ein Drittel des Beitrags sind Pflichtbeiträge und dienen der Deckung der regulären Ausgaben der Organisation. Sie werden proportional unter den Mitgliedstaaten aufgeteilt und zwar nach einem Verteilschlüssel, der dem Bruttonationaleinkommen der einzelnen Staaten Rechnung trägt.

Zwei Drittel des Kredits gehen an Schweizer Institutionen (z.B. Forschungsanstalten oder Universitäten), welche die Weltorganisation für Meteorologie mit Dienstleistungen und im Rahmen von multilateralen Programmen unterstützen. MeteoSchweiz koordiniert beispielsweise alle nationalen Beiträge zum «Global Climate Observing System» (GCOS) und zum «Global Atmosphere Watch» (GAW) Programm und finanziert langfristige Vereinbarungen zur Sicherung von wertvollen langen Klimamessreihen sowie internationalen GCOS- und GAW-Dienstleistungen.

Für den Voranschlag 2018 beläuft sich der Beitrag der Schweiz auf 1,1 Prozent des WMO-Budgets. Der Voranschlagswert basiert auf dem strategischen Finanzplan der Organisation. Die Zunahme um 0,1 Millionen erklärt sich mit einer zusätzlichen Vereinbarung mit der WMO.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 11.10.1947 der Meteorologischen Weltorganisation (SR 0.429.07), Art. 24; BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.7), Art. 5a.

A231.0177 EUROPÄISCHE ORGANISATION BETRIEB WETTERSATELLITEN DARMSTADT

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	15 569 111	19 000 000	24 200 000	5 200 000	27,4

Die europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) betreibt 10 Satelliten, welche der Wetter- und Klimabeobachtung dienen. Einige Satellitentypen werden in den kommenden Jahren das Ende ihres Lebenszyklus erreichen und müssen durch eine neue Generation abgelöst werden. Die meteorologischen Satelliten bilden ein unentbehrliches Element für Wettervorhersagen und Klimabeobachtungen. MeteoSchweiz stellt mit ihrer Tätigkeit bei den Organen von EUMETSAT sicher, dass die Schweizer Bevölkerung, die Wirtschaft, die privaten Wetterdienste und die Behörden Zugang zu den Daten von EUMETSAT haben.

Der Verteilschlüssel zur Ermittlung des Beitrags, den der Bund an das allgemeine Budget und an die obligatorischen Programme leistet, richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttonationaleinkommen der einzelnen Mitgliedstaaten der letzten drei Kalenderjahre. Der Schweizer Anteil 2018 beträgt 3,6 Prozent des Budgets von EUMETSAT. Die starke Zunahme ist auf den Bau und die Inbetriebnahme der neuen Generation von geostationären und polarumlaufenden Wettersatelliten zurückzuführen. Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen überlagern sich in den Jahren 2018 und 2019 zwei Bauprojekte (Meteosat Third Generation) und führen zu einer Kostenspitze in diesen beiden Jahren. Ab 2020 gehen die geplanten Beitragszahlungen wieder zurück (13,5 Mio. im Jahr 2021).

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen zur Gründung einer europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT; SR 0.425.43), Art. 10 und Art. 11.

A231.0178 WELTSTRAHLUNGSZENTRUM DAVOS

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 460 000	1 460 000	1 460 000	0	0,0

Das Physikalisch-Meteorologische Observatorium Davos und Weltstrahlungszentrum beschäftigt sich mit Fragen des Einflusses der Sonnenstrahlung auf das Erdklima. Zudem stellt das Zentrum im Auftrag der meteorologischen Weltorganisation sicher, dass die weltweiten Strahlungsmessungen in den meteorologischen Beobachtungsnetzen auf einer einheitlichen Basis erfolgen. MeteoSchweiz nimmt im Auftrag der Eidgenossenschaft im Stiftungsrat Einsitz und hat die Präsidentschaft der Aufsichtskommission inne. Der Bund beteiligt sich mit 56 Prozent, der Kanton Graubünden und die Gemeinde Davos mit 44 Prozent am jährlichen Betriebsbudget des Weltstrahlungszentrums.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.7), Art. 5a.

A231.0180 EUROP. ZUSAMMENARBEIT IM METEOROLOGISCHEN BEREICH

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	293 787	350 000	375 000	25 000	7,1

Der Beitrag geht an die folgenden zwei Institutionen:

- EUMETNET ist ein Verbund der west- und zentraleuropäischen nationalen Wetterdienste. Die Organisation koordiniert den Betrieb gemeinsamer Wetterbeobachtungssysteme, die gemeinsamen Aktivitäten im Bereich der numerischen hochaufgelösten Wettermodelle und Unwetterwarnungen, die Bereitstellung von Grundlagen für Klimadienstleistungen sowie die Ausbildung von Meteorologinnen und Meteorologen. Des weiteren vertritt EUMETNET die Wetterdienste in Gremien der Europäischen Kommission und anderen europäischen Institutionen. Die MeteoSchweiz stellt den Vize-Vorsitzenden der Organisation.
- ECOMET ist die wirtschaftliche Interessengruppe der nationalen Wetterdienste und hat zum Ziel, wettbewerbsrechtlich einwandfreie Rahmenbedingungen für den grenzüberschreitenden Vertrieb von Wetterdaten und zur Entwicklung von marktorientierten Tätigkeiten im meteorologischen Bereich zu schaffen. Der Zugang zu meteorologischen Daten soll erleichtert, der volkswirtschaftliche Nutzen der Daten vergrößert und deren Verbreitung vereinfacht werden.

Die Beiträge an beide Organisationen werden nach einem Verteilschlüssel berechnet, der sich nach dem Durchschnitt des Bruttonationaleinkommens der einzelnen Mitgliedstaaten richtet. Der Anteil der Schweiz am Budget von EUMETNET beläuft sich auf 3,8 Prozent, derjenige am Budget von ECOMET auf 3,7 Prozent.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

TRANSFERKREDITE DER LG2: INFORMATIONEN UND EXPERTENLEISTUNGEN ZU WETTER UND KLIMA

A231.0179 EUROP. ZENTRUM FÜR MITTELFRISTIGE WETTERVORHERSAGE READING

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 192 565	3 100 000	3 100 000	0	0,0

Das europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersagen (EZMW) entwickelt und betreibt das weltweit führende globale Wettervorhersagemodell. Es berechnet mit Hilfe von Hochleistungsrechnern globale mittel- und langfristige Vorhersagen. Durch den Beitrag stellt der Bund den Datenzugang zu den Modellrechnungen sowie den Wissenstransfer sicher. Der Verteilschlüssel zur Ermittlung des Beitrags an das EZMW richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttonationaleinkommen der einzelnen Mitgliedstaaten während der letzten drei Kalenderjahre. Im Voranschlagsjahr beträgt der Schweizer Anteil 3,7 Prozent des Budgets des EZMW.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 11.10.1973 zur Errichtung des Europäischen Zentrums für die mittelfristige Wettervorhersage (SR 0.420.514.291), Art. 13.

BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

Umsetzung der Agenda Gesundheit2020 in den vier Handlungsfeldern:

- Lebensqualität: zeitgemässe Versorgungsangebote, Gesundheits- und Verbraucherschutz, Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung
- Chancengleichheit: für alle zugängliche Gesundheitsversorgung, Dämpfung der Kostensteigerung, Stellung der Versicherungen stärken
- Versorgungsqualität: qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung in Bezug auf Leistungen und Gesundheitsberufe
- Transparenz: risikobasierte Aufsicht (KVG, KVAG, UVG), gesundheitspolitische Steuerung, internationale Einbettung
- Zielgruppenorientierte Information zu Gesundheitsfragen

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Teilrevision des KVG betreffend Referenzpreissystem: Kenntnisnahme von den Vernehmlassungsergebnissen und Verabschiedung Botschaft
- Teilrevision des KVG betreffend Steuerung des ambulanten Bereiches: Kenntnisnahme von den Vernehmlassungsergebnissen und Verabschiedung Botschaft
- BG über die Registrierung von Krebserkrankungen: Inkraftsetzung
- Verordnungen zum Gesundheitsberufegesetz: Eröffnung der Vernehmlassung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	30,7	31,1	40,5	30,0	38,0	37,5	38,3	5,3
Aufwand	3 045,0	3 055,4	3 099,3	1,4	3 214,1	3 316,3	3 441,5	3,0
Δ ggü. FP 2018–2020			74,2		61,7	61,5		
Eigenaufwand	183,3	152,6	160,0	4,9	162,0	161,3	159,1	1,1
Transferaufwand	2 861,7	2 902,8	2 939,3	1,3	3 052,2	3 155,0	3 282,4	3,1
Investitionsausgaben	1,8	2,0	0,3	-85,0	0,3	0,3	0,3	-37,5
Δ ggü. FP 2018–2020			-		-	-		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Fragen der Gesundheit und der Kranken- und Unfallversicherung. Es sorgt in seinem Zuständigkeitsbereich dafür, dass unser Gesundheitssystem leistungsfähig und bezahlbar bleibt. Mit der Umsetzung der Strategie «Gesundheit2020» soll das Schweizer Gesundheitssystem optimal auf die kommenden Herausforderungen ausgerichtet werden.

Ertrag: Der Funktionsertrag im Jahr 2018 beträgt knapp 19,4 Millionen und beinhaltet insbesondere Gebühreneinnahmen aus den Bereichen Medizinalprüfungen, Strahlenschutz, Chemikalien und Arzneimittel, welche insgesamt um nicht ganz 3,6 Millionen gegenüber dem Budget 2017 zunehmen. Zudem sind Erträge aus Drittmitteln (Koordinationsorgan eHealth und Tabakpräventionsfonds) und ein ausserordentlicher Beitrag von Swisssnuclear für die Finanzierung des Messnetzes zur Überwachung der Radioaktivität von rund 3,5 Millionen enthalten. Aus dem Transferbereich sind für 2018 Erträge von insgesamt rund 21,2 Millionen budgetiert. Es handelt sich hauptsächlich um Prämieinnahmen der Militärversicherung (20,2 Mio.). Diese Einnahmen steigen aufgrund der im Stabilisierungsprogramm 2017–2019 vorgesehene Prämien erhöhungen gegenüber dem Voranschlag 2017 um rund 2,2 Millionen an. Weiter sind Gebühreneinnahmen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle im Umfang von rund 1,0 Millionen enthalten.

Aufwand: Der Eigenaufwand im Jahr 2018 beträgt rund 160,0 Millionen und liegt damit um rund 7,4 Millionen über dem Voranschlag 2017. Der Bundesrat hat dem BAG zusätzliche Mittel gesprochen für neue Aufgaben im Bereich der Gesundheitsberufe, der Krebsregistrierung und des Strahlenschutzes, aber auch für Aufgaben im Bereich der Kranken- und Unfallversicherung (Preisfestsetzung von Arzneimitteln, Aufsicht über die Krankenversicherung, Anpassung von Tarifstrukturen, Umsetzung der Spitalfinanzierung und Stärkung von Health Technology Assessment). Die Ausgaben im Transferbereich betragen gesamthaft rund 2,94 Milliarden. Sie beinhalten insbesondere die Beiträge an die individuelle Prämienverbilligung von rund 2,76 Milliarden und die Leistungen und Verwaltungskosten der Militärversicherung. Die Transferzahlungen nehmen bis zum Ende der Planungsperiode stark zu, was hauptsächlich auf die geschätzten Erhöhungen der Ausgaben für die individuelle Prämienverbilligung infolge steigender Gesundheitskosten zurückzuführen ist.

LG1: GESUNDHEIT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Gesundheit leistet einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der öffentlichen und der individuellen Gesundheit der Bevölkerung sowie zu einer hochstehenden, transparenten und für alle zugänglichen Gesundheitsversorgung. Dazu erarbeitet, vollzieht und evaluiert es gesetzliche Grundlagen in den Bereichen übertragbare Krankheiten, Biomedizin, Gesundheitsberufe, eHealth, Strahlenschutz und Chemikalien sowie Präventionsprogramme und Gesundheitsstrategien. Zudem versorgt es die Bevölkerung mit den nötigen Informationen über Fragen der Gesundheit sowie des Gesundheitswesens und stellt mittels der Gesundheitsausserpolitik eine aktive internationale Zusammenarbeit sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	11,1	10,6	17,9	68,2	14,6	13,4	13,4	6,0
Aufwand und Investitionsausgaben	125,8	122,4	122,4	0,0	122,6	121,9	119,3	-0,6

KOMMENTAR

Im Voranschlag 2018 entfallen rund 92 Prozent des Funktionsertrags und rund 76 Prozent des Funktionsaufwands auf die Leistungsgruppe 1. Die Erhöhung des Funktionsertrags um 7,3 Millionen ist insbesondere auf zusätzliche Gebühreneinnahmen in den Bereichen Medizinalberufe, Strahlenschutz und Chemikalien (3,7 Mio.) sowie auf den Beitrag der Swissnuclear für das Messnetz zur Überwachung der Radioaktivität (3,5 Mio.) zurückzuführen. Der Funktionsaufwand entspricht dem Vorjahresniveau, da die Mehraufwände durch gezielte Kürzungen und tiefere Investitionsausgaben kompensiert werden.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Prävention: Das BAG fördert die öffentliche und die individuelle Gesundheit durch risikoadäquate und nutzenoptimierte Prävention						
– Neue HIV-Infektionen (Anzahl, max.)	542	460	520	500	480	460
– Anteil der Rauchenden in der Bevölkerung (% , max.)	24,5	24,0	24,5	24,5	24,0	24,0
Gesundheitsberufe: Das BAG stellt eine qualitativ hochstehende, interprofessionelle Aus- und Weiterbildung sicher und leistet einen Beitrag zur Ausbildung einer ausreichenden Anzahl an Ärzten						
– Studienabschlüsse (eidg. Diplome) in Humanmedizin (Anzahl, min.)	920	950	980	1 000	1 050	1 055
– Anteil ärztliche Grundversorgerinnen und Grundversorger an den eidg. Weiterbildungstiteln (% , min.)	47,5	50,0	52,0	53,0	55,0	55,0
Chemikaliensicherheit: Das BAG schätzt die Wirkung von Chemikalien auf die Gesundheit ein und sorgt dafür, dass Verbraucher nur akzeptablen Gesundheitsrisiken ausgesetzt sind; wo erforderlich werden Massnahmen eingeleitet						
– Bericht zur Effizienz und Wirkung der Vollzugsmassnahmen (Termin)	–	31.12.	–	–	31.12.	–
– Chemikalienmarkt: Stoff- und Produktebeurteilungen (Anzahl, min.)	1 208	–	1 200	1 200	1 200	1 200
Strahlenschutz: Das BAG schützt die Bevölkerung vor gesundheitsgefährdender Strahlung; es bewilligt und kontrolliert insbesondere Anlagen, die ionisierende Strahlungen verursachen und überwacht die Umweltradioaktivität						
– Anteil der termingerecht bewirtschafteten Bewilligungen, Zulassungen, Anerkennungen (% , min.)	91	92	92	92	92	92
– Auf Radium-Belastung untersuchte Liegenschaften (Haus und Garten) (Anzahl, min.)	120	200	220	50	–	–
eHealth: Das BAG fördert den elektronischen Datenaustausch zur Steigerung von Effizienz und Qualität im Gesundheitswesen durch rechtliche Rahmenbedingungen und flankierende Massnahmen						
– Anteil Arztpraxen mit elektronischer Krankengeschichte (% , min.)	68	70	72	74	76	78
– Elektronische Patientendossiers (Anzahl, min.)	20 000	50 000	100 000	200 000	400 000	800 000

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Lebenserwartung der Frauen in guter Gesundheit bei Geburt (Jahre)	–	67,9	–	–	–	–
Lebenserwartung der Männer in guter Gesundheit bei Geburt (Jahre)	–	67,7	–	–	–	–
Ärztedichte - berufstätige Ärzte pro 100'000 Einwohner (Anzahl)	388	396	408	417	420	–
Anteil der übergewichtigen Bevölkerung ab 15 Jahren - BMI ≥ 25 (%)	–	41,1	–	–	–	–
Anteil Personen, die in der Freizeit pro Woche mehr als 150 Min. mässige oder mehr als 2 Mal intensive körperliche Aktivität betreiben (%)	–	72,5	–	–	–	–
Anteil der ausländischen Diplome an allen neu erteilten Berufsausübungsbewilligungen an Ärztinnen und Ärzte gemäss MedBG (%)	43,9	50,6	53,8	56,6	59,3	58,8

LG2: KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNG

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Gesundheit schafft die Voraussetzungen für eine qualitativ hochstehende, zweckmässige und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Dazu vollzieht es das Krankenversicherungsgesetz, das Unfallversicherungsgesetz, das Militärversicherungsgesetz sowie das Krankenversicherungsaufsichtsgesetz und entwickelt diese weiter. Das BAG beaufsichtigt die Kranken- und Unfallversicherer, überwacht die Kostenentwicklung und fördert die Angemessenheit der erbrachten Leistungen sowie die Qualitätssicherung in der medizinischen Versorgung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,5	1,8	1,5	-18,4	1,5	1,5	1,5	-5,0
Aufwand und Investitionsausgaben	32,9	32,2	37,9	17,7	39,7	39,7	40,1	5,7

KOMMENTAR

Im Voranschlag 2018 entfallen rund 8 Prozent des Funktionsertrags und rund 24 Prozent des Funktionsaufwands auf die Leistungsgruppe 2. Der Bundesrat sieht ab 2018 zusätzliche Mittel vor für die Stärkung von HTA (Health Technology Assessment), die Preisfestsetzung von Arzneimitteln, die Aufsicht über die Krankenversicherung, die Anpassung von Tarifstrukturen und für Aufgaben im Bereiche der Spitalfinanzierung.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Aufsicht Betriebe, Prämien und Solvenz: Das BAG schützt die Interessen der Versicherten, sorgt für Transparenz in der sozialen Krankenversicherung, gewährleistet die Risikogerechtigkeit der Prämien in der KV und wahrt die finanzielle Sicherheit der Versicherer						
- KVG-Versicherer mit ungenügender Solvenz (Anzahl, max.)	14	0	0	0	0	0
- Branchentotal der Combined Ratio (Verhältnis von Kosten für Betrieb und Leistungen zu Prämieinnahmen) in der OKP (%)	101	101	101	101	101	101
- Anteil der (i.V. zu den kantonalen Kosten) zu viel bezahlten Prämien an den Gesamtprämien (%; max.)	0,8	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Leistungen: Das BAG stellt sicher, dass die Leistungen der KV regelmässig überprüft und deren Preise systematisch aktualisiert werden mit dem Ziel, die Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit einzuhalten						
- Überprüfte Medikamentenpreise der Spezialitätenliste (%; min.)	0	33	33	33	33	33
- Anteil fristgerechte - innerhalb 60 Tage gefällte - Entscheide über Neuaufnahme in die Spezialitätenliste (%; min.)	80	95	80	80	80	80
- Überprüfte medizinische Einzelleistungen - ohne Neuzulassungen (Anzahl, min.)	0	3	5	7	9	11
Statistik und Datenmanagement: Das BAG sorgt bei Versicherungsangeboten und bei den Leistungen von KV, UV und MV für Transparenz bzgl. Mengen, Kosten und Qualität						
- Anteil der Verwaltungskosten an den Gesamtkosten der MV (%; max.)	10,1	10,0	10,1	10,1	10,1	10,1
- Umfang der gelieferten Krankenversicherungsdaten (Basisdaten) im Verhältnis zum angestrebten Daten-Umfang (%)	100	100	100	100	100	100
- Umfang der gelieferten Krankenversicherungsdaten (erweiterte Daten) im Verhältnis zum angestrebten Daten-Umfang (%; min.)	0	100	60	95	100	100
Tarife: Das BAG wendet die für die Tarifgenehmigung definierten Grundsätze (Sachgerechtigkeit, Wirtschaftlichkeit) an und sorgt subsidiär dafür, dass die Tarifstrukturen entsprechend aktuell sind						
- Anteil der innerhalb von 6 Monaten geprüften Verträge (%)	75	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteil der Kosten des Gesundheitswesens am BIP (%)	10,4	10,8	10,9	11,1	-	-
Anteil der Bruttoleistungen (Leistungen inklusive Kostenbeteiligung der Versicherten) der OKP am BIP (%)	4,0	4,2	4,4	4,5	4,7	-
Anteil der Bevölkerung, die die Qualität des Gesundheitswesens mit (sehr) gut beurteilen (%)	77	76	70	66	69	75
Standardprämie OKP pro Monat (ordentliche Franchise) für Erwachsene ab 26 Jahren (CHF)	373,8	382,0	387,7	396,1	411,8	428,1
Bundesanteil an der gesamten Prämienverbilligung (%)	52,0	54,2	54,3	56,0	57,2	-
Anteil der ständigen Wohnbevölkerung ab 16 Jahren, der aus finanziellen Gründen auf zahnärztliche Untersuchungen verzichtet (%)	4,4	4,5	4,7	4,2	-	-

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	12 588	12 440	19 357	55,6	16 087	14 908	14 908	4,6
Δ Vorjahr absolut			6 917		-3 270	-1 179	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0101 Einnahmen Militärversicherung	18 064	17 759	20 185	13,7	20 958	21 631	22 440	6,0
Δ Vorjahr absolut			2 426		773	673	809	
E130.0102 Entnahme aus Rückstellungen Militärversicherung	-	75 000	75 000	0,0	75 000	75 000	75 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
E130.0108 Gebühren und Rückerstattungen von Subventionen	-	950	950	0,0	950	950	950	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	158 658	154 605	160 289	3,7	162 295	161 604	159 398	0,8
Δ Vorjahr absolut			5 684		2 006	-691	-2 207	
Transferbereich								
LG 1: Gesundheit								
A231.0213 Beitrag Gesundheitsförderung und Prävention	11 359	23 076	22 412	-2,9	22 264	21 448	20 501	-2,9
Δ Vorjahr absolut			-664		-148	-816	-947	
A231.0216 Beiträge an elektronisches Patientendossier	-	7 000	9 700	38,6	12 700	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			2 700		3 000	-12 700	-	
A231.0219 Genossenschaftsbeitrag an NAGRA	2 140	2 022	1 960	-3,1	3 100	3 500	3 440	14,2
Δ Vorjahr absolut			-62		1 140	400	-60	
A231.0221 Einlage Rückstellungen radioaktive Abfälle	-	944	342	-63,8	428	474	522	-13,8
Δ Vorjahr absolut			-602		86	46	48	
LG 2: Kranken- und Unfallversicherung								
A231.0214 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	2 480 807	2 633 000	2 759 000	4,8	2 866 000	2 981 000	3 107 000	4,2
Δ Vorjahr absolut			126 000		107 000	115 000	126 000	
A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung	190 887	197 407	195 503	-1,0	196 819	197 426	199 188	0,2
Δ Vorjahr absolut			-1 904		1 316	607	1 762	
A231.0217 Leistungsaushilfe KUV	2 772	3 867	3 437	-11,1	3 669	3 991	4 338	2,9
Δ Vorjahr absolut			-430		232	322	347	
A231.0218 Verwaltungskosten SUVA	21 510	21 817	21 959	0,7	22 179	22 179	22 401	0,7
Δ Vorjahr absolut			142		220	0	222	
A231.0220 Sonderbeitrag an Krankenkassenprämien-Ausgleich	88 667	88 667	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-88 667		-	-	-	
A231.0222 Einlage Rückstellungen Militärversicherung	90 000	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	12 587 870	12 440 000	19 357 000	6 917 000	55,6

Der Funktionsertrag des BAG beinhaltet hauptsächlich Gebühreneinnahmen: Prüfungs- und Anerkennungsgebühren im Bereich der Gesundheitsberufe, Gebühren für den Betrieb von Anlagen mit ionisierender Strahlung, Gebühren für die Anerkennung von Chemikalien und Gebühren für den Eintrag von Arzneimitteln in die Spezialitätenliste. Die gesamten Gebühreneinnahmen belaufen sich auf rund 14,1 Millionen. Im Weiteren fallen Erträge aus Drittmitteln (Koordinationsorgan eHealth und Tabakpräventionsfonds) von gut 1,1 Millionen und sonstige Erträge von etwa 4,2 Millionen an (davon Entgelte von 3,5 Mio. aus Beitrag Swissnuclear).

Die Zunahme des Ertrags um rund 6,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2017 ist einerseits auf höhere Gebühreneinnahmen (insbesondere im Bereich der Medizinalprüfungen) von etwa 3,6 Millionen und andererseits auf den Beitrag von Swissnuclear in der Höhe von 3,5 Millionen für die Erneuerung des Messnetzes zur Überwachung der Radioaktivität zurückzuführen. Dagegen nehmen die Erträge aus Drittmitteln um rund 0,2 Millionen ab.

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 12.11.1984 über die Gebühren und Entschädigungen bei den eidgenössischen Medizinalprüfungen (SR 811.112.11), Art. 1; Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 42; Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.1), Anhang II; Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 71.

Hinweise

Vgl. E130.0108 Gebühren und Rückerstattungen von Subventionen: Im Jahr 2016 sind die Erträge aus Gebühren für die Entsorgung von radioaktiven MIF-Abfällen und Rückerstattungen von Subventionen noch im Funktionsertrag (Globalbudget) enthalten.

E130.0101 EINNAHMEN MILITÄRVERSICHERUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	18 064 004	17 759 000	20 185 000	2 426 000	13,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>18 756 424</i>	<i>17 759 000</i>	<i>20 185 000</i>	<i>2 426 000</i>	<i>13,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-692 420</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die Einnahmen der Militärversicherung bestehen zum grössten Teil aus Prämien: Beruflich Versicherte zahlen eine Prämie zur Abgeltung der Leistungen, die ihnen die Militärversicherung anstelle der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG und anstelle der obligatorischen Unfallversicherung für Nichtbetriebsunfälle nach UVG erbringt. Nach ihrer Pensionierung können sie eine freiwillige Versicherung für Gesundheitsschäden nach KVG und UVG abschliessen. Die Prämien erträge der beruflich und freiwillig Versicherten belaufen sich im Voranschlag 2018 auf insgesamt rund 19,2 Millionen (berufliche Versicherte: 13,1 Mio.; freiwillig Versicherte: 6,1 Mio.). Im Weiteren fallen unter dieser Position Rückerstattungen aus Rückgriffen im Umfange von 1,0 Millionen an (das Rückgriffsrecht spielt nur, wenn ein Schadenersatzpflichtiger Dritter für die Gesundheitsschädigung oder den Tod eines Versicherten haftet).

Von den Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2017 (+2,4 Millionen) entfallen rund 2,2 Millionen auf höhere Prämien einnahmen und 0,2 Millionen auf höhere Rückerstattungen aus Rückgriffen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), neue Art. 66b und 66c (Änderungen gemäss Beschlüssen der eidg. Räte zu Ziffer 13 des Bundesgesetzes über das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 vom 17.2.2017 mit einem geplanten Inkrafttreten auf den 1.1.2018) und Art. 67 in Verbindung mit BG vom 6.10.2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1), Art. 72–75.

Hinweise

Vgl. A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung und A231.0218 Verwaltungskosten SUVA.

E130.0102 ENTNAHME AUS RÜCKSTELLUNGEN MILITÄRVERSICHERUNG

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	75 000 000	75 000 000	0	0,0

Unter dieser Ertragsposition wird die erwartete Abnahme der in der Bilanz erfassten Verpflichtungen des Bundes für zukünftige Rentenzahlungen der Militärversicherung ausgewiesen. Die Veränderung der Rückstellung wird jährlich aufgrund eines versicherungstechnischen Gutachtens neu berechnet. Die Entnahme aus Rückstellungen fällt gleich hoch aus wie im Budget 2017.

E130.0108 GEBÜHREN UND RÜCKERSTATTUNGEN VON SUBVENTIONEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	950 000	950 000	0	0,0

In dieser Finanzposition werden Erträge verbucht, die im Zusammenhang mit Aufgaben und Ausgaben entstehen, die ausserhalb des Globalbudgets im Transferbereich anfallen. Dies betrifft die Gebühreneinnahmen aus der Entsorgung radioaktiver Abfälle aus der Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) im Umfang von 0,9 Millionen und Rückerstattungen aus abgerechneten Subventionsverträgen im Umfang von 50 000 Franken.

Rechtsgrundlagen

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 33.

Hinweise

Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget): Im Jahr 2016 sind die Erträge aus Gebühren und Rückerstattungen noch im Funktionsertrag (Globalbudget) enthalten. Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget): Die Gebührenerträge aus der Entsorgung von radioaktiven MIF-Abfällen dienen der Finanzierung von entsprechenden Ausgaben im Funktionsaufwand.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	158 658 137	154 604 656	160 288 900	5 684 244	3,7
<i>finanzierungswirksam</i>	143 106 326	141 145 056	147 165 900	6 020 844	4,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	382 658	740 000	760 000	20 000	2,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	15 169 154	12 719 600	12 363 000	-356 600	-2,8
Personalaufwand	78 223 558	79 311 600	82 049 200	2 737 600	3,5
<i>davon Personalverleih</i>	909 729	991 800	1 000 000	8 200	0,8
Sach- und Betriebsaufwand	78 290 881	72 524 456	77 174 600	4 650 144	6,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	11 647 932	10 673 700	12 000 900	1 327 200	12,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	14 258 825	15 078 411	15 810 600	732 189	4,9
Abschreibungsaufwand	342 358	740 000	760 000	20 000	2,7
Investitionsausgaben	1 801 340	2 028 600	305 100	-1 723 500	-85,0
Vollzeitstellen (Ø)	458	479	491	12	2,5

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Zunahme des Personalaufwands gegenüber dem Voranschlag 2017 um 2,7 Millionen oder 3,5 Prozent ist auf das Stellenwachstum zurückzuführen. Gesamthaft werden 14 neue Vollzeitstellen geschaffen. Von diesen Stellen entfallen 3 auf die Leistungsgruppe Gesundheit und betreffen hauptsächlich Arbeiten im Zusammenhang mit dem Gesundheitsberufe- und dem Strahlenschutzgesetz. Auf die Leistungsgruppe Kranken- und Unfallversicherung entfallen 11 neue Stellen. Sie werden insbesondere benötigt für die Preisfestsetzung von Arzneimitteln, die Aufsicht über die Krankenversicherung, die Anpassung von Tarifstrukturen, Stärkung des Health Technology Assessments und die Umsetzung der Spitalfinanzierung. Zudem werden die bestehenden 5 Vollzeitstellen des Tabakpräventionsfonds neu dem Stellenbestand des BAG zugerechnet. Unter Berücksichtigung der Ende 2017 auslaufenden 7 Vollzeitstellen in den Bereichen Migration und Gesundheit, Heilmittelgesetz und seltene Krankheiten umfasst der Personalbestand im Voranschlag 2018 insgesamt 491 Vollzeitstellen. Dies entspricht einer Zunahme von 12 Vollzeitstellen gegenüber dem Voranschlag 2017.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* nimmt gegenüber dem Voranschlag 2017 um rund 1,3 Millionen zu. Die zusätzlichen Mittel werden benötigt zur Deckung der höheren Betriebskosten für verschiedene Anwendungen (0,3 Mio.) sowie für den Aufbau der Datenbanken in den Bereichen Gesundheitskosten (BAGSAN) (0,6 Mio.) und Krebsregister (0,4 Mio.).

Über den *Beratungsaufwand* werden Experten abgegolten für die fachliche Unterstützung bei der Erarbeitung neuer gesetzlicher Vorschriften und bei der Umsetzung von Vorhaben von gesundheitspolitischer Bedeutung. Ebenfalls über diese Position werden Forschungsaufträge, Monitorings und Studien in den Bereichen Suchtverhalten und Gesundheitsprobleme finanziert. Der Beratungsaufwand erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2017 um rund 0,7 Millionen. Die zusätzlichen Mittel werden zur Realisierung von verschiedenen gesundheitspolitischen Vorhaben, insbesondere zur Umsetzung von Kostendämpfungsmassnahmen in der obligatorischen Grundversicherung (OKP) verwendet.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* in der Höhe von 49,4 Millionen umfasst insbesondere externe Dienstleistungen (39,4 Mio.), aber auch Miet- und Unterhaltskosten für die Liegenschaften (6,3 Mio.) und sonstige Aufwände (3,7 Mio.). Der übrige Sach- und Betriebsaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rund 2,6 Millionen. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die Stärkung des Health Technology Assessments (1,8 Mio.), die Umsetzung des Krebsregistrierungsgesetzes (0,4 Mio.) und den Vollzug des revidierten Strahlenschutzgesetzes (0,4 Mio.) zurückzuführen.

Abschreibungsaufwand

Die im Voranschlag 2018 budgetierten Abschreibungen in der Höhe von 0,8 Millionen entfallen vollständig auf Mobilien. Sie nehmen aufgrund der Erneuerung des Messnetzes zur Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt leicht zu.

Investitionsausgaben

Weil die Anschaffung des neuen Messnetzes zur Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt im Jahr 2017 abgeschlossen wird, reduzieren sich die Investitionskosten gegenüber dem Vorjahr um rund 1,7 Millionen. Der im Voranschlag 2018 budgetierte Betrag von rund 0,3 Millionen ist für Investitionen in Apparate sowie Laboreinrichtungen in den Bereichen Strahlenschutz und Chemikalien vorgesehen.

Hinweise

Vgl. E130.0108 Gebühren und Rückerstattungen von Subventionen: Ausgaben für die Entsorgung von radioaktiven MIF-Abfällen werden über entsprechende Gebühreneinnahmen finanziert.

TRANSFERKREDITE DER LG1: GESUNDHEIT

A231.0213 BEITRAG GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND PRÄVENTION

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	11 359 293	23 075 900	22 411 600	-664 300	-2,9

Mit Beiträgen in der Höhe von 15,5 Millionen werden sowohl Organisationen (z.B. Lungen- oder Rheumaliga, Swissnoso und Stiftung für Patientensicherheit), Spitäler und Universitäten unterstützt, die in diversen Gebieten Gesundheitsförderung betreiben, als auch Organisationen, die auf die Umsetzung von Gesetzen spezialisiert sind (z.B. Nationale Referenzzentren, Swisstransplant oder spezialisierte Labors). Die restlichen Beiträge im Umfang von 6,9 Millionen werden an internationale Organisationen ausgerichtet. Davon entfallen 6,5 Millionen auf Pflichtbeiträge (Weltgesundheitsorganisation) und 0,4 Millionen auf übrige Beiträge (z.B. Internationales Krebsforschungszentrum Lyon).

Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2017 von rund 0,7 Millionen setzt sich zusammen aus der Reduktion der Beiträge zur Integrationsförderung im Rahmen des Nationalen Programms Migration und Gesundheit (-0,5 Mio.), der Teuerungskorrektur (-0,4 Mio.) und einer Erhöhung der Pflichtbeiträge für die WHO (0,2 Mio.).

Rechtsgrundlagen

BB vom 19.12.1946 über die Genehmigung der Verfassung der WHO und des Protokolls betreffend das internationale Sanitätsamt in Paris (AS 1948 1013); BG vom 22.6.1962 über Bundesbeiträge an die Bekämpfung der rheumatischen Krankheiten (SR 818.21), Art. 2; BB vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.51), Art. 3; Epidemienengesetz vom 28.9.2012 (SR 818.101), Art. 50 und 52; Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 53 und 54; Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 9; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 43a; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20), Art. 53 und 56.

A231.0216 BEITRÄGE AN ELEKTRONISCHES PATIENTENDOSSIER

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	7 000 000	9 700 000	2 700 000	38,6

Mit Hilfe des elektronischen Patientendossiers können Gesundheitsfachpersonen auf behandlungsrelevante Daten ihrer Patienten, die von anderen am Behandlungsprozess beteiligten Gesundheitsfachpersonen erstellt und dezentral erfasst wurden, zugreifen. Zudem eröffnet das elektronische Patientendossier den Patienten die Möglichkeit, ihre Daten einzusehen und selber eigene Daten zugänglich zu machen. Damit soll die Qualität des Behandlungsprozesses, die Patientensicherheit sowie die Effizienz des Gesundheitssystems verbessert werden. Der Nutzen des elektronischen Patientendossiers steigt mit der Anzahl der in den zertifizierten Gemeinschaften zusammengeschlossenen Gesundheitsfachpersonen beziehungsweise deren Einrichtungen. Um möglichst rasch solche Gemeinschaften zu etablieren, haben die eidg. Räte einen Verpflichtungskredit für zeitlich befristete Finanzhilfen von höchstens 30 Millionen im Zeitraum 2017–2019 gesprochen. Damit sollen der Aufbau und die Zertifizierung dieser Gemeinschaften vom Bund zusammen mit den Kantonen und Dritten mitfinanziert werden.

Im Voranschlag 2017 sind Finanzhilfen von 7 Millionen und im Voranschlag 2018 von 9,7 Millionen vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.2015 über das elektronische Patientendossier (EPDG; SR 816.1), Art. 20.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Finanzhilfen ePatientendossier», BB vom 18.3.2015 über Finanzhilfen nach dem Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (im Bundesblatt noch nicht veröffentlicht).

A231.0219 GENOSSENSCHAFTSBEITRAG AN NAGRA

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 139 682	2 022 000	1 960 000	-62 000	-3,1

Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) ist das technische Kompetenzzentrum der Schweiz für die Entsorgung radioaktiver Abfälle in geologischen Tiefenlagern. Die Beteiligung des Bundes an den Kosten des Forschungsprogramms für nukleare Entsorgung der Nagra entspricht mit 2,9 Prozent dem geschätzten Anteil des Bundes an den radioaktiven Abfällen. Gemäss der Finanzierungsvereinbarung mit der Nagra vom 11.12.1979 trägt der Bund dementsprechend 2,9 Prozent der Kosten der Nagra.

Die Abnahme im Vergleich zum Voranschlag 2017 ist darauf zurückzuführen, dass die Kosten für Forschungs- und Planungsarbeiten zum Bau eines Tiefenlagers für radioaktive Abfälle leicht tiefer budgetiert werden als im 2017.

Rechtsgrundlagen

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 31 und 32.

A231.0221 EINLAGE RÜCKSTELLUNGEN RADIOAKTIVE ABFÄLLE

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	944 000	342 000	-602 000	-63,8

Die radioaktiven Abfälle aus der Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) werden unter Federführung des Bundes jährlich eingesammelt und zwischengelagert. Die Rückstellungen, die sich Ende 2016 auf rund 20,9 Millionen belaufen, werden für die Entsorgung der eingelagerten Abfälle jedes Jahr um die Gebühreneinnahmen (2018: 0,3 Mio.) zur Deckung zukünftiger Aufwendungen und den tatsächlichen Teuerungszuwachs (2018: Fr. 42 000) erhöht.

Die budgetierte Einlage in die Rückstellungen fällt geringer aus als im Voranschlag 2017, da neu nur derjenige Teil der Gebühreneinnahmen einfließt, der zur Deckung der künftigen Aufwendungen notwendig ist.

Rechtsgrundlagen

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 33.

Hinweise

Vgl. E130.0108 Gebühren und Rückerstattungen von Subventionen.

TRANSFERKREDITE DER LG2: KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNG**A231.0214 INDIVIDUELLE PRÄMIENVERBILLIGUNG (IPV)**

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 480 807 415	2 633 000 000	2 759 000 000	126 000 000	4,8

Der Bundesbeitrag an die individuelle Prämienverbilligung beträgt 7,5 Prozent der Bruttogesundheitskosten (Prämien Soll und Kostenbeteiligung). Die Aufteilung des Beitrags auf die Kantone richtet sich nach ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung (inkl. Grenzgänger). Die im Budget eingestellten Mittel werden im Voranschlagsjahr in drei Tranchen an die Kantone als Erstempfänger ausbezahlt. Diese stocken den Betrag je nach Bedarf zusätzlich auf. Endempfänger des Beitrags sind Krankenversicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Die Finanzierung der Prämienverbilligung von versicherten Rentnerinnen und Rentnern im Ausland im Umfang von geschätzten 2,0 Millionen erfolgt durch den Bund über die Gemeinsame Einrichtung KVG.

Auf der Basis des definitiven Bundesbeitrages für 2017 (2,618 Mrd.) wird für den Voranschlag 2018 eine Erhöhung der Ausgaben von 141 Millionen oder 5,4 Prozent angenommen. Darin berücksichtigt sind der geschätzte Anstieg der Durchschnittsprämie von rund 4,5 Prozent und die Zunahme der Zahl der Versicherten in der Schweiz. Zudem beinhalten die Schätzungen der Prämienverbilligungsausgaben des Bundes auch die erwarteten Einsparungen bei den zulasten der Grundversicherung finanzierten Medikamenten von 6 Millionen. Das überdurchschnittlich hohe Ausgabenwachstum ist eine Folge der nach wie vor stark steigenden Gesundheitskosten in der Schweiz. Aufgrund der vielen Bestimmungsfaktoren bestehen bei den Schätzungen für die Prämienverbilligungen des Bundes erfahrungsgemäss Unsicherheiten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 66 und 66a; V vom 12.4.1995 über die Beiträge des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK; SR 832.112.4), Art. 2, 3 und 4; Bilaterale Verträge mit den Staaten der EU.

Hinweise

Vgl. A231.0217 Leistungsaushilfe KUV.

Die Ausgaben des Bundes für die Prämienverbilligung werden im Umfange von 5 Prozent des hierfür zweckgebundenen Ertrags aus der Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuerertrag ohne AHV-/IV- und FinÖV-Anteil) und mit den ebenfalls zweckgebundenen Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe für die ungedeckten Kosten des Strassenverkehrs finanziert (Vgl. Spezialfinanzierung <<Krankenversicherung>>: 605 ESTV/E110.0106; 605 EZV/E110.0116). Im Voranschlagsjahr sind dies zusammen 1 243 Millionen. Siehe Band 1, Ziffer B41/4.

A231.0215 VERSICHERUNGSLEISTUNGEN MILITÄRVERSICHERUNG

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total	190 886 872	197 407 000	195 503 000	-1 904 000	-1,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>239 019 756</i>	<i>197 407 000</i>	<i>195 503 000</i>	<i>-1 904 000</i>	<i>-1,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-48 132 884</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die vom Bund finanzierten Leistungen der Militärversicherung zugunsten der Versicherten (v.a. Militär-, Zivilschutz-, Zivildienstpflichtige) setzen sich aus drei Hauptkomponenten zusammen, nämlich aus Behandlungskosten, Barleistungen und Rentenzahlungen. Bei den Behandlungskosten besteht ein Anspruch auf Heilbehandlungen bei allen Gesundheitsschädigungen, für welche die Militärversicherung nach dem MVG haftet (eine solche Schädigung liegt vor, wenn sie als Unfall- oder Krankheitsfolge eine medizinische Untersuchung oder Behandlung erfordert). Die Ausgaben für die Barleistungen bestehen zum grössten Teil aus Taggeldzahlungen und fallen an, wenn ein Unfall oder eine Krankheit eine vorübergehende Verdiensteinbusse zur Folge hat. Schliesslich kommen verschiedene Arten von Renten zur Auszahlung: Invalidenrenten bei einer Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit, Integritätsschadenrenten bei einer dauernden körperlichen, geistigen und psychischen Beeinträchtigung und Hinterlassenenrenten (Ehegatten- und Waisenrenten), wenn der Tod des Verstorbenen eine Folge der versicherten Gesundheitsschädigung ist.

Die Ausgaben des Bundes für die Versicherungsleistungen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2017 um insgesamt 1,9 Millionen ab. Bezogen auf die Hauptkomponenten werden folgende Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget angenommen: Die Behandlungskosten dürften von rund 77,5 Millionen auf 78,8 Millionen ansteigen (+1,7 %) und bei den Barleistungen dürfte sich eine Erhöhung der Kosten von etwa 29,8 auf 30,6 Millionen ergeben (+2,7 %). Demgegenüber nehmen die Renten und Abfindungen aufgrund der demografischen Entwicklung voraussichtlich von rund 90,1 auf 86,1 Millionen ab (-4,4 %).

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 16, 19, 20, 28 und 40–56.

Hinweise

Vgl. E130.0101 Einnahmen Militärversicherung, E130.0102 Entnahme aus Rückstellungen Militärversicherung, A231.0218 Verwaltungskosten SUVA.

A231.0217 LEISTUNGSAUSHILFE KUV

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 772 188	3 867 000	3 437 000	-430 000	-11,1

Der Bund trägt die Zinskosten, welche der Gemeinsamen Einrichtung gemäss KVG entstehen durch die Vorfinanzierung der bilateralen Leistungsaushilfe in der Kranken- und Unfallversicherung mit allen Staaten der EU. Im Weiteren trägt der Bund die Betriebskosten der Gemeinsamen Einrichtung.

Die Kosten für die Leistungsaushilfe KUV liegen gemäss Voranschlag 2018 etwas mehr als 11 Prozent unter dem Budget 2017. Die Verwaltungskosten belaufen sich unverändert auf rund 2,3 Millionen. Demgegenüber nehmen die Kapitalkosten infolge des tieferen Kapitalbedarfs und der tieferen Zinssätze um rund 0,4 Millionen ab. Sie werden für das Jahr 2018 auf 1,1 Millionen budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 18 Abs. 3 und 6.

A231.0218 VERWALTUNGSKOSTEN SUVA

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	21 509 572	21 817 000	21 959 000	142 000	0,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>26 839 882</i>	<i>21 817 000</i>	<i>21 959 000</i>	<i>142 000</i>	<i>0,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-5 330 310</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Bund vergütet der Suva gemäss der 2005 abgeschlossenen Vereinbarung die Kosten des effektiven Verwaltungsaufwands für die Führung der Militärversicherung.

Die Verwaltungskosten der SUVA betragen rund 22 Millionen und liegen um etwa 0,1 Millionen oder 0,7 Prozent über dem Vorschlag 2017. Während die Personalausgaben unverändert etwa 15,3 Millionen betragen, steigen die Informatik-, Betriebs- und Gemeinkosten um 0,1 Millionen auf rund 6,7 Millionen an.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.7), Art.82 Abs. 2; Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die Suva.

Hinweise

Vgl. E130.0101 Einnahmen Militärversicherung, E130.0102 Entnahme aus Rückstellungen Militärversicherung, A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung.

A231.0220 SONDERBEITRAG AN KRANKENKASSENPRÄMIEN-AUSGLEICH

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	88 666 667	88 666 700	-	-88 666 700	-100,0

Den Versicherten in Kantonen, welche in der Vergangenheit zu viele Prämien bezahlten, wurden aufgrund eines Beschlusses der eidg. Räte vom 21.3.2014 insgesamt 800 Millionen zurückerstattet. Die Versicherten, die Versicherer und der Bund kommen dabei für je einen Drittel dieser Summe auf. Der Sonderbeitrag des Bundes wurde an einen bei der gemeinsamen Einrichtung gemäss KVG eingerichteten Fonds überwiesen, aus welchem die Mittel den Versicherern zwecks Verteilung an die begünstigten Versicherten als Endempfänger ausbezahlt wurden. Die befristete Bundessubvention wurde in den Jahren 2015 bis 2017 in gleichmässigen Tranchen von je rund 88,7 Millionen ausbezahlt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 106a, Abs. 5 und 6.

BUNDESAMT FÜR STATISTIK

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Produktion und Diffusion von qualitativ hochwertigen und nutzergerechten statistischen Informationen
- Bereitstellung von Grundlagen zur Planung und Steuerung in zentralen Politikbereichen
- Dauerhafte Sicherstellung der statistischen Basisproduktion
- Intensivierung des Dialogs mit Nutzern und Partnern
- Nutzung der geschaffenen Potenziale zur Produktion neuer statistischer Informationen
- Systematische Nutzung der Verwaltungsdaten und -register

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Gesundheitsversorgung: Konsolidierung der statistischen Aktivitäten im ambulanten Sektor
- Immobilienpreisindex: Einführung und Abschluss des Projekts
- Reengineering Betriebs- und Unternehmensregister (BUR): Inbetriebnahme der neuen Anwendung und Abschluss des Projekts
- Demografische Entwicklung und Auswirkung auf den Bildungsbereich: Erstellung des Berichts in Erfüllung des Postulats 12.3657 WBK-N
- Bilaterales Statistikabkommen mit der EU: Bundesratsbeschluss zur Revision des Anhangs A
- Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung: Erstellung des Grobkonzepts

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	1,4	8,6	8,4	-2,3	7,6	7,6	7,3	-4,2
Aufwand	163,4	177,3	176,8	-0,3	174,4	174,7	173,9	-0,5
Δ ggü. FP 2018–2020			-0,9		-2,7	-2,6		
Eigenaufwand	158,5	171,9	171,4	-0,3	169,0	169,4	168,5	-0,5
Transferaufwand	4,9	5,4	5,4	0,0	5,4	5,4	5,4	0,2
Investitionsausgaben	-	0,0	-	-100,0	0,0	-	0,0	0,0
Δ ggü. FP 2018–2020			-		0,0	-		

KOMMENTAR

Als Kompetenzzentrum der öffentlichen Statistik auf Bundesebene erarbeitet das BFS statistische Informationen zum Zustand und zur Entwicklung von Bevölkerung, Wirtschaft, Gesellschaft, Gesundheit, Raum und Umwelt. Dabei fokussiert sich das BFS auf die effiziente und effektive Statistikproduktion, indem es die systematische Nutzung von Verwaltungs- und Registerdaten weiter vorantreibt und durch die integrierte Produktion die Mehrfachnutzung statistischer Daten konsequent ausbaut.

Der Funktionsertrag sinkt im Vergleich zum Voranschlag 2017 leicht um 0,2 Millionen (-2,3 %). Die Abweichung gegenüber dem Vorjahresbudget erklärt sich mit dem Rückgang der Erträge aus drittmittelfinanzierten Leistungen primär aus der Leistungsgruppe 3 «Register». Die Drittmittel wurden bis 2016 in der Bilanz ausgewiesen. Sie werden seit 2017 brutto in der Erfolgsrechnung dargestellt, was den Anstieg von Aufwand und Ertrag gegenüber der Rechnung 2016 erklärt. Im Detail setzt sich der Funktionsertrag zu rund 91 Prozent aus Drittmitteln und zu rund 9 Prozent aus Benutzergebühren und Erlösen für Dienstleistungen, Verkäufen sowie dem Liegenschaftsertrag zusammen.

Der Funktionsaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2017 insgesamt um 0,5 Millionen (-0,3 %) leicht ab. Hauptsächlich ist dies auf die Sparmassnahmen im Eigenbereich (-2,4 Mio.) zurückzuführen, welche insbesondere durch die Priorisierung der Mandate bei der IT-Entwicklung und verschiedene Massnahmen bei den externen Dienstleistungen umgesetzt werden. Budgeterhöhend wirken die Mittelabtretungen des SEM für die Sozialhilfestatistik im Asylbereich und die schweizerische Arbeitskräfteerhebung (+1,1 Mio.), die Umsetzung des Artikels 59a bis (KVV) für die medizinische Klassifikation (+0,5 Mio.), die Mittelabtretung des BAG für das Projekt Monitoring Sucht und Nicht-übertragbare Krankheiten (MonSuN) (+0,2 Mio.) und die Zunahme der drittmittelfinanzierten Leistungen (+0,2 Mio.). In den Finanzplanjahren weist der Eigenaufwand eine leichte Abnahme von -0,5 Prozent pro Jahr auf. Diese Abnahme erklärt sich damit, dass nur 80 Prozent von den erwarteten drittmittelfinanzierten Projekten im Finanzplan budgetiert werden.

Der Transferaufwand besteht aus dem Beitrag an das statistische Amt der EU (Eurostat).

LG1: INTEGRIERTE STATISTISCHE PRODUKTION

GRUNDAUFTRAG

Die integrierte statistische Produktion erstreckt sich von der Konzeption und der Durchführung entsprechender Erhebungen bis zur Publikation der Ergebnisse und liefert den Nutzern dauerhaft zur Verfügung stehende und weitgehend international vergleichbare Informationen. Diese dienen der Meinungsbildung in der Bevölkerung, der politischen Entscheidungsfindung, der Forschung sowie der Vorbereitung, Durchführung und Evaluation staatlicher Aufgaben.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,2	6,8	6,9	0,7	6,2	6,2	5,9	-3,5
Aufwand und Investitionsausgaben	108,2	120,3	120,8	0,4	119,5	119,8	119,0	-0,3

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 1 entfallen rund 81 Prozent des gesamten Funktionsertrags und rund 70 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des BFS. Die Beträge bleiben über die gesamte Planungsperiode weitgehend stabil. Die Abnahme beim Ertrag ab 2019 erklärt sich damit, dass nur 80 Prozent von den erwarteten drittmittelfinanzierten Projekten im Finanzplan budgetiert werden.

Der ausgewiesene Anstieg bei Funktionsertrag und -aufwand gegenüber der Rechnung 2016 ist ausschliesslich auf drittmittelfinanzierte Leistungen zurückzuführen, welche bis 2016 ausserhalb der Erfolgsrechnung über die Bilanz abgewickelt wurden.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Qualität der statistischen Informationen: Das BFS erfüllt bei seiner Tätigkeit die Anforderungen der wissenschaftlich anerkannten Grundsätze (statistische Methoden, Genauigkeitsangaben, Termingerechtigkeit) der Statistik						
- Termingerechter Abschluss der direkten und indirekten Erhebungen (gemäss ErhebungsVO zum BStatG) (%), min.)	100	91	92	93	94	94
- Einhaltung der angekündigten Veröffentlichungstermine (Unabhängigkeit der Statistikproduktion) (%), min.)	98	86	87	88	89	89
- Dokumentation der Statistiken des BFS entsprechend den anerkannten Grundsätzen (Transparenz der Methoden) (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Anteil der von Eurostat beanstandeten Quality Reports (%), max.)	-	-	10	10	5	5
- Anteil der Publikationen, die aufgrund fehlerhafter statistischer Informationen korrigiert werden müssen (%), max.)	-	-	3	3	3	3
Berichterstattung: Das BFS stellt die Berichterstattung an das Parlament und die Bundesverwaltung sicher und versorgt Politik und Gesellschaft mit bedarfsgerechten Informationssystemen						
- Nachführung der Legislaturindikatoren (Quartal)	Q4	Q4	Q4	Q4	Q4	Q4
- Nachführung der Indikatoren zur Nachhaltigen Entwicklung (MONET) (Quartal)	Q4	Q4	Q4	Q4	Q4	Q4
Wirtschaftlichkeit: Das BFS stellt eine effiziente Statistikproduktion und -diffusion sicher						
- Publikation von Verlaufsanalysen im Bildungsbereich (Pilotprojekt zu Verlaufsanalysen durch Verknüpfung bestehender Daten) (ja/nein)	-	ja	ja	ja	ja	ja
- Berichterstattung zur Messung der Belastung der Befragten an die Gremien (OrganisationsVO zum BStatG) der Bundesstatistik (Quartal)	-	Q4	Q4	Q4	Q4	Q4

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Downloads vom Statistikportal im Durchschnitt pro Monat (Anzahl)	142 700	150 786	159 492	162 516	162 952	152 879
Internetnutzung: Durchschnittliche Seitenbesuche auf dem Statistikportal pro Monat (Anzahl, Mio.)	1,413	1,366	1,468	1,525	1,520	1,510
Medienberichte (Präsenz in den Printmedien) im Durchschnitt pro Monat (Anzahl)	257	266	371	414	440	517

LG2: SYSTEMSTEUERUNG UND BETRIEBSFÜHRUNG

GRUNDAUFTRAG

Als Kompetenzzentrum der öffentlichen Statistik auf Bundesebene koordiniert das BFS das Statistiksystem Schweiz. Mit dem Ziel einer effizienten Produktion möglichst vergleichbarer statistischer Informationen koordiniert es die Zusammenarbeit auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene. Zur Sicherstellung einer effizienten und effektiven Statistikproduktion verfügt das BFS über zentralisierte Leistungserbringer (bspw. Methodendienst, zentrale IT-Infrastruktur usw.) und Supportdienste. Weitere Aufgaben sind die Sicherstellung des Datenschutzes (u.a. im Bereich der Datenverknüpfungen), das Risikomanagement und die Qualitätssicherung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,1	0,2	1,4	0,2	0,2	0,2	0,3
Aufwand und Investitionsausgaben	27,7	26,2	26,8	2,3	26,3	26,3	26,3	0,1

KOMMENTAR

Rund 16 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des BFS entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Der Anstieg bei der LG2 um 2,3 Prozent erklärt sich durch die Zunahme von Informatikkosten aufgrund von geplanten Projekten im Jahr 2018.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Zusammenarbeit in der öffentlichen Statistik: Das BFS sorgt für die Sicherstellung der internationalen, nationalen und regionalen Koordination und Zusammenarbeit						
– Erstellung und Publikation eines Jahresprogramms der Bundesstatistik gemäss den Empfehlungen aus der Peer Review (ja/nein)	nein	ja	ja	ja	ja	ja
– Durchführung der jährlichen Evaluation der Umsetzung des Mehrjahresprogramms (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Wirtschaftlichkeit: Das BFS betreibt die für eine effiziente Statistikproduktion notwendigen Infrastrukturen im Diffusionsbereich						
– Einschätzung des Angebots als "gut/sehr gut" des Merkmals Nutzerzufriedenheit beim Besuch auf der Webseite Statistik CH (automat. Befragung) (%; min.)	–	–	60	65	70	75
Wirtschaftlichkeit: Das BFS stellt eine effiziente Produktion der Bundesstatistik sicher, indem es u.a. die Datenverknüpfungen zentral durchführt und auch statistische Daten mehrfach nutzt						
– Neu aufgenommene konsolidierte Statistiken in der zentralen Statistikdatenbank (Anzahl)	5	1	3	7	11	11
– Bearbeitung BFS-externer Datenverknüpfungsaufträge gemäss definiertem Prozess und Bearbeitungsreglement (%)	100	100	100	100	100	100
Statistikgeheimnis: Das BFS stellt die Wahrung des Statistikgeheimnisses, als wesentliche Grundlage für die Glaubwürdigkeit und Akzeptanz der öffentlichen Statistik, sicher						
– Verletzungen des Datenschutzes (Anzahl, max.)	0	0	0	0	0	0
– Absicherung der Lieferungen von Einzeldaten an externe Partner durch Datenschutzverträge (%)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
BFS-externe Datenverknüpfungsaufträge (Anzahl)	–	–	–	–	46	56
Internetnutzung: Durchschnittliche Seitenbesuche auf dem Statistikportal pro Monat (Anzahl, Mio.)	1,413	1,366	1,468	1,525	1,520	1,510
Abgeschlossene Datenschutzverträge mit externen Partnern (Anzahl)	395	494	558	584	591	694
Teilnahme an den Sitzungen der statistischen Steuerungsgremien auf internationaler Ebene (EU, OECD, UNO) (Anzahl)	4	2	1	4	5	5

LG3: REGISTER

GRUNDAUFTRAG

Zur Sicherstellung einer effizienten und bedarfsgerechten Statistikproduktion führt das BFS mit dem Betriebs- und Unternehmensregister (BUR), dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) sowie dem Unternehmensidentifikationsnummer-Register (UID) drei Bundesregister und betreibt eine Plattform für den sicheren Datenaustausch (Sedex). Mit dem Betrieb von Registern und der bereichsübergreifenden Nutzung von Register- und Administrativdaten werden die Bevölkerung und die Unternehmen bei Befragungen entlastet und die Datenbeschaffung und -bereitstellung weiter rationalisiert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	–	1,7	1,4	-14,6	1,3	1,3	1,2	-7,7
Aufwand und Investitionsausgaben	22,6	25,5	23,9	-6,3	23,3	23,3	23,2	-2,3

KOMMENTAR

Rund 17 Prozent des gesamten Funktionsertrags des BFS entfallen auf die Leistungsgruppe 3. Über die gesamte Planungsperiode nimmt der Funktionsertrag leicht ab, was auf die prognostizierten Mindererträge bei den drittmittelfinanzierten Leistungen zurückzuführen ist.

Rund 14 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des BFS entfallen auf die Leistungsgruppe 3. Über die gesamte Planungsperiode nimmt der Funktionsaufwand ab. Dies ist auf abgeschlossene Projekte (z.B. BUR Reengineering) und prognostizierte Minderaufwände zurückzuführen.

Der ausgewiesene Anstieg bei Funktionsertrag und -aufwand gegenüber der Rechnung 2016 ist ausschliesslich auf drittmittelfinanzierte Leistungen zurückzuführen, welche bis 2017 ausserhalb der Erfolgsrechnung über die Bilanz abgewickelt wurden.

Aufgrund der vielen Einwände bei der Vernehmlassung und der Ämterkonsultation erfolgte die Inkraftsetzung der revidierten GWR-Verordnung später als vorgesehen. Dadurch verzögert sich die Erweiterung der Grundgesamtheit des Gebäude- und Wohnungsregisters auf alle Gebäude der Schweiz. Die Soll-Werte dieser Messgrösse wurden entsprechend angepasst.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Registerführung: Das BFS stellt die nachhaltige Weiterentwicklung der Register sicher						
– Erweiterung der Grundgesamtheit des Gebäude- und Wohnungsregisters auf alle Gebäude der Schweiz (% min.)	15	20	35	50	80	100
– Jährlich neu angemeldete Unternehmen aus dem Finanzsektor im Legal Entity Identifier System - LEI (Anzahl min.)	–	500	500	500	500	500
– Umsetzung des automatisierten Datenaustauschs zwischen den harmonisierten Registern (% min.)	70	80	90	100	100	100
Wirtschaftlichkeit: Das BFS stellt einen effizienten Betrieb der Register sicher						
– Registererhebung ab 2010: fristgerecht bearbeitete Personendatensätze pro Jahr (Anzahl, Mio., min.)	75,300	76,800	78,300	79,830	81,390	81,390
– Aufbereitete Datensätze über Unternehmen aus administrativen Quellen - AHV/Ausgleichskassen, MWST, Zollverwaltung (Anzahl, Mio., min.)	136,500	135,900	136,100	136,300	136,500	136,500

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jährliche Aktualisierungen im Betriebs- und Unternehmensregister BUR (Anzahl, Mio.)	0,400	0,400	0,450	0,450	0,450	0,450
Nutzer der sedex (secure data exchange)-Plattform (BFS-interne und Externe) (Anzahl)	3 629	3 863	4 079	4 344	4 744	4 800
Via sedex übermittelte Meldungen (Anzahl, Mio.)	2,600	3,970	5,680	9,270	11,400	13,500
Jährliche Aktualisierungen im Unternehmensidentifikatorregister - UID (Anzahl, Mio.)	–	0,350	0,400	0,450	0,500	0,500
Jährliche Aktualisierungen im Gebäude und Wohnungsregister - GWR (Anzahl, Mio.)	–	–	–	6,700	10,800	13,500

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 357	8 636	8 442	-2,3	7 573	7 632	7 272	-4,2
Δ Vorjahr absolut			-195		-868	59	-360	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	158 508	171 931	171 447	-0,3	169 034	169 372	168 527	-0,5
Δ Vorjahr absolut			-485		-2 413	338	-845	
Transferbereich								
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet								
A231.0235 Beitrag Eurostat	4 860	5 362	5 362	0,0	5 362	5 362	5 416	0,2
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	54	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ 2017–18	
				absolut	%
Total	1 356 954	8 636 300	8 441 600	-194 700	-2,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 356 954</i>	<i>7 373 300</i>	<i>7 554 000</i>	<i>180 700</i>	<i>2,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-</i>	<i>1 263 000</i>	<i>887 600</i>	<i>-375 400</i>	<i>-29,7</i>

Vom budgetierten Funktionsertrag entfallen rund 91 Prozent auf Drittmittel und rund 9 Prozent auf Benutzergebühren, Erlöse für Dienstleistungen, Verkäufe und Liegenschaftsertrag. Mit den Drittmitteln erbringt das BFS zusätzliche oder erweiterte Statistikleistungen für Kantone, Gemeinden und die Privatwirtschaft.

Der Funktionsertrag für den Voranschlag 2018 liegt rund 7 Millionen über dem Rechnungsjahr 2016. Der starke Anstieg ist ausschliesslich auf drittmittelfinanzierte Leistungen zurückzuführen, welche mit der Einführung des neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (NFB) per Voranschlag 2017 alle im Globalbudget ausgewiesen werden. Bis anhin wurden Erträge aus Drittmittelleistungen ausserhalb der Erfolgsrechnung, d.h. auf Bilanzkonten, geführt. Bei den nicht finanzierungswirksamen Erträgen handelt es sich um Abgrenzungen bei solchen Drittmittelleistungen.

Der Funktionsertrag für den Voranschlag 2018 nimmt gegenüber dem Voranschlag 2017 (-0,2 Mio.) leicht ab. Zwar nehmen die drittmittelfinanzierten Leistungen zu (+0,2 Mio.), aber die periodenübergreifenden Abgrenzungen solcher Drittmittelleistungen werden angepasst (-0,4 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG; SR 431.01), Art. 21; Verordnung vom 25.6.2003 über die Gebühren und Entschädigungen für statistische Dienstleistungen von Verwaltungseinheiten des Bundes (GebVO St; SR 431.09); Volkszählungsgesetz vom 22.7.2007 (SR 431.112), Art. 8 und 14.

Hinweise

Die Zunahme des Ertrages aufgrund der Aufhebung von Bilanzkonten per Voranschlag 2017 beträgt rund 7 Millionen gegenüber dem Rechnungsjahr 2016. Sie ist geringer als die dazugehörige Zunahme des finanzierungswirksamen Aufwandes (2017: 10,5 Mio. 2018: rund 12 Mio.; vgl. A200.0001 Funktionsaufwand). Dieser Unterschied ist darauf zurückzuführen, dass das BFS Leistungen im Umfang von rund 4 Millionen für andere Verwaltungseinheiten des Bundes erbringt. Diese Mittel wurden im Voranschlag 2017 zum BFS verschoben; bundesinterne Verschiebungen werden ausschliesslich im Aufwand, jedoch nicht im Ertrag erfasst.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	158 508 324	171 931 416	171 446 600	-484 816	-0,3
<i>finanzierungswirksam</i>	121 298 296	137 351 516	138 142 700	791 184	0,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	29 651	8 800	8 800	0	0,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	37 180 377	34 571 100	33 295 100	-1 276 000	-3,7
Personalaufwand	94 480 987	100 335 800	100 607 200	271 400	0,3
<i>davon Personalverleih</i>	2 259 401	1 658 800	1 666 700	7 900	0,5
Sach- und Betriebsaufwand	64 027 337	71 551 816	70 830 600	-721 216	-1,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	31 662 788	32 876 500	29 474 000	-3 402 500	-10,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2 572 755	5 909 984	6 367 800	457 816	7,7
Abschreibungsaufwand	-	8 800	8 800	0	0,0
Investitionsausgaben	-	35 000	-	-35 000	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	676	671	675	4	0,6

Das BFS erbringt für andere Bundesstellen, Kantone, Gemeinden und auch für Kunden aus der Privatwirtschaft verschiedene Leistungen. Seit der Einführung des neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (NFB) per Voranschlag 2017 werden die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben nicht mehr netto über Bilanzkonten abgewickelt, sondern brutto in der Erfolgsrechnung dargestellt. Dies führt im Globalbudget des BFS 2017 zu einer Erhöhung des finanzierungswirksamen Aufwandes um insgesamt 10,5 Millionen, die auf Stufe Bund budgetneutral ist. Die entsprechenden Ausgaben sind nicht neu, waren aber bis 2016 in der Erfolgsrechnung nicht ersichtlich. Mit dem Voranschlag 2018 wurden weitere Mittel im Umfang von gut einer Million aus anderen Verwaltungseinheiten des Bundes für Leistungen, die das BFS als Koordinationsstelle erbringt, verschoben.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die leichte Zunahme des Personalaufwands um 0,3 Millionen (+0,3 %) gegenüber dem Vorjahr erklärt sich insbesondere durch die Umsetzung des Artikels 59a^{bis} (KVV) für die medizinische Klassifikation (+0,5 Mio.) sowie die Sparmassnahmen im Eigenbereich (-0,4 Mio.). Weiter verschiebt das BAG Mittel für Projekte (+0,2 Mio.) an das BFS. Die Zunahme der Vollzeitstellen resultiert hauptsächlich aus diesen zusätzlichen Aufgaben.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatiksachaufwand sinkt gegenüber dem Voranschlag 2017 um rund -3,4 Millionen (-10,3 %), was auf die Abnahme der Mittel aus Leistungsverrechnungen (LV) (-1,4 Mio.) und der finanzierungswirksamen Mittel (-2,0 Mio.) zurückzuführen ist. Die Abnahme der LV-Mittel begründet sich insbesondere durch eine Reduktion von Service-Level-Agreement (SLA)-Kosten und den Einsatz von Standardlösungen. Die Abnahme der finanzierungswirksamen Mittel begründet sich hauptsächlich durch die Priorisierung der Mandate infolge der Sparmassnahmen im Eigenbereich in der IT-Entwicklung (-0,7 Mio.) und durch die Effekte der Reduktion der externen Aufträge infolge der Internalisierung im Jahr 2016 (-1,3 Mio.).

Der Beratungsaufwand wird hauptsächlich für externe Spezialisten in der Statistikherstellung und für Innovationsprojekte beansprucht. Die Mittel erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Millionen infolge einer Erhöhung der Entwicklungs- und Innovationsvorhaben bei der statistischen Produktion.

Für externe Dienstleistungen (insb. für Erhebungen) sind 19,4 Millionen vorgesehen. Gegenüber dem Voranschlag 2017 ist eine Zunahme von 1,8 Millionen zu verzeichnen. Mehr als die Hälfte des Mehraufwands (+1,1 Mio.) resultiert aus dem Bedarf von zweit- und drittmittelfinanzierten Leistungen. Der andere Teil ist auf periodisch durchgeführte Erhebungen zurückzuführen (+0,7 Mio.). Schliesslich führen zweit- und drittmittelfinanzierte Projekte zu einem Anstieg des sonstigen Betriebsaufwands von 0,2 Millionen.

Investitionsausgaben

Im Unterschied zum Voranschlag 2017 sind keine Beschaffungen geplant. Daher sind keine Investitionsausgaben im Jahr 2018 vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG; SR 431.01); Statistikerhebungsverordnung vom 30.6.1993 (SR 431.012.1); Volkszählungsgesetz vom 22.7.2007 (SR 431.112), Art. 8 und 14.

Hinweise

Vgl. Hinweis E100.0001 Funktionsertrag.

Verpflichtungskredite «Statistik zu Einkommen u. Lebensbedingungen (SILC) 2017–2024» (V0284.00), «Haushaltsbudgeterhebung (HABE) 2017–2023» (V0285.00), «Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2017–2022» (V0286.00), siehe Bundesbeschluss über den Nachtrag I zum Voranschlag 2017 vom 15.6.2017, Art. 3 und 4.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE**A231.0235 BEITRAG EUROSTAT**

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 859 955	5 361 900	5 361 900	0	0,0

Eurostat ist das statistische Amt der Europäischen Union und stellt insbesondere Statistiken für die Länder der EU zusammen. Die notwendigen Daten werden von den nationalen statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten erhoben und zur Verfügung gestellt. Eine wichtige Rolle spielt Eurostat bei der Harmonisierung von statistischen Definitionen und Berechnungsmethoden.

Der Bund leistet einen Pflichtbeitrag von jährlich rund 5 Millionen. Der Beitrag beruht auf den Gesamtkosten für Eurostat, der Zahl der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und bemisst sich nach dem proportionalen Anteil am statistischen Programm, an welchem die Schweiz teilnimmt.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik (SR 0.431.026.81), Art. 8.

BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Entwicklung der Sozialversicherungen mit dem Ziel der Erhaltung des Leistungsniveaus und einer nachhaltigen Finanzierung unter Berücksichtigung der sich wandelnden sozialen und gesellschaftlichen Bedürfnisse sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
- Unterstützung von Bestrebungen zur Eingliederung von invaliden Personen ins Berufsleben
- Unterstützung eines bedarfsgerechten und fördernden Umfelds für Kinder, Jugendliche, Familien und ältere Personen und deren soziale Absicherung

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Reform Altersvorsorge 2020: Umsetzung des 2. Massnahmenpakets
- Ausgleichsfondsgesetz: Abschluss der Vorbereitungsarbeiten zur Gründung der Anstalt Compenswiss
- Reform der Ergänzungsleistungen: Begleitung der parlamentarischen Beratung
- Modernisierung der Aufsicht: Verabschiedung der Botschaft
- Weiterentwicklung der Invalidenversicherung: Begleitung der parlamentarischen Beratung
- Programm Armutsbekämpfung: Vermittlung der Ergebnisse, Programmevaluation und -abschluss
- Informatikprojekt SNAP EESSI (Datenaustausch mit der EU/EFTA auf dem Gebiet der Sozialversicherungen): Anschluss der einzelnen Versicherungszweige an EESSI und Realisierung von dazu gehörenden Teilprojekten
- Familienergänzende Kinderbetreuung: Umsetzung der neuen Finanzhilfen an Kantone und an Projekte
- Jugendmedienschutz: Erarbeitung der Vernehmlassungsvorlage
- Kinder- und Jugendförderung: Evaluation des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG)

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	21,5	22,9	24,4	6,3	23,9	23,5	23,4	0,6
Aufwand	13 538,7	13 871,8	13 954,5	0,6	14 369,0	14 653,9	15 170,2	2,3
Δ ggü. FP 2018–2020			-72,2		-54,1	-73,5		
Eigenaufwand	72,8	72,7	74,3	2,3	68,0	65,9	64,6	-2,9
Transferaufwand	13 465,9	13 799,1	13 880,2	0,6	14 301,0	14 588,0	15 105,7	2,3
Investitionsausgaben	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2018–2020			-		-	-		

KOMMENTAR

Das BSV sorgt in seinem Zuständigkeitsbereich dafür, dass die soziale Sicherheit gewährleistet ist und den neuen Herausforderungen angepasst wird. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind die Sicherung der Altersvorsorge, die Reform der Ergänzungsleistungen (EL), die Weiterentwicklung der Invalidenversicherung (IV), die Umsetzung einer kohärenten Kinder-, Jugend-, Familien-, Alters- und Sozialpolitik auf Bundesebene sowie die Sicherstellung der Koordination der schweizerischen Sozialversicherungen mit den ausländischen Sozialversicherungen.

99,5 Prozent der Ausgaben sind Transferausgaben. Deren Anstieg wird in erster Linie von der demografischen Alterung bestimmt, die sich in höheren Ausgaben für AHV und EL niederschlägt. Das BSV verfügt hier nur über einen sehr geringen Handlungsspielraum, da fast alle Transferausgaben gesetzlich gebunden sind. Im Voranschlag 2018 erhöhen sich die Ausgaben im Transferbereich um 0,6 Prozent und somit langsamer als in den Finanzplanjahren. Entlastend wirkt hauptsächlich, dass der Bundesbeitrag an die IV angesichts des wirtschaftlichen Umfelds stagniert und dass zudem wegen der deflationären Entwicklung nicht mit einer Erhöhung der AHV-Renten gerechnet wird. Gegen Ende der Finanzplanperiode wird wieder eine Normalisierung des Wirtschaftswachstums unterstellt. Zudem ist eine Erhöhung der Beiträge an die EL in Folge der Anpassung der EL-Mietzinsmaxima budgetiert. Der Eigenaufwand des BSV im Globalbudget *ohne* Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge beträgt 68,1 Millionen. Er steigt im Voranschlagsjahr aufgrund der Anpassung der Lohnmassnahmen bei den fondsfinanzierten Stellen und nimmt dann in den Finanzplanjahren ab, was insbesondere auf auslaufende Programme (u.a. Arbeitgeberkampagne im Bereich der IV), tiefere Abschreibungen und den Abbau von Stellen aufgrund der Sparvorgaben zurückzuführen ist.

LG1: VORSORGE UND AUSGLEICHSSYSTEME

GRUNDAUFTRAG

Die Sozialsysteme sichern die Bevölkerung gegen die Folgen von Alter, Invalidität und Verlust der versorgenden Person sowie gegen Erwerbsausfall bei Dienstleistungen und Mutterschaft ab. Das BSV stellt die Entscheidungsgrundlagen zu ihrer nachhaltigen Entwicklung für die Politik bereit. Es trägt zum Vertrauen in die Sozialversicherungen bei, indem es die Aufsicht über die AHV-Ausgleichskassen und IV-Stellen wahrnimmt. Durch die Ausrichtung von Subventionen an Organisationen der Invalidenhilfe fördert es die Integration von invaliden Personen. Es fördert die internationale Mobilität durch die Vorbereitung und die Umsetzung von Sozialversicherungsabkommen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	14,6	15,1	18,0	19,6	17,3	16,7	16,4	2,2
Aufwand und Investitionsausgaben	49,4	46,5	49,6	6,6	43,8	42,2	41,2	-3,0

KOMMENTAR

Der Ertrag in dieser Leistungsgruppe besteht grösstenteils aus den Vergütungen der Ausgleichsfonds von AHV und IV für Durchführungsarbeiten des BSV (Personal- und Sachaufwand). Vom Funktionsaufwand des BSV entfallen 70 Prozent auf die Leistungsgruppe 1. Der Funktionsaufwand steigt aufgrund der Anpassung der Lohnmassnahmen beim fondsfinanzierten IV-Personal, ist dann aber bis 2021 vor allem aufgrund des Rückgangs bei den Abschreibungen und des Wegfalls von befristeten Stellen rückläufig.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Nachhaltige Entwicklung der Sozialwerke: Die Grundlagen werden bedarfsgerecht erarbeitet						
- Abweichung der Prognose für den AHV-Aufwand des Voranschlagsjahres von den tatsächlichen Jahresausgaben im fünfjährigen Durchschnitt (% max.)	1	1	1	1	1	1
- Abweichung der Prognose für den IV-Aufwand des Voranschlagsjahres von den tatsächlichen Jahresausgaben im fünfjährigen Durchschnitt (% max.)	2	4	4	4	4	4
- Anteil der IV-Rentner an der ständigen Wohnbevölkerung zwischen 18-64 (% max.)	3,6	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8
Invalidehilfe: Die Eingliederung von invaliden Personen wird durch Subventionen an Organisationen der privaten Invalidenhilfe gefördert						
- Anteil der 4-jährigen Verträge mit Organisationen der privaten Behindertenhilfe, der jährlich durch Kontrollen vor Ort überprüft wird (%)	26	25	25	25	25	25
Erleichterung der internationalen Mobilität: Das BSV erleichtert die internationale Mobilität durch den Abschluss von internationalen Abkommen und Vereinbarungen						
- Anteil der Anträge auf Sondervereinbarungen, welche innerhalb von einem Monat bearbeitet werden (% min.)	90	90	90	90	90	90
Aufsicht über AHV / IV / EL: Die Aufsicht über die Durchführung der Sozialversicherungen wird wahrgenommen						
- Jährliche Aktualisierung der Risikoanalyse AHV/IV/EL (ja/nein)	nein	ja	ja	ja	ja	ja
- Abschluss von Zielvereinbarungen mit allen 26 IV-Stellen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Kontrolle der Umsetzung des jährlichen Schwerpunktthemas in den Ausgleichskassen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ausbezahlte Alters- und Hinterlassenenrenten (CHF, Mrd.)	37,050	37,824	38,990	39,864	40,752	41,524
Verhältnis der Personen im Rentenalter zur erwerbsfähigen Bevölkerung (%)	28,8	29,2	29,5	29,9	30,1	-
Durchschnittliche ordentliche AHV-Altersrente pro Monat in der CH (CHF)	1 839	1 838	1 852	1 850	1 857	1 855
Durchschnittliche BVG-Altersrente pro Monat inkl. Überobligatorium (CHF)	2 519	2 505	2 495	2 482	2 456	-
Umlageergebnis (Betriebsergebnis ohne Anlageergebnis) der AHV (CHF, Mio.)	321,000	261,000	14,000	-320,000	-579,000	-767,000
Ausbezahlte Renten der IV (CHF, Mrd.)	5,919	5,747	5,640	5,528	5,440	5,360
Umlageergebnis (Betriebsergebnis ohne Anlageergebnis) der IV (CHF, Mio.)	-23,000	394,000	509,000	685,000	645,000	692,000
Ausbezahlte EL zur AHV inkl. Krankheits- und Behinderungskosten (CHF, Mrd.)	2,439	2,525	2,605	2,712	2,778	2,856
Ausbezahlte EL zur IV inkl. Krankheits- und Behinderungskosten (CHF, Mrd.)	1,837	1,911	1,923	1,967	2,004	2,045
IV-Schuld (CHF, Mrd.)	-14,944	-14,352	-13,765	-12,843	-12,229	-11,406
Anteil der Neurenten an der versicherten Bevölkerung (18 - Rentenalter) (%)	0,30	0,28	0,26	0,26	0,26	0,27

LG2: FAMILIEN, GENERATIONEN UND SOZIALES

GRUNDAUFTRAG

Eine kohärente Familien-, Jugend-, Kinder-, Alters- und Sozialpolitik leistet einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt durch eine Förderung des sozialen Ausgleichs. Das BSV stellt für Bundesrat und Parlament die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen bereit. Es beaufsichtigt die Umsetzung der Bundesgesetze über die Familienzulagen und führt die Bundesgesetze über die Kinder- und Jugendförderung sowie über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung durch. Es unterstützt entsprechende Aktivitäten und richtet Subventionen an Nichtregierungsorganisationen aus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	17,8	19,8	18,5	-6,5	17,9	17,5	17,0	-3,7

KOMMENTAR

30 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des BSV entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Der Funktionsaufwand ist aufgrund eines auslaufenden Kredites (Ende des Programmes Armutsbekämpfung Ende 2018 inkl. Wegfall der Stellen) über die gesamte Planungsperiode rückläufig. Es fallen keine Einnahmen an.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Kinder- und Jugendpolitik: Mit gezielten Massnahmen wird die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gefördert						
- Verträge mit Kantonen zur Anschubfinanzierung von Programmen im Bereich Kinder- und Jugendpolitik gemäss Art. 26 KJFG (Anzahl)	12	12	12	12	8	4
- Subventionsverträge mit NGO, Kantonen, Gemeinden (Anzahl)	47	28	30	30	30	30
Sozialpolitik: Die zuständigen Akteure (Kantone, Städte und Gemeinden sowie zivilgesellschaftliche Organisationen) werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Armutsbekämpfung unterstützt						
- Projekte mit bundesexternen Partnern (Anzahl)	30	30	10	-	-	-
Familienpolitik: Das BSV fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf /Ausbildung und den Familienlastenausgleich						
- Neue, durch die Anstossfinanzierung subventionierte Betreuungsplätze (Anzahl, min.)	3 693	2 800	2 800	-	-	-
- Laufende Subventionsverträge mit Dachverbänden der Familienpolitik (Anzahl)	5	5	5	5	5	5
Alterspolitik: Das BSV fördert eine bedarfsgerechte Ausgestaltung des Umfeldes für ältere Menschen im Hinblick auf eine autonome und sozial integrierte Lebensführung						
- Laufende Subventionsverträge mit Altersorganisationen (Anzahl)	8	8	8	8	8	8
- Audits zu den Subventionsverträgen und Kontrollen vor Ort (Anzahl)	-	2	2	2	2	2

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteil der Bevölkerung unter 25 Jahren (%)	26,8	26,6	26,4	26,2	26,1	-
Ausbezahlte Familienzulagen (CHF, Mrd.)	5,047	5,299	5,488	5,609	5,756	-
Anteil der Bevölkerung über 74 Jahren (%)	8,1	8,1	8,2	8,2	8,3	-
Anteil der Personen in Alters- und Pflegeheimen an der über 74-jährigen Bevölkerung (%)	18,7	19,0	19,0	18,8	19,1	-
Nettoaussgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen (CHF, Mrd.)	6,820	7,232	7,481	7,827	7,977	-

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	14 600	15 076	18 038	19,6	17 283	16 734	16 423	2,2
Δ Vorjahr absolut			2 961		-754	-549	-311	
Einzelpositionen								
E102.0107 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, Gebühren	5 633	6 540	6 221	-4,9	6 218	6 230	6 273	-1,0
Δ Vorjahr absolut			-319		-3	13	42	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0106 Rückerstattung von Subventionen	12 051	7 800	5 200	-33,3	5 000	5 000	5 000	-10,5
Δ Vorjahr absolut			-2 600		-200	0	0	
Finanzertrag								
E140.0106 Fonds Familienzulagen Landwirtschaft	1 300	1 300	96	-92,6	352	576	736	-13,3
Δ Vorjahr absolut			-1 204		256	224	160	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	67 215	66 344	68 125	2,7	61 772	59 686	58 283	-3,2
Δ Vorjahr absolut			1 781		-6 354	-2 086	-1 403	
Einzelkredite								
A202.0144 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge	5 633	6 348	6 221	-2,0	6 218	6 230	6 273	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-127		-3	13	42	
Transferbereich								
LG 1: Vorsorge und Ausgleichssysteme								
A231.0239 Leistungen des Bundes an die AHV	8 318 000	8 492 000	8 603 000	1,3	8 820 000	9 001 000	9 390 000	2,5
Δ Vorjahr absolut			111 000		217 000	181 000	389 000	
A231.0240 Leistungen des Bundes an die IV	3 524 803	3 628 000	3 598 000	-0,8	3 688 000	3 776 000	3 871 000	1,6
Δ Vorjahr absolut			-30 000		90 000	88 000	95 000	
A231.0241 Ergänzungsleistungen zur AHV	760 516	801 300	827 100	3,2	902 800	931 200	961 700	4,7
Δ Vorjahr absolut			25 800		75 700	28 400	30 500	
A231.0245 Ergänzungsleistungen zur IV	740 783	754 800	763 300	1,1	797 100	796 300	798 500	1,4
Δ Vorjahr absolut			8 500		33 800	-800	2 200	
A231.0248 Sonderbeitrag an die IV-Zinsen	30 100	29 000	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-29 000		-	-	-	
A231.0361 Rückerstattung Gebühren OAK BV	4 324	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
LG 2: Familien, Generationen und Soziales								
A231.0242 Familienzulagen Landwirtschaft	62 100	61 300	54 796	-10,6	53 552	52 476	51 236	-4,4
Δ Vorjahr absolut			-6 504		-1 244	-1 076	-1 240	
A231.0243 Familienorganisationen	2 000	2 013	1 526	-24,2	1 538	1 538	1 559	-6,2
Δ Vorjahr absolut			-487		13	0	20	
A231.0244 Familienergänzende Kinderbetreuung	22 534	25 082	25 533	1,8	30 800	22 650	25 125	0,0
Δ Vorjahr absolut			451		5 267	-8 150	2 475	
A231.0246 Ausserschulische Kinder- und Jugendförderung	10 022	10 245	9 351	-8,7	9 455	9 455	9 559	-1,7
Δ Vorjahr absolut			-894		104	0	105	
A231.0247 Kinderschutz/Kinderrechte	1 069	1 135	1 112	-2,0	1 124	1 124	1 135	0,0
Δ Vorjahr absolut			-23		12	0	12	
A231.0249 Anschubfinanzierung zugunst. kant. Kinder- und Jugendpolitik	1 731	1 681	1 631	-3,0	1 631	1 243	863	-15,4
Δ Vorjahr absolut			-50		0	-388	-380	
A231.0367 Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut	-	375	50	-86,7	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-325		-50	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	14 599 969	15 076 400	18 037 500	2 961 100	19,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>14 577 523</i>	<i>15 076 400</i>	<i>18 037 500</i>	<i>2 961 100</i>	<i>19,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>22 446</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BSV besteht in erster Linie aus den Vergütungen der Ausgleichsfonds von AHV und IV für die beim Bund anfallenden Kosten aus dem Vollzug dieser Versicherungen. Vergütet werden im Einzelnen: Personal- und Sachkosten für den Regress, Personalkosten für Aufsicht und Durchführung von AHV und IV sowie Sachkosten aus dem Forschungsprogramm IV einschliesslich der mit den Vollzugsarbeiten zusammenhängenden Arbeitsplatzkosten. Zudem werden auf dieser Position die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal des BSV und an Dritte verbucht.

Die Zunahme um 3,0 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2017 erklärt sich vor allem durch die höheren Vergütungen der Ausgleichsfonds von AHV und IV für Personal- und Sachaufwand (Anpassung von Lohnmassnahmen, Neubudgetierung der Informatikkosten). Die Vergütungen der Ausgleichsfonds werden auf 18,0 Millionen veranschlagt. Davon entfallen 12,7 Millionen auf die Finanzierung von Personalaufwand und 5,3 Millionen auf die Finanzierung von Sachaufwand.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 95; BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 67 Abs. 1 Bst. b und Art. 68 Abs. 2.

Hinweise

Vgl. A200.0001 Funktionaufwand (Globalbudget).

E102.0107 OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE, GEBÜHREN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	5 633 459	6 539 800	6 220 600	-319 200	-4,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>5 178 980</i>	<i>6 539 800</i>	<i>6 220 600</i>	<i>-319 200</i>	<i>-4,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>454 478</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) ist zuständig für die Systemaufsicht, die Oberaufsicht über die kantonalen Aufsichtsbehörden sowie die Direktaufsicht über Sicherheitsfonds, Auffangeinrichtung und die Anlagestiftungen. Zudem gehört die Zulassung der Experten für Berufliche Vorsorge und der Vermögensverwalter zu ihren Aufgaben. Die Kosten, die der OAK BV und ihrem Sekretariat aus diesen Tätigkeiten entstehen, werden vollständig durch Abgaben und Gebühren gedeckt.

Aus verrechnungstechnischen Gründen werden die Abgaben und Gebühren der OAK BV jeweils erst im Folgejahr erhoben. Die Erträge werden entsprechend abgegrenzt. Im Vergleich zum Voranschlag 2017 ergibt sich ein Rückgang um 0,3 Millionen. Die Differenz entsteht zum einen, weil die Querschnittskürzungen des Parlaments im Voranschlag 2017 ertragsseitig nicht entsprechend nachvollzogen wurden (-0,2 Mio.). Zum anderen spiegelt sie einen weiteren Rückgang des Aufwands (-0,1 Mio.).

Rechtsgrundlagen

V vom 10. und 22.6.2011 über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV 1; SR 831.435.1).

Hinweise

Vgl. A202.0144 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge

E130.0106 RÜCKERSTATTUNG VON SUBVENTIONEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	12 051 129	7 800 000	5 200 000	-2 600 000	-33,3

Unter dieser Finanzposition werden die Rückerstattungen ausgewiesen, die dem Bund vergütet werden, wenn sich aufgrund der Schlussabrechnungen der AHV und der Familienzulagen in der Landwirtschaft (FL) herausstellt, dass der Bundesbeitrag an diese Sozialversicherungen im Vorjahr zu hoch ausgefallen ist. Bei der IV fallen keine Rückerstattungen an, weil dort die Auszahlung des Bundesbeitrags aufgrund der Entwicklung der Mehrwertsteuererträge berechnet wird, die Ende des Jahres bekannt ist. Budgetiert wird der 4-Jahresdurchschnitt der Rückerstattungen der Jahre 2013–2016. Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2017 erklärt sich durch die Neuberechnung des 4-Jahresdurchschnitts.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 837.10), Art. 95; BG vom 20.6.1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.2), Art. 18 Abs. 4 und Art. 19.

E140.0106 FONDS FAMILIENZULAGEN LANDWIRTSCHAFT

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 300 000	1 300 000	96 000	-1 204 000	-92,6

Der Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern» wurde mit der Verabschiedung des FLG im Jahr 1952 gebildet. Sein Kapital von 32,4 Millionen muss vom Bund verzinst werden. Die Mittel werden auf der vorliegenden Position vereinnahmt. Sie werden dem zweckgebundenen Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern» gutgeschrieben und dienen dazu, die Kantonsbeiträge herabzusetzen.

Der Zinssatz war bis 2017 gesetzlich auf 4 Prozent festgelegt. Mit dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 wurden die gesetzlichen Grundlagen angepasst. Der Zinssatz wird neu jedes Jahr unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse sowie der Art und der Dauer des Guthabens durch die Eidg. Finanzverwaltung festgelegt. Für den Voranschlag 2018 wurde ein Zinssatz 0,30 Prozent unterstellt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.6.1952 über Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1), Art. 20 und 21.

Hinweise

Einnahmen für Spezialfinanzierung «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern», vgl. Band 1, Ziffer B41/4; vgl. zudem: A231.0242 Familienzulagen Landwirtschaft.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	67 215 304	66 344 344	68 125 300	1 780 956	2,7
<i>finanzierungswirksam</i>	54 772 199	53 847 844	55 486 400	1 638 556	3,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	5 069 107	5 050 000	5 300 000	250 000	5,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	7 373 998	7 446 500	7 338 900	-107 600	-1,4
Personalaufwand	47 042 000	44 975 900	46 378 100	1 402 200	3,1
Sach- und Betriebsaufwand	15 289 272	16 318 444	16 447 200	128 756	0,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	5 558 142	5 276 300	6 508 700	1 232 400	23,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	5 242 800	6 029 143	5 001 400	-1 027 743	-17,0
Abschreibungsaufwand	4 839 979	5 050 000	5 300 000	250 000	5,0
Investitionsausgaben	44 052	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	286	262	262	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* des BSV steigt im Voranschlagsjahr um 3,1 Prozent. Die Anzahl Vollzeitstellen ist unverändert. Die Zunahme um 1,4 Millionen (3,1 %) erfolgt beim Personal, das durch den Ausgleichsfonds der IV finanziert wird. Sie ist darauf zurückzuführen, dass bei diesem Personal vor der Einführung des Globalbudgets die Lohnmassnahmen (Teuerungsausgleich und Reallohnerhöhungen) nicht im selben Umfang gewährt wurden wie beim übrigen Bundespersonal. Dies wird im Voranschlag 2018 korrigiert. Der dauerhafte Mehraufwand, der daraus entsteht, wird durch den Ausgleichsfonds der IV getragen und ist somit haushaltneutral für den Bund.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* des BSV steigt um 1,2 Millionen (23,4 %). Ein Grund dafür ist die neue Berechnung der Ausgaben des IKT-Wachstumskredites für das Projekt zur Einrichtung des europaweiten Austauschs von Sozialversicherungsdaten (SNAP-EES-SI). Die Auslieferung der Software durch die EU sollte im Sommer erfolgen, sodass das BSV die nächsten Schritte in Angriff nehmen kann. Zudem steigt der Aufwand im Bereich Regress/IV wegen der Ablösung des Fallverwaltungsprogramms eRegress. Die aktuelle Fallverwaltung muss bis zur Ablösung in Betrieb gehalten werden, was zu Mehrkosten führt. Die Mittel werden innerhalb des Globalbudgets aus der Beratung in die Informatik verschoben. Insgesamt entfallen vom Informatiksachaufwand 3,7 Millionen auf Betrieb und Wartung sowie 2,8 Millionen auf Entwicklung und Beratung.

Beim *Beratungsaufwand* handelt es sich um den Aufwand für den Beizug von externen Beratern und wissenschaftlichen Instituten für Projekte der Sozialversicherungen sowie um Ausgaben für Taggelder ausserparlamentarischer Kommissionen (u.a. die Eidg. Kommission für die Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie die Eidg. Kommission für berufliche Vorsorge). Die wissenschaftlichen Forschungs- und Evaluationsaufträge liefern insbesondere die Grundlagen für Gesetzesrevisionen und für die Überprüfung von Durchführungsprozessen sowie von Leistungs- und Wirkungszielen. Im Voranschlag 2018 stehen für den Beratungsaufwand 1,0 Millionen (17 %) weniger zur Verfügung als im Voranschlag 2017. Weniger Mittel werden u.a. für den Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung und den Beratungsaufwand im Bereich Regress/IV budgetiert.

Vom übrigen *Sach- und Betriebsaufwand* des BSV entfallen unverändert 3 Millionen auf die Raummiete (LV) und 1,9 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand (v.a. Spesen, Bürobedarf, externe Dienstleistungen).

Übriger Funktionsaufwand

Im Zusammenhang mit der per 2016 eingeführten Anlagebuchhaltung hat das BSV die amtsinternen Informatik-Entwicklungen neu bewertet und nimmt Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 5,3 Millionen vor.

Hinweise

Die Ausgleichsfonds von AHV und IV erstatten dem Bund 12,7 Millionen (27,4 %) des Personalaufwandes (60,0 FTE) sowie 5,3 Millionen (32,1 %) des Sach- und Betriebsaufwandes des BSV zurück (vgl. E100.0001 Funktionsertrag).

A202.0144 OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total	5 633 459	6 348 088	6 220 600	-127 488	-2,0
<i>finanzierungswirksam</i>	5 305 349	6 015 388	5 896 400	-118 988	-2,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	328 110	332 700	324 200	-8 500	-2,6
Personalaufwand	4 392 996	4 486 900	4 507 400	20 500	0,5
Sach- und Betriebsaufwand	1 240 463	1 861 188	1 713 200	-147 988	-8,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	-	25 300	25 300	0	0,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	765 065	1 278 014	1 135 600	-142 414	-11,1
Vollzeitstellen (Ø)	19	19	19	0	0,0

Die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge fällt in die Zuständigkeit der Kantone. Die Oberaufsicht über die kantonalen Aufsichtsbehörden sowie die Direktaufsicht über Sicherheitsfonds, Auffangeinrichtung und die Anlagestiftungen obliegt der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV), deren Funktionsaufwand über den vorliegenden Einzelkredit finanziert wird.

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* der OAK BV ist gegenüber dem Voranschlag 2017 stabil. Die OAK BV wird 2018 einen Personaletat von unverändert 19 FTE aufweisen. Zusätzlich werden Querschnittsleistungen für die OAK im Umfang von 3 FTE durch das BSV wahrgenommen. Der damit verbundene Personalaufwand wird durch die OAK BV getragen; die Stellen erscheinen indessen im Personalbestand des BSV; vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* der OAK BV umfasst die Kosten für den Betrieb der Geschäftsverwaltungslösung Fabasoft durch den Leistungserbringer ISCeco. Er bleibt gegenüber dem Voranschlag 2017 unverändert.

Der *Beratungsaufwand* sinkt gegenüber dem Voranschlag 2017 um 140 000 Franken oder 11 Prozent. Die Abnahme ist auf Sparmassnahmen zur Umsetzung der Vorgaben des Bundesrates zurückzuführen. Der Anteil des Beratungsaufwands, der auf die Entschädigung der Kommissionsmitglieder der OAK BV entfällt, erhöht sich von 45 auf 52 Prozent.

Der *übrige Betriebsaufwand* der OAK BV (u.a. Miete, Spesen, externe Dienstleistungen) ist wegen der Sparvorgaben des Bundesrates gegenüber dem Voranschlag 2017 ebenfalls leicht rückläufig.

Rechtsgrundlagen

BG vom 25.6.1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40), Art. 64–64c.

Hinweise

Sämtliche Aufwendungen der OAK BV werden über Abgaben und Gebühren gedeckt (vgl. E102.0107 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, Gebühren).

TRANSFERKREDITE DER LG1: VORSORGE UND AUSGLEICHSSYSTEME**A231.0239 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE AHV**

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 318 000 000	8 492 000 000	8 603 000 000	111 000 000	1,3

Die gesamten AHV-Ausgaben des Jahres 2018 werden auf rund 44 Milliarden geschätzt, wovon der Bund einen Anteil von 19,55 Prozent trägt. Die Ausgaben der AHV bestehen zu rund 99 Prozent aus Rentenleistungen und Hilflosenentschädigungen. Das Wachstum des Bundesbeitrags wird daher einerseits durch die Veränderung des Rentnerbestandes bestimmt. Andererseits schlagen sich allfällige Anpassungen der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung in der Ausgabenhöhe nieder.

2018 ist keine Rentenanpassung vorgesehen. Aufgrund des demographischen Wachstums ergibt sich ein Wachstum des Bundesbeitrags von 1,3 Prozent.

Das BSV richtet Beiträge an private Organisationen der Altershilfe in Höhe von 90,8 Millionen aus. Diese Subventionen nach Art. 101bis AHVG werden direkt vom Ausgleichsfonds der AHV finanziert. Zudem übernimmt der AHV-Ausgleichsfonds Kosten von 18,0 Millionen für Beiträge an private Organisationen der Behindertenhilfe, welche invaliden Personen im AHV-Alter zugutekommen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenen Erträgen (Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung»), vgl. Band 1, Ziffer B41/4.

A231.0240 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE IV

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 524 803 407	3 628 000 000	3 598 000 000	-30 000 000	-0,8

Seit 2014 ist der IV-Bundesbeitrag an die prozentuale Zunahme der Mehrwertsteuererträge gekoppelt (wobei mit einem Diskontfaktor zusätzlich die Entwicklung der Löhne und Preise berücksichtigt wird). Durch die Anbindung des Bundesbeitrages an die Mehrwertsteuer anstatt an die IV-Ausgaben wird erreicht, dass Sparanstrengungen der IV in vollem Umfang der Versicherung zugutekommen und sich nicht mehr teilweise in der Höhe des Bundesbeitrages niederschlagen.

Angesichts der erwarteten Entwicklung der Mehrwertsteuererträge sowie des deflationären Umfelds sinkt der Bundesbeitrag gegenüber dem Voranschlag 2017 um 0,8 Prozent. Der Rückgang kommt auch deshalb zustande, weil der im Voranschlag 2017 eingestellte Wert sich als zu hoch erweisen dürfte.

Mit dem Bundesbeitrag können im Voranschlagsjahr rund 39 Prozent der Jahresausgaben der IV finanziert werden. Diese belaufen sich 2017 auf schätzungsweise 9,3 Milliarden. Von den Gesamtausgaben der IV entfallen 152 Millionen auf Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe. Diese vom BSV ausgerichteten Subventionen nach Art. 74 und 75 IVG werden direkt vom Ausgleichsfonds der IV finanziert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 74, 75 und 78.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenen Erträgen (Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung»), vgl. Band 1, Ziffer B41/4.

A231.0241 ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR AHV

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	760 515 678	801 300 000	827 100 000	25 800 000	3,2

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV. Er beteiligt sich an den jährlichen EL, nicht aber an den durch die EL vergüteten Krankheits- und Behinderungskosten. Bei den jährlichen EL beteiligt sich der Bund nur an der sogenannten Existenzsicherung und nicht an den durch einen Heimaufenthalt bedingten Mehrkosten. Sein Anteil an der Existenzsicherung beträgt 5/8. Wie hoch der Bundesanteil an den jährlichen EL insgesamt ausfällt, wird aufgrund der effektiven Zahlungen ermittelt, welche die Kantone für die Existenzsicherung und die heimbedingten Mehrkosten im Dezember 2016 geleistet haben. Der Bund beteiligt sich ausserdem an den Verwaltungskosten der Kantone für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus. Diese beiden Komponenten verteilen sich im Voranschlagsjahr wie folgt:

– EL zur AHV	803 600 000
– Kantone (Verwaltungskosten)	23 500 000

Insgesamt steigen die Ausgaben des Bundes um 3,2 Prozent. Dabei erhöht sich der Beitrag an die EL zur AHV gegenüber dem Voranschlag 2017 um 25,4 Millionen (+3,3 %). Der Grund liegt in der erwarteten Zunahme der Anzahl EL-Bezügerinnen und Bezüger (+2,4 %) und im Wachstum der durchschnittlich ausgerichteten EL-Leistungen (+1,5 %).

Das Wachstum der Verwaltungskosten von 0,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2017 (+1,7 %) geht auf die Zunahme der Anzahl EL-Fälle zurück.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenen Erträgen (Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung») vgl. Band 1, Ziffer B41/4.

A231.0245 ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR IV

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	740 783 041	754 800 000	763 300 000	8 500 000	1,1

Die Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für die Ergänzungsleistungen (EL) zur IV richtet sich nach den gleichen Prinzipien wie bei den EL zur AHV. Neben dem Beitrag an die EL zur IV zahlt der Bund eine Pauschale zur Abgeltung der Verwaltungskosten der Kantone. Diese beiden Komponenten verteilen sich im Voranschlagsjahr wie folgt:

– EL zur IV	750 000 000
– Kantone (Verwaltungskosten)	13 300 000

Budgetiert wird ein Anstieg des Bundesbeitrages an die EL zur IV gegenüber dem Voranschlag 2017 um 8,6 Millionen (+1,2 %). Dieser ist vor allem durch das Wachstum der durchschnittlich ausgerichteten EL-Leistungen bedingt, da die Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger von EL zur IV stagniert.

Der leichte Rückgang der Verwaltungskosten gegenüber dem Voranschlag 2017 (-0,1 Mio.; -0,7 %) geht auf eine leichte Niveaukorrektur aufgrund der Abrechnung 2016 zurück.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenen Erträgen (Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung»), vgl. Band 1, Ziffer B41/4.

A231.0248 SONDERBEITRAG AN DIE IV-ZINSEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	30 100 000	29 000 000	-	-29 000 000	-100,0

Gemäss dem bis Ende 2017 befristeten Bundesgesetz über die Sanierung der Invalidenversicherung trägt der Bund während der Dauer der Zusatzfinanzierung (2011–2017) die gesamten Zinsen auf der IV-Schuld gegenüber dem Ausgleichsfonds der AHV. Für 2018 sind keine Mittel mehr eingestellt.

Rechtsgrundlagen

BG über die Sanierung der Invalidenversicherung vom 13.6.2008 (SR 831.27); BG über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAPG 2014; BBI 2015 5013), Art. 4.

Hinweise

Ausgaben (bis 2017) teilweise finanziert aus zweckgebundenen Erträgen (Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung»), vgl. Band 1, Ziffer B41/4.

TRANSFERKREDITE DER LG2: FAMILIEN, GENERATIONEN UND SOZIALES

A231.0242 FAMILIENZULAGEN LANDWIRTSCHAFT

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	62 100 000	61 300 000	54 796 000	-6 504 000	-10,6

Auf der Grundlage des FLG erhalten Landwirte und Landwirtinnen sowie landwirtschaftliche Arbeitnehmende Familienzulagen. Die Ansätze der Zulagen nach dem FLG entsprechen den Mindestansätzen gemäss Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG, SR 836.2). Demnach beträgt die Kinderzulage 200 Franken und die Ausbildungszulage 250 Franken. Im Berggebiet sind diese Ansätze um 20 Franken höher. Zusätzlich erhalten die landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden eine Haushaltzulage von 100 Franken. Zur Finanzierung der Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmende entrichten Landwirte Beiträge von 2 Prozent der auf ihren Betrieben ausgerichteten AHV-pflichtigen Bar- und Naturallöhne. Den Restbetrag sowie die Ausgaben für die Familienzulagen an selbständige Landwirtinnen und Landwirte decken zu zwei Dritteln der Bund und zu einem Drittel die Kantone. Überdies stehen die Erträge des Fonds für Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern zur Verfügung, die für die Herabsetzung der Kantonsbeiträge verwendet werden.

– Bundesanteil Familienzulagen Landwirtschaft	54 700 000
– Zinsertrag Fonds Familienzulagen Landwirtschaft	96 000

Budgetiert sind Minderausgaben von 6,5 Millionen (-10,6 %) im Vergleich zum Voranschlag 2017. Dieser Rückgang ergibt sich aus der rückläufigen Anzahl der Bezüger, der auf zwei Ursachen zurückzuführen ist: Erstens sinkt als Folge des Strukturwandels in der Landwirtschaft die Zahl der bezugsberechtigten Personen um 2 Prozent pro Jahr. Zweitens rechnen die Bauernfamilien seit dem Einbezug der selbständig Erwerbstätigen ins FamZG (seit 1.1.2013) vermehrt nach dem FamZG anstatt nach dem FLG ab. Ausserdem wurde eine Niveaurektur von 2 Millionen vorgenommen; damit werden die hohen Kreditreste der Vergangenheit berücksichtigt. Überdies verringert sich der Zinsertrag aus dem Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern», da die bis 2017 geltende gesetzliche Mindestverzinsung von 4 Prozent (1,3 Mio.) abgeschafft worden ist. Stattdessen wird eine marktkonforme Verzinsung gewährt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.6.1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1), Art. 18–21.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenen Erträgen (Spezialfinanzierung «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern») vgl. Tabelle in Band 1, Ziffer B41/4; siehe auch Position E140.0106.

A231.0243 FAMILIENORGANISATIONEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 000 000	2 012 700	1 525 500	-487 200	-24,2

Der Bund unterstützt gesamtschweizerisch oder sprachregional tätige, private Familienorganisationen mittels Finanzhilfen in den zwei Bereichen «Elternberatung und Elternbildung» sowie «familienergänzende Kinderbetreuung». Er schliesst mit den unterstützten Familienorganisationen Verträge über die Ausrichtung von Finanzhilfen ab.

Zur Umsetzung der gezielten Sparmassnahmen des Bundesrats sowie der Teuerungskorrektur werden die Ausgaben gegenüber dem Voranschlag 2017 um 0,5 Millionen gesenkt (-24,2 %).

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 116 Abs. 1.

A231.0244 FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	22 533 591	25 081 700	25 532 600	450 900	1,8

Beim Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung handelt es sich um ein befristetes Impulsprogramm. Es fördert die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern, damit die Eltern Erwerbsarbeit und Familie besser vereinbaren können. Die Finanzierung erfolgt über vierjährige Verpflichtungskredite. Seit Beginn der Anstossfinanzierung im Februar 2003 wurden 3012 Gesuche bewilligt. Damit wurde die Schaffung von 54 533 Betreuungsplätzen unterstützt: 31 078 in Kindertagesstätten und 23 455 in Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung (Stand 1.2.2017). Die Auszahlung der Finanzhilfen erfolgt auf zwei bzw. drei Jahre verteilt jeweils nach Ablauf eines Beitragsjahres auf der Basis der tatsächlichen Auslastung der Plätze.

Das Parlament hat in der Sommersession 2017 die Einführung zweier neuer Finanzhilfen beschlossen, die ebenfalls befristet sind. Aufgrund der voraussichtlichen Inkraftsetzung auf den 1.7.2018 sind im Jahr 2018 erste Zahlungen möglich. Aus diesem Grund ergibt sich eine Zunahme von 1,8 Prozent im Voranschlag 2018.

Rechtsgrundlagen

BG vom 4.10.2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 867), Art. 1.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Familienergänzende Kinderbetreuung» (V0034.02 und V0034.03) siehe Staatsrechnung 2015, Band 2A, Ziffer 09, sowie BB vom 2.5.2017 über Finanzhilfen für die Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung und für Projekte zur besseren Abstimmung des familienergänzenden Betreuungsangebotes auf die Bedürfnisse der Eltern (BBI 2016 6433).

Bis zum Inkrafttreten der Änderung des BG über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung vom 16.6.2017 bleiben 0,4 Millionen dieses Kredits gesperrt.

A231.0246 AUSSERSCHULISCHE KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	10 021 997	10 245 400	9 351 000	-894 400	-8,7

Gestützt auf das KJFG kann der Bund privaten Trägerschaften sowie Kantonen und Gemeinden Finanzhilfen gewähren. Unterstützt werden Trägerschaften und Projekte von gesamtschweizerischem Interesse, welche Kindern und Jugendlichen im Rahmen der ausserschulischen, offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit Gelegenheit zur Persönlichkeitsentfaltung sowie zur Wahrnehmung staatspolitischer und sozialer Verantwortung geben.

Zur Umsetzung der gezielten Sparmassnahmen des Bunderates sowie der Teuerungskorrektur werden die Ausgaben gegenüber dem Voranschlag 2017 um 0,9 Millionen gesenkt (-8,7 %).

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG, SR 446.1), Art. 6–11.

A231.0247 KINDERSCHUTZ/KINDERRECHTE

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 068 600	1 134 900	1 112 200	-22 700	-2,0

Mit den Mitteln auf diesem Kredit werden zwei Tätigkeiten finanziert. Erstens engagiert sich der Bund in der Prävention von Kindsmisshandlung. Er unterstützt dabei gesamtschweizerisch tätige Organisationen wie die Pro Juventute und die Telefonhilfe 147. Zweitens hat das BSV die Aufgabe, die Umsetzung der von der Schweiz 1997 ratifizierten UNO-Kinderrechtskonvention voranzutreiben. Die dafür vorgesehenen Mittel dienen der Finanzierung von Informationskampagnen sowie der Förderung und praktischen Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz. Beispielsweise wurde dazu ein Leistungsvertrag mit dem Netzwerk Kinderrechte Schweiz abgeschlossen.

Zur Umsetzung der Sparvorgaben des Bunderates werden die Ausgaben gegenüber 2017 um 22 700 Franken gesenkt (-2,0 %).

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 20.11.1989 über die Rechte des Kindes (SR 0.107). V über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Stärkung der Kinderrechte (SR 311.039.1).

A231.0249 ANSCHUBFINANZIERUNG ZUGUNST. KANT. KINDER- UND JUGENDPOLITIK

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	1 731 367	1 680 900	1 630 500	-50 400	-3,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 680 479</i>	<i>1 680 900</i>	<i>1 630 500</i>	<i>-50 400</i>	<i>-3,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>50 889</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Gestützt auf Artikel 26 KJFG kann der Bund befristet bis 2022 Finanzhilfen für kantonale Programme im Bereich Aufbau und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik gewähren.

Zur Umsetzung der Sparvorgaben des Bunderates werden die Ausgaben gegenüber 2017 um 50 400 Franken gesenkt (-3,0 %).

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG, SR 446.7), Art. 26.

A231.0367 NATIONALES PROGRAMM ZUR PRÄVENTION UND BEKÄMPFUNG VON ARMUT

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	375 000	50 000	-325 000	-86,7

Mit dem Beschluss vom 15.5.2013 hat sich der Bundesrat für die Durchführung eines von 2014–2018 befristeten Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung der Armut entschieden, das bestehende Bestrebungen zur Prävention und Bekämpfung von Armut verstärken soll. Der damit zusammenhängende Personal- und Beratungsaufwand des BSV (1,4 Mio.) wurde früher auf dieser Position verbucht; seit dem Voranschlag 2017 ist er infolge der Budgetierung gemäss dem neuen Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB) im Funktionsaufwand enthalten. Im Kredit sind daher nur noch die Beiträge an Dritte enthalten. Deren Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2017 (-86,7 %) erfolgt im Wesentlichen im Einklang mit der ursprünglichen Finanzplanung des Programms (mehrheitlicher Abschluss der Förderung von Praxisprojekten bereits in 2017) unter Berücksichtigung der vom Bundesrat beschlossenen Sparmassnahmen.

Rechtsgrundlagen

BRB vom 15.5.2013 über das Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut.

BUNDESAMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung von Krisenvorsorge, Prävention und Früherkennung in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Ernährung und Tiergesundheit
- Erreichen von Fortschritten im Vollzug durch zielgruppengerechte Ausbildung und Information der Betroffenen
- Festigung der Zusammenarbeit mit den Kantonen und weitere Harmonisierung des Vollzugs
- Wirkungsvolle und kundenorientierte Abwicklung von Bewilligungen und Kontrollen
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und Aushandeln von Sicherheitsgarantien als Voraussetzung für den Export

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Umsetzung der revidierten Lebensmittelgesetzgebung: Einführung und Schulung
- Revision Tierseuchengesetz: Abschluss Vernehmlassung
- Neukonzeption des Krisenmanagements BLV: Validierung von Prozessen mittels Krisenübungen
- Strategie Antibiotikaresistenzen: Aufbau und Einführung des Informationssystems Antibiotikaverbrauch
- E-government: Erneuerung System e-TV zur effizienten Abwicklung von Tierversuchsbewilligungen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	8,6	8,2	8,1	-0,7	8,1	8,1	8,1	-0,2
Aufwand	75,9	75,6	72,1	-4,7	71,7	74,3	74,5	-0,4
Δ ggü. FP 2018–2020			-3,8		-4,9	-1,9		
Eigenaufwand	65,7	66,7	66,3	-0,6	65,9	68,5	68,6	0,7
Transferaufwand	10,2	8,9	5,8	-35,2	5,8	5,8	5,8	-10,0
Investitionsausgaben	1,1	1,8	2,7	47,8	2,6	2,0	1,2	-9,5
Δ ggü. FP 2018–2020			1,1		1,4	0,8		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Fragen der Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit und des Tierschutzes sowie für den Artenschutz im internationalen Handel. Der zunehmend globalisierte Handel und Einflüsse der Klimaveränderungen wirken sich vermehrt weltweit auch auf die Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit aus und beeinflussen auch die Risikobeurteilung in der Schweiz. Aus diesem Grund müssen die Früherkennung und Krisenvorsorge gestärkt und an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Für die Aufgaben der Früherkennung sollen deshalb bis und mit 2019 1,5 Millionen pro Jahr eingesetzt werden. Im Rahmen der Umsetzung der amtsübergreifenden Strategie zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen (StAR) wird der Aufbau eines Informationssystems über den Antibiotikaverbrauch an die Hand genommen. Für diese Aufgabe sind im Voranschlag 2018 zusätzliche Mittel von rund 0,5 Millionen vorgesehen.

Der Eigenaufwand liegt im Budget 2018 um rund 0,4 Millionen unter dem Voranschlag 2017. In den Finanzplanjahren nimmt der Aufwand vor allem wegen den steigenden Abschreibungen auf der Software gegenüber dem Budget 2018 zu. Der markante Rückgang der Transferausgaben ist insbesondere eine Folge der im Rahmen der Bereinigung des Voranschlags 2018 und des Finanzplans 2019–2021 erfolgten gezielten Kürzung bei den Finanzhilfen für die Qualitätssicherung Milch von rund 3,1 Millionen pro Jahr. Die Investitionsausgaben steigen im Voranschlag 2018 und in den Finanzplanjahren 2019 und 2020 gegenüber dem Budget 2017 vorübergehend auf 2,0 bis 2,7 Millionen pro Jahr an und fallen im Finanzplanjahr 2021 auf das Niveau von 1,2 Millionen zurück. In dieser Entwicklung spiegelt sich vor allem der Kostenverlauf der IT-Projekte im Bereich des Antibiotikaeinsatzes und der Tierversuche. Beim Funktionsertrag liegen die Einnahmen im Budgetjahr und in den Finanzplanjahren leicht unter dem Voranschlag 2017.

LG1: LEBENSMITTELSICHERHEIT, ERNÄHRUNG, TIERGESUNDHEIT UND TIERSCHUTZ SOWIE ARTENSCHUTZ IM INTERNATIONALEN HANDEL

GRUNDAUFTRAG

Das BLV schafft Voraussetzungen, damit die Sicherheit von Lebensmitteln auf hohem Niveau gewährleistet werden kann und die Konsumentenschaft vor Täuschung geschützt ist. Das Amt fördert eine gesunde Ernährung der Bevölkerung. Es stellt ein hohes Niveau des Tierschutzes und der Tiergesundheit sicher und überwacht den grenzüberschreitenden Verkehr mit Tieren und Lebensmitteln. Es sorgt dafür, dass Tiere frei von Tierseuchen sind, insbesondere von solchen, die den Menschen gefährden könnten. Das Amt unterstützt die Öffnung der Exportmärkte für Tiere und Lebensmittel und vertritt die Anliegen der Schweiz in internationalen Gremien. Es kontrolliert den Handel von geschützten Arten (CITES).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,7	8,2	8,1	-0,7	8,1	8,1	8,1	-0,2
Aufwand und Investitionsausgaben	66,9	68,6	69,0	0,7	68,5	70,5	69,9	0,5

KOMMENTAR

Die geschätzten Erträge entsprechen dem Durchschnitt der Rechnungen der letzten vier Jahre (2013–2016). Die Mehrausgaben im Voranschlag 2018 gegenüber dem Budget 2017 sind vor allem auf das neue Informationssystem über den Antibiotikaeinsatz und die Erneuerung und Erweiterung des Informationssystems zur Verwaltung der Tierversuche zurückzuführen. Der Mehraufwand ab dem Finanzplan 2020 ist insbesondere eine Folge von höheren Abschreibungen von Software-Eigenentwicklungen.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Krisenvorsorge und Früherkennung: Die Früherkennung ist aufgebaut und die Instrumente zur Krisenbewältigung sind erprobt und verbessert						
- Anteil der an Ausbildungen für Vollzugsorgane teilnehmenden Kantone (%; min.)	78	81	77	77	77	77
- Veröffentlichte Radarbulletins zur Lage der Tiergesundheit (Anzahl; min.)	12	12	12	12	12	12
Vollzug in den Kantonen: Die Zusammenarbeit mit den Kantonen zur Optimierung und Harmonisierung des Vollzugs ist konsolidiert						
- Organisierte Konferenzen mit den Kantonen (Anzahl; min.)	8	5	6	5	5	5
- Organisierte Kurse zur Weiterbildung der Vollzugsorgane (Personentage)	-	1 200	1 000	1 000	1 000	1 000
- Teilnehmer an Plattformen für die Vollzugsorgane zur Harmonisierung des Tierschutzes (Anzahl; min.)	-	-	65	65	65	65
Internationale Zusammenarbeit: Die Interessen der Schweiz sind in internationalen Gremien aktiv vertreten und die Exportanstrengungen der Unternehmen werden unterstützt						
- Neue ausgehandelte / angepasste Zeugnisse zur Ermöglichung von Exporten in Drittländer (Anzahl; min.)	19	12	12	12	12	12
Information der Bevölkerung: Zielgruppengerechte Ausbildungen und Informationen stehen zur Verfügung						
- Mit Newsletters informierte Zielgruppen (Anzahl; min.)	120	90	100	100	100	90
- Internet nutzende Besucher pro Monat (Anzahl; min.)	148 000	135 000	140 000	145 000	150 000	155 000
Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit: Die Qualität ist auf hohem Niveau gewährleistet						
- Der Welttiergesundheitsorganisation OIE gemeldete Ausbrüche von Tierseuchen in der Schweiz in Form von Sofortmeldungen (Anzahl; max.)	2	2	2	3	3	3
- Erkrankungen durch Campylobacter (Anzahl; max.)	7 843	7 000	7 400	7 400	7 200	7 200
- Anteil positiver Proben im nationalen Rückstandsuntersuchungsprogramm für Lebensmittel (%; max.)	0,4	0,3	0,6	0,6	0,6	0,6
Bewilligung und Kontrollen: Bewilligungen und Kontrollen sind effektiv und kundenfreundlich umgesetzt						
- Bei Grenzkontrollen beanstandete Sendungen aus Drittländern (Anzahl; min.)	-	220	220	220	220	220

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteil der Bevölkerung ab 15 Jahren mit Übergewicht (%)	-	31	-	-	-	-
Rückrufe von an Konsumenten abgegebenen und gesundheitsgefährdenden Produkten (Anzahl)	-	-	8	10	16	-

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	8 702	8 159	8 105	-0,7	8 105	8 105	8 105	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-54		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	66 945	68 555	69 030	0,7	68 454	70 530	69 853	0,5
Δ Vorjahr absolut			474		-576	2 076	-676	
Transferbereich								
LG 1: Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Artenschutz im internationalen Handel								
A231.0251 Seuchenpolizeiliche Massnahmen	30	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A231.0252 Forschungsbeiträge	640	647	634	-2,0	640	640	647	0,0
Δ Vorjahr absolut			-13		7	0	7	
A231.0253 Beiträge an internationale Institutionen	521	537	537	0,1	542	542	547	0,5
Δ Vorjahr absolut			0		5	0	5	
A231.0254 Beiträge an die Tiergesundheitsdienste	1 488	1 504	1 474	-2,0	1 489	1 489	1 504	0,0
Δ Vorjahr absolut			-30		15	0	15	
A231.0255 Qualitätssicherung Milch	3 987	3 046	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-3 046		-	-	-	
A231.0256 Überwachung Tierseuchen	2 938	2 905	2 872	-1,1	2 872	2 872	2 872	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-33		0	0	0	
A231.0257 Beitrag Lebensmittelsicherheit	594	241	241	0,1	248	248	251	1,1
Δ Vorjahr absolut			0		8	0	3	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ 2017–18	
				absolut	%
Total	8 701 878	8 158 800	8 105 000	-53 800	-0,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>8 523 645</i>	<i>8 158 800</i>	<i>8 105 000</i>	<i>-53 800</i>	<i>-0,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>178 233</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die Einnahmen im Funktionsertrag entfallen weitestgehend auf zwei Ertragskategorien. Die gewichtigsten Einnahmen stellen mit rund 7,6 Millionen die Gebührenerträge dar. Gebühren werden in den folgenden Bereichen erhoben: Bewilligungen für Stallbauten und -einrichtungen, Ausstellung von CITES-Ausfuhrbewilligungen, Kontrollgebühren für Einfuhren aus Drittstaaten an den Flughäfen Zürich und Genf sowie Einfuhren von artengeschützten Waren aus der EU und Drittstaaten, Gebühren für Verfügungen in Verwaltungsverfahren und von den Kantonen bezahlte Lizenzgebühren für die IT-Anwendung Asan. Mit rund 0,4 Millionen stellen die Entgelte die zweite Ertragskategorie dar. Es handelt sich dabei um Kostenrückerstattungen und Beiträge der Kantone für die Umsetzung der Bildungsverordnung. Die Basis für den budgetierten Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der letzten vier Jahre (2013 bis 2016). Die Schätzungen liegen damit im Rahmen der im Budget 2017 eingestellten Erträge.

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 30.10.1985 über Gebühren des BLV (Gebührenverordnung BLV; SR 916.472); Verordnung vom 6.6.2014 über das Informationssystem für den öffentlichen Veterinärdienst (SR 916.408); Verordnung vom 16.11.2011 über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärwesen (SR 916.402).

Hinweise

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	66 945 179	68 555 367	69 029 600	474 233	0,7
<i>finanzierungswirksam</i>	55 060 969	56 291 467	57 569 200	1 277 733	2,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 168 552	2 468 000	1 750 000	-718 000	-29,1
<i>Leistungsverrechnung</i>	9 715 657	9 795 900	9 710 400	-85 500	-0,9
Personalaufwand	34 420 417	33 992 500	34 245 400	252 900	0,7
Sach- und Betriebsaufwand	29 224 827	30 272 067	30 340 200	68 133	0,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	7 581 518	7 329 200	8 617 700	1 288 500	17,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	4 898 925	4 624 609	3 983 100	-641 509	-13,9
Abschreibungsaufwand	2 168 552	2 468 000	1 750 000	-718 000	-29,1
Investitionsausgaben	1 131 382	1 822 800	2 694 000	871 200	47,8
Vollzeitstellen (Ø)	203	197	199	2	1,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand des BLV nimmt um rund 0,25 Millionen zu, was auf verschiedene gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen ist. Einerseits bewilligte der Bundesrat dem BLV insgesamt zusätzliche 5,0 Vollzeitstellen für die Umsetzung des neuen Lebensmittelrechtes und neue haushaltsneutral finanzierte 1,9 FTE für die Umsetzung der NCD-Strategie (Prävention nichtübertragbarer Krankheiten). Zudem werden 1,0 FTE im Zusammenhang mit den Kontrollen für den Artenschutz internalisiert. Andererseits sind 3,5 befristete FTE im Bereiche des Vollzugs des Cassis-de-Dijon-Prinzips und 2,0 befristete Vollzeitstellen für die Kontrollen im Bereiche der Pelzdeklaration per Ende 2017 abgelaufen. Und schliesslich wurde im Rahmen der Sparvorgaben des Bundesrates für den Eigenbereich eine Kürzung des Personalaufwands von rund 0,12 Millionen umgesetzt. Die Anzahl Vollzeitstellen nimmt deshalb im Voranschlag 2018 um 2 FTE gegenüber dem Budget 2017 zu.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatiksachaufwand nimmt um rund 1,3 Millionen gegenüber dem Budget 2017 zu. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im BLV gleichzeitig vier Informatikprojekte vorangetrieben werden, welche entsprechende Ressourcen binden. Es handelt sich dabei um die Nachfolgeapplikation E-Tierversuche, das IT-Projekt ASCAD (Artenschutz, Cites und Drittlandkontrollen), die Antibiotikaverbrauchsdatenbank und das Registrierungs-System ActaNova. Von den rund 8,6 Millionen an Ausgaben entfallen etwa 4,8 Millionen auf die Informatik-Betriebs- und -wartungskosten sowie rund 3,6 Millionen auf die Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen.

Der Beratungsaufwand liegt infolge der Sparvorgaben des Bundesrates für den Eigenbereich um rund 0,6 Millionen unter dem Voranschlag 2017. Für den allgemeinen Beratungsaufwand sollen 1,4 Millionen und für die Auftragsforschung 2,6 Millionen aufgewendet werden. Die verschiedenen benötigten Studien, Expertisen und Gutachten decken die Bereiche der Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Artenschutz ab.

Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand des BLV entfallen rund 7,6 Millionen auf den sonstigen Betriebsaufwand, welcher im Voranschlag 2018 um rund 0,6 Millionen gegenüber dem Budget 2017 abnimmt. Die Kosten für externe Dienstleistungen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2017 um etwa 0,2 Millionen auf 3,3 Millionen und die Spesenausgaben nehmen um 0,2 Millionen auf 0,6 Millionen ab. Die im Rahmen des Vorjahresbudgets liegenden Ausgaben für Mieten und Pachten von Liegenschaften betragen rund 4,6 Millionen.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen auf der Software belaufen sich im Budget 2018 auf rund 1,2 Millionen, und die Abschreibungen auf den Mobilien erreichen etwas weniger als 0,6 Millionen. Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2017 von rund 0,7 Millionen betreffen das Informatik-Projekt «ISVet SOA». Bei diesem Projekt handelt es sich um eine Applikation zugunsten der kantonalen Vollzugsorgane, womit unter anderem ein effizienter Datenaustausch zwischen Bund und Kantonen sichergestellt werden kann.

Investitionsausgaben

Die Ausgaben für Investitionen in Maschinen, Apparate, Werkzeuge und Geräte belaufen sich im Voranschlag 2018 auf 0,5 Millionen und nehmen damit um rund 0,15 Millionen gegenüber dem Budget 2017 ab. Zudem sollen für Investitionen in Software-Entwicklungen rund 2,2 Millionen ausgegeben werden, was einem Zuwachs von rund 1,0 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2017 entspricht. Die Zunahme der Investitionsausgaben ist eine Folge von Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Erneuerung und Erweiterung des Informationssystems E-Tierversuche von 0,7 Millionen und der neuen Antibiotikaverbrauchsdatenbank von 0,5 Millionen.

Hinweise

Rund 12 Prozent des Funktionsaufwands wird über den Funktionsertrag finanziert. Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget).

A231.0252 FORSCHUNGSBEITRÄGE

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	639 706	646 600	633 700	-12 900	-2,0

Mit den Mitteln auf diesem Kredit werden verschiedene Forschungsprojekte von Forschungsinstitutionen auf den Gebieten Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Nutztierkrankheiten, Tierschutz sowie Alternativmethoden zum Tierversuch durch Finanzhilfen unterstützt. Die Subvention entfällt zum grössten Teil auf das Kompetenzzentrum 3R, welches nach Möglichkeiten für den Ersatz, die Reduktion und den gezielten Einsatz von Tierversuchen forscht. Die Stiftung wird paritätisch durch das BLV und den Branchenverband Interpharma finanziert. Die Ausgaben nehmen um rund 2 Prozent gegenüber dem Budget 2017 ab, was eine Folge der vom Bundesrat beschlossenen Teuerungskorrektur ist.

Rechtsgrundlagen

Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455) Art. 22; Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817) Art. 12 und Art. 34; Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42.

A231.0253 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE INSTITUTIONEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	521 204	536 500	536 800	300	0,1

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen internationalen Organisationen erlaubt es der Schweiz, sich für die Menschen- und Tiergesundheit sowie für den Tier- und Artenschutz auf globaler Ebene zu engagieren und vom Wissen und der Erfahrung der Institutionen und anderer Staaten zu profitieren. Finanziell unterstützt werden mit rund 0,5 Millionen vor allem die «World Organization for Animal Health», die «Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora» sowie die «International Whaling Commission». Auf die Pflichtbeiträge entfallen rund zwei Drittel und auf die übrigen Beiträge an die internationalen Organisationen rund ein Drittel der Ausgaben.

Rechtsgrundlagen

Internationales Übereinkommen vom 25.1.1924 für die Schaffung eines internationalen Seuchenamtes in Paris (OIE) (SR 0.916.40); Übereinkommen vom 3.3.1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (mit Anhängen I–IV), (CITES) (SR 0.453); Abkommen vom 24.9.1931 zur Regelung des Walfanges (IWC) (SR 0.922.73).

A231.0254 BEITRÄGE AN DIE TIERGESUNDHEITSDIENSTE

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 488 400	1 503 700	1 473 600	-30 100	-2,0

Mit den Subventionen an die Tiergesundheitsdienste (Schweinegesundheitsdienst, Beratungs- und Gesundheitsdienst Kleinviehdarsteller, Rindergesundheitsdienst, Bienengesundheitsdienst) soll die Tiergesundheit gestärkt werden. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag zur Prävention von Tierseuchen und zu einer raschen und wirkungsvollen Bekämpfung geleistet. Die Tiergesundheitsdienste spielen vermehrt auch eine wichtige Rolle bei der Senkung des Antibiotika-Verbrauchs und der Stärkung der Qualitätsstrategie in der landwirtschaftlichen Produktion. Die Ausgaben auf diesem Kredit nehmen um rund 0,03 Millionen gegenüber dem Budget 2017 ab. Dies ist auf die vom Bundesrat beschlossene Teuerungskorrektur zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 7 und 11a.

A231.0255 QUALITÄTSSICHERUNG MILCH

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 987 060	3 045 900	-	-3 045 900	-100,0

Der Bund beteiligte sich bisher an den Kosten der Qualitätskontrolle der Milch, indem er eine Finanzhilfe an die Laborkosten einer beauftragten Organisation leistete. Bereits in den vergangenen Jahren wurde die Beteiligung des Bundes gekürzt. Im Rahmen der Bereinigung des Voranschlags 2018 und des Finanzplans 2019–2021 hat der Bundesrat beschlossen, auf diesem Kredit eine gezielte Kürzung vorzunehmen. Die Kosten der Qualitätskontrolle der Milch sollen als Eigenleistung der Branche von dieser selbst getragen werden. Die Selbstkontrolle ist eine Grundvoraussetzung der Lebensmittelgesetzgebung, welche für den gesamten Lebensmittelsektor Anwendung findet und grundsätzlich als Eigenleistung der Betriebe durchgeführt werden muss.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1); Milchprüfungsverordnung (MIPV; SR 916.351.0) vom 20.10.2010, Art. 9.

A231.0256 ÜBERWACHUNG TIERSEUCHEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 937 500	2 904 900	2 872 300	-32 600	-1,1

Mit den Mitteln auf diesem Kredit fördert der Bund die Tierseuchenprävention. Er beteiligt sich zu diesem Zweck an den Kosten für die nationalen Programme zur Überwachung der Tiergesundheit. Deren Massnahmen werden vom BLV im Einvernehmen mit den Kantonen festgelegt. Die Kantone sorgen für die Umsetzung der Programme. Die Gesamtkosten für die nationalen Programme liegen bei jährlich rund 4,5 Millionen. Die Gesamtkosten für die Überwachungs-Programme im Jahr 2018 werden gegenüber 2017 stark ansteigen auf rund 5,4 Millionen. Diese Mehrkosten werden aufgrund der geltenden Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Bereiche der Tierseuchenbekämpfung von den Kantonen getragen. Der Abgeltung des Bundes von etwa 3,0 Millionen pro Jahr an die Kantone stehen die zweckgebundenen Erträge aus der Schlachtabgabe gegenüber, die im Voranschlag des Bundesamts für Landwirtschaft auf der Finanzposition E110.0120 Schlachtabgabe vereinnahmt werden. Weil die Ausgaben für die Überwachung der Tierseuchen die zweckgebundenen Erträge in den Jahren 2014, 2015 und 2016 überschritten, sollen die Abgeltungen gegenüber dem Budget 2017 um rund 0,03 Millionen gekürzt werden.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 56a.

Hinweise

Die Ausgaben für die Überwachung der Tierseuchen werden aus den Erträgen aus der Schlachtabgabe finanziert (Spezialfinanzierung «Überwachung Tierseuchen»; Vgl. 708 BLW/E110.0120 Schlachtabgabe). Siehe Band 1, Ziffer B41/4.

A231.0257 BEITRAG LEBENSMITTELSICHERHEIT

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	593 500	240 500	240 700	200	0,1

Die Subvention auf diesem Kredit dient der Information der Bevölkerung in der Schweiz über ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse von allgemeinem Interesse, welche namentlich für die Gesundheitsvorsorge und den Gesundheitsschutz von Bedeutung sind. Die entsprechende Finanzhilfe wird an die Schweiz. Gesellschaft für Ernährung (SGE) ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

Lebensmittelgesetz vom 20.6.2014 (SR 817.0), Art 24.

INSTITUT FÜR VIROLOGIE UND IMMUNOLOGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Ausrichtung des Diagnostikspektrums auf die aktuelle Bedrohungslage und die Bedürfnisse der Kunden
- Gewährleistung eines unterbrechungsfreien Betriebs unter Einhaltung der Biosicherheit während der Sanierung der Hochsicherheitsanlage
- Stärkung der Krisenvorsorge und Förderung der Kompetenz aller Beteiligten bezüglich Früherkennung, Diagnose und Bekämpfung von Seuchen
- Gewährleistung der Wirksamkeit und Sicherheit der Impfstoffe für Tiere
- Erkenntnisgewinn durch kompetitive Forschung und geeignete Kooperationen im In- und Ausland
- Förderung der Kompetenz in Veterinärvirologie und -immunologie durch Lehre sowie Aus- und Weiterbildung auf allen Stufen

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Sanierung und Erneuerung des Hochsicherheitslabors: Umsetzung der Sanierungsmassnahmen bei laufendem Betrieb gemäss Projektierungsplan
- Aktualisierung Notfallkonzept: Neuregelung und Kommunikation betreffend Probenanlieferung und -annahme im Rahmen des Krisenmanagements
- Konsolidierung der Kooperation mit der Universität Bern: Etablierung des Biosicherheitszentrums

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	5,6	4,7	4,7	-0,9	4,7	4,7	4,7	-0,2
Aufwand	19,9	20,1	19,7	-2,3	19,2	19,1	18,8	-1,7
Δ ggü. FP 2018–2020			0,4		0,3	0,1		
Eigenaufwand	19,9	20,1	19,7	-2,3	19,2	19,1	18,8	-1,7
Investitionsausgaben	0,5	0,3	0,3	0,0	0,3	0,3	0,3	0,2
Δ ggü. FP 2018–2020			-		-	-		

KOMMENTAR

Das Institut für Virologie und Immunologie (IVI) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für virale, insbesondere hochansteckende Tierseuchen. Die Krisenvorsorge und insbesondere die Aktualisierung des Notfallkonzeptes bilden einen Schwerpunkt in der laufenden Legislaturperiode und im Jahr 2018. Die Diagnostikbereitschaft muss für neu oder wieder auftretende Tierseuchen sichergestellt werden. Die Forschung ist in erster Linie international und kompetitiv ausgerichtet. Sie konzentriert sich auf Krankheiten mit hohem Schadenspotential und Zoonosen. Durch gezielte Forschung und geeignete Kooperationen im In- und Ausland wird die Fachkompetenz auf einem sehr hohen Niveau gehalten und durch das Netzwerk gleichzeitig auch der Ressourceneinsatz optimiert. Um die Sicherheit der über 25 Jahre alten Infrastruktur langfristig zu gewährleisten, wurden vom IVI gestützt auf eine Risikoanalyse und unter der Federführung des BBL in einem Projekt Sofortmassnahmen und längerfristige Unterhaltsmassnahmen eingeleitet. Die Umsetzung der kurzfristigen Massnahmen wird bis Ende 2017 abgeschlossen sein. Der beim BBL eingestellte Kredit für die längerfristigen Unterhaltsmassnahmen wurde 2016 von den eidg. Räten bewilligt. Mit diesen Massnahmen wird der sichere und unterbrechungsfreie Betrieb bis 2035 gewährleistet sein.

Im Budget 2018 liegen die Ausgaben im Eigenbereich um rund 0,4 Millionen unter dem Voranschlag 2017. Dabei fällt ins Gewicht, dass im Budget 2017 noch Kosten für die Erneuerung der Impfstoffbank zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche von rund 1,0 Millionen zu verzeichnen waren, die 2018 wegfallen. Diesen Minderausgaben stehen Mehraufwendungen für externe Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Sanierung des Hochsicherheitslabors von rund 0,38 Millionen gegenüber. Zudem sind im Budget 2018 Kosten für ein neues EU-Forschungsprojekt von rund 0,26 Millionen enthalten. Während der Eigenaufwand in den Finanzplanjahren leicht rückläufig ist, verzeichnen die Investitionsausgaben eine stabile Entwicklung. Die Erträge des IVI verharren auf dem Niveau von 4,7 Millionen pro Jahr, wobei Drittmittelerträge von jährlich 2,0 Millionen und Einnahmen aus dem Kooperationsvertrag mit der Universität Bern von rund 1,7 Millionen pro Jahr sowie weitere Erträge von jährlich 1,0 Millionen erwartet werden.

LG1: VIRALE TIERSEUCHEN

GRUNDAUFTRAG

Das IVI trägt dazu bei, dass virale, insbesondere hochansteckende Tierseuchen, rasch diagnostiziert werden und dadurch gesundheitliche und wirtschaftliche Schäden vermieden werden können. Es informiert und berät den Veterinärdienst und die Laboratorien bezüglich Bekämpfung und Diagnostik von viralen Tierseuchen. Es leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Tiergesundheitsstrategie Schweiz. Das Institut überwacht die Sicherheit und Wirksamkeit der Impfstoffe für Tiere. Das IVI betreibt, teilweise im Auftrag von Dritten, Forschung und Lehre im Bereich Veterinärvirologie und Veterinärimmunologie.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,8	4,7	4,7	-0,9	4,7	4,7	4,7	-0,2
Aufwand und Investitionsausgaben	20,5	20,4	20,0	-2,3	19,5	19,4	19,1	-1,7

KOMMENTAR

Die Schätzungen für den Funktionsertrag bleiben auf dem Niveau des Voranschlags 2017. Der Funktionsaufwand dagegen nimmt im Voranschlag 2018 um rund 0,4 Millionen gegenüber dem Budget 2017 ab. Dies liegt daran, dass das Vorjahresbudget Kosten für die Erneuerung der Impfstoffbank gegen die Maul- und Klauenseuche von rund 1,0 Millionen enthielt, die 2018 wegfallen. Den entsprechenden Minderausgaben stehen infolge zusätzlicher Kosten für externe Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Sanierung des Hochsicherheitslabors und Aufwendungen für ein neues EU-Forschungsprojekt Mehrausgaben von zusammen rund 0,6 Millionen gegenüber.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Diagnostik: Die Diagnostikleistungen werden in hoher Qualität erbracht						
– Anteil erfolgreich durchgeführter Ringversuche zur Bestätigung der Qualität der Diagnostik (%; min.)	100	92	92	92	92	92
Krisenvorsorge und Früherkennung: Die Krisenvorsorge ist erprobt, und der Veterinärdienst ist informiert und geschult						
– Neuentwicklung oder Verbesserung von Diagnostikmethoden (Anzahl; min.)	4	3	3	3	3	3
– Information und Schulung des Veterinärdienstes Schweiz (Stunden; min.)	60	8	8	8	8	8
– Übereinstimmung des Diagnostikspektrums mit der Bedrohungslage (%; min.)	96	95	95	95	95	95
Impfstoffkontrolle: Kontrollen und Zulassungen von Impfstoffen für Tiere erfolgen rasch und effektiv						
– Anteil fristgerechter Chargenprüfungen und Neuzulassungen (%; min.)	90	96	96	96	96	96
Forschungs- und Lehrtätigkeit: Forschungsleistungen und Nachwuchsförderung sind anerkannt und werden nachgefragt						
– Mit Drittmitteln finanzierte nationale und internationale Forschungsprojekte (CHF, Mio.; min.)	2,009	2,000	2,000	2,000	2,000	2,000
– Publikationen in anerkannten internationalen Fachzeitschriften (Anzahl; min.)	33	30	31	32	33	33
– Angebotene Aus- und Weiterbildung an Universitäten (Anzahl)	141	150	150	150	150	150

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Diagnostikbefunde (Anzahl)	13 771	17 936	6 261	18 021	14 638	23 645
Chargenprüfungen und Neuzulassungen von Impfstoffen (Anzahl)	553	562	625	575	588	492
Durch das IVI betreute Doktoranden (Anzahl)	15	13	12	11	10	15
Mit Drittmitteln finanzierte Forscher (Personenmonate)	–	116	118	184	215	241

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	5 767	4 724	4 680	-0,9	4 680	4 680	4 680	-0,2
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-44	0	0	0		
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	20 521	20 422	19 954	-2,3	19 545	19 386	19 071	-1,7
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-468	-410	-159	-315		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ 2017–18	
				absolut	%
Total	5 767 293	4 724 200	4 680 000	-44 200	-0,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>4 839 683</i>	<i>4 724 200</i>	<i>4 680 000</i>	<i>-44 200</i>	<i>-0,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>927 610</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des IVI besteht zu einem grossen Teil aus Erträgen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen im Umfange von insgesamt 3,7 Millionen. Dabei fallen Erlöse aus kompetitiven Forschungsprojekten von 2,0 Millionen an, die den entsprechenden Aufwand des IVI für die Forschungstätigkeit abdecken. Zudem sind auch Zahlungen der Universität Bern von rund 1,7 Millionen für Personalausgaben gemäss Kooperationsvertrag mit der Universität Bern budgetiert. Schliesslich beinhaltet der Funktionsertrag auch Entgelte für Leistungen der Diagnostik und Impfstoffkontrolle von etwa 1,0 Millionen. Die geschätzten Erträge liegen damit leicht unter dem Budget 2017.

Hinweis

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	20 521 268	20 421 818	19 954 300	-467 518	-2,3
<i>finanzierungswirksam</i>	14 994 287	14 905 418	14 606 100	-299 318	-2,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	456 393	504 000	480 000	-24 000	-4,8
<i>Leistungsverrechnung</i>	5 070 588	5 012 400	4 868 200	-144 200	-2,9
Personalaufwand	10 816 023	10 192 000	10 274 400	82 400	0,8
Sach- und Betriebsaufwand	8 772 719	9 425 818	8 899 900	-525 918	-5,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	798 874	923 900	867 500	-56 400	-6,1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	112 654	91 618	55 100	-36 518	-39,9
Abschreibungsaufwand	456 393	504 000	480 000	-24 000	-4,8
Investitionsausgaben	476 132	300 000	300 000	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	64	66	66	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2017 um knapp 0,1 Millionen zu. Die Anzahl Vollzeitstellen des IVI bleibt im Voranschlag 2018 bei 66 FTE.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatiksachaufwand fällt aufgrund der Umsetzung der Sparmassnahmen des Bundesrates im Eigenbereich vor allem bei den Betriebs- und Wartungskosten um insgesamt rund 0,056 Millionen tiefer aus als im Budget 2017. Die Informatikausgaben im Umfange von knapp 0,9 Millionen betreffen vor allem den Betrieb der Laborinfrastruktur, die Büroautomation und Netzwerk-Verbindungen sowie betriebswirtschaftliche Lösungen wie insbesondere die Module Materialwirtschaft und Instandhaltung sowie schliesslich die IT-Dienstleistungen für das Labor-Informations- und Management-System (LIMS).

Die Ausgaben für den Beratungsaufwand nehmen um rund 40 Prozent auf 0,055 Millionen ab. Dies ist vor allem auf die nötigen Priorisierungen zur Einhaltung der Sparvorgaben des Bundesrates im Eigenbereich zurückzuführen. Die Mittel werden vor allem für Projekte im Bereich der technischen Risikoanalysen verwendet (z.B. für die Laborplanung und Dichtheitsmessungen).

Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand entfallen rund 3,8 Millionen auf die Raummieten, 1,7 Millionen auf den sonstigen Betriebsaufwand und etwa 1,0 Millionen auf den Materialaufwand sowie rund 0,4 Millionen auf die externen Dienstleistungen. Der sonstige Betriebsaufwand fällt um rund 0,6 Millionen tiefer aus als im Budget 2017. Hauptgrund dafür ist, dass der Voranschlag 2017 Kosten für die Erneuerung der Impfstoffbank gegen die Maul- und Klauenseuche von knapp 1,0 Millionen enthielt, die 2018 wegfallen. Diesen Minderausgaben stehen beim sonstigen Betriebsaufwand Mehrausgaben zugunsten des neuen EU-Forschungsprojekts ZIKAlliance von rund 0,256 Millionen gegenüber. Diese Ausgaben werden über eine Reduktion des EU-Forschungsprogrammcredits des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI; A231.0276) haushaltsneutral finanziert. Auch die Mieten liegen um rund 0,1 Millionen unter dem Voranschlag 2017. Bei den externen Dienstleistungen ergibt sich dagegen ein Zuwachs gegenüber dem Voranschlag 2017 von knapp 0,4 Millionen.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen der Mobilien betragen im Voranschlag 2018 knapp 0,5 Millionen und liegen insgesamt um rund 5 Prozent unter dem Budget 2017.

Investitionsausgaben

Die Ausgaben für Investitionen bleiben auf dem Niveau des Budgets 2017 und dienen in erster Linie der Finanzierung von Neuanschaffungen in der Labordiagnostik und im Biosicherheitsbereich sowie von Ersatzinvestitionen.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40) Art. 42.

Hinweis

Knapp ein Viertel des Funktionsaufwands wird über den Funktionsertrag finanziert. Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget).

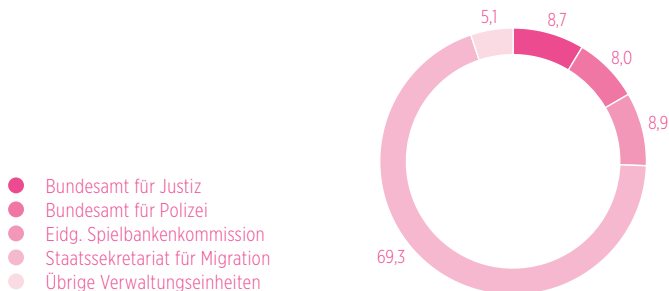
EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	476,5	437,1	435,7	-0,3	456,0	468,7	481,1	2,4
Investitionseinnahmen	2,2	2,4	2,2	-9,7	2,2	2,2	2,2	-2,5
Aufwand	2 737,9	2 868,2	3 182,3	11,0	3 042,7	2 984,7	2 965,3	0,8
Δ ggü. FP 2018–2020			-339,0		-411,5	-345,0		
Eigenaufwand	815,1	887,1	900,2	1,5	902,4	893,3	899,7	0,4
Transferaufwand	1 922,8	1 981,1	2 282,1	15,2	2 140,3	2 091,4	2 065,7	1,1
Finanzaufwand	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,0	-
Investitionsausgaben	50,0	85,4	73,0	-14,5	88,6	85,0	91,6	1,7
Δ ggü. FP 2018–2020			-3,9		-8,9	-12,6		

AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2018)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (VA 2018)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2018)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- sachaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg. Justiz- und Polizeidepartement	900	422	2 575	139	40	2 282
401 Generalsekretariat EJPD	35	21	110	8	3	24
402 Bundesamt für Justiz	66	40	219	9	1	210
403 Bundesamt für Polizei	230	147	866	46	3	23
413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung	8	5	30	0	0	-
417 Eidgenössische Spielbankenkommission	10	6	37	1	1	274
420 Staatssekretariat für Migration	455	157	1 043	50	21	1 751
485 Informatik Service Center ISC-EJPD	97	47	270	25	11	-

GENERALSEKRETARIAT EJPD

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung der Departementsvorsteherin in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber dem Institut für geistiges Eigentum (IGE), der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) und dem Eidgenössischen Institut für Metrologie (METAS)

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Begleitung des Vollzugs VA 2018 mit IAFP, LVB 2018
- Vorbereitung der Staatsrechnung 2018

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	4,5	3,6	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	0,9
Aufwand	55,2	67,0	59,3	-11,6	58,7	57,3	57,6	-3,7
Δ ggü. FP 2018–2020			-9,3		-8,4	-7,3		
Eigenaufwand	30,2	42,1	34,9	-17,0	34,1	32,7	32,8	-6,1
Transferaufwand	25,0	24,9	24,4	-2,4	24,6	24,6	24,8	-0,1
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2018–2020			-		-	-		

KOMMENTAR

Das GS-EJPD ist das zentrale Unterstützungsorgan der Departementsführung im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement. Im Voranschlagsjahr 2018 entfallen rund 64 Prozent des Globalbudgets auf Personalaufwand und 36 Prozent auf Sach- und Betriebsaufwand. Das Globalbudget beinhaltet ebenfalls die Aufwendungen für folgende dem GS-EJPD administrativ zugeordnete Kommissionen, nämlich die Eidg. Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK) und die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF).

Im Voranschlag 2018 verringert sich der Aufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um knapp 8 Millionen (-11,6 %); von 2017 bis 2021 sinkt der Aufwand um durchschnittlich 3,7 Prozent pro Jahr. Der Rückgang begründet sich durch die Umsetzung des vom Bundesrat beschlossenen Bereinigungskonzepts (Teuerungskorrektur, Kürzungen im Eigenbereich), die Verschiebung finanzieller Mittel an das SEM für die weitere Umsetzung von Schengen/Dublin 2018–2021 sowie durch Rückführung nicht beanspruchter IKT-Mittel an das ISB.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt der Departmentsvorsteherin führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eigner nimmt es Einfluss auf das IGE, die RAB und das METAS.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,6	3,6	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	0,9
Aufwand und Investitionsausgaben	28,1	30,4	30,6	0,6	29,6	29,5	29,6	-0,7

KOMMENTAR

Über 60 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des GS-EJPD entfallen auf den Personalaufwand (knapp 20 Mio.). Der Funktionsaufwand und der Funktionsertrag bleiben über die gesamte Planungsperiode stabil.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departmentengeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
– Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen						
– Strategische Ziele sind vorhanden; mit IGE, METAS, RAB wird mind. 1 Eignergespräch geführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Juristische Begleitung: Der Rechtsdienst erstellt fristgerecht rechtlich fundierte Gutachten, Stellungnahmen oder Entscheide im Zuständigkeitsbereich des Departements						
– Anteil Beanstandungen aufgrund von Verfahrensfehlern (% max.)	5	5	5	4	3	2
– Qualitätsbeurteilung durch den/die GS EJPD (Skala 1-5)	4,0	4,0	4,0	4,0	5,0	5,0
– Einhaltung der Fristen (% min.)	95	95	95	95	96	97
Zentrale Leistungen: Die zentralisierten Bereiche "HR und Finanzen" stellen eine termingerechte, fachlich korrekte und reibungslose Erledigung der mit den Verwaltungseinheiten im EJPD vereinbarten spezifischen Leistungen sicher						
– Zufriedenheitsindex auf der Basis der jährlichen Kundengespräche (Skala 1-6)	4,0	4,0	4,0	5,0	5,0	5,0
– Termingerechte und fachlich korrekte Erfüllung der vereinbarten Leistungen (Skala 1-6)	4,0	4,0	4,0	5,0	5,0	5,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verwaltungseinheiten des EJPD in der zentralen und dezentralen BVerw (Anzahl)	10	10	10	10	10	10
Vollzeitstellen des EJPD in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	2 238	2 340	2 305	2 422	2 413	2 523
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung EJPD (Anzahl)	174	171	214	215	243	215
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung EJPD (Anzahl)	197	198	184	163	181	164
Anteil der angestellten Frauen im EJPD (%)	44,4	44,2	46,6	47,8	46,3	46,0
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	28,9	29,2	30,6	32,1	33,0	33,0
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	18,1	20,7	19,2	16,6	17,5	19,0
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	73,0	72,8	72,5	72,5	73,5	73,0
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	20,3	20,4	20,4	20,3	19,8	20,0
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	6,5	6,7	7,0	7,1	6,6	7,0
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	4 587	3 624	3 762	3,8	3 762	3 762	3 762	0,9
Δ Vorjahr absolut			139		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	28 082	30 420	30 609	0,6	29 572	29 535	29 586	-0,7
Δ Vorjahr absolut			189		-1 037	-37	51	
Einzelkredite								
A202.0105 Programm Umsetzung Schengen/Dublin	0	8 331	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-8 331		-	-	-	
A202.0106 Kommission Rehabilitation administrativ versorgter Menschen	2 142	2 650	2 900	9,4	1 479	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			250		-1 421	-1 479	-	
A202.0107 Departementaler Ressourcenpool	-	683	1 415	107,3	3 056	3 153	3 179	46,9
Δ Vorjahr absolut			733		1 641	97	26	
Transferbereich								
LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen								
A231.0116 Beiträge an das Eidg. Institut für Metrologie	17 489	17 526	17 205	-1,8	17 424	17 424	17 678	0,2
Δ Vorjahr absolut			-320		219	0	254	
A231.0117 Beitrag an Unterbringung Eidg. Institut für Metrologie	7 308	7 232	6 827	-5,6	6 827	6 827	6 827	-1,4
Δ Vorjahr absolut			-405		0	0	0	
A231.0118 Beiträge an internationale Organisationen	252	188	323	71,8	323	323	323	14,5
Δ Vorjahr absolut			135		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total	4 586 513	3 623 600	3 762 400	138 800	3,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 111 912</i>	<i>98 600</i>	<i>94 500</i>	<i>-4 100</i>	<i>-4,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>65 901</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>3 408 700</i>	<i>3 525 000</i>	<i>3 667 900</i>	<i>142 900</i>	<i>4,1</i>

Der Funktionsertrag des GS-EJPD umfasst in erster Linie die Erträge aus der bundesinternen Leistungsverrechnung zwischen dem GS-EJPD als Leistungserbringer und den Verwaltungseinheiten des EJPD (Leistungsbezüger) für die zentral erbrachten personellen und finanziellen Dienstleistungen. Weiter fallen Entgelte an im Zusammenhang mit Tarifverhandlungen mit den Verwertungsgesellschaften durch die Eidg. Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten sowie Einnahmen aus Verwaltungskostenentschädigungen der SUVA und Provisionen für das Quellensteuerinkasso. Zudem werden auf dieser Position die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal des GS-EJPD und Dritte verbucht.

Im Leistungsbereich des Fachzentrums Personal wurde die Verrechnungsbasis an den in den letzten Jahren erfolgten Personalanstieg (v.a. im Bereich des SEM) angepasst, was zu entsprechend höheren Erträgen gegenüber dem Voranschlag 2017 führt.

Rechtsgrundlagen

Urheberrechtsgesetz vom 9.10.1992 (URG; SR 231.7).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	28 082 179	30 420 172	30 608 900	188 728	0,6
<i>finanzierungswirksam</i>	21 908 902	23 674 772	24 418 400	743 628	3,1
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 173 278	6 745 400	6 190 500	-554 900	-8,2
Personalaufwand	19 939 858	19 594 100	19 662 500	68 400	0,3
Sach- und Betriebsaufwand	8 142 322	10 826 072	10 946 400	120 328	1,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4 631 060	6 577 400	7 010 700	433 300	6,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	489 423	737 214	873 500	136 286	18,5
Vollzeitstellen (Ø)	114	111	108	-3	-2,7

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand bewegt sich innerhalb des Planungszeitraums 2018–2021 mit knapp 20 Millionen im Rahmen des Voranschlags 2017. Nebst der Umsetzung des auf den Personalaufwand entfallenden Kürzungsanteils von rund 0,1 Millionen beinhalten die Personalausgaben im Voranschlag 2018 eine departementsinterne Mittelverschiebung vom SEM zum GS-EJPD im Umfang von ebenfalls 0,1 Millionen zur Abgeltung der unabhängigen Überprüfung der Bundesasylzentren durch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter. Die Abnahme der Vollzeitstellen begründet sich primär mit dem Abbau von Stellen aufgrund von Pensionierungen (Nichtwiederbesetzung), die Zunahme des Personalaufwandes gegenüber dem Vorjahr ergibt sich primär aus einer Erhöhung des Aufwandes für die Aus- und Weiterbildung.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* entspricht dem Finanzplan 2018, reduziert um die Kürzungen im Eigenbereich (0,2 Mio.) sowie um die Rückgabe nicht verwendeter IKT-Mittel an das ISB (Unterhaltskosten Schengen/Dublin, 0,2 Mio.). Gegenüber dem Voranschlag 2017 steigen die Aufwendungen kurzfristig um 0,4 auf 7 Millionen an, reduzieren sich aber im weiteren Verlauf auf bis zu 6,2 Millionen im 2021 (-1,4 %).

Vom *Beratungsaufwand* entfällt im Voranschlag 2018 knapp die Hälfte (47,1 %) auf die Honorare für die ausserparlamentarischen Kommissionsmitglieder der ESchK und NKVF. Die Mittel für die eigentliche Beratung werden schweremwichtig für die vertiefte Abklärung spezifischer Fragen (Expertisen und Gutachten) verwendet. Sie wurden im Vergleich zum Finanzplan 2018 im Rahmen der Sparmassnahmen (Kürzungen im Eigenbereich) um 50 000 Franken reduziert.

Mit dem Voranschlag 2018 werden die budgetierten Mittel für die Dienstleistungen des DLZ Finanzen EFD nicht mehr zentral beim GS-EJPD, sondern bei den jeweiligen Verwaltungseinheiten eingestellt, was eine Abweichung im *Sach- und Betriebsaufwand* von rund 0,3 Millionen (LV) bewirkt.

Rechtsgrundlagen

BB vom 20.3.2009 zur Genehmigung und Umsetzung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.

A202.0105 PROGRAMM UMSETZUNG SCHENGEN/DUBLIN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	304	8 331 100	-	-8 331 100	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	304	8 331 100	-	-8 331 100	-100,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	-	8 331 100	-	-8 331 100	-100,0

Ab dem Voranschlag 2018 sind die Mittel für die weitere Umsetzung von Neu- und Weiterentwicklungen im Bereich Schengen/Dublin direkt beim SEM eingestellt (Mittel für Vorhaben Smart Borders; total 13,9 Mio. für 2018–2020). Die nicht beanspruchten IKT-Mittel im Umfang von 4,1 Millionen wurden an das ISB zurückgeführt.

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Neu- und Weiterentwicklungen Schengen/Dublin» (V0219.00; BB vom 22.12.2011), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

A202.0106 KOMMISSION REHABILITIERUNG ADMINISTRATIV VERSORGTER MENSCHEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total	2 141 736	2 650 000	2 900 000	250 000	9,4
<i>finanzierungswirksam</i>	2 095 924	2 650 000	2 900 000	250 000	9,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	45 812	-	-	-	-
Personalaufwand	310 524	331 100	331 100	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	1 831 212	2 318 900	2 568 900	250 000	10,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	50 577	60 000	60 000	0	0,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 751 537	2 216 700	2 417 700	201 000	9,1
Vollzeitstellen (Ø)	2	2	2	0	0,0

Gemäss dem Bundesgesetz über die Rehabilitation administrativ versorgter Menschen sorgt der Bundesrat für die wissenschaftliche Aufarbeitung der offenen Fragen im Zusammenhang mit den administrativen Versorgungen unter Berücksichtigung anderer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen oder sonstiger Fremdplatzierungen.

Die budgetierten Werte berücksichtigen einerseits die Aufwendungen (v.a. Taggelder, Spesen) im Zusammenhang mit der vom Bundesrat eingesetzten unabhängigen Kommission, bestehend aus Expertinnen und Experten verschiedener Fachrichtungen, sowie die Betriebskosten für das Sekretariat und die wissenschaftliche Aufarbeitung. Gegenüber dem Voranschlag 2017 steigen die Ausgaben insbesondere im Bereich der Forschungsmandate planungsgemäss insgesamt um 250 000 Franken an. Aufgrund der zeitlich befristeten Aufgabe sind ab 2020 keine finanziellen Mittel mehr im Budget des GS-EPD enthalten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 1.4.2017 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (SR 211.223.13).

A202.0107 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	682 600	1 415 300	732 700	107,3
Personalaufwand	-	341 300	664 000	322 700	94,6
Sach- und Betriebsaufwand	-	341 300	751 300	410 000	120,1

Dieser Kredit beinhaltet die Informatik Departementsreserve und den Ressourcenpool der Departementsleitung. Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch die - wegen der im Voranschlag 2017 umgesetzten Kürzungen sowie Kreditverschiebungen - tiefere Basis 2017.

Rechtsgrundlage

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.07), Art. 20 Abs. 3.

A231.0116 BEITRÄGE AN DAS EidG. INSTITUT FÜR METROLOGIE

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	17 489 000	17 525 600	17 205 200	-320 400	-1,8

Gemäss Art. 16 EIMG gewährt der Bund dem Institut jährlich Beiträge zur Abgeltung der Aufgaben nach Artikel 3 Absatz 2 Buchstaben a–h und Absätze 3–5 EIMG.

Die Reduktion gegenüber dem Voranschlag 2017 ist auf die Umsetzung der Teuerungskorrektur zurückzuführen. Die Abgeltungen an das Institut entwickeln sich stabil weiter und liegen gegen Ende des Finanzplans um rund 0,5 Millionen leicht über dem Wert des Voranschlags 2018.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Messwesen (MessG; SR 941.20) sowie BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).

A231.0117 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG EIDG. INSTITUT FÜR METROLOGIE

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	7 307 500	7 231 500	6 826 900	-404 600	-5,6

Abgeltung der Nutzung der bundeseigenen Liegenschaften durch das Eidgenössische Institut für Metrologie, basierend auf dem kostenorientierten Mietermodell des BBL. Dieser Beitrag ist finanzierungs-, nicht aber ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Gegenüber dem Voranschlag 2017 ergibt sich der Rückgang von 0,4 Millionen aufgrund einer vom BBL vorgenommenen Neueinstufung der vom METAS beanspruchten Büroräumlichkeiten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27), Art. 22 Abs. 2.

Hinweise

Der Unterbringungsaufwand wird im BBL vereinnahmt (Kredit E100.0001 Immobilien-Erträge).

A231.0118 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	251 772	188 000	323 000	135 000	71,8

Auf Staatsverträgen basierende Jahresbeiträge an die für die weltweite Metrologiezusammenarbeit wesentlichen internationalen Organisationen: *Bureau International des Poids et Mesures (BIPM)* und *Organisation Internationale de Métrologie Légale (OIML)*. Da die Schweiz seit 2017 wieder am Europäischen Forschungsprogramm Horizon 2020 teilnehmen kann, fallen bis 2023 jährliche Beiträge an die Sekretariatskosten im Rahmen des *European Metrology Program for Innovation and Research (EMPIR)* an, was den Anstieg gegenüber der bisherigen Finanzplanung begründet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).

BUNDESAMT FÜR JUSTIZ

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für eine gerechte Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens
- Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung des Landes
- Stärkung der bundesstaatlichen Ordnung (Grundrechte, Demokratie und Rechtsstaat)
- Mitwirkung bei der Herstellung einer friedlichen internationalen Ordnung und bei der Harmonisierung der Rechtsentwicklung in Europa
- Erhaltung und Sicherung des juristischen Fachwissens in der Bundesverwaltung
- Entwicklung von methodischen Grundsätzen für die Vorbereitung von Erlassen und für die Evaluation staatlicher Massnahmen

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Bundesgesetz vom 24.03.1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann: Begleitung der Revision im Parlament
- Bundesgesetz über den Datenschutz: Begleitung der Revision im Parlament
- Bundesgesetz über Geldspiele: Erarbeiten und Verabschiedung der Verordnungen durch den Bundesrat
- Bundesgesetz über das Bundesgericht: Begleitung der Revision im Parlament
- Umsetzung Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen»: Begleitung im Parlament
- Administrativhaft: Bearbeitung erster konkreter Bauprojekte
- Rehabilitierung von Opfern fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (FSZM): Abarbeiten der eingereichten Gesuche und Auszahlung erster Entschädigungen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	53,6	27,5	38,0	37,8	38,6	39,4	40,1	9,8
Aufwand	181,8	200,2	275,7	37,7	265,8	253,9	252,6	6,0
Δ ggü. FP 2018–2020			-7,5		-7,1	-9,0		
Eigenaufwand	58,8	60,2	65,5	8,8	65,0	63,1	60,7	0,2
Transferaufwand	123,0	139,9	210,1	50,2	200,8	190,8	191,9	8,2
Investitionsausgaben	44,7	58,8	46,8	-20,4	66,5	66,5	77,0	7,0
Δ ggü. FP 2018–2020			-11,4		-11,4	-11,4		

KOMMENTAR

Das BJ ist die Fachbehörde und das Dienstleistungszentrum des Bundes für Rechtsfragen. Da dem Amt aus den Legislaturzielen des Bundesrates und der Aufträge des Parlamentes zahlreiche Projekte übertragen sind, findet sich bei den Projekten und Vorhaben bloss eine Auswahl der strategisch wichtigsten.

Knapp ein Viertel des Aufwands des BJ entfällt auf den Eigenaufwand. Der Transferaufwand macht etwas mehr als drei Viertel aus. Die Zunahme des Transferbereichs im Jahr 2018 begründet sich vor allem durch die Entschädigungen an die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (FSZM, 80 Mio.). Demgegenüber stehen Kürzungen von rund 12 Millionen insbesondere aus gezielten Sparmassnahmen im Bereich Baubeiträge an die Administrativhaft über die ganze Planungsperiode.

Der Anstieg des Eigenaufwandes gegenüber dem Voranschlag 2017 beruht auf einer steigenden Nachfrage an Strafregisterauszügen und an elektronischer Übermittlung von Betreibungsregisterauszügen. Diese Mehraufwendungen werden durch Mehreinnahmen gedeckt. Die Reduktion ab dem Finanzplanjahr 2020 begründet sich im Wesentlichen durch tiefere Informatikkosten, weil das Projekt für die Neuentwicklung des Strafregisters (New Vostra) abgeschlossen wird.

LG1: RECHTSETZUNG

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Justiz (BJ) ist die Fachbehörde und das Dienstleistungszentrum des Bundes für Rechtsfragen. Das Amt begleitet die Bundesverwaltung bei ihrer Rechtsetzung und sorgt für sachlich korrektes und verständliches Recht. Es schafft rechtliche Rahmenbedingungen für eine gerechte Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und für eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Das BJ wirkt auch bei der Herstellung einer friedlichen internationalen Ordnung und bei der Harmonisierung der Rechtsentwicklung in Europa mit. Es trägt dazu bei, dass die Schweiz über eine demokratisch legitimierte Rechtsordnung verfügt und in Rechtssicherheit lebt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	29,9	29,7	33,4	12,6	33,0	32,0	31,8	1,8

KOMMENTAR

Der Aufwand erhöht sich im Vergleich zum Voranschlag 2017 hauptsächlich im Informatiksaufwand, dies aufgrund einer Anpassung des Verteilschlüssels zwischen LG1 und LG2.

Es werden nur marginale Einnahmen (Liegenschaftsertrag von rund Fr. 15 400 pro Jahr) generiert.

Nachfolgend findet sich eine Auswahl der wichtigsten Rechtssetzungsziele für den VA2018. Die ersten zwei Ziele werden im 2017 nicht erreicht und ins 2018 verschoben. Über die Zielerreichung zum VA 2017 wird mit der Begründung zur Rechnung 2017 informiert.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Revision Öffentlichkeitsgesetz: Die Resultate der Evaluation gem. BRB vom 1. April 2015 werden umgesetzt						
– Verabschiedung Botschaft durch BR (Termin)	–	31.12.	31.12.	–	–	–
Elektronische Identität: Die elektronischen Identität wird in einem speziellen Erlass geregelt						
– Verabschiedung Botschaft durch BR (Termin)	–	31.12.	31.12.	–	–	–
Strafprozessordnung: Die Praxistauglichkeit der geltenden StPO wird geprüft und erforderliche Gesetzesanpassungen vorgeschlagen						
– Verabschiedung Botschaft durch BR (Termin)	–	–	31.12.	–	–	–
Übereinkommen des Europarates zur Verhütung des Terrorismus: Das Übereinkommen wird genehmigt und umgesetzt; das strafrechtliche Instrumentarium gegen Terrorismus und Organisierte Kriminalität wird überprüft						
– Verabschiedung Botschaft durch BR (Termin)	–	–	31.12.	–	–	–
Revision Zivilprozessordnung (ZPO): Erkannte Mängel und Schwachstellen der ZPO werden behoben						
– Vernehmlassungsergebnisse und Festlegung des weiteren Vorgehens (Termin)	–	–	31.12.	–	–	–
Bundesgesetz über Geldspiele: Die Verordnungen zum Bundesgesetz über Geldspiele sind erarbeitet und vom Bundesrat verabschiedet						
– Verabschiedung der Verordnung durch den BR (Termin)	–	–	31.12.	–	–	–

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Vom Parlament, Bundesrat und Departement erteilte grössere Aufträge (Anzahl)	–	–	–	45	52	37
Projekte in Jahresplanung Bundesrat (Anzahl)	–	–	–	13	15	9
Parlamentarische Interventionen (Anzahl)	–	–	140	168	164	151

LG2: RECHTSANWENDUNG

GRUNDAUFTRAG

Das BJ stellt die internationale Rechtshilfe in Straf-, Verwaltungs-, Zivil- und Handelssachen sicher und entscheidet über Rechtshilfeersuchen und Auslieferungen. Im Straf- und Massnahmenvollzug unterstützt es die Planung der Kantone, prüft und begleitet die Bauprojekte und richtet die gesetzlich vorgesehenen Subventionen aus. Es übt die Oberaufsicht über das Zivilstands-, Handelsregister-, Grundbuch- und Betreibungswesen aus. Es betreibt das gesamtschweizerische Zivilstandssystem INFOSTAR, führt das automatisierte Strafregister VOSTRA und erstellt sämtliche Strafregisterauszüge für die gesamte Schweiz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	21,1	19,1	22,7	19,1	23,4	24,1	24,8	6,9
Aufwand und Investitionsausgaben	30,0	31,8	32,0	0,6	32,0	31,2	30,2	-1,3

KOMMENTAR

Der Aufwand und die Investitionsausgaben bleiben während der ganzen Planungsperiode auf praktisch gleichem Niveau. Das ist das Ergebnis gegenläufiger Entwicklungen. Zum einen sinkt der Informatiksachaufwand durch Anpassungen im Verteilschlüssel zwischen der LG1 und der LG2. Zum anderen nehmen die übrigen Aufwendungen zu, in erster Linie für die Ausstellung von Strafregisterauszügen sowie deren Auslieferungen. Die Einnahmen beim BJ bestehen hauptsächlich aus Gebühren für Straf- und Handelsregisterauszüge. Der Anstieg des Funktionsertrags begründet sich mit der erwarteten Entwicklung an Begehren für Betreibungs- und Strafregisterauszügen.

Das Ziel zur internationalen Rechtshilfe wurde durch das aussagekräftigere Ziel zu den elektronisch abgewickelten Begehren um Betreibungsregisterauszügen ersetzt.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Internationale Adoptionen: Die Aufsichtsfunktion gemäss Adoptionsverordnung wird wahrgenommen						
– Inspektionen von privaten Vermittlungsstellen (Anzahl)	–	5	5	5	5	5
Elektronisch abgewickelte Betreibungsbegehren: Die elektronische Übermittlung von Betreibungsbegehren wird weiterentwickelt und gefördert						
– Eingereichte elektronische Betreibungsbegehren (Anzahl, Mio.)	1,032	1,000	1,300	1,400	1,500	1,550
Sicherheit und Bekämpfung Kriminalität: Die Kapazitäten für die Erstellung von Strafregisterauszügen (Tätigkeits- und Rayonverbot) sind bereitgestellt						
– Ausgelieferte Strafregisterauszüge (Anzahl, min.)	544 116	550 000	600 000	630 000	665 000	700 000
Sicherheit und Bekämpfung Kriminalität: Alle anerkannten Erziehungseinrichtungen werden innerhalb von vier Jahren überprüft						
– Überprüfung von jährlich rund 1/4 der anerkannten Erziehungseinrichtungen (Anzahl, min.)	45	45	45	45	45	45
Elektr. abgewickelte Begehren für Betreibungsregisterauszüge: Die elektronische Übermittlung von Begehren für Betreibungsregisterauszüge wird gefördert						
– Elektronisch eingereichte Begehren für Betreibungsregisterauszüge (Anzahl, Mio.)	–	–	0,750	0,850	1,000	1,100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Auslieferungersuchen an das Ausland (Anzahl)	177	185	216	259	257	282
Auslieferungersuchen an die Schweiz (Anzahl)	338	357	413	362	397	372
Rechtshilfeersuchen an die Schweiz, strafrechtliche Beweiserhebung (Anzahl)	2 161	2 114	2 206	2 240	2 490	2 486
Rechtshilfeersuchen an das Ausland, strafrechtliche Beweiserhebung (Anzahl)	792	854	867	1 055	935	982
Abwicklung eingehenden Gesuche für Strafregisterauszüge (Anzahl)	356	364	403	434	486	544
Vom BJ bearbeitete Alimentenfälle (Anzahl)	366	379	421	493	444	550
Internat. Kindesentführungen: Anträge auf Rückführung (Anzahl)	70	78	89	88	90	91
Internat. Kindesentführungen: Anträge auf Ausübung des Besuchsrechts (Anzahl)	40	41	17	28	20	24
Internationale Adoptionen: Übermittelte Adoptionsdossiers (Anzahl)	–	8	11	28	29	90
Straf- und Massnahmenvollzug: Subventionsverfügungen Erziehungseinrichtungen (Anzahl)	–	–	–	–	184	190
Straf- und Massnahmenvollzug: Phasengenehmigungen/Verfügungen Administrativhaft (Anzahl)	–	–	–	–	3	7
Straf- und Massnahmenvollzug: Phasengenehmigungen/Verfügungen Baubeiträge Haftanstalten (Anzahl)	–	–	–	–	133	132

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	21 139	19 088	22 722	19,0	23 392	24 132	24 861	6,8
Δ Vorjahr absolut			3 634		671	740	730	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0101 Eingezogene Vermögenswerte	32 936	8 458	15 244	80,2	15 244	15 244	15 244	15,9
Δ Vorjahr absolut			6 786		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	59 972	61 488	65 434	6,4	65 091	63 234	61 979	0,2
Δ Vorjahr absolut			3 947		-343	-1 857	-1 255	
Einzelkredite								
A202.0161 Administration Wiedergutmachung FSZM	-	1 077	1 361	26,4	1 424	1 423	261	-29,8
Δ Vorjahr absolut			284		63	-1	-1 163	
Transferbereich								
LG 2: Rechtsanwendung								
A231.0143 Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen	75 432	79 133	79 949	1,0	80 772	80 772	81 580	0,8
Δ Vorjahr absolut			816		824	0	808	
A231.0144 Modellversuche	1 530	1 519	1 600	5,3	2 000	2 000	2 021	7,4
Δ Vorjahr absolut			81		400	0	21	
A231.0145 Beiträge an internationale Organisationen	942	1 158	1 170	1,0	1 181	1 181	1 192	0,7
Δ Vorjahr absolut			11		11	0	12	
A231.0146 Ausbildungsbeiträge Opferhilfe	158	274	277	1,0	280	280	282	0,8
Δ Vorjahr absolut			3		3	0	3	
A231.0148 Beiträge Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal	1 366	1 380	1 394	1,0	1 408	1 408	1 422	0,8
Δ Vorjahr absolut			14		14	0	14	
A231.0365 Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen	-	-	80 000	-	50 000	40 000	30 000	-
Δ Vorjahr absolut			80 000		-30 000	-10 000	-10 000	
A231.0379 Finanzielle Unterstützung von Selbsthilfeprojekten	-	-	225	-	150	150	30	-
Δ Vorjahr absolut			225		-75	0	-120	
A236.0103 Baubeiträge Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten	44 014	44 468	43 578	-2,0	45 389	45 389	45 843	0,8
Δ Vorjahr absolut			-890		1 811	0	454	
A236.0104 Baubeiträge Administrativhaft	-	12 000	1 958	-83,7	19 610	19 610	29 560	25,3
Δ Vorjahr absolut			-10 042		17 652	0	9 950	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	43 569	56 468	45 536	-19,4	64 999	64 999	75 403	7,5
Δ Vorjahr absolut			-10 931		19 463	0	10 404	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	21 139 327	19 087 800	22 721 500	3 633 700	19,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>20 326 293</i>	<i>19 087 800</i>	<i>22 721 500</i>	<i>3 633 700</i>	<i>19,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>813 035</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag besteht in erster Linie aus Gebühreneinnahmen für Straf- und Handelsregistrauszüge. Die Rückerstattungen von Betriebsbeiträgen im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs aus früheren Jahren sowie der Liegenschaftenertrag aus Parkplatzmieten sind ebenfalls darin enthalten.

Der budgetierte Wert entspricht grundsätzlich dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2013–2016). Dieser wurde aufgrund der erwarteten Zunahme an Begehren für Betreibungs- und Strafregistrauszügen erhöht.

Rechtsgrundlagen

- Gebührenverordnung BJ vom 5.7.2006 (GebV-BJ; SR 172.041.14)
- V vom 27.10.1999 über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV; SR 172.042.110)
- V vom 3.12.1954 über die Gebühren für das Handelsregister (SR 221.411.1)
- Seeschiffahrtsgesetz vom 23.9.1953 (SSG; SR 747.30)
- V vom 14.12.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4)
- Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0)
- V vom 29.9.2006 über das Strafregister (VOSTRA; SR 331)
- V des EJPD vom 15.10.2003 über die Gebühren für Strafregistrauszüge an Privatpersonen (SR 331.1)

E150.0101 EINGEZOGENE VERMÖGENSWERTE

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	32 935 770	8 457 900	15 244 000	6 786 100	80,2

Diese Einnahmen ergeben sich aus Vermögenswerten, welche im Rahmen von Rechtshilfverfahren eingezogen und unter Bund und Kantonen beziehungsweise unter Bund und ausländischen Staaten geteilt werden.

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2013–2016).

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.2004 über die Teilung (Sharing) eingezogener Vermögenswerte (TEVG, SR 312.4)

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total	59 972 343	61 487 550	65 434 100	3 946 550	6,4
<i>finanzierungswirksam</i>	48 901 207	51 069 750	52 813 100	1 743 350	3,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	952 680	997 000	3 000 000	2 003 000	200,9
<i>Leistungsverrechnung</i>	10 118 455	9 420 800	9 621 000	200 200	2,1
Personalaufwand	39 255 247	37 985 100	38 299 300	314 200	0,8
Sach- und Betriebsaufwand	18 652 646	20 164 150	22 869 800	2 705 650	13,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	5 960 399	5 808 500	8 694 500	2 886 000	49,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	975 848	1 169 490	1 200 000	30 510	2,6
Abschreibungsaufwand	936 315	997 000	3 000 000	2 003 000	200,9
Investitionsausgaben	1 128 135	2 341 300	1 265 000	-1 076 300	-46,0
Vollzeitstellen (Ø)	220	217	212	-5	-2,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand des BJ erhöht sich im Voranschlagsjahr 2018 leicht. Zur Einhaltung der Sparvorgaben im Voranschlag 2018 wurde der Personalaufwand im Einzelkredit A202.0161 Administration Wiedergutmachung FSZM gekürzt, wodurch sich die leichte Erhöhung im Personalaufwand des Funktionsaufwandes im Vergleich zum Vorjahr erklärt.

Da es sich bei den Vollzeitstellen um Durchschnittswerte handelt, sind diese nicht direkt mit der Entwicklung zum Personalaufwand vergleichbar. Die Reduktion der Vollzeitstellen seit 2016 ist im Wesentlichen mit dem Einzelkredit A202.0161 Administration Wiedergutmachung FSZM begründet, worin die diesbezüglichen Stellen verschoben wurden.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* setzt sich hauptsächlich aus dem Betrieb für die Büroautomation des BJ sowie weiterer Fachanwendungen wie zum Beispiel das Strafregister (Vostra), das System Handelsregisterverbund (HRV), das Urkundspersonenregister sowie eSchKG (Übermittlung elektronischer Betreibungsbegehren) zusammen. Im Bereich der Projekte stehen die Neuentwicklung des Strafregisters (NewVostra) sowie der Fachapplikation zur Verwaltung von Personendossiers und deren Metadaten im Bereich der internationalen Rechtshilfe im Mittelpunkt. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr beruht auf zusätzlichen Begehren für Betreibungs- und Strafregisterauszügen. Die dafür notwendigen Ausgaben werden durch zusätzliche Einnahmen gedeckt.

Der *Beratungsaufwand* setzt sich aus Honorare an externe Experten, auswärtige Sachverständige sowie Kommissionsmitglieder zusammen. Schwerpunkte 2018 bilden die Modernisierung des Familienrechts, die nationale Menschenrechtsinstitution, die Begleitung der Rechtssetzung im öffentlichen Recht sowie im Bereich des Firmen- resp. Aktienrechts.

Abschreibungsaufwand

Den tieferen Investitionen stehen höhere Abschreibungen für in Betrieb genommene Fachanwendungen (aktivierte Software-Eigenentwicklungen) gegenüber.

A202.0161 ADMINISTRATION WIEDERGUTMACHTUNG FSZM

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	1 077 000	1 361 100	284 100	26,4
Personalaufwand	-	952 000	1 211 100	259 100	27,2
Sach- und Betriebsaufwand	-	125 000	150 000	25 000	20,0
Vollzeitstellen (Ø)	-	7	7	0	0,0

Das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) ist per 1.4.2017 in Kraft getreten. Bereits 2017 werden erste Gesuche geprüft und ab 2018 sollten die ersten Auszahlungen vorgenommen werden können (siehe Kredite A231.0365 *Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen* und A231.0379 *Finanzielle Unterstützung von Selbsthilfeprojekten*). Der entsprechende Personal- und Sachaufwand ist bis Projektende (2021) befristet.

Rechtsgrundlagen

- BG über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13)
- Verordnung zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFV, SR 211.223.131)

Hinweise

Die Frist für die Einreichung der Gesuche läuft am 31.3.2018 ab.

TRANSFERKREDITE DER LG2: RECHTSANWENDUNG

A231.0143 BETRIEBSBEITRÄGE AN ERZIEHUNGSEINRICHTUNGEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	75 431 742	79 133 000	79 948 600	815 600	1,0

Der Bund gewährt Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen für Minderjährige und junge Erwachsene. Der Beitragsatz beträgt 30 Prozent der anerkannten Kosten für das erzieherische Personal. Basis für die Beitragsberechnung ist die Personaldotation für das anerkannte Leistungsangebot, die pauschalierten Personalkosten pro 100 Stellenprozent sowie die Aufenthaltstage der anerkannten Klientel.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2017 ergibt sich aufgrund der Teuerung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), Art. 5–7

Hinweise

Rahmenkredit «Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen» (V0271.00; BB vom 15.12.2016), siehe Band 1 Teil C, Ziffer 1, mit dem VA 2018 beantragte Verpflichtungskredite. Jahreszusicherungskredit «Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen» (J0022.00), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

A231.0144 MODELLVERSUCHE

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 529 751	1 519 300	1 600 000	80 700	5,3

Der Bund kann Beiträge an Modellversuche zur Entwicklung und Erprobung neuer Methoden gewähren. Diese Beiträge sind auf höchstens 80 Prozent der anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten beschränkt. Darunter fallen Personalaufwendungen, Sachaufwendungen und allenfalls für den Modellversuch zwingend notwendige Investitionsausgaben. Bei Modellversuchen in bestehenden Einrichtungen werden nur die projektbedingten Mehrkosten anerkannt. Empfänger sind Kantone und private Trägerschaften, welche mit der Durchführung der Modellversuche betraut sind.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341), Art. 8–10

Hinweise

Verpflichtungskredit «Modellversuche» (V0047.01/V0047.02), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

Die bestehenden Verpflichtungskredite sind demnächst beansprucht. Um auch in Zukunft Zusicherungen für Modellversuche gewähren zu können, benötigt das BJ einen neuen Verpflichtungskredit in der Höhe von 8 Millionen (V0047.03; wird dem Parlament mit dem Voranschlag 2018 beantragt), siehe Band 1 Teil C, Ziffer 1, mit dem VA 2018 beantragte Verpflichtungskredite.

A231.0145 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	941 995	1 158 400	1 169 600	11 200	1,0

Die Beiträge setzen sich zum einen aus dem Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten Schengen und zum anderen aus den Jahresbeiträgen an die Haager Konferenz, die Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht UNCITRAL und die internationale Kommission für das Zivilstandswesen CIEC zusammen. Der Beitrag Schengen berechnet sich aufgrund des Referenzbetrages des allgemeinen Verwaltungsbeitrages, zusätzlich der EU-Teuerung seit 2008. Für 2018 wurde mit einer Teuerung von 1 Prozent gerechnet. Der Anstieg im Voranschlag 2018 ist auf die Teuerung und Wechselkursschwankungen zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

- Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (SR 0.360.268.1)
- Statut vom 31.10.1951 der Haager Konferenz für internationales Privatrecht (SR 0.201)
- Grundstatut vom 15.3.1940 des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts (SR 0.202)
- Protokoll vom 25.9.1950 über die Internationale Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC, mit Zusatzprotokoll, SR 0.203)

A231.0146 AUSBILDUNGSBEITRÄGE OPFERHILFE

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	158 013	273 900	276 700	2 800	1,0

Mit dieser Finanzhilfe soll die Fachausbildung des Personals von Beratungsstellen und von mit Opferhilfe Betrauten gefördert werden. Die Beiträge gehen an gesamtschweizerische oder regionale Ausbildungsveranstaltungen für Personen, die in der Opferhilfe tätig sind, wie z.B. Sozialarbeitende oder Psychologinnen und Psychologen. Die Beiträge werden pauschal bemessen und betragen in der Regel 50 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen.

Die budgetierten Mehrausgaben gehen auf die Teuerung zurück.

Rechtsgrundlagen

- Opferhilfegesetz vom 23.3.2007 (OHG; SR 312.5), Art. 31
- Opferhilfeverordnung vom 27.2.2008 (OHV; SR 312.51), Art. 8.

A231.0148 BEITRÄGE AUSBILDUNGSZENTRUM FÜR DAS STRAFVOLLZUGSPERSONAL

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 365 500	1 379 600	1 393 800	14 200	1,0

Der Bund unterstützt seit Inkrafttreten der NFA per 1.1.2008 das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal jährlich mit einem Beitrag an die Betriebskosten. Die Auszahlung des Bundesbeitrags erfolgt auf der Basis der Schlussabrechnung. An die Verpflegungs- und Übernachtungskosten werden keine Beiträge geleistet. Für die übrigen Aufwendungen wird ein Beitragssatz von 30 Prozent angewendet.

Die budgetierten Mehrausgaben gehen auf die Teuerung zurück.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341), Art. 10a

A231.0365 WIEDERGUTMACHUNG OPFER ZWANGSMASSNAHMEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	80 000 000	80 000 000	-

Anspruch auf einen Solidaritätsbeitrag haben alle Opfer im Sinne des Gesetzes. Dies sind Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981, deren körperliche, psychische oder sexuelle Unversehrtheit oder deren geistige Entwicklung unmittelbar und schwer beeinträchtigt worden ist. Für die Einreichung der Gesuche ist eine Frist von einem Jahr ab Inkrafttreten des Gesetzes (1.4.2017) vorgesehen. Letztmöglicher Termin für die Einreichung eines Gesuches ist somit der 31.3.2018. Die Höhe des Solidaritätsbeitrags hängt von der Anzahl der Opfer ab, deren Gesuch gutgeheissen wird.

Rechtsgrundlagen

- BG über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13)
- Verordnung zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFV, SR 211.223.131)

Hinweise

Zahlungsrahmen «Solidaritätsbeiträge zugunsten von Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981» (Z0062.00), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 10.

A231.0379 FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG VON SELBSTHILFPROJEKTEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	225 000	225 000	-

Gemäss dem Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG), kann das BJ weitere Massnahmen wie Selbsthilfprojekte von Organisationen von Opfern und anderen Betroffenen fördern und finanziell unterstützen (AFZFG Art. 17). Es kann solche Projekte auch durch andere Massnahmen unterstützen, namentlich durch Beratung, die Abgabe von Empfehlungen und die Übernahme von Patronaten. Jährlich sind 150 000 Franken zur Finanzhilfe vorgesehen. Im Voranschlagsjahr 2018 ist der Betrag etwas höher, da im 2017 bereits Gesuche eingehen, allerdings noch keine Zahlungen vorgenommen werden.

Rechtsgrundlagen

- BG über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13)
- Verordnung zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFV, SR 211.223.131)

A236.0103 BAUBEITRÄGE STRAFVOLLZUGS- UND ERZIEHUNGSANSTALTEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	44 013 700	44 467 500	43 578 000	-889 500	-2,0

Der Bund gewährt Beiträge an den Neu-, Aus- und Umbau von privaten und öffentlichen Einrichtungen für Erwachsene und Heime für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Der Beitragssatz beträgt 35 Prozent der anerkannten Baukosten. Die anerkannten Baukosten werden unter Berücksichtigung der Grösse und des Typs der Einrichtung auf Grund von Pauschalen berechnet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), Art. 2–4

Hinweise

Rahmenkredit «Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» (V0270.00; BB vom 15.12.2016), siehe Band 1 Teil C, Ziffer 1, mit dem VA 2018 beantragte Verpflichtungskredite. Jahreszusicherungskredit «Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» (J0002.00), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

A236.0104 BAUBEITRÄGE ADMINISTRATIVHAFT

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	12 000 000	1 958 200	-10 041 800	-83,7

Der Bund beteiligt sich finanziell am Bau von Haftanstalten zum Vollzug der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft, wenn verschiedene Bedingungen erfüllt sind. Die Höhe der finanziellen Beteiligung des Bundes erfolgt abgestuft nach der Grösse der Haftanstalt und der Anzahl Haftplätze, die dem Bund für den Vollzug der Wegweisungen ab einer Bundesunterkunft zur Verfügung stehen: Der Bundesbeitrag beläuft sich auf höchstens 35 Prozent der anerkannten Bau- und Einrichtungskosten, wenn die neue oder die aus- oder umgebaute Haftanstalt über mindestens 20 Haftplätze verfügt, beziehungsweise auf höchstens 60 Prozent bei einer Haftanstalt mit mindestens 50 Haftplätzen. Verfügt eine solche Haftanstalt über mindestens 50 Haftplätze und dient zudem vorrangig der Sicherstellung des Vollzugs von Wegweisungen im Asylbereich, die direkt ab Unterkünften des Bundes vollzogen werden können, übernimmt der Bund bis 100 Prozent der anerkannten Bau- und Einrichtungskosten. Damit soll erreicht werden, dass zukünftig vermehrt spezialisierte Haftanstalten errichtet werden, die ausschliesslich dem Vollzug der ausländerrechtlichen Administrativhaft dienen. Dies stellt ein Ziel dar, welches im Rahmen der laufenden Neustrukturierung des Asylverfahrens vom Bund verfolgt wird. Gemäss den Erfahrungen aus dem Straf- und Massnahmenvollzug ist mit grösseren Projekten erst ab 2019 zu rechnen. Entsprechend wurde der Mittelbedarf angepasst.

Rechtsgrundlagen

- BG vom 16.12.2005 über Ausländerinnen und Ausländer (AuG, SR 142.20), Art. 82 Abs. 1
- Verordnung vom 11.8.1999 über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen (VVWA, SR 142.281) Art. 15

Hinweise

Verpflichtungskredit «Finanzierung Administrativhaft», (V0245.00; BB vom 11.12.2014), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	43 568 733	56 467 500	45 536 200	-10 931 300	-19,4

Wertberichtigung für die Kredite «A236.0103 Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» und «A236.0104 Baubeiträge Administrativhaft». Der Wertberichtigungskredit muss jeweils der Summe der beiden Voranschlagskredite entsprechen.

BUNDESAMT FÜR POLIZEI

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Aufdeckung und Bekämpfung von Schwerstkriminalität in Bundeskompetenz
- Schutz von Personen und Gebäuden in Verantwortung des Bundes
- Entwicklung und Betrieb nationaler Informationssysteme und Kompetenzzentren
- Gewährleistung der nationalen und internationalen Polizeizusammenarbeit

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Bundesgesetz zur Reglementierung von Sprengstoffvorläuferstoffen: Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse und Festlegung des weiteren Vorgehens
- Polizeiliche Informationssysteme: Abschluss des Konzepts für die Systemanpassungen im Programm zur Erneuerung der Fernmeldeüberwachung (FMÜ)
- Polizeiliche Massnahmen zur Terrorismusbekämpfung: Erste Beschlüsse des Bundesrates zum Vorgehen
- Passenger Name Records (PNR): Entscheid des Bundesrates über das weitere Vorgehen bezüglich Nutzung von PNR-Daten
- Polizeikooperation: Unterzeichnung der Abkommen mit der EU betreffend Prüm, Eurodac und PCSC; Durchführung der Vernehmlassung
- Erneuerung Pass und Identitätskarte: WTO-Ausschreibung zur Herstellung der Schweizer Identitätskarte und Vergabeentscheid

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	22,6	12,4	10,1	-18,5	9,6	13,2	13,7	2,6
Investitionseinnahmen	0,2	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	247,1	252,5	253,3	0,3	260,3	262,6	262,5	1,0
Δ ggü. FP 2018–2020			-3,4		9,0	4,4		
Eigenaufwand	227,5	231,0	230,5	-0,2	231,5	237,1	237,2	0,7
Transferaufwand	19,7	21,5	22,8	6,0	28,8	25,5	25,3	4,1
Investitionsausgaben	0,5	4,9	6,5	32,4	6,4	6,1	6,8	8,6
Δ ggü. FP 2018–2020			-0,5		-0,8	-1,7		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Polizei (fedpol) koordiniert, analysiert und ermittelt in komplexen Fällen von Schwerstkriminalität und stellt Infrastruktur zur Verfügung. Es befindet sich im Zentrum der schweizerischen Polizeiarbeit und ist Verbindungsglied zum Ausland. Mit den Arbeiten zur Reglementierung von alltäglichen Substanzen zur Herstellung von Sprengstoffen (sog. Vorläuferstoffen) werden derzeit Sofortmassnahmen umgesetzt. Zusammen mit der Erarbeitung zusätzlicher polizeilicher Massnahmen zur Terrorismusbekämpfung sowie den anstehenden Entscheiden zur Nutzung von Flugpassagierdaten wird der gestiegenen Bedrohungslage begegnet. Weiter stehen die Erneuerung der Ausweisschriften und die Systemrealisierung der Ermittlungssysteme im Programm zur Erneuerung der Fernmeldeüberwachung (E-FMÜ) an. Die Unterzeichnung der Abkommen mit der EU betreffend der Prümer Zusammenarbeit bildet die Grundlage für erweiterte Möglichkeiten bei der Identifizierung Tatverdächtiger oder der Verfolgung verdächtiger Spuren der Ermittlungs- und Migrationsbehörden in der Schweiz.

Das Budget von fedpol setzt sich zusammen aus rund 90 Prozent Eigenaufwand und 10 Prozent Transferausgaben. Im Voranschlag 2018 steigt der Aufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,1 Millionen; in den Finanzplanjahren liegt das durchschnittliche Wachstum bei 1 Prozent pro Jahr. Innerhalb der Aufwandpositionen reduziert sich das Globalbudget wegen Sparvorgaben und sinkender Preisen für Leistungen bundesinterner Informatikleistungen. Mit der Umwandlung der bisher bis Ende 2018 befristeten in unbefristete Stellen zur Terrorismusbekämpfung ab 2019 nimmt der Eigenaufwand im Finanzplan gegenüber der bisherigen Planung zu. Die Steigerung im Finanzplanjahr 2020 begründet sich mit der höheren Miete nach dem Umzug ins neue Gebäude am Guisanplatz, wo zukünftig die Strafverfolgungsbehörden des Bundes gemeinsam untergebracht sein werden. Bei den Transferausgaben führt die erhöhte Gefährdungslage zu einem Anstieg der Einsätze der kantonalen Polizeikörper zugunsten des Bundes und zu steigenden Abgeltungen für a.o. Schutzaufgaben.

LG1: KRIMINALPOLIZEILICHE AUFGABEN

GRUNDAUFTRAG

fedpol erbringt als kriminalpolizeiliche Zentralstelle und Gerichtspolizei Ermittlungs-, Koordinations- und Unterstützungsleistungen zugunsten der Strafuntersuchungen der Bundesanwaltschaft sowie kantonaler und ausländischer Behörden. Es tätigt in eigener Kompetenz polizeiliche Vorermittlungen und unterstützt die Polizeibehörden im In- und Ausland mit fachlichen und technischen Dienstleistungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,5	0,1	0,2	23,1	0,2	0,2	0,2	5,3
Aufwand und Investitionsausgaben	89,5	90,4	90,9	0,6	90,8	94,6	95,8	1,5

KOMMENTAR

Der Anteil der Leistungsgruppe 1 am Globalbudget beträgt mit 90,9 Millionen rund 39 Prozent. Rund zwei Drittel der Ausgaben entfallen auf den Personalaufwand. Die Ausgabenentwicklung bei den übrigen Kostenkomponenten wird massgebend von den Aufträgen der Bundesanwaltschaft in den Ermittlungsverfahren beeinflusst und ist in Abhängigkeit zu den unterschiedlichen Verfahren und somit Schwankungen ausgesetzt. Hinzu kommen Unterstützungsleistungen zugunsten der nationalen und internationalen Partner, die sowohl von der Kriminalitätslage als auch von der Ressourcensituation abhängen. Im Voranschlag und im Finanzplan steigen die Ausgaben aufgrund einer personellen Aufstockung zur Verstärkung der Terrorismusbekämpfung in der Schweiz.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Gerichtspolizei des Bundes: Die Leistungen zugunsten der BA werden im Interesse einer wirkungsvollen Strafverfolgung der unter die Bundesgerichtsbarkeit fallenden Straftaten qualitativ und quantitativ optimiert						
- Operative Leistungen zugunsten der Strafverfolgung der unter die Bundesgerichtsbarkeit fallenden Straftaten (% , min.)	62	70	70	70	70	70
Kriminalpolizeiliche Zentralstelle: Effizienz und Effektivität der kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit mit den übrigen nationalen und internationalen Behörden bei der Verfolgung aller Formen von komplexer Kriminalität werden gesteigert						
- Operative Leistungen zugunsten der Strafverfolgung in Zusammenarbeit mit den übrigen nationalen und internationalen Behörden (% , min.)	38	30	30	30	30	30

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Vollzogene Rechtshilfeersuchen ausländischer Staaten (Anzahl)	41	25	50	55	60	60
Sichergestellte elektronische Daten in Ermittlungsverfahren (in Terabyte) (Anzahl)	260	240	375	450	540	650
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Vollzogene Rechtshilfeersuchen ausländischer Staaten (Anzahl)	29	25	18	22	21	41
Sichergestellte elektronische Daten in Ermittlungsverfahren (in Terabyte) (Anzahl)	74	88	112	146	164	260

LG2: SICHERHEITSPOLIZEILICHE AUFGABEN

GRUNDAUFTRAG

fedpol sorgt für die Sicherheit von Personen und Gebäuden in der Verantwortung des Bundes im In- und Ausland. Es ordnet Sicherheitsmassnahmen für Personen des Bundes und völkerrechtlich geschützte Personen an und sorgt für den Schutz der Gebäude des Bundes und der ausländischen Vertretungen. fedpol hat den Auftrag, Sicherheitsbeauftragte im Luftverkehr zu rekrutieren, auszubilden sowie die Planung und die Überwachung der Einsätze vorzunehmen. fedpol koordiniert und leitet Tätigkeiten zur Bewältigung von polizeilichen Krisen wie Entführungen, Geiselnahmen, Erpressungen oder Terroranschlägen in der Schweiz oder im Ausland mit Schweizer Opfern oder Tätern.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,4	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	20,6	23,0	20,3	-11,6	20,2	21,3	21,7	-1,4

KOMMENTAR

Die sicherheitspolizeilichen Aufgaben im Bereich Personen- und Gebäudeschutz hängen von den konkreten Ereignissen und der Gefährdungslage ab. Die Anzahl der aufgrund des nationalen Rechts und des internationalen Völkerrechts zu schützenden Personen und Veranstaltungen sowie die Kosten der Massnahmen inklusive Abgeltung der Leistungen der Kantone haben in den letzten Jahren stetig zugenommen. Dieser Trend hält aufgrund der erhöhten Terrorgefahr in Europa an. Die Leistungsgruppe 2 verursacht mit 20,3 Millionen rund 9 Prozent der Ausgaben am Globalbudget von fedpol.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Personenschutz: Zum angemessenen Schutz von Personen des Bundes und völkerrechtlich geschützter Personen (Schutzpersonen) werden Vorgaben erarbeitet und lagegerechte Schutzmassnahmen angeordnet, um Schäden zu verhindern						
– Schäden an Leib und Leben bei Schutzpersonen mit angeordneten Massnahmen (Anzahl, max.)	0	0	0	0	0	0
Krisenmanagement: fedpol stellt mit seiner Einsatzorganisation die Bereitschaft zur Bewältigung besonderer und ausserordentlicher Lagen in Zusammenarbeit mit Partnern sicher						
– Umsetzungsgrad der Vorgaben für die Einsatzbereitschaft der Einsatzorganisation fedpol (% , min.)	100	100	100	100	100	100
– Realisierungsgrad der geplanten Ausbildungen und Übungen (% , min.)	100	100	80	80	80	80
Gebäudeschutz: Zum angemessenen Schutz der Gebäude des Bundes und der ausländischen Vertretungen (Schutzobjekte) werden Vorgaben erarbeitet und Empfehlungen zu lagegerechten Massnahmen abgegeben, um Grossschäden zu verhindern						
– Grossschaden bei hochgefährdet eingestufteten Schutzobjekten (CHF, max.)	0	500 000	500 000	500 000	500 000	500 000
Sicherheit im Luftverkehr: Zur angemessenen Sicherheit an Bord von schweiz. Luftfahrzeugen im internationalen gewerbsmässigen Luftverkehr wird die Ausbildung u. die gefährdungsorientierte Einsatzplanung von Sicherheitsbeauftragten sichergestellt						
– Erfolgreich ausgebildete Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr der Partnerorganisationen (% , min.)	95	90	90	90	90	90
– Die Soll-Vorgabe der einzusetzenden Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr wird erreicht (% , min.)	97	90	90	90	90	90

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gefährdungsanalysen (Anzahl)	640	740	740	760	760	760
Sicherheitsbeurteilungen für Magistratspersonen (Anzahl)	670	650	650	650	650	670
Sicherheitsmassnahmen für ausländische diplomatische Vertretungen (Anzahl)	329	320	320	340	340	350
Anzahl bearbeiteter besonderer und ausserordentlicher Lagen (Anzahl)	16	15	15	15	15	15
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gefährdungsanalysen (Anzahl)	443	427	645	697	678	640
Sicherheitsbeurteilungen für Magistratspersonen (Anzahl)	773	658	718	551	609	670
Sicherheitsmassnahmen für ausländische diplomatische Vertretungen (Anzahl)	301	306	323	316	120	329
Anzahl bearbeiteter besonderer und ausserordentlicher Lagen (Anzahl)	3	5	3	7	6	16

LG3: VERWALTUNGSPOLIZEILICHE AUFGABEN

GRUNDAUFTRAG

fedpol ist Aufsichtsbehörde und Kompetenzzentrum für Waffen und Sprengstoff. fedpol ist verantwortlich für den Schweizer Pass und die Identitätskarte und betreibt die Analyse- und Meldestelle für Verdachtsmeldungen der Geldwäscherei. fedpol entwickelt und betreibt nationale Informationssysteme und stellt diese den Sicherheits- und Migrationsbehörden von Bund und Kantonen zur Verfügung. fedpol verfügt Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit und gewährt Finanzhilfen zur Kriminalprävention. fedpol fungiert als Zentralstelle in den Bereichen Sprengstoff, Waffen und Schweizer Pass & ID sowie als Analyse- und Meldestelle für Verdachtsmeldungen der Geldwäscherei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	16,8	9,6	7,3	-24,2	6,8	10,3	10,9	3,2
Aufwand und Investitionsausgaben	22,2	23,7	24,0	1,3	24,8	25,1	24,9	1,3

KOMMENTAR

Die verwaltungspolizeilichen Aufgaben verursachen 10 Prozent oder 24 Millionen der Ausgaben im Globalbudget. Nebst den Personalausgaben fällt ein erheblicher Teil der Kosten bei den Informatiksystemen der verwaltungspolizeilichen Leistungen (z.B. Waffen/Sprengstoff, Ausweise, Geldwäschereibekämpfung) an. Die Investitionsausgaben der Leistungsgruppe drei nehmen zugunsten der Umsetzung des Projekts Vorläuferstoffe leicht zu, indem der Voranschlag 2018 die Realisierung einer Fachanwendung berücksichtigt. Die Abnahme der Erträge basiert auf der Produktionsplanung für die Herstellung von Pässen und Identitätskarten, welche von sinkenden Produktionsmengen im Voranschlagsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr ausgeht.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Dienstleistungen: Die Dienstleistungen der Kompetenzzentren in den Bereichen Sprengstoff/Waffen und Ausweisschriften werden bedarfsgerecht und in der notwendigen Qualität erbracht (Ziel ohne Messgrösse)						
Zusammenarbeit: Die nationalen Partner verfügen über Instrumente zur effizienten und bedürfnisgerechten Zusammenarbeit und wenden diese sachgerecht an						
– Verfügbarkeit der Informationssysteme der Verwaltungspolizei und zur Polizeiunterstützung (%; min.)	99	96	96	96	96	96
Ausstellung der Schweizer Ausweise: Die Ausstellung der Schweizer Ausweise erfolgt innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen (Inland 10 Arbeitstage; Ausland 30 Arbeitstage)						
– Anteil der innert der vorgesehenen Frist ausgestellten Ausweise (%; min.)	100	99	99	99	99	99
Verfügungen: Präventivpolizeiliche Verfügungen, Finanzhilfen sowie Verfügungen nach Waffen- und Sprengstoffgesetz sind formell korrekt und halten einer entsprechenden gerichtlichen Prüfung stand						
– Anteil der Verfügungen, die korrekt sind und einer gerichtlichen Prüfung standhalten (%; min.)	98	98	98	98	98	98

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Verdachtsmeldungen MROS (Meldestelle Geldwäscherei) (Anzahl)	2 909	3 000	3 500	4 000	4 500	5 000
Verfügungen Zentralstelle Sprengstoff und Pyrotechnik (Anzahl)	1 089	1 000	1 500	1 500	1 500	1 500
Verfügungen Zentralstelle Waffen (Anzahl)	2 611	2 900	2 900	2 900	2 900	2 900
Ausreisebeschränkungen gegen Personen, die sich anlässlich von Sportveranstaltungen gewalttätig verhalten haben (Anzahl)	28	10	10	10	10	10
Verfügungen Gewaltpropaganda (Anzahl)	0	3	3	3	3	3
Einreiseverbote nach Art. 67 Abs. 4 AuG (Anzahl)	122	120	120	120	120	120
Ausweisungen nach Art. 68 AuG (Anzahl)	1	20	20	20	20	20

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verdachtsmeldungen MROS (Meldestelle Geldwäscherei) (Anzahl)	1 625	1 585	1 411	1 753	2 367	2 909
Verfügungen Zentralstelle Sprengstoff und Pyrotechnik (Anzahl)	1 034	984	1 127	896	963	1 089
Verfügungen Zentralstelle Waffen (Anzahl)	2 557	2 858	2 519	2 482	2 669	2 611
Ausreisebeschränkungen gegen Personen, die sich anlässlich von Sportveranstaltungen gewalttätig verhalten haben (Anzahl)	3	3	3	56	26	28
Verfügungen Gewaltpropaganda (Anzahl)	3	2	4	0	2	0
Einreiseverbote nach Art. 67 Abs. 4 AuG (Anzahl)	112	103	50	55	28	122
Ausweisungen nach Art. 68 AuG (Anzahl)	-	-	-	-	-	1

LG4: NATIONALE UND INTERNATIONALE POLIZEIUNTERSTÜTZUNG

GRUNDAUFTRAG

fedpol koordiniert nationale und internationale Ermittlungsverfahren und stellt den Partnerbehörden rund um die Uhr Kooperationsinstrumente zur Verfügung. fedpol ist das Kompetenzzentrum der Schweiz für Hooliganismus und Internetkriminalität. fedpol nimmt die Aufgaben des nationalen Zentralbüros für INTERPOL, Europol und für die Schengen-Fahndung wahr. fedpol führt Polizeiatmosphären im Ausland und gemeinsam mit Frankreich und Italien Zentren für Polizei- und Zollkooperation.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,0	2,6	2,6	0,1	2,6	2,6	2,6	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	92,6	96,5	96,4	-0,1	97,1	100,1	100,9	1,1

KOMMENTAR

In der Leistungsgruppe 4 werden sämtliche Unterstützungsleistungen zusammengefasst, welche gut 42 Prozent oder 96,4 Millionen der Ausgaben im Globalbudget verursachen. Neben den Personalausgaben fällt ein erheblicher Teil der Kosten bei den Informatiksystemen im Zusammenhang mit den Leistungen der Polizeiunterstützung (z.B. AFIS, RIPOL, Schengen) an. Gegenüber dem Voranschlag 2017 verändern sich die Ausgaben nur marginal. Auch in der Leistungsgruppe 4 nehmen die Aufwände gegenüber den bisherigen Finanzplänen in den Jahren 2019 bis 2021 aufgrund der Umwandlung der Stellen zur Terrorismusbekämpfung zu.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Polizeiliche Zusammenarbeit: Die nationalen Partnerbehörden verfügen über Instrumente zur bedürfnisgerechten nationalen und internationalen Zusammenarbeit						
- Anteil umgesetzte Massnahmen des jährlichen Aktionsplans zur Strategie internationale Polizeikooperation des Bundesrates (%; min.)	86	80	80	80	80	80
Informationsaustausch: Der nationale und internationale Informationsaustausch ist technisch und operativ sichergestellt und die nötigen operativen Massnahmen sind eingeleitet						
- Anteil der eingehaltenen Fristen beim dringlichen Informations-Austausch SIS/Interpol/Europol (%; min.)	90	90	90	90	90	90
Bekämpfung Internetkriminalität: Die Strafverfolgungsbehörden im In- und Ausland werden effizient und wirkungsvoll unterstützt						
- An Staatsanwaltschaften von Bund oder Kantonen übermittelte Verdachtsdossiers zu Officialdelikten (Anzahl; min.)	767	860	920	970	1 020	1 070
Analysen und Berichte: fedpol versorgt seine Partner mit Erkenntnissen, Empfehlungen und verfahrenseinleitenden Hinweisen						
- Anteil der Empfänger, welche die Berichte als "nützlich" beurteilen (%; min.)	-	80	82	84	86	86

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Eingänge EZ fedpol / SIRENE / Europol / Infomanagement / INTID (Anzahl)	229 570	240 000	250 000	260 000	260 000	270 000
Meldungseingänge CCPD's und PA (Anzahl)	29 708	29 000	30 000	30 000	30 000	30 000
Bearbeitete Europol-Meldungen (Anzahl)	12 957	12 000	16 000	16 000	17 000	18 000
Bearbeitung Identifikationsanfragen AFIS DNA Services (Anzahl)	293 167	233 500	250 000	250 000	250 000	250 000
Hitmeldungen Personen-Spur-Treffer (Anzahl)	8 906	8 000	8 900	8 900	8 900	8 900
Meldungseingänge Menschenhandel und Menschenmuggel (Anzahl)	5 576	6 000	6 000	6 000	6 000	6 000
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eingänge EZ fedpol / SIRENE / Europol / Infomanagement / INTID (Anzahl)	191 160	206 291	235 092	202 831	221 279	229 570
Meldungseingänge CCPD's und PA (Anzahl)	25 649	25 257	26 469	27 254	28 652	29 708
Bearbeitete Europol-Meldungen (Anzahl)	3 860	7 000	8 500	8 069	10 164	12 957
Bearbeitung Identifikationsanfragen AFIS DNA Services (Anzahl)	193 242	240 604	233 859	235 792	285 227	293 167
Hitmeldungen Personen-Spur-Treffer (Anzahl)	7 182	8 820	8 834	9 344	8 131	8 906
Meldungseingänge Menschenhandel und Menschenmuggel (Anzahl)	3 860	5 055	4 955	5 575	5 778	5 576

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	22 637	12 385	10 096	-18,5	9 624	13 165	13 716	2,6
Δ Vorjahr absolut			-2 288		-473	3 542	551	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	224 828	233 514	231 578	-0,8	232 944	241 130	243 346	1,0
Δ Vorjahr absolut			-1 936		1 366	8 186	2 216	
Einzelkredite								
A202.0108 Programm Umsetzung Schengen/Dublin	1 145	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A202.0109 AFIS New Generation	1 296	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A202.0110 Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte	540	2 435	5 426	122,9	5 037	2 049	700	-26,8
Δ Vorjahr absolut			2 991		-389	-2 988	-1 349	
Transferbereich								
LG 2: Sicherheitspolizeiliche Aufgaben								
A231.0149 Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte	14 433	14 925	16 415	10,0	17 451	17 695	17 695	4,3
Δ Vorjahr absolut			1 490		1 036	244	0	
LG 3: Verwaltungspolizeiliche Aufgaben								
A231.0151 Übrige Abgeltungen an Kantone und Nationale Organisationen	3 811	4 400	4 268	-3,0	4 268	4 268	4 310	-0,5
Δ Vorjahr absolut			-132		0	0	42	
LG 4: Nationale und internationale Polizeiunterstützung								
A231.0150 Beiträge an internationale Organisationen	1 442	2 149	2 078	-3,3	7 053	3 516	3 261	11,0
Δ Vorjahr absolut			-71		4 974	-3 537	-255	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	22 636 743	12 384 700	10 096 300	-2 288 400	-18,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>20 623 209</i>	<i>12 384 700</i>	<i>10 096 300</i>	<i>-2 288 400</i>	<i>-18,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>2 013 534</i>	-	-	-	-

Der Funktionsertrag enthält die Gebühreneinnahmen für die Bewilligung zur Herstellung und Einfuhr von Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen für zivile Zwecke sowie die Einnahmen aus der Produktion von Schweizer Reiseausweisen. Auch die Rückerstattungen des Anteils der Kantone am Betrieb der Zeugenschutzstelle bei fedpol sowie an der Koordinationsstelle von Bund und Kantonen zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBİK) und die Einnahmen für die Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden sind Teil des Funktionsertrages.

Die Gebühreneinnahmen für die Bewilligung zur Herstellung und Einfuhr von Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen sowie die Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen wurden auf der Basis von Erfahrungswerten berechnet. Gegenüber dem Voranschlag 2017 und dem Finanzplan 2018 sinken die Erträge aus den Gebühren der Produktion von Ausweisschriften aufgrund tieferer Produktionsmengen.

Rechtsgrundlagen

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0), Art. 13; V vom 27.11.2000 über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR 941.411), Art. 113; V vom 2.7.2008 über Waffen, Waffenzubehör und Munition (WV; SR 514.541), Art. 55 i.V.m. Anhang 1; V vom 20.9.2002 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (VAwG; SR 143.11), Art. 45 ff. Anhänge 2 und 3; BG vom 23.12.2011 über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSG; SR 312.2); Verwaltungsvereinbarung zwischen dem EJPD und der KKJPD vom 19.12.2001 (VV KOBİK).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total	224 827 521	233 514 350	231 578 100	-1 936 250	-0,8
<i>finanzierungswirksam</i>	156 194 879	171 987 050	173 998 900	2 011 850	1,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	13 760 721	8 169 000	6 325 600	-1 843 400	-22,6
<i>Leistungsverrechnung</i>	54 871 921	53 358 300	51 253 600	-2 104 700	-3,9
Personalaufwand	144 532 196	143 476 800	146 012 900	2 536 100	1,8
<i>davon Personalverleih</i>	193 895	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	68 300 206	77 604 550	74 455 200	-3 149 350	-4,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	41 472 963	45 926 500	43 521 200	-2 405 300	-5,2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	788 073	831 650	920 000	88 350	10,6
Abschreibungsaufwand	11 660 364	8 169 000	6 325 600	-1 843 400	-22,6
Investitionsausgaben	519 653	4 264 000	4 784 400	520 400	12,2
Vollzeitstellen (Ø)	849	855	862	7	0,8

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Voranschlag 2017 um 2,5 Millionen (+1,8 %). Dieser Anstieg basiert auf den zusätzlichen Stellen zur Terrorismusbekämpfung, welcher aufgrund von Sparvorgaben teilweise kompensiert wird. Die verfügbaren Stellen steigen dementsprechend gegenüber der Planung 2017 um 7 Einheiten auf rund 862 Vollzeitstellen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* sinkt im Voranschlag 2018 aufgrund von Kürzungsvorgaben und Mittelverschiebungen an das SEM – zur Finanzierung der 1. Etappe des Programms zur Erneuerung der Systemplattform ESYSP – um 2,4 Millionen. Das Programm ESYSP wird einerseits durch interne Ressourcen der beteiligten Ämter SEM, fedpol und GWK sowie durch Aufstockungen im Budget des SEM aus zentral eingestellten Mitteln beim ISB finanziert. Gleichzeitig nehmen die Ausgaben der Leistungsverrechnung aufgrund reduzierter Preise für den Betrieb einzelner Fachanwendungen ab. Für Betrieb und Wartung sowie Projekte und Weiterentwicklungen werden 43,3 Millionen eingeplant. Die grössten Ausgabenpositionen sind: Betrieb der Fachanwendungen (19,7 Mio.), Arbeitsplatzsysteme und Büroautomation (11,6 Mio.) sowie Weiterentwicklungen der Fachanwendungen (11,8 Mio.).

Beim budgetierten *Beratungsaufwand* wurde im Vergleich zum Voranschlag 2017 rund 10 Prozent mehr Ausgaben geplant. Diese Verschiebung aus den übrigen Komponenten des Sach- und Betriebsaufwandes ist mit der Umsetzung strategischer Organisationsprojekte und der Vorbereitung der 2019 anstehenden Umzüge von fedpol an den Einheitsstandort nötig.

Der übrige *Sach- und Betriebsaufwand* nimmt mit der Umsetzung von Kürzungsvorgaben und tieferen Ausgaben für bundesinterne Leistungsbezüge gegenüber dem Voranschlag 2017 ab. Von den geplanten Ausgaben entfallen 15 Millionen auf Mieten und Mietnebenkosten beim BBL, 3,6 Millionen auf Warenaufwendungen, Ausrüstung und Kleinmaterial für den polizeilichen Einsatz, 1,8 Millionen auf externe Dienstleistungsbezügen, 2,6 Millionen für Spesen und Dienstreisen sowie 5,1 Millionen für bundesinterne Dienstleistungsbezüge und für den sonstigen Betriebsaufwand.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand nimmt im Voranschlag 2018 gegenüber dem Vorjahr aufgrund tieferer Abschreibungen für Software und Mobilien um 1,8 Millionen ab. Diese Abnahme ist darauf zurück zu führen, dass derzeit in der Informatik weniger aktivierungspflichtige Ausgaben getätigt werden.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2017 leicht zu. Diese Zunahme begründet sich mit einer Verschiebung von Mitteln zugunsten des Einzelkredites «Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte» zur Finanzierung des Teilprojekts eID. Die Investitionen gliedern sich in folgende Komponenten: Maschinen und Geräte (2,8 Mio.), Personenwagen (0,8 Mio.), Informatiksysteme (0,6 Mio.), Software (0,6 Mio.).

A202.0110 ERNEUERUNG SCHWEIZERPASS UND IDENTITÄTSKARTE

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	540 324	2 434 538	5 425 700	2 991 162	122,9
Personalaufwand	335 734	702 500	700 000	-2 500	-0,4
Sach- und Betriebsaufwand	204 590	1 081 738	3 005 400	1 923 662	177,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	-	575 000	1 985 400	1 410 400	245,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	139 410	272 672	150 000	-122 672	-45,0
Investitionsausgaben	-	650 300	1 720 300	1 070 000	164,5
Vollzeitstellen (Ø)	1	4	4	0	0,0

Der Schweizer Pass und die Identitätskarte (IDK) müssen erneuert werden. Damit soll die hohe Sicherheit der Schweizer Ausweise auch in Zukunft gewährleistet sein. Zusätzlich sollen ein Konzept und ein Rechtsetzungsentwurf für staatlich anerkannte elektronische Identitäten (eID) erarbeitet werden.

Die öffentliche Ausschreibung für die Erneuerung der Schweizer Passfamilie konnte mit dem Zuschlag erfolgreich abgeschlossen werden. Nach dem Vertragsabschluss mit dem Lieferanten im 2017 folgt in den Jahren 2018 und 2019 die Entwicklung und Einführung der neuen Passfamilie.

Zur Erneuerung der Identitätskarte (IDK) wurde die Ausschreibung in 2017 gestartet und eine Vergabe der Arbeiten ist für 2018 vorgesehen. Gleichzeitig werden die Arbeiten für die Umsetzung einer elektronischen Identität (eID) fortgesetzt und konkretisiert.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand bleibt gegenüber dem Voranschlag 2017 nahezu unverändert. Im Projekt werden befristet 4 Vollzeitstellen eingesetzt.

Sach- und Betriebsaufwand

Die projektbedingten Konzeptarbeiten des Informatik Service Centers ISC-EJPD führen zu einem Anstieg des *Informatiksachaufwandes* auf 1,3 Millionen.

Der budgetierte *Beratungsaufwand* ist aufgrund der Arbeiten im Zusammenhang mit der Ablösung der Identitätskarte geplant worden.

Investitionsausgaben

Die Ausgaben entstehen aufgrund von Aufwendungen für eigenentwickelte Software und Anwendungen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2001 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (AwG; SR 143.1); BG vom 19.12.2003 über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur (ZertES; SR 943.03).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte» (V0224.00; BB vom 13.12.2012), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9. Zusatzkredit mit dem VA 2018 beantragte Verpflichtungskredite, siehe Band 1 Teil C, Ziffer 1.

TRANSFERKREDITE DER LG2: SICHERHEITSPOLIZEILICHE AUFGABEN

A231.0149 AUSSERORDENTLICHE SCHUTZAUFGABEN KANTONE UND STÄDTE

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	14 432 578	14 925 000	16 414 700	1 489 700	10,0

Mit genannter Abgeltung werden die im Auftrag von fedpol durch Kantone und Städte erbrachten Leistungen, welche diese für den Schutz der Behörden und Gebäude des Bundes sowie der völkerrechtlich geschützten Personen erbringen, entschädigt. Dabei handelt es sich insbesondere um sicherheitspolizeiliche Aufgaben bei Staatsbesuchen, Schutz von schweizerischen Magistratinnen und Magistraten, Parlamentarierinnen und Parlamentariern sowie ausländischen Vertretungen in der Schweiz. Die Abgeltung wird auf der Grundlage von Vereinbarungen denjenigen Kantonen gewährt, bei denen die Leistungen zugunsten des Bundes mehr als fünf Prozent der jährlichen Lohnkosten des betroffenen Polizeikorps oder mehr als eine Million ausmachen.

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit und der Sicherheit der Institutionen ist eine der zentralen Staatsaufgaben. Der Umfang der Schutzmassnahmen richtet sich jeweils nach der vom Bund erstellten Gefährdungsbeurteilung und den damit verbundenen Aufträgen an die Kantone. Mit den einzelnen Gemeinwesen bestehen auf der Grundlage von definierten Leistungen und Leistungszielen Vereinbarungen. Eine Überprüfung des darin festgelegten Bundesbeitrags erfolgt alle drei Jahre. Basis bilden die durchschnittlichen Aufwendungen der polizeilichen Leistungen der vorangehenden drei Jahre.

Im Voranschlag 2018 muss die Abgeltung für den Kanton Genf gemäss der erbrachten Leistungen angepasst werden. Mit der erhöhten Gefährdungslage und aufgrund der allgemeinen Terrorgefahr in Europa steigen die Einsätze und damit die Abgeltungen im Voranschlag 2018 gegenüber dem Voranschlag 2017 um knapp 1,5 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; V über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), Art. 12a; V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), Art. 7.

TRANSFERKREDITE DER LG3: VERWALTUNGSPOLIZEILICHE AUFGABEN

A231.0151 ÜBRIGE ABGELTUNGEN AN KANTONE UND NATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 810 949	4 400 000	4 268 000	-132 000	-3,0

Mit den übrigen Abgeltungen subventioniert fedpol Leistungen von schweizerischen Organisationen, die den Bund bei der Aufklärung von Verbrechen unterstützen (Forensisches Institut Zürich, FOR) und die im Bereich der Verhinderung von Straftaten tätig sind (Schweizerische Kriminalprävention, SKP). Beiträge werden ebenfalls gewährt an das Schweizerische Polizei-Institut (SPI), welches die national einheitliche Aus- und Weiterbildung von Polizisten gewährleistet. Zudem unterstützt fedpol Organisationen, die Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel und Prostitution durchführen.

Die Beiträge nehmen im Voranschlag 2018 gegenüber dem Vorjahr aufgrund linearer Kürzungsvorgaben im Umfang von 3 Prozent ab.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 3; V über die Wahrnehmung kriminalpolizeilicher Aufgaben im Bundesamt für Polizei (ZentV; SR 360.1), Art. 10a; V vom 23.10.2013 über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten in Zusammenhang mit Menschenhandel (SR 311.039.3), Art. 3 und 13 Abs. 2 Bst. a; V vom 18.11.2015 über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Prostitution (SR 311.039.4).

TRANSFERKREDITE DER LG4: NATIONALE UND INTERNATIONALE POLIZEIUNTERSTÜTZUNG

A231.0150 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 441 661	2 149 100	2 078 400	-70 700	-3,3

Angesichts der grenzüberschreitenden Kriminalität ist die Zusammenarbeit mit anderen Staaten und wichtigen internationalen Organisationen zur Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung unerlässlich. fedpol vertritt die Schweiz in verschiedenen internationalen Organisationen, in welchen die Staaten und deren Polizeibehörden die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität sicherstellen. So bietet INTERPOL als weltweit grösste internationale Polizeiorganisation die Möglichkeit, mit den Behörden anderer Länder kriminalpolizeiliche Informationen zur Verbrechens- und Terrorbekämpfung auszutauschen. Nebst dem Beitrag der Schweiz an die Internationale kriminalpolizeiliche Organisation INTERPOL fallen auch die Beiträge unseres Landes an den Entwicklungs- und Betriebskosten der Schengener Informationssysteme der EU an. Ziel der Mitgliedschaft in der Egmont Group ist die Bekämpfung der Geldwäscherei, welche für die Anerkennung des Finanzplatzes Schweiz von grosser Bedeutung ist. Die Abgeltung für den elektronischen Verzeichnisdienst für Zertifikate an die internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) dient der Sicherstellung der Echtheit und Unverfälschtheit von Ausweisen mit elektronisch gespeicherten Daten.

Gegenüber dem Vorjahr wurden im Voranschlag 2018 leicht tiefere Beiträge eingestellt. Diese Reduktion basiert vorab auf der Aktualisierung der Planung für den Betrieb der Schengener Informationssysteme. Dabei ist davon auszugehen, dass erst ab 2019 Beiträge an die für den Betrieb zuständige Agentur (eu-LISA) anfallen werden.

Rechtsgrundlagen

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 353; V vom 21.6.2013 über das Nationale Zentralbüro Interpol Bern (Interpol-Verordnung; SR 366.7); Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung der Schweiz bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstandes (SAA, SR 0.362.31), Art. 11 Ziff. 2; V vom 8.3.2013 über den nationalen Teil des Schengener Informationssystems (N-SIS) und das SIRENE-Büro (N-SIS-Verordnung; SR 362.0); Unterzeichnung der Egmont Group of Financial Intelligence Units Charter am 21.12.2007 im Rahmen von Art. 183 BV.

Hinweise

Im Voranschlag fallen aufgrund der aktuellen Übergangsphase bis zum Abschluss der Verhandlungen und Unterzeichnung des Zusatzabkommens mit der EU noch nicht alle Kosten im Zusammenhang mit den Schengener Informationssystemen an.

SCHWEIZERISCHES INSTITUT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erteilung von Auskünften und Gutachten an Gerichte, Verwaltungsstellen und Parlamente des Bundes und der Kantone, Anwalts- und Notariatsbüros sowie Private
- Förderung der Rechtsvergleichung durch Unterstützung in- und ausländischer Universitäten und Fachhochschulen sowie durch Betreiben eigener Forschungen
- Führung einer Fachbibliothek, d.h. Ausbau und Aktualisierung des Bestands an juristischer Literatur und Unterstützung des Publikums in der Benutzung
- Erbringung von Dienstleistungen an juristische Bibliotheken

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Totalrevision des Bundesgesetzes vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung: Begleitung der Beratung der Vorlage im Parlament
- Forschungsprojekt zu Begriff, Quellen und Funktionsweisen des nationalen und internationalen Gewohnheitsrechts in Unterstützung der aktuellen Arbeiten der UNO-Völkerrechtskommission zum Völkergewohnheitsrechts: Meilenstein, wissenschaftliche Tagung zum Thema
- Wissenschaftlicher Austausch mit anderen vergleichbaren Institutionen, die im Bereich der Rechtsvergleichung tätig sind, insbesondere im Hinblick auf eine Publikation: Meilenstein, vorbereitendes Treffen der betroffenen Institutionen
- Direktausleihe, Einrichtung einer internen direkten Ausleihe für die Bibliotheksbesuchenden: Konkretisierung des Austausch und von Projekten mit den Bibliotheken der internationalen und ausländischen Organisationen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	0,5	0,6	0,6	-5,4	0,6	0,6	0,6	-1,4
Aufwand	7,3	7,6	7,5	-0,5	7,6	7,6	7,6	0,0
Δ ggü. FP 2018–2020			-0,1		-0,1	-0,1		
Eigenaufwand	7,3	7,6	7,5	-0,5	7,6	7,6	7,6	0,0
Investitionsausgaben	-	0,0	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ ggü. FP 2018–2020			0,0		0,0	0,0		

KOMMENTAR

Das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIR) ist Dokumentations- und Forschungsstätte für Rechtsvergleichung, ausländisches und internationales Recht. Die Ausgaben des Institutes sind über die ganze Planungsperiode stabil. Über 60 Prozent der Ausgaben werden für den Personalkörper benötigt.

LG1: RECHTSVERGLEICHENDE INFORMATIONEN

GRUNDAUFTRAG

Das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIR) erarbeitet Rechtsgutachten und rechtsvergleichende Studien und unterstützt die Rechtspraxis und die rechtsvergleichende Lehre und Forschung durch eine Fachbibliothek, bibliothekarische Auskünfte sowie verschiedene Veranstaltungen (Tagungen, Seminare) und Publikationen. Von den Dienstleistungen des SIR profitiert die Bundesverwaltung namentlich bei ihrer gesetzgeberischen Arbeit, aber auch im Bereich der Migration. Gerichte, Strafverfolgungsbehörden sowie Anwalts- und Notariatsbüros erhalten verlässliche, objektive und vollständige Informationen zum ausländischen und internationalen Recht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	0,6	0,6	-5,4	0,6	0,6	0,6	-1,4
Aufwand und Investitionsausgaben	7,3	7,6	7,5	-0,9	7,6	7,6	7,6	-0,1

KOMMENTAR

Die Ausgabenstruktur wird in hohem Masse von den Personalaufwendungen geprägt, welche mit zwei Drittel den Hauptanteil der Aufwendungen ausmachen. Die Aufwände bleiben über die ganze Periode stabil. Sie verteilen sich auf die Fachbibliothek, Forschungsprojekte, Rechtsgutachten und -studien sowie auf weitere Dienstleistungen im öffentlichen Interesse sowie allgemeine Aufwendungen, insbesondere für Informatik und Mobiliar.

Die Einnahmen aus Gebühren hängen von der Nachfrage nach Rechtsgutachten über ausländisches Recht ab und sind für das Institut nicht steuerbar.

Die Werte im Voranschlagsjahr 2017 bei den Neuerwerbungen und Ausleihen beim Ziel der Fachbibliothek wurden von ursprünglich 3 000 auf 6 000 Neuerwerbungen und von 14 000 auf 60 000 Ausleihen korrigiert.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Rechtsgutachten: Das SIR erarbeitet verlässliche, objektive und vollständige Informationen zum ausländischen und internationalen Recht						
- Zufriedenheit der Kunden (%; min.)	95	70	80	82	84	86
Forschungsunterstützung: Das SIR fördert die rechtsvergleichende Forschung sowie die Forschung zum internationalen und ausländischen Recht und unterstützt diesbezüglich auch die universitäre Lehre						
- Seminar für Studierende (Anzahl; min.)	6	4	4	4	4	4
- Fachtagungen (Anzahl; min.)	4	2	2	2	2	2
- Publikationen (Anzahl; min.)	4	2	2	2	2	2
Fachbibliothek: Das SIR sorgt für eine aktuelle und qualitativ hochstehende Fachdokumentation (inkl. Datenbanken und eBooks)						
- Neuerwerbungen (Anzahl; min.)	6 185	3 000	6 000	6 000	6 000	6 000
- Ausleihen (Anzahl; min.)	51 978	14 000	70 000	80 000	100 000	100 000
Forschungsgutachten: Forschungsgutachten werden erstellt						
- Erstellung Forschungsgutachten (Anzahl; min.)	-	1	1	1	1	1

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Rechtsgutachten (Anzahl)	89	134	112	86	103	86
Anfragen für Rechtsgutachten (Anzahl)	175	238	248	194	226	182
Bibliothekarische Auskünfte (Anzahl)	978	836	665	857	679	699
Besucher-/innen an Fachtagungen (Anzahl Personen)	-	396	315	408	-	184
Bibliotheksbesuchende (Anzahl Personen)	6 953	7 855	11 167	11 681	13 022	13 635

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	571	603	571	-5,4	571	571	571	-1,4
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-33	0	0	0		
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 301	7 600	7 531	-0,9	7 551	7 551	7 573	-0,1
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-69	20	0	23		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total	571 427	603 300	570 500	-32 800	-5,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>542 283</i>	<i>603 300</i>	<i>570 500</i>	<i>-32 800</i>	<i>-5,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>29 144</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2013–2016).

Rechtsgrundlagen

- BG vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.1)
- Verordnung vom 4.10.1982 über die Gebühren des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR 425.15).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	7 301 386	7 600 060	7 530 800	-69 260	-0,9
<i>finanzierungswirksam</i>	7 066 923	7 188 960	7 239 600	50 640	0,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-3 983	16 100	-	-16 100	-100,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	238 446	395 000	291 200	-103 800	-26,3
Personalaufwand	5 126 802	4 987 600	5 011 100	23 500	0,5
Sach- und Betriebsaufwand	2 173 253	2 566 460	2 519 700	-46 760	-1,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	291 399	480 700	397 100	-83 600	-17,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	135 511	149 424	170 000	20 576	13,8
Abschreibungsaufwand	1 331	16 100	-	-16 100	-100,0
Investitionsausgaben	-	29 900	-	-29 900	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	30	28	30	2	7,1

Das Budget des SIR bleibt auf Vorjahresniveau.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Ausgabenstruktur wird in hohem Masse von den Personalaufwendungen geprägt, welche mit zwei Drittel den Hauptanteil der Aufwendungen ausmachen. Das Personal wird überwiegend für die Erhaltung und den Ausbau des Bibliotheksbestands sowie für Rechtsgutachten und -studien, also für die Kern- beziehungsweise gesetzlichen Aufgaben des SIR eingesetzt. Es ist vorgesehen, 2018 die 2017 vakant gebliebenen Stellen wieder zu besetzen, dies mit sinkendem Personalaufwand gegenüber 2016.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Informatik-Unterstützung des SIR wird durch die Universität Lausanne und den Westschweizer Bibliotheksverbund wahrgenommen und umfasst Hard- und Software. Gewisse Systeme werden dagegen von bundesinternen Leistungserbringern erbracht. Die Betriebskosten dieser Systeme fallen im Vergleich zum Voranschlag 2017 leicht tiefer aus (-0,1 Mio.).

Der Sach- und Betriebsaufwand besteht, neben dem *Informatiksach-* und *Beratungsaufwand*, hauptsächlich aus den Aufwendungen für die Beschaffung der internationalen juristischen Fachliteratur für die Bibliothek, welche rund 420 000 Werke umfasst. Im Jahr 2018 sind Neuerwerbungen im Umfang von 1,3 Millionen vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Konvention vom 23.5.1979 zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Waadt und dem Zusatzprotokoll vom 15.8.1979. Die Vereinbarung enthält Bestimmungen über die Finanzierung und den Unterhalt des Institutsgebäudes.

EIDGENÖSSISCHE SPIELBANKENKOMMISSION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beaufsichtigung der Spielbanken
- Strafverfolgung (illegales Glücksspiel)
- Erhebung, Bezug und Transfer der Spielbankenabgabe (zugunsten AHV und Standortkantone der B-Spielbanken)
- Abgrenzung (insbesondere von Glücks- zu Geschicklichkeitsspielen)

PROJEKTE 2018

- Konkretisierung des Geldspielgesetzes: Vorbereitungsarbeiten für die Verordnung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	283,9	276,6	282,8	2,2	291,8	307,9	318,9	3,6
Aufwand	295,6	280,8	283,2	0,9	284,6	284,4	293,3	1,1
Δ ggü. FP 2018–2020			4,0		5,4	5,2		
Eigenaufwand	10,2	9,3	9,6	3,6	9,6	9,4	9,3	0,2
Transferaufwand	285,3	271,6	273,6	0,8	275,0	275,0	284,0	1,1
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2018–2020			-		-	-		

KOMMENTAR

Die Eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK) beaufsichtigt die Schweizer Spielbanken. Sie überwacht die Einhaltung der Vorschriften der Gesetzgebung über Glücksspiele und Spielbanken in der Schweiz und vollzieht diese. Die Arbeiten in den Bereichen der strategischen Schwerpunkte dürften in den nächsten Jahren konstant bleiben. Der Aufwand im Rahmen des Globalbudgets sollte in den nächsten Jahren ebenfalls stabil bleiben. Grössere betragsmässige Veränderungen sind einzig im Bereich Spielbankenabgabe möglich (Transferbereich). Der Aufwand ausserhalb des Globalbudgets entspricht dem Ertrag aus der Spielbankenabgabe, der an die AHV überwiesen wird.

LG1: VOLLZUG DER SPIELBANKENGESETZGEBUNG

GRUNDAUFTRAG

Der Vollzug der Spielbankengesetzgebung beinhaltet die Beaufsichtigung und Besteuerung der Schweizer Spielbanken, die strafrechtliche Verfolgung illegaler Handlungen im Bereich der Glücksspiele sowie die Qualifikation der Spiele. Ziel ist es, einen sicheren und transparenten Spielbetrieb zu gewährleisten, die Kriminalität und die Geldwäscherei in oder durch Spielbanken zu verhindern und den sozialschädlichen Auswirkungen des Spielbetriebs vorzubeugen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	10,2	6,6	7,8	17,2	7,8	7,9	7,9	4,6
Aufwand und Investitionsausgaben	10,2	9,3	9,6	3,6	9,6	9,4	9,3	0,2

KOMMENTAR

Mehr als die Hälfte des Funktionsertrags fällt auf die Aufsichtsabgaben der Spielbanken und die Entschädigung für die Erhebung der Spielbankenabgabe. Der restliche Ertrag (vor allem Bussen, Ersatzforderungen und eingezogene Vermögenswerte) ist abhängig vom Ausgang der jeweiligen Verfahren. Rund zwei Drittel des Funktionsaufwands entfallen im Voranschlagsjahr auf den Personalaufwand. Der Sachaufwand ist bedingt durch schwankende Debitorenverluste, Partei-entschädigungen und Entschädigungen an die unterstützenden Kantone variabel.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Beaufsichtigung der Spielbanken: Die Einhaltung der Vorgaben aus Gesetz und Konzession durch die Spielbanken wird angemessen überprüft, allfällige Pflichtverletzungen werden erkannt und erforderliche Massnahmen eingeleitet						
- Gewährleistung der Beaufsichtigung mittels Inspektionen vor Ort, in % des Totals der für die Beaufsichtigung zugewiesenen Ressourcen (%; min.)	35	25	25	25	25	25
- Gewährleistung der Bearbeitung der Gesuche der Spielbanken in den vorgeschriebenen Fristen (%; min.)	99	90	95	95	95	95
- Gewährleistung der Analysen der Jahresberichte und Meldungen der Spielbanken in den vorgeschriebenen Fristen (%; min.)	96	90	90	90	90	90
Strafverfolgung: Das illegale Spiel wird verfolgt, die Täter, die gegen die Spielbankengesetzgebung verstossen haben, werden verurteilt						
- Anteil auf Stufe ESBK erledigte Verfahren aus dem Vorjahr (%)	14	35	50	50	50	50
Abgrenzungsentscheide: Die Prüfung der Spiele, die ausserhalb der Spielbanken durchgeführt werden dürfen ist erfolgt, die ESBK erlässt die erforderlichen Qualifikationsentscheide						
- Anteil auf Stufe ESBK erledigte Verfahren aus dem Vorjahr (%)	100	80	80	80	80	80
Spielbankenabgabe: Die Abgabe wird einwandfrei und in ihrer Gesamtheit erhoben und in den vorgeschriebenen Fristen der AHV und den Kantonen gutgeschrieben						
- Fristgerechte Auszahlungen der Spielbankenabgabe an die AHV und die Standortkantone (%; min.)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Entscheide über das Spielangebot der Spielbanken (Anzahl)	213	221	269	192	232	249
Nicht das Spielangebot betreffende Entscheide zu den Spielbanken (Aktionariat, Verwaltungsrat, Qualitätsmanagement, etc.) (Anzahl)	72	100	88	79	67	70
Kontrollen der Spielangebote der Spielbanken vor Ort (Anzahl)	59	55	54	70	89	61
Neu eröffnete Straffälle (illegales Spiel ausserhalb Spielbanken) (Anzahl)	90	96	115	123	129	162
Von der ESBK erlassene Strafverurteilungen (Anzahl)	136	126	180	40	332	950
Erlassene Abgrenzungsentscheide (Anzahl)	11	9	46	124	36	35
Auszahlungen Spielbankenabgaben an AHV/IV (CHF, Mio.)	414,882	381,096	376,054	329,355	307,712	285,327
Auszahlungen Spielbankenabgaben an Standortkantone (CHF, Mio.)	57,871	55,451	52,485	49,254	47,553	47,472

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	10 248	6 649	7 795	17,2	7 845	7 895	7 945	4,6
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			1 146	50	50	50		
Fiskalertrag									
E110.0101	Spielbankenabgabe	273 647	270 000	275 000	1,9	284 000	300 000	311 000	3,6
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			5 000	9 000	16 000	11 000		
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	10 223	9 268	9 599	3,6	9 577	9 427	9 343	0,2
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			331	-22	-150	-85		
Transferbereich									
LG 1: Vollzug der Spielbankengesetzgebung									
A230.0100	Spielbankenabgabe für die AHV	285 327	271 564	273 647	0,8	275 000	275 000	284 000	1,1
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			2 083	1 353	0	9 000		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	10 248 263	6 649 400	7 795 100	1 145 700	17,2

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus der Aufsichtsabgabe, der Entschädigung für die Spielbankenabgabenerhebung, den Verwaltungs- und Verfahrensgebühren, den Bussen, Ersatzforderungen sowie eingezogenen Vermögenswerten zusammen. Die Aufsichtsabgabe basiert auf den Kosten des Vorjahres, die leicht höher ausfallen als die Durchschnittswerte der letzten vier Jahre. Weiter entspricht auch die Höhe der Bussen nicht den Durchschnittswerten, da seit der Änderung der Bussenpraxis durch die Kommission Anfang 2016 deutlich höhere Bussen vereinnahmt werden als in der Vergangenheit. Daraus begründet sich auch der budgetierte Mehrertrag gegenüber den Vorjahren. Der restliche Ertrag entspricht dem Durchschnittswert der letzten vier Jahre, da die Höhe der Erträge abhängig vom Verlauf und Ausgang der Straf- sowie Verwaltungsverfahren ist und ob eine Verwaltungsanktion gegen eine Spielbank ausgesprochen wird oder nicht (Letztere werden nicht budgetiert).

Rechtsgrundlagen

- Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 50–57
- Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 88 Abs. 5 und Art. 106–117
- Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 70 und 71

Hinweise

Die Spielbanken haben eine jährliche Aufsichtsabgabe zu entrichten. Sie deckt die Aufsichtskosten des Vorjahres, soweit sie nicht durch Gebühren aus dem Vorjahr gedeckt sind. Die Aufsichtsabgabe wird vom EJPD jährlich für jede Spielbank in Abhängigkeit von den Bruttospielerträgen der Spielbanken festgesetzt.

E110.0101 SPIELBANKENABGABE

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	273 646 598	270 000 000	275 000 000	5 000 000	1,9

Der Bund erhebt eine Spielbankenabgabe. Diese wird auf dem Bruttospielertrag der Spielbanken erhoben. Die ESBK erhebt ebenfalls die Spielbankenabgabe der Standortkantone (Spielbanken mit einer B-Konzession) und zahlt ihnen diese quartalsweise aus (siehe Kontextinformationen). Es ist damit zu rechnen, dass trotz weiterhin starker Konkurrenz im grenznahen Ausland, des Angebots an Online-Geldspielen und des starken Frankens, sich die Spielbankenabgabe auf dem Stand 2016 (274 Mio.) weiter stabilisiert und mittelfristig wieder ansteigt.

Rechtsgrundlagen

- Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52)
- Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 94
- BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2

Hinweise

Die erhobenen Abgaben werden in der Finanzrechnung des Bundes als zweckgebundene Einnahmen zugunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spielbankenabgabe».

Die Einnahmen setzen sich jährlich aus dem letzten Quartal des Vorjahres (z.B. 2017), den ersten drei Quartalen des laufenden Jahres (z.B. 2018), aus Schlussabrechnungen mit finanziellen Konsequenzen und allfälligen Verzugszinsen zusammen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	10 223 148	9 268 067	9 598 700	330 633	3,6
<i>finanzierungswirksam</i>	8 064 797	7 567 367	7 936 500	369 133	4,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	714 888	215 000	85 000	-130 000	-60,5
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 443 463	1 485 700	1 577 200	91 500	6,2
Personalaufwand	6 177 552	6 237 000	6 267 200	30 200	0,5
<i>davon Personalverleih</i>	2 041	50 000	30 000	-20 000	-40,0
Sach- und Betriebsaufwand	3 831 972	2 816 067	3 246 500	430 433	15,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	442 883	500 300	830 700	330 400	66,0
Abschreibungsaufwand	213 624	215 000	85 000	-130 000	-60,5
Vollzeitstellen (Ø)	37	37	37	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand bleibt im Wesentlichen unverändert. Der geringe Anstieg lässt sich auf den Mehrbedarf im Bereich der Pensionskassenbeiträge zurückführen.

Sach- und Betriebsaufwand

Die wesentlichen Positionen stellen dabei neben dem Informatiksachaufwand die Miete für die Liegenschaften (0,7 Mio.), externe Dienstleistungen (inklusive den Kosten aus den kantonalen Vereinbarungen über die punktuelle Aufsicht der Spielbanken und über die Untersuchungen der Straffälle vor Ort; 0,6 Mio.) und Debitorenverluste aus Strafentscheiden (0,4 Mio.) dar. Der Mehrbedarf von 0,43 Millionen begründet sich mit den Vorarbeiten zur Umsetzung des neuen Geldspielgesetzes (BGS) und der Migration der Fachanwendung ESBK (FA ESBK, Fabasoft) in den GEVER-Standard Departement. Beide Massnahmen werden durch Mehreinnahmen gedeckt. Der Mehrbedarf bei der Leistungsverrechnung ist mit Anpassungen der Leistungsvereinbarungen mit der LBA (Gütertransporte) und dem GS-EJPD (Dienstleistungszentrum Finanzen EJPD) zu begründen. Beides sind Wertanpassungen aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre. Das Budget beinhaltet weiter sehr schwankende Positionen, bei denen die Einflussmöglichkeiten der ESBK gar nicht oder nur in sehr eingeschränktem Masse möglich sind (Parteientschädigungen, Debitorenverluste und die Kosten der kantonalen Vereinbarungen). Die Höhe dieser Positionen ist letztlich auch abhängig vom Verlauf und Ausgang der Straf- sowie Verwaltungsverfahren.

Übriger Funktionsaufwand

Hierbei handelt es sich um Abschreibungen von Fachanwendung der ESBK sowie kleineren Sachanlagen im Zusammenhang mit der Analyse von beschlagnahmten Daten und Gegenständen.

Investitionsausgaben

Allfällige Investitionen zur Datenanalyse beschlagnahmter Gegenstände werden aufgrund sehr unregelmässig anfallender Bedürfnisse aus dem Informatiksachaufwand finanziert, weshalb keine Investitionsausgaben budgetiert werden.

Rechtsgrundlagen

- Die Entschädigungen der Kommissionsmitglieder richten sich nach der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1)

A230.0100 SPIELBANKENABGABE FÜR DIE AHV

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	285 326 966	271 564 100	273 646 600	2 082 500	0,8

Der Bund überweist die Spielbankeneinnahmen jeweils zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV. Bei den Ausgaben des Jahres 2018 handelt es sich somit um die Einnahmen des Jahres 2016.

Rechtsgrundlagen

- Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52)
- Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 94
- BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2

Hinweise

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spielbankenabgabe».

STAATSEKRETARIAT FÜR MIGRATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Steuerung der Zuwanderung aus EU/EFTA Staaten und Drittstaaten
- Vermeidung von Missbräuchen in der Personenfreizügigkeit (PFZ)
- Beschleunigung der Asylverfahren durch Neustrukturierung des Asylbereichs
- Anpassung und Durchsetzung der Migrationsaussenpolitik vor dem Hintergrund veränderter nationaler und internationaler Rahmenbedingungen
- Erhöhung und Optimierung der Zusammenarbeit im nationalen und internationalen Sicherheitsbereich
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die raschere Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Umsetzung 121a BV zur Steuerung der Zuwanderung: Inkrafttreten und Umsetzung der Verordnungen (Stellenmeldepflicht sowie Meldung von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen an die Regionalen Arbeitsvermittlungen)
- Vermeidung von Missbräuchen in der PFZ: Inkrafttreten und Umsetzung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen; Ausschluss ausländischer Stellensuchenden von Sozialhilfe; Kriterienfestlegung bei Stellenverlust; Datenaustausch
- Beschleunigung der Asylverfahren: Umsetzung des revidierten Asylgesetzes gemäss Planung (AGNA, UNOS)
- Fluchtbewegungen und irreguläre Migration: Mitwirkung an europäischen und internationalen Bestrebungen zur verbesserten Migrationssteuerung und funktionierendem Krisenmanagement
- Fonds für die innere Sicherheit (ISF-Grenze): Ratifizierung der Zusatzvereinbarung zur Beteiligung der Schweiz am Fonds
- Kantonale Integrationsprogramme (KIP) 2: Umsetzung Pilotprogramm «Frühzeitige Sprachförderung/Integrationsvorlehre» sowie Entwicklung und Umsetzung einer «Integrationsagenda Schweiz»
- Meldeverfahren Erwerbstätigkeit vorläufig Aufgenommene/Flüchtlinge: Umsetzung von Art. 85a AIG und Art. 61 AsylG.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	34,1	37,6	26,8	-28,7	37,6	31,0	31,1	-4,7
Investitionseinnahmen	2,0	2,4	2,1	-9,4	2,1	2,1	2,1	-2,4
Aufwand	1 864,1	1 969,5	2 206,5	12,0	2 069,1	2 022,1	1 992,4	0,3
Δ ggü. FP 2018–2020			-324,2		-411,3	-340,0		
Eigenaufwand	394,3	446,3	455,3	2,0	457,9	446,5	452,7	0,4
Transferaufwand	1 469,7	1 523,1	1 751,2	15,0	1 611,2	1 575,6	1 539,6	0,3
Finanzaufwand	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,0	-
Investitionsausgaben	1,2	2,2	11,2	417,9	8,1	4,6	2,4	3,2
Δ ggü. FP 2018–2020			5,9		3,4	-0,3		

KOMMENTAR

Das SEM vollzieht die gesetzlichen Bestimmungen, unter welchen Bedingungen jemand in die Schweiz einreisen, hier leben und arbeiten darf. Es entscheidet, wer Schutz vor Verfolgung erhält. Das Staatssekretariat koordiniert zudem die Integrationsbemühungen von Bund, Kantonen und Gemeinden und ist auf Bundesebene für Einbürgerungen zuständig. Das Budget des SEM besteht aus dem Eigenbereich (Funktionsaufwand; 11 %), Einzelkrediten (Mittel für Empfangszentren; 9 %) und den Transferkrediten (79 %, v.a. Abgeltung der Fürsorgeausgaben der Kantone). Der Aufwand des SEM wird insbesondere bestimmt von der Anzahl Asylgesuche, der Schutzquote und dem Bestand der in der Schweiz anwesenden Personen aus dem Asylbereich. Vor dem Hintergrund der weiter angespannten Situation im Nahen Osten und in Nord- sowie Subsahara-Afrika basiert der Voranschlag 2018 auf 26 000 Asylgesuchen im Jahr 2017 und 26 000 im 2018. Die erwartete Schutzquote beträgt 51,2 Prozent. Diese Parameter wurden mit einer regelgebundenen Schätzmethode berechnet. Mengengesteuert sind im Globalbudget vor allem der Personalaufwand, bei den Einzelkrediten der Aufwand für die Bundeszentren sowie im Transferbereich insbesondere die Global- und die Integrationspauschalen. Für das Jahr 2018 besteht ein Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2017. Dieser beruht insbesondere auf einer Zunahme von rund 1300 Personen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes (Durchschnittsbestand: 2017: 75 700, 2018: 77 000). Weiter besteht ein Mehrbedarf im Bereich der Integrationsmassnahmen für die Pilotprogramme «Integrationsvorlehre» und «Frühe Sprachförderung» sowie für die Weiterführung Resettlement. Zudem führt der Systemwechsel bei der Auszahlung der Integrationspauschale dazu, dass im Übergangsjahr 2018 sowohl die Ausgleichszahlung für 2017 als auch die Auszahlung der effektiven Fälle für 2018 erfolgt. Schliesslich wird im Jahr 2018 die erste Beitragszahlung an den ISF-Grenze fällig. Insgesamt betrifft der Mehraufwand vor allem den Bereich ausserhalb des Globalbudgets (Transferaufwand). Das Globalbudget bleibt stabil.

LG1: ASYL UND RÜCKKEHR

GRUNDAUFTRAG

Das SEM entscheidet im Bereich Asyl und Rückkehr über die Asyl- und Schutzgewährung, die vorläufige Aufnahme, die Wegweisung resp. die Überstellung in einen Dublinstaat. Es verfolgt das Ziel, den schutzbedürftigen Ausländern Schutz zu gewähren sowie nicht schutzbedürftige aus der Schweiz wegzuweisen. Das SEM übernimmt die Koordination für Asyl- und Flüchtlingsfragen zwischen den zuständigen Partnern, veranlasst die Ausrichtung von Subventionen und überwacht deren Verwendung. Es bereitet die Rückkehrpolitik vor und setzt diese in Zusammenarbeit mit den Kantonen um.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	9,4	12,2	3,8	-69,1	4,1	4,5	4,6	-21,7
Aufwand und Investitionsausgaben	182,4	181,3	181,0	-0,2	176,9	168,1	171,1	-1,4

KOMMENTAR

Rund 14 Prozent des gesamten Funktionsertrags und rund 75 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des SEM entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Die Abnahme des gesamten Funktionsertrages sowie die Abnahme des prozentualen Anteils der Leistungsgruppe 1 am Funktionsertrag gegenüber 2017 ist auf den Wegfall der Sonderabgabepflicht (SonderA) zurückzuführen. Der prozentuale Anteil der Leistungsgruppe am Funktionsaufwand verändert sich im Voranschlag 2018 nicht gegenüber dem Voranschlag 2017 und nimmt in den Finanzplanjahren infolge der befristeten Personalanstellungen um über 10 Millionen ab.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Asyl: Der Asyl- und Wegweisungsprozess wird rasch und gesetzeskonform durchgeführt. Es werden keine Rückstände gebildet. Die bundeseigenen Unterbringungskapazitäten werden erhöht						
- Durchschnittliche Verfahrensdauer Dublin bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, max.)	72	60	64	63	55	52
- Durchschnittliche Verfahrensdauer der Fälle mit Priorität 1 (Ländersicht) bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, max.)	182	180	196	178	152	128
- Durchschnittliche Verfahrensdauer der Fälle mit Priorität 2 (Ländersicht) bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, max.)	361	365	356	311	305	303
- Erstinstanzliche Gesuche älter als 1 Jahr (Anzahl, max.)	17 807	18 400	10 000	6 000	6 000	6 000
- Hängige erstinstanzliche Gesuche gesamt (Anzahl, max.)	27 711	39 400	16 500	11 700	8 900	6 100
- Durchschnittliche Bettenkapazität in den Bundesunterkünften (Anzahl, min.)	4 363	6 000	4 800	5 000	5 000	5 000
Rückkehr: Der Vollzug von abgewiesenen Asylsuchenden wird rasch durchgeführt. Die freiwillige Ausreise wird gefördert						
- Durchschnittliche Zeitdauer nach Rechtskraft Asylentscheid bis Erhalt eines Ersatzreisedokuments (Tage, max.)	493	405	405	405	400	395
- Durchschnittliche Zeitdauer nach Erhalt eines Ersatzreisedokuments bis Ende Vollzugsunterstützung (Tage, max.)	138	135	130	125	125	125
- Anteil der effektiv ausgereisten Personen innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt eines Ersatzreisedokument (% , min.)	56,5	59,0	60,0	60,0	60,0	60,0
- Anteil an kontrolliert ausgereisten Personen an Gesamtzahl der Ausreisenden (% , min.)	21,2	30,0	25,0	25,0	25,0	25,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Asylgesuche (Anzahl Personen)	27 207	26 000	26 000	24 000	22 000	22 000
Vollzugspendenzen (Anzahl Personen)	4 170	4 250	4 000	4 000	4 000	4 000
Bestand Flüchtlinge mit Bundesbeiträgen (Anzahl Personen)	25 797	32 297	37 797	39 497	41 547	44 597
Personenbestand im Asylprozess mit Bundesbeiträgen (Anzahl Personen)	46 390	43 230	40 698	37 590	35 534	31 434
Nothilfebeziehende (Anzahl Personen)	6 000	6 850	6 750	6 400	6 100	6 100
Gesuche Reisedokumente (Anzahl Personen)	18 254	20 000	18 000	20 000	25 000	25 000
Schutzquote (%)	48,7	55,1	51,2	53,7	51,7	51,7

LG2: AUSLÄNDER

GRUNDAUFTRAG

Das SEM berücksichtigt bei der Umsetzung der Ausländerpolitik insbesondere das gesamtwirtschaftliche Interesse, die völkerrechtlichen Verpflichtungen sowie die demografischen, sozialen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Es entscheidet in seinem Zuständigkeitsbereich insbesondere über die Visumerteilung, die Einreise und den Aufenthalt, die Zulassung zum Arbeitsmarkt und die Erteilung des Bürgerrechts. Das SEM schafft günstige Rahmenbedingungen für die Integration der in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer, indem es die Kantone und Gemeinden bei der Erarbeitung und Umsetzung der Integrationsmassnahmen unterstützt und einen Beitrag zu deren Finanzierung leistet. Es kontrolliert die richtige Umsetzung des Ausländerrechts durch die Kantone.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	25,3	26,2	23,9	-8,8	34,3	27,3	27,3	1,1
Aufwand und Investitionsausgaben	69,1	61,5	61,0	-0,8	63,4	68,1	70,5	3,5

KOMMENTAR

Rund 86 Prozent des Funktionsertrages und rund 25 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Die Abnahme des gesamten Funktionsertrages sowie die Zunahme des prozentualen Anteils der Leistungsgruppe 2 am Funktionsertrag sind auf den Wegfall der SonderA (Leistungsgruppe 1) zurückzuführen. Der prozentuale Anteil der Leistungsgruppe am Funktionsaufwand verändert sich 2018 nur marginal gegenüber dem Voranschlag 2017 und steigt in den Finanzplanjahren um durchschnittlich 3,6 Prozent an. Dies als Folge steigender Aufwendungen für die Informatik (Betrieb, Abschreibungen).

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Aufenthalt: Die Verfahren werden effizient abgewickelt						
- Gesuchserledigungen Aufenthalt inkl. Reisedokumente (Anzahl je FTE, min.)	1 237	1 547	1 283	1 283	1 283	1 283
Arbeitsmarkt: Die Steuerung der Zuwanderung aus EU/EFTA Staaten und Drittstaaten ist im Rahmen des getroffenen Umsetzungsmodells Artikel 121a BV sichergestellt						
- Vorliegen der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu Artikel 121a BV (Termin)	-	09.02.	-	-	-	-
- Anwendung und Umsetzung der im Rahmen der rechtlichen Grundlagen durch den BR getroffenen Entscheide (Termin)	-	-	-	01.01.	-	-
Arbeitsmarkt: Die Verfahren werden effizient abgewickelt						
- Gesuchserledigungen Arbeitsmarkt (Anzahl je FTE, min.)	1 481	1 677	1 570	1 570	1 570	1 570
Einbürgerungen: Die Einbürgerungsverfahren werden effizient durchgeführt						
- Erledigungen Einbürgerungsgesuche (Anzahl je FTE, min.)	1 743	1 725	1 568	1 579	1 571	1 571
Integration: Die Umsetzung der Kantonalen Integrationsprogramme KIP läuft gemäss den festgelegten Zielen						
- Genehmigung der KIP 2 (2018-2021) durch BR und Konferenz der Kantonsregierungen (Termin)	31.12.	-	-	-	-	-
- Zwischen dem SEM und den Kantonen unterzeichnete Programmvereinbarungen zur Umsetzung der KIP 2 (Termin)	-	31.12.	-	-	-	-
- Umsetzung der KIP 2 in den Kantonen und gesicherte Finanzierung (Termin)	-	-	01.01.	-	-	-
- Vorliegen der geprüften und genehmigten Abschlussberichte der Kantone zu den KIP 1 (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Aufenthaltsgesuche ohne Reisedokumente (Anzahl Personen)	47 069	48 000	48 000	48 000	48 000	48 000
Humanitäre Visa (Anzahl Personen)	603	400	400	400	400	400
Gesuche Reisedokumente (Anzahl Personen)	18 254	20 000	18 000	20 000	25 000	25 000
Gesuche Arbeitsbewilligungen (Anzahl Personen)	14 103	14 200	14 200	14 200	14 200	14 200
Eingehende Visakonsultationen (Anzahl)	471 037	520 000	500 000	510 000	510 000	510 000
Einbürgerungsgesuchsdossiers (Anzahl)	33 023	37 000	28 000	28 000	28 000	28 000
Erwerbstätige vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge in Bundeszuständigkeit (Anzahl Personen)	5 314	5 993	7 067	7 728	8 087	8 358

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	34 708	38 336	27 633	-27,9	38 422	31 844	31 894	-4,5
	Δ Vorjahr absolut			-10 703		10 789	-6 578	50	
Transferbereich									
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen									
E130.0001	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	1 918	9 225	7 540	-18,3	7 540	7 540	7 540	-4,9
	Δ Vorjahr absolut			-1 685		0	0	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen									
E131.0100	Rückzahlung Finanzierung Unterkünfte für Asylsuchende	2 031	2 350	2 130	-9,4	2 130	2 130	2 130	-2,4
	Δ Vorjahr absolut			-220		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	251 465	242 802	242 015	-0,3	240 241	236 226	241 628	-0,1
	Δ Vorjahr absolut			-787		-1 774	-4 015	5 402	
Einzelkredite									
A202.0111	Programm Umsetzung Schengen/Dublin	3 078	-	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A202.0156	Empfangs- und Verfahrenszentren: Betriebsausgaben	141 092	216 853	203 249	-6,3	206 955	206 955	208 764	-0,9
	Kreditsperre		-12 400	-					
	Δ Vorjahr absolut			-13 604		3 706	0	1 809	
A202.0166	Umsetzung Schengen/Dublin	-	-	9 786	-	10 986	4 886	4 100	-
	Δ Vorjahr absolut			9 786		1 200	-6 100	-786	
A202.0167	Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	-	-	9 550	-	4 772	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			9 550		-4 778	-4 772	-	
Transferbereich									
LG 1: Asyl und Rückkehr									
A231.0152	Asylsuchende: Verfahrensaufwand	7 767	11 147	10 380	-6,9	10 785	10 549	10 539	-1,4
	Δ Vorjahr absolut			-767		405	-236	-10	
A231.0153	Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge	1 280 857	1 378 858	1 380 654	0,1	1 346 214	1 333 415	1 332 455	-0,9
	Kreditsperre		-47 600	-					
	Δ Vorjahr absolut			1 796		-34 440	-12 799	-959	
A231.0156	Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein	34 667	40 236	51 551	28,1	49 503	48 891	48 891	5,0
	Δ Vorjahr absolut			11 315		-2 048	-613	0	
A231.0157	Rückkehrhilfe allgemein	9 157	10 650	-	-100,0	-	-	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			-10 650		-	-	-	
A231.0158	Migrationszusammenarbeit und Rückkehr	11 340	11 933	11 696	-2,0	11 928	12 121	12 246	0,6
	Δ Vorjahr absolut			-237		233	192	125	
A235.0100	Finanzierung von Unterkünften für Asylsuchende	-	2 000	2 700	35,0	3 880	3 880	1 540	-6,3
	Δ Vorjahr absolut			700		1 180	0	-2 340	
LG 2: Ausländer									
A231.0159	Integrationsmassnahmen Ausländer	123 396	122 517	211 387	72,5	142 793	125 940	125 212	0,5
	Δ Vorjahr absolut			88 870		-68 595	-16 853	-728	
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet									
A231.0155	Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich	5 029	4 630	93 079	n.a.	57 527	52 180	17 840	40,1
	Δ Vorjahr absolut			88 449		-35 552	-5 347	-34 340	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	34 707 989	38 335 500	27 633 000	-10 702 500	-27,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>33 724 033</i>	<i>33 035 500</i>	<i>27 103 000</i>	<i>-5 932 500</i>	<i>-18,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>983 956</i>	<i>5 300 000</i>	<i>530 000</i>	<i>-4 770 000</i>	<i>-90,0</i>

Die Budgetierung der *Gebühren für Amtshandlungen* erfolgt bis auf eine Ausnahme auf der Basis der Durchschnittswerte 2013–2016 (gemäss Budgetweisungen für Nichtfiskaleinnahmen). Dies hat einen Minderertrag von rund 1,0 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2017 zur Folge. Unter die Gebühren für Amtshandlungen fallen im Einzelnen:

Gebühr für den Betrieb des AuG-Bereichs von ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem) von jährlich rund 9,8 Millionen: Diese von den Kantonen übernommene Gebühr richtet sich nach den jährlichen Kosten des SEM für den Vollzug des AuG, den Betrieb und die Amortisationen von ZEMIS sowie den Projektkosten für die Weiterentwicklung von ZEMIS. Die Gebühr für Aufenthaltsnachforschungen beträgt 40 Franken pro Anfrage.

Gebühren für Einbürgerungsbewilligungen von jährlich rund 6,6 Millionen: Die Gebühreneinnahmen sind abhängig von der Zahl der ordentlichen bzw. der erleichterten Einbürgerungen. Das SEM bearbeitet jährlich 30 000 bis 35 000 Einbürgerungs- und Wiedereinbürgerungsverfahren. Die Tarife für die verschiedenen Verfahrenskategorien sind in der Verordnung vom 23.11.2005 über die Gebühren zum Bürgerrechtsgesetz festgelegt. Im Rahmen der laufenden Totalrevision zur Bürgerrechtsgesetzgebung wird eine Gebührenanpassung vorgenommen.

Einreise- und Visagebühren von jährlich rund 3,2 Millionen: Die schweizerischen visumausstellenden Behörden (insbesondere die Auslandvertretungen) bearbeiten jährlich 400 000 bis 500 000 Visumgesuche (nationale und Schengen-Visa). Die Standardgebühr beträgt 60 Euro pro Gesuch, wobei Gesuche für bestimmte Personen- oder Gesuchskategorien auch unentgeltlich (bspw. Kinder bis 12 Jahre) oder zu einem reduzierten Tarif (bspw. gemäss Visumerleichterungsabkommen) behandelt werden. Der Gebührenanteil SEM pro behandeltes Visumgesuch beträgt 9,09 Prozent, wobei die Abrechnung zwischen EDA und SEM quartalsweise erfolgt. Die Gebühr im Bereich Visa-Einspracheverfahren beträgt 200 Franken. Hier wird jährlich mit bis zu rund 4000 Einspracheverfahren gerechnet.

Gebühren Ausländerausweis von jährlich rund 1,8 Millionen: Seit der Einführung des biometrischen Ausländerausweises am 24.1.2011 wird für den Bund ein Gebührenanteil von 5 Franken erhoben. Es wird jährlich mit rund 350 000 Ausweisen gerechnet.

Gebühren für Arbeitsbewilligungen bei Rekrutierung von Personal aus Drittstaaten von jährlich rund 1,3 Millionen: Die Gebühr pro arbeitsmarktrechtlichen Zustimmungsentscheid beträgt 180 Franken. Es wird jährlich mit rund 7400 Entscheiden gerechnet.

Gebühren für Reisepapiere von rund 1,4 bis 2,2 Millionen pro Jahr: Anerkannte Flüchtlinge, Staatenlose sowie schriftenlose ausländische Personen mit Niederlassungsbewilligung C haben einen Anspruch auf Abgabe eines Reisedokuments. Asylsuchenden, schutzbedürftigen und vorläufig aufgenommenen Personen kann ein Reisedokument bzw. ein Rückreisevisum abgegeben werden. Die Anzahl der bearbeiteten Reisedokumentengesuche ist in erster Linie abhängig vom Bestand der anerkannten Flüchtlinge und der vorläufig aufgenommenen ausländischen Personen und kann stark variieren. Für die Jahre 2018–2021 wird jeweils mit rund 13 000 bis zu 21 000 Reiseausweisen für Flüchtlinge, Pässen für ausländische Personen, Identitätsausweisen bzw. Rückreisevisa gerechnet. Die Budgetierung der Gebühreneinnahmen für Reisepapiere erfolgt gestützt auf die Berechnungsparameter im Asylbereich und nicht aufgrund der Durchschnittswerte der Jahre 2013–2016. Dies analog zu den Produktionskosten für die Reisepapiere, welche unter dem Funktionsaufwand eingestellt sind und je nach Anzahl Reisedokumentengesuche ebenfalls von Jahr zu Jahr stark variieren.

Gebühren für Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche von jährlich rund 0,3 Millionen: Seit dem 1.1.2007 erhebt das SEM im Fall eines Wiedererwägungs- oder Zweitgesuches für das Verfahren eine Gebühr. Zudem kann das SEM von der gesuchstellenden Person einen Gebührevorschuss in der Höhe der mutmasslichen Verfahrenskosten verlangen. Gestützt auf ein Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 15.2.2008 verlangt das SEM i.d.R. 600 Franken.

Rückerstattungen aus SonderA von rund 1,5 Millionen im Voranschlag 2018 bzw. noch rund 0,2 Millionen ab 2019: Erwerbstätige Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen müssen dem Bund zeitlich befristet und bis zu einem Maximalbetrag von 15 000 Franken die verursachten Kosten (z.B. Sozialhilfekosten) zurückerstatten. Hierzu sind die Arbeitgeber dieser Personen verpflichtet, 10 Prozent des AHV relevanten Einkommens dem SEM zu überweisen. Im Rahmen der Umsetzung von Art. 121a BV (Begleitmassnahmen) wird der massgebende Teil von SonderA per 31.12.2017 abgeschafft. Im 2018 verbleiben somit nur noch die nachschüssigen Einzahlungen durch die Arbeitgeber auf offenen Forderungen bis und mit Ende 2017 sowie die verbleibenden

SonderA-Rückerstattungen im Bereich der Vermögenswertabnahme von ca. 0,2 Millionen jährlich. Mit dem Wegfall der SonderA-Pflicht auf den AHV relevanten Einkommen wird per Ende 2018 zudem die diesbezüglich aktive Rechnungsabgrenzung vollumfänglich aufgelöst.

Unter den *Erträgen aus Drittmitteln* und Kofinanzierungen wurden bis und mit Rechnung 2016 die Zuweisungen aus dem EU-Ausgangsgrenzenfonds mit Laufzeit 2009–2013 ausgewiesen. Hier ist die Schlusszahlung für das letzte Programmjahr im 2016 erfolgt. Unter Berücksichtigung des aktuellen Verhandlungsstandes zwischen der Schweiz und der EU im Dossier Internal Security Fund (ISF-Grenze) ist von einer ersten Zuweisung aus dem ISF-Grenze voraussichtlich erst im 2020 auszugehen. Dies führt zu einem Minderertrag gegenüber der Rechnung 2016.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 86, 87, 90 und 111d und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 14 bis 17 und 40; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20), Art. 120a und 120b; V vom 14.11.2012 über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV; SR 143.5); Gebührenverordnung vom 24.10.2007 (Stand am 1.12.2013; GebV-AuG; SR 142.209); ZEMIS Verordnung vom 12.4.2006 (SR 142.513); V vom 23.11.2005 über die Gebühren zum Bürgerrechtsgesetz (GebV-BüG; SR 141.21).

Hinweise

Beiträge an den ISF-Grenze: vgl. A231.0155 Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ 2017-18	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 918 404	9 225 000	7 540 000	-1 685 000	-18,3

Rückerstattungen von Beiträgen und Entschädigungen aus früheren Jahren sind separat zu vereinnahmen. Darunter fallen im Einzelnen:

Rückerstattungen von Sozialhilfekosten aus früheren Jahren durch die Kantone: Im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit überprüft das SEM die gemäss dem geltenden Finanzierungssystem an die Kantone ausbezahlten Pauschalen. Die aufgrund der Rückforderungen des SEM von den Kantonen zurückerstatteten Beträge, welche nicht die Rechnungsperiode betreffen, werden separat vereinnahmt.

Rückerstattungen aus früheren Jahren aus den Bereichen Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein, Integrationsmassnahmen Ausländer sowie der verschiedenen Instrumente der Migrationszusammenarbeit und Rückkehr.

Die Budgetierung der Rückerstattung von Beiträgen und Entschädigungen aus früheren Jahren erfolgt auf der Basis der Durchschnittswerte 2013–2016 (gemäss Budgetweisungen für Nichtfiskaleinnahmen).

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 88, Art. 89, Art. 91; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20), Art. 87; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 20 bis 29, 31, 41.

E131.0100 RÜCKZAHLUNG FINANZIERUNG UNTERKÜNFTE FÜR ASYLSUCHENDE

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 030 894	2 350 000	2 130 000	-220 000	-9,4

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurückzuerstatten.

Die Rückzahlungen erfolgen in Raten, basierend auf der vereinbarten Nutzungsdauer, wobei die Kantone auch grössere bzw. früher als vereinbart Rückzahlungen tätigen können. Bis zum 30.9.1999 gewährte Finanzierungen sind nicht zu verzinsen, später gewährte Finanzierungen werden von den Kantonen zum Renditesatz des Swiss-Bond-Indexes für Bundesanleihen verzinst.

Unter Berücksichtigung der aktuell laufenden Rückzahlungsvereinbarungen sowie einer neuen Darlehensgewährung frühestens per Ende 2017 ist ab 2018 mit einer neuen jährlichen Rückzahlung zu rechnen. Gegenüber dem Vorjahr sind leicht tiefere Einnahmen zu erwarten.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 40.

Hinweise

Vgl. A235.0100 Finanzierung von Unterkünften für Asylsuchende

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total	251 464 618	242 801 957	242 015 300	-786 657	-0,3
<i>finanzierungswirksam</i>	187 291 114	192 948 257	194 312 200	1 363 943	0,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	6 843 746	2 720 000	1 340 000	-1 380 000	-50,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	57 329 757	47 133 700	46 363 100	-770 600	-1,6
Personalaufwand	148 352 041	156 464 700	156 655 800	191 100	0,1
<i>davon Personalverleih</i>	1 987 973	1 374 400	1 395 300	20 900	1,5
Sach- und Betriebsaufwand	95 571 575	83 457 257	82 863 100	-594 157	-0,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	35 632 024	35 769 300	35 514 900	-254 400	-0,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	5 602 679	1 934 517	2 173 300	238 783	12,3
Abschreibungsaufwand	6 510 259	2 720 000	1 340 000	-1 380 000	-50,7
Finanzaufwand	5 850	-	6 000	6 000	-
Investitionsausgaben	1 024 892	160 000	1 150 400	990 400	619,0
Vollzeitstellen (Ø)	1 002	1 064	1 043	-21	-2,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Bestand an Vollzeitstellen im Voranschlag 2018 sinkt gegenüber dem Voranschlag 2017. Dies insbesondere aufgrund des Wegfalls von 12 auf Ende 2017 befristete Stellen und des gesunkenen Bedarfs an Anhörungspersonal, aufgrund der tieferen als zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Voranschlags 2017 für das Jahr 2017 angenommenen Asylgesuche. Der Mehraufwand im Voranschlag 2018 gegenüber dem Voranschlag 2017 steht im Zusammenhang mit dem Anstieg der durchschnittlichen Lohnkosten des Personals, welches sich im Aufstieg befindet.

Der *Informatiksachaufwand* setzt sich insbesondere wie folgt zusammen:

Sach- und Betriebsaufwand

– Mittel für Informatikbetrieb und -wartung LV	22 452 800
– Mittel für Informatikbetrieb und -wartung fw	510 000
– Mittel für Projektleistungen LV	8 458 800
– Mittel für Projektleistungen fw	3 988 500

Der Mittelbedarf für *Informatikbetrieb und -wartung* umfasst den Betrieb und Unterhalt der Informatikinfrastruktur (insbesondere Arbeitsplätze und Netzwerke) sowie der diversen Fachanwendungen des SEM (z.B. ZEMIS – Zentrales Migrationsinformationssystem, ORBIS – Nationales Visa-Informationssystem, GEVER, usw.).

Der Mittelbedarf für *Projektleistungen (Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen)* betrifft insbesondere die Vorhaben Weiterentwicklung ZEMIS inkl. eDossier sowie Weiterentwicklung Datawarehouse Statistik SEM.

Beim *Beratungsaufwand* wird ein Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2017 von rund 0,2 Millionen ausgewiesen, da im Rahmen der Umsetzung der Sparvorgaben gemäss BB vom 15.12.2016 der Voranschlag um diesen Betrag gekürzt wurde. Unter den Beratungsaufwand fallen externe Honorarkosten für Begleitung und Durchführung von Projekten, insbesondere in den Bereichen Weiterentwicklung GEVER und E-Government, Prüfung und Optimierung der internen Arbeitsprozesse, Wirkungsanalysen sowie Projektbegleitung Neustrukturierung Asyl. Im Bereich Auftragsforschung werden Forschungsaufträge abgedeckt mit dem Ziel, fundierte Informationen zu nationalen und internationalen Entwicklungen in sämtlichen SEM Tätigkeitsbereichen zu erhalten. Zudem werden Taggelder und Spesenentschädigungen der «Eidg. Migrationskommission (EKM)» sowie weiterer nichtständiger Expertenkommissionen dem Beratungsaufwand zugeordnet. Der hohe Wert in der Rechnung 2016 hängt mit einem buchungs-technischen Spezialfall für die im Stundenlohn entschädigten Personalkategorien Protokollführer/-innen und Anhörer/-innen zusammen (bis Ende 2016 wurde die Lohnverarbeitung bei diesem Personal im Stundenlohn aus Publica-technischen Gründen über eine Lohnart abgewickelt, welche dem Beratungsaufwand zugeordnet werden musste).

Unter den *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* fallen insbesondere die folgenden finanzierungswirksamen Komponenten:

– Drittleistungen im Bereich Anhörungspersonal (insbes. Dolmetscher/-innen)	17 294 500
– Weitere Drittleistungen	1 914 000
– Betriebskosten SonderA	2 245 000
– Produktionskosten für Reisepapiere	973 000
– Parteientschädigungen	845 000

Der Mittelbedarf im Bereich *Anhörungspersonal* umfasst die Kosten für Sprachexperten/-expertinnen sowie insbesondere für Dolmetscher/-innen, welche im Rahmen des Asylverfahrens eingesetzt werden. Die Anhörung zu den Asylgründen unter Beizug eines Dolmetschers/einer Dolmetscherin und mit der Auflage, ein Anhörungsprotokoll zu führen, wird durch das Asylgesetz vorgegeben. Die Entschädigung dieser Personalkategorien erfolgt nach Stunden. Die Höhe der diesbezüglichen Kosten ist direkt abhängig von der Anzahl neuer Asylgesuche und der damit verbundenen Anzahl an Befragungen zur Person sowie von der Anzahl der Anhörungen. Die Berechnungsgrundlagen zum Voranschlag 2018 beruhen auf einem Mengengerüst von 19 500 Befragungen zur Person sowie 13 350 Anhörungen.

Übriger Funktionsaufwand

Beim *Übriger Funktionsaufwand* steht der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2017 im Zusammenhang mit dem jährlichen Mittelbedarf für die Abschreibung von Software-Eigenentwicklungen. Die Höhe des jährlichen Abschreibungsaufwands ist ausschliesslich abhängig von Zeitpunkt und Höhe der einzelnen Anlagenzugänge im Bereich der Eigenentwicklung von IT-Fachanwendungen des SEM. Jede neue Fachanwendung wird jeweils über die Dauer von drei Jahren ab Anlagenzugang linear abgeschrieben.

Investitionsausgaben

Der Mehrbedarf bei den Investitionsausgaben gegenüber dem Voranschlag 2017 steht im Zusammenhang mit der Zusammensetzung von aktivierungsfähigen und nichtaktivierungsfähigen Projektphasen bei den einzelnen Vorhaben zur Neu- und Weiterentwicklung von IT-Fachanwendungen. Bei nicht aktivierungsfähigen Projektphasen sind die Mittel für bundesexterne Aufträge im Bereich der Entwicklung von IT-Fachanwendungen unter dem Informatiksachaufwand einzustellen, aktivierungsfähige Projektphasen werden hingegen unter den Investitionskosten eingestellt.

Leistungsgruppen

Leistungsgruppe 1: Asyl und Rückkehr

Leistungsgruppe 2: Ausländer

A202.0156 EMPFANGS- UND VERFAHRENTZENTREN: BETRIEBSAUSGABEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017-18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	141 092 210	204 453 400	203 249 400	-1 204 000	-0,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>140 175 967</i>	<i>178 488 600</i>	<i>178 895 900</i>	<i>407 300</i>	<i>0,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-1 000 000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>1 916 243</i>	<i>25 964 800</i>	<i>24 353 500</i>	<i>-1 611 300</i>	<i>-6,2</i>

In den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) sowie den weiteren Unterbringungsstrukturen des Bundes werden Asylsuchende empfangen, untergebracht, registriert, zur Person befragt und angehört. Zusätzlich werden in den EVZ Asylentscheide redigiert. Der Bund betreibt sechs EVZ (Altstätten, Basel, Chiasso, Kreuzlingen, Vallorbe und Bern (Ziegler/Wabern) sowie diverse Zivilschutzanlagen rund um die EVZ, welche bei Bedarf geöffnet und wieder geschlossen werden, einen Testbetrieb in Zürich sowie weitere Räumlichkeiten in den Transitzonen der Flughäfen Zürich und Genf. Dazu kommen weitere Unterbringungsstrukturen an verschiedenen Standorten (z.B. Allschwil, Losone, Les Rochat, Perreux, Bremgarten, Glaubenberg, Muttenz, usw.). Des Weiteren ist im Laufe 2018 die Eröffnung eines zweiten Pilotbetriebs vorgesehen.

Die Entwicklung der Mehrheit der aufgeführten Kosten ist direkt abhängig von der Unterbringungskapazität des Bundes. Einige wenige Komponenten stehen zudem in Zusammenhang mit der Anzahl Asylgesuche. Die Hauptkomponenten des Kredits sind Mieten, Sicherheit, Betreuung und Verpflegung:

– Mieten Liegenschaften LV und fw	24 001 200
– Logen (Sicherheit) fw	70 505 000
– Betreuung fw	37 710 000
– Verpflegung fw	27 520 000

Die Position *Mieten Liegenschaften LV und fw* beinhaltet Miet- und Mietnebenkosten für Unterbringung gemäss Mietvereinbarungen mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) beziehungsweise dem Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) für alle Aussenstandorte im Zusammenhang mit den Empfangs- und Verfahrenszentren sowie den weiteren Unterbringungsstrukturen des Bundes und Mietkosten für kurz- bis mittelfristig genutzte Unterbringungsstrukturen, welche nicht in den Zuständigkeitsbereich des BBL fallen.

Die drei Positionen *Sicherheit, Betreuung und Verpflegung* machen rund 75 Prozent des finanzierungswirksamen Aufwandes aus. Die restlichen rund 15 Prozent beinhalten Kosten für Daktyloskopie, Knochenanalysen, Medizinalkosten, allgemeine Ausgaben (inkl. Taschengeld und Bekleidung), Transport, Kosten für medizinische Untersuchungen und Krankenversicherung im Testbetrieb, Kosten für Leistungen der Flughafenpolizei, Spezial-Unterkunftsmaterial sowie Um- und Rückbaukosten für kurz- bis mittelfristig genutzte Unterkünfte, welche nicht im Bestand des BBL sind.

Im Rahmen der Notfallplanung wurde mit der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KK-JPD) und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) im April 2016 beschlossen, die Unterkunftstrukturen des Bundes so zu planen, dass bei Bedarf eine kurzfristige Erhöhung der Unterbringungskapazität des Bundes auf bis zu 6000 Betten möglich ist. Die in diesem Zusammenhang allfällig erforderlichen Mittel sind mittels NK-Begehren zu beantragen.

Der Voranschlag 2018 basiert auf einer Unterbringungskapazität des Bundes von 4800 Betten. Gegenüber dem Voranschlag 2017, welcher auf der Basis von 4750 Betten berechnet wurde, besteht für 2018 ein finanzierungswirksamer Mehrbedarf von rund 0,4 Millionen für den Betrieb von zusätzlich 50 Betten. Im Zusammenhang mit dem Insourcing der operativen Tätigkeiten im Bereich Dactyloskopie wurden zudem Mittel von rund 1,1 Millionen zum Funktionsaufwand transferiert und weitere 0,2 Millionen eingespart.

Die Abnahme der LV-Ausgaben (insbesondere im Bereich Mietaufwand) gegenüber dem Voranschlag 2017 steht insbesondere im Zusammenhang mit den tiefer verrechneten Mietkosten für die Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes sowie der weiteren Unterbringungsstrukturen des Bundes für Asylsuchende.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 22, Art. 26, Art. 80 Abs. 2; Asylverordnung 1 vom 11.8.1999 (AsylV 1; SR 142.311).

A202.0166 UMSETZUNG SCHENGEN/DUBLIN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	9 785 800	9 785 800	-

Die Schweiz ist seit Dezember 2008 Teil des Schengen- und Dublin-Raums. Im Rahmen der entsprechenden Assoziierungsabkommen hat sich die Schweiz grundsätzlich zur Übernahme aller Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstands verpflichtet. Ein Teil dieser Weiterentwicklungen beinhaltet Anpassungen bei den nationalen Informatik-Anwendungen. Um diese Neu- und Weiterentwicklungen im Bereich des SEM zu finanzieren, wird im SEM ein neuer Kredit geführt, der über einen Verpflichtungskredit gesteuert wird. Bei diesem Kredit handelt es sich um die Weiterführung des Kredits A202.0111 Programm Umsetzung Schengen/Dublin, welcher bisher zentral beim GS-EJPD eingestellt war.

Die Mittel werden eingesetzt für die Anpassung bestehender Systeme zur Erstellung von Schengenvisa gemäss Schengener Besitzstand (N-VIS) und für die Realisierung und Weiterentwicklung der technischen Anschlüsse an verschiedene europäische Systeme (Fingerabdruckdatenbank EURODAC, Schengen-Konsultationsverfahren VIS Mail, den Austausch von Passagierdaten und Vorbereitungsarbeiten für den Anschluss an das Entry/Exit-System der EU sowie der entsprechenden nationalen Schnittstellen) und Systeme zur Ausgabe der neuen schengenkonformen Ausländerausweise und Reisepapiere.

Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31, Art. 2 Abs. 3 und Art. 7 SAA / Art. 1 Abs. 3 und Art. 4 DAA); BRB vom 5.4.2017

Hinweise

Verpflichtungskredit «für die weitere Umsetzung Schengen/Dublin im SEM» (V0287.00; wird dem Parlament mit dem VA 2018 beantragt), siehe Band 1 Teil C, Ziffer 1, mit dem VA 2018 beantragte Verpflichtungskredite.

A202.0167 PROGRAMM UMSETZUNG ERNEUERUNG SYSTEMPLATTFORM (ESYSP)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	9 550 000	9 550 000	-

Die heutige «Systemplattform eDokumente» stellt die Erfassung von biometrischen Daten wie Fingerabdrücken und Gesichtsbildern sicher und wurde 2010 in Betrieb genommen. Die Systemplattform wird von den Anwendungen zur Ausstellung des Schweizer Passes und der schweizerischen Identitätskarten (ISA), der Visa (ORBIS), des biometrischen Ausländerausweises (ZEMIS) sowie der Reisedokumente für ausländische Personen (ISR) genutzt (jährlich ca. 1,5 Mio. Erfassungen). Zusätzlich wird die Systemplattform für die Kontrolle und Verifikation der biometrischen Daten von Schweizer Pässen und biometrischen Ausländerausweisen durch die Grenzkontrollbehörden genutzt. Die wesentlichen Komponenten dieser Plattform sind auf eine Lebensdauer von maximal 10 Jahren ausgelegt, was einen Ersatz notwendig macht. Die Erneuerung wird im Rahmen eines Programms mit dem Namen ESYSP unter der Leitung des SEM erfolgen. Mitbeteiligt sind fedpol, das EDA, das Grenzwachtkorps sowie die Vertreter der kantonalen Stellen.

Ab Voranschlag 2018 sind die Mittel für das Programm ESYSP zentral beim SEM in einem Sammelkredit eingestellt mit entsprechenden unterjährigen Abtretungen an die Verwaltungseinheiten fedpol, GWK und EDA. Dabei wurden die dezentral bei SEM, fedpol, EDA und GWK für die Etappe 1 eingestellten Mittel haushaltneutral zum SEM transferiert. Der Gesamtbedarf für Etappe 1 dieses VE-übergreifenden Verpflichtungskredits beträgt 14,3 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Botschaft zur Erneuerung der Systemplattform Biometriedatenerfassung (Programm ESYSP) vom 7.9.2016 (16.063); Bundesbeschluss «Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente» (BBI 2008 5309)

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform Biometriedatenerfassung (ESYSP)» (V0296.00; mit Sonderbotschaft bewilligt).

TRANSFERKREDITE DER LG1: ASYL UND RÜCKKEHR

A231.0152 ASYLSUCHENDE: VERFAHRENSAUFWAND

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ 2017-18	
				absolut	%
Total	7 767 463	11 147 000	10 380 000	-767 000	-6,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>7 367 463</i>	<i>11 147 000</i>	<i>10 380 000</i>	<i>-767 000</i>	<i>-6,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>400 000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Bund entschädigt die Hilfswerke für die Mitwirkung bei den Anhörungen zu den Asylgründen mittels eines Pauschalbeitrages pro Anhörung und leistet einen jährlicher Pauschalbeitrag an die Personal- und Arbeitsplatzkosten der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH). Zudem werden über diesen Kredit die Rechtsvertreter im Testbetrieb mittels Fallpauschale pro Asylgesuch entschädigt.

Der Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Pauschalbeiträge Befragungskosten Hilfswerke inklusive Verwaltungskosten SFH	5 680 000
– Rechtsvertretungskosten	4 700 000

Die *Pauschalbeiträge an die Befragungskosten der Hilfswerke* werden der Teuerung im gleichen Mass angepasst wie die Löhne des Bundespersonals. Aktuell beträgt die Entschädigung 350,35 Franken pro Anhörung. Ziel ist eine kostendeckende Abgeltung der Leistungen der Hilfswerke im Rahmen ihrer Mitwirkung bei den Anhörungen. Für die *Verwaltungskosten* (Personal- und Arbeitsplatzkosten) der SFH, welche für die Koordination und Sicherstellung der Mitwirkung der Hilfswerke bei der Anhörung zu den Asylgründen zuständig ist, zahlt der Bund einen jährlichen Beitrag in der Höhe 800 000 Franken.

Die *Rechtsvertreter* für die im Testbetrieb Zürich sowie im Pilotbetrieb Westschweiz durchgeführten Asylverfahren werden mittels Fallpauschale pro zugewiesenem Fall entschädigt.

Der Minderbedarf von rund 0,8 Millionen (-7 %) im Voranschlag 2018 gegenüber dem Voranschlag 2017 ist insbesondere auf den späteren Start des zweiten Pilotbetriebs im Laufe des Jahres 2018 und die damit verbundenen Rechtsvertretungskosten zurückzuführen. Mit einem zweiten Pilotbetrieb sollen im Hinblick auf die Umsetzung der Asylgesetzrevision für die beschleunigten Asylverfahren weitere wichtige Erfahrungen gesammelt werden.

Weiter hat die tiefere Zahl der Asylgesuche im Voranschlag 2018 gegenüber dem Voranschlag 2017 eine geringere Anzahl an Anhörungen und somit auch Minderkosten für den Beizug der Hilfswerksvertreter zur Folge.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 30, 94 und 112b, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 79 und 80. V vom 4.9.2013 über die Durchführung von Testphasen zu den Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich (TestV; SR 142.318.1).

A231.0153 SOZIALHILFE ASYLSUCHENDE, VORL. AUFGENOMMENE, FLÜCHTLINGE

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 280 857 098	1 331 258 000	1 380 653 800	49 395 800	3,7

Der Bund entschädigt die Kantone gemäss Asylverordnung 2 für die Kosten, die insbesondere mit der Aufnahme und Betreuung von Asylsuchenden (AS), vorläufig Aufgenommenen (VA) und Flüchtlingen (FL) im Zusammenhang stehen. Die Hauptkomponenten des Kredits sind:

– Pauschalbeiträge Verwaltungskosten	28 522 000
– Globalpauschale AS und VA	710 042 800
– Globalpauschale FL	543 902 800
– Nothilfepauschale	82 579 200

Die Pauschalbeiträge *Verwaltungskosten* sind Beiträge an die Verwaltungskosten der Kantone, die sich aus dem Vollzug des Gesetzes ergeben. Die Pauschale wird gestützt auf die Anzahl Asylgesuche und den massgebenden Schlüssel ausgerichtet, nach welchem die Asylsuchenden auf die Kantone verteilt werden. Aktuell liegt die Pauschale bei 1097 Franken pro neues Asylgesuch.

Globalpauschale AS und VA: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung in Form einer Globalpauschale pro Person ohne Arbeitsbewilligung ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten und einem Anteil für die Krankenkassenprämien, Selbstbehalte und Franchisen. Die Kosten werden mittels Schätzung der Entwicklung des Bestands der Asylsuchenden, der vorläufig Aufgenommenen und der Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung und deren Erwerbsquote budgetiert. Die Globalpauschale beträgt aktuell im gesamtschweizerischen Durchschnitt 1511 Franken pro Monat und Person; zusätzlich erhält jeder Kanton pro Quartal einen Sockelbeitrag für die Aufrechterhaltung einer minimalen Betreuungsstruktur. Dieser Beitrag beträgt aktuell 82 299 Franken.

Globalpauschale FL: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Flüchtlingen in Form einer Globalpauschale pro Person ohne Arbeitsbewilligung ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten und einem Anteil für die Selbstbehalte und Franchisen der Krankenkassen. Die Kostenentwicklung wird mittels Schätzung der Entwicklung des Bestandes der Flüchtlinge und der Erwerbsquote budgetiert. Die Globalpauschale beträgt aktuell 1464 Franken pro Monat und Person.

Nothilfepauschale: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten ab, die durch die Gewährung von Nothilfe an Personen entstehen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde. Die Nothilfepauschale beträgt aktuell 5984 Franken pro Person mit rechtskräftigem negativem Asylentscheid oder Nichteintretensentscheid. Die Kosten werden gestützt auf die Schätzung der Entwicklung der Anzahl in Rechtskraft erwachsender negativer Entscheide bzw. Nichteintretensentscheide budgetiert.

Neben den oben aufgeführten Hauptkomponenten leistet der Bund Beiträge an die Sicherheitskosten für Standortkantone mit Unterbringungszentren des Bundes, an die Finanzierung von Beschäftigungsprogrammen sowie Beiträge an die Schulbetreuung.

Der Aufwand im Bereich der Sozialhilfe steht in direktem Zusammenhang mit der Anzahl der Personen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes. Die Berechnung des Voranschlags 2018 basiert auf je 26 000 Asylgesuchen in den Jahren 2017 und 2018 und einem Gesamtbestand an Personen in Bundeszuständigkeit von rund 77 000 Personen im Jahresmittel 2018.

Insgesamt resultiert im Voranschlags 2018 gegenüber dem Voranschlag 2017 aufgrund der höheren Bestände an Personen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes ein Mehraufwand von rund 49 Millionen (+3,7 %) für die Ausrichtung der Sozialhilfe.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31) Art. 88, Art. 89, Art. 91; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20) Art. 87; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 20 bis 29, 31, 41.

A231.0156 VOLLZUGSKOSTEN UND RÜCKKEHRHILFE ALLGEMEIN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	34 666 577	40 236 000	51 551 000	11 315 000	28,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>34 966 577</i>	<i>40 236 000</i>	<i>51 551 000</i>	<i>11 315 000</i>	<i>28,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-300 000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Im Rahmen des Voranschlags 2018 wurden die beiden Kredite «Vollzugskosten» und «Rückkehrhilfe allgemein» im Sinne einer Optimierung in einem Kredit «Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein» zusammengefasst. In diesem Zusammenhang wurden die bisher im Kredit «Rückkehrhilfe allgemein» eingestellten Mittel auf diesen Kredit transferiert.

Die Vollzugskosten umfassen Kosten für die Beschaffung von Reisepapieren, Kosten für die Herkunfts- und Identitätsabklärung, Ausreisekosten, Kosten der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft. Empfänger sind die Kantone, ausländische Vertretungen, Fluggesellschaften, die Internationale Organisation für Migration (IOM) sowie weitere mit Dienstleistungen beauftragte Dritte.

Die Aufwände des Bundes im Bereich Rückkehrhilfe umfassen Ausgaben im Zusammenhang mit der Förderung der freiwilligen und pflichtgemässen Ausreise von Personen aus dem Asylbereich. Empfänger sind ausreisepflichtige Personen sowie die Kantone für deren Rückkehrberatungsstellen.

Folgende Positionen machen rund 80 Prozent des Aufwandes aus:

– Ausreise- und Rückführungskosten	13 048 500
– Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft	20 700 000
– Rückkehrberatung (RKB)	3 360 000
– Individuelle Rückkehrhilfe (IHI)	3 910 000

Die *Ausreise- und Rückführungskosten* beinhalten Kosten der Ausreise- und Rückführung von weggewiesenen Asylsuchenden (z.B. Flug- und Reisekosten an die Flughäfen, Jahresbeitrag «Jail-Transport-System» gemäss Verwaltungsvereinbarung über die Beiträge des Bundes an die interkantonalen Häftlingstransporte der Kantone). Infolge hoher Komplexität bei Rückführungen (Durchschubbewilligung, Flugrouting, insbesondere aber Abflugverweigerungen und Renitenz der Rückzuführenden) werden Rückführungen auch mittels Sonderflügen durchgeführt.

Die Position *Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft* beinhaltet die Entschädigung der Kosten der Kantone. Zurzeit werden diese mit 200 Franken pro Hafttag entschädigt.

Im Rahmen der *Rückkehrberatung (RKB)* werden interessierte Personen in den Kantonen informiert und individuelle Rückkehrprojekte zusammen mit den Betroffenen erarbeitet. Die Subventionierung der kantonalen Beratungsstellen erfolgt in Form einer Basis- und einer Leistungspauschale.

Individuelle Rückkehrhilfe (IHI): Ausrichtung von finanzieller Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe an Rückkehrer/-innen. Diese kann durch Sachleistungen namentlich in den Bereichen Beruf, Ausbildung und Wohnraum ergänzt werden. Auch Personen mit abgelaufenen Ausreisefristen sowie Personen mit rechtskräftigen Nichteintretensentscheiden können Rückkehrhilfe beantragen.

Der restliche Betrag setzt sich zusammen aus Kosten für Flughafendienste (Vereinbarung mit dem Kanton Zürich, Schalterdienste, Koordinationskosten); Medizinalkosten; Behandlung Rückübernahmegesuche; Einreisekosten für Flüchtlinge, Schutzbedürftige und Familienzusammenführungen; Delegationsauslagen für zentrale Befragungen; Kosten für polizeiliche beziehungsweise medizinische Begleitung; Papierbeschaffung; Reisegeld für Personen in Administrativhaft beziehungsweise Ausreisegeld für Einzelfälle. Des Weiteren wird im Rahmen der *Sonstige Rückkehrhilfe* die Erledigung von operativen Aufgaben im Rückkehrbereich durch die Internationale Organisation für Migration (IOM), die Beschaffung von Information zur Vorbereitung der Rückkehr sowie Massnahmen zur Informationsvermittlung an die Zielgruppen entschädigt. Die *Rückkehrhilfe ab Empfangs- und Verfahrenszentren (REZ)* fördert durch Beratung die kontrollierte und geordnete Ausreise von asylsuchenden Personen ab den Empfangs- und Verfahrenszentren des SEM sowie ab den provisorischen Bundeszentren. Weiter beinhaltet die REZ die Ausreiseorganisation und finanzieller Unterstützung. Diese Personen werden nicht auf die Kantone verteilt und verlassen die Schweiz direkt ab den Strukturen des Bundes.

Von den insgesamt 11 Millionen (28 %) Mehrbedarf im Voranschlag 2018 gegenüber dem Voranschlag 2017 entfallen rund 10 Millionen auf den Transfer der Mittel aus dem ehemaligen Kredit «Rückkehrhilfe allgemein» auf den neuen Kredit «Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein». Der effektive Mehrbedarf von 0,7 Millionen steht insbesondere im Zusammenhang mit einer höheren Anzahl an Personen in Ausschaffungshaft sowie höheren Rückführungen.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31) Art. 92 und Art. 93; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 53ff und 62ff.; Ausländergesetz vom 16.12.2005; AuG; SR 142.20), Art. 60, 71 und 82; V über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen vom 11.8.1999 (VVWA; SR 142.287) Art. 11, 13, 14 und 15. Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Konvention) vom 28.7.1951, Art. 35 Abs. 1;

A231.0157 RÜCKKEHRHILFE ALLGEMEIN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	9 157 118	10 650 000	-	-10 650 000	-100,0

Siehe neu unter Position A231.0456 «Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein». Aufgrund der Zusammenlegung der Kredite «Vollzugskosten» und «Rückkehrhilfe allgemein» wurden die bisher im Kredit «Rückkehrhilfe allgemein» eingestellten Mittel auf den Kredit «Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein» transferiert.

A231.0158 MIGRATIONSZUSAMMENARBEIT UND RÜCKKEHR

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	11 339 579	11 932 600	11 695 800	-236 800	-2,0

Der Bereich Migrationszusammenarbeit und Rückkehr umfasst Instrumente der internationalen Migrationszusammenarbeit, namentlich den bilateralen, regionalen und internationalen Migrationsdialog, bilaterale Migrationsabkommen, Migrationspartnerschaften, Protection in the Region-Programme, länderspezifische Rückkehrhilfe und Strukturhilfe sowie Prävention irregulärer Migration. Ergänzung der allgemeinen Massnahmen gemäss der allgemeinen Rückkehrhilfe (enthalten in Finanzposition A231.0156). Die Programme umfassen Massnahmen in den Herkunfts- und Transitländern sowie in der Schweiz im Rahmen von Strukturhilfeprogrammen. Sie sind wichtiger Bestandteil der Migrationsdialoge mit Herkunftsstaaten, um die operationelle Zusammenarbeit mit diesen im Hinblick den Vollzug der Wegweisungen zu verbessern.

Jährlich werden rund 12 Millionen in diesem Bereich eingesetzt. Da es sich vor allem um mehrjährige Projekte handelt, werden diese Mittel über einen Verpflichtungskredit gesteuert.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. (AsylG; SR 142.31) Art. 77, Art. 93 und Art. 113; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV2; SR 142.312) Art. 51 und Kapitel 6; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20) Art. 60 und Art. 100, Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Konvention) vom 28.7.1951

Hinweise

Verpflichtungskredit «Internationale Migrationszusammenarbeit und Rückkehr» (V0220.00; BB vom 22.12.2011), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

A235.0100 FINANZIERUNG VON UNTERKÜNFEN FÜR ASYLSUCHENDE

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	2 000 000	2 700 000	700 000	35,0

Der Bund vergibt Darlehen an Kantone zur Finanzierung von Unterkünften für Asylsuchende.

Der jährliche Bedarf für neue Darlehen an Kantone zur Finanzierung von Unterkünften von Asylsuchenden ist abhängig von Anzahl und Konkretisierungsgrad der einzelnen Vorhaben der Kantone.

Unter Berücksichtigung des Projektfortschritts beziehungsweise Konkretisierungsgrades des Projektvorhabens eines Kantons wurden im Voranschlag 2018 2,7 Millionen eingestellt.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31) Art. 90. Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV2; SR 142.312) Art. 33–39.

Hinweise

Vgl. E131.0100 Rückzahlung Finanzierung Unterkünfte für Asylsuchende.

Verpflichtungskredit «Finanzierung Unterkünfte Asylbewerber» (V0052.00; BB vom 4.12.1990/18.6.1991), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A Ziffer 9.

TRANSFERKREDITE DER LG2: AUSLÄNDER

A231.0159 INTEGRATIONSMASSNAHMEN AUSLÄNDER

CHF	R	VA	VA	Δ 2017-18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	123 395 670	122 517 100	211 387 100	88 870 000	72,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>123 395 670</i>	<i>122 517 100</i>	<i>203 782 400</i>	<i>81 265 300</i>	<i>66,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	<i>7 604 700</i>	<i>7 604 700</i>	-

Der Bund richtet den Kantonen finanzielle Beiträge für die spezifische Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz aus.

Die Integrationsförderung setzt sich aus folgenden drei Hauptkomponenten zusammen:

- Kantonale Integrationsprogramme (KIP) und Nationale Programme und Projekte 47 258 600
- Begleitmassnahmen Art. 121a BV 6 480 000
- Kantonale Integrationsprogramme Integrationspauschale (KIP IP) 157 648 500

Die spezifische Integrationsförderung wird von Bund und Kantonen im Rahmen von kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) geregelt, welche sich auf die drei Pfeiler «Information und Beratung», «Bildung und Arbeit» sowie «Verständigung und gesellschaftliche Integration» stützen.

Im Rahmen der *kantonalen Integrationsprogramme* hat der Bund erstmals für die Jahre 2014–2017 mit jedem Kanton eine entsprechende Programmvereinbarung (gemäss Art. 20a SuG) abgeschlossen. Mit Bundesratsbeschluss vom 25.1.2017 wurde die Weiterführung der Kantonalen Integrationsprogramme in der Vierjahresperiode 2018–2021 beschlossen. Ergänzend dazu dient die Unterstützung von *Programmen und Projekten von nationaler Bedeutung* generell der Weiterentwicklung und der Qualitätssicherung der kantonalen Integrationsprogramme sowie der Innovation und der Schliessung von Lücken bei der Implementierung der Integrationsförderung. Weiter sind in dieser Position Mittel für ein neues Resettlement-Projekt enthalten, welches mit Bundesratsbeschluss vom 9.12.2016 bewilligt wurde. Es handelt sich dabei um die Aufnahme von 2000 Personen in den Jahren 2017–2019. Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Mittel für zusätzlichen Integrationsmassnahmen belaufen sich auf maximal 24 Millionen in den Jahren 2018–2021. Im Voranschlag 2018 sind hierfür 9 Millionen eingestellt. Da der Bund mit den Programmvereinbarungen Verpflichtungen über vier Jahre eingegangen ist, werden die Bundesbeiträge 2018–2021 an die KIP, die Bundesbeiträge an Programme und Projekte von nationaler Bedeutung sowie die Mittel für das neue Resettlement-Projekt über einen Verpflichtungskredit gesteuert.

Begleitmassnahmen Art. 121a BV: Für eine beschleunigte Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen wurden im Rahmen der Begleitmassnahmen zur Umsetzung von Art. 121a BV die Pilotprogramme «Integrationsvorlehre» und «Frühe Sprachförderung» lanciert. Da die Pilotprogramme auf vier Jahre ausgelegt (2018–2021) sind, werden diese Mittel ebenfalls über einen separaten Verpflichtungskredit gesteuert. Die Beiträge des Bundes an die Kantone sind an eine Mitfinanzierungspflicht gebunden.

Kantonale Integrationsprogramme Integrationspauschale: Für die Überführung von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen sowie für Schutzbedürftige nach 7 bzw. 5 Jahren in die kantonale Sozialhilfeszuständigkeit stand den Kantonen bisher eine dem letzten berechneten Vierjahresdurchschnitt entsprechende Integrationspauschale in der Höhe von 5984 Franken zu. Zur Erhöhung der Planungssicherheit wurde bei starken Schwankungen (>20%) der effektiv erfolgten Entscheidungen für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge eine Ausgleichszahlung im Folgejahr geleistet. Aufgrund der Situation im Asylbereich sowie der hohen Anerkennungsquote in der Programmperiode 2014–2017 mussten für alle 4 Jahre Kompensationszahlungen im Folgejahr getätigt werden. Die letzte Ausgleichszahlung der ersten Programmperiode wird im Jahr 2018 fällig. Ab der neuen Programmperiode erfolgt die Auszahlung der Integrationspauschale nach dem Jährlichkeitsprinzip, d.h. die Pauschalen für Januar bis November werden im gleichen Jahr ausgezahlt, nur jene für Dezember wird im Folgejahr getätigt und daher passiv abgegrenzt. Im Übergangsjahr 2018 sind somit sowohl die Ausgleichszahlung für 2017 als auch die Auszahlung für 2018 fällig.

Der finanzierungswirksame Mehrbedarf von insgesamt 81 Millionen im Voranschlag 2018 gegenüber dem Voranschlag 2017 ist einerseits auf den Systemwechsel und die Schätzkorrekturen im Bereich der Integrationspauschale zurückzuführen (+75 Mio.) und andererseits auf die Aufstockung im Bereich der neuen Verpflichtungskredite (+17 Mio.). Der nichtfinanzierungswirksame Mehrbedarf entspricht der passiven Rechnungsabgrenzung der Integrationspauschale für den Monat Dezember. Diese Position ist aufgrund der Änderung des Zahlungsmodus erstmals per Ende 2018 zu bilden und muss in den Folgejahren jeweils angepasst werden.

Rechtsgrundlagen

Ausländergesetz vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20), (AuG; SR 142.20), Art. 55; V vom 24.10.2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205), Art. 11ff.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Integrationsförderung: kantonale Integrationsprogramme 2018–2021» (V0237.01; wird dem Parlament mit dem VA 2018 beantragt), siehe Band 1 Teil C, Ziffer 1, mit dem VA 2018 beantragte Verpflichtungskredite; Folgeverpflichtungskredit zum Verpflichtungskredit «Integrationsförderung (KIP) 2014–2017» (V0237.00; BB vom 12.12.2013), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Pilot Integration Flüchtlinge und vorl. Aufgenommene 2018–21» (V0267.00; BB vom 15.12.2016), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE**A231.0155 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT MIGRATIONSBEREICH**

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total	5 028 592	4 630 100	93 078 800	88 448 700	n.a.
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>2 618 592</i>	<i>4 420 100</i>	<i>93 078 800</i>	<i>88 658 700</i>	<i>n.a.</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>2 410 000</i>	<i>210 000</i>	<i>-</i>	<i>-210 000</i>	<i>-100,0</i>

Der Bund leistet Pflichtbeitragszahlungen an internationale Organisationen, denen der Bund aufgrund eines Abkommens oder einer völkerrechtlichen Vereinbarung beigetreten ist und welche zwingenden Charakter haben. Die Pflichtbeiträge des SEM umfassen primär Pflichtbeiträge, welche die Schweiz im Rahmen ihrer Assoziierung an Schengen und Dublin an die Europäische Union leistet. Darunter fallen Beiträge an das Visa-Informationssystem (VIS), Eurodac, die Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht (eu-LISA) und den Fonds für die Innere Sicherheit, Teilinstrument Grenze (ISF-Grenze). Des Weiteren zahlt das SEM einen Beitrag für die Beteiligung der Schweiz am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO).

Die *Pflichtbeiträge im Rahmen der Schengen/Dublin-Assoziierung (SAA bzw. DAA)* gemäss Art. 11 Abs. 3 SAA bzw. Art. 8 Abs. 1 DAA orientieren sich am Bruttoinlandsprodukt der Schweiz im Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttoinlandsprodukt aller teilnehmenden Staaten (Ausnahme Eurodac: Hier liegt der Schlüssel fix bei 7,286 %).

Die *EASO-Verordnung* sieht unter Art. 33 Abs. 3 lit. d vor, dass die assoziierten Staaten einen Beitrag an die Finanzierung des Unterstützungsbüros leisten. Die Berechnungsgrundlage des Beitrags der Schweiz am EASO ist im Abkommen mit der EU über die Beteiligung der Schweiz am EASO festgelegt. Die Beitragszahlungen orientieren sich ebenfalls am Bruttoinlandsprodukt der Schweiz im Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttoinlandsprodukt aller teilnehmenden Staaten. Die erste Beitragszahlung wurde im Jahr 2016 geleistet

Die Beitragszahlungen für den *ISF-Grenze* (Nachfolgefonds des Aussengrenzenfonds) für 2014 bis 2020 sind in einer noch abzuschliessenden Zusatzvereinbarung festzulegen. Gestützt auf den Stand der Verhandlungen ist mit einer ersten Beitragszahlung im Jahr 2018 zu rechnen.

Beitragszahlungen für die europäischen IT-Systeme wurden in der Vergangenheit durch die Europäische Kommission fakturiert. Im Frühjahr 2013 hat die Agentur eu-LISA finanzielle Autonomie erlangt und ist seitdem für die Rechnungslegung zuständig. Obwohl das Abkommen über die Schweizer Beteiligung an eu-LISA noch nicht in Kraft getreten ist, kann die Agentur bereits Rechnungen an die Schweiz stellen. Das SAA genügt dafür als Rechtsgrundlage im Bereich der IT-Systeme. Personal- und Verwaltungskosten können hingegen erst ab Inkrafttreten des Zusatzabkommens verrechnet werden. Die entsprechenden Mittel inkl. rückwirkende Zahlungen sind im Jahr 2019 eingestellt.

Neu fällt ab 2018 der Beitrag an IOM in den Zuständigkeitsbereich des SEM. Der Beitrag in der Höhe von jährlich rund 0,64 Millionen wird per 2018 haushaltsneutral vom EDA/DEZA zum SEM transferiert.

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2017 von rund 88 Millionen steht insbesondere im Zusammenhang mit dem aktuellen Verhandlungsstand mit der EU im Dossier ISF-Grenze sowie im Dossier IT-Agentur/eu-LISA und der daraus resultierenden Verschiebung des voraussichtlichen Zeitpunkts der ersten Beitragszahlungen.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 91 und Art. 113, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 51; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20), Art. 100.

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.37); Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat oder in der Schweiz gestellten Asylantrags (SR 0.142.392.68).

Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz über die Modalitäten der Teilnahme am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (European Asylum Support Office, EASO), (SR 0.142.392.687); Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz über die Modalitäten der Teilnahme an der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (noch nicht ratifiziert).

Hinweis

Bis zum Inkrafttreten der Zusatzvereinbarung zum ISF-Grenze bleiben 82,9 Millionen gesperrt.

INFORMATIK SERVICE CENTER ISC-EJPD

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Umsetzung «Ausbau und Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundes» (Programm FMÜ)
- Umsetzung IKT-Strategie des Bundes 2016–2019 bzw. der daraus abgeleiteten Geschäftsstrategie ISC-EJPD 2016–2019
- Umsetzung Konzept «Datacenter-Verbund» mit der Inbetriebnahme des neuen Rechenzentrums «Campus» (RZ 2020)
- Erneuerung Systemplattform Biometrie

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Umsetzung Programm FMÜ: Betriebsaufnahme der Systeme zu den Projekten 1 und 2; Auftragsmanagement- und Informationssystem, Auskunftssystem zur Abfrage von Telekom-Kundeninformationen, System zur Bearbeitung der Daten aus rückwirkenden Überwachungen, System zur Entschlüsselung von Verschlüsselungen sowie eine Integrationsplattform
- Umsetzung Programm FMÜ: Start Phase Realisierung im Projekt 3; Langzeitdatenaufbewahrung
- Umsetzung Programm FMÜ: Start Phase Realisierung im Projekt 3; Schulung
- EJPD RZ 2020: Start Phase Realisierung
- Erneuerung Systemplattform Biometrie: Abschluss Phase Realisierung und Start Phase Einführung
- Configuration Management System und -Datenbank (Projekt IKT-CMS-CMDB): Umsetzung Realisierungseinheit R3

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	77,3	78,7	73,7	-6,3	73,9	72,9	72,9	-1,9
Investitionseinnahmen	-	0,1	0,1	-21,8	0,1	0,1	0,1	-5,9
Aufwand	86,8	90,6	96,8	6,9	96,8	96,8	99,3	2,3
Δ ggü. FP 2018–2020			1,5		1,1	1,8		
Eigenaufwand	86,8	90,6	96,8	6,9	96,8	96,8	99,3	2,3
Investitionsausgaben	3,6	19,5	8,5	-56,2	7,5	7,8	5,3	-27,7
Δ ggü. FP 2018–2020			2,2		0,0	0,8		

KOMMENTAR

Das Informatik Service Center ISC-EJPD ist der Informatik Leistungserbringer des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements. Als Anbieter von hoch verfügbaren Informationssystemen im sicherheitskritischen Umfeld entwickelt und betreibt es national und international vernetzte, komplexe sowie aufgabenübergreifende Fachanwendungen. Durch den administrativ zugeordneten Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) werden Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften gemäss Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF; SR 780.1) wahrgenommen.

Ertrag- und Aufwandschwankungen im Informatikbereich werden in erster Linie durch Grossprojekte oder durch die In- und Ausserbetriebnahme grosser Anwendungen verursacht. Der Anstieg des Aufwandes gegenüber dem Voranschlag 2017 resultiert grösstenteils aus folgenden Gegebenheiten: Höherer Bedarf (3,6 Mio.) für IT-Betriebsleistungen sowie für Wartungs- und Lizenzverträge, zusätzliche Stellen im Dienst ÜPF für den Vollzug des totalrevidierten BÜPF (13 FTE; 2,3 Mio.) und Berücksichtigung eines erhöhten Bedarfs an Entschädigung für Provider (0,8 Mio.).

Der sinkende Ertrag resultiert in der Summe aus Preissenkungen beim Anwendungsbetrieb (-1,5 Mio.) und bei Kundenprojekten (-0,9 Mio.), der Bereitstellung von internen Kapazitäten für das eigene Programm FMÜ und den damit verbundenen tieferen Erträgen bei Kundenprojekten (-0,5 Mio.) sowie infolge nach unten korrigierter Ertragsprognosen für den Bereich Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (-2,1 Mio.). Als IKT-Leistungserbringer führt das ISC-EJPD keine Transferausgaben.

Im Zahlenwerk noch nicht berücksichtigt sind folgende Vorhaben, welche Auswirkungen auf Aufwand und Ertrag haben werden:

- Vom Bundesrat zugeteilte zentrale IKT-Mittel für das Projekt 3 «Langzeitdatenaufbewahrung» des Programms FMÜ, da die Etappe 3 des IKT-Schlüsselprogramms noch nicht freigegeben worden ist
- Revision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF; SR 780.115.1) im Rahmen der Totalrevision des BÜPF

LG1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFTRAG

Das ISC-EJPD betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste, Services und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen werden mit Service Level Agreements (SLA) vereinbart und sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger, der Departemente und der Informatik-Steuerung Bund entsprechen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	42,0	39,5	38,0	-3,8	38,2	37,2	37,2	-1,5
Aufwand und Investitionsausgaben	39,7	42,1	39,7	-5,9	39,0	38,6	37,5	-2,9

KOMMENTAR

Gegenüber dem Voranschlag 2017 sinkt der Aufwand um rund 2,4 Millionen. Zum einen verlagern sich durch das Programm FMÜ Betriebsleistungen in die Leistungsgruppe 3 (3,1 Mio.) und tiefere Investitionen führen zu niedrigeren Abschreibungen (-0,6 Mio.), zum anderen steigt der Bedarf für Wartungs- und Lizenzverträge an (1,3 Mio.). Kosteneinsparungen werden den Kunden in Form von tieferen Preisen weitergegeben, wodurch der Ertrag gegenüber dem Voranschlag 2017 um 1,5 Millionen sinkt. Aufgrund der kalkulatorisch errechneten Preise entwickeln sich die Erträge nicht im gleichen Umfang wie die Aufwände und Investitionsausgaben, in denen sowohl Abschreibungen als auch Investitionen enthalten sind.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Kundenzufriedenheit: Das ISC-EJPD erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen						
- Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen, Integrationsmanager/-innen und Anwendungsverantwortlichen (Skala 1-6)	5,1	4,7	5,0	5,0	5,0	5,0
Finanzielle Effizienz: Das ISC-EJPD strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an						
- Preisindex gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorbes des Angebotes des ISC-EJPD (Basis: 2015 = 100) (Index)	87,5	86,5	82,7	82,7	82,7	82,7
Prozesseffizienz: Das ISC-EJPD sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden						
- Anteil der Incidents, welche direkt vom Service Desk erledigt werden oder innert einer Stunde an den 2nd-Level-Support zugewiesen sind (% min.)	95,0	90,0	92,0	93,0	94,0	94,0
- Anteil von hoch priorisierten Störungen von Platin-Anwendungen, welche innerhalb der vereinbarten Zeiten behoben werden (% min.)	23,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
- Anteil der MAC-Aufträge (Move, Add, Change), welche automatisiert sind und keine manuelle Eingriffe brauchen (% min.)	93,0	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
- Anteil der MAC-Aufträge (Move, Add, Change), die gemäss der vereinbarten Durchlaufzeit ausgeführt werden (% min.)	89,0	85,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung						
- Einhaltunggrad Verfügbarkeiten über alle Service Level Agreements (% min.)	84,0	98,0	98,0	98,0	98,0	98,0
IKT-Betriebssicherheit: Das ISC-EJPD gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten						
- Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1 - 4 Folgejahren (einzeln terminiert) ersetzt (% min.)	100,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Betriebene Fachanwendungen gemäss SLA mit Kunden (Anzahl)	132	128	128	129	120	130
Server in Betrieb (physisch und virtuell) (Anzahl)	-	1 864	1 995	1 871	1 931	2 978
Effizienz des Energieeinsatzes: PUE-Wert des Rechenzentrums am Bundesrain 20 (Quotient)	1,55	1,55	1,55	1,55	1,55	1,76
Effizienz des Energieeinsatzes: PUE-Wert des Rechenzentrums an der Fellerstrasse 15 (Quotient)	1,45	1,45	1,45	1,45	1,45	1,39
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	-	-	19,6	12,1	6,2	4,5

LG2: IKT-PROJEKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das ISC-EJPD unterstützt die Leistungsbezüger (LB) gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der LB effizient und wirksam unterstützen. Der Eigen-Leistungsanteil des ISC-EJPD kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grösster Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die LB mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Termin und Qualität erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	22,5	22,9	21,5	-6,3	21,5	21,5	21,5	-1,6
Aufwand und Investitionsausgaben	21,5	22,9	20,9	-8,9	21,1	21,0	21,2	-1,9

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag aus Projekten und Dienstleistungen, hauptsächlich zugunsten spezifischer Fachanwendungen mit dem thematischen Schwerpunkt «Polizei, Justiz und Migration», sinkt gegenüber dem Voranschlag 2017 um 1,4 Millionen (Bereitstellung von Projektleistungen für das eigene Programm FMÜ; Senkung des den Kunden in Rechnung gestellten Stundenansatzes).

Im Haushaltsvollzug ist – wie in den vergangenen Jahren – von Seiten der Kunden mit einem erhöhten Bedarf zu rechnen, welcher zu Mehrleistungen führt, denen aber auch entsprechende Mehrerträge wie auch -aufwände gegenüberstehen werden. Sollten Mehrerträge erzielt werden, würden diese mit Unterstützung externer Dienstleister bewerkstelligt werden.

Die internen Projekte des Programms FMÜ binden Kapazitäten, die bisher für Projekte anderer Verwaltungseinheiten zur Verfügung standen. Dadurch sinkt der Funktionsaufwand gegenüber dem Voranschlag 2017 um 2,0 Millionen (tieferer Personalaufwand, tiefere Miet- und Gemeinkostenanteile). Dieser Minderaufwand fällt als Mehraufwand bei der LG 3 an.

Der Aufwand und die Investitionen bleiben über die ganze Planungsperiode 2018–2021 relativ stabil.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet						
– Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	4,4	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht						
– Benchmark: durchschnittlicher eigener Stundentarif im Verhältnis zum durchschnittlichen Stundentarif vergleichbarer externer Anbieter (Quotient, max.)	1,04	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
IKT-Sicherheit: Das ISC-EJPD wirkt darauf hin, dass die Sicherheitsanforderungen je Projekt ausgewiesen und durch Massnahmen gedeckt sind						
– Anteil erfüllter resp. nicht erfüllter jedoch vom Kunden akzeptierten Sicherheitsanforderungen in den Projekten der Leistungsbezüger (%; min.)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Abgewickelte Kundenprojekte (Anzahl)	99	98	122	144	157	111
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	–	–	31,2	22,6	11,0	6,3
Geleistete Projektstage inkl. Mehr- und Zusatzleistungen (Anzahl)	19 199	21 408	22 391	19 830	16 933	16 561

LG3: ÜBERWACHUNG POST- UND FERNMELDEVERKEHR

GRUNDAUFTRAG

Der Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) ist unabhängig im Sinne von Artikel 2 des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF, SR 780.1) und dem ISC-EJPD lediglich administrativ zugeordnet. Er ist der Garant einer rechtskonformen und rechtsstaatlichen Umsetzung von Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs. Er nimmt Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften gemäss BÜPF wahr. Der Dienst ÜPF hat keine eigentliche Strafverfolgungskompetenz, da er auf Anordnung der Strafverfolgungsbehörden arbeitet. Im Rahmen der Leistungserbringung wird die benötigte administrative und technische Infrastruktur zugunsten der Strafverfolgungsbehörden bereitgestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	12,8	16,4	14,3	-12,6	14,3	14,3	14,3	-3,3
Aufwand und Investitionsausgaben	26,7	29,4	39,3	33,9	40,7	41,1	42,5	9,7

KOMMENTAR

Die prognostizierten Erträge aus den angeordneten Überwachungsmaßnahmen wurden aufgrund der IST-Vorjahreswerte gegenüber dem Voranschlag 2017 um 2,1 Millionen nach unten korrigiert. Aufgrund der vollständigen Abhängigkeit von der Auftragserteilung durch die Strafverfolgungsbehörden sind die Erträge weder plan- noch beeinflussbar.

Im Zahlenwerk noch nicht berücksichtigt sind die Revision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF; SR 780.115.1) im Rahmen der Totalrevision des BÜPF sowie vom Bundesrat zugeteilte zentrale Mittel für das Projekt 3 «Langzeitdatenaufbewahrung» des Programms FMÜ, da die Etappe 3 des IKT-Schlüsselprogramms noch nicht freigegeben worden ist.

Die Zunahme im Aufwand und den Investitionsausgaben ab dem Voranschlag 2018 über die Jahre des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans hinaus ist auf Eigenleistungen zugunsten des Programmes FMÜ und neu in Betrieb genommenen Überwachungssystemen oder -komponenten zurückzuführen.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Kunden- und Serviceorientierung: Die Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden erhalten die Dienstleistungen (Überwachungsmaßnahmen, Auskünfte) bedarfsgerecht und in der bestmöglichen Qualität						
- Zufriedenheit der Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden (Skala 1-6)	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Ausbildung Systemnutzende: Der Dienst ÜPF sorgt für ein qualitativ gutes und praxisorientiertes Schulungsangebot für die Anwendenden der Systeme des Dienstes gemäss BÜPF						
- Abdeckungsgrad des Ausbildungsbedarfs der Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden (%; min.)	-	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
- Zufriedenheit der Kursteilnehmenden (Skala 1-6)	-	4,5	4,6	4,7	4,7	4,7
Prozesseffizienz: Der Dienst ÜPF sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und durch geeignete Instrumente unterstützt werden						
- Erfüllungsgrad anhand einer Checkliste für 10 zufällig ausgewählte Stichproben der Auftragsdossiers pro Monat (%; min.)	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Erfüllung der Leistungsbereitschaft: Die Verfügbarkeit des Verarbeitungssystems des Dienstes ÜPF ist gewährleistet						
- Einhaltunggrad Verfügbarkeit des Verarbeitungssystems (%; min.)	100,0	99,0	99,0	99,0	99,0	99,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Massnahmen zur Überwachung in Echtzeit (Anzahl)	2 576	3 109	3 770	3 344	3 381	3 067
Rückwirkende Überwachungsmaßnahmen (Anzahl)	5 726	6 918	6 872	6 335	6 269	5 792
Technisch-administrative Auskünfte (Anzahl)	3 643	4 521	4 867	4 321	4 106	4 269
Einfache Auskünfte (Anzahl)	175 504	202 579	191 010	198 101	181 835	202 042

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	77 266	78 768	73 758	-6,4	73 990	72 980	72 980	-1,9
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-5 011	232	-1 010	0		
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	87 985	94 437	99 873	5,8	100 806	100 692	101 209	1,7
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			5 436	933	-114	517		
Einzelkredite									
A202.0112	Programm Umsetzung Schengen/Dublin	134	-	-	-	-	-	-	-
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-	-	-	-		
A202.0113	Programm Fernmeldeüberwachung	2 226	15 680	5 510	-64,9	3 444	3 936	3 444	-31,5
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-10 170	-2 066	492	-492		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total	77 265 967	78 768 400	73 757 700	-5 010 700	-6,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>13 715 888</i>	<i>24 165 900</i>	<i>20 884 500</i>	<i>-3 281 400</i>	<i>-13,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>5 084</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>63 544 995</i>	<i>54 602 500</i>	<i>52 873 200</i>	<i>-1 729 300</i>	<i>-3,2</i>

Der *finanzierungswirksame Funktionsertrag* setzt sich aus den Gebühren für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und dem Ertrag aus Informatikleistungen gegenüber dezentralen Behörden zusammen. Der Funktionsertrag aus *Leistungsverrechnung* wird aus Leistungen gegenüber Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung erwirtschaftet.

Gegenüber dem Voranschlag 2017 sinkt der Funktionsertrag um insgesamt 5 Millionen. Davon entfallen 3,3 Millionen auf die *finanzierungswirksamen Erträge*:

- Kapazitätsverlagerung in eigene Projekte des Programms FMÜ, denen keinen Erträge gegenüberstehen (-0,5 Mio.)
- Verrechnung des Betriebs der Anwendung InfoStar ab 2018 über die interne Leistungsverrechnung (-0,4 Mio.)
- Preisreduktionen im Projektgeschäft (-0,3 Mio.)
- Korrektur der prognostizierten Erträge aus angeordneten Überwachungsmaßnahmen (-2,1 Mio.)

Der Minderertrag aus *Leistungsverrechnung* in der Höhe von rund 1,7 Millionen resultiert in der Summe aus:

- Verschiebung aus finanzierungswirksamen Ertrag (0,4 Mio.)
- Preissenkungen in der Leistungsgruppe IKT-Betrieb (-1,5 Mio.)
- Preissenkungen in der Leistungsgruppe IKT-Projekte und Dienstleistungen (-0,6 Mio.)

Rechtsgrundlagen

BG betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF; SR 780.1). V über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF; SR 780.115). BG über den eidgenössischen Finanzhaushalt (FHG; SR 611.0), Art. 41a

Hinweise

Erläuterung zu Differenzen zwischen Staatsrechnung und Voranschlägen des finanzierungswirksamen Funktionsertrages

Beim Ausweis der Erträge aus IKT-Projekten und Dienstleistungen (LG 2) ist zwischen Planung und Vollzug zu unterscheiden. In der Planung (Voranschlag und Integriertem Aufgaben- und Finanzplan) werden die Erträge ausgewiesen, welche mit den internen Ressourcen jährlich maximal erbracht werden können. Der Teil der Leistungen, über welchen zum Zeitpunkt der Budgeteingabe bereits Einigung mit den bundesinternen Leistungsbezügern hergestellt werden konnte, wird unter Leistungsverrechnung budgetiert (15 Mio. im Jahr 2018), die restlichen Leistungen als finanzierungswirksame Erträge (6,4 Mio. im Jahr 2018). Da im Haushaltsvollzug der Bedarf der Leistungsbezüger in der Regel höher ausfällt als zum Zeitpunkt der Budgeteingabe vereinbart, führt dies zu einer Verschiebung von den budgetierten finanzierungswirksamen Erträgen zu den Erträgen aus Leistungsverrechnung. D.h. die finanzierungswirksamen Mindererträge werden durch Mehrerträge mit Leistungsverrechnung kompensiert.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	87 984 562	94 437 226	99 872 900	5 435 674	5,8
<i>finanzierungswirksam</i>	70 368 231	74 441 426	80 753 500	6 312 074	8,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	6 111 879	7 676 300	6 899 400	-776 900	-10,1
<i>Leistungsverrechnung</i>	11 504 453	12 319 500	12 220 000	-99 500	-0,8
Personalaufwand	43 154 354	44 460 000	45 828 100	1 368 100	3,1
<i>davon Personalverleih</i>	1 914 123	598 200	405 000	-193 200	-32,3
Sach- und Betriebsaufwand	35 159 289	38 450 926	43 212 900	4 761 974	12,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	18 643 140	20 811 300	24 808 000	3 996 700	19,2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	20 628	45 445	50 000	4 555	10,0
Abschreibungsaufwand	6 499 029	7 676 300	6 899 400	-776 900	-10,1
Investitionsausgaben	3 171 890	3 850 000	3 932 500	82 500	2,1
Vollzeitstellen (Ø)	241	257	265	8	3,1

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Voranschlag 2017 um 3,1 Prozent. Die Zunahme von 1,4 Millionen und der absolute Anstieg von 8 Vollzeitstellen ist in der Summe das Ergebnis folgender Punkte:

- Zusätzliche Stellen für den Vollzug des totalrevidierten BÜPF (13 FTE, dauerhaft)
- Ausweis interner Arbeitskräfte im Sammelkredit des Programms FMÜ (-5 FTE, bis Ende 2021)
- Minderbedarf an externen Mitarbeitenden im Personalverleih
- Sparmassnahmen im übrigen Personalaufwand

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand des ISC-EJPD erhöht sich um insgesamt 4,8 Millionen. Beim *Informatiksachaufwand* ist eine Erhöhung von 4 Millionen zu verzeichnen. Haupttreiber ist der gestiegene Bedarf an IT-Betriebsleistungen infolge des Ausbaus der Fernmeldeüberwachung sowie für zusätzliche und teilweise teurere Wartungs- und Lizenzverträge aufgrund neuer Fachanwendungen wie z.B. goAML des fedpol (Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung) und steigender Datenvolumen.

Der *Beratungsaufwand* liegt leicht über dem Vorjahresniveau und dient zur Finanzierung von Aufwendungen im Zusammenhang mit betriebswirtschaftlichen oder strategischen Fragestellungen.

Des Weiteren erhöhen sich die Entschädigungen an Provider im Zusammenhang mit der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs um 0,8 Millionen auf 10,7 Millionen. Der Aufwand für Mieten bewegt sich auf dem Vorjahresniveau von jährlich 6,1 Millionen. Der verbleibende Aufwand für die verwaltungsinterne Abgeltung von Telekommunikationsleistungen und Büroautomation sinkt im Vergleich zum Voranschlag 2017 hauptsächlich aufgrund von Preissenkungen des BIT (-0,1 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Die auf der Anlagenbuchhaltung des ISC-EJPD basierenden Abschreibungen sinken im Jahre 2018 gegenüber dem Vorjahr unter anderem aufgrund der Ausweitung der Etappe 1 des Programms FMÜ von 2 auf 3 Jahre um 10,1 Prozent auf 6,9 Millionen. Bedingt durch die Ersatz- und Neuinvestitionen des IKT-Schlüsselprogramms FMÜ nehmen sie in den Finanzplanjahren 2019–2021 wieder um 60 Prozent zu.

Investitionsausgaben

Im Vergleich zum Voranschlag 2017 steigt das Investitionsvolumen um 0,1 Millionen. Die Investitionsausgaben werden zu einer Hälfte für LifeCycle-Ablösungen und zur anderen Hälfte für interne Projekte verwendet. Diese beinhalten das Projekt IKT-Zukunft-Monitoring für die Systemüberwachungs-Software, das Projekt EJPD RZ 2020 mit dem Start der Realisierungsphase sowie die Projekte beim Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (LG 3).

A202.0113 PROGRAMM FERNMELDEÜBERWACHUNG

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total finanzierungswirksam	2 226 393	15 680 000	5 510 400	-10 169 600	-64,9
Personalaufwand	1 376 273	-	896 300	896 300	-
<i>davon Personalverleih</i>	1 129 832	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	565 681	-	-	-	-
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	549 800	-	-	-	-
Investitionsausgaben	284 440	15 680 000	4 614 100	-11 065 900	-70,6
Vollzeitstellen (Ø)	3	-	5	5	-

Durch das Programm Fernmeldeüberwachung (Programm FMÜ) wird die Überwachung der verschiedenen Kommunikationskanäle (Mobiltelefonie, Internet etc.) qualitativ verbessert sowie sichergestellt, dass der Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) seine gesetzlichen Aufgaben gegenüber den Strafverfolgungsbehörden weiterhin vollständig erfüllen kann. Hierzu werden die Informatiksysteme des Dienstes ÜPF und des fedpol aktualisiert und ausgebaut.

Das Programm FMÜ wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch überprüft. Die Projektleistungen werden grösstenteils vom ISC-EJPD erbracht.

Das Programm FMÜ wird in vier Etappen abgewickelt:

- Ersatzbeschaffungen und Projektierungsarbeiten für die Etappen 2 bis 4 (2016–2018)
- Leistungs- und Kapazitätssteigerungen (2017–2021)
- Systemanpassungen bei ÜPF und fedpol infolge BÜPF-Revision (2018–2021)
- Systemausbauten (2019–2021)

Im März 2015 haben die Eidg. Räte den Gesamtkredit für das Programm FMÜ (99 Mio.) bewilligt und den Verpflichtungskredit für die erste Etappe (28 Mio.) definitiv freigegeben. Hinzu kommen Eigenleistungen in der Höhe von 13 Millionen. Die organisatorischen und administrativen Vorarbeiten für das Programm im ÜPF wurden abgeschlossen und das Programm wurde zu Beginn des Jahres 2016 gestartet. Wesentliche Schlüsselpositionen im Programm wurden intern besetzt.

Im Rahmen der ersten Etappe sind Aufwände und Investitionen von 32 Millionen verteilt auf die Jahre 2016 bis 2018 geplant, wovon 4 Millionen durch Eigenleistungen erbracht werden. Die zweite Etappe wurde vom Bundesrat im Februar 2017 freigegeben.

Der Bundesrat hat am 9.6.2017 für die Etappe 3 des Programms FMÜ zentrale IKT-Mittel im Umfang von 7,2 Millionen für die Jahre 2018 bis 2020 zugewiesen. Sie sind im Zahlenwerk noch nicht enthalten, da die Etappe 3 des Programms FMÜ vom Bundesrat noch nicht freigegeben worden ist.

Für das Jahr 2018 sind folgende Hauptergebnisse geplant:

- Die beschafften Ersatzlösungen für das veraltete Auskunftssystem (CCIS) und das Verwaltungssystem (AMIS) sowie die sichere Übertragungslösung für die Übermittlung der historischen Daten von überwachten Personen nehmen im dritten Quartal 2018 den produktiven Betrieb auf
- Beschaffung und Betriebsaufnahme spezieller Informatikprogramme (sogenannte GovWare) bei fedpol
- Beschaffungsverfahren für ein neues Ermittlungssystem bei fedpol
- Beschaffungsverfahren für ein System zur Langzeitdatenaufbewahrung beim Dienst ÜPF
- Aufbau einer Schulungsorganisation für die Benutzer der Systeme des Dienstes ÜPF
- Sicherstellung der Finanzierung für die vierte Etappe und Freigabe des entsprechenden Verpflichtungskredits durch den Bundesrat

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm Fernmeldeüberwachung» (V0253.00; BB vom 11.03.2015) siehe Staatsrechnung 2016 Band 2A, Ziffer 09.

Botschaft zum Ausbau und zum Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundes vom 3.9.2014 (BBI 2014 6711).

EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	1 551,3	1 640,0	1 575,6	-3,9	1 580,9	1 581,6	1 596,7	-0,7
Investitionseinnahmen	16,3	22,9	20,2	-11,8	20,2	20,2	20,2	-3,1
Aufwand	6 478,0	7 327,1	7 448,0	1,6	7 553,5	7 709,9	7 763,9	1,5
Δ ggü. FP 2018–2020			19,9		61,4	63,0		
Eigenaufwand	6 252,4	7 079,9	7 186,5	1,5	7 282,4	7 430,6	7 490,7	1,4
Transferaufwand	225,6	247,2	261,6	5,8	271,1	279,3	273,2	2,5
Finanzaufwand	0,0	0,0	0,0	-80,0	0,0	0,0	0,0	-33,1
Investitionsausgaben	435,8	681,5	697,8	2,4	834,3	965,2	1 011,5	10,4
Δ ggü. FP 2018–2020			-93,4		-81,4	-78,3		

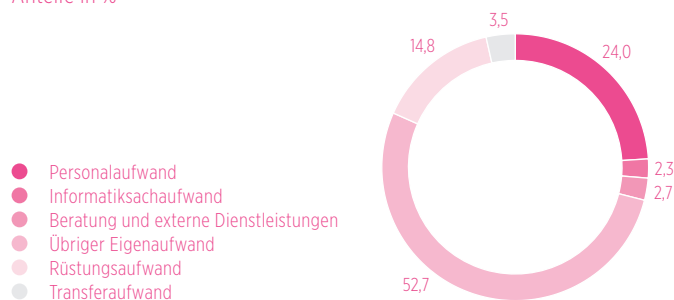
AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2018)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (VA 2018)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2018)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- sachaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg. Dep. für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	7 186	1 788	12 205	172	199	262
500 Generalsekretariat VBS	99	54	284	15	11	4
502 Aufsichtsbehörde über den Nachrichtendienst	2	2	10	0	0	-
503 Nachrichtendienst des Bundes	74	53	304	3	-	12
504 Bundesamt für Sport	110	56	411	8	5	148
506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz	162	46	278	19	27	31
525 Verteidigung	5 691	1 398	9 854	104	137	51
540 Bundesamt für Rüstung armasuisse	118	77	431	12	3	-
542 armasuisse Wissenschaft und Technologie	32	17	102	0	0	-
543 armasuisse Immobilien	821	37	221	2	8	-
570 Bundesamt für Landestopografie swisstopo	78	48	310	9	7	15

GENERALSEKRETARIAT VBS

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber der RUAG

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Informationssicherheitsgesetz (ISG): Einreichen des Normkonzeptes an Bundesrat
- Änderung der Verordnung Personensicherheitsprüfungen (PSPV): Einleitung Vollzug
- Aktionsplan Cyber Defence VBS: Etablierung strategische Steuerungsfähigkeit Cyber Defence VBS

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	1,2	1,3	1,4	3,0	1,4	1,4	1,4	0,7
Aufwand	79,2	99,3	103,2	3,8	105,1	106,8	107,2	1,9
Δ ggü. FP 2018–2020			0,0		-1,0	-0,2		
Eigenaufwand	75,3	95,5	99,3	4,0	101,2	102,9	103,3	2,0
Transferaufwand	3,8	3,9	3,9	0,0	3,9	3,9	3,9	0,0
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2018–2020			-		-	-		

KOMMENTAR

Das Generalsekretariat (GS) ist das zentrale Stabs- und Unterstützungsorgan der Departementsführung im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS. Das GS VBS unterstützt den Chef VBS bei der zielorientierten Führung des Departements. Die Schwerpunkte der Unterstützungstätigkeit bilden derzeit die politische und operative Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee, des Bevölkerungsschutzes 2015+, des Sicherheitsverbunds Schweiz, des neuen Nachrichtendienstgesetzes sowie die Sicherstellung einer transparenten und wirkungsorientierten Führung des gesamten Departements.

Vom Gesamtaufwand des GS VBS entfallen gut 95 Prozent auf den Eigenaufwand. Der Funktionsaufwand ist der grösste Posten und macht rund 80 Prozent des Gesamtaufwands aus. Der restliche Eigenaufwand verteilt sich auf die «Nicht versicherten Risiken» und den «Departementalen Ressourcenpool». Zum Transferbereich zählen einzig die Beiträge an die zivile Friedensförderung, insbesondere die Subventionen ans Center for Security Studies (CSS) der ETH-Zürich, die knapp 5 Prozent des Gesamtaufwands ausmachen. Die Aufwände des GS VBS sind schwach gebunden.

Der Aufwand nimmt im Voranschlag 2018 gegenüber dem Voranschlag 2017 um 3,8 Millionen zu. Der Hauptgrund dafür ist eine Erhöhung der Departementsreserve Informatik um rund 2,1 Millionen für den Betrieb des CMS VBS (Content Management System – neue Internetlösung für das VBS) und für grosse Projekte (GENOVA: Ablösung des bestehenden Geschäftsverwaltungssystems, Migration der Büroautomation von der Leistungserbringerin FUB zum BIT).

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG UND RESSOURCENSTEUERUNG

GRUNDAUFTRAG

Das GS VBS stellt dem Departementvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information und Kommunikation des Departements. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den andern Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eigner nimmt es Einfluss auf die Geschäftsführung der RUAG und unterstützt den Departementvorsteher in sämtlichen Belangen der Sicherheitspolitik.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,2	0,7	0,7	1,8	0,7	0,7	0,7	0,5
Aufwand und Investitionsausgaben	70,7	78,7	80,6	2,5	82,5	83,8	84,1	1,7

KOMMENTAR

Der Aufwand der Leistungsgruppe von total 80,6 Millionen setzt sich aus 49,1 Millionen Personalaufwand und 31,5 Millionen Sach- und Betriebsaufwand zusammen. Gegenüber dem Voranschlag 2017 werden 1,9 Millionen mehr beantragt, davon 1,8 Millionen im Bereich Leistungsverrechnung, u.a. weil das GS-VBS mit dem BIT eine neue Leistungsvereinbarung für den Betrieb des Content Management Systems (CMS) abschloss. Für das Voranschlagsjahr 2018 wurden 1,3 Millionen in den Departementalen Ressourcenpool für die Finanzierung von grösseren Informatik-Projekten des VBS verschoben.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
– Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Qualitätsbeurteilung der Koordinationsleistung und der Ressourcensteuerungsprozesse durch die Verwaltungseinheiten (Befragung alle 2 Jahre) (Skala 1-5)	–	–	3,0	–	3,0	–
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen						
– Strategische Ziele sind vorhanden; mit der Ruag werden mindestens 4 Eignergespräche pro Jahr geführt (ja/nein)	–	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verwaltungseinheiten des VBS in der zentralen und dezentralen BVerw (Anzahl)	9	9	9	9	9	9
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung VBS (Anzahl)	88	77	136	129	90	52
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung VBS (Anzahl)	51	121	112	118	103	93
Vollzeitstellen des VBS in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	11 201	11 161	11 380	11 598	11 670	11 616
Frauenanteil im VBS ohne Verteidigung (%)	26,4	27,7	27,9	31,0	31,3	31,9
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	11,7	13,6	13,7	15,5	16,9	17,1
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	2,4	2,3	2,3	2,2	2,2	2,9
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	77,3	77,1	76,9	76,7	76,4	76,2
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	17,2	17,4	17,5	17,6	17,8	17,9
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	5,2	5,4	5,4	5,5	5,5	5,6
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 236	703	716	1,8	716	716	716	0,5
Δ Vorjahr absolut			13		0	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0109 Nicht versicherte Risiken	405	624	651	4,3	651	651	651	1,1
Δ Vorjahr absolut			27		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	70 710	78 695	80 625	2,5	82 467	83 834	84 128	1,7
Δ Vorjahr absolut			1 930		1 842	1 367	294	
Einzelkredite								
A202.0103 Nicht versicherte Risiken	5 040	7 705	7 495	-2,7	7 586	7 586	7 660	-0,1
Δ Vorjahr absolut			-210		91	0	74	
A202.0104 Departementaler Ressourcenpool	-	9 096	11 184	23,0	11 160	11 510	11 526	6,1
Δ Vorjahr absolut			2 088		-24	350	16	
Transferbereich								
LG 1: Führungsunterstützung und Ressourcensteuerung								
A231.0104 Beiträge Friedensförderung	3 850	3 850	3 850	0,0	3 850	3 850	3 850	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 235 512	703 000	716 000	13 000	1,8

Im Funktionsertrag budgetiert das GS-VBS die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende, verschiedene Rückerstattungen aus Vorjahren sowie die Kostenbeteiligung der Kantone an die «Geschäftsstelle Sicherheitsverbund Schweiz».

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5.

E102.0109 NICHT VERSICHERTE RISIKEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total	405 000	624 000	651 000	27 000	4,3
<i>finanzierungswirksam</i>	-	624 000	651 000	27 000	4,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	405 000	-	-	-	-

Auf dieser Budgetposition wird der Ertrag aus Regressen und Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen veranschlagt. Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2013–2016.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	70 710 364	78 694 827	80 624 900	1 930 073	2,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>58 580 753</i>	<i>63 600 427</i>	<i>63 714 700</i>	<i>114 273</i>	<i>0,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>551 110</i>	<i>70 000</i>	<i>70 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>11 578 501</i>	<i>15 024 400</i>	<i>16 840 200</i>	<i>1 815 800</i>	<i>12,1</i>
Personalaufwand	46 790 187	48 790 200	49 055 200	265 000	0,5
Sach- und Betriebsaufwand	23 889 231	29 834 627	31 499 700	1 665 073	5,6
<i>davon Informatiksaufwand</i>	<i>8 237 848</i>	<i>7 418 600</i>	<i>8 900 300</i>	<i>1 481 700</i>	<i>20,0</i>
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>7 205 828</i>	<i>10 738 343</i>	<i>10 715 800</i>	<i>-22 543</i>	<i>-0,2</i>
Abschreibungsaufwand	30 946	70 000	70 000	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	261	282	284	2	0,7

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand des GS VBS steigt gegenüber dem Voranschlag 2017 um 0,3 Millionen oder 0,5 Prozent. Der Anstieg ist auf die im Voranschlag 2018 wegfallende Kürzung aus der Budgetdebatte 2017 zurück zu führen.

Der voraussichtliche Stellenbestand des GS VBS für den VA 2018 nimmt gegenüber dem VA 2017 um 2 FTE zu.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* steigt um 1,5 Millionen. Davon betreffen 1,3 Millionen den Leistungsverrechnungsaufwand, und zwar aus folgenden Gründen: Der Bereich Informations- und Objektsicherheit (IOS) wurde per 1.7.2016 ins GS VBS integriert. Die Leistungen der FUB zugunsten der IOS wurden nun definitiv berechnet (+0,9 Mio.). Mit dem BIT wurde eine neue Leistungsvereinbarung für den Betrieb des CMS VBS (Content Management System – neue Internetlösung für das VBS) abgeschlossen (+0,4 Mio.). Der finanzierungswirksame Informatikaufwand steigt um 0,2 Millionen, weil das GS-VBS für die Einführung des Projekts GENOVA (Ablösung des bestehenden Geschäftsverwaltungssystems) zusätzliche Mittel benötigt.

Der *Beratungsaufwand* bleibt gegenüber dem Voranschlag 2017 praktisch unverändert. Von den rund 11,0 Millionen werden 2,6 Millionen für Projekte der IOS eingesetzt (u.a. Integrale Sicherheitskonzepte VBS und integrale Schutzkonzepte). Für die Führung des VBS werden rund 3,0 Millionen budgetiert sowie 2,3 Millionen für Beratungsdienstleistungen des BABS und der armasuisse Immobilien (Leistungsverrechnung). Der Rest ist für verschiedene kleinere Projekte vorgesehen.

Vom *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* des GS VBS entfallen 6,3 Millionen auf Mieten, welche ans BBL zu entrichten sind (+0,3 Mio.). Weitere 5,6 Millionen (-0,1 Mio. gegenüber 2017) beträgt der übrige Betriebsaufwand, welcher v.a. Spesen, Beschaffungen der Bibliothek am Guisanplatz (BiG), Bürobedarf und externe Dienstleistungen umfasst.

A202.0103 NICHT VERSICHERTE RISIKEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	5 039 790	7 705 000	7 495 000	-210 000	-2,7

Der Kredit «Nicht versicherte Risiken» umfasst den Aufwand für Schadenfälle in Zusammenhang mit den Fahrzeugen des Bundes (inkl. Panzer, Schiffe und Fahrräder). Im Zusammenhang mit Personenschäden und komplexen Haftpflichtfällen im In- und Ausland hat der Bund mit der AXA-Winterthur einen Schadenerledigungsvertrag abgeschlossen. Der Rückgang um 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2017 ist auf die Kürzungen im Eigenbereich zurück zu führen.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39. Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 50.

A202.0104 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total finanzierungswirksam	-	9 096 100	11 184 300	2 088 200	23,0
Personalaufwand	-	4 989 900	4 962 300	-27 600	-0,6
Sach- und Betriebsaufwand	-	4 106 200	6 222 000	2 115 800	51,5

In der Departementsreserve Personal von 5,0 Millionen sind 2,5 Millionen für die Mehraufwendungen des gesamten Departements für die Familienzulagen sowie 0,2 Millionen für die familienexterne Kinderbetreuung eingestellt. Die Departementsreserve Informatik nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2017 aus folgenden Gründen um insgesamt 2,1 Millionen zu: Aufstockung um 1,3 Millionen aus dem Globalbudget Funktionsaufwand für grosse Projekte (GENOVA: Ablösung des bestehenden Geschäftsverwaltungssystems, die Migration der Büroautomation von der Leistungserbringer in FUB zum BIT). Weiter wurden Mittel für den Betrieb des CMS VBS (Content Management System VBS – neue Internetlösung des VBS) von den Departementsbereichen in die Informatikreserve VBS verschoben (1,0 Mio.). Das GS-VBS setzt Sparmassnahmen im Eigenbereich von 0,3 Millionen auf diesem Kredit um.

Rechtsgrundlage

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.07), Art. 20 Abs. 3.

A231.0104 BEITRÄGE FRIEDENSFÖRDERUNG

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total finanzierungswirksam	3 849 500	3 850 000	3 850 000	0	0,0

Empfänger der Beiträge ist hauptsächlich das nationale Kompetenzzentrum für Sicherheitspolitik (Center for Security Studies der ETH Zürich CSS; 3,4 Mio.) für den Betrieb des International Relations and Security Networks (ISN; sicherheitspolitisches Wissensportal mit mehr als 750 000 Besuchern pro Monat). Ein kleiner Teil der Mittel wird zudem für Kooperationsprojekte verwendet (0,5 Mio.). Dabei stehen Projekte der Ausbildungs-, Ausrüstungs- und Abrüstungszusammenarbeit im Vordergrund.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 4.

Hinweise

Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) «Friedensförderung 2016–2019», V0111.03, siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DEN NACHRICHTENDIENST

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Aufsicht über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten im VBS und die kantonalen Nachrichtendienste
- Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Aufbau Verwaltungseinheit: Personeller Vollausbau
- Gesetzlicher Auftrag: Ausweitung Prüftätigkeiten gemäss neuem Gesetz (NDG)

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	-	-	0,0	-	0,0	0,0	0,0	-
Aufwand	-	-	2,1	-	2,1	2,1	2,1	-
Δ ggü. FP 2018–2020			2,1		2,1	2,1		
Eigenaufwand	-	-	2,1	-	2,1	2,1	2,1	-
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2018–2020			-		-	-		

KOMMENTAR

Die Aufsichtsbehörde über den Nachrichtendienst (AB-ND) wird gestützt auf das Nachrichtendienstgesetz (NDG) neu geschaffen (Art. 76). Sie wird die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten im VBS sowie der kantonalen Vollzugsbehörden beaufsichtigen. Die AB-ND kann die kantonale Dienstaufsicht bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Sie überprüft die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten auf ihre Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit. Sie koordiniert ihre Tätigkeiten mit den parlamentarischen Aufsichtsbehörden (insbes. GPDel) sowie mit anderen Aufsichtsstellen des Bundes (EFK, UKI, EDÖB, AB-BA und weitere) und der Kantone. Sie informiert das VBS über ihre Tätigkeit in einem jährlichen Bericht; dieser wird veröffentlicht.

Die AB-ND ist dem VBS administrativ zugeordnet und weisungsungebunden.

Im Jahr 2018 wird es vor allem darum gehen, die Aufsichtsbehörde vollständig aufzubauen und die Prüftätigkeiten gestützt auf das NDG auszuweiten.

Der Aufwand der AB-ND ist schwach gebunden und wird vollständig dem Eigenbereich zugeordnet. Das Budget der AB-ND enthält vor allem Personalaufwand.

Die Aufwände in den Finanzplanjahren bleiben voraussichtlich stabil

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	-	-	3	-	3	3	3	-
Δ Vorjahr absolut			3		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	-	-	2 148	-	2 148	2 148	2 148	-
Δ Vorjahr absolut			2 148		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ 2017–18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	3 000	3 000	-

Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende, verschiedene Rückerstattungen.

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017-18 %
Total finanzierungswirksam	-	-	2 148 000	2 148 000	-
Personalaufwand	-	-	1 853 000	1 853 000	-
Sach- und Betriebsaufwand	-	-	295 000	295 000	-
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	-	-	70 000	70 000	-
<i>davon Beratungsaufwand</i>	-	-	50 000	50 000	-
Vollzeitstellen (Ø)	-	-	10	10	-

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand wird auf 1,9 Millionen festgelegt. Der geplante Personalbestand soll 10 FTE betragen.

Sach- und Betriebsaufwand***Informatikaufwand***

Im Voranschlag sollen im Umfang von knapp 0,1 Millionen geeignete Informatikmittel beschafft werden.

Beratungsaufwand

Für die externe Begleitung bei Inspektionen sind knapp 0,1 Millionen budgetiert.

Die Leistungsverrechnungsaufwände insbesondere für Mieten und Informatikleistungen der Führungsunterstützungsbasis (FUB) werden 2018 als Übergangslösung durch das GS VBS finanziert.

NACHRICHTENDIENST DES BUNDES

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beschaffung von Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln
- Auswertung und Beurteilung der nachrichtendienstlichen Informationen und Verbreiten der nachrichtendienstlichen Erkenntnisse an die Leistungsempfänger
- Förderung der Sicherheit der Schweiz mit operativen und präventiven Leistungen

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Nachrichtendienstgesetz (NDG): Umsetzung Nachrichtendienstgesetz (NDG)

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	0,1	0,1	0,1	5,3	0,1	0,1	0,1	1,3
Aufwand	77,1	79,6	86,1	8,1	86,8	86,8	87,0	2,3
Δ ggü. FP 2018–2020			3,6		8,5	8,5		
Eigenaufwand	64,7	69,2	73,7	6,5	74,4	74,4	74,6	1,9
Transferaufwand	12,4	10,4	12,4	19,2	12,4	12,4	12,4	4,5
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2018–2020			-		-	-		

KOMMENTAR

Aufgrund der besonderen Geheimhaltungsvorgaben beim NDB werden keine detaillierten Zahlen und Begründungen publiziert. Die Ressourcenverwendung für die nachrichtendienstliche Tätigkeit wird durch verschiedene dafür beauftragte Aufsichtsorgane aus der Verwaltung und dem Parlament kontrolliert und begleitet (Aufsichtsbehörde über den Nachrichtendienst (AB-ND), Unabhängige Kontrollinstanz (UKI), Eidg. Finanzkontrolle, GP Del und Fin Del). Ebenso wird auf Informationen zu Zielen und Wirkungen verzichtet.

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	97	72	76	5,3	76	76	76	1,3
Δ Vorjahr absolut			4		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	64 665	69 175	73 652	6,5	74 412	74 412	74 626	1,9
Δ Vorjahr absolut			4 477		759	0	214	
Transferbereich								
Nicht zugeordnet								
A231.0105 Kantonale Nachrichtendienste	12 400	10 400	12 400	19,2	12 400	12 400	12 400	4,5
Δ Vorjahr absolut			2 000		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	97 211	72 100	75 900	3 800	5,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>90 931</i>	<i>72 100</i>	<i>75 900</i>	<i>3 800</i>	<i>5,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>6 280</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total	64 664 928	69 175 400	73 652 400	4 477 000	6,5
<i>finanzierungswirksam</i>	58 763 726	62 307 100	65 925 000	3 617 900	5,8
<i>Leistungsverrechnung</i>	5 901 202	6 868 300	7 727 400	859 100	12,5
Personalaufwand	48 613 484	51 641 600	53 175 700	1 534 100	3,0
Sach- und Betriebsaufwand	16 051 444	17 533 800	20 476 700	2 942 900	16,8
Vollzeitstellen (Ø)	284	302	304	2	0,7

A231.0105 KANTONALE NACHRICHTENDIENSTE

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	12 400 000	10 400 000	12 400 000	2 000 000	19,2

Abgeltung der Leistungen der Kantone im Vollzug der nachrichtendienstlichen Aufgaben.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 25.9.2015 über den Nachrichtendienst (NDG; 127), Art. 85 Abs. 5.

BUNDESAMT FÜR SPORT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sport- und Bewegungsförderung für alle Alters- und Leistungsstufen
- Förderung der Aus- und Weiterbildung im Bereich des Sports
- Unterstützung des Leistungssports
- Bekämpfung unerwünschter Begleiterscheinungen des Sports (insbesondere Doping, Gewalt, Korruption)

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Aktionsplan Sportförderung des Bundes: Umsetzung
- Nationale Datenbank Sport (NDS): Ersatz
- Magglinger-Konvention gegen Wettkampfmanipulation: Ratifikation

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	23,1	22,7	24,2	6,6	24,2	24,2	24,2	1,6
Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	232,6	241,9	258,1	6,7	269,0	277,6	272,4	3,0
Δ ggü. FP 2018–2020			9,4		20,4	21,7		
Eigenaufwand	108,4	109,7	109,7	0,0	111,3	112,1	112,9	0,7
Transferaufwand	124,2	132,2	148,4	12,2	157,7	165,6	159,6	4,8
Investitionsausgaben	12,8	11,6	12,0	3,4	11,8	9,4	5,4	-17,2
Δ ggü. FP 2018–2020			1,1		7,5	2,8		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Sport ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Belange des Sports. Schwerpunkte der Tätigkeiten 2018 bilden: Die Umsetzung des Aktionsplans Sportförderung des Bundes (Leistungs- und Breitensportkonzept, Immobilienkonzept Sport; Motion WBK NR 13.3369), die Auftragsvergabe (WTO-Ausschreibung, Lieferantenwahl, Start Realisierungsphase) zur Beschaffung der Nationalen Datenbank Sport (Jugend+Sport; J+S) und die Begleitung der Vorbereitungsarbeiten für eine mögliche Kandidatur für die Olympischen Winterspiele 2026 in der Schweiz.

Der Aufwand steigt im Voranschlag 2018 gegenüber dem Planwert des Vorjahres um 16,2 Millionen (+6,7 %). Im Betrachtungsraum 2017–2021 liegt das durchschnittliche Wachstum bei 3,0 Prozent. Das Aufwandplus ergibt sich hauptsächlich infolge der Aufstockung der Beiträge für den Nachwuchs-Leistungssport zugunsten von Swiss Olympic um 15 Millionen (Mo. WBK-SR 17.3003 und Mo. WBK-NR 17.3014). Die Finanzplanjahre berücksichtigen zudem Mittelaufstockungen im Transferbereich im Kontext der «Youth Olympic Games 2020» in Lausanne (+14 Mio.), der Eishockey-WM 2020 in Lausanne (+0,5 Mio.) sowie der «Winteruniversiade 2021» in Luzern/Zentralschweiz (+11 Mio.). Der Aufwand des BASPO beinhaltet zu 57 Prozent Transfermittel. Im Investitionsbereich beträgt der Transferanteil 83 Prozent; es sind dies die Beiträge an die Nationalen Sportanlagen (NASAK), die in der Übersicht in den Investitionsausgaben enthalten sind.

LG1: EIDGENÖSSISCHE HOCHSCHULE FÜR SPORT

GRUNDAUFTRAG

Die Eidg. Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) ist eine Fachhochschule des Bundes. Ihre Aufgaben und Tätigkeiten erstrecken sich auf die Bereiche Lehre, Forschung/Entwicklung und Dienstleistung. Die EHSM bietet Vollzeitstudien auf Bachelor- und Masterstufe sowie Teilzeitstudien in Spezialgebieten an. Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten orientieren sich an interdisziplinär-sportwissenschaftlichen Ansätzen und praxisbezogenen Fragestellungen. Entsprechend dem umfassenden Sportförderungsauftrag des BASPO ist das Spektrum der sportwissenschaftlichen Dienstleistungen breit. Das Angebot beinhaltet die Bereiche allgemeine Sport- und Bewegungsförderung, Bildung und Leistungssport.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,2	6,5	6,2	-5,2	6,2	6,2	6,2	-1,3
Aufwand und Investitionsausgaben	24,3	24,7	24,7	-0,2	24,9	24,9	24,9	0,2

KOMMENTAR

Rund 22 Prozent des Funktionsaufwands bzw. rund 26 Prozent des Funktionsertrags entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Im Hochschulbereich entfallen 19 Millionen auf Personal- und 6 Millionen auf Sach- und Betriebsaufwand (inkl. Investitionen). Das Verhältnis vom Personal- zum Sach- und Betriebsaufwand ist über die Betrachtungsperiode gleichbleibend. Aufwand und Ertrag bewegen sich in der Grössenordnung der Vorjahresplanwerte. Der Planwert der Durchschnittskosten je Studierende wurde von 35 000 auf 39 000 Franken erhöht, da zusätzliche Kosten aufgrund der Beschaffung eines Hochschulverwaltungssystems anfallen und die Kennzahl bis voraussichtlich 2022 belasten.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Lehre: Die EHSM sorgt für ein breit nachgefragtes, qualitativ gutes, praxisorientiertes und wirtschaftlich erbrachtes Aus- und Weiterbildungsangebot						
- Studierende in BSc- und MSc-Lehrgängen der EHSM (Anzahl, min.)	168	150	150	150	150	150
- Studierende in Joint Master-Lehrgang (MSc) mit Uni Fribourg (Anzahl, min.)	135	90	90	90	90	90
- Studierende anderer Hochschulen in Ausbildungsmodulen der EHSM (Anzahl, min.)	599	350	350	350	350	350
- Interesse an BSc-/MSc-Studienangebot der EHSM, Anmeldungen (Anzahl, min.)	167	180	160	160	160	160
- Absolventinnen und Absolventen Berufs- und Diplomprüfungen im Bereich Trainerbildung (Anzahl, min.)	84	65	65	65	65	65
- Durchschnittskosten pro Studierende/r in BSc- und MSc-Lehrgängen der EHSM (CHF, max.)	37 000	35 000	39 000	39 000	39 000	39 000
- Erfüllung der Qualitätsstandards des Schweizerischen Akkreditierungsrates (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Forschung, Entwicklung und Dienstleistungen: Die Forschungs-, Entwicklungs- und Dienstleistungstätigkeiten der EHSM sind anwendungsorientiert, qualitativ hochstehend und bedürfnisgerecht						
- Realisierte F+E-Projekte (Anzahl, min.)	29	20	20	20	20	20
- Internationale und nationale Fachtagungen (Anzahl, min.)	10	8	8	8	8	8
- Kooperationen mit Sportorganisationen, v.a. Verbände (Anzahl, min.)	10	10	10	10	10	10

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteil Studierende in BSc-/MSc-Lehrgängen der EHSM mit franz. Muttersprache (%)	-	10	10	11	15	16
Anteil Absolvent/innen Berufs- und Diplomprüfungen im Bereich Trainerbildung der EHSM mit franz. Muttersprache (%)	-	15	17	17	20	14
Anteil Studierende in BSc-/MSc-Lehrgängen der EHSM mit ital. Muttersprache (%)	-	0	0	0	0	1
Anteil Absolvent/innen Berufs- und Diplomprüfungen im Bereich Trainerbildung der EHSM mit ital. Muttersprache (%)	-	0	0	0	0	11

LG2: JUGEND- UND ERWACHSENENSport, FÖRDERPROGRAMME

GRUNDAUFTRAG

Der Bereich Jugend- und Erwachsenensport führt Programme zur Förderung von Sport und Bewegung. Im Vordergrund steht der Vollzug des Programms «Jugend+Sport». Gestützt auf den gesetzlichen Auftrag werden zudem Massnahmen zur Entwicklung und Umsetzung der allgemeinen Sportförderung des Bundes erarbeitet. In diesem Zusammenhang führt das BASPO entsprechende Netzwerke, in die insbesondere auch die Kantone, Gemeinden und private Akteure eingebunden sind.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,1	1,7	2,1	23,4	2,1	2,1	2,1	5,4
Aufwand und Investitionsausgaben	20,9	23,4	24,3	3,7	28,0	25,9	26,0	2,7

KOMMENTAR

Rund 22 Prozent des Funktionsaufwands bzw. rund 9 Prozent des Funktionsertrags entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Bei der Sportförderung entfallen 10 Millionen auf Personal- und 14 Millionen auf Sach- und Betriebsaufwand (inkl. Investitionen). Die Entwicklung beim Aufwand und den Investitionsausgaben ist auf die Beschaffung der Nationalen Datenbank Sport (NDS) zurückzuführen. Die Erträge bewegen sich in der Grössenordnung der Vorjahresplanwerte und stammen aus Kostenbeteiligungen von Kursteilnehmenden und Kantonen.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Jugend- und Erwachsenensport: Das BASPO sorgt für ein breit nachgefragtes und qualitativ gutes Aus- und Weiterbildungsangebot						
- Teilnahmen Experten- und Leiterbildung J+S (Anzahl, min.)	74 360	78 000	72 000	72 000	72 000	72 000
- Teilnahmen Experten- und Leiterbildung esa (Anzahl, min.)	5 317	6 000	5 000	5 000	5 000	5 000
- Zertifizierung nach eduQua vorhanden (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Kurse und Lager im Kinder- und Jugendsport: Das BASPO sorgt dafür, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche nach Massgabe der Qualitätsstandards von J+S aktiv Sport treiben						
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche in J+S (Anzahl, min.)	595 673	615 000	625 000	640 000	650 000	660 000
- Anteil teilnehmende Kinder und Jugendliche in J+S gemessen an Zielgruppe (% , min.)	44,3	45,2	46,3	47,2	47,7	48,1

KONTEXTINFORMATIONEN

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bevölkerungsstruktur: 5-20-Jährige Personen in der Schweiz (Anzahl, Mio.)	1,346	1,349	1,355	1,362	1,372	1,381
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteil teiln. Kinder u. Jugendliche in J+S mit franz. Muttersprache (%)	23,3	24,3	24,5	24,8	25,2	25,5
Anteil teiln. Kinder u. Jugendliche in J+S mit ital. Muttersprache (%)	5,0	5,1	5,3	5,2	5,3	5,0
Anteil weibliche Teilnehmende in J+S-Kursen und -Lagern (%)	41,4	41,3	41,1	41,2	41,1	41,2
Bevölkerungsstruktur: 5-20-Jährige Personen in der Schweiz (Anzahl, Mio.)	1,341	1,335	1,336	1,339	1,339	1,346

LG3: NATIONALE SPORTZENTREN

GRUNDAUFTRAG

Das BASPO betreibt je ein Sportzentrum in Magglingen und Tenero. Am Standort Magglingen sind alle wichtigen Bereiche der schweizerischen Sportförderung unter einem Dach vereint: Bildung und Forschung, Entwicklung und Beratung, Sportpolitik und Programmvollzug sowie Trainingsinfrastruktur und Kurswesen. Das Centro Sportivo Tenero (CST) ist das Zentrum des Jugendsports und aufgrund der klimatischen Bedingungen nationales Leistungszentrum einzelner Sportverbände.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	15,8	14,5	15,9	10,0	15,9	15,9	15,9	2,4
Aufwand und Investitionsausgaben	64,9	62,2	62,8	0,9	62,9	62,9	63,3	0,5

KOMMENTAR

Rund 56 Prozent des Funktionsaufwands bzw. 66 Prozent des Funktionsertrags entfallen auf die Leistungsgruppe 3. Von den knapp 63 Millionen Aufwand in den Sportzentren entfallen 27 Millionen auf Personal- und 36 Millionen auf Sach- und Betriebsaufwand (inkl. Investitionen). Ein Mitarbeitertransfer (3 FTE) von der Verteidigung (Logistikbasis der Armee; LBA) zum BASPO im Kontext der Weiterführung des Armeesport-Stützpunktes Andermatt (ASSA) führt zu einem leicht höheren Funktionsaufwand. Der Funktionsertrag liegt aufgrund der erwarteten höheren Kundennachfrage über dem Vorjahresplanwert.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Nationales Sportzentrum Magglingen (NSM): Die Anlagen werden kunden- und bedürfnisorientiert sowie effizient betrieben und erreichen eine hohe Auslastung						
- Zufriedenheit der Gäste (Skala 1-10)	8,6	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
- Anlagenbenutzung (Personentage, min.)	358 194	350 000	350 000	350 000	350 000	350 000
- Zimmerbelegung, Auslastung (%), min.)	58,8	57,0	57,0	57,0	57,0	57,0
- Verpflegungseinheiten (Anzahl, min.)	239 101	210 000	220 000	220 000	220 000	220 000
- Kostendeckungsgrad (%), min.)	27	24	23	23	24	24
Nationales Jugendsportzentrum Tenero (CST): Das CST wird kunden- und bedürfnisorientiert sowie effizient betrieben und erreicht eine hohe Auslastung						
- Zufriedenheit der Gäste (Skala 1-10)	9,5	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
- Anlagenbenutzung (Personentage, min.)	435 980	340 000	400 000	400 000	400 000	400 000
- Zimmerbelegung Unterkunftsgebäude, Auslastung (%), min.)	68,1	55,0	60,0	60,0	60,0	60,0
- Zeltplatzbelegung, Auslastung (%), min.)	70,3	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
- Verpflegungseinheiten (Anzahl, min.)	355 539	300 000	320 000	320 000	320 000	320 000
- Kostendeckungsgrad (%), min.)	30	30	28	28	29	29

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwand und Investitionsausgaben Nationales Sportzentrum Magglingen (CHF, Mio.)	-	-	-	-	36,993	36,637
Aufwand und Investitionsausgaben Nationales Jugendsportzentrum Tenero (CHF, Mio.)	-	-	-	-	29,781	28,202

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	23 108	22 700	24 200	6,6	24 200	24 200	24 200	1,6
Δ Vorjahr absolut			1 500		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	109 978	110 325	111 715	1,3	115 844	113 757	114 302	0,9
Δ Vorjahr absolut			1 390		4 130	-2 088	545	
Transferbereich								
LG 2: Jugend- und Erwachsenensport, Förderprogramme								
A231.0106 Allgemeine Programme/Projekte; sportwissenschaftl. Forschung	1 404	1 210	1 174	-3,0	1 214	1 214	1 226	0,3
Δ Vorjahr absolut			-36		40	0	12	
A231.0107 Sport in der Schule	625	500	485	-3,0	485	485	490	-0,5
Δ Vorjahr absolut			-15		0	0	5	
A231.0108 Sportverbände und andere Organisationen	12 963	14 480	31 351	116,5	31 474	31 474	31 580	21,5
Δ Vorjahr absolut			16 871		124	0	106	
A231.0109 Internationale Sportanlässe	2 079	1 400	970	-30,7	6 970	9 470	5 980	43,8
Δ Vorjahr absolut			-430		6 000	2 500	-3 490	
A231.0112 J+S-Aktivitäten und Kaderbildung	95 933	103 630	104 425	0,8	110 210	115 210	116 280	2,9
Δ Vorjahr absolut			795		5 785	5 000	1 070	
A236.0100 Nationale Sportanlagen	11 200	11 000	10 000	-9,1	7 300	7 700	4 005	-22,3
Δ Vorjahr absolut			-1 000		-2 700	400	-3 695	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	11 200	11 000	10 000	-9,1	7 300	7 700	4 005	-22,3
Δ Vorjahr absolut			-1 000		-2 700	400	-3 695	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017-18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	23 107 818	22 700 000	24 200 000	1 500 000	6,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>22 958 378</i>	<i>22 700 000</i>	<i>24 200 000</i>	<i>1 500 000</i>	<i>6,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>149 439</i>	-	-	-	-

Der Funktionsertrag des BASPO besteht aus Schulgeldern, Prüfungs- und Teilnahmegebühren im Rahmen der Aus- und Weiterbildungsangebote der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM), aus Erträgen aus Dienstleistungen u.a. im Bereich der Leistungsdiagnostik und Trainingsunterstützung, aus Verkäufen von Lehr- und Lernmedien, der Beherbergung, der Restauration und der Benützung von Sportanlagen sowie Theorie- und Seminarräumen.

Der Funktionsertrag liegt um 1,5 Millionen über dem Vorjahresplanwert. Dies begründet sich mit der erwarteten höheren Kundennachfrage, insbesondere in den Sportzentren Magglingen und Tenero.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 29 sowie V vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.07), Art. 80.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	109 978 036	110 324 687	111 714 800	1 390 113	1,3
<i>finanzierungswirksam</i>	73 440 866	72 945 687	75 315 800	2 370 113	3,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 620 854	1 500 000	1 720 000	220 000	14,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	34 916 316	35 879 000	34 679 000	-1 200 000	-3,3
Personalaufwand	54 766 641	55 014 400	55 706 200	691 800	1,3
<i>davon Personalverleih</i>	669 454	495 900	498 200	2 300	0,5
Sach- und Betriebsaufwand	52 021 256	53 210 287	52 288 600	-921 687	-1,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	7 574 562	8 219 800	7 982 300	-237 500	-2,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	200 352	272 672	300 000	27 328	10,0
Abschreibungsaufwand	1 620 854	1 500 000	1 720 000	220 000	14,7
Investitionsausgaben	1 569 284	600 000	2 000 000	1 400 000	233,3
Vollzeitstellen (Ø)	395	408	411	3	0,7

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand liegt im Vergleich mit dem Voranschlag 2017 um 0,7 Millionen (+1,3 %) höher. Dies ist im Wesentlichen auf den Mitarbeitertransfer von der Verteidigung (Logistikbasis der Armee; LBA) zum BASPO im Kontext der Weiterführung des Armeesport-Stützpunktes Andermatt (ASSA) zurückzuführen (+0,5 Mio.). Entsprechend erhöht sich der Stellenbestand des BASPO gegenüber dem Vorjahr um 3 Vollzeitstellen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand liegt im Vergleich mit dem Vorjahresplanwert um 0,9 Millionen tiefer (-1,7 %). Das Globalbudget wird haushaltsneutral um 1,5 Millionen angehoben (Sachaufwand: +1,1 Mio.): Eine höhere Kundennachfrage in den nationalen Sportzentren führt zu leistungsinduziertem Mehraufwand (inkl. Investitionen) und Mehrertrag in gleicher Höhe. Die Sparmassnahmen führen beim Sachaufwand zu einer Reduktion im Umfang von 1 Million. Zudem führen aktualisierte Mietwerte des Leistungserbringers BBL zu tieferem Leistungsverrechnungs-Aufwand (-1,0 Mio.).

Der *Informatiksachaufwand* nimmt im Voranschlag 2018 gegenüber dem Vorjahresplanwert infolge von Sparmassnahmen um 0,2 Millionen ab. Der Informatiksachaufwand umfasst den Betrieb und die Weiterentwicklung von Informatiksystemen.

Der *Beratungsaufwand* bewegt sich im Rahmen des Vorjahresplanwerts.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen liegen im Vergleich mit dem Vorjahresplanwert um 0,2 Millionen höher. Diese Zunahme resultiert aus dem gestiegenen Anlagebestand und aus dem höheren betrieblichen Investitionsbedarf im Informatik-Bereich.

Investitionsausgaben

Die im Globalbudget geplanten Investitionsausgaben für das Jahr 2018 liegen um 1,4 Millionen höher als im Voranschlag 2017. Die Zunahme resultiert primär aus Investitionen bezüglich den Ersatz der Nationalen Datenbank Sport (2018: +1 Mio; vgl. Leistungsgruppe 2). Des Weiteren entsteht der erhöhte Investitionsbedarf durch die intensivere Nutzung der Anlagen und Einrichtungen (beispielsweise Sportgeräte, Küchenmaschinen, Apparate für Unterhalt u.ä.), welche durch die höheren Kundenfrequenzen in den Nationalen Sportzentren verursacht wird; dieser Mehrbedarf wird durch entsprechende Mehrerträge finanziert.

Die Investitionen beim BASPO betreffen im Wesentlichen Beschaffungen von Fahrzeugen, Maschinen, Apparaten, Büromaschinen und Software.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Neubau Nationale Datenbank Sport (NDS)» (V0290.00), mit der Botschaft zum Voranschlag beantragt, siehe Band 1, Teil C, Ziffer 1.

TRANSFERKREDITE DER LG2: JUGEND- UND ERWACHSENENSport, FÖRDERPROGRAMME

A231.0106 ALLGEMEINE PROGRAMME/PROJEKTE; SPORTWISSENSCHAFTL. FORSCHUNG

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total finanzierungswirksam	1 403 875	1 210 000	1 173 700	-36 300	-3,0

Gemäss Sportförderungsgesetz unterstützt der Bund einerseits Programme und Projekte zur Förderung regelmässiger Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen und kann zudem Beiträge an die sportwissenschaftliche Forschung leisten. Der Bund kann öffentliche und private Organisationen unterstützen, die im Sinne der Ziele von Artikel 1 des Sportförderungsgesetzes tätig sind. Zu den Beitragsempfängern gehören Organisatoren von Programmen und Projekten, insbesondere im Bereich des Erwachsenensports sowie privat- und öffentlich-rechtliche Akteure, die sich mit der Evaluation und Entwicklung von Programmen und Projekten befassen. Im Bereich der sportwissenschaftlichen Forschung sind die Beitragsempfänger natürliche und juristische Personen des Privatrechts sowie öffentlich-rechtliche Institutionen.

Die Mittel liegen analog dem Vorjahresplanwert bei 1,2 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 3 und Art. 15.

A231.0107 SPORT IN DER SCHULE

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total finanzierungswirksam	624 770	500 000	485 000	-15 000	-3,0

Mit den Mitteln aus diesem Kredit unterstützt der Bund die Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die Sportunterricht erteilen. Entschädigt werden die Entwicklung, Koordination, Durchführung und Evaluation von Aus- und Weiterbildungsangeboten, insbesondere mit den Zielen der Förderung von Qualität und regelmässigen Sport- und Bewegungsaktivitäten in Schulen.

Die Mittel liegen analog dem Vorjahresplanwert bei 0,5 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 13 Abs. 1.

A231.0108 SPORTVERBÄNDE UND ANDERE ORGANISATIONEN

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total finanzierungswirksam	12 963 164	14 480 000	31 350 500	16 870 500	116,5

Gestützt auf das Sportförderungsgesetz unterstützt der Bund über diesen Kredit insbesondere den Dachverband der Schweizer Sportverbände (Swiss Olympic). Ebenfalls im Sinne des Leistungssports werden die Massnahmen gegen den Missbrauch von Mitteln und Methoden zur Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit im Sport durch Beiträge an die Antidopingagenturen (national und international) geleistet. Zudem werden Massnahmen zur Förderung eines ethisch vertretbaren Leistungssports und zur Verhinderung unerwünschter Begleiterscheinungen des Sports unterstützt. Gefördert werden schliesslich die Erarbeitung von Grundlagen, die Validierung von Sicherheitsüberprüfungen und die kontinuierliche Überprüfung der Standards zur Gewährung von sicheren Angeboten im Bereich von Risikosportaktivitäten.

Der Planwert liegt 16,9 Millionen über dem Voranschlag 2017. Die Gründe liegen insbesondere in der Aufstockung der Beiträge für den Nachwuchs-Leistungssport zugunsten von Swiss Olympic um 15,0 Millionen (Mo. WBK-SR 17.3003 und Mo. WBK-NR 17.3014) sowie in einer haushaltsneutralen Mittelverschiebung von 3,0 Millionen aus dem Transferkredit «J+S-Aktivitäten und Kaderbildung» im gleichen Kontext. In den letzten 15 Jahren hat der Bund den Nachwuchsleistungssport über das Förderprogramm Jugend und Sport unterstützt. Diese Aufgabe wird neu an Swiss Olympic ausgelagert. Infolge von Sparmassnahmen wird der Kredit um 0,5 Millionen gekürzt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 4 und Art. 19 Abs. 1. BG vom 17.12.2010 über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (SR 935.97), Art. 17.

A231.0109 INTERNATIONALE SPORTANLÄSSE

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 078 900	1 400 000	970 000	-430 000	-30,7

Der Bund kann internationale Sportanlässe und -kongresse in der Schweiz, die von europäischer oder weltweiter Bedeutung sind, unterstützen, sofern sich die Kantone angemessen an den Kosten beteiligen.

Die Mittel liegen gegenüber dem Voranschlag 2017 um 0,4 Millionen tiefer. 2018 finden weniger internationale Sportanlässe in der Schweiz statt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 17 Abs. 1.

A231.0112 J+S-AKTIVITÄTEN UND KADERBILDUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	95 932 507	103 630 000	104 425 300	795 300	0,8

Der Bund richtet im Rahmen von Jugend + Sport Beiträge aus an Kurse und Lager sowie an die Kaderbildung (Aus- und Weiterbildung von Leiterinnen und Leitern, Coachs, Expertinnen und Experten, Nachwuchstrainerinnen und Nachwuchstrainern) von Kantonen, Gemeinden und privaten Organisationen (Sportverbände, Sportvereine, Schulen, Kantone, Gemeinden und andere Organisationen). Des Weiteren stellt der Bund den Beitragsempfängern Leihmaterial sowie Lehr- und Lernmedien zur Verfügung.

Im Vergleich mit dem Voranschlag 2017 liegt der Planwert 2018 um 0,8 Millionen höher (+0,8 %). Diese Veränderung ist vorab auf das Breitensportkonzept (Aktionsplan Sportförderung des Bundes) zurück zu führen, das eine sukzessive Aufstockung der Mittel für Jugend und Sport vorsieht (2018: +15,0 Mio. bzw. +5,0 Mio. gegenüber Vorjahr). Die Umsetzung von Sparmassnahmen führt zu Kürzungen in der Höhe von 3,2 Millionen. Im Kontext der Aufgabenentflechtung zwischen BASPO und Swiss Olympic im Bereich des Nachwuchs-Leistungssports werden 3,0 Millionen in den Transferkredit «Sportverbände und andere Organisationen» überführt. Weitere Abweichungen stammen aus Mittelverschiebungen in Vorjahren, welche im Voranschlag 2018 wegfallen (+0,7 Mio. «Sportverbände und andere Organisationen») und +0,4 Mio. «Internationale Sportanlässe») und der berücksichtigten Teuerung (+0,9 Mio.).

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 11 Abs. 1.

A236.0100 NATIONALE SPORTANLAGEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	11 200 000	11 000 000	10 000 000	-1 000 000	-9,1

Der Bund kann gestützt auf das Sportförderungsgesetz Beiträge an den Bau oder an Infrastrukturmassnahmen von Schweizer Stadien, polysportiven Anlagen sowie Eis- und Schneesportanlagen von nationaler Bedeutung gemäss den Kriterien des Nationalen Sportanlagenkonzepts (NASAK) leisten. Beitragsempfänger sind nationale Sportverbände und Dritte, die Träger von nationalen Sportanlagen und -einrichtungen sind.

Die Mittel liegen gegenüber dem Voranschlag 2017 aufgrund von Anpassungen gestützt auf die Bau- und Infrastrukturplanungen um 1,0 Million tiefer.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 5 Abs. 2.

Hinweise

Vgl. A238.0001 Wertberichtigung im Transferbereich.

Verpflichtungskredite «Sportstättenbau» (V0053.01 und V0053.02), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	11 200 000	11 000 000	10 000 000	-1 000 000	-9,1

Wertberichtigungen der Investitionsbeiträge im Bereich Nationale Sportanlagen (NASAK).

Dieser Kredit ist 1:1 mit dem Kredit A236.0100 verbunden. Die über die Investitionsrechnung geleisteten Transferzahlungen werden im Zeitpunkt der Auszahlung zu 100 Prozent wertberichtigt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 5 Abs. 2.

Hinweise

Vgl. A236.0100 Nationale Sportanlagen

BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Positionierung und Vernetzung des BABS als unverzichtbarer Partner im Bevölkerungsschutz
- Aktualisierte rechtliche Grundlagen zur Umsetzung notwendiger Massnahmen für den Schutz der Bevölkerung
- Sicherstellung der Führungsfähigkeit im Ereignisfall
- Sicherstellung bevölkerungsschutzrelevanter Alarmierungs- und Kommunikationssysteme

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG): Verabschiedung Botschaft
- ABCN-Einsatzverordnung: Inkraftsetzung
- Alarmierung der Bevölkerung via Push-Funktion (Alertswiss-App): Landesweiter Rollout
- Ausbildungslehrgang Zivilschutzinstructor mit eidgenössischem Fachausweis: Abschluss Realisierungsphase
- Werterhalt Polycom 2030: Abschluss Technologiewechsel nationale Komponenten (Gateway)
- Sicheres Datenverbundnetz (SDVN) mit Datenzugangssystem Polydata und Ablösung Vulpus: Verabschiedung Botschaft

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17-18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17-21
Ertrag	16,7	16,0	15,8	-1,4	15,8	15,8	15,8	-0,3
Aufwand	171,2	195,0	193,4	-0,8	169,5	169,5	170,7	-3,3
Δ ggü. FP 2018–2020			-0,6		-0,5	0,8		
Eigenaufwand	142,6	161,2	162,4	0,7	140,0	139,8	141,0	-3,3
Transferaufwand	28,5	33,8	31,0	-8,2	29,4	29,6	29,6	-3,2
Investitionsausgaben	1,3	1,8	1,8	0,0	1,8	1,8	1,8	0,0
Δ ggü. FP 2018–2020			-		-	-		

KOMMENTAR

Das BABS ist auf Bundesebene zuständig für den Schutz der Schweizer Bevölkerung vor Katastrophen und Notlagen. Mit seinem Geschäftsbereich «Bevölkerungsschutzpolitik» plant und koordiniert es die Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes und des Zivilschutzes. Das Labor Spiez deckt das gesamte Spektrum des ABC-Schutzes ab. Die Nationale Alarmzentrale (NAZ) führt das Melde-, Lage- und Warnzentrum des Bundes. Der Geschäftsbereich «Ausbildung» bildet die kantonalen Führungsorgane und Zivilschutz-Kader aus und unterstützt die Kantone mit vielfältigen weiteren Ausbildungsprodukten. Der Geschäftsbereich «Infrastrukturen» befasst sich mit den technischen Systemen, Schutzbauten und dem Material.

Der Aufwand des BABS besteht zu 84 Prozent aus Eigenaufwand und zu 16 Prozent aus Transferaufwand. Die Projekte und Vorhaben des BABS befinden sind auf Kurs. Der Bundesrat hat Kenntnis vom «Bericht zur Umsetzung der Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+» genommen. Der Bericht wurde gemeinsam von Bund, Kantonen und weiteren Stellen erarbeitet. Gestützt auf diesen Bericht sollen nun die entsprechenden rechtlichen Grundlagen mit einer Revision des BZG angepasst werden. Die ersten Meilensteine des Projektes «Walterhalt Polycom 2030» wurden erreicht. Infolge von Sparmassnahmen nimmt der Aufwand gegenüber dem Voranschlag 2017 leicht ab (-0,8 Mio.). Die Kürzungen werden durch eine Konzentration der Kaderausbildung auf die Kernaufgaben des Bundes sowie durch weniger Forschung und Entwicklung im Bevölkerungsschutz umgesetzt. Die deutliche Abnahme ab 2019 ist darauf zurück zu führen, dass Mittel für den Werterhalt Polycom 2030 primär in den Jahren 2017 und 2018 eingesetzt werden.

LG1: BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe «Bevölkerungsschutz» umfasst die Geschäftsbereiche Bevölkerungsschutzpolitik, Labor Spiez, Nationale Alarmzentrale und Ausbildung. Das BABS sorgt für die Koordination des Bevölkerungsschutzes auf nationaler und internationaler Ebene, erarbeitet risikobasierte Grundlagen zur Vorbeugung und Bewältigung von Katastrophen und Notlagen zugunsten der Behörden und der Bevölkerung und stellt die Warnung und Alarmierung der Bevölkerung im Einsatzfall sicher. Es stellt ein umfassendes Ausbildungsangebot zur Verfügung und leitet die Verbundübungen. Das Amt stellt zudem die Führungs- und Laborinfrastrukturen bereit, betreibt die Einsatzequipe VBS und ist auch die Bundesfachstelle für den Kulturgüterschutz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	14,7	13,1	13,1	-0,2	13,1	13,1	13,2	0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	92,7	98,9	96,9	-2,0	98,4	98,3	99,9	0,3

KOMMENTAR

72 Prozent des Funktionsaufwandes sowie 83 Prozent des Funktionsertrags entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Die Reduktion des Aufwandes gegenüber dem Voranschlag 2017 ist auf auslaufende Informatik-Projekte zurück zu führen (Überführung IKT NAZ zur FUB, Elektronische Lagedarstellung ELD). In den Finanzplanjahren erreicht der Funktionsaufwand wieder annähernd den Stand von 2017).

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Bevölkerungsschutzpolitik: Der Bevölkerungs- und der Zivilschutz werden weiterentwickelt						
- Verabschiedung Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
- Inkraftsetzung der revidierten ABCN-Einsatzverordnung (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
Labor Spiez: Die nationale und internationale Zusammenarbeit werden intensiviert						
- Sicherheitskonferenzen zu ABC Schutz und -Rüstungskontrolle (Anzahl, min.)	2	1	3	2	3	2
- Einsatztage zugunsten internationaler Organisationen (Anzahl, min.)	-	150	150	150	155	155
Nationale Alarmzentrale: Die Produkte der Ereignisbewältigung werden zeit- und lagegerecht zur Verfügung gestellt						
- Zufriedenheit der Behörden von Bund und Kantonen mit der Nationalen Alarmzentrale (% , min.)	-	80	80	80	80	85
- Verfügbarkeit der Systeme für die Warnung und Lageprodukte (% , min.)	96	98	98	98	98	98
Ausbildung: Die Ausbildungsleistungen des nationalen Kompetenzzentrum für Katastrophen und Notlagen werden in guter Qualität und wirtschaftlich erbracht						
- Kundenzufriedenheit (% , min.)	94	80	80	80	80	85
- Kosten pro Teilnehmer und Tag (CHF, max.)	497	590	570	550	550	530

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Bevölkerungsschutzpolitik: Geleistete Dienstage im Zivilschutz (Anzahl)	395 659	401 668	407 595	391 233	397 870	-
Labor Spiez: Int. Vergleichsmessungen zur Qualitätssicherung (Anzahl)	16	18	23	29	39	25
Labor Spiez: Drittfinanzierte Forschungsprojekte (Anzahl)	0	1	2	1	2	2
Nationale Alarmzentrale: Eingegangene Ereignismeldungen (Anzahl)	505	588	700	670	710	717
Ausbildung: Teilnehmertage während Ausbildungen und Übungen (Anzahl)	9 172	14 272	13 470	13 924	14 365	11 975

LG2: INFRASTRUKTUREN

GRUNDAUFTRAG

Mit der Leistungsgruppe «Infrastrukturen» steuert und koordiniert das BABS die Evaluation, die Beschaffung, die Realisierung, die Instandhaltung, den Werterhalt und die Weiterentwicklung der Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme im Bevölkerungsschutz. Es sind dies u.a. die Systeme für die Alarmierung und Information der Bevölkerung im Ereignisfall (Polyalert, IBBK, Alertswiss) und die Telekommunikationssysteme für die Einsatzorgane und Behörden (Sicherheitsfunknetz Polycom; Noch in Prüfung sind: Sicheres Datenverbundnetz SDVN, Datenzugangssystem Polydata, Nachfolgesystem Vulpus, Lageverbund, drahtlose Breitbandkommunikation). Das Amt steuert die Optimierung und den Werterhalt der Schutzanlageninfrastruktur.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,0	2,9	2,7	-6,6	2,7	2,7	2,6	-2,6
Aufwand und Investitionsausgaben	51,3	35,9	37,2	3,7	38,4	38,3	37,9	1,4

KOMMENTAR

28 Prozent des Funktionsaufwandes sowie 17 Prozent des Funktionsertrags entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Die Erträge werden durch die Weiterverrechnung der Kosten für Betrieb und Unterhalt der dezentralen Komponenten von Polyalert (Alarmierung) an die Kantone generiert. Der Rückgang des Aufwands gegenüber dem Rechnungsjahr 2016 ist darauf zurück zu führen, dass vor der Einführung von NFB die Mittel für den Werterhalt von Polycom noch dem Funktionsaufwand zugeordnet waren. Die leichte Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2017 ist damit begründet, dass ab 2018 Mittel vom Transfer- zum Eigenaufwand verschoben werden, da zugunsten von erhöhten Sicherheitsanforderungen mehr in die nationalen Komponenten von Polycom und Polyalert investiert werden muss.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Infrastrukturen: Die Alarmierungs- und Telematiksysteme werden weiterentwickelt und die Schutzanlageninfrastrukturen optimiert						
- Umsetzung des Werterhalts der nationalen Komponente (Gateway) Polycom 2030 (%)	15	70	100	100	100	100
- Einsatzbereitschaft der nationalen Komponente der Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme (Polycom, Polyalert, IBBK) (% min.)	98	98	98	98	98	98
- Technische Betriebsbereitschaft Schutzanlagen (% min.)	95	95	95	95	95	95
- Sicheres Datenverbundnetz (SDVN) mit Datenzugangssystem Polydata und Ablösung Vulpus (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Funktionierende Sirenen während des Tests (%)	96	97	97	98	97	98
Funkabdeckung Polycom in den Kantonen (%)	65	85	90	95	100	100
Schutzanlagen: Kommandoposten (Anzahl)	2 001	1 982	1 978	1 554	1 525	851
Schutzanlagen: Bereitstellungsanlagen (Anzahl)	1 505	1 495	1 492	1 451	1 380	1 179
Schutzanlagen: Sanitätsstellen (Anzahl)	402	402	394	360	356	245

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	16 721	15 988	15 772	-1,4	15 772	15 771	15 771	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-216		0	-1	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	143 967	134 775	134 116	-0,5	136 801	136 596	137 798	0,6
Δ Vorjahr absolut			-659		2 685	-205	1 202	
Einzelkredite								
A202.0164 Polycom Werterhaltung	-	28 200	30 000	6,4	5 000	5 000	5 000	-35,1
Δ Vorjahr absolut			1 800		-25 000	0	0	
Transferbereich								
LG 2: Infrastrukturen								
A231.0113 Zivilschutz	28 520	33 786	31 022	-8,2	29 422	29 622	29 622	-3,2
Δ Vorjahr absolut			-2 765		-1 600	200	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	16 721 212	15 988 100	15 771 900	-216 200	-1,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>5 658 612</i>	<i>5 246 800</i>	<i>4 862 700</i>	<i>-384 100</i>	<i>-7,3</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>11 062 600</i>	<i>10 741 300</i>	<i>10 909 200</i>	<i>167 900</i>	<i>1,6</i>

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag des BABS setzt sich zusammen aus Einnahmen aus Verkäufen von Ausbildungskursen und -infrastrukturen an Dritte sowie aus der Verrechnung von Dienstleistungen des Labors Spiez und der Nationalen Alarmzentrale (NAZ) an Dritte. Weiter fallen Erträge an aus Beteiligungen der Betreiber von Kernanlagen an den Kosten für die Einsatzorganisation Radioaktivität (EOR) und durch die Weiterverrechnung der Kosten für Betrieb und Unterhalt der dezentralen Komponenten Polyalert (Alarmierung) an die Kantone. Der Ertrag aus der Leistungsverrechnung stammt aus allgemeinen Dienstleistungen, Beratungen und Expertisen des Labors Spiez v.a. zu Gunsten der Verteidigung und armasuisse sowie aus dem Betrieb von Gebäuden durch das BABS im Auftrag von armasuisse Immobilien (Labor Spiez, NAZ und Eidg. Ausbildungszentrum Schwarzenburg EAZS).

Der budgetierte finanzierungswirksame Ertrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2013 bis 2016).

Die Immobilien-Betreiberleistungen des BABS im Labor Spiez und im EAZS steigen um 0,2 Millionen und haben entsprechende Auswirkungen auf den Leistungsverrechnungs-Ertrag.

Rechtsgrundlagen

BG vom 4.10.2002 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; SR 520.1), Art. 10 Bst. d und Art. 73a.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total	143 966 618	134 774 696	134 115 700	-658 996	-0,5
<i>finanzierungswirksam</i>	101 379 073	84 524 696	83 830 500	-694 196	-0,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 801 695	1 879 000	1 940 000	61 000	3,2
<i>Leistungsverrechnung</i>	40 785 850	48 371 000	48 345 200	-25 800	-0,1
Personalaufwand	46 806 037	45 188 100	45 612 000	423 900	0,9
<i>davon Personalverleih</i>	-	198 400	199 200	800	0,4
Sach- und Betriebsaufwand	94 059 178	85 948 696	84 804 800	-1 143 896	-1,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	12 083 000	20 620 200	19 081 600	-1 538 600	-7,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	3 343 685	3 398 039	2 756 300	-641 739	-18,9
Abschreibungsaufwand	1 770 363	1 879 000	1 940 000	61 000	3,2
Investitionsausgaben	1 331 041	1 758 900	1 758 900	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	279	276	278	2	0,7

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Die Zunahme im Personalaufwand begründet sich vor allem mit dem Wegfall der Querschnittskürzung aus dem Voranschlagsprozess 2017. Im Zusammenhang mit dem Umzug der Nationalen Alarmzentrale (NAZ) von Zürich nach Bern wird wie im Vorjahr mit einem Personalverleih im Umfang von 0,2 Millionen geplant.

Der Personalbestand des BABS entwickelt sich gegenüber dem Voranschlag 2017 innerhalb der normalen Schwankungen.

Sach- und Betriebsaufwand

Für den Voranschlag 2018 werden 1,2 Millionen weniger Sachaufwand beantragt als im Vorjahr. Gründe: Einerseits wurden 2,2 Millionen vom Transfer- zum Eigenaufwand verschoben, da zugunsten von erhöhten Sicherheitsanforderungen mehr in die nationalen Komponenten von Polycom und Polyalert investiert werden muss. Andererseits wird insbesondere weniger beantragt für Informatiksachaufwand (-1,5 Mio.), Forschung und Entwicklung (-0,5 Mio.), externe Dienstleistungen (-0,4 Mio.), Bürobedarf (-0,2 Mio.) und sonstigen Betriebsaufwand sowie Diverses (-0,7 Mio.).

Der *Informatiksachaufwand* nimmt um 1,5 Millionen ab. Im Vorjahr wurden verschiedene Informatikprojekte gleichzeitig entwickelt (Überführung IKT NAZ zur FUB, Elektronische Lagedarstellung ELD); der Aufwand für diese ist nun wieder rückläufig. Der Informatiksachaufwand von rund 19 Millionen beinhaltet rund 2 Millionen für Projektentwicklungen und rund 17 Millionen für den Betrieb.

Der *Beratungsaufwand* verringert sich um 0,6 Millionen. Die Reduktion erfolgt primär im Bereich Forschung und Entwicklung im Bevölkerungsschutz. Die 2,8 Millionen im Voranschlagsjahr sollen im Wesentlichen wie folgt eingesetzt werden: Forschung und Entwicklung im Bevölkerungsschutz (2,2 Mio.), allgemeine Beratungen in den Bereichen Direktion, Ausbildung, Labor Spiez und NAZ (0,6 Mio.).

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* umfasst v.a. die nationalen Anteile von Polycom und Polyalert, die Betriebsaufwände des Labors Spiez und der NAZ sowie die Mietaufwände (Leistungsverrechnung) an den vier Standorten des BABS (Bern, Zürich, Spiez und Schwarzenburg).

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand des BABS beinhaltet hauptsächlich Abschreibungen auf Mobilien und bleibt stabil.

Investitionsausgaben

Diese enthalten v.a. die Investitionen des BABS in Messgeräte des Labors Spiez und bleiben ebenfalls stabil.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Forschung und Entwicklung im Bevölkerungsschutz» (V0056.02) und «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2016–2018» (V0055.05), siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

A202.0164 POLYCOM WERTERHALTUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	–	28 200 000	30 000 000	1 800 000	6,4

Gemäss Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) ist der Bund u.a. für die Sicherstellung der Telematiksysteme zuständig. Das Sicherheitsfunksystem Polycom ist das täglich im Einsatz stehende Sicherheitsfunknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz (Polizei, Feuerwehr, Sanitätsrettungswesen, Zivilschutz, Nationalstrassenunterhalt, Bundesamt für Bevölkerungsschutz [BABS], Grenzwachtkorps [GWK] der EZV). Es besteht aus rund 750 Basisstationen, wovon die EZV 250 betreut. Das BABS ist zuständig für die Bereitstellung und den Betrieb der nationalen Komponenten von Polycom.

Polycom soll bis ins Jahr 2030 weiterbetrieben werden. Dafür sind werterhaltende Massnahmen notwendig, die ab 2017 in Angriff genommen werden. Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird als Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch geprüft.

Die Gesamtausgaben für das Projekt betragen für den Bund von 2016 bis 2030 500 Millionen. Davon entfallen 326,6 Millionen auf Eigenleistungen der Bundesverwaltung (GWK: 161,0 Mio; BABS: 165,6 Mio.). Weitere 13,8 Millionen wurden für Entwicklungsarbeiten bereits im Jahr 2016 verwendet. Die verbleibenden 159,6 Millionen betreffen Dienstleistungen Dritter und werden über einen Gesamtkredit abgedeckt.

Das Parlament hat am 6.12.2016 den Gesamtkredit für den Werterhalt von Polycom (159,6 Mio.) bewilligt, welcher zwei Verpflichtungskredite umfasst:

- Entwicklung, Beschaffung und Betrieb der Nachfolgetechnologie im BABS (94,2 Mio.) sowie
- Ersatz der Basisstationen des Grenzwachtkorps in der EZV (65,4 Mio.).

Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird in zwei Etappen abgewickelt. Das Parlament hat am 6.12.2016 die Verpflichtungskredite für die erste Etappe freigegeben (72,4 Mio; davon BABS 58,2). Die in der Verantwortung des BABS fallenden Bereiche des Vorhabens sind folgendermassen etappiert:

- 1. Etappe: Erstellung Gateway, Ersatz Vermittlerinfrastruktur und Migrationsvorbereitung;
- 2. Etappe: Projektmanagement und Parallelbetrieb.

Auf dem vorliegenden Kredit sind im Voranschlag 2018 30 Millionen (+1,8 Mio.) eingestellt. Die erste Etappe mit der Entwicklung des Gateways schreitet plangemäss voran.

Rechtsgrundlagen

BG über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; SR 520.1), Art. 43 Abs. 1 Bst. b und Art. 71 Abs. 1 Bst. f.

Hinweise

Die Eigenleistungen für den Betrieb von Polycom (TDM-Technologie) werden über den A200.0001 Funktionsaufwand sichergestellt und betragen jährlich rund 8 Millionen.

Vgl. 606 EZV/A202.0163 Polycom Werterhaltung; Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung», BB 6.12.2016 (V0280.00); siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

TRANSFERKREDITE DER LG2: INFRASTRUKTUREN

A231.0113 ZIVILSCHUTZ

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	28 519 859	33 786 200	31 021 600	-2 764 600	-8,2

Gemäss Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) sorgt der Bund für die Sicherstellung der Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung und die Telematiksysteme des Zivilschutzes und leistet Beiträge an die kantonalen Infrastrukturen. Weiter sorgt der Bund für das standardisierte Material des Zivilschutzes und die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen für den Fall bewaffneter Konflikte (Pauschalbeiträge an die Kantone).

Der Transferaufwand geht im Vergleich mit dem Voranschlag 2017 um 2,8 Millionen zurück. Steigende Sicherheitsanforderungen bei Polycom (Polycom 2000) sowie die Alarmierung der Bevölkerung mittels Mobile-Funktionen (App) führen zu höhere Kosten der nationalen Komponenten, weshalb entsprechend Mittel in den Funktionsaufwand verschoben werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 4.10.2002 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; SR 520.1), Art. 43 und 71.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume» (V0054.02), «Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume 2016–2018» (V0054.03) und «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2016–2018» (V0055.05); siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

VERTEIDIGUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Kriegsverhinderung und Beitrag zur Erhaltung des Friedens
- Verteidigung des Landes und seiner Bevölkerung
- Unterstützung der zivilen Behörden, vor allem bei schwerwiegenden Bedrohungen der inneren Sicherheit und ausserordentlichen Lagen
- Wahrung der schweizerischen Lufthoheit
- Leistung von Beiträgen zur Friedensförderung im internationalen Rahmen
- Unterstützung der zivilen Behörden im Ausland
- Erbringung von Basisleistungen für Bund, Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) und Kantone

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Weiterentwicklung der Armee (WEA): Etablierung neue Führungsstruktur; Bildung der Verbände; Umsetzung Anforderungen für Leistungen in Einsätzen und Ausbildung; Abschluss erste Ausbildung zur Umsetzung des Bereitschaftsmodells; Auswertung der Lehren und Ableitung der Massnahmen für 2019
- Programm FITANIA (Führungsinfrastruktur, Informations-Technologie und Anbindung Netzinfrastruktur Armee):
 - Projekt Rechenzentren VBS/Bund: Rohbau des Rechenzentrums CAMPUS in Frauenfeld
 - Projekt Führungsnetz Schweiz: Weitere Härtung Backbone, Etappe 2 sowie Anbindung von Nutzerstandorten
 - Projekt Telekommunikation der Armee: Beschaffungsvorbereitung für die Ablösung Integriertes Militärisches Fernmeldesystem
- Ausbau der Interventionsfähigkeit der Luftpolizei 24 (LP24) in Richtung 24 Stunden pro Tag: Konsolidierung der Bereitschaft von 8.00–18.00 täglich, inklusive Wochenende und Feiertage; Vorbereitung des nächsten Ausbaus schrittweise zur weiteren Ausdehnung der Bereitschaftszeiten
- Neues Kampfflugzeug (NKF): Projektstart

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	330,3	373,0	369,3	-1,0	374,8	375,8	375,5	0,2
Investitionseinnahmen	3,0	2,9	2,9	0,0	2,9	2,9	2,9	0,0
Aufwand	4 939,1	5 661,5	5 741,9	1,4	5 842,6	5 988,2	6 039,4	1,6
Δ ggü. FP 2018–2020			-10,9		3,5	0,6		
Eigenaufwand	4 895,1	5 610,3	5 690,6	1,4	5 791,4	5 937,0	5 988,4	1,6
Transferaufwand	44,0	51,2	51,3	0,2	51,2	51,2	51,0	-0,1
Finanzaufwand	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	81,2	426,5	437,6	2,6	560,8	690,2	740,6	14,8
Δ ggü. FP 2018–2020			-85,8		-80,1	-72,1		

KOMMENTAR

Das Parlament hat in der Frühlingssession 2016 die Weiterentwicklung der Armee (WEA) verabschiedet. Die Änderungen werden ab 1.1.2018 sukzessive umgesetzt. Durch die WEA sollen die Bereitschaft der Armee erhöht, die Verbände modern und vollständig ausgerüstet sowie die Ausbildung verbessert werden. Gleichzeitig mit der WEA beschloss das Parlament einen Zahlungsrahmen für die Armee (Verteidigung und armasuisse Immobilien) 2017–2020 von 20 Milliarden. Aufgrund verschiedener Sparmassnahmen im Eigenbereich – insbesondere zur Bereinigung des Voranschlags 2018 – sind zur Zeit insgesamt 19,3 Milliarden eingestellt. Die Verteidigung hat die Sparvorgaben beim Rüstungsaufwand umgesetzt, da der Betrieb sowie die Einsätze der Armee jederzeit sichergestellt werden müssen. Trotzdem steigen die jährlichen finanzierungswirksamen Ausgaben der Armee in der Periode 2017–2020 von 4,46 auf 5,17 Milliarden an.

Der Aufwand und die Investitionsausgaben der Verteidigung betragen 2018 total 6179,5 Millionen (fw 4039,2 Mio.; nf 1002,9 Mio.; LV 1137,4 Mio.). Die Globalbudgets «Funktionsaufwand» (4558,3 Mio.) und «Investitionen» (77,6 Mio.), die Einzelkredite «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestandsurlaub» (27,3 Mio.) und «Rüstungsaufwand und -investitionen» (1465,0 Mio.) sowie die Transferkredite (51,3 Mio.) ergeben den Voranschlag von 6179,5 Millionen. Gegenüber dem Voranschlag 2017 steigen Aufwand und Investitionen um total 91,5 Millionen, was sich vor allem durch die Erhöhung beim Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB) begründet (+75,0 Mio.). Die Aufwände der Verteidigung sind schwach gebunden.

LG1: VORGABEN, PLANUNG UND STEUERUNG

GRUNDAUFTRAG

Mit Leistungen aus der Leistungsgruppe Vorgaben, Planung und Steuerung wird der Chef der Armee in der Führung des Departementsbereichs Verteidigung unterstützt. Dazu werden die politischen Vorgaben auf militärstrategischer Stufe umgesetzt, die Entwicklung, Planung, Ressourcenzuteilung und die unternehmerische Führung sichergestellt. Zudem werden die Interessen der Armee international vertreten und Vorgaben zur Entwicklung und zur Steuerung der Operationen, Ausbildung, Logistik und Führungsunterstützung erlassen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	26,7	13,3	14,0	5,9	14,0	14,0	14,0	1,4
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	118,6	146,6	178,0	21,4	191,5	188,3	192,5	7,0
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 1 entfallen 4 Prozent des Ertrages und 4 Prozent des Aufwandes. 117,1 Millionen werden für Personal- und 60,9 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand budgetiert.

Der budgetierte Ertrag entspricht dem Durchschnitt aus den vier letzten Rechnungsjahren (2013 bis 2016). Die Abweichung des Aufwandes zum Vorjahresplanwert (+31,4 Mio.) ist zum einen auf die Erhöhung beim Personalaufwand zurückzuführen. Die beantragten Mehrmittel begründen sich mit dem Um-/Abbau im Rahmen der WEA. Zum anderen werden für die WEA zusätzliche Mittel zuhanden der Armeeführung beansprucht, was sich auch in allen Finanzplanjahren niederschlägt.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Glaubwürdigkeit und Vertrauen: Die Armee geniesst Vertrauen und hohe Unterstützung in der Bevölkerung						
- Vertrauen der Bevölkerung in die Armee gemäss Studie Sicherheit der ETH (Skala 1-10)	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7
- Zufriedenheit mit der Leistung der Armee gemäss Studie Sicherheit der ETH (Skala 1-10)	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
Entwicklung und Planung Departementsbereich Verteidigung: Der personelle und materielle Bedarf zur Erfüllung des Leistungsprofils ist langfristig sichergestellt						
- Dienstage pro Jahr (Anzahl, Mio.)	5,9	6,1	5,6	5,6	5,5	5,5
- Anteil Rüstungsaufwand am fw Aufwand der Armee (%)	31	37	34	37	41	43
Ausrüstung der Truppe: Die Armee verfügt über Hauptssysteme						
- Ausrüstungsquote mit Hauptsystemen der Truppenkörper und Stäbe über die ganze Armee (%)	-	-	95	95	100	100
- Ausrüstungsquote mit Hauptsystemen der Truppenkörper und Stäbe mit erhöhter Bereitschaft (%)	-	-	100	100	100	100
Konkurrenzfähiger Arbeitgeber: Die Arbeitgeberattraktivität ist durch eine zukunftsorientierte und nachhaltige Personalpolitik sichergestellt						
- Arbeitszufriedenheit gemäss Vollbefragung (alle 3 Jahre) des Eidgenössischen Personalamtes (Skala 1-6)	-	4,5	-	-	4,5	-
- Lernende (Anzahl, min.)	525	550	520	515	510	500
Effektive Immobilienbewirtschaftung: Die Kosten werden durch eine hohe Auslastung der zweckmässigen und auf die Zukunft ausgerichteten Immobilien sichergestellt						
- Bruttomietkosten (CHF, Mrd., max.)	1,05	1,09	1,04	1,04	1,04	1,06

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Notwendigkeit der Armee gemäss Studie Sicherheit (%)	79	75	72	80	80	84
Allgemeine Einstellung zu den Verteidigungsausgaben gemäss Studie Sicherheit (Anteil gerade richtig, zu wenig, viel zu wenig) (%)	54	53	53	58	63	62
Militärisches Stammpersonal (Anzahl FTE)	3 650	3 646	3 432	3 410	3 402	3 319
Ziviles Stammpersonal (Anzahl FTE)	5 846	5 907	6 046	6 097	6 158	6 078

LG2: AUSBILDUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Planung und Führung der Ausbildung der Armee sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Dazu werden die notwendigen Vorgaben erlassen sowie das Übungswesen der Armee konzipiert und koordiniert. Weiter werden die Grund- und Verbandsausbildung der Angehörigen der Armee (AdA) bis auf Stufe Einheit durchgeführt und die Milizkader sowie das militärische Berufspersonal ausgebildet. Zudem werden die Einsatzverbände beim Erstellen der Einsatzbereitschaft unterstützt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	3,8	3,6	1,6	-55,3	1,6	1,6	1,6	-18,3
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	708,4	700,9	698,8	-0,3	702,4	706,1	710,1	0,3
Investitionsausgaben	0,2	0,3	0,2	-33,3	0,2	0,2	0,2	-9,6

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 2 entfallen 1 Prozent des Ertrages, 15 Prozent des Aufwandes sowie 0,5 Prozent der Investitionsausgaben. 314,8 Millionen werden für Personal- und 384,0 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand budgetiert.

Die Reduktion des Ertrages begründet sich mit der neuen Betreuung der Kioske in den Verpflegungszentren durch die «Truppe». Der geringe Rückgang des Aufwandes gegenüber dem Voranschlag 2017 von 2,1 Millionen resultiert insbesondere aus der Senkung beim Personalaufwand (fw) aufgrund der Entscheide der WEA-Strukturen, der Erhöhung für die Neuregelung der Ausbildungsentschädigungen (fw) für Milizkader sowie der höheren Raummiete (LV) aufgrund der aktuellen Objektzuweisung gemäss WEA.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Bestand: Die personelle Alimentierung ist mittel- und langfristig sichergestellt						
- Soll-Bestand der Armee (Anzahl AdA)	182 000	182 000	103 000	103 000	103 000	100 000
- Effektiv-Bestand der Armee (Anzahl AdA)	166 500	160 000	140 000	140 000	140 000	140 000
Grund- und Verbandsausbildung: Die Ausbildung erfolgt effizient und bedarfsgerecht						
- Einrückende Rekruten 1. Tag RS (Anzahl AdA)	21 360	21 000	21 000	21 000	21 000	21 000
- Brevetierete und neueingeteilte Unteroffiziere und höhere Unteroffiziere (Anzahl AdA)	3 810	3 400	3 400	3 400	3 400	3 400
- Brevetierete und neueingeteilte Subalternoffiziere (Anzahl AdA)	996	850	850	850	850	850
- Auslastungsgrad Gefechtsausbildungszentren (%)	96	90	90	95	95	95
- Auslastungsgrad Führungssimulator (%)	95	100	95	95	95	93
Ausbildung höhere Milizkader ab Stufe Einheit: Die Ausbildung erfolgt bedarfsgerecht						
- Brevetierete Einheits-Kommandanten (Anzahl AdA)	122	110	110	110	110	110
- Brevetierete Truppenkörper-Kommandanten (Anzahl AdA)	40	30	30	25	25	25
Ausbildung Berufsmilitär: Die Ausbildung erfolgt bedarfsgerecht						
- Absolventen Militärakademie (Anzahl)	18	38	33	33	33	33
- Absolventen Berufsunteroffiziersschule (Anzahl)	44	42	38	38	38	38

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Einrückende Rekruten 1. Tag RS (Anzahl AdA)	23 358	23 080	21 782	21 169	20 864	21 360
Brevetierete und neueingeteilte Unteroffiziere und höhere Unteroffiziere (Anzahl AdA)	3 810	3 947	4 048	3 975	4 035	3 810
Brevetierete und neueingeteilte Subalternoffiziere (Anzahl AdA)	864	874	905	909	985	996
Absolventen Militärakademie und Berufsunteroffiziersschule (Anzahl)	67	66	37	39	38	62
Aufwand (Truppenkredit) pro Dienstag / AdA (CHF)	33,58	33,85	34,52	35,06	35,28	35,01

LG3: OPERATIONEN

GRUNDAUFTRAG

Die Planung, Führung und Auswertung aller Operationen der Armee im In- und Ausland (inkl. Friedensförderung) sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Weiter werden die Lufthoheit, die Grund- und Einsatzbereitschaft am Boden sowie in der Luft sichergestellt. Zudem werden die Wiederholungskurse des Heeres, der Luftwaffe und der Territorialdivisionen geplant und geführt. Weiter werden die Angehörigen der Luftwaffenformationen (exkl. Fliegerabwehr), der Spezialkräfte, der Militärpolizei und von SWISSINT ausgebildet (inkl. Wiederholungskurse).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	15,7	17,9	20,9	16,9	20,9	20,9	20,9	3,9
Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	856,6	870,1	876,7	0,8	872,3	875,0	874,3	0,1
Investitionsausgaben	0,8	1,3	1,8	39,2	9,3	0,8	0,8	-11,2

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 3 entfallen 6 Prozent des Ertrages, 19 Prozent des Aufwandes und 2 Prozent der Investitionsausgaben. 350,2 Millionen werden für Personal- und 526,5 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand budgetiert.

Der Ertrag (LV) nimmt gegenüber dem Voranschlag 2017 insbesondere beim Lufttransportdienst des Bundes (LTDB) aufgrund von Mengenanpassung zu. Der Aufwand (+6,6 Mio.) erhöht sich beim Personal aufgrund der Entscheide der WEA-Strukturen und beim Sachaufwand für die Luftpolizei 24 (LP24). Zudem resultiert bei der Raummiete (LV) durch Wertbereinigungen von Objekten und der aktuellen Objektzuweisung gemäss WEA eine Reduktion. Die Investitionen 2018–2019 enthalten die Beschaffung des neuen Business Jets PC24 (grösste Zahlungsstranche im Jahr 2019).

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Operationen und Einsätze: Die Planung, Führung und Auswertung aller Operationen und Einsätze im In- und Ausland ist sichergestellt						
- Einsätze im In- und Ausland im Umfang des Jahres 2013 gleichzeitig planen und nacheinander führen (Anzahl)	2	4	4	4	4	4
- Einsatz Dimension WEF gleichzeitig planen und nacheinander führen (Anzahl)	1	1	1	1	1	1
- Einsatz Dimension EURO 08 gleichzeitig planen und nacheinander führen (Anzahl)	1	1	1	1	1	1
- AdA im Friedensförderungsdienst (Anzahl)	287	500	500	500	500	500
Bereitschaft: Die Bereitschaft der Truppenkörper und Stäbe ist sichergestellt						
- Grundbereitschaft Truppenkörper und Stäbe mit hoher Bereitschaft (%)	-	-	80	80	80	80
- Grundbereitschaft übrige Truppenkörper und Stäbe (%)	70	80	80	80	80	80
Leistungen der Luftwaffe: Der Schutz des Luftraums sowie Einsätze im Bereich Lufttransport/Luftaufklärung (Suche/Rettung zu Gunsten Polizei etc) sind sichergestellt						
- Abdeckungsgrad bei der Interventionsbereitschaft für Luftpolizeieinsätze 7 Tage / 24 Stunden (% min.)	29	42	42	67	67	100
- Verfügbarkeit eines Helikopters für den Such- und Rettungsdienst innerhalb 1 Stunde (%)	100	100	100	100	100	100
Leistungen der Militärpolizei: Die originären Aufgaben gemäss Gesetz und Verordnung sind sichergestellt und die vom Kommando Operationen befohlenen Einsätze im In- und Ausland werden geleistet						
- Angehörige der Militärpolizei für Einsätze z.G. der Armee (Anzahl)	411	432	279	279	279	279
- Angehörige der Militärpolizei z.G. Schutz von Objekten der Armee (Anzahl)	61	68	250	250	250	250
- Angehörige der Militärpolizei für Leistungen z.G. Dritter (z.B. AMBA CENTRO) (Anzahl)	66	36	36	36	36	36

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Diensttage (Anzahl, Mio.)	6,238	6,311	6,052	5,841	5,793	5,918
davon total Diensttage in Einsätzen: (Anzahl)	255 386	246 614	228 462	256 639	207 140	235 205
- Subsidiäre Sicherungseinsätze (Anzahl)	130 769	121 674	95 127	121 667	76 478	90 652
- Katastrophenhilfe (Anzahl)	3 770	54	20	-	1 477	45
- Unterstützungseinsätze (Anzahl)	24 191	22 117	30 142	32 803	23 336	30 190
- Militärische Friedensförderung (Anzahl)	96 656	102 769	103 173	102 169	105 849	114 318

LG4: LOGISTIK

GRUNDAUFTRAG

Die Sicherstellung der logistischen Bereitschaft und der Sanitätsdienst der Armee sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Dazu werden selbsterbrachte oder eingekaufte Leistungen geplant und geführt. Weiter werden die Doktrin der Armeelogistik und des Sanitätsdienstes bestimmt sowie das Lebenswegmanagement des Materials verantwortet. Zudem werden die Wiederholungskurse der Logistik- und Sanitätsformationen geplant und geführt sowie Leistungen für die Bundesverwaltung erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	270,8	292,9	289,9	-1,0	295,4	296,4	296,2	0,3
Investitionseinnahmen	2,9	2,9	2,9	0,0	2,9	2,9	2,9	0,0
Aufwand	1 746,4	2 338,2	2 429,1	3,9	2 438,5	2 423,9	2 423,0	0,9
Investitionsausgaben	75,8	50,0	71,1	42,3	76,7	74,6	75,1	10,7

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 4 entfallen 78 Prozent des Ertrages und alle Investitionseinnahmen. Die Ertragsminderung (-3,0 Mio.) fällt primär beim Leistungsverrechnungsertrag für Betreiberleistungen aufgrund der aktuellen Bedarfsplanung an. 53 Prozent des Aufwandes und 92 Prozent der Investitionsausgaben entfallen auf die Leistungsgruppe 4. Es werden 378,1 Millionen für Personal- und 2051,0 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand budgetiert. Der Aufwand nimmt um 90,9 Millionen zu (fw +77,5 Mio., nf +69,1 Mio., LV -55,7 Mio.). Die Erhöhung beim Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB) um 75,0 Millionen ist insbesondere für die längere Nutzungsdauer des Flugmaterials notwendig. Die nf Erhöhung resultiert aus höheren als geplanten Abschreibungen von Rüstungsmaterial infolge der Aktivierung der Rüstungsgüter seit 2017.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Logistik: Die logistischen Leistungen zu Gunsten von Einsätzen und Ausbildung der Armee sind sichergestellt						
- Auftragserfüllungsgrad Logistik aus Sicht der Leistungsbezüger (%; min.)	94	90	90	90	90	90
- Lieferbereitschaft z.G. der Verbände Miliz mit hoher Bereitschaft (%; min.)	-	-	80	80	80	80
Sanitätsdienst: Die bedarfsgerechte sanitätsdienstliche Bereitschaft und Leistungserbringung ist sichergestellt						
- Lieferbereitschaft Schlüsselprodukte (Medizin) für die Armee (%)	100	100	70	80	90	100
- Lieferbereitschaft Schlüsselprodukte (Pharma) für die Armee (%)	100	100	70	80	90	100
- Lieferbereitschaft der Produkte für Dritte (%)	100	100	100	100	100	100
- Verfügbarkeit des Informations- und Einsatzsystems (IES) des koordinierten Sanitätsdienstes (%)	99,8	99,8	99,8	99,8	99,8	99,8
- Verfügbare strategische Bettenreserven (Anzahl)	700	800	800	800	800	800
- "Nationales Netzwerk Psychologische Nothilfe (NNPN)" zertifizierte Care Teams/Peer-Support-Organisationen (Anzahl)	31	35	35	36	37	37
- Erfüllungsquote der Vorgaben des BAG an den koordinierten Sanitätsdienst (%)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ausgerüstete Kompanien/Einheiten für Wiederholungskurse (Anzahl)	-	-	-	-	772	868
Ausgerüstete Schulen für Grund- und Verbandsausbildung (Anzahl)	-	-	-	-	422	424
Unterstützte zivile Anlässe gemäss Verordnung "Unterstützung ziviler oder ausserdienstlicher Tätigkeiten mit militärischen Mitteln" (Anzahl)	35	32	32	49	26	17
Ambulante Konsultationen in der medizinischen Grundversorgung der Truppe (Anzahl, Tsd.)	135	140	145	141	170	163
Medizinische Beurteilungen bei der Rekrutierung (Anzahl, Tsd.)	41	40	40	40	41	41
Eigenleistung (CHF, Mio.)	610,0	654,0	672,0	691,0	689,0	681,0
Fremdleistung (CHF, Mio.)	282,0	276,0	555,0	538,0	571,0	507,0
Unterhaltene Objekte (grösster Facilitymanager CH) (Anzahl)	25 589	25 309	23 972	23 735	22 100	23 013
- im Kernbestand (Anzahl)	13 662	13 358	11 753	10 969	9 728	10 043
- im Dispobestand (Anzahl)	11 927	11 951	12 219	12 766	12 372	12 970
Instandgehaltene Fahrzeuge und Systeme (Anzahl)	39 800	40 000	38 000	37 900	38 000	35 549
Lehrlingsquote: Anteil Lernende am Gesamtbestand der Mitarbeitenden (%)	6,7	7,1	8,0	9,6	10,3	10,0
Lehrberufe (Anzahl)	17	18	20	20	25	25

LG5: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG (INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK)

GRUNDAUFTRAG

Die Sicherstellung der Führungsunterstützungsmittel sowie Planung, Führung und Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Es werden die Führungsfähigkeit der Armee sowie der Landesregierung sichergestellt und Beiträge zur permanenten Luftraumüberwachung geleistet. Zudem werden Leistungen im elektromagnetischen und im Cyber-Raum erbracht. Weiter werden informations- und kommunikationstechnische Grundleistungen für Teile der Bundesverwaltung und für Dritte erbracht. Zusätzlich wird die fachliche Führung und die Architektur dieser Grundleistungen verantwortet. Zudem wird die Bereitschaft bezogen auf die Führungsfähigkeit sichergestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	33,3	45,3	42,8	-5,4	42,8	42,8	42,8	-1,4
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	341,6	345,7	375,8	8,7	400,8	395,1	393,5	3,3
Investitionsausgaben	4,5	5,0	4,5	-9,1	4,5	4,5	4,5	-2,4

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 5 entfallen 12 Prozent des Ertrages. Dieser reduziert sich gegenüber dem Voranschlag 2017 bei der Leistungsverrechnung im Bereich des Informatik-Betriebes (-2,4 Mio.) gemäss der aktuellen Bedarfsplanung der IKT-Leistungserbringerin FUB und der daraus resultierenden Anpassung der Mengengerüste.

8 Prozent des Aufwandes sowie 6 Prozent der Investitionsausgaben entfallen auf die Leistungsgruppe 5. Im Aufwand werden 159,5 Millionen für Personal- und 216,3 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand budgetiert. Die Erhöhung von 30,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2017 ist insbesondere durch eine Verschiebung aus dem Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB) für Lizenzkosten der Systeme sowie einem Mehrbedarf für Oracle-Lizenzen und Nachlizenzierungen begründet. Die Investitionsausgaben werden infolge einer Anpassung an die Erfahrungswerte der Vorjahre tiefer budgetiert.

In den Finanzplanjahren bleibt der Ertrag auf dem Niveau 2018 bestehen. Der Informatiksachaufwand nimmt ab 2019 durch den Betrieb des neuen Rechenzentrums VBS (RZ VBS/Bund 2020) sowie durch den Hardware-Ersatz der Standard PCs (Projekt BURAUT VBS 2020) zu.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Produkte: Die Leistungen für den Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik werden in guter Qualität, kundenfreundlich und betriebssicher erbracht						
- Einhaltunggrad der Verfügbarkeiten über alle Leistungsportfolios (%)	99,9	97,8	97,8	97,8	97,8	97,8
- Kundenzufriedenheit Armee und Verteidigung (%; min.)	75	80	80	80	80	80
- Kundenzufriedenheit Dritte (%; min.)	80	80	80	80	80	80
Strategie: Die Strategie 2012-2025 der Informations- und Kommunikationstechnik der Armee wird umgesetzt						
- Umsetzungsgrad der Teilstrategie Informations- und Kommunikationstechnologie Verteidigung gemäss definiertem Massnahmenplan (%; min.)	35	40	45	50	55	65
- Umsetzungsgrad der definierten Massnahmen aus der Konzeptionsstudie Cyber-Defence (%; min.)	30	40	60	80	100	-
Bereitschaft: Die Bereitschaft und die Einsätze der Führungsunterstützungsverbände sind sichergestellt						
- Bereitschaft der Führungsunterstützungsbrigade 41 (Skala 1-5)	3,0	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1
- Zufriedenheit mit der Leistungserbringung in Einsätzen (Skala 1-5)	4,4	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Computer-Arbeitsplätze (Anzahl)	-	17 991	16 554	16 685	17 065	17 597
Applikationen gemäss Leistungsportfolio (Anzahl)	-	-	418	357	328	315
Physische und virtuelle Server in Betrieb (Anzahl)	1 502	1 632	1 711	1 870	1 786	1 801
Verschiedene E-Mails pro Tag (Anzahl)	44 088	44 410	44 249	42 006	41 872	76 213
IKT-Eigenleistung (Anzahl FTE)	-	758	777	799	779	798
IKT-Fremdleistung (Anzahl FTE)	-	140	118	110	122	114

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	350 261	373 033	369 309	-1,0	374 799	375 799	375 549	0,2
	Δ Vorjahr absolut			-3 724	5 490	1 000	-250		
E101.0001	Devestitionen (Globalbudget)	2 953	2 900	2 900	0,0	2 900	2 900	2 900	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0	0	0	0		
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	3 771 518	4 401 486	4 558 303	3,6	4 605 511	4 588 387	4 593 355	1,1
	Δ Vorjahr absolut			156 816	47 208	-17 124	4 968		
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	81 239	56 505	77 609	37,3	90 759	80 159	80 609	9,3
	Δ Vorjahr absolut			21 103	13 150	-10 600	450		
Einzelkredite									
A202.0100	Personalbezüge + AGB Vorruhestandsurlaub	29 753	30 800	27 270	-11,5	16 892	9 602	2 052	-49,2
	Δ Vorjahr absolut			-3 530	-10 378	-7 290	-7 550		
A202.0101	Rüstungsaufwand und -investitionen	1 113 825	1 548 000	1 465 000	-5,4	1 639 000	1 949 000	2 053 000	7,3
	Δ Vorjahr absolut			-83 000	174 000	310 000	104 000		
Transferbereich									
LG 2: Ausbildung									
A231.0100	Ausserdienstliche Ausbildung	1 556	1 771	1 985	12,1	1 905	1 895	1 725	-0,7
	Δ Vorjahr absolut			214	-80	-10	-170		
A231.0102	Beiträge Schiesswesen	8 821	9 300	9 200	-1,1	9 200	9 250	9 200	-0,3
	Δ Vorjahr absolut			-100	0	50	-50		
LG 3: Operationen									
A231.0101	Fliegerische Ausbildung	2 595	2 600	2 600	0,0	2 600	2 600	2 600	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0	0	0	0		
A231.0103	Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte	31 010	37 500	37 500	0,0	37 500	37 500	37 500	0,0
	Δ Vorjahr absolut			0	0	0	0		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	350 261 209	373 032 800	369 308 500	-3 724 300	-1,0
<i>finanzierungswirksam</i>	32 744 018	36 524 500	34 363 000	-2 161 500	-5,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	24 615 657	4 500 000	4 500 000	0	0,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	292 901 534	332 008 300	330 445 500	-1 562 800	-0,5

Der Funktionsertrag der Verteidigung besteht insbesondere aus folgenden finanzierungswirksamen (fw) Erträgen: Rückerstattungen für Privatbenutzung der Instruktorenfahrzeuge sowie von Personal- und Transportkosten im Zusammenhang mit Einsätzen zugunsten UNO-Friedenstruppen; Einnahmenüberschüsse aus Verkäufen von obsoleten Waffensystemen resultierend aus Ausserdienststellungen von Armeematerial gemäss den Systemablösungen sowie der Weiterentwicklung der Armee (WEA); Verkaufserträge aus Kantinen; Landegebühren auf Luftwaffen-Flugplätzen und Vermietung der freien Kapazitäten in Flugsimulatoren an Dritte. Die Aktivierung von Eigenleistungen wie z.B. Sanitätsmaterial generiert nichtfinanzierungswirksamen (nf) Ertrag. Bei der Leistungsverrechnung (LV) sind insbesondere die Erträge aus Leistungen der Logistikbasis der Armee (LBA) zugunsten von armasuisse Immobilien (Betrieb und Instandsetzung von Immobilien) sowie die Erträge der Führungsunterstützungsbasis (FUB) aus Informatikleistungen zugunsten der Leistungsbezüger eingestellt. Weitere LV-Erträge werden durch die Leistungen des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB) sowie Fahrzeug- und Materialvermietungen erzielt.

Der budgetierte fw Ertrag entspricht dem Durchschnitt aus den vier letzten Rechnungsjahren (2013 bis 2016). Der LV Ertrag reduziert sich primär im Bereich Informatikbetrieb nur gering.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103), Art. 1–10. Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2), Art. 35.

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 953 157	2 900 000	2 900 000	0	0,0

Die Einnahmen aus Verkäufen von Instruktorenwagen entsprechen dem Durchschnitt aus den vier letzten Rechnungsjahren (2013 bis 2016).

Rechtsgrundlagen

Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2), Art. 34.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ 2017–18	
				absolut	%
Total	3 771 518 251	4 401 486 315	4 558 302 600	156 816 285	3,6
<i>finanzierungswirksam</i>	2 563 738 415	2 528 530 715	2 668 037 000	139 506 285	5,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	71 383 847	681 935 000	752 907 000	70 972 000	10,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 136 395 989	1 191 020 600	1 137 358 600	-53 662 000	-4,5
Personalaufwand	1 314 929 057	1 360 044 000	1 370 978 400	10 934 400	0,8
<i>davon Personalverleih</i>	535 313	17 380 900	17 540 000	159 100	0,9
<i>davon Friedensförderung, humanitäre Hilfe</i>	-	52 428 100	51 301 000	-1 127 100	-2,1
Sach- und Betriebsaufwand	2 427 561 364	2 429 622 315	2 503 444 200	73 821 885	3,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	106 799 855	85 826 700	104 368 800	18 542 100	21,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	6 355 007	10 717 527	10 695 100	-22 427	-0,2
<i>davon Mieten und Pachten</i>	1 076 239 465	1 119 894 200	1 068 516 400	-51 377 800	-4,6
<i>davon Betriebsaufwand der Armee</i>	785 863 476	722 105 900	795 071 100	72 965 200	10,1
Abschreibungsaufwand	29 022 957	611 820 000	683 880 000	72 060 000	11,8
Finanzaufwand	4 874	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	9 917	9 823	9 854	31	0,3
<i>davon Friedensförderung, humanitäre Hilfe</i>	508	508	493	-15	-3,0

Der Funktionsaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2017 um 156,8 Millionen zu, wovon 139,5 Millionen auf den finanzierungswirksamen (fw) Aufwand fallen. Insbesondere budgetiert die Verteidigung höhere Beträge beim Personalaufwand um 10,9 Millionen, beim Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB) um 75,0 Millionen sowie im Informatikbereich um 20,9 Millionen. Die Erhöhung des nicht finanzierungswirksamen (nf) Aufwandes um 71,0 Millionen resultiert aus höheren Abschreibungen von Rüstungsmaterial infolge der Aktivierung der Rüstungsgüter. Der Leistungsverrechnungsaufwand (LV) nimmt um 53,7 Millionen ab, und zwar v.a. der Mietaufwand infolge von Wertbereinigungen von Immobilien sowie der Reduktion des Zinssatzes ab 1.1.2018.

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Anstieg beim Personalaufwand (+10,9 Mio.) ist im Wesentlichen mit dem Mehrbedarf bei den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen von rund 9 Millionen für den Um-/Abbau im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee (WEA) begründet. Diese Mehrmittel werden zulasten des Rüstungsaufwandes und -investitionen kompensiert. Im Gegenzug hat das VBS in Zusammenhang mit der Beschleunigung der Beschaffungsprojekte Mittel von der Verteidigung zu armasuisse und armasuisse W+T (-1,7 Mio.) sowie für die Erhaltung des Armeesportstützpunktes Andermatt 0,5 Millionen zum BASPO verschoben. Der Personalaufwand für das Personal für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte und die humanitäre Hilfe (PVFMH) wird an die aktuelle Planung angepasst (-1,1 Mio.). Der Mehrbedarf bei den Sozialplanleistungen (+3,0 Mio.) basiert auf der Umbauplanung WEA und ermöglicht einen sozialverträglichen Stellenabbau.

Der geplante Personalbestand der Verteidigung beträgt 2018 9361 FTE (+ 46 FTE gegenüber dem Voranschlag 2017) und 493 FTE PVFMH.

Hinweise

Die Stellen PVFMH wurden bis Ende 2016 im Sachaufwand Friedensförderung geführt. Seit 2017 werden diese neu unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand der Verteidigung von 2,5 Milliarden beinhaltet im Wesentlichen Folgendes: *Finanzierungswirksamer Aufwand* (fw; 1297,2 Mio.): Material- und Warenaufwand. Betriebsaufwand für die Immobilien gemäss Mietermodell für Wasser, Strom, Gas, Fernwärme und Holzschnittel sowie Entsorgungen und Ausgaben für Reinigungs- und Pflegearbeiten an Gebäuden. Abgeltung der externen Flugsicherung durch skyguide. Ersatzmaterial, Instandhaltung und technisch-logistische Betreuung von Armee- und Spezialmaterial (EIB). Teilnahme der Schweiz (SWISSCOY) an der multinationalen Kosovo-Force (KFOR). Aufwendungen für die Truppe in den militärischen Schulen und Kursen (Sold, Unterkunft, Verpflegung, Transporte, Land- und Sachschäden, Dienstleistungen Dritter und allgemeine Ausgaben). Nicht aktivierbare Beschaffungen von Hard- und Software sowie Informatik-Betrieb und -Wartung durch die FUB. Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen der Mitarbeitenden ins In- und Ausland. *Nichtfinanzierungswirksamer Aufwand* (nf; 69,0 Mio.): Insbesondere Bezug von Treib- und Brennstoffen, Sanitätsmaterial und Armeeproviand ab Lager. *Leistungsverrechnungsaufwand* (LV; 1137,2 Mio.): Mietaufwand für die Immobilien und Abgeltung der Telekommunikationsleistungen des BIT.

Der Sach- und Betriebsaufwand der Verteidigung nimmt gegenüber dem Voranschlag 2017 um 73,8 Millionen zu. Die wichtigsten Komponenten im Sach- und Betriebsaufwand entwickeln sich wie folgt:

Informatiksachaufwand

Der Informatiksachaufwand erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2017 um 18,5 Millionen und begründet sich mit der haushalt-neutralen Verschiebung von 13,4 Millionen aus dem Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB) für Lizenzkosten der Systeme sowie einem Mehrbedarf von 6,8 Millionen für Oracle-Lizenzen und Nachlizenzierungen. Demgegenüber wird eine Reduktion von 1,9 Millionen durch diverse Verminderungen (Wegfall SAP-Wartungsvertrag und Zutrittskontroll- und Schliesssystemverwaltung, Kostenrückgang beim Projekt UCC BUND FUB) generiert.

Der Voranschlag 2018 von 104,4 Millionen für den Informatiksachaufwand teilt sich in Projektkosten (6,5 Mio.; fw) und Betriebskosten (97,9 Mio., davon fw 51,3 Mio.) auf. Die benötigten LV-Mittel werden aufgrund der Anpassung der Mengengerüste beim BIT und EDA um 2,4 Millionen reduziert.

Die wichtigsten IKT-Projekte 2018 sind: Tankkarten und Tankstellen Administrations-System, neue E-Mail-Infrastruktur (Exchange 2016 Migration), verbesserter Internetzugang (PROXY NG), das Geschäftsverwaltungssystem New GEVER VBS und das Frequenzspektrum Management System (FSMS) für die Armee.

Beratungsaufwand

Die Beratung und die Auftragsforschung bleiben auf dem Niveau des Voranschlages 2017. Die Mittel von 10,7 Millionen sollen v.a. für Projekte im Bereich Personal (Assessments, Grundlagen & Vorgaben), für die Unterstützung an der Höheren Kaderaus- bildung der Armee (HKA) und im Koordinierten Sanitätsdienst (KSD) sowie für Logistik-Projekte eingesetzt werden.

Mieten und Pachten

Der Minderaufwand von 51,4 Millionen insbesondere bei der Raummiete wird primär mit Wertbereinigungen von Objekten sowie der Reduktion des Zinssatzes ab 1.1.2018 von 2 Prozent auf 1,75 Prozent begründet. Hinzu kommt die Verschiebung des Bereichs Informations- und Objektsicherheit (IOS) zum GS VBS sowie der Wegfall von Zusatzkosten für mieterspezifische Ausbauten an diversen Standorten.

Betriebsaufwand der Armee (fw)

Der Betriebsaufwand der Armee erhöht sich um 73,0 Millionen, insbesondere für das Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB). Aufgrund der Sparmassnahmen im Eigenbereich kürzte die Verteidigung im Voranschlag 2017 u.a. beim EIB. Diese Kürzung wird im Voranschlag 2018 aufgrund der aktuellen Bedarfsplanung wieder ausgeglichen, was zu einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr führt. Hinzu kommen Nutzungsverlängerungen des F-5 E/F Tigers, Mehrleistungen beim F/A-18 C/D Hornet (Alterung, Belastung, höhere Ersatzteilpreise, Einführung LP24) und für erhöhte Kontrollen beim Transporthelikopter 89/98 Super Puma aufgrund seines fortgeschrittenen Alters.

Abschreibungsaufwand (nf)

Der Abschreibungsaufwand von 683,9 Millionen umfasst hauptsächlich die Abschreibungen von Rüstungsgütern (650,0 Mio.), aber auch die Abschreibungen von Sachanlagen entsprechend der vorgegebenen Nutzungsdauer bei Mobilien, Informatik und Software sowie der Verlust bei Anlagenabgang von Mobilien. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr (+72,1 Mio.) erfolgt primär beim Rüstungsmaterial (+70,0 Mio.) infolge genauerer Werte aus dem Restatement der Aktivierung Rüstungsgüter.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Pandemiebereitschaft», V0249.00, siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ 2017-18	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	81 238 852	56 505 200	77 608 500	21 103 300	37,3

Die Investitionen der Verteidigung setzen sich vor allem aus den Lager-Beschaffungen von Armeeproviant, Treib- und Brennstoffen, Schmier- und Betriebsmitteln für die Armee und die übrige Bundesverwaltung sowie von Medikamenten und Rohstoffen für die pharmazeutische Eigenproduktion zusammen. Auch der Erwerb von Mobilien, Maschinen, Informatikmitteln und der Kauf von Instruktorwagen sind Bestandteile dieses Kredits.

Die Erhöhung von 21,1 Millionen gegenüber dem Vorjahresplanwert resultiert hauptsächlich aus den Bevorratungsvorgaben für Treib- und Brennstoffe (+20,2 Mio.; Kompensation innerhalb der Verteidigung) sowie der Beschaffung des neuen Business Jets PC24 (+0,5 Mio.), wobei die grösste Zahlungstranche im Jahr 2019 erfolgt.

Hinweise

Den Treibstoffbeschaffungen liegen folgende volkswirtschaftliche Eckwerte zu Grunde: Erdöl Barrelpreis: 52 USD (VA 2017: 53 USD), Wechselkurs: 1.00 CHF/USD (VA 2017: 1.00 CHF/USD).

A202.0100 PERSONALBEZÜGE + AGB VORRUHESTANDSURLAUB

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	29 753 319	30 799 700	27 269 800	-3 529 900	-11,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>29 520 092</i>	<i>30 799 700</i>	<i>27 269 800</i>	<i>-3 529 900</i>	<i>-11,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>233 227</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Lohnfortzahlungen inkl. Arbeitgeberbeiträge für das militärische Berufspersonal während des Vorruhestandsurlaubs und Austrittsleistungen.

Der Minderbedarf begründet sich damit, dass immer weniger Personen aufgrund der neuen Versicherungslösung gemäss Verordnung vom 20.2.2013 über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35) im Vorruhestandsurlaub sind.

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 20.2.2013 über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35), Art. 8.

Hinweise

Dieser Kredit wird voraussichtlich im Jahr 2023 aufgehoben, da alle Personen, welche nach altem Recht in den Vorruhestandsurlaub treten, bis zu diesem Zeitpunkt pensioniert sein werden.

A202.0101 RÜSTUNGS-AUFWAND UND -INVESTITIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	1 113 824 651	1 548 000 000	1 465 000 000	-83 000 000	-5,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 113 824 651</i>	<i>1 248 000 000</i>	<i>1 215 000 000</i>	<i>-33 000 000</i>	<i>-2,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-</i>	<i>300 000 000</i>	<i>250 000 000</i>	<i>-50 000 000</i>	<i>-16,7</i>

Der Kredit «Rüstungsaufwand und -investitionen» beinhaltet die Ausgaben für die zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee, den Ersatz und die Werterhaltung von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee (Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf, AEB), die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) und die Beschaffung von Einsatz- und Übungsmunition sowie von Sport- und Spezialmunition (Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung, AMB).

Die finanzierungswirksame Reduktion gegenüber dem Voranschlag 2017 von 33,0 Millionen ist auf die Sparmassnahmen im Eigenbereich zurückzuführen. Die nicht finanzierungswirksamen Lagerentnahmen bei den Munitionsvorräten wurden aufgrund der aktuellen Planung angepasst (-50,0 Mio.).

Rüstungsmaterial

Das Parlament bewilligt die Verpflichtungskredite für die Rüstungsbeschaffungen jährlich mit der Armeebotschaft. Daraus abgeleitet ergibt sich der jährliche Zahlungsbedarf für die Rüstungsgüter, der dem Parlament mit dem Kredit «Rüstungsaufwand und -investitionen» beantragt wird.

Das eingeführte Rüstungsmaterial unterliegt der Mehrwertsteuer (MWST). Als Grundlage für die Berechnung der MWST auf Importen (MIMP) dienen die bis heute bewilligten und in den nächsten Jahren geplanten Beschaffungsvorhaben sowie eine Schätzung der bis heute noch nicht bekannten Materialvorhaben.

Im Voranschlag 2018 sind für die Beschaffung von Rüstungsmaterial insgesamt 625,0 Millionen eingestellt. Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2017 von 13,0 Millionen begründet sich mit den Sparmassnahmen im Eigenbereich. 2018 fallen Aufwände insbesondere für die Beschaffungsvorhaben «Verlängerung der Nutzungsdauer der Kampfflugzeuge F/A-18», «Werterhalt des Integrierten Funkaufklärungs- und Sendesystems» sowie «Munition» an.

Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)

Die Mittel zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee (AEB) werden für den Ersatz und die Werterhaltung von Armeematerial eingesetzt. Mit dem AEB werden die persönliche Ausrüstung und Bewaffnung der Armeeangehörigen, Ersatz- und Nachbeschaffungen von Armeematerial, umfassende Revisionen und Änderungen sowie erstmalige Beschaffung von Armeematerial mit finanziell nachgeordneter Bedeutung finanziert.

Für den AEB sind im Voranschlag 2018 wie bereits im Voranschlag 2017 340,0 Millionen eingestellt.

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)

Die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) von Armeematerial stellt die kontinuierliche Weiterentwicklung der Armee sicher. Mit der PEB wird bei Rüstungsvorhaben der Übergang von der konzeptionellen in die Umsetzungsphase finanziert. Danach werden die beschaffungsreifen Vorhaben im Rahmen der Armeebotschaft beantragt.

Für die PEB ist im Voranschlag 2018 140,0 Millionen budgetiert, was einer Reduktion von 20,0 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2017 entspricht. Der Minderbedarf resultiert aus der aktuellen Vorhabensplanung.

Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)

Beschafft werden Einsatz- und Übungsmunition sowie Sport- und Spezialmunition. Zudem wird die Erhaltung der Einsatztauglichkeit der Munition, die Bewirtschaftung und Revision der Munition sowie die Entsorgung bzw. Liquidation von Munition und Armeematerial sichergestellt.

Für die AMB sind im Voranschlag 2018 wie bereits im Voranschlag 2017 110,0 Millionen eingestellt.

Lagerentnahme Munition: Aufgrund der aktuellen Planung resultiert ein nicht finanzierungswirksamer Minderbedarf von 50,0 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Verordnung des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT; SR 514.20), Artikel 27–31.

Hinweise

Verpflichtungskredite: «Munition (AMB)», V0005.00. «Rüstungsmaterial (RM)» gemäss Rüstungsprogrammen 2006–2016, V0006.00 und V0250.00–V0250.02, V0260.00–V0260.06, V0276.00–V0276.06. «Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)», V0007.00. «Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)», V0008.00, siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

Armeebotschaft vom 22.2.2017 betreffend das Rüstungsprogramm 2017, die Rahmenkredite für Armeematerial 2017 und das Immobilienprogramm VBS 2017 (Armeebotschaft 2017); BBL 2017

TRANSFERKREDITE DER LG2: AUSBILDUNG**A231.0100 AUSSERDIENSTLICHE AUSBILDUNG**

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total finanzierungswirksam	1 556 037	1 771 000	1 985 000	214 000	12,1

Dieser Subventionskredit umfasst die Aufwände für die fachtechnische Vorbereitung von Jugendlichen auf die Rekrutenschule sowie für wehrsportliche Veranstaltungen. Die Hauptkomponenten der ausserdienstlichen Ausbildung sind Kurse und Wettkämpfe im In- und Ausland (Sommer-/Winterarmeemeisterschaften), vordienstliche Ausbildungen, Entschädigungen an Militärvereine und Beiträge an den Conseil International du Sport Militaire (CISM) für Aktivitäten im In- und Ausland.

Aufgrund der aktuellen Planung werden 0,2 Millionen mehr budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Art. 62 Abs. 1 und 3, Art. 64. Verordnung vom 29.10.2003 über den Militärsport (SR 512.38), Art. 6, 7, 12–14, 21. Verordnung vom 26.11.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV; SR 512.30), Art. 5 und 11.

A231.0102 BEITRÄGE SCHIESSWESEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 821 045	9 300 000	9 200 000	-100 000	-1,1

Die Beiträge für das Schiesswesen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen: Leistungen an Schützenverbände und Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP), des Feldschiessens (FS) und der Jungschützenkurse. Abgabe von Gratismunition an Schützen- und Pistolenvereine für das Obligatorische Programm (OP) der Schiesspflichtigen. Entschädigungen an den Kursstab der Nachschiess- und Verbliebenenkurse. Vergütungen an Schiesskommissäre für Sicherheits- und Kontrollarbeiten.

Die Beiträge werden einerseits als pauschalisierte Grundbeiträge an die Schützenverbände und Schiessvereine und andererseits auf Basis der an Schiessübungen und Kursen teilnehmenden Anzahl Personen ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Art. 62 Abs. 2 und 63. Schiessverordnung vom 5.12.2003 (SR 512.31), Art. 37–41.

TRANSFERKREDITE DER LG3: OPERATIONEN**A231.0101 FLIEGERISCHE AUSBILDUNG**

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 594 675	2 600 000	2 600 000	0	0,0

Aus diesem Subventionskredit werden Beiträge an die Aus- und Weiterbildung in der Aviatik geleistet, um den Einstieg in die Luftfahrt unter anderem zu Gunsten der Armee zu ermöglichen. Empfänger der Beiträge sind private Institutionen, wie z.B. der Aeroclub der Schweiz (Ausbildung SPHAIR).

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 103a.

A231.0103 AUSSERORDENTLICHE SCHUTZAUFGABEN KANTONE UND STÄDTE

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	31 009 790	37 500 000	37 500 000	0	0,0

Dieser Subventionskredit enthält Abgeltungen an Kantone und Städte zum Schutz ausländischer Vertretungen.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2. Verordnung vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 3.

BUNDESAMT FÜR RÜSTUNG ARMASUISSE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erarbeitung und Sicherstellung gesamtheitlicher Lösungen mit optimalem Kosten/Nutzen-Verhältnis über den ganzen Lebensweg
- Evaluation, Erst- und Nachbeschaffungen von technisch komplexen Systemen im Wehr- und Sicherheitsbereich für das VBS
- Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen für die ganze Bundesverwaltung in gesetzlich festgelegten Warengruppen

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Vertragsmanagement VBS II: technische und organisatorische Umsetzung der revidierten Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB)
- GEVER armasuisse: Abschluss Konzeptphase
- IKT Unternehmensarchitektur: Definition Soll-Architektur

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	5,0	7,8	8,1	4,0	8,1	8,1	8,1	1,0
Aufwand	109,7	120,7	118,0	-2,2	119,0	117,7	118,3	-0,5
Δ ggü. FP 2018–2020			-5,7		-5,8	-5,9		
Eigenaufwand	109,7	120,7	118,0	-2,2	119,0	117,7	118,3	-0,5
Finanzaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsausgaben	2,4	6,0	5,9	-1,7	6,1	6,3	6,1	0,6
Δ ggü. FP 2018–2020			-0,4		-0,2	0,1		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Rüstung (armasuisse) ist eine der drei Organisationen in der Bundesverwaltung, die gemäss der Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB) für Beschaffungen von Gütern und Dienstleistungen zuständig ist. Leistungsbezüger sind die Armee und weitere Bundesstellen. Die Beschaffungsbudgets werden von den jeweiligen Leistungsbezügern bereit gestellt.

Der Aufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2017 um 2,7 Millionen ab (-2,2 %), hauptsächlich aufgrund von Sparmassnahmen im Eigenbereich (-1,6 Mio.) und der geringeren Verrechnung der IKT-Leistungserbringerin FUB (-4,6 Mio.). Hingegen steigt der Personalaufwand um 2,7 Millionen aufgrund einer Verschiebung aus der Verteidigung. Durch die zusätzlichen Personalressourcen kann armasuisse mehr Beschaffungsprojekte abwickeln.

Der Aufwand des Bundesamts für Rüstung ist schwach gebunden und vollständig dem Eigenbereich zuzurechnen.

Der Ertrag nimmt leicht um 0,3 Millionen oder rund 3,9 Prozent zu. Diese Erhöhung ist auf Anpassungen in den Lizenzverträgen der Marken SWISS MILITARY, SWISS ARMY und SWISS AIR FORCE zurückzuführen.

LG1: EVALUATION UND BESCHAFFUNG

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Rüstung (armasuisse) ist als eigenständiges Kompetenzzentrum verantwortlich für die Evaluation, Erst- und Nachbeschaffung sowie die Ausserdienststellung von komplexen Systemen und Gütern im Wehr- und Sicherheitsbereich, mit dem Ziel, gesamtheitliche Lösungen mit einem optimalen Kosten/Nutzen-Verhältnis zu realisieren. Mit den gleichen Zielsetzungen beschafft armasuisse in gesetzlich festgelegten Warengruppen Güter und Dienstleistungen für die ganze Bundesverwaltung. Während der Vorhabensplanung und der Nutzungsphase unterstützt armasuisse ihre Kunden aktiv. Sie überwacht zudem, ob Investitionen im Ausland mit Gegengeschäften in der Schweiz kompensiert werden (Offset).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,1	7,8	8,1	4,0	8,1	8,1	8,1	1,0
Aufwand und Investitionsausgaben	112,2	126,7	123,9	-2,2	125,1	124,0	124,4	-0,5

KOMMENTAR

Aufwand und Investitionsausgaben verringern sich um 2,8 Millionen oder 2,2 Prozent, primär durch die Umsetzung der Sparmassnahmen im Eigenbereich durch diverse Kürzungen im übrigen Sach- und Betriebsaufwand (-1,6 Mio.) und der geringeren Verrechnung der IKT-Leistungserbringerin FUB (-4,6 Mio.). armasuisse erhält von der Verteidigung 2,7 Millionen, die im Personalaufwand budgetiert werden. Durch die Verstärkung des Personals kann armasuisse zusätzliche Beschaffungsprojekte abwickeln und gleichzeitig die Ziele betreffend Termine, Kosten und Qualität einhalten.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Beschaffung: Die Bedarfsträger verfügen termin- und kostengerecht über das auf ihre Bedürfnisse abgestimmte System						
- Aufträge, die gemäss Projektauftrag vollständig und termingerecht erfüllt wurden (% , min.)	100	85	90	95	95	95
- Aufträge, die gemäss Projektauftrag im Kostenrahmen erfüllt wurden (% , min.)	100	85	90	95	95	95
- Aufträge, die gemäss Projektauftrag in der geforderten Qualität erfüllt wurden (% , min.)	100	95	95	95	95	95
- Kundenzufriedenheit (% , min.)	97	94	95	95	95	95
Beschaffungsverfahren: Die Beschaffungsverfahren werden formal korrekt durchgeführt						
- Einsprachen bei einsprachefähigen Verfahren (% , max.)	2	10	3	3	3	3

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Beschaffungsvolumen (CHF, Mrd.)	1,76	1,58	1,35	1,49	1,78	2,09
Einsprachefähige Verfahren (Anzahl)	214	122	149	131	83	173
Gewonnene Verfahren (Anzahl)	-	-	-	-	-	2
Entwicklung Kompensationsgeschäfte, Offset (CHF, Mio.)	248,0	0,0	95,0	461,0	383,0	175,0

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	5 070	7 770	8 080	4,0	8 080	8 080	8 080	1,0
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			310	0	0	0		
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	112 165	126 681	123 893	-2,2	125 122	124 032	124 364	-0,5
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-2 788	1 229	-1 090	333		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ 2017-18	
				absolut	%
Total	5 070 017	7 770 000	8 080 000	310 000	4,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>4 996 148</i>	<i>7 770 000</i>	<i>8 080 000</i>	<i>310 000</i>	<i>4,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>73 869</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des Bundesamtes für Rüstung (armasuisse) ergibt sich in erster Linie aus Entgelten aus Lagerverkäufen von Berufskleidern und diversem Material. Darüber hinaus generiert armasuisse Erträge aus Lizenzgebühren für die Marken SWISS ARMY, SWISS MILITARY und SWISS AIR FORCE sowie Erträge aus Dienstleistungen für Dritte, wie z.B. die Erfüllung von Beschaffungs- und Beratungsaufträgen im kommerziellen und technischen Bereich für Bekleidungs- und Ausrüstungsartikel sowie Qualitäts- und Vergleichsprüfungen für Bekleidungsartikel. Hinzu kommen Erträge aus Rückerstattungen Dritter aus Verträgen früherer Jahre, v.a. aus sog. Foreign Military Sales (FMS) mit den USA: Bestellte Güter und Leistungen werden im Voraus bezahlt und z.T. erst nach Jahren abgerechnet. Der endgültige Preis führt gegebenenfalls zu Rückerstattungen. Auf die Höhe und den Zeitpunkt der Rückzahlungen hat armasuisse keinen Einfluss.

Der Funktionsertrag nimmt gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Millionen zu: Die Erträge aus Lizenzgebühren nehmen von 1,2 auf 1,5 Millionen zu, da neue Markenlizenzverträge abgeschlossen werden konnten. Die übrigen Erträge wie Rückerstattungen Dritter aus Verträgen früherer Jahre (v.a. aus sog. FMS-Cases mit den USA) orientieren sich am Durchschnitt aus den vier letzten Rechnungsjahren (2013 bis 2016).

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103), Art. 3.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	112 164 801	126 681 174	123 893 000	-2 788 174	-2,2
<i>finanzierungswirksam</i>	88 315 104	96 936 974	99 583 500	2 646 526	2,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 897 174	5 800 000	5 700 000	-100 000	-1,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	20 952 523	23 944 200	18 609 500	-5 334 700	-22,3
Personalaufwand	72 767 979	73 937 200	77 029 300	3 092 100	4,2
<i>davon Personalverleih</i>	–	793 400	800 000	6 600	0,8
Sach- und Betriebsaufwand	36 701 828	46 492 974	40 812 700	-5 680 274	-12,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	14 694 487	15 913 000	11 618 600	-4 294 400	-27,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2 050 852	2 280 081	2 605 000	324 919	14,3
Abschreibungsaufwand	312 132	300 000	200 000	-100 000	-33,3
Finanzaufwand	252	1 000	1 000	0	0,0
Investitionsausgaben	2 382 610	5 950 000	5 850 000	-100 000	-1,7
Vollzeitstellen (Ø)	407	418	431	13	3,1

Der Funktionsaufwand von armasuisse nimmt um 2,8 Millionen ab. Im Bereich der Leistungsverrechnung fallen die Aufwände um 5,3 Millionen tiefer aus, aufgrund einer geringeren Verrechnung der IKT-Leistungserbringerin FUB (-4,6 Mio.) sowie eines geringeren Bedarfs an Flugnutzungsdienstleistungen (0,6 Mio.) der swisstopo.

Demgegenüber nimmt der finanzierungswirksame Aufwand um rund 2,6 Millionen zu, vor allem aufgrund einer VBS-internen Kreditverschiebung im Personalaufwand.

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Die Erhöhung des Personalaufwandes um 3,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2017 ergibt sich hauptsächlich aus einer Verschiebung von Personalressourcen aus der Verteidigung im Umfang von 2,7 Millionen. Einerseits internalisiert armasuisse 7 externe Projektmitarbeitende, die bisher über den Rüstungsaufwand finanziert wurden (1,5 Mio.). Andererseits verschiebt das VBS 6 Stellen von der Verteidigung zur armasuisse für die Beschleunigung der Beschaffungsprojekte (1,2 Mio.).

Im übrigen Personalaufwand sind neu auch die Kosten für Assessments und Inserate im Umfang von 0,2 Millionen geplant (bisher im Sach- und Betriebsaufwand).

Der Personalbestand von armasuisse beträgt 2018 voraussichtlich 431 FTE. Er nimmt gegenüber dem Voranschlag 2017 aufgrund der oben beschriebenen Vorgänge um 13 FTE zu. Der Anstieg findet seit 2015 in Etappen statt; gegenüber 2015 beträgt er +39 FTE.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand von armasuisse nimmt gegenüber dem Voranschlag 2017 um 5,7 Millionen ab, davon 4,3 Millionen im Informatiksachaufwand.

Der *Informatiksachaufwand* beinhaltet 9,6 Millionen Leistungsverrechnungsaufwand (LV) zugunsten von FUB und BIT und dient der Sicherstellung des Informatikbetriebes. Die finanzierungswirksamen Projektmittel von 2,0 Millionen sollen 2018 unter anderem für «GEVER Bund», die Erarbeitung und die Einführung einer servicebasierten «IKT-Architektur für armasuisse» und eine «Geodatenbank Immobilien» in Zusammenarbeit mit swisstopo eingesetzt werden. Zudem sollen noch verschiedene Projekte im SAP-Umfeld realisiert werden. Der Rückgang des Informatiksachaufwands um 4,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2017 ist vor allem auf die geringere Verrechnung der Leistungserbringerin FUB im Domotikbereich (Überwachungs-, Steuer-, Regel- und Optimierungseinrichtungen in Gebäuden) zurückzuführen.

Der *Beratungsaufwand* von 2,6 Millionen wird insbesondere zur Umsetzung von strategischen Projekten der Unternehmensleitung eingesetzt wie z.B. Vertragsmanagement VBS II, GEVER armasuisse, Beschaffungscontrolling und Changemanagement. Die Zunahme um 0,3 Millionen gegenüber dem Vorjahresplanwert ist auf einen höheren Bedarf bei den strategischen Projekten (0,2 Mio.) und der Unterstützung des BABS im Bereich ABC-Schutztechnologie (0,1 Mio. Leistungsverrechnungsaufwand) zurückzuführen.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* von 26,6 Millionen enthält finanzierungswirksamen Aufwand (12,7 Mio.) für Transportkosten für Rüstungsgüter, Reisespesen, die Beschaffung von Material, Berufskleidern, Textilien, für Büromaterial, Drucksachen und diverse Dienstleistungen. Zudem enthält er 8,4 Millionen Leistungsverrechnungsaufwände v.a. für Mieten und 5,5 Millionen nichtfinanzierungswirksamen Aufwand für Lagerentnahmen. Der übrige Sach- und Betriebsaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2017 um 1,7 Millionen ab. Dies kann zur Hauptsache mit den Sparmassnahmen im Eigenbereich (-1,3 Mio.) und der Umkontierung der Kosten für Assessments und Inserate in den übrigen Personalaufwand (-0,2 Mio.) erklärt werden.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand von 0,2 Millionen enthält die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen).

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben werden zur Hauptsache für Vorräte (5,5 Mio.) wie Halbfabrikate resp. Ausgangsmaterialien für konfektionierte Artikel, v.a. Textilien für Uniformen und weiteres Material für die Herstellung von persönlichem Material der Armeeangehörigen sowie für zivile Bezüger der Bundesverwaltung und Dritte wie z.B. Kantone oder RUAG getätigt. Die restlichen knapp 0,4 Millionen werden für Fahrzeuge, Maschinen, Apparate und Werkzeuge eingesetzt und gehen gegenüber dem Vorjahr leicht zurück.

ARMASUISSE WISSENSCHAFT UND TECHNOLOGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Zeitgerechte Beratung hinsichtlich der technologischen und finanziellen Risikominimierung im VBS, insbesondere im Bereich Verteidigung
- Früherkennung der technologischen Entwicklung mit Relevanz für die Armee und die nationale Sicherheit
- Erarbeitung technologisch fundierter Entscheide zur Wirkungs- und Kostenoptimierung von Armeesystemen

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Cyber Defence Strategie, Teil CAMPUS: Erstellung Bericht
- Gebrauch von Testumgebung (GTU): Konzepterstellung
- Telekommunikation der Armee (TK A), Ersatz von Komponenten der mobilen Kommunikation: Studien und Tests für den weiteren Beschaffungsschritt 3 (Ersatz integriertes militärisches Funksystem IMFS)
- 12 cm Mörser 16: Versuche zur Evaluation und Qualifikation von Zündern, Munition und Ladungen
- Neues Kampfflugzeug (NKF): Erarbeitung Erprobungskonzept
- Luftraumüberwachungs- und Einsatzleitsystem FLORAKO: Studie zu Sensoren in der alpinen Umgebung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	0,3	0,8	0,6	-26,2	0,6	0,6	0,6	-7,3
Aufwand	32,3	32,0	32,0	0,0	31,9	31,8	31,8	-0,1
Δ ggü. FP 2018–2020			-0,2		-0,4	-0,5		
Eigenaufwand	32,3	32,0	32,0	0,0	31,9	31,8	31,8	-0,1
Finanzaufwand	0,0	–	–	–	–	–	–	–
Investitionsausgaben	2,4	1,1	1,1	-0,9	1,1	1,1	1,1	0,4
Δ ggü. FP 2018–2020			0,0		0,0	0,0		

KOMMENTAR

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) ist das Technologiezentrum im VBS mit nationalem und internationalem Netzwerk. Dieser Kompetenzbereich ist für das Technologiemanagement und die Beratung in Fragen der technologischen Risikominimierung und Kostenoptimierung verantwortlich. Durch gezielte angewandte Forschungstätigkeiten werden intern sowie in Expertennetzwerken mit Hochschulen und Industrie die für das VBS notwendigen Technologiekompetenzen erschlossen. Weiter testen und beurteilen qualifizierte Fachspezialisten die Einsatz-, Funktions- und Wirkungsfähigkeit sowie die Sicherheitserfordernisse von aktuellen und künftigen Systemen der Schweizer Armee.

Die technologische Entwicklungsgeschwindigkeit hat sich in den letzten 15 Jahren mehr als verdoppelt. Deshalb ist der Bedarfsträger Verteidigung zunehmend auf fundierte und auf schweizerische Spezifika (z.B. Topografie) eingehende Entscheidungsgrundlagen betreffend Nutzen und Risiken von neuen Systemen, Plattformen und Materialien angewiesen. Eine unabhängige Beurteilung für einen technologisch und wirtschaftlich optimalen Einsatz der Systeme sowie die Integration von neuen Systemen in Altsysteme gewinnt an Bedeutung.

Der Aufwand von ar W+T ist schwach gebunden und wird vollständig dem Eigenbereich zugerechnet. Der Gesamtaufwand im Voranschlag 2018 bleibt gegenüber dem Vorjahresplanwert unverändert.

LG1: TECHNOLOGIEMANAGEMENT UND -EXPERTISEN

GRUNDAUFTRAG

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) verantwortet als unabhängiges Technologiezentrum des VBS das Technologiemanagement sowie Expertisen und Tests. Dies umfasst einerseits die Technologiefrüherkennung, -bewertung und Strategieformulierung für die Armeepanung. Dadurch werden ein kohärenter Einsatz der Technologien erreicht sowie technologische und finanzielle Risiken reduziert. Andererseits werden zugunsten armasuisse und weiterer Kunden spezifische Testmethoden und eine moderne Messinfrastruktur eingesetzt, insbesondere um den Nutzen der Systeme bei der Armee zu optimieren. Durch angewandte Forschungstätigkeiten werden intern und in externen Expertennetzwerken die für das VBS notwendigen Technologiekompetenzen erschlossen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,8	0,6	-26,2	0,6	0,6	0,6	-7,3
Aufwand und Investitionsausgaben	34,7	33,1	33,1	0,0	33,0	32,9	32,9	-0,1

KOMMENTAR

Der Ertrag wird aus gewerblichen Leistungen für privatwirtschaftliche Unternehmen zur verbesserten Auslastung der eigenen Spezialinfrastrukturen erzielt.

Der Aufwand der Leistungsgruppe von total 32,0 Millionen setzt sich aus 17,1 Millionen Personalaufwand (53,4 %) und 14,9 Millionen Sachaufwand (46,6 %) zusammen. Die Investitionen betragen 1,1 Millionen und werden für Mess- und Erprobungsinfrastrukturen getätigt.

Rund 75 Prozent des Funktionsaufwands und der Investitionsausgaben entfallen auf unabhängige Expertisen sowie Tests und rund 25 Prozent auf das Technologie- und Forschungsmanagement.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Risikominimierung: Mittels des Technologie- und Forschungsmanagements werden die technologischen und finanziellen Risiken für den Verteidigungsbereich minimiert						
– Beurteilung der erreichten Risikominimierung durch den Bereich Verteidigung (Skala 1-5)	5,0	4,0	4,0	5,0	5,0	5,0
Bereitstellung Entscheidungsgrundlagen: W+T unterstützt die Kunden mit unabhängigen Expertisen und Tests, um den technologischen Nutzen der Systeme (Einsatz- und Wirkungsfähigkeit, Sicherheit, Schutz von Menschen) sowie den finanziellen Nutzen zu optimieren						
– Kundenzufriedenheit mit Entscheidungsgrundlagen (%; min.)	98,0	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
– Erzielter finanzieller Nutzen (CHF, Mio.)	255,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0
Auftragserfüllung: Die Aufträge werden termingerecht und im Rahmen des vereinbarten Kostendachs abgewickelt						
– Anteil Aufträge mit Einhaltung des vereinbarten Kostenrahmens (%; min.)	98,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
– Anteil Aufträge mit Einhaltung des vereinbarten Termins (%; min.)	90,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Entwicklung Technologiekompetenzen: Die benötigten Technologiekompetenzen werden rechtzeitig aufgebaut						
– Beurteilung der Technologiekompetenzen durch armasuisse und die Verteidigung alle 2 Jahre (Skala 1-5)	–	4,0	–	4,0	–	4,0

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	339	840	620	-26,2	620	620	620	-7,3
Δ Vorjahr absolut			-220		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	34 697	33 102	33 098	0,0	32 996	32 896	32 937	-0,1
Δ Vorjahr absolut			-3		-102	-100	41	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ 2017–18	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	338 985	840 000	620 000	-220 000	-26,2

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) generiert Ertrag aus Erprobungsversuchen mit Waffensystemen und Munition, Sprengversuchen an Schutzelementen und Prüfungen von Sicherheitsbauteilen der Industrie. Der finanzierungswirksame Ertrag (Drittaufträge) hat sich in den letzten Jahren rückläufig entwickelt. Dies aufgrund der strategischen Ausrichtung, Leistungen primär zugunsten der Armee zu erbringen sowie aufgrund der personellen Ressourcensituation. Der budgetierte Ertrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2013 bis 2016).

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103), Art. 3.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017-18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	34 697 026	33 101 654	33 098 200	-3 454	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	22 057 841	20 369 854	20 770 800	400 946	2,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 452 498	2 500 000	2 350 000	-150 000	-6,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	10 186 687	10 231 800	9 977 400	-254 400	-2,5
Personalaufwand	16 981 189	16 457 700	17 062 900	605 200	3,7
Sach- und Betriebsaufwand	12 884 343	13 033 954	12 585 300	-448 654	-3,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	334 722	675 100	488 900	-186 200	-27,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	281 687	227 227	250 000	22 773	10,0
Abschreibungsaufwand	2 443 745	2 500 000	2 350 000	-150 000	-6,0
Finanzaufwand	36	-	-	-	-
Investitionsausgaben	2 387 713	1 110 000	1 100 000	-10 000	-0,9
Vollzeitstellen (Ø)	98	103	102	-1	-1,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Millionen. Hauptgrund ist die Abtretung von über 0,5 Millionen der Verteidigung im Zusammenhang mit der Beschleunigung von Beschaffungsprojekten.

Der Personalbestand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2017 um 1 FTE ab und beträgt im Jahr 2018 102 FTE. Im Voranschlagsjahr 2017 ist die unterjährige Kreditabtretung der Verteidigung in den FTE abgebildet, nicht aber im Personalaufwand. Ein geringer Stellenrückgang (-1 FTE) ist auf den Verzicht einer Wiederbesetzung zurück zu führen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2017 insgesamt um 0,4 Millionen ab. Dies ist überwiegend durch den Leistungsverrechnungs- und Informatiksachaufwand begründet.

Der Leistungsverrechnungsaufwand fällt insbesondere durch günstigere Raummieten um über 0,2 Millionen tiefer aus, und die Mittel beim Informatiksachaufwand gehen aufgrund von Sparmassnahmen um knapp 0,2 Millionen zurück.

Abschreibungsaufwand

Mit dem Voranschlag 2018 werden die Abschreibungen voraussichtlich um rund 0,2 Millionen abnehmen. Die geringeren Investitionen in den vergangenen Jahren wirken sich nun auf die Abschreibungen aus.

ARMASUISSE IMMOBILIEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sicherstellung eines nachhaltigen Immobilienmanagements unter Berücksichtigung der Interessen der öffentlichen Hand
- Realisierung gesamtheitlicher Lösungen mit optimalem Kosten/Nutzen-Verhältnis über den ganzen Lebensweg
- Reduktion des Kernbestandes an Immobilien mit einer bedarfsorientierten Angebotsplanung
- Optimierung des Deckungsbeitrags im Dispositionsbestand an Immobilien durch gezielte Devestitionen und Reduktion der Betriebskosten

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Umsetzung Stationierungskonzept (Reduktion Kernbestand): Start der Umsetzung
- Umsetzung Devestitionen Schiessplätze (Reduktion Dispositionsbestand): Optimierung der Umsetzungsplanung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	1 150,4	1 195,0	1 132,3	-5,2	1 132,3	1 132,3	1 147,9	-1,0
Investitionseinnahmen	13,3	20,0	17,3	-13,5	17,3	17,3	17,3	-3,6
Aufwand	744,4	807,5	820,9	1,7	833,9	836,7	842,1	1,1
Δ ggü. FP 2018–2020			21,0		31,8	33,7		
Eigenaufwand	744,4	807,5	820,9	1,7	833,9	836,7	842,1	1,1
Finanzaufwand	0,0	0,0	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Investitionsausgaben	333,4	233,4	238,3	2,1	251,7	255,3	255,3	2,3
Δ ggü. FP 2018–2020			-8,4		-8,4	-8,4		

KOMMENTAR

armasuisse Immobilien (ar Immo) ist das Bau- und Liegenschaftsorgan für das Immobilienportfolio des VBS. ar Immo ist als Eigentümervertreterin der Immobilien VBS (ausser BASPO und zivile Verwaltung im Raum Bern) für sämtlichen Aufwand im Zusammenhang mit dem Immobilienbetrieb und der Instandsetzung von Immobilien und für sämtliche Investitionen in Immobilien (Kauf, Um-/Neubau) in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Aufgabenschwerpunkt bildet die Umsetzung des Stationierungskonzepts resp. die Erstellung und Umsetzung der entsprechenden standortbezogenen Planungen und Bauvorhaben. Für die anstehenden grossen Investitionen und den gleichzeitigen Abbau des Unterhaltsrückstaus werden ab dem Jahr 2018 höhere Investitionen geplant.

Das Budget von ar Immo ist gekennzeichnet von einem im Vergleich zu anderen Verwaltungseinheiten relativ hohen Investitionsanteil von ungefähr einem Drittel. Die Aufwände und Investitionsausgaben werden dem Eigenbereich zugerechnet und sind schwach gebunden.

Der Aufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2017 um 13,4 Millionen (+1,7 %) zu, insbesondere der nicht finanzierungswirksame Aufwand aufgrund höherer Abschreibungen.

Der Ertrag nimmt gegenüber dem Voranschlag 2017 um 62,7 Millionen (-5,2 %) ab und steigt im letzten Finanzplanjahr wieder an. Der Grossteil der Abnahme ist auf den Leistungsverrechnungsertrag aus bundesinterner Vermietung von Liegenschaften infolge verringerter Immobilienwerte sowie tieferer interner Verzinsung zurück zu führen.

LG1: KERNBESTAND IMMOBILIEN VBS

GRUNDAUFTRAG

armasuisse Immobilien (ar Immo) stellt als Eigentümervertreterin für das VBS ein nachhaltiges Immobilienmanagement unter Berücksichtigung der Interessen der öffentlichen Hand sicher. Sie vermietet Immobilien (inkl. dafür notwendige Investitionen in Liegenschaften) und betreibt die Gebäude (Reinigung, Hauswartdienste, Inspektion und Wartung etc.) in einem optimalen Kosten/Nutzen-Verhältnis.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	1 136,8	1 174,3	1 114,4	-5,1	1 114,4	1 114,4	1 130,0	-1,0
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	728,5	657,2	667,9	1,6	673,2	674,2	678,8	0,8
Investitionsausgaben	333,4	349,2	357,4	2,4	377,4	382,9	382,9	2,3

KOMMENTAR

Sachlich werden die heutigen Aufgaben bezüglich Bau, Unterhalt und Betrieb des Immobilienportfolios VBS konstant bleiben. Aufgrund des hohen anstehenden Investitions- und Unterhaltsbedarfs wird eine Steigerung der Investitionsausgaben angestrebt.

98 Prozent des Funktionsertrags entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Dabei handelt es sich grösstenteils um Erträge aus Vermietungen von Immobilien, sowohl bundesintern (Leistungsverrechnungsertrag), wie auch in geringem Masse an Externe. Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2017 um 59,9 Millionen fällt insbesondere beim Leistungsverrechnungsertrag an und ist auf verringerte Immobilienwerte sowie eine tiefere interne Verzinsung zurück zu führen.

95 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2017 um 10,7 Millionen ist hauptsächlich auf höhere Abschreibungen zurück zu führen, wodurch der nicht finanzierungswirksame Aufwand zunimmt.

Die Investitionsausgaben entfallen zu 100 Prozent auf die Bauvorhaben der Leistungsgruppe 1. Um den bestehenden Nachholbedarf an Investitionen und Instandhaltungsmassnahmen abzubauen, sollen die Investitionsausgaben ab 2017 bis 2020 kontinuierlich erhöht werden.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Kundenorientiertes Immobilienmanagement: armasuisse Immobilien gewährleistet eine hohe Befriedigung der Immobilienbedürfnisse des VBS						
- Kundenzufriedenheit (Skala 1-6)	4,6	-	-	-	4,6	-
Finanzierung Immobilienmanagement: armasuisse Immobilien gewährleistet einen nachhaltigen Mitteleinsatz						
- Kernbestand langfristig: Instandhaltungsaufwand im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (%; min.)	1,2	1,3	1,4	1,4	1,4	1,4
- Kernbestand langfristig: Investitionsausgaben im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (%; min.)	2,1	1,8	2,2	2,3	2,4	2,4
Ressourcenschonendes Immobilienmanagement: armasuisse Immobilien fördert den ressourcenschonenden Betrieb der Infrastrukturen						
- Maximaler CO ₂ -Ausstoss pro Jahr (Tonnen)	40 600	48 000	46 000	45 000	44 000	44 000
- Anteil erneuerbare Energie am Gesamtstromverbrauch (%; min.)	100,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Reduktion Portfolio Kernbestand: armasuisse Immobilien trägt aktiv zum Portfolioabbau im Kernbestand bei						
- Kernbestand: Rückgabebedingte Reduktion des Wiederbeschaffungswertes (CHF, Mio.; min.)	596,0	650,0	650,0	650,0	650,0	650,0
- Kernbestand: Gebäude und Anlagen (Anzahl; max.)	4 943	5 000	4 800	4 600	4 400	4 400

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Wiederbeschaffungswert des Immobilienportfolios im Kernbestand (CHF, Mrd.)	23,7	23,0	22,6	22,0	21,1	20,9

LG2: DISPOSITIONSBESTAND IMMOBILIEN VBS

GRUNDAUFTRAG

armasuisse Immobilien (ar Immo) stellt als Eigentümervertreterin für das VBS ein nachhaltiges Immobilienmanagement unter Berücksichtigung der Interessen der öffentlichen Hand sicher. Beim Dispositionsbestand kümmert sich ar Immo um den minimalen Unterhalt, den Verkauf, die Abgabe im Baurecht, die Vermietung, die Stilllegung oder den Rückbau von nicht mehr betriebsnotwendigen Immobilien des VBS.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	30,0	20,6	17,9	-13,1	17,9	17,9	17,9	-3,5
Investitionseinnahmen	13,3	20,0	17,3	-13,5	17,3	17,3	17,3	-3,6
Aufwand	32,3	34,5	33,8	-2,0	34,9	35,0	35,7	0,8
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

2 Prozent des Funktionsertrages entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Die Investitionseinnahmen entfallen zu 100 Prozent auf die Verkäufe von Immobilien aus dem Dispositionsbestand. Die budgetierten Erträge und Einnahmen entsprechen grundsätzlich dem Durchschnitt aus den vier letzten Rechnungsjahren (2013 bis 2016).

5 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Der Aufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2017 leicht ab, jedoch in den Finanzplanjahren leicht zu. Er ist abhängig von Anzahl und Art der Objekte im Dispositionsbestand.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Kostenminimierung im Dispositionsbestand: armasuisse Immobilien erhöht den Deckungsbeitrag im Dispositionsbestand						
- Aufwandüberschuss Dispositionsbestand (CHF, Mio., max.)	19,595	30,265	29,186	30,262	30,304	31,125
Reduktion Portfolio Dispositionsbestand: armasuisse Immobilien trägt aktiv zum Portfolioabbau im Dispositionsbestand bei						
- Stilllegungen Gebäude und Anlagen (Anzahl, min.)	250	350	250	200	200	150
- Abgänge Gebäude und Anlagen (Anzahl, min.)	290	140	110	110	110	110

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gebäude und Anlagen im Dispositionsbestand (Anzahl)	7 980	7 993	8 074	8 148	8 170	8 101

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21	
Ertrag / Einnahmen									
Eigenbereich									
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	1 166 791	1 194 983	1 132 303	-5,2	1 132 303	1 132 303	1 147 903	-1,0
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-62 680	0	0	15 600		
E101.0001	Devestitionen (Globalbudget)	13 292	20 000	17 300	-13,5	17 300	17 300	17 300	-3,6
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-2 700	0	0	0		
Aufwand / Ausgaben									
Eigenbereich									
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	760 798	691 707	701 757	1,5	708 127	709 142	714 501	0,8
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			10 050	6 371	1 015	5 359		
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	333 373	349 152	357 417	2,4	377 417	382 938	382 938	2,3
	<i>Δ Vorjahr absolut</i>			8 265	20 000	5 521	0		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	1 166 790 551	1 194 982 600	1 132 302 800	-62 679 800	-5,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>22 174 519</i>	<i>17 125 000</i>	<i>18 627 000</i>	<i>1 502 000</i>	<i>8,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>46 789 033</i>	<i>36 517 000</i>	<i>22 214 000</i>	<i>-14 303 000</i>	<i>-39,2</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>1 097 827 000</i>	<i>1 141 340 600</i>	<i>1 091 461 800</i>	<i>-49 878 800</i>	<i>-4,4</i>

Der Funktionsertrag von armasuisse Immobilien (ar Immo) enthält in erster Linie die Mieterträge, die mittels Leistungsverrechnung (LV) den einzelnen Verwaltungseinheiten des VBS verrechnet werden. Der gesamte Funktionsertrag nimmt gegenüber dem Voranschlag 2017 um 62,7 Millionen (-5,2 %) ab. Von der Abnahme entfällt der Hauptteil (49,9 Mio.) auf Leistungsverrechnungsertrag aus Mietverhältnissen.

Der finanzierungswirksame Ertrag enthält vorwiegend Erträge aus externer Vermietung von Liegenschaften. Er entspricht grundsätzlich dem Durchschnitt aus den vier letzten Rechnungsjahre (2013 bis 2016).

Der nicht finanzierungswirksame Ertrag enthält Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen sowie Aufwertungsgewinne aufgrund von Nachaktivierungen von Gebäuden. Er entspricht dem Durchschnitt aus den vier letzten Rechnungsjahren (2013 bis 2016). Auf die Aktivierung von Eigenleistungen wird ab 2018 verzichtet, weil die Aktivierungskriterien nicht mehr erfüllt werden. Der entsprechende Ertrag nimmt um 11,9 Millionen ab.

Der Ertrag aus Leistungsverrechnung umfasst grösstenteils die Mieterträge aus bundesinterner Vermietung von Liegenschaften an andere Verwaltungseinheiten. Die Abnahme um 49,9 Millionen (-4,4 %) gegenüber dem Vorjahresplanwert ist auf verschiedene Faktoren zurück zu führen: Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes von 2,0 auf 1,75 Prozent per 2018, verstärkte Rückgaben von nicht mehr benötigten Objekten durch die Armee sowie Abnahme der Neu- und Anschaffungswerte der Liegenschaften.

Rechtsgrundlagen

Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 5.12.2008 (VILB; SR 172.010.21).

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	13 292 128	20 000 000	17 300 000	-2 700 000	-13,5

Die Investitionseinnahmen enthalten die Einnahmen aus dem Verkauf von Liegenschaften. Sie entsprechen dem Durchschnitt aus den vier letzten Rechnungsjahren (2013 bis 2016).

Rechtsgrundlagen

Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 5.12.2008 (VILB; SR 172.010.21).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total	760 798 344	691 706 820	701 756 800	10 049 980	1,5
<i>finanzierungswirksam</i>	190 679 281	192 439 420	193 140 300	700 880	0,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	328 803 102	237 758 000	246 499 000	8 741 000	3,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	241 315 961	261 509 400	262 117 500	608 100	0,2
Personalaufwand	33 036 112	36 749 700	36 926 800	177 100	0,5
Sach- und Betriebsaufwand	509 800 279	417 195 120	418 331 000	1 135 880	0,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	18 126	245 200	1 942 700	1 697 500	692,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2 320 079	2 716 349	2 961 700	245 351	9,0
<i>davon Betriebsaufwand Liegenschaften</i>	189 373 775	244 851 400	248 941 600	4 090 200	1,7
<i>davon Instandsetzung Liegenschaften</i>	231 045 081	94 692 700	86 433 700	-8 259 000	-8,7
<i>davon Mieten und Pachten</i>	51 902 499	54 344 300	57 191 900	2 847 600	5,2
Abschreibungsaufwand	217 959 184	237 758 000	246 499 000	8 741 000	3,7
Finanzaufwand	2 769	4 000	-	-4 000	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	185	216	221	5	2,3

Der Funktionsaufwand von ar Immo enthält sämtliche Aufwandpositionen für die Immobilienbetreuung inkl. die finanzierungswirksamen Aufwendungen für die Zumiete und die Aufwandpositionen der Leistungsverrechnung für die Betreiberleistungen, welche hauptsächlich die Logistikbasis der Armee (LBA) im Auftrag von ar Immo erbringt. Er steigt insgesamt um 10,0 Millionen, wobei 8,7 Millionen auf den nicht finanzierungswirksamen Aufwand entfallen.

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

ar Immo plant den Stellenbestand leicht zu erhöhen, damit die geplanten Investitionen umgesetzt werden können. Dies führt gegenüber dem Voranschlag 2017 zu einer Zunahme des Personalaufwands um 0,2 Millionen (+0,5 %).

Der Personalbestand beträgt im Voranschlagsjahr 2018 221 FTE und nimmt um 5 FTE zu. Im Rahmen der Internalisierung 2016/2017 konnten diverse Stellen tiefer als geplant eingereicht und dadurch mehr FTE geschaffen werden.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand steigt im Voranschlagsjahr um 1,1 Millionen (+0,3 %).

Der *Informatiksachaufwand* (Leistungsverrechnung) wird zugunsten des Bundesamts für Informatik (BIT) sowie der Führungsunterstützungsbasis der Armee (FUB) budgetiert, welche für ar Immo Leistungen im Zusammenhang mit Immobilienvorhaben erbringen. Er steigt um 1,7 Millionen (+692,3 %), weil einzelne Leistungen ab 2018 direkt an ar Immo anstatt wie bisher an das Bundesamt für Rüstung verrechnet werden.

Der *Beratungsaufwand* steigt um 0,2 Millionen (+9,0 %). Er wird für die Weiterentwicklung der Organisation sowie von Prozessen und Instrumenten eingesetzt.

Der *Betriebsaufwand für die Liegenschaften* steigt um 4,1 Millionen (+1,7 %). Die Zunahme ist auf eine Verschiebung von Mittel der «Instandsetzung Liegenschaften» hin zum «Betriebsaufwand Liegenschaften» zurück zu führen, da insbesondere ein leicht höherer Aufwand im Zusammenhang mit der Immobilienportfoliobewirtschaftung erwartet wird. Vom gesamten Betriebsaufwand für die Liegenschaften entfallen 49,2 Millionen (19,8 %) auf finanzierungswirksamen Aufwand und 199,8 Millionen (80,2 %) auf Leistungsverrechnungsaufwand für Betreiberleistungen an Liegenschaften, welche von der Logistikbasis der Armee (LBA) sowie vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) erbracht werden. Die Betreiberleistungen enthalten beispielsweise Ver- und Entsorgungen, Hauswartung, Reinigung, Wartung und Betreuung von Liegenschaften inkl. deren Umgebung.

Der *Aufwand für die Instandsetzung von Liegenschaften* enthält Aufwand für werterhaltende Massnahmen an Liegenschaften sowie Aufwand für die Sanierung von Altlasten. Er sinkt im Voranschlagsjahr um 8,3 Millionen (-8,7 %), insbesondere weil 4,1 Millionen zum «Betriebsaufwand Liegenschaften» und 2,9 Millionen – aufgrund von Aufgabenverschiebungen – zur Verteidigung verschoben werden. Vom gesamten Instandsetzungsaufwand entfallen 49,7 Prozent auf Leistungsverrechnungsaufwand, der den Liegenschaftsbetreibern LBA und BABS vergütet wird.

Die *Aufwände für Mieten und Pachten* entfallen grösstenteils auf die externe Zumiete von Liegenschaftsobjekten. Sie steigen hauptsächlich aufgrund einer voraussichtlich neuen Entschädigungsregelung zwischen Bund und den betroffenen Kantonen für die Anmiete kantonaler Waffenplätze um 2,8 Millionen (+5,2 %). Dieser Mehraufwand wird zulasten der Investitionen kompensiert.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand enthält nicht finanzierungswirksamen Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen von Gebäuden (242,5 Mio.), Wertberichtigungen von Grundstücken (3,9 Mio.) und Abschreibungen von Mobilien (0,1 Mio.).

Der Abschreibungsaufwand steigt um 8,7 Millionen (+3,7 %), da die Wertberichtigungen an den Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2013 bis 2016) angepasst werden.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	333 373 247	349 152 300	357 417 100	8 264 800	2,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>330 968 422</i>	<i>349 152 300</i>	<i>357 417 100</i>	<i>8 264 800</i>	<i>2,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>2 404 825</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die Investitionsausgaben enthalten alle wertvermehrenden und teilweise werterhaltenden Ausgaben für die Liegenschaften, aber auch Betriebsinvestitionen (Personenwagen). Sie entfallen vollständig auf die Leistungsgruppe «Kernbestand».

Die Investitionsausgaben erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag 2017 um 8,3 Millionen (+2,4 %) auf 357,4 Millionen, um den bestehenden Nachholbedarf an Investitionen und Instandhaltungsmassnahmen abzubauen.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Immobilien», jährlich mit besonderer Botschaft beantragt (Immobilienbotschaft VBS bzw. Immobilienprogramm VBS), V0002.00, V0251.00 bis V0275.05, siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.

BUNDESAMT FÜR LANDESTOPOGRAFIE SWISSTOPO

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Ausbau der Position als Kompetenzzentrum für Geoinformationen und Georessourcen
- Sicherstellung der Verfügbarkeit der aktuellsten Georeferenzdaten der Schweiz (flächendeckend und in der erforderlichen Qualität)
- Erhöhung der Nutzbarkeit der digitalen Daten und Produkte
- Komplettierung des Angebots an Georeferenzdaten der Schweiz (in Zusammenarbeit mit Partnern)

PROJEKTE UND VORHABEN 2018

- Aufbau des topografischen Landschaftsmodells (TLM) und der digitalen kartografischen Modelle (DKM)
- Weiterentwicklung der Bundes Geodaten-Infrastruktur (BGDI) und des dazugehörigen Geoportals (map.geo.admin.ch)
- Modernisierung der swipos-Positionierungsdienste durch Einbezug neuer Navigations satellitensysteme (u.a. Galileo)
- Aufbau eines nationalen geologischen 3D-Modells des Untergrundes
- Erweiterung des Felslabors Mt Terri zur Erforschung der Endlagerung radioaktiver Abfälle

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag	24,1	23,3	23,9	2,7	23,6	23,4	23,2	-0,1
Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	92,5	89,6	92,4	3,1	93,6	92,6	92,9	0,9
Δ ggü. FP 2018–2020			1,1		2,6	2,1		
Eigenaufwand	79,8	73,8	77,8	5,4	77,0	76,0	76,1	0,8
Transferaufwand	12,6	15,8	14,6	-7,7	16,6	16,6	16,8	1,5
Investitionsausgaben	2,3	1,2	1,2	-3,7	1,2	1,2	1,2	-0,9
Δ ggü. FP 2018–2020			0,2		-0,3	-0,6		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Landestopografie swisstopo ist das Kompetenzzentrum der Schweizerischen Eidgenossenschaft für Geoinformationen, d.h. es ist für die Beschreibung, Darstellung und nachhaltige Verfügbarkeit von raumbezogenen Geodaten (z.B. Landeskarten, Höhen- und Landschaftsmodelle, Satellitenbilder, Orthofotos) zuständig.

Mit dem Abschluss des Projekts «go4geo» wurde die technische und fachliche Basis gelegt für die Geodateninfrastruktur. Nun folgt der Ausbau mittels Aufnahme weiterer Referenzdatensätze, flächendeckend und den Qualitätsstandards entsprechend. Die Erhöhung der Nutzbarkeit der vorhandenen Daten wird durch die Erweiterung in Richtung 3D, Vernetzung (linked data) und zusätzliche Services weitergeführt. Das topografische Landschaftsmodell wird 2019 abgeschlossen sein, die digitalen kartografischen Modelle sind im Aufbau und basieren auf den Datengrundlagen des TLM. Mit dem Projekt «GIPS» (Geologisches Informations- und Produktionssystem) sowie dem Nationalen geologischen 3D-Modell werden auch in der Landesgeologie die Vereinfachung des Datenzugangs, die Harmonisierung der Datenhaltung und die Produktion optimiert.

Insgesamt liegt der Aufwand 2018 (inkl. Investitionen) 2,8 Millionen über dem Vorjahresbudget. Im Eigenaufwand nehmen die Mittel um rund 4 Millionen zu (+5,4 %), im Transferaufwand werden 1,2 Millionen weniger benötigt (-7,7 %). Die Hauptgründe für die Zunahme beim Eigenaufwand sind eine VBS-interne Mittelverschiebung von 1,0 Million zur Weiterentwicklung der Nationalen Geodateninfrastruktur und der Übergang der IKT-Leistungserbringung für BURAUT von swisstopo zum BIT (+1,8 Mio.). Zudem resultiert ein höherer Eigenaufwand für Informatik-Abschreibungen in Folge der Anschaffung der digitalen Luftbildkamera. Die verfügbaren Eigenmittel nehmen vor allem ab 2020 aufgrund des Wegfalls der einmaligen Mittelzuweisung aus dem GS VBS 2019 ab.

Der Aufwand von swisstopo besteht zu 16 Prozent aus Transferausgaben. Diese gehen zur Abgeltung der amtlichen Vermessung und des ÖREB-Katasters an die Kantone. Sie reduzieren sich 2018 um 1,2 Millionen und entsprechen dem Bedarf der Kantone.

Beim Funktionsertrag wurden gegenüber dem Vorjahr die Erträge leicht höher budgetiert (+0,6 Mio.) und in den Finanzplanjahren ein moderater Rückgang berücksichtigt (-0,2 Mio. pro Jahr). Da sich die in den vergangenen Jahren erwarteten Ertragsrückgänge nicht vollständig eingestellt haben, wurde die Budgetierung angepasst. In den Finanzplanjahren wird der Ertrag als Folge des Trends zu «Open Government Data» (OGD) dennoch leicht reduziert.

LG1: TOPOGRAFIE UND KARTOGRAFIE

GRUNDAUFTRAG

Dreidimensionale Vermessung der Schweiz in hoher Aktualität und Qualität: swisstopo erstellt und aktualisiert die topografische und kartografische Landesvermessung sowie die daraus abgeleiteten amtlichen Produkte in analoger und digitaler Form gemäss Bundesrecht. Dabei werden genaue, zuverlässige, flächendeckende, nachhaltige, interessensneutrale und aktuelle Georeferenzdatensätze für einen breiten Kreis von Nutzenden in zeitgemässer Form bereitgestellt. Die Geodatensätze der Landesvermessung bilden eine Grundvoraussetzung für politische und wirtschaftliche Entscheidungsprozesse und sind die zentrale Basis der Nationalen Geodaten-Infrastruktur.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	17,3	16,7	14,7	-12,0	14,5	14,1	13,8	-4,7
Aufwand und Investitionsausgaben	41,1	36,8	38,8	5,7	38,4	38,1	37,7	0,6

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag von swisstopo stammt 2018 zu 62 Prozent aus der Leistungsgruppe 1 (Vorjahr: 72 %). Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Funktionsertrag um 2,0 Millionen ab. Die Hauptgründe liegen in der Substitution von Verlagsprodukten durch digitale Anwendungen, im Absatzrückgang bei den Landeskarten und im Ertragsrückgang aufgrund des neu kostenlosen Datenaustausches mit den Kantonen. 51 Prozent des Funktionsaufwandes von swisstopo entfallen auf die Leistungsgruppe 1 (Vorjahr: 44 %). Der Anstieg gegenüber 2017 ist auf eine Optimierung des Verteilschlüssels auf die Leistungsgruppen zurück zu führen. In den Finanzplanjahren zeigt die Entwicklung der Aufwände und Erträge ein rückläufiges Bild: Dies ist aufwandseitig insbesondere auf den Nichtersatz von Pensionierungen und weiteren internen Optimierungen zurückzuführen. Ertragsseitig ist mittelfristig mit dem Trend zu «Open Government Data» (OGD) zu rechnen, der zu einer Ertragsreduktion bei swisstopo führt.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Topografische Landesvermessung: Die Daten werden regelmässig aktualisiert und an neue Benutzerbedürfnisse angepasst						
- Orthophotos: Vermessene Fläche der Schweiz pro Jahr (% , min.)	34	30	30	30	30	30
- Höhenmodelle: Vermessene Fläche der Schweiz pro Jahr (% , min.)	19	15	15	15	15	15
- Topografisches Landschaftsmodell: Vermessene Fläche der Schweiz pro Jahr (% , min.)	21	15	15	15	15	15
- Erstellung eines Oberflächenmodells des Gesamtperimeters (%)	-	22	34	44	57	67
Kartografische Landesvermessung: Die Daten werden regelmässig aktualisiert und die Produktion auf eine digitale Form umgestellt						
- Landeskartenwerk: Vermessene Fläche der Schweiz (% , min.)	18	15	15	15	15	15
- Aufbau des digitalen Kartografischen Modells DKM 1:25 000: Digitalisierte Fläche der Schweiz pro Jahr (% , min.)	34	49	66	83	100	-
Kundenzufriedenheit: Die Kunden bewerten diese Leistungen als qualitativ hochwertig						
- Zufriedenheit der Kunden mit Angebot/Qualität (Skala 1-5)	-	-	-	4,15	-	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ausgelieferte Geodatenprodukte (Anzahl)	3 125	3 325	3 837	4 309	4 148	3 560
Von der Bundes Geodaten-Infrastruktur (BGDI) gelieferte MegaPixel (Anzahl, Mio.)	86,600	162,000	225,400	321,500	329,600	509,400
PDF-Ausdrucke auf Basis der Dienste der BGDI (Anzahl, Mio.)	1,294	1,602	1,879	2,238	2,531	3,393
Verkaufte gedruckte Karten (Anzahl, Tsd.)	698	581	603	513	408	494
Kundenzufriedenheit (Skala 1-5)	-	-	-	-	4,14	-

LG2: VERMESSUNG UND GEOKOORDINATION

GRUNDAUFTRAG

Geoinformationen bilden die Basis für Entscheidungen in sehr vielen Lebensbereichen. swisstopo koordiniert und fördert die Harmonisierung aller Geoinformationen von nationaler Bedeutung und stellt deren rasche, einfache und nachhaltige Verfügbarkeit sicher. Die Leistungsgruppe 2 stellt mit der geodätischen Landesvermessung die Grundlage für alle Vermessungen in der Schweiz sicher, erbringt Fachdienstleistungen und pflegt die Bundes Geodaten-Infrastruktur. Die Rechtssicherheit bezüglich Grund und Boden wird garantiert, indem swisstopo flächendeckend die Daten der amtlichen Vermessung bereit stellt und den Kataster für öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen mit den Kantonen aufbaut.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,1	4,9	7,9	59,9	8,1	8,1	8,3	13,8
Aufwand und Investitionsausgaben	27,1	26,1	27,6	5,7	27,5	27,3	27,3	1,1

KOMMENTAR

Zu 36 Prozent trägt die Leistungsgruppe 2 zum Funktionsertrag bei (Vorjahr: 21 %). Dank dem Positionierungsdienst «swipos» kann in der Leistungsgruppe 2 nach wie vor von Jahr zu Jahr mit leicht steigenden Erträgen gerechnet werden. Neu werden die Dienste von KOGIS nach dem Übergang der BGDI in den Betrieb den Bundesstellen weiterverrechnet (LV). 36 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 2, gleich wie im Voranschlag 2017. Der Mittelbedarf 2018 liegt 1,5 Millionen über dem Vorjahresplanwert, hauptsächlich aufgrund höherer IT-Betriebskosten nach dem Wechsel zum BIT und zusätzlicher Investitionen in die Infrastruktur des Positionierungsdienstes. In den Finanzplanjahren ist mit einem Rückgang des Personalbestands als Folge der Zusammenführung der Bereiche «Geodäsie» und «Eidg. Vermessungsdirektion» zu rechnen. Mit dem Abschluss des Projekts «go4geo» steht die Infrastruktur für die Bundesgeodaten zur Verfügung und wird weiter entwickelt.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Rechtssicherheit: swisstopo ermöglicht eine vollumfängliche Dokumentation und Veröffentlichung der rechtlich verbindlichen Situation an Grund und Boden						
– Amtliche Vermessung in digitalem Standard (%; min.)	79	78	80	82	84	85
– Kantone, bei denen der ÖREB-Kataster in Betrieb oder im Aufbau ist (Anzahl; min.)	12	16	20	24	26	26
Geodätische Landesvermessung: Die Daten werden laufend aktualisiert						
– Aktualisierung der Fixpunkt- und Permanentnetze (%; min.)	96	96	96	96	96	96
Geodaten: Die Bundes Geodateninfrastruktur ist hoch verfügbar, die Nachfrage steigt						
– Grad der Verfügbarkeit (%; min.)	98	98	98	98	98	98
– Laufende Optimierung der Betriebskosten pro Besuch des Geoportals (%; min.)	25	5	5	5	5	5
– Jährliche Steigerung der Nachfrage nach Geoinformationen (%; min.)	50	13	11	10	10	5
Kundenzufriedenheit: Die Kunden bewerten diese Leistungen als qualitativ hochwertig						
– Zufriedenheit der Kunden (Skala 1-5)	–	–	–	4,10	–	–

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteil vermessene Fläche der Schweiz mit digital vorhandenen Daten (%)	64,8	67,0	70,2	77,4	79,4	81,2
Lizenzen für den Positionierungsdienst swipos (Anzahl)	1 026	1 327	1 554	1 822	2 128	2 459
Wert der Hypotheken, die die amtliche Vermessung sichert (CHF, Mrd.)	800,000	843,000	879,000	910,000	933,000	950,000
Gebäude, die in der amtlichen Vermessung erfasst sind (Anzahl, Mio.)	2,860	2,900	2,930	2,965	3,031	3,205
Liegenschaften, die in der amtlichen Vermessung erfasst sind (Anzahl, Mio.)	3,640	3,680	3,830	3,855	3,885	3,900
Geobasisdatensätze (Anzahl)	221	232	236	236	216	217
Vollständig dokumentierte Geobasisdatensätze (%)	27	51	55	51	61	65
Verfügbare Geobasisdatensätze über das Geoportal map.geo.admin.ch (%)	54	58	59	59	59	61
Anteil der herunterladbaren Geobasisdatensätze (%)	41	41	42	48	46	53
Jährliche Reduktion der Betriebskosten pro Besuch (%)	62	35	27	27	24	35
Jährliche Steigerung der Nachfrage (Besuche Homepage) nach Geoinformationen (%)	190	63	42	38	34	54

LG3: LANDES GEOLOGIE

GRUNDAUFTRAG

swisstopo erstellt und aktualisiert die geologischen Grundlagendaten in analoger und digitaler Form, leitet und betreibt das Untergrund-Forschungslabor Mont Terri und erstellt das geologische 3D-Modell der Schweiz für einen breiten Kreis von Nutzern (Behörden, Hochschulen und Private). Die geologischen Daten bilden die Grundlagen für den Schutz und die Nutzung des Untergrundes im Hinblick auf die Energiestrategie 2050, die Entsorgung nuklearer Abfälle, die Nutzung einheimischer Rohstoffe und des Grundwassers sowie den Bau von unterirdischen Infrastrukturanlagen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,8	1,6	1,3	-19,3	1,1	1,1	1,1	-9,1
Aufwand und Investitionsausgaben	13,9	12,2	12,6	3,1	12,3	11,8	12,3	0,3

KOMMENTAR

6 Prozent des Funktionsertrags wird in der Leistungsgruppe 3 generiert (Vorjahr: 7 %), hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Felslabor Mont Terri. Der Betrag ist 0,3 Millionen tiefer als im Voranschlag 2017, da in den Jahren des Ausbaus des Labors weniger externe Dienstleistungen erbracht werden können. 16 Prozent des Funktionsaufwandes von swisstopo entfallen auf die Leistungsgruppe 3, gleich wie im Voranschlag 2017. Ein Schwerpunkt bildet der Ausbau des Felslabors Mt Terri mit einem zusätzlichen Stollen für wissenschaftliche Forschung zur Lagerung radioaktiver Abfälle im Opalinuston. Das Potenzial für Forschungsarbeiten im Aufgabengebiet der Landesgeologie ist gross (Fracking, Geothermie, geologische Modelle). Zusätzliche Ertragsmöglichkeiten sind in dieser Leistungsgruppe in den Finanzplanjahren nicht realisierbar, da es sich hauptsächlich um Forschungsaufgaben handelt. Hauptgrund für die Erhöhung im Voranschlag 2018 bildet die Erweiterung des Stollens in Mt. Terri, Schwankungen in der Zeitreihe ergeben sich durch unterschiedlich finanzintensive Phasen bei den grösseren Projekten «GIPS» und «Nationales Geologisches Modell».

ZIELE

	R 2016	VA 2017	VA 2018	FP 2019	FP 2020	FP 2021
Informationssystem für Untergrunddaten: Das Informationssystem wird ausgebaut						
– Geologische, geotechnische und geophysikalische Datenlayer auf map.geo.admin (Anzahl, min.)	20	30	50	60	80	90
– Regionale thematische 3D-Modelle des Untergrundes (Anzahl, min.)	2	1	3	6	10	12
– Aufruf geologischer Datensätze via Internet (Anzahl, min.)	5 000	6 000	7 000	9 000	12 000	14 000
– Publikationen geologischer Atlas der Schweiz 1:25'000 (Anzahl)	153	158	164	170	176	180
Mont Terri: Die swisstopo betreibt das Untergrund-Forschungslabor						
– Räumliche Erweiterung des Felslabors (80% externe Finanzierung) (% min.)	6	15	40	70	90	100
– Erweiterung des Portfolios durch neue Experimente aus dem Bereich CO ₂ -Speicherung und Geothermie (Anzahl, min.)	2	2	2	2	3	4
– Besucher im Besucherzentrum des Felslabors (Anzahl, min.)	3 875	5 200	3 000	3 000	5 000	5 300
Kundenzufriedenheit: Die Kunden bewerten diese Leistungen als qualitativ hochwertig						
– Zufriedenheit der Kunden (Skala 1-5)	-	-	-	4,4	-	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Publizierte geologische Atlasblätter 1:25'000 (Anzahl)	133	137	141	144	148	153
Verfügbare digitale geologische Karten (Anzahl)	160	190	222	250	300	400
Geologische Datensätze im Internet (Anzahl)	60	80	100	1 800	2 500	3 500
Mont Terri: Laufende Experimente (Anzahl)	39	43	42	46	45	50
Mont Terri: Beteiligte Partner (Anzahl)	14	15	15	15	16	16
Mont Terri: Besucher (Anzahl)	2 802	4 036	4 516	5 039	5 072	3 875
Mont Terri: Besuchergruppen (Anzahl)	165	217	230	285	270	197
Mont Terri: Investitionen der Partner (CHF, Mio. kumuliert)	62,000	66,000	70,000	74,000	77,000	80,415

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ in % 17–18	FP 2019	FP 2020	FP 2021	Ø Δ in % 17–21
Ertrag / Einnahmen								
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	24 150	23 282	23 908	2,7	23 643	23 378	23 178	-0,1
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			626		-265	-265	-200	
Aufwand / Ausgaben								
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	82 128	75 029	78 983	5,3	78 178	77 160	77 262	0,7
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			3 953		-805	-1 018	102	
Transferbereich								
LG 2: Vermessung und Geokoordination								
A231.0115 Abgeltung der amtlichen Vermessung und des ÖREB-Katasters	12 634	15 812	14 594	-7,7	16 594	16 594	16 760	1,5
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-1 218		2 000	0	166	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	Δ 2017–18	
				absolut	%
Total	24 149 554	23 281 700	23 907 600	625 900	2,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>9 355 707</i>	<i>9 414 300</i>	<i>8 500 000</i>	<i>-914 300</i>	<i>-9,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>1 852 745</i>	<i>530 000</i>	<i>455 000</i>	<i>-75 000</i>	<i>-14,2</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>12 941 101</i>	<i>13 337 400</i>	<i>14 952 600</i>	<i>1 615 200</i>	<i>12,1</i>

Der Funktionsertrag von swisstopo wird aus finanzierungswirksamen Verkäufen (z.B. von Geodaten oder Landeskarten) und Dienstleistungen an Dritte, aus nichtfinanzierungswirksamen Erträgen infolge der Aktivierung von Eigenleistungen (z.B. Herstellung von Landeskarten) sowie aus der Verrechnung von Leistungen an andere Bundesämter (z.B. Abgabe von Landeskarten an die Armee) generiert.

Der Funktionsertrag liegt um 0,6 Millionen höher als im Voranschlag 2017. Es ist aber davon auszugehen, dass die Erträge mittelfristig zurückgehen werden. Dies infolge der zunehmenden Substitution von traditionellen Kartenprodukten durch die weniger ertragskräftigen Web-Dienste und der zunehmenden Öffnung des Zugangs zu Behördendaten («Open Government Data», OGD).

Die finanzierungswirksamen Erträge aus Produktverkäufen von swisstopo an Dritte gehen um 0,9 Millionen zurück, da der kostenlose Datenaustausch mit den Kantonen ab 1.1.2018 in Kraft tritt. Bundesintern ist eine Zunahme des Leistungsbezugs von swisstopo-Produkten um 1,6 Millionen zu verzeichnen. Erstmals werden ab 2018 Leistungen der Bundes-Geodateninfrastruktur pro Layer an die einzelnen Bundesämter verrechnet.

Die nicht-finanzierungswirksamen Planwerte liegen um knapp 0,1 Millionen tiefer als im Voranschlag 2017, weil infolge des Rückgangs der Nachfrage nach Landeskarten weniger Eigenerzeugnisse aktiviert werden.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 5.10.2007 über Geoinformation (GeoIG; SR 570.62), Art. 15 und 19.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2017–18	
	2016	2017	2018	absolut	%
Total	82 128 062	75 029 442	78 982 800	3 953 358	5,3
<i>finanzierungswirksam</i>	68 232 798	63 199 842	64 720 800	1 520 958	2,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	5 131 094	4 530 000	5 376 000	846 000	18,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	8 764 170	7 299 600	8 886 000	1 586 400	21,7
Personalaufwand	51 360 465	47 936 100	48 147 900	211 800	0,4
<i>davon Personalverleih</i>	263 639	119 000	119 600	600	0,5
Sach- und Betriebsaufwand	24 581 965	22 293 342	25 278 900	2 985 558	13,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	8 393 568	7 369 900	8 757 900	1 388 000	18,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2 130 691	1 290 648	1 870 700	580 052	44,9
Abschreibungsaufwand	3 890 904	3 600 000	4 400 000	800 000	22,2
Investitionsausgaben	2 294 728	1 200 000	1 156 000	-44 000	-3,7
Vollzeitstellen (Ø)	323	311	310	-1	-0,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand nimmt im Vergleich mit dem Voranschlag 2017 um 0,2 Millionen zu (+0,4 %) und entspricht dem vorgegebenen Personalplafond. Mit der Digitalisierung und neuen technischen Möglichkeiten werden andere Fähigkeiten der Mitarbeitenden gefordert, was zu einer Verteuerung des Personalkörpers trotz rückläufigem Bestand führt. Als Folge nicht wiederbesetzter Stellen bei Pensionierungen und interner Optimierungen sinkt der Personalaufwand im Voranschlag 2018 gegenüber der Rechnung 2016 um 3.2 Millionen.

Der Personalverleih spielt eine untergeordnete Rolle (3 Personen). Es handelt sich um Spezialisten in den Bereichen IT, Social Media und GEVER.

Der Personalbestand von swisstopo beträgt 2018 durchschnittlich 310 FTE und nimmt im Vergleich zum Vorjahr um 1 FTE (-0,3 %) ab. Zur Einhaltung der Sparvorgaben werden Stellen nach Pensionierungen nicht wiederbesetzt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Sach- und Betriebsaufwand* beträgt insgesamt 25,3 Millionen und nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2017 um 3,0 Millionen oder 11,8 Prozent zu. Als Hauptgründe sind eine VBS-interne Mittelverschiebung von 1,0 Million zur Weiterentwicklung der Nationalen Geodateninfrastruktur, höhere IT-Kosten nach der Verschiebung zum BIT sowie finanzierungswirksame Mittelverschiebungen für Dienstleistungen von swisstopo zu Gunsten anderer Bundesämter zu nennen.

Der *Informatiksachaufwand* erhöht sich um 1,4 Millionen, hauptsächlich aufgrund der Mittelverschiebung aus dem GS VBS, im Bereich der Leistungsverrechnung aufgrund des Übergangs der IKT-Leistungserbringung für BURAUT von swisstopo zum BIT und durch erhöhte Betriebskosten für zusätzliche Storage-Anforderungen

Der *Beratungsaufwand* steigt im Vergleich zum Voranschlag 2017 um 0,6 Millionen. Der 2018 budgetierte Betrag soll insbesondere zur Umsetzung der Strategie von swisstopo eingesetzt werden (3D-Modelle, Förderung der Aktualität, Partnerschaften mit Kantonen und Privaten).

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* von 13,8 Millionen umfasst Materialaufwand, Mietaufwand (v.a. Leistungsverrechnung) sowie den verschiedenen Betriebsaufwand und reduziert sich gegenüber dem Vorjahresplanwert um 0,2 Millionen, da der zusätzliche Standort der swisstopo in Kleinwabern aufgrund des Personalabbaus aufgegeben werden kann.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen nehmen als Folge der Anschaffung der digitalen Luftbildkamera um 0,8 Millionen zu.

Investitionsausgaben

Im Mehrjahresdurchschnitt ist die Investitionsquote mit 1 Prozent relativ tief, da 2018 keine grösseren Investitionen anstehen.

TRANSFERKREDITE DER LG2: VERMESSUNG UND GEOKOORDINATION

A231.0115 ABGELTUNG DER AMTLICHEN VERMESSUNG UND DES ÖREB-KATASTERS

CHF	R 2016	VA 2017	VA 2018	absolut	Δ 2017–18 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	12 633 687	15 811 900	14 594 000	-1 217 900	-7,7

Bund und Kantone finanzieren die amtliche Vermessung und den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen gemeinsam. Die budgetierten Mittel richten sich nach den in den Kantonen für diese Aufgaben vorgesehenen Projekten. Ist die Finanzierung seitens der Kantone sicher gestellt, gilt der Bund die Arbeiten zur Hälfte ab.

Der Transferkredit nimmt gegenüber dem Voranschlag 2017 um 1,2 Millionen ab. Da mehrere Kantone ihren Leistungsanteil aufgrund kantonaler Sparvorgaben nicht wie geplant erbringen können, wurden die Mittel entsprechend reduziert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.2007 über Geoinformation (GeolG; SR 510.62), Art. 38 und 39.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Abgeltung der amtlichen Vermessung der Kantone 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), V0151.00, «Abgelt. amtli. Vermessung + ÖREB-Kataster 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), V0151.01, «Abgelt. amtli. Vermessung + ÖREB-Kataster 2016–2019» (BB vom 17.12.2015), V0151.02, siehe Staatsrechnung 2016, Band 2A, Ziffer 9.